Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1872

Lehre und Wehre Volume 18

Carl Ferdinand Wilhelm Walther Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 18" (1872). Lehre und Wehre. 18.

https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/18

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Berausgegeben

pon ber

dentiden eb. = luth. Synode bon Miffouri, Ohio n. a. Staaten.

Redigirt vom

Jehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Lutber: "Ein Prediger muß nicht allein weiben. alfo, daß er die Schaafe unterweife, wie fie rechte Coriften follen fein, soudern auch daneben ben Boffen webren, daß fie die Schaafe nicht angeriffen und mit falfcher lebre verfübren und Irrtbum einfubren, wie denn ber Teufel nicht rubt. Run findet man jezund viele Leute, die wohl leiben mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wiber die Bolfe foreit und wiber die Prelaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weibe und lebre, so ifts bennoch nicht genug ber Schaafe gebutet und fie verwahret, daß nicht die Bolfe tommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine auswerfe, und ich seinem andern zu, der fie wieder einwirft? Der Wolf tann wohl leiben, daß die Schaafe gute Beibe haben, er hat sie beste lieber, daß sie feift find; aber das tann er nicht leiben, daß die hunde frindlich bellen."

Achtzehnter Banb.

St. Louis, Mo.

Druderet ber Synobe von Miffourt, Obio und anderen Staaten. 1872.

Inhalt.

Zanuar.	Seite
Bormort	1
Einige Gebanten über bie Befahren Deutschlands in ber Gegenwart und Butunft	9
Dieronymus' Brief an Evagrius, Bifchof von Antiochien	16
Die deutsche Rationalkirche	19
Litteratur	24
Rirhlid - Zeitgefchichtliches	27
Februar.	
Bormort	33
Cinige Denfwürdigleiten aus ber letten Situng bes General Council ju Rochefter	00
nad bem "Lutheran and Missionary" bom 16. Rovember 1871	41
Riscellen	
Királiá - Zeitgefdiátliáes	
März.	
Borwort	65
Litteratur	• •
3ur Behre	
Riscelle	
Rirdlid - Zeitgefdidtlides	91
April.	
Lebren bie "Rirchenväter" wirflich einen fogenannten biblifchen Chiliasmus?	97
Bur Bebre	
Litteratur	
Riscellen	118
Rirdlid - Zeitgefdichtliches	123
· Rai.	
Prof. G. Gritichel in den "Theologischen Monatsheften" von G. R. Brobft, im Ja-	
nuar - Deft von 1872	
Der hauptpunkt in bem Lehrstreite gwischen Jowa und Diffouri	
Litteratur	
Rirolio - Zeitgesottioes	158
Juni.	
Ein Actenftud, ben Lehrftreit unter ben flandinavifden Lutheranern über bie Abfo	
lution betreffend	
Das Religionsgespräch zu Rom am 10. Februar	
Bermischies	
Rirdlid - Zeitgeschichtliches	
	- 200

Rirdlid - Zeitgefdidtlides.....

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Januar 1872.

Rs. 1.

Porwort.

Eine fehr gewöhnliche Ausflucht ber Irrlehrer, wenn fie fich burch Gottes Bort geschlagen faben, war bekanntlich je und je biefe, bag fie fich jur Bertheibigung ober boch gur Entschuldigung ihres Irrthums auf frühere Lehrer beriefen, die jedermann gu ben Rechtgläubigen rechne, obwohl von Diefen berfelbe Brrthum gehegt und fchriftlich und mundlich vorgetragen worden fei, ben man an ihnen nicht bulben wolle. Die Irrlehrer meinten nemlich, bamit bie Alternative ftellen gu tonnen, daß man entweder fle trop ihres Irrthums ben Rechtgläubigen jugablen, ober bisher allgemein ju ben Orthoboren gerechnete, jum Theil bochangefebene Lehrer als Irrglaubige verdammen muffe. Go beriefen fich bie Donatiften ju Augustine Beiten jur Rechtfertigung ihrer Separatifterei auf ben in ber Rirche mit Recht als einen ausgezeichneten Bahrheitszeugen hochgefeierten Cpprianus, welcher ja ebenfalls bie Taufe ber Reper nicht anerkannt und bie von benfelben angeblich Getauften wieder Augustinus fcreibt baber in feiner Schrift "De baptismo getauft babe. contra Donatistas", nachbem er fie, Die Donatiften, in Die Enge getrieben bat: "Ihr unfinnigen Donatiften, Die wir euch fo gern jum Frieden und jur Einigfeit ber beiligen Rirche gurudtebren und barin gebeilt feben mochten, was fagt ihr hierzu? 3ch weiß wohl, daß ihr uns Cyprians Schriften, Cyprians Urtheil, Cyprians Concil entgegenzuhalten pflegt; warum nehmet ihr benn Cyprians Auctorität für euer Schisma in Anspruch und verwerft fein Beispiel fur ben Frieden ber Rirche? Wer weiß aber nicht, bag bie beilige kanonische Schrift, sowohl bes Alten als bes Neuen Testaments, in ihre bestimmten Grenzen eingeschlossen ift, und daß fle über allen späteren Schriften ber Bifcofe fo boch ftebt, dag barüber tein Zweifel ober Streit erlaubt ift, ob bas mahr ober ob bas recht fei, was immer barin offenbar gefchrieben ftebt; bag bingegen bie Schriften ber Bifcofe, welche nach Abichlug bes Ranons geschrieben worden find ober geschrieben werben, getabelt werben

Digitized by Google

burfen, wenn barin etwa von ber Bahrheit abgeirrt ift?"*) [Lib. II, c. 4. Opp. Bassani 1797. XII, 127.] Achnlich verfuhren bie Arianer. Diefe beriefen fich auf ben anerkannt orthoboren Dionpfius von Alexandrien († 265), welcher (ben Sabellianern gegenüber) bas Berhaltnig bes Baters jum Sohn bem bes Beingartners jum Beinftod, ja bes Schiffbauers jum .Shiff verglichen, und damit ihr oda fir πρίν γεννηθη, άλλ' fir ποτε ότε ούα fir (ber Sohn Bottes mar nicht, ebe er geboren murbe, fondern es mar einmal, ba er nicht mar) bestätigt haben follte. hierauf antwortet Athanafius: "Sie greifen ben berrn und feinen Gefalbten an, mas ift's Bunber, menn fle auch ben fel. Bifchof von Alexandrien Dionpflus als ihren Reinungsund Befinnungegenoffen verunglimpfen und ibn lediglich gur Empfehlung ihrer Regerei preifen und loben? . . Wenn fle beffen gewiß find, mas fle benten und fagen, fo mogen fie ihre nadte bareffe vorbringen, und aus berfelben barlegen, wenn fle zur Bertheibigung berfelben entweder etwas aus ber Schrift ober einen guten menfchlichen Beweisgrund zu haben meinen; haben fie aber bergleichen nichts, fo mögen sie schweigen."**) [Opp. ed. Bonutius. 1601. I, 428. cf. 430.] Befannt ift, wie fpater im Pabftthum ber Grundfat, baf bas beiftimmenbe Beugniß eines anerkannt orthoboren alten Rirchenlehme für bie Unverwerflichfeit einer Meinung Brund genug fei, ausgebeutet und in welches Berberben hierburch bie Rirche geführt worben ift. baber barnach jur Beit ber Reformation bie Papiften immerbin bie Lehn Luthers nicht aus ber Schrift wiberlegen und ihre eigene Lehre nicht baraus erweifen tonnen, fo achteten fie boch biefen Mangel baburch volltommen erfest, bag fie beibes, wie fie meinten, mit Bilfe ber orthoboren Bater vermochten. Allbefannt ift, daß, als nach Berlefung ber Augeburgifchen Confession bergog Bilbelm von Bayern bem mitgegenwärtigen Dr. Ed vorwarf, ibm bieber bie lutherische Lehre gang falfch bargestellt und ihn bamit getröstet gu baben, daß biefelbe leicht zu widerlegen fei, biefer erwiderte: mit ben Rirchen-

^{*) &}quot;Insani Donatistae, quos ad pacem atque unitatem sanctae ecclesiae remeare atque in ea sanari cupimus et optamus, quid ad haec dicitis? Vos certe nobis objicere soletis Cypriani litteras, Cypriani sententiam, Cypriani concilium: cur auctoritatem Cypriani pro vestro schismate assumitis, et ejus exemplum pro ecclesiae pace respuitis? Quis autem nesciat, sanctam scripturam canonicam, tam V. quam N. T., certis suis terminis contineri, eamque omnibus posterioribus episcoporum litteris ita praeponi, ut de illa omnino dubitari et discrepari non possit, utrum verum vel utrum rectum sit, quidquid in ea scriptum esse constiterit; episcoporum autem litteras, quae post confirmatum canonem vel scriptae sunt vel scribuntur,.. reprehendi, si quid in eis forte a veritate deviatum est?"

^{**)} Κατά τοῦ χυρίου καὶ κατά Χρίστου φύτοῦ μελετῷν ἐπιχειρήσωτες, τί θαυμαστὸν, εἰ καὶ τὸν μακαρίτην διονύσιον τὸν ἐπίσκοπον ἀλεξανδρείας, ὡς δμόδοξον αὐτῶν καὶ δμόφρονα λοιδοροῦσιν; . . εἰ μὲν οὖν θαρροῦσιν, οἰς φρονοῦσι καὶ λέγουσι, προφερέτωσαν γυμνὴν τὴν αἴρεσιν, καὶ δεικνύτωσω ἐξ αὐτῆς, εἴ τινα νομίζουσιν ἢ ἐκ τῶν γραφῶν ἔχειν, ἢ κᾶν ἀνθρώπινόν τινα λογισμὸν εὐσεβῆ πρὸς ἀπολογίαν εἰ τὰ καὶ μηδέν τι τοιοῦτον ἔχουσι, σιωπάτωσω.

vätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift, und daß hierauf der herzog unwillig ausgerusen habe: "So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir daneben." Weniger bekannt dürste sein, was Selneccer in seiner "Oratio historica de initiis, causis et progressu Augustanae Consessionis" berichtet: "Als 21 pähftliche Theologen, welche zugegen waren*), zuerst einzeln ein jeder von seiner Obrigteit und zulest insgemein gefragt wurden, ob die Consession der Sachsen (benn so nannte man sie damals) durch wahre und sesstehende Beweisgründe widerlegt werden könne, antworteten sie einstimmig: durch die prophetischen und apostolischen Schriften könne dieselbe keinesweges widerlegt werden, zu ihrer Widerlegung seien vielmehr die Mauerbrecher und Decrete der Bäter und Concilien nöthig." (C. G. Ludovici, Autoritas A. C. demonstrata. Lips. 1730. p. 8.)

Bebenkt man nun, daß der Reformationskampf und - Sieg einst unter anderem gerade sonderlich darin bestand, daß sich Luther der ihm entgegengehaltenen entscheidenden Auctorität der Bäter erwehren mußte und wirklich erwehrte, indem er die Schriften der Apostel und Propheten als die alleinige Regel und Richtschnur für Glauben und Leben durch Gottes Gnade sich und unserer Rirche erstritt, so sollte man wohl meinen, daß wenigstens in unserer lutherischen Rirche niemand wagen werde, sich zur Bertheidigung ober doch zur Entschuldigung seines Irrthums auf die Rirchenväter berusen zu wollen. Es ist dem aber leider nicht so. Schon im siedzehnten Jahrhundert, traten mitten in unserer Rirche mehrere gelehrte Theologen aus, welche unter dem Borgange des helmstädter Georg Calixt im Interesse ihrer synkretistischen Bestrebungen den Consens der Kirchenväter der fünf ersten Jahrhunderte als das secundäre Princip der christlichen Theologie ausstellten.

So wenig es nun zur Eigenthumlichkeit unferer Zeit gehört, fich auf Menschenauctoritäten zu berufen, am wenigsten auf die sogenannten Rirchenväter, vielmehr will man gemeiniglich selbst seine Auctorität sein, so geschieht doch jenes in einem Fall auch jest nicht selten, nemlich in der Frage von einem noch zu erwartenden taufend jährigen Reiche Christi mit seinen heiligen auf Erden.

Es ift nun fast ein Jahr, baß im "Lutheran and Missionary" (in ber Rummer vom 16. März 1871) ein Artikel aus ber Feber Dr. Seiß' unter ber Ueberschrift "Missouriism applied to history" erschien, ber später auch in eine Sammlung von Zeitungsartikeln aufgenommen worden ist, welcher ber Sammler ben Titel "The Javelin" [Philadelphia: The Lutheran Book Store] gegeben hat.**) Auch bieser Artikel hat die Tendenz, ben

^{*)} Selneccer gabit fie fammtlich mit Ramen auf und ftellt bie Doctoren Ed und Faber voran.

^{**)} Das Buch, zu meiftaus polemischen Artifeln bestehend, hat seinen seltsamen Titel auf Grund von 4 Mos. 25, 7. 8. erhalten, welche Stelle auf bem Titelblatt als Motto citirt ift. Wie sollte es wohl einem Missourier ergeben, wenn er eine solche Stelle zum Motto seiner polemischen Artifel machte?

chiliastischen Irrthum mit ber Auctorität ber Bater zu beden. Wir haben es bisher unterlassen, biesen Artikel zu berücklichtigen, ba wir meinten, für Lutheraner könne berselbe kaum irgend etwas Berführerisches haben. Da jedoch Urtheile laut geworden sind, welche uns eines Anderen belehrt haben, so wollen wir uns ber Mühe unterziehen, den bezeichneten Artikel einer Kritik zu unterwersen, in der hoffnung, hierbei manches zur Sprache bringen zu können, womit selbst benjenigen, welche einer solchen Kritik nicht bedürfen, ein Kleiner Dienst geleistet werden dürfte. —

Nachdem der Schreiber des befagten Artitels die Berdammung des Chiliasmus von Seiten der Miffouri - Synode als das bezeichnet hat, was ihn veranlaßt habe, den Artitel zu schreiben, hebt berfelbe an, wie folgt:

"Wir nehmen es für felbstverständlich an, daß irgend ein Urtheil, welches die ausgezeichnetsten Bäter irgend eines Zeitalters der Kirche verdammen und von unserer Genossenschaft abschneiden und ihre Anhänger von der Gemeinschaft und Duldung unter uns ausschließen würde, ein ungerechtes und undristliches Urtheil und ein solches ist, welches, will man der geschichtlichen Ableitung (derivation) der Kirche getreu sein, nicht aufrecht erhalten werden kann. Und gerade hier ist es, wo wir Anstand nehmen müssen, die Stellung unserer missourischen Freunde zu billigen. Ihr Princip verdammt und würde manche, die geradezu zu den häuptern und berühmtesten Gliedern der Gemeinde der heiligen in den reinsten Perioden ihrer Geschichte gehören, von der gegenwärtigen Kirchengemeinschaft ausschließen und stellt Gesehe für die Kirche und Bedingungen der Genossenschaft ausschließen licht nur dem frühen Alterthum unbekannt waren, sondern die geradezu die Kirche der ersten Zeit verstümmeln und verdammen."

hierauf haben wir erstlich Folgendes zu antworten.

Es ist wahr, wer jeden verdammt und von der firchlichen Gemeinschaft ausschließen will, welcher in irgend einem Glaubensartikel irrt, der ist wirklich alles dessen schuldig, dessen for. Dr. Seiß ihn in Borstehendem zeiht. Ein solcher Zelot muß allerdings fast die ganze Kirche der Borzeit seit dem Tode der Apostel verdammen. Denn wo ist der Kirchenlehrer, der in seinen noch vorhandenen Schriften nicht schwere Irrthümer vorgetragen hättek Welche schwere Irrthümer finden wir nicht nur in den Schriften eines Thomas von Aquino, eines Gerson, eines Bernhard, eines Gregorius Magnus, sondern selbst in den Schriften von Kirchenlehrern früherer, besseren Zeit! So schreibt, um nur einiges anzusühren, Justinus Martyr († 163) in seiner ersten Apologie: "Alle diejenigen, welche mit dem Logos gelebt haben, sind Christen, obgleich sie für Atheisten gehalten worden sind. Solche waren unter den Griechen Socrates und heraklit und andere dergleichen, unter den Barbaren aber Abraham, und Ananias und Azarias und Misael und Elias und viele andere."*) [D. Justini M. Apologiae, ed. Thalmannus. Lips.

^{🐔)} Καὶ οί μετά λόγου βιώσαντες Χριστιανοί είσι, καν άθεοι ενομίσθησαν

1755. p. 43.] [Go fcreibt ferner Clemens von Alexanbrien (geft. amifchen 212 und 220): "An fich rechtfertigte einft auch die Philosophie bie Griechen."*) [Strom. l. I. Opp. ed Sylburg. Lutetiae Paris. 1641. fol. 319.] Derfelbe fchreibt: "Wie Gott die Juden felig machen wollte, indem er ihnen die Propheten gab, fo erwedte er auch die vortrefflichften in ihrer eigenen Sprache rebenben Propheten ber Griechen. . Wie jest zu rechter Beit bie Berfundigung (bes Evangeliums) getommen ift, fo murbe ju rechter Beit gwar bas Befet und bie Propheten ben Barbaren gegeben, aber bie Philosophie ben Griechen, ihre Dhren jur Berfundigung ju gewöhnen. . Es ift aber im zweiten Buche ber Tapeten nachgewiesen worben, bag bie Apoftel ebenso wie ber hErr auch benen, welche fich im Sabes befanden, bas Evangelium gepredigt haben."**) [1. 6. fol. 636. s.] Cpprian († 258) fchreibt "Daß bie Freiheit zu glauben ober nicht zu glauben in unserem freien Willen liege, ift gelehrt Deut. 30, 15. 16.: Siehe, ich habe bir heut vorgelegt bas leben und bas Bute, ben Tob und bas Bofe; mable bas Leben und lebe. Jef. 1, 19 .: Bollt ihr mir gehorchen, fo follt ihr bes Landes Gut genießen. Beigert ihr euch aber und feib ungehorfam, fo follt ihr vom Schwert gefreffen merten."†) [Ad Quirin. l. 3. § 52. Opp. ed. Erasmus. Basil. 1530. fol. 306.] Derfelbe erflart, bag bie vor ber Taufe begangenen Gunben burd Chriftum, bie nach berfelben begangenen burch Almofengeben abgewaschen werben. Er schreibt: "Der heilige Beift rebet in ber Schrift und fpricht: Die Almosen erlösen von allen Gunben (Tob. 4, 11.), freilich nicht bon jenen, bie man vorher begangen bat, benn von biefen wird man burch Chrifti Blut und feine Beiligung gereinigt. Er fpricht ferner: Wie bas Baffer ein brennenbes Feuer lofcht, alfo tilget bas Almofen bie Gunbe (Gir. 3, 33.). Auch bier wird gezeigt und bewiesen, wie burch bas Bab bes

οίον ἐν ελλησι μὲν Σωχράτης καὶ Ἡράκλειτος καὶ οί δμοιοι αὐτοῖς ἐν βαρβάροις δὲ ᾿Αβραὰμ καὶ ᾿Ανανίας, καὶ ᾿Αζαρίας, καὶ Μισαὴλ, καὶ Ἡλίας, καὶ ἄλλοι πολλοί.

^{*)} Καθ' ξαυτήν έδιχαίου ποτέ χαι 'ή φιλοσοφία τους Ελληνας. Dannhauer nennt bies einen harten, keiner guten Deutung fähigen (durum sane et insansbile) Ausspruch. S. Christeis. I, 336.

^{**)} Καθάπερ 'Ιουδαίους σώζεσθαι εβούλετο δ θεός, τοὺς προφήτας διδοὺς, οὕτω καὶ 'Ελλήνων τοὺς δυκιμωτάτους, οἰκείους αὐτῶν τῷ διαλέκτω προφήτας ἀναστήσας.. ὡς κατὰ καιρὸν ἢκει τὸ κήρυγμα νῦν, οὕτως κατὰ καιρὸν ἐδόθη νόμος μὲν καὶ προφῆται βαρβάροις, φιλοσοφία τὲ 'Ελλησι, τὰς ἀκοὰς ἐθίζουσα πρὸς τὸ κήρυγμα.. Δέδεικται δὲ κὰν τῷ δευτέρφ Στρωματεῖ, τοὺς 'Αποστόλους, ἀκολούθως τῷ Κυρίφ, καὶ τοὺς ἐν ἄδου εὐηγγελισμένους.

^{†) &}quot;Credendi vel non credendi libertatem in arbitrio positam, in Deuteronomio: Ecce dedi ante faciem tuam vitam et mortem, bonum et malum; elige vitam et vives. Item apud Esaiam: Et si volueritis, et audieritis me, bona terrae edetis. Si autem nolueritis et non audieritis me, gladius vos consumet."

beilfamen Baffere bas Feuer ber Bolle ausgelofcht wirb, fo wird burd Almofen und gerechte Berte Die Flamme ber Bergebungen gebampft, und ba in ber Taufe (nur) einmal bie Bergebung ber Gunben gegeben wirb, fo verleiht ein eifriges und tägliches Gutesthun, Die Taufe gleichsam nachahment, aufe neue Gottes Bergeibung."*) [Serm. 1. de eleemosyna, fol. 179.] So fcreibt Brenaus († 202): "Wie jene (Eva), zwar Abam zum Manne habend, aber noch Jungfrau, indem fle ungehorfam wurde, fowohl fich felbft, als bem gangen menfclichen Gefchlechte bie Urfache bes Tobes murbe, fo ift auch Maria, zwar einem Manne vertraut und boch eine Jungfrau, inbem fie gehorfam mar, fowohl fich felbft, als bem gangen menfchlichen Befchlechte eine Urfache ber Geligkeit geworben. . Denn mas Eva, Die Jungfrau, burch Unglauben in Banden legte, bas lof'te Maria, Die Jungfrau, burch ben Glauben."**) [Contra haeres. 1. III, c. 22. Opp. ed. Massuet. Venetiis 1734. I, 219. s.] Derfelbe ichreibt anbermarts: "Bie jene burch bie Rebe eines Engels verführt murbe, Gott ju flieben, fein Bort übertretenb; fo ift auch biefer burch bie Rebe eines Engels bie frobe Botichaft geworben, baß fle Gott tragen folle, feinem Borte gehorchenb. Und wie jene verführt worden ift, Gott ju flieben, fo ift biefe überrebet worden, Gott ju gehorden, bamit bie Jungfrau Maria bie Fürsprecherin Eva's, ber Jungfrau, wurde. Und wie bas menfchliche Geschlecht burch eine Jungfrau bes Tobes foulbig geworben ift, fo muß es burch eine Jungfrau bavon gelöf't merben."+) [Lib. V. c. 19. fol. 316.] Ueber hieronymus und Auguftinus wollen wir bier Chemnig fprechen laffen. In Betreff bes erfteren fcreibt nemlich Chemnit: "Wenn hieronymus von einem Glaubens-

^{*) &}quot;Loquitur in scripturis Sp. Sanctus et dicit: Eleemosynis et fide delicta purgantur [Tob. 4.]; non utique illa delicta, quae fuerant ante contracta, nam illa Christi sanguine et sanctificatione purgantur. Item denuo dicit: Sicut aqua extinguit ignem, sic eleemosyna extinguit peccatum [Sir. 3.]. Hic ostenditur quoque et probatur, quia sicut lavacro aquae salutaris gehennae ignis extinguitur, ita eleemosynis atque operationibus justis delictorum flamma sopitur. Et quia semel in baptismo remissa peccatorum datur, assidua et jugis operatio, baptismi instar imitata, Dei rursus indulgentiam largitur."

^{**) &}quot;Quemadmodum illa, virum quidem habens Adam, virgo tamen adhuc existens, inobediens facta, et sibi et universo generi humano causa facta est mortis: sic et Maria, habens praedestinatum virum, et tamen virgo, obediens, et sibi et 'universo generi humano causa facta est salutis.. Quod enim alligavit virgo Eva per incredulitatem, hoc virgo Maria solvit per fidem."

^{†) &}quot;Quemadmodum illa per angeli sermonem seducta est, ut effugeret Deum, praevaricata verbum ejus: ita et haec per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum, obediens ejus verbo. Et sicut illa seducta est, ut effugeret Deum, sic haec suasa est obedire Deo, ut virginis Evae virgo Maria fleret advocata. Et quemadmodum adstrictum est morti genus humanum per virginem; solvatur per virginem." (So liest Augustinus, ber bie lesten Bonts citirt Contra Julian. l. I. c. 3., anstatt "salvatur".)

artikel bisputirt, fo tann er mit ben übrigen Batern nicht verglichen werben. Da er ein Liebhaber ber außerlichen Bucht mar, fo fcbreibt er oft ben felbftermablten Uebungen bas Berbienft ber Bergebung gu, bis er, ale bie Delagianer aufftanben, einiges ju milbern und ju wiberrufen gezwungen mar. Denn er verdammt manches an ben Pelagianern, mas er, hieronymus, offenbar vorber felbft fomobl gefchrieben, ale geglaubt batte. Budem ift er, wenn er etwas zu widerlegen sich vornimmt, nur allzu hyperbolisch. bit und übertreibende Beftigfeit gefiel icon feinen Beitgenoffen nicht, aber man wollte ihn nicht reizen. So schrieb Augustinus, als er ziemlich garstig gegen Jovinian von ber Che gefdrieben hatte und eine Antwort nothig war, feine Bucher von ber Bute ber Ebe (de bono conjugali) fo befcheiben, bag man taum mertte, weffen Jrrthum fle entgegengefest feien. Daber tann, was jur Grammatit und Gefdichte gebort, aus hieronymus gelernt werben, jedoch nicht so Sachen ber Lehre." (Oratio de lectione Patrum. cf. Loci th. ed. Pol. Leyser. Francof. et Witteb. 1653. f. 5.) Bon Augustin schreibt berfelbe: "Weil es bamals in ber Kirche gebrauchlich mar, bei ber Euchariftie ber Berftorbenen Ermähnung zu thun, fo leitet Augustinus wiber die Schrift bas Ariom der Bater ab, bag ben Berftorbenen bamit eine hilfe geschafft werbe, und redet zweifelnb über bas Fegefeuer. Worüber er aber zweiselte, das suchte hernach Gregorius Magnus aus der Schrift zu beweisen, so daß das Fegeseuer ein Glaubensartikel wurde." (L. c. f. 6.) Zwar fonnten wir ein großes langes Register grundstürzender Jrrthumer vorführen, von benen auch nicht einer nicht nur ber mittelalterlichen firchlichen Lehrer, fondern auch ber fogenannten rechtgläubigen Bater ber Rirche "in ben reinsten Perioben ihrer Geschichte" völlig rein ift, Die wenigen genannten mogen jedoch genügen, ju zeigen, bag ein Urtheil, burch welches ein jeder verbammt und von ber firchlichen Gemeinschaft ausgeschloffen wirb, ber in irgend einem Glaubensartitel irrte ober irrt, allerdings ein undriftliches fei, burch welches Manner, "bie geradezu ju ben bauptern und berühmteften Gliebern ber Gemeinde ber Beiligen in ben reinsten Perioden ihrer Beschichte von ber gegenwärtigen Rirchengemeinschaft ausgeschloffen" werben wurden.

Aber wir fragen: wer find die, welche ein solches Urtheil fällen? Wir wahrlich nicht! Weit entfernt, daß wir um der hie und da in den Schriften der Kirchenväter sich sindenden Irrthümer willen dieselben verkepern sollten, betrachten wir diese Irrthümer vielmehr mit unseren aten lutherischen Lehren als "naevi, maculae" ober, mit der Apologie der Augsb. Consession zu reben, als "stipulae", als "Stroh und heu", welches sie "bisweilen auf den Grund gebaut haben, doch den Grund damit nicht haben umstoßen wollen."

herr Dr. Seiß wird nun freilich, nach seinem Artikel zu schließen, sagen: Also widerruft ihr Miffourier eure früheren Urtheile? Also wollt ihr nun benjenigen, welche 3. B. ben Chiliasmus ber alten Bater auch jest noch theilen, die brüderliche und kirchliche Gemeinschaft nicht mehr verfagen?

Aber wir fragen ben brn. Doctor wieber: Burbe er wohl benjenigen far fähig gur Aufnahme in bie lutherifche Rirche achten, welcher bartnadig ben Brrthum Juftin's bes Martyrere festhielte, bag Manner wie Socrates und Beraflit um ihrer Philosophie willen fur Christen angufeben feien, bie mit bem Logos gelebt; ober ben Jrrthum bes Alexandrinischen Clemens, bag gewiffe beibnifche Philosophien rechtfertigen und auf bas Evangelium wie bie Lehre Mofis und ber Propheten vorbereitet haben; ober ben Jrrthum Cpprian's, daß ber Menfc von Ratur einen freien Billen im Beiftlichen habe, und bag bie nach ber Taufe begangenen Gunden burch Almofen und andere gute Werke getilgt werben; ober ben Irrthum bes Irenaus, bag Maria burch ihren Gehorfam eine Urfache unferer Seligfeit, eine Fürfprecherin und für bas gange menfcliche Befchlecht eine Loferin ber Banben bes Todes geworden fei; ober ben Irrthum bes hieronymus, bag in felbftermählten Uebungen ein Berbienft ber Bergebung fei und bag ber ebelofe Stanb vor bem Cheftand eine befondere Seiligfeit und Berbienftlichfeit babe; ober ben Brrthum Augustin's, bag bas Bebet für bie Tobten bei ber beiligen Euchariftie benfelben Silfe bringe? Wir zweifeln nicht baran, baf br. Dr. Seiß Perfonen, welche an biefen und bergleichen Brrthumern bartnädig festhalten, nicht für mit ihm auf gleichem Glaubensgrunde Stebende ansehen werbe, obgleich fich alle biefe und bergleichen Brrthumer in ben Schriften ber besten Rirchenväter aus ben reinsten Perioben ber Beschichte ber Rirche finden. Siermit fällt aber Die gange Beweisführung bes Grn. Doctors ale fraftlos und nichtig babin; benn biefe feine Beweisführung bestand eben barin, weil gewiffe für rechtgläubig angesebene Bater Die Lebre bes Chiliasmus gehabt haben, fo burfe man jest alle biejenigen, welche jest biefe lebre bartnädig festhalten, fo wenig von feiner Glaubenegenoffenfchaft ausschließen, fo wenig man gewiffe Rirchenväter um ihres Chiliasmus willen vertebern bürfe.

Es ift eben ein großer Unterschied, ob jemand einen Fundamental-Irethum bat, ober ob er ibn bartnadig feftbalt. Richt bas erftere, fonbern bas lettere macht ju einem Reger, ben man nach Gottes Wort meiben muß. Belde ichwere Brrthumer begten bie Apostel vor bem erften driftlichen Pfingften! welche ichwere Brrthumer begten Glieber ber apoftolifchen forinthifchen und galatifchen Gemeinbe! - und boch tragt ber Berr bie lieben fomn irrenden Junger als Schwache und ber Apostel ermahnt die Rechtglaubenden nicht, fich von ben abirrenden Bliebern gu fondern, fondern ftraft vielmehr bie, welche barin Spaltungen anrichten. Belche aber um ihrer Irrthumer willen ju meiben feien, bas zeigt berfelbe Apoftel mit ben flaren Borten an: "Einen tegerischen Menschen meibe, wenn er einmal und abermal ermabnet ift, und miffe, bag ein folder vertebret ift und fündiget, ale ber fich felbft verurtheilt hat," Tit. 3, 10. 11.; ju meibenbe Reger find alfo nur biejenigen, welche trop wiederholter Ermahnung und Ueberweifung, alfo trop erlangter Ueberzeugung, bag fie Gott in feinem Worte bamit wiberfprechen

und ben Grund bes Blaubens umftogen, und fomit, von ihrem eigenen Bewiffen verurtheilt, boch auf ihrem 3rrthum festbesteben. Da nun aber bie lieben Rirchenväter, von ihrem Irrthum burch niemand überzeugt, nur aus Somachheit irrten und, in gludfeliger Inconsequeng, ben Grund festhielten, fo meiben wir zwar ihre Brrthumer, aber verdammen wir fie felbft nicht. Bie benn Luther fcreibt: "St. Augustinus fpricht von fich: Errare potero, haereticus non ero, ich mag irren, aber ein Reper will ich nicht werben. Urfach, Reper irren nicht allein, fondern wollen fich nicht weisen laffen, vertheidigen ihren Irrthum fur recht, und ftreiten wider die erfannte Bahrheit und wiber ihr eigen Gewiffen. Bon folden fagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11.: Einen Reper follt bu meiben, wenn er eine ober zweier vermahnet ift, und follt wiffen, bag ein folcher vertehret ift und fündiget autokatakritos', bas ift, ber muthwilliglich und wiffentlich will im Irrthum verbammt bleiben. Aber St. Augustinus will feinen Brrthum gern befennen und ihm fagen laffen. Darum tann er fein Reper fein, wenn er gleich irrete. Alfo thun alle andern beiligen auch, und geben ihr beu, Strob und bolg gern von fich ins feuer, bamit fle auf bem Grunde ber Seligfeit bleiben. Bie wir auch gethan haben und noch thun." (Schrift von ben Conciliis und Rirchen vom Jahre 1539. XVI, 2663. f.)

Im Folgenden werden wir nun zeigen, wie es anzusehen sel, wenn man fich jest auf die Irrthumer ber-Rirchenväter beruft und damit die seinigen vertheidigen will ober boch um der Rirchenväter willen Duldung berselben beansprucht, mit dem Borgeben, daß man sonst die Kirchenväter, ja, die Rirche selbst, die fie einst duldete, verdammen muffe. Schließlich aber gedenken wir zu zeigen, daß einige Rirchenväter zudem einen Chiliasmus gelehrt haben, den selbst diejenigen als kirchentrennend verwerfen, die um der Rirchenväter willen trop ihres Chiliasmus in unserer Kirche geduldet sein wollen.

(Fortfepung folgt.)

(Einfandt von Dr. Sihler.)

Einige Gedanten über die Gefahren Deutschlands in der Gegenwart und Zukunft.

"Weißt bu nicht, bağ bic Gottes Gute jur Bufe leitet ?" Rom. 2, 4.

Wer biesseits des Meeres unter den Deutschen das Land seiner Bäter noch lieb hat und in Sprache und Sitte, auch mancherlei Kunft und Wissenschaft mit ihm noch geistig verbunden ift, den kann unmöglich auch die bürgerliche Wohlfahrt seines alten Vaterlandes unberührt lassen; ja wer ein wahrer Christ ift, der wird auch seinem Volke jenseits des Wassers sleißig sein Gebet und Fürbitte zuwenden.

Es ift ja freilich nun mahr: bas jest geeinigte Deutschland ift zu einer bebeutenben und großartigen Machtstellung in Europa gelangt und beginnt

einen merklichen Einfluß auf ben Gang und Berlauf ber politischen Angelegenheiten auch außerhalb seiner Grenzen zu gewinnen. Früher war seine
noch größere Rleinstaaterei und seine politische Uneinigkeit und Zerriffenheit
auch eine Ursache seiner Schwäche; und es war seit Jahrhunderten die steige
Politik Frankreichs, dieses seines eroberungssüchtigen und übermüthigen bösen
Nachbars, die gegenseitige Eisersucht und Streitigkeit der deutschen Fürsten
zu nähren und zu mehren und die daher rührende Schwäche zu seiner Stärtung zu benüßen; und dies geschah nicht nur durch Raub und Eroberung,
sondern auch während des Friedens durch politische Ränke und Kniffe, durch
diplomatischen Lug und Trug. Es war eben die Ausübung und Anwendung des alten unmoralischen Sabes: "Divide et impera", das ist: "Theile
und herrsche."

Run hat fich allerbings bas Blatt gewendet. Gott, ber beilige und gerechte, bat breingefeben; feine Strafgerichte haben bas ftolge, gottlofe unb fittenlose Frantreich auf Jahre barniedergeworfen, und zwar burch bie hand bes von ibm fo lange unterbrudten, beraubten, betrogenen beutiden Bolles. Diefem gab er, bamit bie Ehre fein bleibe, gur Ausführung biefer feiner Strafgerichte einen gottesfürchtigen und entschloffenen Rriegsfürften, weife Staatsmanner, tapfere und fluge Felbberrn, maffenbruderliche Ginbeit und in ben Untergebenen einen ausbauernben Muth, Gehorfam und Bucht. ner aber machte er offenbar in ber Schanbe feiner Blofe. Da ließ er aufs Deutlichfte bie erschredliche Faulnig ber Gottlofigfeit und Sittenlofigfeit ertennen, die fast unheilbar Saupt und Glieber burchbrungen bat. Und biefe Faulnig zeigte fich in ber Ueppigleit und Luberlichfeit bes hofes, in ber Schweifwebelei und Speichellederei feiner Anhanger, in ber Untreue und Gewiffenlofigfeit ber betreffenden Beamten, Die Armee friegetüchtig zu maden, in ber grengenlofen Berlogenheit ber talferlichen Minifter, fo wie bes fpateren republitanischen Usurpators und Dictators Gambetta. Und nicht minber ftinkend mar biefe Faulnig in bem Lurus und ber hurenwirthichaft ber bobren und niederen Offigiere, in ber bobenlofen Buchtlofigfeit ber gemeinen Soldaten, die ihre Dberen theils beneibeten, theils verachteten und die Banbe bes militärifchen Beborfame möglichft abstreiften.

Wie nun aber? Was will Gott, ber allmächtige herr aller herren, ber eben fo gutige als gerechte Regierer aller Boller, von Deutschland, nachbem er bie Schmach seiner Zerriffenheit und Ohnmacht von ihm genommen und es in eine gedeihliche und erfreuliche Einheit zusammen gefaßt hat?

Bum Ersten will er, daß das deutsche Bolt, als ein christliches, in seinen Kürsten und Unterthanen durch seine Güte sich zur Buße leiten lasse. Er will, daß es demüthig erkenne, daß es nur der hammer und das Schwert in seiner hand gewesen sei, den Uebermuth und den Stolz Frankreichs gründlich zu brechen sund daher Uebermacht in Ohnmacht zu wandeln. Er will demgemäß, daß das deutsche Bolt in keinem fleischlichen Siegestrausch sich bie Ehre gebe und in keinerlei hochmüthiger Selbstverblendung blind sei gegen die

eigenen Schaben und Berberbniffe auf bem Bebiete bes firchlichen und burgerlichen Gemeinwefens, im Bereiche ber Wiffenfchaft und Runft, fo wie bes gefelligen Lebens. Bielmehr will er, bag bas beutiche Bolt aus feinem Borte fich bie Augenfalbe bole, biefe Schaben und Berberbniffe junachft grundlich ju ertennen, die ba find: ber junehmende Abfall von feinem Bort, ber machfende Saf ber gebilbeten und ungebilbeten Spotter und Epiturer wiber ben mabren Bibeldriftus, Gottes und Marien Gobn, Die Bergotterung bes Menichengeiftes und beffen Gaben und Rrafte in mancherlei Erfindungen, Biffenschaften und Runft, Die felbft, wenn fie wider Ihn und fein Bort und Billen gerichtet find, doch allein aus seiner Allmacht herstammen, darin ja felbft ber Teufel und feine Engel leben, weben und find. Und nicht minder geboren ju biefen Schaben und Berberbniffen ber auch in Deutschland jum Theil in Folge bes gesteigerten Gewerbfleiges und Sanbels gunehmenbe Mammonebienft, die Ueppigfeit und bie fittliche Erfchlaffung und bie im Busammenhang bamit ftebenbe vielfältige Genuffuct, bie fich fonberlich auch in bem gierigen Lefen antichriftlicher Beitungen und Beitschriften, als 3. B. ber Gartenlaube, fo wie unfittlicher Rovellen und Romane tundgiebt, bie als übergudertes Gift vorzüglich bie Bergen ber Jugend verberben und ibre Phantaffe befleden.

Bum andern will Gott, daß das beutsche Bolt, nach bußfertiger Ertenntniß dieser seiner eigenen Krantheiten sich auch durch wahren Glauben an Christum zu ihm kehre und heilung bei Ihm, dem einigen Arzte, suche und sinde. Bornehmlich aber will er dies von den Kindern der Reformationstirche, der lutherischen, der allein Er sein reines Wort und Sacrament zu treuer Berwaltung vertraut hat. Und wo diese seine Gnadenmittel in der lutherischen Kirche rein und lauter im Schwange gehen, da wird es den deutschen Lutheranern nicht schwer sallen, in den heiligen Forderungen des göttlichen Gesehes jene und andere Schäben und Berderbnisse ihres Bolts und zum Theil ihrer selbst reumüthig vor Gott zu er- und zu bekennen und darnach in Krast des Evangeliums durch den wahren Glauben an den HErrn Christum Bergebung der Sünden von Gott zu erbitten, so daß darnach auch die rechtschaffenen Früchte der Buße, die Besserung des Lebens, nicht sehlen würde.

Für fle aber gilt es zugleich, baß bas reine und gute Bekenntniß ihrer Rirche wie bei ihren Bätern wieder eine Macht in ihrem herzen und Gewissen werde und nicht blos hin und her, wo es keine Gefahr hat, auf den Lippen schwebe. Denn nur also können fle bas Ret der schriftwidrigen trügerischen Union zerreißen, das sie bereits ergriffen hat; nur also können fle sich ihrer listigen Umschlingungen erwehren; nur also können fle überhaupt den rechten Beugenmuth erlangen, alles schrift- und bekenntniswidrige Menschengemächte, alle schwarmerische Truggebilde, alles satanische Blendwerk, als da sind: Union, Protestantenverein, Nationalkirche, schrift- und kirchenseindliche Lehrerversammlungen, geheime Gesellschaften, bibelhässige Bereine und Schriften

ber Naturforscher u. f. w. mit bem Schwerte bes Geistes, bem reinen Worte Gottes, mit Erfolg anzugreifen, offenbar zu machen und die heilbaren daraus zu erretten.

Für die beutschen Papiften mochte freilich jene Wirtung ber Gute Gottes au rechtschaffener Bufe und Betehrung etwas ichwieriger fein. Beit ber gefegneten Reformation ber Rirche, ba fonberlich burch Luthers Dienft bas reine, gerecht- und feligmachenbe Evangelium und beffen Lehre vom Blauben wieder hell aufleuchtete und die Sonne ber Berechtigfeit, Chriftus und fein Berbienft, wiber bie vielgestaltige Berflehre und bie Menschengebote bes Pabftes wieder offenbar murbe, ba verfchlog die Maffe ber beutschen Dapiften, meift burch bie Priefter betrogen und bethort, biefem Lichte ihre Augen; und beshalb ift auch bas beutsche papistische Bolf von Gott in ein Bericht ber Berblenbung babingegeben, bag fie ben papistischen Lugen und Irribumern um fo harter anhangen und um fo fteifer barüber halten. benn vorzüglich ift es auch zu erflaren, bag ber Antichrift zu Rom, ber jepige Dabft, fo weit ging, wiber Gott und beffen Bort bie Unfehlbarteit fich nicht nur anzumagen, fonbern fie zugleich als Glaubens-Artitel burch feine feilen Creaturen, Die beutschen Bischofe, wiewohl fie auf bem Congil querft miberfprachen, bem papistifchen Bolle vertundigen ju laffen; benn er mar und ift beg gewiß, bag biefe abergläubische Daffe auch biefe Lehre, Die Gott ein Gräuel ift, als ein Beiligthum gehorfam annehmen und fcmarmerifc bafür Denn in Sinficht auf Die Pabftfirche und beren Machtftellung tommen bie wenigen fogenannten Altfatholiten, Die wiber jenen Grauel proteftiren, fo gut wie gar nicht in Betracht. Gie haben leiber aus jenem Frevel bes Pabftes nicht bie beilfame Anregung erlangt, in ber beiligen Schrift allein -ju forschen, und weniger aus Onaben erleuchtet, auch nur, bem Anfange nach, die schriftwidrige Finsterniß und ben antichristischem Lugenknäuel bes gangen Pabftthums zu ertennen, wie es bei Luthern und feinen Mitzeugen bergegangen ift. Darum ift nicht baran ju benten, bag von biefen Leuten, bie nur vom Standpuntte ber Trabition, ber Wiffenschaft und ber freien Forschung gegen jene freche Anmaßung des Pabstes protestiren, die sich zudem auf bie Gulfe ber weltlichen Obrigfeit verlaffen und benen fich bin und ber nur einige ungläubige humanisten und Rationalisten und fortschrittliche Beitgeiftler zugefellen, eine Reformation ber romifch - papiftifchen Rirche gu erwarten fei.

Bum dritten ift es der Wille Gottes, daß bas deutsche Bolt, so weit es durch seine Güte in der Demüthigung Frankreichs und in der Aufrichtung eines neuen deutschen Reichs zu rechtschaffener Buße und Danksagung gegen Ihn gekommen ift, nun auch die rechten Bertreter in das Parlament sende. Denn hier ift nur dann der Segen Gottes und das Gedeichen für das Gemeinwohl des deutschen Reichs aus den Berathungen und Beschüffen bieser Bersammlung zu erwarten, wenn die Mehrzahl der gewählten Repräsentanten aus gottesfürchtigen, gewissenhaften, patriotischen, gerechten, erkenntnißreichen,

erfahrenen und charafterfesten Männern besteht, die, fern von fanatischem Parteigetriebe und selbstsücktigem Interesse, von berzen der bestehenden Constitution zugethan sind und das Gesammtwohl Deutschlands sest und unverrüdt im Auge behalten, sowohl in allen Zweigen der innern Berwaltung, die in ihren Bereich gehören, als in der friedsamen und ehrenhaften Stellung des Reiches zu den andern europäischen und außereuropäischen Staaten. Denn wiewohl es auch unter ihnen nicht an abweichenden Meinungen, relativen Gegensähen und Kämpsen sehlen würde, so würde doch traft der gemeinsamen patriotisch - constitutionellen Gesinnung die für das Gemeinwohl heilsame Berständigung und Einswerdung zu erzielen sein, sonderlich so lange das Auge des großartig begabten, weisen und energischen Staatsmannes, des jesigen Reichstanzlers, das Ganze überschaut und überwacht.

Es ift aber febr bie Frage, ob auch nur jest bie Mehrgahl ber Reprafentanten-Berfammlung aus folchen Mannern besteht. Benigstens ift nichts bie jest tund geworben und in Die Deffentlichkeit gebrungen, bag bie Mehrjahl ihrer Babler - und wie biefe, fo find boch mohl burchfcnittlich ihre Bewählten - in Folge jener Gute Gottes eine Art Nationalbufe auch nur über bie oben angezeigten ichweren Schaben und Berberbniffe bes beutschen Bolle in jegiger Beit gegen Gott gethan hatten. Bielmehr geben bee Teufele Apoftel immer frecher und ungefcheuter ju Berte, munblich und fchriftlich mit ihrem gottesleugnerifchen Unglauben, mit ihrem Bibel- und Chriftushaffe, mit ihren epiturifchen Lugen auch bie unteren Schichten bes beutiden Bolle ju vergiften und fie ju bemfelben Abfall von bem mabren Bibelgott ju bewegen, in bem fie felber fich befinden. Und es gilt gang gleich, ob fie als offenbare Beltvergotterer (Pantheisten) und Stoffanbeter (Materialisten) und Manner bes Umfturges (Communiften ober Socialiften) auftreten, welche gottliche und menfchliche Ordnung niederreißen wollen, ober ob fie, unter bem Scheine ber Frommigfeit, ale Rationaliften, humaniften und Protestantenvereinler fich tundgeben. Es ift alles ein Ruchen; fie find alljumal Feinde und Saffer bes Berrn, feines Borts und feiner Rirche, ber Gemeinde ber mahrhaft Gläubigen; und fammtlich vom hochmuthe- und Lugenteufel getrieben, wirten fie eintrachtig jufammen, ben mahren Glauben an Christum zu hindern oder zu vernichten und also bas Reich Christi zu zer= ftoren und das Reich des Teufels ju fordern. Außer Diefen grundfaplichen Beinben bes BErrn und feines Borts, biefen Bertzeugen bes Satans, bie mit bewußtem bofen Billen ihres Fürften und herrn Willen ausrichten, ben erbfündlich angeborenen Unglauben und Ungehorsam und bie bofe Luft in ben Bergen ihrer Lefer und Borer ju ftarten und ju fraftigen und die begabteren unter biefen gu ihren Mitarbeitern in bem Dienfte ibres Gottes anguwerben - außer biefen Teufeletnechten ift bermalen noch ein anderer großer Saufen in Deutschland vorhanden, bei bem man auch nicht fpuren tann, daß bie Gute Gottes in ber Nieberwerfung Franfreichs und in ber Aufrichtung und Ginigung Deutschlande fie gur Buffe geleitet batte. Das ift bie Maffe berer, bie Fleisch für ihren Arm halten und Gott bie Ehre rauben, inbem fie jest Deutschland anschauen, wie Rebutabnegar Babel, inbem er fprach: "Das ift die große Babel, die ich erbauet habe jum toniglichen baufe burd meine große Macht, ju Ehren meiner herrlichfeit." Dan. 4, 27. Das find bie fleischlich-patriotischen Schwarmer, Die noch trunten von bem Rriegen und Siegen ber beutschen heere und ben Erfolgen ber beutschen ftaatsmannifden Beisheit und Thatfraft über bem Bert ben Meifter vergeffen und ftatt feiner die Bertzeuge anstaunen, verehren und ichier anbeten, was ficherlich biefen, die meift wohl wiffen und anertennen, von wem fie ihre Baben empfangen haben, eber wibrig und etelhaft, als angenehm und erfreulich ift. Das find die trantbaften Phantaften, Die, wenn fie auch nicht auf gut frangofifch fernere Eroberungegelufte begen, boch von ber jegigen Dachtftellung bes beutschen Reichs in ber nächsten Zeit icon große Dinge erwarten. Dagu geboren benn g. B., bag Deutschland in That und Babrbeit, wie fruber Franfreich nur jum Schein, an ber Spipe europäischer Civilisation einberfcreiten, bag bie Stimmen, bas Urtheil feines Reichstags in europaifchen Angelegenheiten bas größte Gewicht haben, bag voraussichtlich ber beutiche Raifer ber allfeitig begehrte Schieberichter in allerlei politischen Berwidelungen und Streitigfeiten verschiebener Staaten fein, ja bag am Enbe bie aufrichtige Friedenspolitit Deutschlands ben Ausbruch neuer und gubem europaifder Rriege fast unmöglich machen werbe.

Es vergeffen aber biefe wohlmeinenben Schwarmer, ober fie wiffen et nicht, bag zuerft icon im Allgemeinen und burchichnittlich bie berrichente Politit auch ber fogenannten driftlichen Staaten ber fittlichen Grundlage, bas ift ber Liebe bes Rachften, ermangelt und meift nur ein Gewebe von Ermlofigleit und ichnöder Selbstsucht ift und daß dies und jenes friedsame Rebeneinanderbestehen, ja fogar Busammenwirken nur ein zeitweiliges Compro-Bum Andern fcheint fich bem Blide Diefer Boltenreiter Die Geftalt ber wirklichen Sachlage auf ber europäischen Erbe zu entziehen. fcon mahrend bes Rrieges bie herzen fast aller Boller und Staaten für und mit Frankreich, wiewohl ihr Berftand und Gewiffen nicht in Abrede ftellen tonnte, bag es muthwillens ben Rrieg veranlagt hatte. Bie follten fie benn jest ein aufrichtiges Boblgefallen an ber Erhebung und Erstartung bes nun geeinigten Deutschlands haben? Trop aller biplomatischen Complimente und Budlinge ift es viel mahricheinlicher, bag Reib, Giferfucht und gurcht fich fraftig in ihnen regt. Bum Dritten ift fonberlich barin ein Rebel por ben Augen Diefer beutschländischen Patrioten und Enthufiaften, bag fie mab nen, Die aufrichtige Friedenspolitit Deutschlands werbe ben Ausbruch neuer und zumal größerer europäifcher Rriege nieberhalten und fast unmöglich Denn ber Teufel, an beffen Dafein und Wirten fie freilich nicht glauben, ift und bleibt ber Fürst biefer Welt und regiert auch in ben bergen aller ungläubigen Fürsten und ihrer abnlich gefinnten Rathe; und ale ber Lügner und Mörder von Anbeginn sinnt er vielleicht icon jest barauf, unter ber Berhängung Gottes, diese und jene Fürsten und Böller an einander zu beben und neue blutige Kriege zu erregen. Der Gläubigen und wahrhaft driftlich Gefinnten, sie seien Fürsten oder Unterthanen, sind aber immer nur wenige, weshalb sie denn auch der hErr nur eine "fleine heerde" nennt. Und wiewohl diese, so viel an ihnen ist, Frieden mit allen Menschen haben, so können sie doch unmöglich, bei der herrschenden Bosheit des großen Friedensstörers, des Satans und seiner fürstlichen Unterthanen, den Weltfrieden emporhalten.

Summa, wo ift nun die Bürgschaft, daß nicht vielleicht schon jest die Rehrzahl im beutschen Reichstag größtentheils aus diesen patriotischen Schwärmern und auch jum Theil aus jenen offenbar Ungläubigen und keinden Gottes und seines Worts besteht? Thatsache ist wenigstens, daß das schändliche Geschmeiß der Communisten schon jest zwei Bertreter darin haben, die frech und ehrlich genug waren, an dem wahnsinnigen und blutgierigen Gebahren der Parifer Commune ihr Wohlgefallen deutlich genug an den Tag ju geben.

Bie nun aber? Benn, wie fehr zu befürchten ift, theils ber offenbare Unglanbe und Abfall von Gottes Wort auch unter ben beutschen Bablern immer mehr einreißt, theils unter ihnen biefer fleifchliche Patriotismus, biefe bochmuthigen Trugbilber von Deutschlands Machtftellung in Europa fich immer breiter machen — ift es nicht bie natürliche Folge, bie unausbleiblice Birtung, bag fie immer mehr Manner ihrer Art und Gefinnung in bas beutiche Parlament ichiden werben und ber mahrhaft patriotischen, gottefürchtigen, moralischen, gerechten und einfichtevollen Repräsentanten immer weniger werben? Und tann es bann unterbleiben, bag bie Deutschen aus bem beutschen Reiche benfelben Nationalgopen machen, wie bie Frangosen mit ihrem Frankreich gethan? Und wenn mit bem zunehmenden Unglauben auch die Ungerechtigfeit überhand nimmt und bas Sittenverberben immer mehr einreißt - wurde bann Gott nicht gereigt, burch ein anderes Bolt, vielleicht Rufland, feine Strafgerichte über Deutschland ju führen, feinen Nationalgopen ju gertrummern und Deutschland abnlich ju bemuthigen, wie Er es burd basfelbe mit Frankreich gethan bat?

Darum ift angesichts ber bereits vorhandenen und immer stärker hereinbrobenden Gefahr für unser altes Baterland hoch von Nöthen, daß Gott aus Gnaden und bei Zeiten treue Zeugen erwede, welche die rechte Augensalbe aus Gottes Wort und erleuchtete Augen bes Berständnisses haben, diese Gefahr zu erkennen und zu bezeugen. Die unionistisch-pietistischen Prediger, und sonderlich die an den höfen der Fürsten sind freilich nicht geschickt dazu; denn diese sind meist selber von fleischlich-politischen Schwärmereien und Phantasken trunken und hangen an dem Truggebilde einer möglichst balb zu errichtenden deutschländischen Nationalkirche, darin selbstverständlich der deutsche Kaiser auch der Oberbischof sei. Und noch weniger taugen dazu die Diener der papistischen Kirche; denn wie jene auf den Wolken reiten und mit dem

Winde fahren, so sigen diese tief betrübt am Boden im Sad und in der Asche, baß ihr Gott und herr, der Pabst, dessen Reich bekanntlich von dieser Belt ift, sein weltlich Besithum verloren hat; und wie jene slegestrunken von der nahen Zukunft die allgemeine deutsche Reichskirche erwarten, so beklagen und bejammern diese mit schwerem Weh und Ach den Berlust des Kirchenstaats, den ihr allwissender unsehlbarer Gott jest erlitten hat; und da ihre Pralaten das bewassnete Einschreiten der weltlichen Mächte nicht erlangen können, so drohen sie ihnen mit der Empörung ihrer katholischen Unterthanen, wenn sie sich nicht strads daran machen, durch heereskraft ihren beraubten Gott und herrn in seine frühere Ehre und Würde als weltlichen Fürsten wieder einzusesen.

Darum ift bie beilfame Mahn- und Warnftimme nur von folden gu erwarten, fle feien Diener ber Rirche ober nicht, bie jum Erften aus Gottes Wort eine grundliche und nüchterne Erfenntnig von feinem Regiment über bie Bolfer und von bem burchgreifenben Unterschied zwischen ben Beltreichen und Chrifti Reich ober Rirche und Staat gewonnen haben, Die fobann aus berfelben Quelle auch jene tiefen Schaben und Berberbniffe bes beutiden Bolte und überhaupt bie Diggeftalt bee berrichenben Beitgeiftes erkinnen und die ferner ihr Bolt von Bergen lieb haben. Eudlich aber muffen fie auch unerschrodenen Beugenmuth und beiligen Gifer um Gottes und feines Borts Ehre befigen, um mit biefem Schwerte bes Beiftes und mit Untertretung aller Menschenfurcht, im Beifte ber alten Propheten Sobe und Riebere anzugreifen und nicht nur jene Schaben und Berberbniffe bes beutschen Bolts, sonbern überhaupt ben gangen Lug und Trug bes vom Teufel beberrichten antidriftifchen Beitgeiftes offenbar ju machen und bie Beilbaren aus feinen Schlingen und Negen, Blendwert und Gautelfpiel zu erretten. Solche Beugen beidere Gott aus Gnaben um Christi willen, Amen.

Sierouymus' Brief an Evagrius, Bifchof von Antiocien,

ist eins der wichtigsten Documente des christlichen Alterthums, durch welches ebenso das ganze hierarchische System der römischpabstlichen Kirche, wie das der Epistopaltirche über den Hausen geworsen wird. Der Brief ist auch darum eine so wichtige Wasse gegen das Pabstthum, weil derselbe merkwürdigerweise auch einen Theil des Jus canonicum oder des s. g. pabstlichen Kirchenrechts bildet. Er sindet sich Docret. P. I. dist. 93. c. 24 unter dem arglosen Titel: "Die Diakonen müssen sich den Presbytern unterordnen", in der Cöllner Ausgabe des Corpus jur. can. von 1717 p. 283. f. Möge denn der Brief hier in getreuer Berdeutschung einen Plat sinden. Er lautet, wie folat:

"Man lief't im Jesajas: "Ein Rarr wird von Rarrheit reden" (Jes. 32, 6.). Ich höre, daß jemand mit dem fo großen Unfinn hervorgetreten ift, die Diakonen ben Presbytern, b. i., ben Bischöfen vorzusegen. Denn ba ber Apostel klar und beutlich lehrt, daß Presbyter ebendasselbe feien, was

Biscofe, was fällt einem Diener des Tisches und der Wittwen ein, daß er sich aufblaf't und über biejenigen erhebt, auf beren Bebet bas Borhandenfein bes Leibes und Blutes Chrifti bewirft wird? Fragft bu nach einer beweisenben Auctorität? bore ein Beugniß: "Paulus und Timotheus, Rnechte JEfu Chrifti, allen Beiligen in Chrifto JEfu gu Philippen, famt ben Bifchofen und Dienern.' (Phil. 1, 1.) Begehrft bu noch ein anderes Beispiel? In ber Apostelgeschichte rebet Paulus gu ben Prieftern Giner Gemeinbe alfo: ,So habt nun Acht auf euch felbft und auf bie ganze heerde, unter welche euch ber Beilige Beift gesethet bat ju Bifchofen, ju weiben bie Bemeine Gottes, welche er burch fein eignes Blut erworben hat. (Apoft. 20, 28.) Und bamit nicht jemand ftreitsuchtigerweise behaupte, bag in Giner Gemeinbe mehrere Bifcofe gemefen feien, fo bore noch ein anderes Beugnig, in welchem ganz offenbar bewiesen wird, daß Bischof und Presbyter eins und daffelbe sei: Derhalben ließ ich bich in Rreta, bag bu follteft vollends anrichten, ba ich es gelaffen habe, und besetzen die Städte bin und ber mit Presbytern, wie Ich bir befohlen habe; wo einer ift untabelig, Eines Beibes Mann, ber glaubige Rinder habe, nicht berüchtigt, bag fie Schwelger und ungeborfam Denn ein Bifchof foll untabelig fein, ale ein haushalter Gottes. (Tit. 1, 5-7.) Und an ben Timotheus: , Lag nicht aus ber Acht die Gabe, die dir gegeben ift burch die Weiffagung, mit handauflegung bes Presbyteriums. (1 Tim. 4, 14.) Aber auch Petrus fagt in bem erften Briefe: "Die Aeltesten, so unter euch find, ermahne ich, ber Mitälteste und Zeuge ber Leiben, bie in Christo find, und theilhaftig ber herrlichkeit, Die geoffenbaret werden foll: weidet die heerde Christi, so ench befohlen ist, und seht wohl zu nicht gezwungen, sondern williglich Gott gemäß' (1 Pet. 5, 1. 2.). Und zwar brudt er bies griechisch noch bezeichnenber mit bem Wort έπισχοπούντες aus d. h. Aufsicht führend', woraus auch ber Name Bischof' Erscheinen bir bie Beugniffe fo großer Manner gering? Boblan, fo erichalle bie evangelische Posaune, ber Donnerefohn, welchen Befus fo fehr geliebt und ber bie Strome feiner Lehren aus ber Bruft bes Beilandes getrunten bat: ,Der Presbyter bem Bajus, bem Lieben, ben ich lieb habe in der Wahrheit." (3 Joh. 1.) Daß aber barnach Einer ausgewählt worden ist, welcher den Uebrigen vorgesett wurde, das ist zur Berhütung ber Spaltung geschehen, bag nicht jeber bie Leute an fich gieben und so bie Rirche Christi gerreißen möchte. Denn auch zu Alexandrien haben bie Presbyter von Markus, dem Evangelisten, an bis auf die Bischöfe Geraklas und Dionpflus immer Einen unter fich ausgewählt, auf eine bobere Stufe gestellt und ,Bifchof' genannt; wie wenn ein herr Ginen ju feinem Felbherrn machte, ober wie wenn die Diatonen Einen, ben fie als einen befonders eifrigen Mann erfannt haben, unter fich auswählten und Archidiatonus nenneten. Denn was thut, Die Orbination ausgenommen, ein Bifchof, was ein Presbyter nicht auch thate? Es ift auch bie Rirche ber Stadt Rom nicht für eine andere und bie ber gangen Belt wieber für eine andere zu achten. Gallien, und Britannien, und Africa, und Perfien, und ber Drient, und Indien und alle fremben Nationen beten Ginen Chriftum an, beobachten Eine Regel ber Bahrheit. Fragt man nach Anfeben fo ift ber gange Erbfreis (orbis) größer, ale bie Stadt (urbe= Rom). Bo immer ein Bifchof fein mag, fei es gu Rom, ober in Eugubium, fei es zu Constantinopel ober in Rhegium, fei es ju Alexandrien ober in Sanis, fo hat er einen und benfelben Berth (meritum) und ein und baffelbe Priefterthum. Die Ansehnlichfeit (potentia) bes Reichthums und die Riedrigfeit ber Armuth macht weber zu einem höheren, noch zu einem niebrigeren Bifchof. Uebrigens find Alle ber Apoftel Nachfolger. Aber, fpricht bu, wird nicht zu Rom ber Presbyter auf bas Beugnig bes Diafonus gewählt? Aber wie tannft bu mir bie Bewohnheit einer einzigen Stadt vorhalten? Bie magft bu einige wenige Falle, von benen bie bodmuthige Erhebung ihren Urfprung bat, ju Rirchengefegen machen? Alles, mas felten ift, begehrt man mehr. Pulegium*) ift bei ben Indiern werthvoller, als Pfeffer. Die Diakonen macht ihre geringe Angahl geehrt, die Presbyter ihre Menge verächtlich. Uebrigens figen auch in ber Rirche Roms bie Presbyter, und bie Diatonen fteben; obwohl ich bei allmähliger Ueberhandnahme von Gebrechen ben Diatonus unter ben Presbytern in Abmefenbeit bes Bifchofe babe fiben und bei Sausmablzeiten ibn bie Presbyter fegnen feben. Mögen bie, welche bies thun, lernen, daß fie baran nicht recht thun, und bie Apostel boren: ,Es taugt nicht, bag wir bas Bort Gottes unterlaffen, und zu Tifche bienen." (Apoft. 6, 2.) Mögen fie miffen, warum die Diatonen eingefest worden find. Mögen fle bie Apostelgeschichte lefen und fich erinnern, was ihres Amtes ift. Der Name Presbyter und Bifchof ift theils ein Alters -, theils ein Burbe-Daber sowohl an ben Titus, wie an ben Timotheus von ber Orbis nation bee Bifchofe und Diatonue bie Rebe ift; von ben Dreebptern wird ganglich gefchwiegen, weil im Bifchof jugleich ber Presbyter enthalten ift. Ber beförbert wird, wird vom Geringeren auf bas Größen beforbert. Daber muß entweber ber Diafonus aus bem Presbyter burd Orbination werben, jum Beweise, bag ber Presbyter geringer, als ber Diatonus ift, wozu er aus bem Beringeren auffteigt; ober wenn ber Presbyttr aus bem Diatonus burch bie Orbination wird, fo hat er baraus zu ertennen, bag er an Gintommen geringer, in Betreff bes Priefterthums mehr fei.**) Und bamit man wiffe, bag bie apoftolifchen Ginrichtungen aus bem Alten Teftamente genommen find, weil nemlich Aaron und feine Gobne und bie Leviten im Tempel maren, fo mogen fich Diefes Die Bifcofe und Presbuter und Diatonen in ber Rirche jumeffen." (Omnes quae extant D. Hieronymi lucubrationes. Basil, 1553. Tom. II, fol. 329.)

^{*)} Eine in Italien bäufig wachsenbe, in Inbien feltene Pflange.

^{**)} Bis hierher citirt ben ganzen Brief bas Jus canonicum.

So weit der Brief. Luther hat denselben im Jahre 1538 im Original mit einer lateinischen Borrebe herausgegeben. Darin schreibt berfelbe u.a.: "bier flebeft bu, bağ ju Beiten hieronymi (gleichwie auch ju Beiten Ambrofil und Augustini) tein Erzbifchof, tein Patriarch, tein Primas, tein Metropolitan, viel weniger ein Dabst ober allgemeiner oberfter Bischof in ber Rirche gewesen; sondern alle Bischöfe waren unter einander gleich; ferner, felbst bie Bifcofe maren eben bas, mas bie Presbyter, und alfo auch hinwiederum. Endlich fagt er, ber Bifchof ju Eugubien, welches ein fleines Stabtchen, nicht weit von Rom gelegen, war, fei bem Bifchof zu Rom felbft gleich. was für ein großer Reger mußte nicht biefer beilige Mann fein, wenn er heutiges Tages lebte! und es ift Bunber, bag fie ibn nicht viel taufenb Lachtern tiefer, ale bie Solle ift, mit allen feinen Schriften verbammen. nennet ber beilige hieronymus ben beiligen Augustinum ben ,allerheiligsten papa' und, bie in ber Rirche ju Carthago maren, nenneten Coprianum ,papam'. Derowegen ift es flar und offenbar, daß bie gange pabfiliche Sietardie Menfchenlehre ober vielmehr eine Teufelslehre fei, Die burch Leute, fo in Gleisnerei Lugenredner find, eingeführt worden. Alle (fpricht ber beilige hieronymus) find am Berdienste und am Priefterthum gleich; nachdem einer Reichthums wegen machtig ober Armuthe halber niedrig ift, bas macht einen Bifchof weber bober noch niebriger. . . Was meinft bu wurbe ber beilige hieronymus fagen, wenn er bie beutigen Bifcofe, Erzbifcofe, Carbinale gefeben batte? Bas wurde er gefagt haben, wenn er ben Dabft gefeben batte, ber nicht allein feinen Bifchof, ber ihm gleich mare, neben fich leiben tann, sondern auch alle zwinget, bag fle fich ibm ale ihrem herrn unterwerfen muffen, ber ärger tyrannifirt, als ebemals Die Tyrannen in Sicilien? . . Gewiß, er batte geglaubt, er trafe in ber Perfon bes Pabftes nicht einen Denfden an, ber naturlicher Beife lebt, fondern ben Satan felbft, ber in menichlicher Geftalt rafet; er murbe barüber erstaunet und verstummet fein und fic ju tobe gemeinet haben. Denn ba er nicht vertragen tonnte, bag ber romifche Bifchof mehr mare, ale ber Bifchof ju Eugubien, mas murbe er an bem Dabfte finden, bas er nicht bis in ben Tob verfluchen wurde?" - Man lefe bie gange herrliche Borrebe Luther's, wie fie Balch in einer Ueberfetung von Mag. 3. 3. Greiff gibt in Luther's Werten XIV, 361-68.

Befanntlich wird hieronymus' Brief auch in ben schmaltalbischen Artiteln als unwiderlegliches historisches Zeugniß citirt. B.

Die deutice Rationaltirce.

Der Begriff ber Nationalfirche ift bisjest noch ein Schemen, bas feinen Leib erft sucht; bennoch burfte es nicht vergeblich fein zu warnen: principiis obsta! ober zu beutsch: wer A sagt, muß auch B sagen. Rich. Rothe hat seinerzeit am grunen Tisch ben Sat geschrieben: es sei die Aufgabe ber Rirche, fich in den Staat aufzulösen. Achtzehn Jahre hat jener Sat als eine Art

ŧ

Wunderlichkeit in den Buchern eriftirt, bis Schenkel tam und Rothe vorftellt, wie nun die Zeit erfüllt sei, daß sein einsamer Gedante Fleisch und Blut annehme im babischen Gemeindeprinzip. Und Thatsache bleibt es, daß Rothe, von seinem Sat gefangen, alle Konsequenzen Schenkel's zu vertheibigen unternahm. Denn falsche Prinzipien rachen sich in großen Augenbliden praktischer Entscheidungen.

Gerade bie Untlarbeit bes Begriffs und bie Berfchiebenbeit beffen, was jeber barunter fich vorstellt, vermehrt aber bie Befahr. Berfuchen wir baber eine Rlarftellung. Erftens, Nationalfirche im mittelalterlichen Sinne ift ber Busammenfolug ber fämmtlichen Biethumer gleicher Nationalität unter Boraussehung bes Ginen tatholischen Glaubenebetenntniffes und unter bem Primat bes Ginen romifchen Papftes. So traten im Mittelalter bie Rationalfirchen bei ben Abstimmungen auf ben Roncilien auf. 3meitene, beutsche Nationaltirche im reformatorifchen Sinne ift bie Rirche Augeb. Ronfession, beren öfumenisches Befenntniß fich national gestaltet in Rultus, Berfaffung und Regiment. In Diesem Sinne hat fich Dr. Rabnis auf ber leipziger Paftoraltonfereng und in b. Bl. (vgl. 1871, Nr. 22) vertreten. Drittene, Nationalfirche im mobernen Sinne ift bas religiofe Erzeugniß bes einzelnen Bollegeiftes, in welchem fich ber Beltgeift ale Beitgeift offenbart und vollgiebt; und in biefem modernen Sinne ift bas Wort Nationalfirche ale Parole ausgegeben worden, gleichfam als Maurergeheimniß zu einem Reubau ber Rirde. Diefe brei Faffungen bee Begriffe Nationalfirche find flar und liegen gewiffermaßen vertreten vor: Die Rationaltirche im mittelalterlichen Ginn freilich gefcichtlich vergangen, jeboch zu vertreten versucht burch bie Gallitaner und Alttatholiten; Die beutsche Nationalfirche im "qualitativen Sinn" vertreten burch Die Lutheraner, und bie Nationallirche im modernen Ginn vertreten burch ben Protestantenverein.

Run beginnt aber eine vierte untlare Saffung aufzutreten, ber firdenpolitifche Berfuch, auf Grund bes Ginen Reichs beutscher Ration auch Gine Rirche beutscher Ration herzustellen. Das Biel ift vorhanden, nur bie Mittel und Wege find verschieben. Denn bie Einen wollen bie beutschen Ratholiten mit babei haben fammt bem Protestantenverein, und fo gleichsam jene brei obengenannten Faffungen in Eine vereinigen; die Anderen bagegen wollen blos bie "Evangelischen", etwa mit hingutritt ber Arpptoevangelischen aus bem tatholifchen und bem freifinnigen Lager. Anbere wieber ichlagen ben Beg einer einheitlichen Berfaffung vor, fei es einer bifcoflichen ober einer fo nobalen ober einer aus beiben Elementen gemischten; mahrend etliche wieber ben Weg der Ronföberation ber vorhandenen Lanbesfirchen empfehlen. mochte einen großen Friedensbom bauen, beffen Chor einstweilen fur Die Alte tatholiten refervirt bleibt, mabrend von ben Seitentapellen eine ben Lutheranern, eine ben Reformirten, eine ben Dethobiften, eine ben Freimaurern & eingeräumt wirb. Die Lokomotive am Bug aber bleibt immer: fces Reich, alfo auch Gine beutsche Rirche! Darum murgelt biefer Berfuch

in ber Tiefe immerhin auf ber Grundanschauung jener mobernen Faffung ber Rationalfirche, nach welcher fie ein Resultat ber nationalen Arbeit und Erbebung werden foll mit Aufgebung ber als partitulariftifc verfchrienen Ron-Babe es feine Union in Deutschland, fo mare in ber That Die beutsche Rationalfirche nicht fo fcmer berzustellen: Die früher territorial getrennten lutherifchen Canbestirchen ichlöffen fich im neuen Reich gu Giner beutschen lutherischen Rirche gusammen und Die bisher getrennten reformirten , Synoben ichlößen fich ju Giner beutichen reformirten Beneralfpnobe jufammen und biefe beiben Rirchenforper tonnten jum Schut und Betrieb ihrer gemeinsamen Intereffen fehr wohl in Ronföberation treten ohne Schabigung ihres Rirchenlebens. Doch bas "trennende Unionswert" macht es unmöglich. Ja, nicht einmal bas icheint möglich, bag neben einer lutherischen und einer reformirten beutschen Rirche als Drittes noch eine unirte beutsche Rirche tritt. Denn bie gepriefenen Unionen find uneiniger ale bie gefcholtenen Ronfessionen, und ohne Uebertreibung läßt fich behaupten, bag bie preufifche Union von ber babifchen weiter entfernt ift, ale bie lutherifche Ronfession von ber reformirten. Aber bie Union will gar nichts Drittes neben ber lutherischen und ber reformirten Ronfession sein, ba fie es ju teiner Ronfeffion, ju teinem formulirten Ronfenfus gebracht bat, fonbern bie Ronfeffion, ju "Richtungen" berabfest, ju Erzeugniffen bes Ginen Bollegeistes, Die fich unmöglich ausschließen, fondern nur ergangen tonnen. barum bie Burgelverbindung mit ber mobernen Saffung ber Rationalfirche, und aus Diefer Burgel mußte ber Baum machfen, weil ja bereits ausgefproden ift, bag auch ber Protestantenverein feine "berechtigten Momente" bat, ba ja auch er ein Erzeugniß bes beutiden Bollegeiftes ift. Berfuchen wir beshalb bie Art an bie Burgel ju legen.

Rationalfirche ift ein vorchriftlicher Begriff. Der antile Staat hatte auch feine antife Religion, und fo viel Nationen es gab, fo viel auch Gott-Darum baute bas antife Rom, welches als beiten und Nationalfirchen. lette Universalmonarchie bie Rationen unter fich zwang, bas Pantheon, im welchem jebe Nation ihren Nationalgott wieberfand. Rein Staat aber ift in ber gangen Beltgefchichte aufgetreten, in welchem bas antife Staatsbewußtfein fo energifch bas gange Bolt vom Thron bis gur Gutte burchbrungen batte, als ber preußische Staat. Diefe bingabe bes Einzelnen an bas Bange, biefe Unterordnung ber Sonberintereffen, biefe Bereinigung ber Eigenthumlichfeiten ber Stämme, Diefe Arbeit und Diefer Lebenegufammenhang ber Fürften mit ihrem Bolt, Diefe Liebe und Opferfreudigfeit bes Bolte für feine Fürften, Diefes mabrhafte Staatsbemußtfein: einer fur alle und alle fur einen, biefe Berbindung von suum cuique und boch wieder: το παν προ των μοίρων (bas Bange geht ben Theilen vor) - wird unvergeffen bleiben in ber Belt-Aber Preugens antiler Staatsbegriff hat es ju einem antilen Religionsbegriff verleitet: Ein Staat und Eine Rirche, wie benn im 3. 1817 auch für Ratholiten und Protestanten eine Union in Aussicht genommen mar,

nicht nur für Lutheraner und Kalvinisten. Diese Auffassung aber ift ein Zurudstinken auf bas vorchriftliche Gebiet, wo Nation und Religion sich bedten, so sehr, bas selbst auf bem Gebiet ber Offenbarung die Theotratie nur in der Form ber Nationaltirche Ifraels zur Erscheinung kommen konnte.

Eine Nationalfirche in diesem Sinne ist darum ein unchristlicher Begriff. Denn die Nation bringt keine Rirche hervor und die Rirche JEsu Christ ift nicht blos für eine Nation da, sondern für alle Nationen und Jungen, Geschlechter und Sprachen. Wie die Dinge in Deutschland liegen, begreift eine Nationalkirche entweder die ganze Nation, und dann schließt sie die Rirchlichen aus; oder sie begreift die Rirche, und dann schließt sie einen Theil der Nation aus, nämlich die Ratholiken, den Protestantenverein und die Juden. Denn Nation und Rirche stehen auf verschiedenem Boden; jene steht auf dem Boden der Schöpfungs- und Regierungsordnung Gottes, diese ist dagegen eine Schöpfung des heiligen Geistes. hier ist nicht Jude noch Grieche, dort aber ist wohl Jude und Grieche, Deutscher und Franzose.

Eine Rationalfirche im mobernen Sinne ift aber auch ein antidriftlicher Begriff. Denn jebe Wieberaufrichtung eines vorchriftlichen Bebilbes, fei es eines antiten, fei es eines jubifchen auf bem Gebiet ber driftlichen Rirde, gewinnt einen antidriftlichen Charafter. Ein Blid in ben Galaterbrief nach ber jubifchen, und in ben Rolofferbrief nach ber beibnifchen Seite genugt jum Doch ber moberne Begriff ber Nationalfirche ift auch bie Antithefe bes Begriffs ber wesentlichen Rirche. Der Rirchenbegriff ber Schrift und bes Betenntniffes fagt, fle ift nach ihrem Wefen bie Bemeinde ber Glaubigen, bort aber herricht ber Rirchenbegriff ber Rotte Rorah: "die gange Gemeinbe ift heilig", bas gange Bolt ift bie Rirche. Endlich liegt bas Antichriftliche bes modernen Begriffs ber nationallirche in ber Erhebung bes Menschlichen jum Göttlichen. Denn in biefer projeftirten Rationalfirche murbe ichlieflic die natio jur natura naturans und jur norma normans, das Nationalbewußtfein und die "öffentliche Meinung" ihre Bibel und ihre Ronfordia merben, und si quis dixerit, bag biefe berrliche beutsche Ration eine "verlorene und verbammte Gunberin" fei, bie allein burch ben Ragarener gerettet werbe, fo murbe fich biefe Nationalfirche erheben wie Gin Mann und im Chore rufen: anathema sit - "groß ift die Diana ber Ephefer"!

Eritis sicut deus; das wird das Ende der fündigen Menscheitsgeschichte sein, wie es ihr Anfang war. Die ursprüngliche Bestimmung des Menschen wird verzerrt in die babylonische Raritatur des heiligen; das Ebenbild Gottes entstellt zum himmelstürmenden Titanen in der falschen Theotratie, und sein herrscherberuf über die Erde entstellt zum dämonischen Weltherrscher in der falschen Universalmonarchie. Das ist das Bild dieses Endes: alle Nationalstaaten vereinigt zur letzten großen Universalmonarchie und alle Nationalstirchen vereinigt zur falschen Theotratie, unter dem Scheter und Krummstab der Antichrists.*) Borspiel und Borstufe ist das infalli-

^{*)} Schabe um ben ichonen Auffag, bag er burch biefen Beweis ber Unbefannticaft mit bem wahren Antichrift entftellt ift!

bele Papfithum, beffen Befen in ber Berbindung ber altrömischen Universalmonarchie mit der angemaßten Theofratie besteht.

Domini sumus, et in genitivo et in nominativo; bas wird bas Ende ber erlösten Menschheitsgeschichte sein, wie es ihr Ansang war. Die ursprüngliche Bestimmung bes Menschen wiederhergestellt durch Christum, das Ebenbild Gottes erneuert zum Kinde Gottes, zur Gemeinschaft der heiligen in der Christofratie und sein herscherberuf verklärt in ein herrschen über die Sünde, ein Dienen in Liebe, ein Ausgestalten des göttlichen Lebens in der mannichfaltigen Fülle der Gaben und Aufgaben, in der wahren geistlichen Universalmonarchie der Kirche aus allen Böllern und allen Zeiten, jenes Thurmbaues von Golgatha und Scheblimini, der nicht zertrümmert wird, sondern fort und fort wächst in göttlicher Größe und jest schon bis in den himmel reicht durch das hanpt, welches ist Christus.

In biefem Busammenhang geschaut, ift ber moberne Begriff ber Nationalfirche ein antichriftlicher Begriff. Doch möchte mancher fagen, bas find gernfichten; und barum ftehe jum Schlug noch ein praftifches Wort. — Die Borausfetung einer f. g. modernen Nationallirche ift "bie Gleichberechtigung ber Richtungen". Die Union von 1817 und 1834 war die Gleichberichtigung ber lutherifchen und talvinifchen "Richtung"; Die Rationalfirche von 1871 mußte Die Gleichberechtigung ber Chriften und Biberchriften bringen. "Ein jeglicher Beift, ber ba nicht bekennt, bag Jefus Chriftus ift in bas Fleisch getommen, ber ift nicht von Gott. Und bas ift ber Beift bes Biberdrifts, von welchem ihr habt gebort, bag er tommen werbe und ift jest icon in ber Belt" (1 3ob. 4, 3). hier ift unfere Aufgabe; tampfen wir barum mit beiligem Ernft gegen "bie Bleichberechtigung ber Richtungen", fo bat es mit bem Projett ber nationaltirche gute Bege. Freilich es wird uns fauer genug werben, ba es auf allen Gaffen beißt: Tolerang fur alle, nur nicht für die Intoleranten. Denn fo entichieben wir für die Tolerang im Staate eintreten, fo entschieden bleibt bie Bahrheit intolerant auf bem Gebiet ber Rirche. Und bas wird uns nicht verziehen von benen, Die eben bie Rirche behandeln wollen wie ben Satat. Ab hoste consilium. Beinr. Lang bat bas Programm ber Neuprotestanten flar ausgesprochen in feinem "religiöfen Charafterbild Luther's": "Der firchliche Rampf ber Gegenwart ift grabezu ein Rampf ber Beifteofreiheit gegen bas Lutherthum." Geht aber Die Gleichberechtigung ber Richtungen burch, fo ift es um bie Rirche und ihre Leuchte gefdeben, bas Salg ift bumm geworben und bie einstige Biege ber Reformation wurde gur Biege ber Deformation ber Rirche werben. Dann bliebe nur Gine Bollefirche übrig: Die unfichtbare Rirche bes Bolles Gottes, ber fille Bug feiner Pilgrime burch bie Bufte, in ihrer Mitte bie Labe bes BErrn, verbedt mit rauben Biegenfellen, aber inwendig von golbenen Studen, und vor ihnen ber ber hErr, in ber Rauchfäule bes Tages und in ber Feuerfaule bes Rachte.

Als einft ein Landgraf von Thuringen, ber bie Bustanbe feines Bolles

von ibealer Bobe anzusehen liebte, fich verirrt hatte und in einer einsamen Schmiede übernachten mußte, ba erwachte er am Morgen und hörte ben Schmied ben hammer schwingen und unter bem Dröhnen bes Amboffes die Borte sagen: "Landgraf, Landgraf werbe hart". Laffen auch wir uns ermuntern von bem Apostel, "daß wir nicht welch werden in diesen Trübsalen", bamit es nicht von Deutschland heiße wie einst von Ifrael: "es ward aber zu ber Zeit tein Schmied im ganzen Lande Ifrael erfunden".

(Allg. Ev.-luth. Rz. vom 6. Oct.)

Litteratur.

Martin Luther ale beutscher Claffiter in einer Auswahl feiner tleineren Schriften. Unter biefem Titel ift im vorigen Jahre eine allerliebste Schrift im Berlage von Septer & Bimmer in Frankfurt a. R. erfchienen. Sie trägt Leffing's Borte: "Bir wollen weniger erhoben, und fleifiger gelefen fein", ale paffenbes Motto. 3m Bormort fagt ber Berausgeber 5. Bimmer: "In ber Reihe ber jest viel verbreiteten Schriften ber beutschen Claffiter alter und neuer Beit barf Luther, ber Ur- und Rormal-Claffiter, ber Grunber unferer neuhochbeutichen Sprace und Litteratur, nicht fehlen. Die Befammtausgaben find bem größern Publifum nicht juganglich, Die verschiebenen "Auswahlen" meift einseitig, beehalb halten wir es für zeitgemäß, aus unferer Ausgabe ber fammtlichen beutfchen Schriften eine Auswahl zu veranftalten, aus ber bas beutsche Boll frinen Luther beffer tennen und ichapen lernen tann Wenn irgend einem beutschen Schriftsteller es gegeben ift, regenerirent auf fein Bolt zu wirfen, prattifche Lebensweisheit ju lehren und Borfdriften für alle Lebensverhaltniffe ju ertheilen, fo ift es Luther. Wie groß ift Die Fulle von Segen, melde aus feinem großen Bergen in bas Leben ber Ration eingeströmt ift! Nachbem Manner wie Jatob Grimm, Bilbelm Badernagel, Guftav Frentag u. A. es ausgesprochen, bag Luther unser erfter und größter neubochbeuticher Claffiter ift, tann wohl nicht bezweifelt werben, bag er neben Leffing und Berber, Gothe und Schiller gelefen ju merben verdient, ja vor allen biefen Beroen unferer claffifchen Litteratur, ba er ber vielfeitigfte und vollsthumlichfte von Allen ift. Es ift barum ju munichen, bag bie Schriften Luther's auch in unserer Zeit Die Berbreitung finden, Die fie verbienen, und bag man auch in unferen Tagen fich gang in biefelben vertieft, wie Dies bei Luther's Zeitgenoffen ber Fall mar. . . . Reines Schriftftellere Berte, fagt 3. G. Müller, maren feit Jahrhunderten mit einer folden Schnelligkeit verbreitet und fo allgemein, vom Thron bis ju ben hutten gelefen worden. "Ehe vierzehn Tage vergingen, fagt ein Zeitgenoffe Luther's, waren feine Thefen burch gang Deutschland und in vier Bochen ichier bit gange Chriftenheit burchlaufen, ale maren bie Engel felbft Botenlaufer und trugens vor aller Menfchen Augen.' Die barin berrichenbe Boltsmäßigkit,

natürliche Lebendigkeit und Kraft des Ausbruds, eine Lehre, die die Seeleerfreute und erhob, gewann ihm alle Geradgesinnten und die Bernünftigsten aus jeder Klasse. — Fremde, die, um Luther und Melanchthon zu hören, nach Wittenberg reis'ten, klopften in die hände und jauchzten vor Freuden, wie sie die Stadt zum ersten Mal erblicken, als saben sie das Zion, von welchem, nach Jesajas, das neue Gesep Gottes ausgehen soll." Aus den vorangestellten Zeugnissen für den Werth der Schriften Luther's, als eines deutschen Classelers, beben wir folgende aus:

E. M. Arnbt: "Luther, heiliger Rame, wie oft bift Du genannt, aber wie wenig bift Du erkannt! Luther war bie höchfte geistige Bluthe bes Zeitalters in bem Worte und Liebe. Er hat bie beutsche Sprache für alle ewige Zeiten mit bem Stempel ber Majekat gestempelt, und wer kunftig beutsch reben und bichten will, wird sich wohl an ihn balten muffen; er hat ber Sprache ben kurzen Schritt ber Kraft, ben treuen Lon ber Einfalt gegeben, ben sie wohl wird behalten muffen, wenn sie beutsch bleiben soll."

(Bon bem Borte und bem Rirchenliebe.)

Guftav Freytag: "Benig Sterblichen warb eine gleich große Wirkung auf Zeitgenossen und Rachwelt vergönnt. — Manches an ihm erscheint fremb und unhold, so lange man ihn aus der Ferne betrachtet, aber dieses Menschenbild hat die merkwürdige Eigenschaft, immer größer und liebenswerther zu werden, je näher man herantritt. — Bis zum Jahre 1517 hatte er wenig drucken lassen, von da an wurde er auf einmal nicht nur der frucht darste, sondern auch der größte populäre Schriftsteller der Deutschen. Die Energie seines Stils, die Kraft seiner Beweissührung, Keuer und Leibenschaft seiner Ueberzeugung wirkten hinreißend. So hatte noch keiner zum Bolke gesprochen. Beder Stimmung, allen Tonarten ssügte sich seine Sprache; bald knapp und gedrungen und schaft wie Stahl, bald in reichlicher Breite, ein mächtiger Strom, drangen die Worte ins Bolk, ein bildlicher Ausdruck, ein schlagender Bergleich machte das Schwerste verständlich. Es war eine wundervolle, schöfferische Krasse. (Aus dem Jahrh, d. Reformation.)

Rarl Gerof: "Benn Einer es gut meinte mit feinen lieben Deutschen, seines Bolles Schaben auf bem herzen trug und für bessen Ehre eiferte, so war es Luther. — Wie hat er mit seinem Bolle gerebet, wie volksthumlich, wie herzmäßig — ob er ben Abel beutscher Nation aufruft zu bes Reiches Besserung ober aufrührerische Bauern warnt, ob er ben Schulkindern einen Ratechismus schreibt ober ob er einem einfältigen Mütterlein ben Glauben auslegt."

(Restrebigt in Worms.)

G. G. Gervinus: "Luther bilbet ben Wenbepunft, bei bem fich ber Gis ber beutschen Litteratur vom Guben in ben nun protestantischen Rorben brebt, unb seit weldem fie beinahe Alleinbesit ber Evangelischen wirb. Es ift nicht ber Rebe werth, was seitbem bie Ratholiken für bie beutsche Bilbung gethan haben."

(Befdichte ber beutschen Dichtung.)

3 al ob Grimm: "Luther's Sprache muß ihrer eblen, fast munberbaren Reinheit, auch ihres gewaltigen Ginflusses halber, für Rern und Grunblage gehalten werben. Unfere Sprache ift nach bem unaufhaltbaren Lauf aller Dinge, in Lautverhältniffen und Formen

gefunken; was aber ihren Geift und Leib genahrt, verfüngt, was endlich Bluthen neuer Poefie getrieben hat, verbanken wir keinem mehr als Luther."

(Borrebe gur beutschen Grammatif.)

- R. F. A. Rahnis: "Wir muffen bekennen, bag nie in einem Manne ber driftliche Geist und ber beutsche Geist sich so wunderbar durchdrungen haben, als in Luther....... Er ist vom Ropf bis zum Fuß Genie, und beugt doch all sein Wissen, Bollen, Fühlm unter bas Wort Gottes. Er hat ein von allen Lebensgeistern bewegtes berz, und eine Charafterfraft, die mit unerbittlicher Festigkeit bem engen Pfabe ber Bahrheit nachgeht."
 (Der Gang ber Kirchengeschichte.)
- G. E. Leffing: "Luther ift einer ber größten Manner, die jemals die Welt gesehen hat. Luther fteht bei mir in einer solchen Berehrung, daß es mir, alles wohl überlegt, recht lieb ift, einige kleine Mängel an ihm entbedt zu haben, weil ich in der That ber Gefahr sonft nahe war, ihn zu vergöttern." (Sämmtliche Schriften.)
- L. v. Rante: "Darin sucht Luther seinen vornehmsten Ruhm, bag er bie Grundsäte bes Evangeliums auf bas gemeine Leben verwendet. Er entwidelt ein unvergleichliches Talent populärer Belehrung. Er weif't die Pfarrer an, wie sie zum heile des gomeinen Rannes predigen, die Schullehrer, wie sie die Jugend in ihren verschiedenen Stufen unterrichten, Wissenschaft und Religion verbinden, nichts übertreiben, die hausherren, wie sie ihr Gesinde zur Gottesfurcht anhalten sollen. Er ift der Patriarch der strengen mit Andacht durchbrungenen Zucht und Sitte bes nordbeutschen Dauswesens. Der Ratechismus, den er 1529 herausgab, ift ebenso kindlich wie tieffinnig, so fastlich wie unergründlich, einfach und erhaben." (Deutsche Geschichte: Zeit der Reformation.)

Philipp Badernagel: "Luther's Lieber sind bie Erstlinge nicht nur bes erangelischen Kirchengesangs, sondern ber gesammten evangelischen Poesie. — Luther schrieb für bas Boll, das ihm am herzen lag, beswegen mußte seine Sprache die Sprache bes Bolles sein. Er übte sie in seinen Predigten; er suchte und forschte nach ihr für seine Bibelübersehung, er dichtete in ihr seine Lieber. Alle seine Schriften sind Urkundenbücher bieser Sprache und haben dieselbe für immer befestigt, so daß nichts Gesunderes, Brischeres, Wahrhaftigeres von Seiten des Inhalts und der Form gefunden werden tann, als die Grundlage aller unserer Bildung und Litteratur."

(Borwort ju D. Luther's geiftlichen Liebern.)

Bilbelm Badernagel: "Der erfte Rame in ber Gefchichte ber neuhochbentfchen Litteratur ift Murtin Luther. Die Sprache, beren fich Luther bei Uebersehung ber Bibel und ebenfo in seinen eigenen Profaschriften, feinen Liebern, feinen Briefen bebiente, war nicht bie ihm angeborene noch fonft eine lanbschaftlich beschränfte Duntart: er mablte, bamit ber Guben wie ber Norben ibn verftehen möchte, jenes Deutsch, bas von Oberfachsen ausgegangen, ichon seit bem 15. Jahrhundert in ben Rangleien ber gurften und ber Städte üblich geworben und fo überall zu öffentlicher Geltung gelangt mar. Die Sprache ber verbeutschten beiligen Schrift ift noch ber Grundton für die feierliche Rebeweise bes evangelischen Gottesbienftes und noch bie unverrudte Grundlage alles Schriftbeutschen, wie ja auch basselbe Land, in welchem Luther feine Berbeutschung gearbeitet, es gewefen ift, bas Gothe, Schiller, julest Rudert an fich jog. Der Schöpfer bes evangelifden Rirchenliebes ber Deutschen ift berfelbe, ber auch ber irbifche Begrunder ber evangelischen Rirche ift. Er bat biefe geweihte Baffe als ber erfte unter allen und bat fie gleich im Beginn feines großen Thuns gebraucht. Seine Lieber athmen gefunde Ruft und Freudigfeit bes Glaubens, verschmelzen finbliche Ginfalt mit bem Delbenmuthe bes in Christo erwachsenen Mannes, haben die ungesuchte Runft ber Bolfsart. vielen, bie neben und hinter ihn getreten, wie wenige famen ihm nur von gerne gleich, wie wenige waren Dichter wie er! Auch in ber lebrhaften Profa ftebt Luther über feinen Beitgenoffen, hier fast allein so reich als bie Anbern gusammen, reich und mannigfaltig:

benn obicon feine Lehrschriften fich einzig auf die Bottesgelahrtheit und Rirchenverbefferung beziehen, fo burchlaufen fie innerhalb biefer Grenzen all bie Bortrageweifen, welche ba nur möglich finb, von ber finblich einfachen bes Ratechismus und bes verbeutschten Aefop bis ju ber leibenschaftlich bewegten und schwungvollen, wo bas Lehrhafte in bas Rebnerifche übergeht; 3. B. in ben Ermahnungen gegen ben Bauernaufruhr; mitten innen liegen bie folichten und wiffenschaftlich immer werthvollen Borreben ju ben einzelnen Bucher ber beiligen Schrift und bie erbaulichen Auslegungen, mit benen er einige berfelben begleitet bat. Die Form aber, barin er für feine Mittheilungen fich am baufigften und liebsten bebient, ift bie bes Briefes. Und wieber innerhalb biefer einen form, welche Mannigfaltigfeit ber Tone je nach ber Sache, ber es gilt, nach ber Person, an bie er fdreibt, nach ber Stimmung, die gerabe ibn felbft beberricht, vaterlich finblich feinem Cobne, barmlos ichergenb ber Gattin und ben Freunden gegenüber, wiffenschaftlich mit Gelehrten, und vor Boll und Fürsten felbft mit fürftlicher Dajeftat. Diefe Briefe übten bie einbringlichfte Wirkung aus: fie werkten wie auf ben Kreis, ber ihn in häuslicher Bertranlichfeit umgab, bie weisen und heiteren, auch burch Erzählung lehrenden Reben, bie er bei Tifche führte, bie Tifchreben, bie erft bie Berehrung bes jungeren Gefchlechts aufgezeichnet bat. Reben Luther's Lehrstil treten alle bie gurud, bie fonft in bem gleichen Berte ihm gur Geite und beigestanben." (Befdicte ber beutiden Litteratur.)

Das Buch, ein paffendes Geschent für solche, Die "nicht fern vom Reiche Gottes" find, umfaßt 290 Seiten in 8vo und toftet in gepreßtem Leinwandband \$1.30. Bu beziehen burch unseren Agenten.

Rirglig=Beitgefdigtlige8.

I. America.

Das fehlt noch! Soeben lesen wir, daß im Senat der Ber. Staaten am 19. December v. J. ein gewisser Stewart ein 16. Amendement zur Berfassung vorgeschlagen habe, durch welches alle "Sectenschulen" verboten werden. In der That, ein solches Amendement sehlt noch, um das Maß der Berkehrung der Freiheit in die unerträglichste Tyrannei vollzumachen. Wir haben nicht die geringste Besorgniß, daß dieser Vorschlag durchgeben werde, aber als ein Zeichen der Zeit glauben wir es unseren Lesern mittheilen zu müssen.

Stellung der Reformirten zu den Presbyterianern. Go lesen wir im "Evangeliften": In Gasconade County, Mo., wohnt eine große Rieberlassung von Lippern seit 23 Jahren. Als diese ins Land kamen, baten sie unsere Synobe um Prediger. Aber wir fühlten uns zu arm und wiesen sie an die Presbyterianer. Das hat aber nicht gut gethan. Ihr lieber heibelberger wurde ihnen entzogen. Bon der Kanzel aus suchte man ihnen die Schul - Formel der Prädestination auszudringen. Gegen die kirchlichen hauptieste wurde start polemisit. Dazu kam noch, daß mehre der presbyterianischen deutschen Prediger unwürdige, großes Aergerniß erregende Subjekte waren, und so ist es gekommen, daß diese liebliche Rieberlassung von Zank zerrissen und von den im Trüben sichen Secten ausgebeutet wurde. Man prozessirt dort schon beim höchsten Bundesgericht wegen des Kirchen - Eigenthums. Nun ist das Verlangen nach der heimathlichen Kirche und nach dem alten heibelberger Katechismus mit neuer Stärke erwacht.

Sufpenfion bom Amte unter den Reformirten. Daffelbe Blatt berichtet: Bir hatten Gelegenheit, einer Spezial - Sipung ber Erie - Classis, die am 7. November in Cleveland, D., stattfand, beizuwohnen. Es handelte sich babei um eine sehr ernste und traurige Angelegenheit, nemlich um die Anklagen, die gegen die Amtsführung des Pfarrers E. Benzing im Ramen der Classis erhoben waren. Die Anklagen waren 1. Daß Pfarrer

E. Benging bie reformirte Kirche verbächtigt habe. 2. Daß er versucht, seine, die zweite reformirte Gemeinde in Cleveland, von der reformirten Kirche abwendig zu machen und in die presbyterianische Kirche hinüberzugiehen. 3. Daß er versucht, das der reformirten Kirche angehörige Kircheneigenithum genannter Gemeinde der erftern zu entwenden und den Presbyterianern zuzuwenden. Auf Grund dieser Anklagen schritt die Erie-Classe gerichtlich gegen ohn. Benzing ein. Nach reislicher und ernster Berathung wurde dern Benzing der gegen ihn erhobenen Anklagen schuldig befunden und einstimmig beschlossen. Da Pfr. E. Benzing sich des Treubruchs gegen die reformirte Kirche, sowie, nach seinen Aussagen, der Widersehlichkeit gegen ihre Gesehe und Berordnungen schuldig gemacht hat, wird er hiermit von dem beiligen Predigtamte su ser birt.

Die ebang. . Inth. Concordia . Sbnode bon Birginien über gebeime Gelell: idaften. Diefe Synobe, beren gegenwärtiger Prafes unfer alter Freund Paft. D. Besel ift, hielt ihre 4te Berfammlung in ber Bilfangs-Rirche, Penbleton Connty, Beft-Birginien, vom 14ten bie 17ten October v. 3. Rach bem Bericht im "Lutheran Standard" vom 15. December ließ biefelbe außer Thefen über Chiliasmus und Abendmahlsgemeinschaft auch runde und entschiedene Thesen über geheime Gesellschaften ftellen, die wir hier mittheilen: "Unter geheimen Gefellichaften werben bie Freimaurer, bie fonberbaren Bruber, bie Tempereng-Göhne und alle abnlichen Bruberichaften und Gefellichaften verftanben, beren Blieber in ihre refp. Brubericaften gu bruberlicher Genoffenicaft mit ihnen felbft und untereinander, Chriften, Nichtdriften, Juden und andere Biberdriften aufnehmen, und fie alle in jeber Brubericaft burch Gibe und Berpflichtungen an Gibes Statt zu einem einigen Bruberbund verbinben. Manche biefer Gibe find gang ichredlich. Bebe Bruberschaft lehrt auch ihre Glieber, in Bezug auf fünftige Berlufte und Ungluds fälle, basselbe Bertrauen, welches allein auf Gott gesetzt werben soll, auf ihre betr. Bruberichaften fegen, und an bie Gerechtigfeit und Berbienftlichfeit ihrer Berrichtungen ober Werke glauben. — 1. Da febe biefer Bruberschaften nur Ginen Altar hat, an welchen alle ihre Glieber in Gemeinschaft miteinanber, als Ein Bruberbund, anbeten follen, fo fann tein Chrift, ohne feinen Glauben ju verleugnen, mit einer folden Bruberfcaft in Berbinbung und Gemeinschaft bleiben, nachbem ihm bie Thatfache jur Renntniß gebracht ift, bag er burch einen folden Berband und Benoffenschaft fowohl mit Juben und Deiften, als mit folden, bie fich als Chriften betennen, in einer brüberlichen Berbinbung ficht. 2. Selbft wenn einer glauben follte, bag in ber Loge, ober bem Berfammlungsplate, sber ber Körperschaft, zu ber er gewöhnlich geht und ber er als ein Glieb beiwohnt, fich feine Juben ober andere Feinbe Chrifti befinben, fo fteht boch biefe Loge ober Rorpericafi in vereibeter bruberlicher Beziehung ju anberen Logen und beren Bliebern, wo foldes ber Fall ift. Er wurbe alfo, um es am gelinbeften auszubruden, ber Genoffe von folden fein, bie mit Juben und anberen Feinden Chrifti in bruberlicher Berbinbung fteben und bemaufolge felbft ein Gefelle und Berbunbeter folder geinbe fein. 3. Rein Chrift follte einen Eib fcwören, ber ihm nach Form und Inhalt fo lange geheim gehalten wirb, bis er ihn fcwort. Sollte er aber ju irgend einer Beit burch Disteitung ober fonftwie einen folden Eib foworen, fo follte er barüber aufrichtig Buge thun und fich bavon teben. 4. Ein Bertrauen auf hilfe, bas man auf ein menschliches Inftitut ober eine Bruberfcaft ftatt auf ben allmächtigen Gott fest, ift eine Berwerfung Gottes und feiner Duft. 5. Wenn irgend ein menfoliches Inftitut ober Brubericaft beansprucht, bag fic ihr Glieber burch Beobachtung ihrer Regeln, Berpflichtungen und Borfchriften, gang ber boch jum Theil für ben himmel und bie Seligfeit gubereiten konnen, fo ift bies eine Berwerfung bes Evangeliums und Chrifti, bes einigen Beilandes. G. 2 Cor. 6, 14-18. (5 Mof. 7, 1-6.) Jef. 52, 11. 12. 1 Cor. 5, 11. 2 Joh. Bere 10. 11." - Go sprechen Rutheraner, bie es verabicheuen, fich vor bem Zeitgeift ju beugen und Dum Dum ju fagen. Docte bas General-Council, bas bisber bagu folechterbinge nicht zu bewegen war, in seinen ihm erpresten Erklärungen in Betreff ber geheimen Gesellschaften bas Rind bei seinem Namen zu nennen, solche Zeugnisse, wie die der Concordia - Synode sich zu berzen nehmen.

Staats- und Gemeindefonlen. Der "Evangelift" theilt folgenbe Erpectorationen eines Correspondenten ber "Christian World" Ro. 40 mit: "In verschiebenen Elementarfculen (common schools) sowohl als in ber Dochschule wird bas Deutsche als Befandtheil einer anftanbigen Ausbilbung getrieben. - In ber Dochfcule (in Chicago) wird auch Frangösisch sowohl als Griechisch und Lateinisch gelehrt. Jeboch ift bie beutsche Beiftlichkeit — beibes Protestanten und Ratholiten — angstlich beforgt (anxious), ihre Rinber unter ihrer Rontrolle gu halten. Bu biefem Zwede errichten fie in ober nabe bei allen ihren Rirchen beutsche Schulen, welche baufig gleich benen in Europa gehalten werben. Die Ausschliegung ber jungen Deutschen von ihren jungen americanischen Mitburgern, mit benen fie im fpatern Leben in geschäftlicher hinficht vertehren (associate) muffen, wirft ungunftig auf biefe ifolirte Rlaffe. Sie werben nie bas Englifche fo fliegenb und ohne frembartige Aussprache reben, als wenn sie frei mit amerikanischen Anaben unb Sie behalten viel europäischen Aberglauben und lager-Radden verfehrt batten. beerisms (unüberfetbar) gurud, und indem die Schulen, die fie befuchen, größtentheils unterftust werben burch Rirchenfairs (church-fairs - ein total ameritanisches Gewächs, womit fich Schreiber biefes noch nie hat befreunden tonnen), Collecten und Betteleien vericbiebener Art, fo fonnen fie nie ber freifchule gleichfommen und muffen fich mit folden Lehrern begnügen, bie fie im Stanbe find mit geringem Behalte abzufinden. Die "Staats - Zeitung ', obgleich ungläubig, führt oftmals einen guten Dieb bes natürliden Menschenverftandes gegen beutsche Raftenschulen (?) und zu Gunften einer amerifanischen weltbürgerlichen (cosmopolitan) Erzieh ung." Der "Evangelist" macht hierzu folgenbe Bemerkungen: "Leiber muß man bergleichen hochweise Rebensarten von Gläubigen - und Ungläubigen (wie ja auch im Borgehenden) fo manche an Ort und Stelle über fich ergeben laffen, bag ich bier nicht naber barauf eingeben mochte. Statt beffen hier nur die Worte eines bewährten Schulmannes (Ev. Schulblatt, B. IX): "Biel foll gelehrt werben und tuchtig foll gelernt werben. Aber bagegen proteftiren wir gang enticieben, bag beim Unterricht und bei ber Ergiebung bie Sauptfache gur Rebenfache gemacht, bag ber Zielpunct alles Unterrichtens und Erziehens in bie Zeit fatt in die Ewig'teit gelegt wirb. Trachtet am erften nach bem Reiche Gottes und nach feiner Gerechtigfeit! Das ift auch fur Lehrer bie Bauptinftruction, und ber fie gegeben bat, ift Autorität."" Und an einer andern Stelle: ""Dag Jemand bie Sprachen aller Bolfer erlernt haben, wenn's jum letten Geufgen tommt, braucht er weber Griechifch noch Lateinisch, sonbern fein biechen Deutsch langt gang gut aus, ein: Bott fei mir Sunber gnabig! hingubauchen, und bann ift's gang ftille.""

II. Ausland.

Superint. Dr. Lufts ju holtorf und Peine, ber bekannte Bearbeiter bes hannoverichen "Reuen Ratechismus", ift am Reformationsfest v. 3. in einem Alter von 68 Jahren im hErrn entschlafen.

Der rechte Rampf. Rachbem man neuerbings in ben hannsverschen Bezirksfonoben allerlei Antrage zur Abschaffung jeber Art von Lehrzucht gestellt hatte, schrieb Dr. Münkel: "Das ift ber Segen ber Bezirksspnoben", und klagte, bag bas alles tros bes Paragraphen ber Synobalorbnung: "Die Lehre bilbet keinen Gegenstanb ber Gesegebung ber Landeskirche", geschehen könne. Dagegen bemerkt bie hannoversche Laubeszeitung mit Recht, baß Antrage bieser Art nicht mit einfacher Berufung auf ben angeführten Sas ber Synobalorbnung als formell unzulässig zurückgewiesen werden können. So leicht sei benen, die Lutheraner von Perzen sind, ber Kampf nicht gemacht. "Diefen Ramof mit sachlichen Gründen eingehend und gründlich zu führen, darauf sommt es an; das sollen wir die Aufgabe sein lassen, auf die wir, ohne von dem Berfassuggesese fälschlich Schut zu hoffen, immer besser und rüsten, und in die wir gegebenenfalls ohne Zagen eintreten. Dierin voranzugehen, dazu mögen vor anderm unsere Geistich en sich berufen erachten; mit dem formellen Rechte zu sechten, können sie dann meift getrost zunächt den Rechtstundigen überlassen." Bortresslich! Gerade das bloße sich Anklammern an das formelle Recht, mit Unterlassung der Berufung auf das göttliche Recht und des Kampses dafür, hat die deutschen Landesslirchen in die furchtbare Lage gebracht, in der sich dieselben gegenwärtig besinden.

Protestantenberein in Preußen. Die westliche Provinzialfonobe hat bei ber Oberlirchenbebörbe beantragt, baß kein Canbibat, ber bem Protestantenverein angeböre, in ber evangelischen Kirche angestellt werbe, und baß jebes im Prebigtamt ftehenbe Mitglieb bes Protestantenvereins aufgeforbert werbe, entweber aus bem Berein auszutreten ober sein Amt nieberzulegen. (Pilger.)

Alage über die Dentigen Studenten. Folgendes entnehmen wir der Ref. Richenzeitung: In der Antrittsrede, die der kürzlich in sein Amt eingeführte Prorector, Professor Excologie Doctor Hofmann in Erlangen hielt, wird das Wesen der deutiden Universitäten folgendermaßen gekennzeichnet: Der größere Theil der Studirenden bereitn sich nicht einmal auf seinen Fachberuf in genügender Beise vor, wie sollte er befähigt werden, den allgemeinen Beruf zu erfüllen, Führer des Bolkes im öffentlichen Leben (?) zu sein? Bielfach sei das, womit der Studirende die kostanke Zeit seines Lebens verdringe, dem Richts gleich, ja noch weniger als Richts. Das Wort unseres großen Dichters, der selbst gearbeitet habe wie se Einer: "Saure Wochen, frohe Keste" — verkehrten die Studenten dahin, daß sie sich nur ihre Keste sauer werden ließen.

Confessionslose Soulen in England. Graf Ruffell hat aus feinem Binteraufenthalte Cannes in Gubfrantreich an ben Borfigenben bes Bereins für confestionslosen Schulunterricht ein Schreiben gefanbt, worin er feinen Beitritt nebft jahrlichen Beitrage anmelbet und seine Befriebigung ausspricht, bag ber Borfitenbe (George Diron) bie wichtige Frage in ber nächften Parlamentofipung anregen will. Die romifde und tie anglifanifche Rirche wurden mit allen Rraften für bie Beibehaltung und Grundung confessioneller Schulen auf Gemeinbe- und Staatstoften tämpfen. Er will in biese Schulen nur bie Bibel zulaffen, aber ohne bogmatische Auslegung. "Dein Bunsch und meine Doffnung ift es, fagt er, bag bie Jugend Englands gelehrt werbe, nicht die Rirche bon Rom noch bie Rirche von England, fonbern bie Rirche Chrifti anjunchmen. Die Lehre Christi, ob bogmatisch ober nicht, ift in ber Bibel zu finden; und wer als Rind bie Bibel lief't, fann, wenn er bas Alter von 15 ober 16 Jahren erreicht, ber romifden ober irgend einer protestantischen Lehre folgen, wie er felif entscheiben mag. In biefer Beise fann bas Chriftenthum mit ber Beit von ben Berbertniffen und Irrthumern befreit werben, bie im Laufe ber Beit und in ben Rampfen bet 16. und 17. Jahrhunderte feine Reinheit beflecht und feinen Beift ber Liebe verbreht haben." Der herr Graf icheint biernach nicht nur mit allen Rirchen ber Begenwart gerfallen gu fein, fonbern auch mit ber Logif auf gespanntem guge ju fteben, ba er meint, man folle bie Rinder bis ins 15. ober 16. Jahr nur bie Bibel lefen laffen, bamit fie bann nach eigener Wahl entweber protestantifc ober römifc würben, und ba er bavon bennoch eine Reformation ber Rirche hofft.

Churheffisches Interdict. Nachbem bas Confistorium ju Marburg bie Abhaltung bes bortigen jährlichen, oberhestischen lutherischen Rissionesfestes, bas bem Liberalismus schon seit langem ein Dorn im Auge war, unter bem höchft nichtigen Borwand eines angeblichen Mißbrauchs zu Agitation gegen bie Einführung ber neuen unionistischen Synobalverfassung verboten hat, hat basselbe sogar nun auch die Genehmigung zur Abhal-

ung aller anderen Missonsseste in den einzelnen Classen (Dekanaten) des lutherischen Oberhessens versagt. Mit Recht bemerkt hierzu ein Correspondent in der Alg. Luth. Az.: "Bäre wirklich auf dem Marburger Missonssest des Jahres 1869 irgendetwas vorgetommen, was ein Berdot dieses Festes rechtsertigen könnte, eine Annahme, welche vollständig widerlegt ist, wie kann eine Kirchenbehörde darum alle Missonssesse verbieten? Bahrlich danu müßten auch, sollten wir meinen, wenn bei irgendelnem anderen Gottesdienst eine Unordnung vorgefallen, slugs alle anderen Gottesdienste verboten werden."— Das sind saubere Justände; die nichtswürdigste pähstliche Dierarchie mitten unter s. g. Protestanten! Aber nachdem die Rationalisten in den lutherischen Landessirchen das Bürgerrecht, ja, das Regiment erlangt haben, wird es in dieser Richtung noch besser kommen, damit die Lutheraner doch endlich sehen, wo sie sich besinden. Schon Lessing schreide: "Ich die Lutheraner doch endlich sehen, wo sie sich besinden. Schon Lessing schren." Riemand ist intoleranter, als die Toleranzschreier, niemand gistiger und feinbseliger, als die Liebesschwäßer.

Ronigreich Sachsen. Ein Artifel aus Dresben ("im neuen Reich" 1871 Rr. 27) lagt fich nach Munkel's Neuem Zeitblatte ein Liberaler also vernehmen : Wovon abgebolfen werben muß, ift bie confessionelle Schroffheit. Die Beiftlichen mußten bie Schrift immer nur burch bie Brille ber fymbolifchen Schriften lefen. Es giebt aber beut gu Tage feinen einzigen lutherischen Theologen, ber bie symbolischen Schriften gang und voll acceptirte, und bie baupter unter ihnen befehben fich gegenseitig ale von ber Bahrheit bes lutherifden Befennmiffes abgefallen. Daber war eine Abanderung bes Religionsribes nothwendig. Aber "an Stelle bes notorifc Unbrauchbaren und Schlechten ift eine neue Berpflichtungeformel gefest worben, welche ber confessionellen Engherzigfeit genügenb Rechnung trägt und in unflarer Beife boch als einen liberalen Fortidritt binftellt. Rach anferem Gefchmad mar bie alte Formel beffer, wie une überhaupt bie ftarre und offene Orthodoxie, welche fie reprafentirte, mehr behagt, als ber liberal schillernde Bermittelungsftandpunkt, welcher bie neue Kormel geschaffen bat, und ber im Grunde boch nichts anderes thun fann und will, wie bie ehrlichen Orthoboren." Daber muß bie neue mit Arbeit und Anftrengung bewältigt und über Borb geworfen werben. Dierin ift ber Liberalismus flar und entschlossen. "An Arbeit und Anstrengung burfen wir es überhaupt nicht fehlen laffen. Bie viel Anschauungen noch ju berichtigen, welches Dunfel ber Irrthumer noch aufzuhellen, welche Befdrantiheit ber 3been noch ju erweitern ift, welche ftrenge Gorge wir noch fur bie geiftigen Guter unseres Bolles ju tragen haben: bas hat bie Dresbener Spnobe uns wieber fonnenhell bargethan."

Ebendafelbft. Dier ift das Infallibilitätsbogma noch nicht kirchenamtlich proclamirt. Der katholische Bischof Borwerk hat allerbings die gesehlich nothwendige Erlaubnis jur Proclamation beim Cultusminister nachgesucht; biefer aber die Erlaubnis entschieden verweigert. (Evang. Rirchen-Chronik.)

Ebendafelbst. Der Leipziger Lehrerverein hat sich gegen die Synodalbeschlüsse in Betress der Schulinspection erklärt; es sei der Bürde der Schule zuwider, wenn eine andere als eine Zachbehörde die Aussicht (selbst über den Religionsunterricht) führe. Die Synode sei gar nicht befähigt, in pädagogischen Dingen Entscheidung zu tressen, und habe prose Unkenntnis bewiesen. (An Bescheidenheit sterden die hochgelehrten herren nicht; ist nur gut, daß des alten Wandsbeder Boten Spruch noch seine Geltung hat: Ein proses Paul es auch nicht thut.)

Defireig. Der vierte allgemeine öftreichisch-ungarische Lehrertag ist am 29. August in Linz zusammengetreten. Wie zu erwarten, hat er sich gegen den confessionellen Untericht anogesprochen. Derselbe hat folgende Befchlusse gefaßt: 1. Der bischer übliche coneffionelle Religionsunterricht widerspricht dem Begriff der allgemeinen Bollsschule.

2. Die Blaubenslehre foll bie Ertenninig bes Urquells alles Seins und Befchebens an ber band ber Raturmiffenfcaften und ber Renfdengefchichte immer reiner und geifign entwideln. 3. Die Sittenlehre foll burch bas nach bem oberften Moralprinctp: "banble nach ber richtigen Berthichapung ber Dinge" geläuterte Beifpiel bes Lehrers, burd Ge wöhnung und Belehrung sittliche Charaftere bilben. 4. Rachbem bie Glaubenslehn ba allgemeinen Bollsschule, insbesonbere bie Sittenlehre nicht mehr confessionell fein wirb, fällt bie Nothwenbigfeit eines confessionellen Religionslebrers für bie allgemeine Bollsfoule weg. - (Bir murben eventualiter als Zufapparagraphen 5. vorfchlagen: ba bie Raturmiffenschaft unwibersprechlich bewiesen bat, bag alle Entwidlung von ber Belle ansgebt, fo find alle öftreichischen Lehrer, bie biefen Befdluffen beigeftimmt, in biefen Urauftanb gurudguverfegen und nicht eber baraus gu entlaffen, als bis fie von einem competenten Arate bas Beugniß beigebracht, bag bas delirium tremens bie Phrasenbrickli bei ihnen geheilt ift und bag ihre Reuentwidlung von ber Zelle aus normaler ju werber verspricht als bie erfte.) - Bischof Rubigier von Ling hat beim Statthalter Schritt gethan, bag ber Lehrertag wegen irreligiöfen Programme verboten werbe, ift aber bamit abgewiesen worben. (Evang. Rirden-Chronit.)

Baben. Die Generalfynobe hat ben Borfchlag bes Derfirchenraths, baß solde, bie sich nicht kirchlich trauen, ihre Rinber nicht taufen und confirmiren laffen, vom lichen Stimmrecht ausgeschloffen sein sollen, zwar mit 32 gegen 21 Stimmen angenommen; ba aber eine Berfassungsänderung zwei Drittel ber Stimmen erhalten muß, verliert ber Boschluß seine Wirfamkeit. (Daselbik.)

Ruglaud. In Litthauen foll bie Einführung ber ruffischen Sprache beim katholischen Gottesbienst fast burchgängig gelungen und ber Widerstand völlig überwunden sein. Unter bem Abel sollen viele Uebertritte zur orthoboren Kirche stattsinden. (Bahrscheinlich hat die Proflamirung ber pabstlichen Unfehlbarkeit der ruffischen Regierung in die hande gearbeitet.) (Daselbst.)

Someiz. Die Rantonalfynobe von Bern hat am 27. Juni mit 42 gegen 28 Stimmen verboten, bei ber Taufe außer bem apostolischen Symbol ein anderes Bekuntniß zu gebrauchen; boch solle ber Pfarrer statt betennet auch sagen burfen vernehmet! Diese lettere schwächliche Concession hat nichts genüht und ihre Urheber nur compromitiit. wie es weiland in Hannover mit ber Entsagung geschah.

Frankreich. Rach bem Berlufte bes Elfaß hat bie lutherische Kirche nur noch Gemeinden in Paris, Lyon und Rizza, und 40 bis 50 Kirchspiele in Mömpelgardt. Kirchliches Bewußtsein sindet sich nur in den drei erstgenannten Gemeinden; in Mömpelgardt herrscht der Rationalismus, die dortigen Gläubigen huldigen einem unirt gefinnten Pictismus, so daß schon ernstlich davon die Rede ist, zur reformirten Kirche überzutreten. Da es eine lutherische Litteratur in französischer Sprache nicht giebt, so verlieren die meisten mit der deutschen Sprache auch das kirchliche Bewußtsein. In Paris denk mas ernstlich daran, diesem Mangel abzuhelsen. Ganz der americanische Berlauf! B.

England. In England ift ein heftiger Streit entbrannt, ob die neue Soulkeuer auch confessionellen Soulen zu Gute kommen soll. — Die Ratholifen England haben zur Gründung confessionell katholischer Schulen einen "katholischen Schulverband" gebildet und einen sogenannten "Arisisfond" gefammelt, der bereits auf 47,000 Pfd. Sterling gewachsen ist. Db Staats- oder Confessionelschule, Asomit jest allenthalben die brennende Frage; in Europa, ob die Christen erstere einsubelsen, hier, ob sie sich noch ferner daran betheiligen bürfen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Jebruar 1872.

Mo. 2.

Porwort.

(Fortfepung.)

Der erfte Grund, welchen wir benjenigen entgegensegen, bie une bas Aut-aut vorhalten, entweder die alten Bater ju verfegern, oder fie, die gegenwartigen Chiliaften, bei ihrem Chiliasmus fur rechtglaubig angufeben und in Rube zu laffen, ift biefer, bag nach Gottes Wort wie zwischen Schwachbeite - und muthwilligen Gunben, fo auch zwischen Schwachheite - und muthwilligen Brrthumern ein wesentlicher, unermeglicher Unterschied fei. Jene liegen unter ber Bergebung, biefe verbammen. Dies erft ju beweisen, wird fdwerlich Chriften gegenüber nothig fein. Nun ift es aber außer Frage. daß bie lieben alten Bater in ihren Irrthumern, einige auch in bem diliaftifden, nur aus Schwachheit gefangen waren; benn niemand mar ba, ber fie aus Gottes Bort ber Irrigfeit biefer ihrer Meinungen grundlich und folagend überführt hatte. haben wir boch bas herrliche Beifpiel bes Presbyters Roration, ber, ein eifriger Schüler bes chiliastischen Bischofs Nepos, einst schon langere Zeit bas haupt einer diliastischen Partei in bem arfinoitischen Rirchensprengel gemefen mar. Ale nemlich berfelbe burch ben 266 gestorbenen Bifchof von Alexandrien Dionpfius aus Gottes Bort grundlich überwiesen war, entfagte er feinem Irrthum mit feiner gangen Partei alebalb Dionpfius ergablt bies felbft in einem von Eufebius mitgetheilten Briefe alfo: "Als ich in ber arfinoitischen Proving mar, woselbft, wie bu weißt, Diefe Lehrmeinung" (vom taufenbjährigen Reiche) "fcon feit langer Beit obgewaltet hatte, fo bag auch Spaltungen und Abfall ganger Gemeinben baraus entstanden, berief ich bie Presbyter und Lehrer ber Bruber in ben Fleden gusammen. Und ba auch von ben Brubern alle, bie Luft bagu batten, jugegen waren, ermahnte ich fle, öffentlich eine Untersuchung biefer Lehre anguftellen. Beil fie mir nun bies Buch" (von Nepos) "als eine unüberwindliche Ruftung und Mauer herbrachten, feste ich mich mit ihnen brei gange Tage lang von Morgen an bis in ben Abend bin und versuchte ben Inhalt

3

beffelben zu wiberlegen. Bierbei bewunderte ich bas gefeste, mabrheiteliebente, nachgebenbe und vernünftige Betragen ber Bruber außerorbentlich; mit wie vieler Ordnung und Billigfeit wir einander Die Fragen, Zweifel und Beiftimmung vortrugen. Bir bogen weber ben Biberfpruchen aus, fonbern versuchten vielmehr, so viel als möglich mar, feft bei unferm Begenftand ju bleiben und benfelben ju beweifen; noch auch fchamten wir une, une übergeugen gu laffen und einzugefteben, wenn une Grunde nothigten, fonbern nahmen mit gutem Bewiffen, ungehenchelt und mit vor Gott offenem bergen bas an, mas burch Schluffe und Ausspruche ber beiligen Schrift richtig bewiesen war. Endlich befannte ber Borfechter und Stifter Diefer Lehre, Ramene Roration, vor ben Ohren aller gegenwärtigen Bruber und bezeugte uns, er wolle biefem" (Lehrfat vom taufenbjährigen Reiche) "nicht mehr anhangen noch bavon reben, noch beffelben gebenten, noch lebren, ba er burch bie Gegengrunde binlanglich überzeugt worben." (Die Rirchengeschichte bes Eusebius. Ueberfest von Strott. St. Louis, Mo. Berlag von &. Bollening. 1869. G. 247. f.) Da haben wir benn bas Beifpiel von Chiliaften aus frühefter, aus ber beften Beit. Sobald biefelben mit Gottes Bort übermunben waren, gaben fle fich bemfelben gefangen. Gie hatten fomit bem 3rrthum nicht in fegerifchem Fanatismus, fonbern in Schwachheit angehangen. Und fo glauben wir benn von allen anderen Rirchenvätern, Die, mabrent fie ben Grund bes mabren Glaubens festhielten, von jenem Irrthum angeftedt Bir zweifeln nicht baran, maren ihnen bie Grunde aus Gottes Bort vorgehalten worben, wie fie von Dionpfius bem Roration, ober gar, wie fie von unferer lutherischen Rirche in ihren treueften Lehrern ben neuem Chiliaften vorgehalten worben find und noch vorgehalten werben, fie murben fammtlich wie Roration ihre diliaftifden Opinionen alebalb aufgegeben haben.*) Go wenig baber berjenige, welcher eine Gunbe muthwillig begebt, fich barauf berufen tann, bag ja einem anberen, ber in biefelbe Gunbe aus Schwachbeit fiel, Diefe nicht als eine Tobfunde angerechnet werde ,fo wenig tonnen bie beutigen, aus Gottes Wort feit breibundert Jahren von ben größten Theologen fruchtlos fo grundlich wiberlegten, gestraften und gewarnten, bartnädigen Chiliaften fich auf bie theuren, einfältig glaubigen, ehrwurdigen Bater berufen, welche aus menschlicher Schwachheit auf diliaftische Irrmege gerathen waren und, meift ganglich ungewarnt und nie grundlich wiberlegt, wie fie maren, fich auch nie gang baraus wieber gurecht gefunden haben. Mit herrn Dr. Geiß' "Dilemma" ifte baber nichte: "Entweber muffe man glauben, bag bie Rirche in ihren größten Lehrern und Betennern von ber Beit ber Apostel teine folche Rirche gewesen fet, mit welcher Gemeinschaft gu haben erlaubt und ungefährlich fei, ober bag bie Forberung Miffouri's in Betreff

^{*)} Manner, wie Origenes und feine fanatischen Rachahmer, waren freilich nicht im Stande, mit ihrer unfinnig allegoriftischen Eregese bie in jener Zeit auftauchenden, den sonzus literae wiber ben sonzus literalis urgirenden Chiliaften ju überzeugen und zurrecht zu bringen.



birfes Punctes eine in die Rirche eingeführte Neuerung und felbst ein Stud Sectirerei sei, welche die Probe ber Geschichte nicht aushalten kann." (Javelin p. 337.) Es ist dies ein Dilemma, wie folgendes: Entweder muffe man glauben, daß viele heilige bes Alten Testamentes im Bann gewesen, oder daß die Polygamisten unserer Zeit in der Rirche zu bulben seien.

Die Lehrer unferer Kirche haben fich hierüber ichon fo flar und gründlich ausgesprochen, bag wir nichts zu thun haben, als biefelben über unfere Frage nur wieder reben zu laffen. Möge benn eine Reihe von Zeugniffen vor allen aus Luthers toftbarem Rachlaß hier Plat finden.

In seiner Schrift "Wiberruf vom Fegeseuer" vom Jahr 1530 schreibt er: "Da muß benn nicht fehlen, weil sie (bie Papiften) ber Bater Jrrthum bestätigen ohne ihren Willen und Befehl, bag nicht bie Bater, sonbern ste selbst Reper find unter bem Namen und Schein ber Bater; wie man spricht: Wer bie Lügen nachsagt, ber leuget noch sehrer. Denn ber leuget nicht, so etwas falsch ober irrig rebet, sonbern ber barauf beharret und handelt halsstarriglich, bas ift ein wissentlicher Lügner." (XVIII, 1073.)

In feiner "Antwort auf bas überchriftlich ic. Buch Emfere" vom Jahr 1521 schreibt er: "Alfo mögen biese heiligen Bater ben Gefährlichkeiten menschlicher Lehre wunderbarlich entgangen sein mit ihrem Geist, ben ste im Glauben gehabt, und boch ihre Nachfolger allesammt verloren werben, die nur ihr Bert und Menschenlehre halten mit Nachlassen ihres Glaubens und Geistes." (XVIII, 1623.)

In feiner "Schrift vom Migbrauch ber Meffe" vom Jahre 1522 fdreibt er: "Bum andern, werfen fle une vor bie beiligen Bater, welche Diefen Canon" (ben abgöttifden Degcanon) "gebraucht und Die Meffe für ein Opfer gehalten haben, ale Gregorius, Bernhardus, Bonaventura und Dazu antworte ich, bag nichts fährlicher ift, benn ber Beiligen Bert und Leben, Die nicht in ber Schrift gegrundet find; bieweil bas offenbar ift, bag ,ber Gerechte fiebenmal fällt' und die Beiligen auf mancherlei Beife fundigen, Spruchw. 24, 16. Ber will uns gewiß machen, bag bies nicht Gunde fei, welches fie ohne Schrift geubet und gethan haben? 3ch lobe hierin ben beiligen Antonium, ber treulich gerathen und befohlen bat, bag niemand fich unterfteben follte irgend eines Bertes, welches nicht in ber Schrift gegrundet ift. Ja, es ift auch ficherer, bag man bas fur eine Gunbe ber Beiligen halt, mas fle ohne Schrift gethan haben, benn bag mans für ein gut Erempel anzeucht. Du erzurneft auch feinen Beiligen bamit, bag bu ihr Bert, welches ungewiß und in ber Schrift ungegrundet ift, fur Gunbe baltft. Denn fie ertennen fich fur Gunber. Du ergurneft aber Gott und bie Beiligen, wenn bu burch ihr Erempel fallft, und ben Sale brichft. . Es ift aber zweierlei Urfach, bag bie Gunben ben Beiligen nicht ichaben, . und boch bie Gottlofen bran erwurgen. Die erfte ift, bag bie Beiligen haben ben Glauben an Chriftum, barinnen fie gang und gar verfunten find, baburch, wiewohl fie viel unwiffend thun bas ben Gott-

losen verbammlich ift, fie allweg wieder aufstehen und erhalten werden. Dieweil benn bie Gottlofen biefen Glauben nicht haben, fo fundigen fie, wenn fie auch gleich aller Beiligen alle Werte thaten. Urfach ift, bag bie Beiligen burch ben Glauben fo verftanbig find, bag fie allein an ber Barmbergigfeit Gottes hangen, achten ihrer Berfe gar nichts, ja fle betennen aus Grund ihres Bergens, bag es eitel unnuge Berk und Gunden find. Diese Betenntnig und Demuth lagt fie in ihren Gunten, Unwiffenheit und Irrthum nicht verberben; benn Gott tann nicht folde Demuthige verlaffen, vielweniger fich nicht erbarmen berer, Die fich felbft erfennen. Go mar Bernbarbus, ba er in feinen Tobesnothen fprach: 36 habe meine Zeit verloren, benn ich habe verbammlich gelebt.' Go mar Augustinus, ba er fpricht: , Bebe aller Menfchen Leben, wie beilig bas fein mag, wenn es follte ohne Barmbergigfeit gerichtet werben.' Geben wir nicht in Augustin viel Jrrthum, welche er (felbft) wiberruft? Die ibm maren allba" (als er fie noch hatte) "verbammlich gemefen wenn er nicht burch feinen Glauben mare erhalten worben; find fie boch bes mehrerern Theils wiber ben Blauben; aber bas Betenntnig und bie Furcht Gottes hat fle ibm unfcablich gemacht. Wer ihnen nun nachfolgete ber folgete ju feinem Berberben. Wie benn ihr Bielen geschiebt, Die ber Bater Spruchen ohne Bescheibenheit nachfolgen, gleich als ob fie gottliche Bahrheit waren. Daraus ift offenbar, bag bie Beiligen ju Beiten irren, auch im Glauben, und um bes angefangenen gunehmenben Glaubens willen verberben fle nicht. Es verberben aber bie, welche ihren Brrthum für eine Bahrheit annehmen und ihm ale einem Erempel nachfolgen. Dag auch gar nichts helfen wird, ob jemand irgent einen Beiligen außerhalb ber Schrift nachgefolget bat. . . Als ift ihnen auch mit bem Opfer ber Deffe gefcheben, und geschieht noch ohne 3weifel viel frommen Chriften, bag fie in einem einfältigen Glauben ihres Bergens Deffe halten, und achten, es fei ein Opfer. Aber bieweil fie fich auf bas Opfer nicht verlaffen, ja, fie haltens bafur, bag alles, mas fie thun, Gunde fei, und bangen allein an ber lauteren Barmbergigfeit Gottes, werben fie erhalten, baß fie in biefem Brrthum nicht verberben. Wenn nun bie Defipfaffen benselben ohne biefen Glauben nachfolgen, ihr Opfer boch erheben und ficher verlaufen, fo verdienen fie, bag ibnen biefer Brrthum gugerechnet wird und in bem, bag fie ben Beiligen nachfolgen, emiglich verberben. Denn Gott flebet an, erforichet und richtet Die Bergen und Rieren Pf. 7, 10., b. i. Die innerliche Begierlichfeit. Daber tommt, bag Gott einem einen Irrthum nachläßt und vergibt, welchen er in einem andern verdammet, barum, baf fle ungleiche herzen im Glauben und Demuth haben. . . Dieweil wir nun ben Irrthum ertannt haben, fo giemet fich's nicht, bag wir weiter irren und die Meffen fur ein Opfer halten. Denn es mare wiber ben gangen Glauben und unfer eigen Gewiffen gefündigt. Sie konnte tein Glaube, tein Betenntniß entschuldigen. Du tannft nicht fprechen: 3ch will

driftlich irren" (wie bie Bater). "Ein driftlicher Irrthum gefcieht aus Unwiffenheit, bie ber Apoftel Rom. 14, 1. uns befiehlet, bag wir fie in ihrer Schwachheit leiben und bulben follen, alfo, bag une nicht gebührt, bie, welche ben Irrthum noch nicht wiffen ober ertennen (fo fie boch ber Barmbergigfeit Gottes leben), ju verachten ober verbammen, fo lange bis fie ben 3rrthum ertennen. man aber thun, ben Irrthum jebermann offenbaren und für feine Bahrheit mehr halten, auf bag bie Gunden ber Gottlofen nicht gemehret und fein Mergerniß ben ichwachen Bewiffen gegeben werbe. . . Dbwohl viel bergleichen Irrthumer ber Beiligen find, fo haben fie boch biefelbigen nicht ertannt und in einem ichlechten, einfältigen, driftlichen Glauben gehangen; barum auch ihnen es Gott vergeben hat. Die nun wissen und erfennen ben Brrthum und ihm, gleich ob's fein Brrthum mare, noch anhangen, die folgen den Bätern nach, aber zu ihnen werden fie nicht tommen; barum, daß fie bem, bas bie Bater gulest verlaffen und bafür fie Gnabe erlangt haben, als einem Artifel bes Glaubens nachfolgen und barauf bis an ihr Ende verharren." (XIX, 1378-85.)

Luther geht so weit, daß er selbst einen Thomas von Aquino von benen nicht ausnimmt, die er nicht verdammen wolle und beren Irrthümer er boch als die größten Greuel verwersen musse. Er schreibt in der Schrift: "Ohenbarung des Antichrists": "Ich zweiste nicht daran, seine (Thomas') Lehre, die ganz ohne Geist ist, sei der Schalen eine voll Gottes Jorn, die er auf das Erdreich geschick hat (Offb. 15, 7. 16, 17.). Nicht sage ich, er sei nicht heilig, wiewohl er gelehret hat, das in der Wahrheit keperisch ist und dadurch er die Lehre Christi verwüstet. Doch mag es vielleicht durch Unwissendert geschehen sein. Aber das ist mir leid, daß so viel edler herzen der Christgläubigen durch sein Ansehen betrogen werden. (XVIII, 1760.)

Bwar wollten allerbings icon manche Rirchenväter, welche bem Chiliasmus für ihre Person nicht hulbigten, benselben um gewisser früherer Rirchenväter willen nicht verdammen; aber damit haben auch sie nur bewiesen, daß sie in ber falschen Meinung standen, wenn sie ben Chiliasmus verdammten, auch diesenigen mit verdammen zu muffen, welche von demselben aus Schwachbeit angestedt waren. Wenn daher u. a. hieronymus, nachdem er chiliastischer Borstellungen früherer Rirchenlehrer Erwähnung gethan hat, die Epikrise hinzusett: "Was wir, obwohl wir es nicht annehmen, doch nicht verdammen können, weil viele kirchliche Männer und Märtyrer der gleichen gesagt haben,"*) so bemerkt J. Gerhard bazu: "hieronymus hat zwar der Meinung der Chiliasten keinesweges zugestimmt, jedoch

^{*) ,,}Quae, licet non sequamur, tamen damnare non possumus, quia multi ecclesiasticorum virorum et martyres ista dixerunt." (Comment. in Jerem. c. 19.)

nicht gewagt, dieselbe mit ausdrüdlichen Worten zu verdammen, weil er nemlich bas Ansehen ber Alten allzu sehr fürchtete. In seinen Fußtapfen geht Augustinus, welcher im 20. Buch vom Gottes-Staate Cap. 7. (vom Chiliasmus) also schreibt: "Möchte immerhin diese Meinung erträglich sein, wenn man glaubte, daß in jenem (tausendjährigen) Sabbath ben heiligen einige geistliche Erquidungen durch Christi Gegenwart zu Theil werden würden. Denn auch wir haben dies einst mals gemeint. **) Derselbe widerlegt sie (die Chiliasten) jedoch im Buch von den kirchlichen Dogmen (vorausgeset, daß Augustinus der Verfasser diese Buches ist) in Cap. 55. zuversichtlicher." (Loc. de consummat. seculi, § 68.) Schon vor Gerhard schrieb der vortreffliche Rostoder Theolog David Lobech († 1603): "Hieronymus sagt, er wage nicht zu verdammen, weil dies viele kirchliche Männer und Märtyrer gesagt hätten; ein so großes Gewicht legte er also dem Alterthum bei; aber dieser Scheu ist die Gewisheit der Wahrsheit entgegenzusehen."**)

Wäre es nun schon wiber die Auctorität ber heiligen Schrift, als ber einigen Regel und Richtschur alles Glaubens, Lehrens und Lebens, ben Chiliasmus als eine in ber Kirche wenigstens zu bulbende Meinung ausurstellen, wenn auch alle Kirchenväter bem Chiliasmus gehulbigt oder benselben boch gebulbet hätten, und wenn berselbe wenigstens in einigen kirchlichen Particular - Bekenntnissen ber ersten Jahrhunderte unter die kirchlichen Dogmen aufgenommen worden wäre, so hat doch der Chiliasmus selbst diesen Schein der Kirchlichseit nicht.†) Weit entsernt, daß diese Lehre je in der alten Kirche durch einen Concil-Beschluß bestätigt oder als ein Artikel in irgend ein kirchliches Particular - Symbolum aufgenommen worden sein sollte, so ist ihr vielmehr schon innerhalb der alten Kirche sehr bald von gewichtigen Stimmen widersprochen worden. Schon im zweiten Jahrhundertschrieb der römische Presbyter Cajus, den Euse bius (II, 25.) als einen anerkannt "rechtgläubigen Mann" seiert, gegen

^{*) &}quot;Quae opinio esset utcunque tolerabilis, si aliquae delitiae spirituales in illo sabbato affuturae sanctis per Domini praesentiam crederentur. Nam etiam nos hoc opinati fuimus aliquando." (Lib. de Civit. Dei l. 20. c. 7.)

^{**) &}quot;Hieronymus ait, se non audere damnare, quod multi ecclesiasticorum virorum et martyrum hoc dixerint; adeo tribuebat multum vetustati; sed huic metui opponenda est certitudo veritatis." (Disput. 19. in Augustan. Confes. p. 460.)

^{†)} Mit Recht fagt bie Apologie: "Es zeugen mit Einem Mund von dem Christo alle Propheten. Das, meine ich, heißt recht, die driftliche Kirche oder katholische Kirche allegirt." (fol. 38. b.) Weiter unten: "Solch ftark Zeugniß aller heiligen Propheten mag billig ein Beschluß heißen der katholischen christlichen Kirche." (fol. 98. a.) Kerner: "Prosecto consensus prophetarum judicandus est universalis ecclesiae consensus esse." (p. 173.)

ben Chiliasmus als eine Ausgeburt Cerinthischen Jrrmahns. Bergleiche Ensehius III, 28.*)

Die Dionpfius von Alexandrien gegen ben Chiliasmus eines Repos, fowie bes Roration und feiner gangen Partei munblich und fchriftlich, und awar mit Erfolg getampft habe, haben wir bereits oben gefeben. Diefer Irrthum wird aber auch von benen, welche eine historische Ueberficht ber in ber Rirche aufgetommenen Repereien gegeben haben, unter benfelben als eine biefer Repereien mit aufgeführt. Go fchreibt 3. B. Theoboret **) in feiner Schrift von ben tegerifchen Fabeln : "Repos, Bifchof einer agyptifchen Stadt, ftimmte zwar in allem anderen mit ben Dogmen ber Rirche überein, in den göttlichen Berheißungen aber irrte er, indem er glaubte, daß dieselben fich auf Erben erfüllen, in Speise, Trant und jubischen Festen bestehen und ein Zeitraum von taufenb Jahren bamit werbe hingebracht werben. Gegen ihn fcrieb Dionyffus, Bifchof von Alexandrien, indem er ihn in einigem lobte, hierin aber ibn bes Irrthums gieh." 3m Folgenden ruft aber Theodoret aus: "Wer tennt jest Ginen, ber fich nach Repos, ober Ritolaus, ober Roetus, fober Proflus nennete?"+) Auch Epiphanius, Bifchof ju Galamis, geft. 403, bat ben Chiliasmus in fein Register ber Repereien mit aufgenommen, wiewohl er gesteht, taum glauben zu tonnen, bag Apollinaris bavon angestedt gewesen fei. Er fchreibt: "Manche behaupten, bag auch bies ein Lehrfat bes Apollinaris fei, daß wir in ber erften Auferstehung mabrend eines Zeitraums von 1000 Jahren in benfelben Lebensverhältniffen, wie jest, uns befinden, als, bas Befet nebft allem anderen beobachten und an allem, was in biefer Belt ju taglichem Gebrauche gebort, als Sochzeit, Befchneibung u. f. w. theil nehmen werben. 3ch tann mich jedoch nicht bavon überzeugen, daß ein foldes Dogma von jenem vertheibigt werbe. Biewohl wir von manchen berichtet worden find, bag er bies behauptet habe. Uebrigens ift es ben Frommen nicht unbefannt, bag biefer millenarischen Beit irgendwo, nemlich in ber Offenbarung Johannis, Ermähnung geschehe und bag biefes Buch von ben meisten unter die kanonischen gerechnet werde. Aber die meisten, und zwar die Frommen und geistlicher Dinge Erfahrenen, verhalten sich bei Lesung

^{*)} Daß Drigenes bie Meinungen ber Chiliaften δόγματα ατοπώτατα, μοχθηρά (bie wiberfinnigsten und sittlich schlechte Dogmen) nennt (De princip. II, 11 & 2.), wollen wir gar nicht urgiren.

^{**)} Bifchof von Cyrus, geftorben um bas 3ahr 450.

^{†) &}quot;Nepos, episcopus urbis Agyptiacae, in aliis quidem omnibus conveniebat cum dogmatibus ecclesiae, in divinis autem promissionibus errabat, ut qui ess in terra futuras crederet et cibum et potum et festa judaica et mille annorum ambitus, qui in his insumuntur. Adversus eum rursus scripsit Dionysius, Alexandrinus episcopus, in aliis quidem laudans, in his autem errorem convincens. Quis nunc ullum novit, qui Nepote, vel Nicolao, vel Noeto, vel Proclo cognominetur?" (Haereticarum fabularum compendium. Lib. III, cap. ult. Opp. lat. II, 433. s.)

beffelben alfo, baf fie, was barin einen geiftlichen Ginn enthält, annehmenb, awar zugesteben, bag baffelbe mahr fei, aber wenn es in einem hoberen Ginn erklart werbe."*) 3m Folgenden widerlegt Epiphanius Die diliaftifde Schwarmerei als "ber gangen Lehrweise ber Schrift entgegengeset" (derideτος πρός την πασαν της γραφης δεωρίαν), mit ben Borten ichließenb: "Da nach Aufhebung bes Alten Testamente bas Neue errichtet worden ift, wer ift fo fühn, bas Alte wieber einführen, bas Reue aber veralten laffen zu wollen, fo bag er uns eine Urfache wird aus ber Gnabe ju fallen, und uns ber Frucht ju berauben trachtet, welche une burch Chriftum erworben ift ?" **) Bas Die Bergeichniffe ber Repereien von Philaftrius, Bifchofs von Briria, geft. 387, betrifft, beffen Berte und nicht jur Sand find, fo laffen wir über benselben F. M. Sorodb reben, welcher folgenden Bericht erstattet: "Die Reperei ber Chilionatiten besteht (nach ihm) barin, daß sie lehren, nach ber Ankunft Chrifti vom himmel murben mir wieber, wie jest, 1000 Jahr hindurch fleischlich leben, Rinder zeugen, und effen; fie tennen alfo bie himmlifche Speise ober ben Lohn ber Unsterblichkeit nicht, und wissen nicht, daß bas Reich Christi teineswegs in Effen und Trinten gu fegen fei." (Christliche Rirchengeschichte. Leipz. 1784. Th. IX, G. 408.) Auch Augustinus führt die Chiliaften in ber Reihe ber Reper auf und, fie unter ben Cerinthianern fubsumirend, fagt er von ihnen : "Sie fabeln, bag fie 1000 Jahr nach ber Auferstehung in einem irbifden Reiche Chrifti in fleischlicher Bolluft bes Bauches leben werben, baber fle auch Chiliaften genannt worden find.") (De haeresibus ad Quodvultdeum. Opp. ed. Benedict. Bassani 1797. Tom. X, p. 7. s.) fr Dr. Geiß wird vielleicht ben Ginwurf erheben, daß er felbft von einem fo fleischlichen taufendjährigen Reiche nichts wiffen wolle,

^{*),} Etiam hoc Apollinaris esse decretum, nonnulli praedicant, in priori resurrectione mille nos annorum spatium iisdem in vitae institutis, quibus nunc utimur, esse confecturos, ut et legem cum aliis observemus omnibus, et quicquid est in mundo, quod ad usum quotidianum pertinet, velut nuptias, circumcisionem ac caetera omnia, participemus. Cujusmodi ab illo dogma defendi persuadere nobis omnino non possumus. Quanquam illum assertorem esse a nonnullis accepimus. Caeterum de hoc millenario tempore alicubi, hoc est in Joannis Apocalypsi, mentionem fieri et eum librum a plerisque inter canonicos recipi, religiosi homines non ignorant. Verum ita complures, iidemque pii ac spiritalium rerum periti, in illius lectione versantur, ut, quae in ipso spiritalem sensum continent, accipientes, vera illa quidem, sed altiori quadam intelligentia explicata fateantur." (Advers. haereses c. 77. Opp. ed. Colon. 1682. I, 1031.)

^{**) ,} Cum Vetere Test. translato Novum instauratum fuerit, quis est audacis tanta praeditus, qui Vetus ad usum denuo revocare contendat, Novum autem ad vetustatem transferre, ut et causam nobis praebeat, cur excidamus a gratia, et ab eo fructu, qui per Christum nobis comparatus est, avertere conetur? (L. c. 1033.)

^{†) &}quot;Mille annos post resurrectionem in terreno regno Christi secundum carnales ventris et libidinis voluptates futuros fabulantur, unde etiam chiliastae sunt appellati,"

daß baher die Berdammung des Chiliasmus von Seiten ber genannten Rirchenväter ihn nicht treffe. Allein wir werden beweisen, daß auch die Rirchenväter, durch deren Chiliasmus er den seinigen schüpen will, zumeist einen grobsteischlichen Chiliasmus gelehrt haben. Hrn. Dr. Seiß bleibt daher nichts übrig, als entweder die Richtigkeit seines angeblich historischen Beweises anzuerkennen und benselben sallen zu lassen, oder sich zu dem von gewissen Kirchenvätern gelehrten, von anderen als Reperei verdammten Chiliasmus zu bekennen. Hic Rhodus, die salta! Als Hr. Dr. Seiß seinen Artikel "Missouriism applied to distory" geschrieben hatte und nun ein ganzer Troß unwissender Zeitungsschreiber ihm applaudirte ob des zermalmenden Schlags, welchen er mit der Wasse eminenter historischer Gelehrsamteit gegen Missouri gesührt habe, da mag dies den herrn Schreiber wohl gesihelt haben; hossentlich sieht er aber jest, daß sein Spieß kein Pinehas-Spieß war.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von Dr. Gibler.)

Einige Denkwürdigkeiten ans der lesten Sisung des General Council zu Rochefter nach dem "Lutheran and Missionary" bom 16. November 1871.

Es ift nun bereits funf Jahre, bag bicfe firchliche Rorperschaft besteht. Ueber die Art und Weife ihres Entftebens in feinem genaueren geschichtlichen Berlaufe ift ja icon genug gerebet und gefchrieben worben, fo bag nicht Roth ift, basfelbe ju wiederholen. Gewiß ift aber, bag bie Art und Beife ihres Beftebene mit ber ihree Entftebene in einem abnlichen Busammenbang ftebt, wie die Birtung gur Urfache. Es ift nämlich geschichtlich flar und offenbar, daß bas General Council teinesweges und ausschließlich aus einem beiligen Eifer um die Erhaltung, Bertheibigung und Fortpflanzung ber reinen evangelifchen b. i. lutherifchen Lehre und Befenntnig und ber bemfelben gemäßen Praris entftanden ift. Davon giebt Zeugniß ber erfte eilfertige und leichtfertige Bufammentritt und Die Berachtung bes mehrfach gegebenen guten Rathe, guvor auf bem Bege freier Conferengen bie unbedingt nothwendige Berftanbigung und Ginigung in ber Lehre ber unveranderten Augeburger Confession wo möglich ju erzielen. Denn ben Bewegern und Stimmführern biefer Sache, fonderlich auch bem Betfaffer ber doctrinal basis, mar es fehr wohl bewußt, daß diefes Einsfein in ber Lehre in ben auf Grund diefer Bafis jufammentretenben Synoben feineswege vorhanden mar. Es war ihnen feineswege verborgen, bag wiber ben 17. Artifel ber Augeburgifden Confeffion einer ihrer Sauptleute in ber Schwarmerei bes Chiliasmus befangen war, andere wiber ben 28. Artifel in ber Lehre vom Sonntag in jubifchgefetlichen Berirrungen fich befanden, ja fogar in ber Lehre von ber Rirche,

vom öffentlichen Predigtamt, von Rirchen - Ordnungen und Rirchenregimmt feineswege bie nothwendige Uebereinstimmung bereits vorhanden war.

Leiber aber ließen sich bie Betreiber dieser Sache baburch nicht ansechten, theils aus Mangel an heiliger Scheu vor bem ganzen Borte Gottes, und an Gewissenhaftigkeit in hinsicht auf jede in diesem Borte geoffenbarte Lehre, theils aus Uebersluß sanguinischer Phantasten, als werde die Einigung sich später schon sinden, theils aus Animosität und Parteistellung gegen die Generalsynode, welche die Pennsylvanier aus ihrem Berbande hinausdrängte und aus frühreisem Ripel, derselben so schnell wie möglich eine ansehnlich, (angeblich) bekenntnißtreue kirchliche Körperschaft entgegenzustellen. Denn bis zu jenem gewaltthätigen Berfahren der Generalsynode gegen die pennsylvanische hatte diese niemals mit gebührendem Ernste und heiligem Eiser um das reine Bort Gottes und das rechtgläubige Bekenntniß der lutherischen Kirche den schandlichen Unionismus, die reformirte Tendenz und die schwärmerische Praxis der afterlutherischen Generalsynode angegriffen; und erst die Aufnahme der bekenntnißseindlichen Frandean-Synode that der pennsylvanischen Synode ein wenig die Augen auf.

Bum Andern liefert auch Beugniß von dem franthaften Entfteben und bemzufolge auch ungefunden Bestehen bes General Council sein stetiges Mum- Mumfagen und feine folüpfrigen Ausweichungen in Sinfict auf bie bekannten vier Puntte. Denn niemals noch hat hier bie Posaune einen hellen und flaren Ion von fich gegeben; niemals noch hat bas General Council trop mancherlei Anfragen eine runde und entschiedene Antwort ertheilt und fich offen und unumwunden, unmigverftanblich und unzweidentig für bie allein richtige betenntniftreue Praris erflart. Denn mas murben g. B. bie lieben Bruber von ben presbyterianischen Predigern bagu fagen, wenn fie ben Rangeltaufch als fchrift- und betenntnigwidrig grundfaplic verwurfen? Wie lieblos und wiber bie lanbesubliche Gitte und Brauch ftreitend murbe es nicht ericheinen, wenn fle wiber bie Bulaffung folder jum Abendmahl fich erklärten, bie boch nach wie vor bei ihrer nichtlutherischen Rirche verharren und feine Blieber ber lutherischen werben wollen, ja 3. B. Die reformirte Abendmahlelehre für eben fo richtig ale Die lutherifche halten! Welch ein Aufruhr, ja Spaltung mare jumal unter ben gabl- und gelbreichen Gemeinden g. B. im Often gu befürchten, wenn bie lutherifchen Daftoren ein fraftiges und entschiedenes Beugniß in öffentlicher Predigt wiber bie geheimen Befellichaften als ichriftwibrig, tirchenfeindlich, ja antidriftifch erhoben, und wenn fle gar fich anmagten, die reichlich vorhandenen Logenbruder in ihren Gemeinden, die am Ende gar jum großmächtigen Rirchenrathe gehören, ober fout reich und angesehen find, in feelforgerliche Lehre und Rur zu nehmen! Und wie follten fle folieflich fo lieblos und unflug fein, burch eine runde und entichiebene Berwerfung einer jeden Form bes Chiliasmus, als einer altvettelischen jüdischen Fabel, eine ihrer vornehmften Glieder und feine für bie Bedürfniffe bes General Council fo freigebige Gemeinde fo groblich vor ben Ropf ju ftofen!

Leiber (nämlich im Sinne ber Stimmführer) tamen auf ber biesjährigen Sigung Diefer Rorperschaft ju Rochefter Die vier Puntte wieder jum Borfdein, und zwar auf Betrieb ber Michigan - Synobe, und ficherlich nicht gu geringem Berbruffe ber Sauptleute, Die Diefe unruhigen Bierlinge, Die ein fo gabes Leben beweifen, am liebften langft gur Erbe bestattet hatten, wenn auch in allen Ehren und nicht ohne einige firchliche Ceremonien. Der Delegat ber Michigan - Synobe machte auch teinen Rumor, fonbern hielt fich febr becent und manierlich; benn er war volltommen befriedigt mit ber Ertlarung Diefe bestand nämlich barin, bag man wohl basfelbe bes General Council. nicht mit ber Strenge und Ausschließlichfeit in einigen Ertlarungen ber Michigan - Synode in Betreff Diefer vier Puntte übereinstimmen tonne, und boch keineswegs unverträglich (inconsistent) ju feiner Stellung erachte, es bem Belieben jeber einzelnen Spnobe ihres Berbanbes ju überlaffen, ihr eigenes Disciplinarverfahren in hinficht auf biefe vier Puntte fo ftrenge (stringent) ju machen, ale fie begehre. Bas Bunder nun, wenn ber Delegat ber Michigan - Synobe burch folche Liebe und Weisheit bes General Council im Bergen machtig bewegt murbe und irgend ein Abfeben feiner Gynobe in ben gegebenen Ertfärungen in Abrebe ftellte, fich von bem General Council ju trennen, welches baburch ohne Zweifel nicht ein geringes getroftet wurde; benn leiber hat ja basfelbe in feinem noch fo turgen Leben befanntlich foon fo viel Undant und Bundbruchigfeit von biefen und jenen lieblofen und engherzigen Confessionaliften erfahren.

Unter bewandten Umftanben ftand alfo bie Sache jener vier Schreihalfe febr übel; und faft ichien es, bag fle aus Mangel an Nahrung jur Schwindfucht ober Abzehrung bestimmt wurden. Aber fiebe ba! Es erhob fich für fie ein beredter Anwalt, nämlich ber vielgewandte Phrafeologe, ber vielgeschäftige, unvermeibliche Gautler und Schautler, Prof. S. Fritfchel von ber Jowa-Cynobe, ber vielgereifte Rirchendiplomat, ber Land und Meer umgiebt, um manniglich von ber einzigartigen Bortrefflichfeit ber Jowa - Synobe gu überzeugen, ale bie fo harmonifc bie driftliche Liebe mit Befenntniftreue gu vereinigen verftebe, wie feine andere. Diefer Anwalt nun nahm fich jener vier Baifen mit berglicher Barme und großem Gifer an und ersuchte, auch im Namen feiner Synobe, bas General Council, es moge boch ja bie Anfpruche berfelben im Auge behalten und nicht ber Bergeffenheit überliefern; es tonne ja boch noch die Beit tommen, wo man über die etwaigen Rechtsanspruche biefer feiner Schuplinge und Mundel gu einer flareren Ginficht und erwunichten Hebereinstimmung gelange. Da aber bies Ersuchen voraussichtlich eine Mifftimmung ober gar Abfühlung ber warmen Buneigung gur Derfon bes Anwalts hervorbringen tonnte, ber biefe Ehrw. Rörpericaft, wiewohl felbft tein Glied berfelben, boch gewiß febr warm und beredt fürglich auf ber allgemeinen Confereng in Deutschland vertreten hatte, fo fucte er biefem Uebel auf folgende Beife vorzubeugen: Er fagte namlich, "er fei entichieben ein Council - Mann und gebachte mit bem General Council ,burch Did und

Dunn' ju geben, und basfelbe fage er auch für feine Synobe, bie er reprafentire."

Da tonnte es ja unmöglich fehlen, bag alle Bergen ber verfammelten Bruder ibm warm entgegenschlugen; benn man bebente, welch' ein leberfcwang felbstverleugnender Liebe in Diefer großartigen Erflärung und jumal in bem Rraftausbrud: "burch Did und Dunn" enthalten ift, ben bochftens fleinliche, mißtrauische Seelen als eine Phrase belächeln mogen. Denn ift es nicht großartig, bag, wiewohl Gr. Prof. Fritschel bis baber noch nicht mit frohlichem Bewiffen bem General Council gliedlich fich anschließen tonnte, fondern bis jest nebft feiner Synobe noch eine guwartende Stellung ju ibm einnahm, bennoch alfo von brunftiger Liebe ju bemfelben erfüllt ift, baf er "ein entschiedener Council - Mann" und bag er bereit fei, mit bem General Council burch Did und Dunn ju geben, burch Gumpfe und fluffe zu waten, ober (ohne Bilb zu reben) Leichtes und Schweres in bruberlicher Gemeinschaft mit ihm burchzutampfen ober zu erbulben? — Wer bavon nicht machtig bewegt und ergriffen wird, ber muß furmahr ein Berg haben, harter wie Stein und falter ale Gis.

Eine andere Dentwürdigfeit aus ber lettjährigen Sipung bes General Council ju Rochefter ift biefe: Berr Dr. Paffavant brachte einen Bericht ein, betreffend bas vorgefclagene theologische Seminar zu Chicago, und begehrte noch Beit, um ben Charter und bie Regeln für bie Anstalt ine Bert zu richten, welches bewilligt murbe. Dagegen murbe fein Borfchlag nicht bewilligt, alsbald gur Bahl eines Profesfore gu fchreiten und unter einer befondern Committee bas Seminar ju Chicago provisorisch ju eröffnen.

Unleugbar ift biefer gange Plan auch ein Beugnig von beträchtlichem Mangel an lutherischer Rüchternheit und sachlichem Blid und Urtheil und jugleich von entfehlichem Ueberfluß an franthaft pietistischer Bielgeschäftigfeit und Oberflächlichkeit.

Bum Ersten nämlich ift bie Sache schwerlich nothwendig; benn unfres Wiffens ift bis jest bas Seminar ju Philadelphia völlig ausreichent, Die vorhandenen Bedürfniffe ber Rirche im General Council zu befriedigen.

Bum Andern ift in biesem Seminar ju Philadelphia wohl taum ein Ueberfluß an nicht nur rechtgläubigen, fondern zugleich auch grundlich gelehrten und lehrtüchtigen theologischen Professoren; und fern bavon einen etwa nach Chicago abgeben zu können, bedürfte es wohl eher felber ber Berftärfung.

Bum Dritten ift bis jest bie vorhandene Bahl ber Seminaristen in Philabelphia teineswegs fo groß, bag bie vorhandenen Lehrträfte für fie nicht ausreichten.

Bum Bierten ift ber Unterhalt ber Schüler in Chicago schwerlich billiger zu beschaffen, als in Philadelphia. Finden fich nun im westlichen Bereich bes General Council fromme und begabte Junglinge, die fich fur ben Dienft ber Rirche wollen ausbilden laffen, fo wird ber Mehrbetrag bes Reifegelbes nach Philadelphia wohl auch ju beschaffen fein.

Bum Fünften — und das ist eigentlich der erste und hauptpunkt — ist es für die lutherische Rirche, als die rechtgläubige sichtbare Rirche, von der außersten Bichtigkeit auch hier zu Lande, daß die Lehrer an ihren höheren Bildungsanstalten und sonderlich an den theologischen Seminarien in einem Beist und Sinne und auf demselben Glauben und Bekenntniß der Rirche brüderlich zusammenstehen und zusammenwirken, eine ähnliche Lehrweise einhalten und in Ausrichtung derselben die kirchliche Richtung und die unbedingte Unterwerfung unter das Urtheil des Bekenntnisses entschieden festhalten, so daß keine Lehrmeinung Geltung und Berechtigung erlange, die dawider streite.

Angenommen nun, die theologische Facultät auf dem Seminar zu Philadelphia hätte diese gesunde Gestalt (was freilich bei ihrer Stellung zu den vier Punkten und bei dem Mangel ihres mannhaften Zeugnisses für die praktischen Consequenzen des Bekenntnisses und gegen die schlüpfrigen Ausweichungen des General Council stark zu bezweiseln ist) so wäre ihre Besorgniß sicherlich nicht ungerecht und unbegründet, ob nicht Gesahr vorhanden sei, daß in einem sernen und vorzeitig errichteten theologischen Seminar, vornehmlich bei dem großen Mangel an rechtgläubigen, gelehrten und lehrtüchtigen lutherischen Theologen, und bei dem herrschenden Unionismus unsrer Zeit, eine schiese, nicht von der Norm des Bekenntnisses regulirte und von seinen heilsamen Schranken begrenzte Richtung und Tendenz sich ausbilden könnte, sei es nach Rom zu oder nach den Secten hin.

Leiber ift aber menigstens aus bem "Lutheran and Missionary" nicht ju entnehmen, bag bies gang gerechte Bebenten auch nur von einem ber gegenwartigen Professoren bes Seminars ju Philabelphia ausgesprochen und geltend gemacht murbe; fonft maren fcmerlich bie einleitenden Schritte und Erbietung bes frn. Dr. Paffavant fur bie Errichtung bes neuen Seminars in Chicago fo fcbleunig und bereitwillig acceptirt worden. Es ift auch febr fraglich, ob einem ber gegenwärtigen Professoren bies wichtige Bebenten auch nur in ben Ginn gefommen ift; benn trop ber Doctrinal Basis auf bem Papier beweif't eben bie Art und Beife bes Ent- und Bestehens bes General Council und fein Berhalten in Betreff ber vier Puntte, bag es in Sinficht auf die Macht und Norm bes firchlichen Betenntniffes auf ziemlich madligen Bugen fteht und von Menfchelei und Liebebienerei ftart afficirt ift. angenommen, baf auch wirflich einem ber anwesenden Profefforen jenes ernfte Bebenten in ben Sinn getommen mare, fo hatte ihm boch mahricheinlich bie Rudficht auf Bruder Paffavant ben Mund verschloffen. Denn welch' ein Mann ift bas! Wo mare ein Mann feines Gleichen gu finden, ber eine folde wunderbare Babe hatte, felbft bie Bergen ber Beltmenfchen fo tief gu rühren und zu bewegen und ihren fonft unwilligen Sanden fogar für unnothige Dinge, wie eben g. B. bas zu errichtenbe Seminar in Chicago, große Summen und Landschenkungen zu entloden. Glüdselig ift bas General Council, bas einen solchen Bruber, ber eine so große Macht über die herzen und Gelbbeutel der Reichen durch seine unwiderstehliche Beredtsamkeit ausübt, in seiner Mitte hat; benn wie könnte es ihm je an Geld gebrechen, so lange es diesen Magnet in Besit hat, der sonderlich für wohlthätige Zwede selbst aus den Taschen der Mammonisten gleichsam magisch das Gold und Gilber an sich zieht, um es in den Gedel der christlichen Liebe auszuschütten? Es wäre daher nicht blos unartig, sondern auch undankbar für einen Prosesson bes Geminars in Philadelphia gewesen, jenes gewichtige Bedenken, selbst wenn er es gehabt hätte, laut werden zu lassen und badurch den unreisen Plan des sonst so gemeinnüßigen, einslußreichen und hochangesehenen Bruders zu turzen oder doch auszuhalten.

Eine britte Denkwürdigkeit ift, baß die Errichtung eines SchullehrerSeminars bei New York zur Sprache kam. Der "Lutheran and Missionary" erwähnt bessen an zwei Stellen. In ber einen heißt es, baß ein Rev. 3. h. Baben ein statement barüber und Rev. hinterleitner eine Reihe von resolutions vorlas, die er über diesen Gegenstand vorlegen wollte. In der andern Stelle lautet es also, daß Beschlüsse vom General Council angenommen wurden, die das zu errichtende Schullehrer-Seminar empsehlen.

Wiewohl nun die Minutes ber letten Situng noch nicht vorliegen, so ift boch aus biesen beiben magern Notigen kaum abzunehmen, daß biesen wichtige Gegenstand die gebührende und gründliche Erwägung gefunden hatte; benn mahrend die oben erwähnte pathetische Fritschelei sehr ausführlich berichtet wurde, ist diese Sache mit wenigen Zeilen kurz und geschäftlich abgemacht.

Es ift eben leiber auch ein charakteristisches Zeichen bes ungesunden Bustandes und des der lutherischen Nüchternheit und Rlarheit ermangelnden Standpunktes bes General Council, bag feit feinem fünfjährigen Bestehen bie bringende Nothwendigkeit ber Errichtung von lutherischen Gemeindeschulen noch nie ber Gegenstand grundlicher Berhandlungen und erfolgreicher, Durchgreifender Befchluffe geworben ift. Beibenmiffion wird zwar getrieben und alfo für bie Ausbreitung ber Rirche geforgt, wiewohl es febr fraglich ift, ob und wie auch hierin die lutherische Lehre und bas firchliche Befenntniß zu feinem Rechte fommt. Aber angenommen, es murben auch bin und her einige Telugus bekehrt — mas ift biefer Gewinn gegen ben Berluft von Taufenden junger Leute, Die burch ben Mangel an rechtgläubigen Gemeinbeschulen und gründlichem Unterricht in ber lutherischen Lehre von Jugend auf fpater entweder bem Unglauben bes Mammoniemus ober bes epifurifchen Wefens verfallen ober ben Secten, wo nicht gar ber Pabstfirche zur Beute werden. So gleicht bas General Council einem Manne, ber, mabrend er mit Theelöffeln Baffer einschöpft, es mit Cimern ausschüttet. Denn fo viel Erkenntnig bat boch wohl bas General Council, flar genug einzusehen, daß weber durch das bischen Ratechismus - Unterricht, ben vielleicht dieser und jener Pastor den Rindern am Sonnabend ertheilt, noch durch die Sonntagsschule, darin zudem mancherlei Geister an den Kindern herumbasteln, um ihnen am liebsten ihre Privat-Fündlein beizubringen, den Mangel an tüchtigen Gemeindeschulen ersehen; denn allein in solchen lönnen die Kinder unserer Kirche im reinen Worte Gottes und in der gesunden heilsamen Lehre ihrer geistlichen Mutter, der Kirche, gründlich unterrichtet und auserzogen und mit der lautern Katechismusmilch gedeihlich ernährt werden. So schreibt denn auch St. Petrus an den Timotheus, 2 Tim. 3, 15.: "Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum JEsum."

Da könnte man freilich sagen: "Wo ift benn bie Gemeinbeschule, in welche ber fleine Timotheus ging? Er hatte bekanntlich, nach Apostg. 16, 1., einen Griechen und heiben zum Bater und eine an Christum gläubige Jüdin, mit Namen Eunike (vergl. 2 Tim. 1, 5.), zur Mutter, besgleichen eine ähnlich gesinnte Großmutter Lois. Beibe haben ihn benn von zarter Kindheit an in Gottes Wort unterrichtet und ihn sonderlich auf den Messias hingewiesen; benn allein durch den wahren Glauben an Ihn könne man Bergebung der Sünden und Luft und Kraft empfangen, im Gehorsam der Gebote Gottes zu wandeln. Darauf diene zur Antwort: Glückelig sind die Kinder, auch im Bereich des General Council, die solche Mütter und Großmütter haben, welche fürwahr die Sonntageschulen sehr überstüffig machten. Aber solche gläubige Mütter und Großmütter sind leider überhaupt sehr dünne gesäet und werden sich deshalb auch innerhalb des General Council nur sehr spärlich vorsinden.

Dazu kommt aber auch noch bieses. heranwachsenbe Rinder und zumal Knaben bedürfen boch zum Ersten noch eines genaueren Unterrichts in Gottes Bort und ber allein durchaus schriftgemäßen reinen lutherischen Lehre, und zum Andern einer dieser Lehre entsprechenden Unterweisung und Borbildung in diesen und jenen gemeinnüßigen Kenntnissen und Fertigkeiten für dieses Leben, um später, je nach ihrer Gabe und bürgerlichem Beruf, in der Liebe des Nächsten der menschlichen Gesellschaft um so besser dienen zu können.

Beides aber tonnen selbstverständlich die hiesigen Freischulen nicht leisten. Denn was das Erste betrifft, so liegt es ja in der Natur der Sache, daß in diesen Schulen von keinem besonderen Religions-Unterricht die Rede sein kann; denn theils ist hier zu Lande — Gott sei dafür gelobt.! — Rirche und Staat grundsählich getrennt; theils wäre es praktisch unaussührbar, auf Grund eines besondern kirchlichen Bekenntnisses Religions - Unterricht in solchen Schulen zu ertheilen, wo Kinder von allerlei kirchlichen Gemeinschaften und Kirchlosen, Juden und heiden zusammenkommen. Und man hat Ursache, Gott zu danken, daß doch noch in diesen und jenen Staatsschulen, zum Zeugniß, daß die Amerikaner doch ein christlich Bolk sein wollen, den Lehrern

und Lehrerinnen nicht gewehrt ift, ein Rapitel aus ber Bibel vorzulefen, ehe Morgens ber Unterricht beginnt.

In hinsicht aber auf bas Andere, so haben bie hiefigen öffentlichen Schulen für rechtgläubige Lutheraner ben wefentlichen Mangel, daß ber gesammte Unterricht barin nicht von bem reinen, b. i. richtig aufgefaßten und verstandenen Worte Gottes und ber allein burchaus schriftgetreuen Lehre ber lutherischen Kirche burchbrungen, geleitet und überwacht ift.

Diese Worte werben nun freilich manchen Council-Leuten sehr seltsam und befremdlich, ja wohl gar abgeschmadt und lächerlich vorkommen. Denn — so benten und reben sie — was hat die Bibel und die lutherische Lehre mit Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie u. s. w. zu thun? Das sind lauter formelle Dinge; da kommt es nur auf das Geschid des Lehrers an.

Es ift jedoch nicht schwierig, die Nichtigkeit dieser Einwendung an einigen Beispielen anschaulich zu machen. Man nehme irgend ein Lesebuch für niedere und höhere Klassen von irgendwelchem Berfasser zur hand, so wird man neben unverfänglichen und unschädlichen, mitunter sogar lieblichen und anmuthigen kleineren und größeren Erzählungen auch sehr verderbliche und gefährliche sinden; und dazu z. B. in dem Fisch Reader von McGussey einen hausen schädlicher und schändlicher Sähe und Behauptungen, welche die Bibel geradezu ins Gesicht schlagen, das erbsündliche Berderben des Menschen leugnen, dagegen den Bernunst- und Tugendstolz des natürlichen Menschen stärken, ihn in seiner Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit steisen und ohne Christum als Tugendlohn den himmel aufthun.*)

So finden sich benn auch beim Schreibenlernen der kleineren Rinder Borschriften, die benselben Geist des Unglaubens und der Selbstverherrlichung des Menschengeistes ausdrücken und den Rindern durch die Augen falsche schreites ehre ins herz bringen, wenn Gott sie nicht sonderlich bewahrt.

Ferner in der Lehre der Geographie fehlt es auch hier zu Lande schwerlich an Lehrern, die als ungläubige Pantheisten oder Materialisten die biblische Schöpfungsgeschichte der Erde in Abrede stellen und den Rindern die Phantasien und Träume der modernen Geologie, so sehr sich diese gegenseitig widersprechen, als Wahrheit und neue Entdedung der Wissenschaft austischen. Und wie sollte es dann sehlen, daß nicht auch in der Naturkunde der vernunstwidrige Darwin'sche Wahnstnn sich geltend macht, daß nicht das schöpferische Wort des allmächtigen Gottes aus der Erde hervorgehen ließ Pflanzen und Thiere, ein jegliches nach seiner Art und durch sein allerhaltendes Wort:
"Seid fruchtbar und mehret euch" sie auch erhält, sondern daß aus einem Urstoss (woher aber dieser?) sich durch allmählige Berwandlung aus dem Riederen zum höheren die Pflanzen, und aus diesen die Thiere in derselben

^{*)} Bifbegierige Leser können biese Blumenlese in mehreren Citaten aus hiefigen Shulbüchern finden in bem Synodalbericht bes westlichen Distrikts unserer Synode vom Jahre 1871, Seite 36—39.

Beise sich entwidelten. (Woher aber tame die Rraft bagu und die Gesethe bafür?) Und die lette Consequenz dieser Lehre, die z. B. ber beutsche Gottesleugner Karl Bogt gezogen hat, daß der Affe der Ahnherr und Stammvater
bes Menschen sei, wird zu seiner Zeit sich auch hier einstellen. Denn hüben
wie drüben ist es Gottes Gericht über seine und seines Worts Feinde, die Kinber bes Unglaubens, daß er die Weisen erhascht in ihrer Klugheit und
solche, die sich wider seine Wahrheit für weise halten, zu Narren und Thoren
macht.

Beiter, wie wird durchschnittlich in den hiefigen Staatsschulen Weltgeschichte gelehrt? Wo find die Lehrbucher, die auch diesen Zweig menschlichen Biffens, der eine eben so heilsame als verderbliche Wirkung auf die Gemüther der Kinder haben kann, in der Furcht des allein wahren Bibelgottes behandeln, und aus dem Lichte seines Wortes sein Regieren in den Thaten und Schiffalen der Bölker im Laufe der Jahrhunderte wahrhaft erkennen und darstellen, die auch das: "vor und nach Christo" in der Zeitrechnung recht verstehen?

Bit es nicht leiber bie herrschende Beise, vornehmlich in ber Behandlung ber vaterlandischen Geschichte, bem Menschengeiste bie Ehre ju geben, Die politifch höher begabten Staatsmanner ber fruberen Beit, von benen mehrere doch offenkundige schriftwidrige humanisten und Rationalisten waren, zu Salbgöttern hinaufzuschrauben und als fegenspendende Beglüder ihres Bolts, ja in ihren Schriften als Wohlthater ber gangen außerhalb Amerita ja nur leibenben Menschen anguschauen? Wird nicht noch immer bie Unabhangigfeite-Erflarung ale ein Meifter- und Mufterwert bes feiner angeborenen Freiheit und Burbe bewußt geworbenen Menfchengeiftes boch bewundert und gepriefen? Und boch ift fie in That und Wahrheit ein laut rebendes Beugniß entweder von der Unwiffenheit ihrer Berfaffer über die biblifchen Lehren von ber erbfundlichen Berberbtheit aller Menfchen von Ratur und von ber baburch von Gott als Strafe geordneten äußerlichen und innerlichen Unfreiheit und Ungleichheit und andererseits von ber alleinigen Erlösung bes fündigen Menichengeschlechte aus Onaben, um Chrifti willen, burch ben Glauben an Ihn, ober von bem bewußten haß und Feindschaft bes Unglaubens wider biefe beiden Grundlehren ber beiligen Schrift; bagu ift fie mittelbar entsprungen aus ben Schriften bes verruchten und verfluchten Chriftusleugnere und Chriftushaffere Boltaire und Conforten und vielleicht auch aus ben Buchern früherer englischer Deiften. Rury biefe hochgerühmte und vielgepriefene Bebauptung von ber allgemeinen Freiheit und Gleichheit aller Menfchen von Natur und von den angeborenen allgemeinen Menschenrechten ift eine burch und burch fchriftwidrige, ben angeborenen Bernunft= und Tugenbftolg, ber Selbstvergotterung bes Menschengeistes, bem Schwindel- und Taumelgeifte bes ungläubigen humanismus entstammenbe falfche und verberbliche Lehre, bie fruchtbare Mutter von allerlei Aufruhr und Emporung wiber gottliche und menschliche Besetze und Ordnungen feit einem Jahrhundert und sonberlich ber blutigen Greuel ber frangöfischen Revolution vor achtig Jahren.*)

3m Busammenhang mit biefer bochgefeierten declaration of independence wird benn auch in ber Erzählung bes Befreiungefriege und ber Abfaffung ber Constitution die Sochherzigfeit, Mannhaftigfeit und Baterlandsliebe ber militairifchen Befehlehaber und ber Staatemanner bochgepriefen; und bie in Folge bes Sieges entstandene foberative Republit auf Grundlage ber fogenannten Boltssouveranität wird als bas neue Paradies auf Erden bargeftellt, barin bas golbene Beitalter angebrochen fei und ber Denich feines Lebens wieder froh werben fonne. Dagegen muffen alle anbern Regierungeformen natürlich ftinken und ale eitel Tyrannei und Despotie ericheinen, als welche bie angeborenen Menschenrechte mit Fugen treten. Rommt aber in folden Schilderungen ber liebe Bott noch irgendwie vor, fo ift er naturlich nur ber gerechte Belohner ber ameritanischen Freiheitshelben und ber Befreier von bem unerträglichen Joche ber Fürsten und ber Begrunber von der Oberherrlichfeit des herrn omnes, ber Befammtheit bes Bolte. Bon bem ichriftgemäßen Regiment Gottes aber ift bier nirgende bie Rebe. Denn bas tommt ben ameritanifchen Lehrern und Gefchichtebuchern nicht in ben Sinn, daß und wie Gott ein Bolf burch bas andere ftrafen und baf er 3. B. hier ben großen Sochmuth und Uebermuth Englands burch bie jugelaffene Losreigung ber Colonien gebemuthigt und baniebergelegt habe, obne gerade beshalb an ihr ein befonderes Bohlgefallen ju tragen, als maren vor ibm bie Ameritaner bie Gerechten und bie Englander bie Gunder.

Desgleichen fällt es biefen Lehrern und Schriftstellern nicht von ferne ein, sich die Frage vorzulegen, ob nicht Gott auch zu dem Ende ihr Selbstbefreiungswert und die Errichtung ihrer demofratisch-republikanischen Berfassung habe gelingen lassen, um das hiesige Bolt und andere Leute zu überzeugen, daß selbst diese glorious institutions nicht die zeitliche Wohlfahrt und das bürgerliche Gedeihen des Bolkes zu begründen und zu erhalten vermögen, wenn die wahre Gottessurcht, der sittliche Ernst, die Gewissenhaftigkeit, die Baterlandsliebe, der Gemeinsinn, die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit aus dem Lande weicht, wie es leider jest am Tage ist.

Ferner, wie sieht es mit der herrschenden Bucht in den hiefigen Staatesschulen aus? Zwar soll nicht geleugnet werden, daß zum großen Theil eine feine äußerliche Zucht darin waltet; aber eben so gewiß ist, daß nicht grundschlich und durchschnittlich das vierte Gebot das Regiment darin hat. Schon bei der Wahl der Lehrer und Lehrerinnen kommt die positiv christliche Gesin-

^{*)} Doch foll gleichzeitig nicht in Abrede gestellt werben, daß von Außen ber burch bie Berschwendung der beiben gottlosen Könige Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. bie Bedrüdung und Steuerbelastung des britten Standes (die Güter des Adels und bes Klerus blieben nach wie vor steuerfrei) endlich so unerträglich wurde, daß der gewaltigt Gegendruck, die Revolution, durch biesen äußern Factor erfolgte. Ohne jenen fleischlichen Freiheitswahn des humanismus hätte sie schwerlich biesen greulichen Berlauf genommen.

nung bei ben Eraminatoren und Schulvorstehern nicht in Betracht. nugt, baß fie, nach burgerlicher Moral, unanftogig find und bie nöthigen Renntniffe und Fertigkeiten befigen; und ichwerlich wird bas Lehrgeschick burch Probe-Lectionen gepruft. Bufallens ift es, wenn bie Lehrenben mahre Chriften find ober auch nur einer firchlichen Bemeinschaft außerlich angehören. Beil nun bemgemäß weber von ihrer noch von ber Rinder Seite bas vierte Bebot in diefen Schulen regiert, fo fehlt es natürlich von beiben Seiten an bem bauptftud, nämlich an einer mahrhaft driftlichen Bucht. Den Lehrern fehlt es an ber vaterlichen Liebe, Macht, Ehre und Burbe, bag fie in ber furcht Gottes fich in ber Ausrichtung ihres Berufs als Gottes Berfzeuge und Mithelfer anschauten und Befet und Evangelium fraftig, liebreich und weislich ju handeln verftunden, um eine beilfame Bucht ju begrunden und ju erhalten und bas vierte Gebot in ben Bergen und Gewiffen ber Rinber gur Macht und Und natürlich fehlt es ba auch ben Rindern, Die ja Geltung ju bringen. größtentheils babeim teine driftliche Bucht erfahren, an ber ehrerbietigen Scheu und bem willigen Behorfam und Unterthänigfeit gegen ihre Lehrer, fie jugleich zu fürchten und zu lieben. Go ift und bleibt benn bie Gache amifden Lehrern und Schulern nur eine Art Compromif, ale zwifden folden, Die fo ziemlich auf einer Stufe fteben und überdies beibe auch freie Burger bes biefigen Freiftaates find, wenngleich bie Rinber ihre Rechte noch nicht ausüben fonnen. Und warum follte auch nicht g. B. eine Lehrerin, Die eine gartnervige, fentimentale, enthuffastifche humaniftin, Philanthropin ift, in einem febr gut begabten Rnaben icon jest ben gutunftigen Prafibenten ober boch Senator und Gouverneur erbliden und gebührenden Refpett vor ibm haben, wenn er gleich noch fo febr tropig und wiberfpenftig und frech mare?

Bas fagen Die Council-Manner, Berr Prof. Fritschel mit eingeschloffen, ju obiger Schilderung ber Staatsschulen? Ift fie fachlich ungerecht? Rann die blos formelle Bildung und außerliche Bucht lutherischer Eltern, Gemeinden und tirchliche Rorperschaften gufrieden ftellen in Sinficht auf ihre Rinder? Sat nicht bie lutherifche Rirche icon in bem Jahrhundert ber gesegneten Reformation, mo fie irgend ju Stand und Wefen tam, alebald Bedacht genommen und fraftige Schritte gethan, fowohl Gemeinbeschu-Ien ale bobere Bildungeanstalten ine Bert ju richten, barin bie reine lutherifche Lehre nicht nur eigende grundlich gehandelt murbe, fondern auch alle andern Lehrgegenftande vom firchlichen Betenntniß getragen und übermacht wurden? Denn nur alfo murbe heilfam und gebeihlich fur bie Butunft ber Rirche geforgt, indem bie Rinder und bie ju Junglingen heranwachsenben Anaben theils in ben Worten bes Glaubens von früh an auferzogen und in ber beilfamen Lehre immer mehr eingewurzelt und gegrundet wurden, theils por dem falfchen Glauben und Irrlehren ber Papiften und Schwarmer bemahrt bleiben und ihrer geistlichen Mutter, ber Rirche von reinem Worte und Grframente, ale treue Beugen und Befenner erhalten werben tonnten. Und ift Beides für une Lutheraner bier ju Lande minder nothig, überdies

zu jesiger Zeit, wo die pabstische Kirche immer mehr um sich greift, alleilei Rinder in ihre Schulen lodt und auf der andern Seite ein unfägliches Gewürm und Geschwärm der Secten vorhanden ift, die viel eifriger sind, ihre schwärmerischen Irrlehren auszubreiten und auch unwissende Lutheraner wie lose Fliegen in ihren Nepen zu fangen, als z. B. das rechtgläubige lutherische General Council darauf bedacht ift, durch Errichtung rechtgläubiger Gemeindeschulen und anderer Bildungsanstalten ihre Kinder ber Kirche zu erhalten und gegen abergläubischen und schwärmerischen Lug und Trug zu bewahren?

Bare ber mahrhaft lutherische Beift in bem General Council berrichend. fo mare, jumal bei folder Befahr bes Berguge, icon langft biefer bodmid. tige Wegenstand zu ernfter und burchgreifender Berhandlung getommen; benn er ift fürmahr gehnmal wichtiger, ale bie Approbation und Ginführung bes church book. Ober sollte wirklich bas General Council in ber seltsamen Meinung fteben, bag baburch echt-lutherifche Gemeinden gebildet und erzogen murben? Da mare es furmahr fehr ichief gewidelt. Bemeinben entfteben und befteben nur burch bie fraftige Prebigt ber reinen lutherischen Lehre, nach Gefet und Evangelium. Dag aber folche Prebigt im Bereich bes General Council bereits burchschnittlich im Schwange gebe, ift ftart zu bezweifeln, ba zubem bas Seminar zu Philadelphia noch ziemlich turgen Lebens ift, vielleicht auch feine Ginrichtung gur Borbildung ber rechten lutherischen Prediger noch Manches zu munschen übrig läßt. rung bes allerdings fehr erbaulichen altlutherischen Ceremonials und Rituals fest aber mabrhaft lutherifche Bemeinden voraus, Die bafur Ginn und Befomad baben, nicht aber folche, bie etwa noch tobt ober pietiftifc und fomärmerifch find und fich mehr ju ben revivals und ber methobiftifcen Prarie ber fogenannten lutherifchen Generalfynobe, baraus fle meift ftammen, hinneigen. Bas hilft es aber beiben, wenn ihnen bas church book octropirt Diefe letteren werben ichwerlich von ihrer tranthaften Gefetlichfeit burd biefe fie anwidernde Medicin geheilt, jene aber gerathen in ben Babn und in bie Befahr, burch ben Befit und bie Ausübung bes church book fic jest für bie ausbundigen Lutheraner ju halten. Summa, biefe gange Sache ift von hinten angefangen und wirft fcwerlich fur bas Bebeiben ber lutherischen Rirche im General Council eine beilsame Frucht ab.

Doch um zu unserm Gegenstand zurudzutehren, so ist, unsere Ertrachtens, mit jener Darlegung und Borschlägen für die Errichtung eines Schullehrer-Seminars der Sache nicht allein gedient. Der einfache naturgemäße Beg, nach hiesigen firchlichen Berhältnissen ist schwerlich ein anderer, als der, daß, nachdem die Synodalen von der Nothwendigseit und Dringlichseit der Errichtung rechtgläubiger Gemeindeschulen gründlich überzeugt wären, jeder Pastor und Deputirte daheim auch ihre Gemeinden davon zu überzeugen suchten. Denn nur dann, wenn dies gelingt, wird in den Gemeinden der Sinn und die Liebe für die Begründung und Erhaltung solcher Anstalt erweckt.

Auch brauchten bie einzelnen überzeugten Gemeinden nicht barauf zu warten, bis sie ins Leben träte. Ift es erft ben einzelnen Bemeinden Glaubens- und Bewiffensfache, rechtgläubige Bemeindefdulen aufzurichten und fangen fie an, Bott um die Babe befenntniftreuer und geschidter Lehrer glaubig angurufen, fo wird hoffentlich ber gutige und allmächtige BErr fle ju verforgen miffen, wenn auch noch fein Schullehrer - Seminar vorhanden ift. Dber follte Er, dem folche Bitte gewiß fehr angenehm und erhört ift, feine Mittel und Bege wiffen und haben, fle zu erfüllen, bis folche Anftalt ins Bert gerichtet ift? In gar manchen Gemeinden finden fich felber Manner von ber rechten Gefinnung und Befähigung fur bas Amt eines Schullehrers, wenn bie Sache erft in Anregung und Bewegung tommt; ober unfer hErrgott ichidt fie wiber alles Erwarten und hoffen von anderwarts ber, mitunter aus weiter Ferne, wie es bei une fogenannten Miffouriern mehrfach ergangen ift und noch ergeht, ehe wir unfer Seminar hatten und nachdem wir es haben. Und warum tonnen nicht auch, jumal in noch armeren, fleineren und fungeren Gemeinben, fonderlich auf bem Lande, die Paftoren felber die Bemeindeschule zeitweis lig und vorläufig übernehmen, wie es auch bei une vielfach geschehen ift und noch geschieht, wenn fie auch nur brei Tage Unterricht gaben? Sauptfache, Die vernünftige lautere Milch bes gottlichen Bortes in biblifcher Gefdichte und im Ratechismus, bagu im Lernen und Gingen einiger Rernlieder ber Rirche, empfangen fle auf Diefe Beife boch, mas fle in ben öffentlichen Schulen nicht erlangen konnen, und nicht minder werden fie bort ber driftlichen Bucht mit und nach Gottes Bort theilhaftig, beren fle bier auch burchfonittlich entbebren muffen.

Das wären nun die brei Denkwürdigkeiten aus der lettjährigen Situng bes General Council, bem Gott aus Gnaden möglichft balb eine gründliche, wahrhaft confessionelle Reformation nach Lehre und Praxis und daraus eine gefunde Gestalt und Schöne bescheren wolle.

Miß cellen.

Die Kirche ber Bukunft. Richard Rothe hat seinerzeit am grünen Tisch ben Sap geschrieben: es sei die Aufgabe ber Kirche, sich in den Staat aufzulösen. Achtzehn Jahre hat jener Sap als eine Art Bunderlichkeit in den Büchern eriftirt, bis Schenkel kam und Rothe vorstellte, wie nun die Zeit erfüllt sei, baß sein einsamer Gedanke Fleisch und Blut annehme im badischen Gemeindeprincip. (Allg. Luth. R3.)

Aus Pascal's Gebanten. Nichts ift bem Menschen so wichtig, als sein Zuftand; nichts ihm so furchtbar als die Ewigkeit. Und baß fich baber Menschen finden, die gegen den Berluft ihres Befens und gegen die Gefahr einer Ewigkeit voll Jammers gleichgültig sind, das ift widernatürlich. In Rüdficht auf alles andere verhalten sie sich auch ganz anders; sie fürchten bis auf minutissima, sehen sie voraus, spuren sie; und eben der Mensch, der Tage und Nächte im Ungewitter und Berzweiflung tämpft, um nicht eine

Chrenftelle einzubufen, ober einen phantaftifden Schiffbruch feiner Ehre gu leiden, ift eben ber Menfch, ber wohl weiß, daß er im Tobe alles aufgeben muß, und boch ohne Bewegung bleibt, ohne allen Gebanten, Gorge, Unrube, Diefer unnaturliche Mangel an Empfindlichfeit gegen bie furchtbarften Dinge in einem Bergen, bas fonft gegen bie nichtswürdigften fo leicht gereigt wird, ift ein Monftrum; eine Bezauberung, bie unbegreiflich ift, eine Schlaffucht über bie Ratur. Gin Menfch im Rerter, ber nicht weiß, ob fein Urtheil gesprochen ift, und nur eine Stunde Beit bat, es ju erfahren, Die aber auch hinreicht, es wiederruflich zu machen, fo balb er weiß, bag es gefprochen ift, handelt unnaturlich, wenn er, ftatt fich megen Diefes feines Urtheilsspruche Gewigheit zu verschaffen, Diefe eine Stunde bem Spiel und Beit-So ift ber Buftand, worin folche Leute find: mit bem vertreib aufopfert. Unterschiebe, bag bas Uebel, womit fie bebrobet find, viel andrer Art ift, als ber bloge Berluft bes Lebens, und ein vorübergebender Schmerz, ben jener Miffethater ju leiben bat. Dennoch laufen fie ohne Corge auf biefer fteilen Sohe, und faffen einige Wegenftande ine Weficht, bamit bas Auge ben Abgrund nicht febe, und verspotten Alle, Die fie bavor marnen.

Es bedarf keiner Erhabenheit bes Geiftes, um zu begreifen, daß auf Erden keine mahre und tiefe Befriedigung der Seele zu finden ift, daß alle unfere Bergnügungen Eitelkeit tragen, und unsere Uebel zahllos sind, und daß endlich der Tod, der uns jeden Augenblid drohet, in wenig Jahren, und vielleicht in wenig Tagen uns in einen Zustand des ewigen Glüds oder Unglüds oder Bernichtung sepen muß. Zwischen uns, dem himmel, der hölle und dem Nichts ift nichts als das Leben, die zerbrechlichste Sache der Belt; und weil der himmel für die gewiß nicht ist, die an der Unsterblichkeit ihrer Seele zweifeln, so wartet nichts auf fie, als hölle oder Nichst.

"Bur Arbeiterfrage." Unter dieser leberschrift findet sich im Freimund ein Auszug aus einer Rebe über diesen Gegenstand. Darin beist es u. a.: Bitter rächt sich hier die Feindschaft gegen das Christenthum, welche im liberalen Bürgerthum ihren hauptheerd hat. Mit beißendem hohn rust "der Sozialdemotrat" demselben zu: "Ber dem Bolt den himmel nimmt, muß ihm wenigstens die Erde geben. Als in mittelalterlicher Zeit die Priesterherrschaft den Nacken der Menschen beugte, gab sie dem leidenden Erdensohn doch die milde hoffnung einer anderen, einer besseren Welt. Aber die Bevorzugten in der menschlichen Gesellschaft von heute, was haben sie denn zu bieten senen Millionen, durch deren in Mühe und Arbeit genährtes Siechtum sie die Freuden der Erde genießen? Ihr erdärmlichen Pharisäer aus dem liberalen Bürgerthum, die ihr dem Bolt den Trost des frommen Glaubens entrissen habt — mit dem himmel ist es aus, so ist das Wort berechtigt, die Erde von euch zurückzusordern."

Prof. Bgumgarten und Dr. Rliefoth. Folgendes lefen wir in Luthardt's Allg. Kirchenzeitung: Bie fcon ben Darmftabter Protestantentag hat Prof. Dr. M. Baumgarten in Rostod neuerdings auch bie

"Protestant. Rirchenzeitung" (1871, Rr. 43) bagu benutt, um in einem Artifel: "Der enthullte Rliefoth" ben Dber - Rirchenrath Dr. Rliefoth in Somerin jum Gegenstand eines maglofen Angriffs zu machen. Aus inneren und außeren Grunden glaubt er nemlich ale unwiderlegbare Thatfache binftellen gn tonnen, daß die im Frubjahr 1870 gu Schneeberg in Cachfen erfdienene Schrift "Wiber frn. Prof. Dr. Scheele. Gine beutsche Antwort auf eine preußische Frage von einem medlenburgifden Beiftlichen" niemanb ale Dr. Rliefoth jum Berfaffer habe. Daber halt fich Dr. Baumgarten auf Grund jener fur ibn unfehlbaren Erfundung bes Autore namene ber evangelischen Landesgemeinde Medlenburgs berechtigt, "mit bem Ober-Rirchenrath Rliefoth ein ernftes Bort zu reben" und an ihn "bie Frage" zu richten: "ob er jest, nachbem in weiterer Entwidelung ber Ereigniffe bes Jahres 1866 bas beutiche Raiferreich entftanden, noch ebenfo bente über ben burch Preugen geicaffenen politischen Buftand unferes Baterlandes", ja gu ber brobenben Meußerung fich zu verfteigen : "foll bie medlenburgifche Landesgemeinde über biefe ibr innerftes Leben berührenbe Angelegenheit gur Rube tommen, bann muß Rliefoth feinen Unti = Scheele in ber Urt öffentlich wiberrufen, bag er feine grundliche Betehrung von einem verberblichen Brrthum gur befferen Einficht und Ertenntniß auf eine glaubhafte Beife barlegt. Rann Dr. Rliefoth biefen gebotenen Biberruf nicht leiften, bann muß er fein hohes Rirchenamt nieberlegen." Dagegen veröffentlicht nun Dr. Rliefoth in ber "Proteftant. Rirchenzeitung" Die "Erflarung", "bag er Die genannte Schrift nicht verfaßt babe, bag er auch bei ihrer Abfaffung, Berbreitung zc. in feinerlei Beife betheiligt gewesen fei, ja bag er fie bisjest nicht einmal gelefen habe. 3m übrigen behalte er fich bie ihm burch bas Recht guftebenben Schritte gu thun vor." Gegenüber Diefer "Berficherung" fah fich denn auch Dr. Baumgarten in ben Biattern, welche ibn fo oft als "Martyrer" barguftellen fich bemuht und in ihrer Sympathie fur ben Protestantenverein feine Gegner von ber "orthoboren Partei" ale "Fanatifer" gu ichmahen, in ber "Roftoder Zeitung"und in ber Berliner "Nationalzeitung" ju bezeugen gebrungen, bag er fich "berpflichtet halte", feine ,,ausgesprochene Behauptung, fowie bie baraus gezogenen Folgerungen gurudzunehmen". Rudhaltlofer und infofern von befferem Eindrud, weil fie nun ben haflichen Berfuch, Dr. Rliefoth öffentlich ju benunciren, gang fallen ließ, lautete bagegen eine zweite Erflarung, welche Dr. Baumgarten faft unmittelbar barauf, am 2. Rov, in ben genannten Blattern folgen ließ. Denn wenn er auch bier wieber fagte, "obwohl er nach wieberholter genauer Letture ber Schrift auch jest gang außer Stanbe fei, fich einen ,medlenburgifchen Beiftlichen' ale Berfaffer gu benten, wenn es nicht Dr. Rliefoth fei, fo zwinge ibn boch fein Gewiffen, ber unumwundenen Erflärung bee Dr. Rliefoth, bag er mit jener Schrift nichte gu ichaffen habe, ju glauben", fo fahrt er boch fort: "Deshalb halte ich mich jest ju folgenber weiteren Ertlarung verpflichtet. In ber ficheren aber falfchen Borausfepung, bag ber Dber - Rirchenrath Rliefoth Berfaffer jener Schrift fei, habe ich in

meiner am 5. Oct. ju Darmftadt gehaltenen Rebe gefagt, ,ber Dber-Rirchenrath Rliefoth fei barin ben Ultramontanen abnlich, bag er in einer an Sochverrath grenzenden Schrift ber Neugestaltung Deutschlands ben Rrieg erflatt habe.' 3ch befenne, bag ich mit biefer Behauptung bem herrn Dber-Rirchenrath Rliefoth öffentlich großes Unrecht gethan; ich fuge bingu, bag auch in ben Borausfepungen und Folgerungen meines in ber ,Protestant. Rirdenzeitung' veröffentlichten Aufsates Unrecht gegen ihn enthalten ift. Jenes wie Diefes Unrecht ift mir von Bergen leib und ich bitte ben Berrn Dber-Rirchenrath Kliefoth hiermit öffentlich, daß er mir um Christi willen meinen Irrthum und mein Unrecht vergeben wolle." - "Der firchliche Liberalismus", ift oben in bem Artitel über "ben Protestantentag in Darmstadt" gesagt, "ftumpft bie Rrafte bes einfachen gefunden Menfchenverstandes nicht blos ab, fonbern gerftort fle auch substantiell". Das ift ein Wort, bas ichon vor Bochen gefchrieben murbe, ale von bem vorliegenden Fall noch nichts befannt mar. Ronnte es an jener Stelle aber vielleicht auch ber eine ober ber andere fur ju bart gerebet halten, nachdem er biefes gelefen, wird es gewiß nicht mehr fo erfcheinen. 3m Gegentheil, jest glauben wir auch ein Recht zu haben, bingufügen zu konnen: ber firchliche Liberalismus ftumpft nicht blos bie Rrafte bes gefunden Menichenverstandes ab und gerftort fie, er außert ebenfo feinen verberblichen Ginfluß auf ben Charafter beffen, ber in leidenschaftlicher Parteiverblendung fich ihm zu eigen gibt. - Done allen Ginfluß in Bezug auf bie Stellung Dr. Baumgarten's jur liberalen Partei fann, wenigstens wie und fceinen will, ber gange Borfall mit feinem "Biberruf" und feiner "Bitte" um Bergeihung, Die erfte unferes Biffens, Die je von ihm befannt geworben, nicht bleiben. Und bag es ju biefer Trennung fame und bem armen verblenbeten Manne endlich in Erfenntniß ber Ab - und Irrwege, in welche er gerathen, bie Augen aufgethan murben, bas tonnen und wollen wir nur von bergen münfchen.

Rirglig=Beitgefgigtliges.

I. America.

Der "Lutheran and Missionary" macht sich in seiner Rummer vom 18. Januar wieber viel mit ber Synobalconferenz in genere und mit ber Missouri-Synobe in specie zu schaffen. Bon ersterer theilt er bie proponirte Constitution berselben mit, und macht babei vorerst folgende Bemerkung: "Indem wir so biese proponirte Constitution unsern Lesern mittheilen, thun wir für die Missourier, was sie jahrelang mit Fleiß für uns ju thun sich geweigert haben. Nie, die auf den heutigen Tag, hat Missouri in irgend einen seiner Beröffentlichungen ein unverstümmeltes Citat aus einem officiellen Document des General Councils gemacht oder den Lesern seiner Blätter den Bortheil gestattet, die eigenen Acuserungen oder die Constitution des Councils in irgend einer Gegenerstärung mit zu haben, davon jene Blätter reichlich angefüllt waren. Die missourischen Leiter machen großen Anspruch auf Billigkeit und Aufrichtigkeit, aber sie haben dieselbe durch ihre Beste in bieser speciellen Beziehung nicht bewiesen." — Es ist dies ein Irrihum des Schreibers,

wenn auch fein fundamentaler, viel weniger eine Reperei, vielmehr ein Irrthum in einer "quaestio juxta adnata". Inder ersten Nummer bes Jahrgangs 1867 von "Lehre und Behre" baben wir, außer ber vollftanbigen und bamale juganglichen Statiftif bes Councile, erftlich "bie Fundamentalgrundsage bes Glaubens und bes Kirchenregiments", zweitene bie officiellen Erflärungen "von Rirchengewalt und Rirchenregiment" und brittens ben "Entwurf einer Berfassung" bes Councils ohne irgend ein Wort ber Kritif in extenso gegeben und biefer Mittheilung wenig minber, als gange 6 Seiten unseres theologischen und firchlich - zeitgeschichtlichen Monateblattes, eingeräumt. Es ift fonach nun an bem "Lutheran", feine Unflage ju wiberrufen. 3m Folgenben tabelt ber "Lutheran" vier Puncte an ber Constitution ber Synobalconfereng: erftlich bas Princip, nach welchem in biefem Rörper bie bagu gehörigen Synoben reprafentirt fein follen; zweitens bie Bestimmung, baß ,,obne Bustimmung sammtlicher in ber Spnobalconfereng vertretenen Conoden feine derfelben kirchenrechtliche Berbindungen mit anderen firchlichen Rörpern eingehen fonne"; brittens, bag barin so wenig über Lehre und so viel über Beschäftesachen bestimmt fei; enblich viertens, baß "Bereinigung aller lutherischen Synoben America's ju Einer rechtgläubigen" barin als Ziel genannt werbe. Für bie garte Sorge um bas Gebeihen ber Synobalconfereng, bas fich hiermit ausspricht, fonnen wir bem Schreiber nur banten; feine Rathichlage und Bebenten tommen aber, wie er felbft einsehen wirb, ju fpat. eins haben wir hier zu ermähnen, bag nemlich ber "Lutheran" aus § 4 herausconstruirt, alle Sonoben, welche jur Confereng treten, feien baburch gebunben, ,,nie, aus irgent einer Urfache, aus berfelben wieber heraus zu gehen, fo lange eine Synobe in ber Conferenz bagegen ift." Rach welcher Logif bas ber "Lutheran" thut, fonnen wir nicht entrathseln. Bu feiner Beruhigung miffe er, bag febe Synobe, bie jur Cynobalconfereng tritt, jeben Augenblid bie vollkommenfte Freihet hat, wieber auszutreten. — In einer anderen Spalte berfelben Rummer melbet ber "Lutheran", bag Dr. Preug resignirt habe und zu ben Freibenkern übergegangen sei. Zwar erklärt ber "Lutheran", nicht zu wissen, ob seine Angabe ber Wahrheit genau entspreche, er bittet baher um genaue Information über biese Sache; nichts besto weniger benupt er aber bas Gerücht bazu, an biesem Beispiele zu zeigen, bağ ber "Dogmatismus" Diffouri's als bas Extrem bes "Rationalismus" an Preug' Abfall bie Schulb trage. Rach ber Ethit bes "Lutheran" fcheint fonach ber rechte Grundfaß biefer zu fein, bag man, wenn eine Sache, bie ben Gegner betrifft, eine gute und eine bofe Deutung julagt, man immer bie lette ju erwählen babe; bas erforbere bie Liebe, bie bes Gefepes Erfüllung ift. Rach unserer Ethif ift bei ben Worten Bottes: "Sie (bie Liebe) glaubt alles" (1 Ror. 13, 7.) nicht: alles Bofe, fonbern: alles Gute, ju suppliren. Doch bas mag ber "Lutheran" mit seinem Gewissen selbst Bir muffen aber fagen: Bollte Gott, ber unselige Preug mare wirklich um beswillen, was an uns fehlerhaft ift, ausgegangen! 1 Joh. 2, 19.

Staatsfirchliches. Der papistische Bischof von Scranton, Pa., hat einen seiner Priester Namens Stad in Williamsport abgesetzt und ihm baher natürlich verboten, in seiner bisherigen Kirche Messe zu lesen und überhaupt Gottesbienst zu halten. hierauf hat sich ber Priester an bas weltliche Gericht gewendet und bessen führ angerufen, und bieses ift so thöricht gewesen, u. a. selbst mit Berufung auf die Bestimmungen des römischen Kirchenrechts, dem Priester Recht zu geben. — Die Americaner sind sehr geneigt, die europässchen Staatssirchen als Institute zu verhöhnen, die in einem so aufgestärten Lande, wie America, eine Unmöglichseit seien, während sie doch, wie dieser Borfall aufs neue zeigt, selbst fort und fort Staatssirche spielen, und in Angelegenheiten die Staatsgerichte entscheiden lassen, welche bei wirklicher Trennung des Staates von der Kirche lediglich der Entscheiden lassen, welche bei wirklicher Trennung des Staates von der Kirche lediglich der Entscheiden der letzteren unterliegen. Lasse man sich doch nicht dadurch beeinstussen, daß der Staat wirklich in manchen Fällen dem Mißbrauch der kirchlichen Gewalt Halt gebietet. Ran blicke nach Europa! Vestigia terrent.

Bie die Bildung der Shnodelconferen; den frn. Insulanus bom "Lutheran" wurmt. - Rev. G. F. Rrotel, D. D., einer ber Rebacteure bes "Lutheran", ift befanntlich ber Berfaffer ber allwöchentlich in genanntem Blatte enthaltenen Insulanus-Briefe, welche burch ihren fo buntichedigen, oft auch febr abgeschmadten Inhalt, sowie burch ihren flotten Styl fo manchen eifrigen Council-Lutheraner ergopen. Insulanus nimmt unter Anderem auch fleißig jeber Gelegenheit mahr, wenn es gilt, bie Chre bes Council ju retten ober ber Missouri-Synode und ben mit ihr verbundeten Gunoben etwas am Beuge ju fliden. Die jungft in Fort Bayne abgehaltene Berfammlung ber Spnobalconferenz in spe hat nun unsern Insulanus ganz in ben harnisch gebracht, fo bag er in feinem glühenden Gifer für bie Boblfahrt bes Council biefer Busammentunft in fort Bayne einen langen Brief wibmet und burch feine hiftorifchen Bortrage über bie Entstehung bes Council und ber Synobalconfereng uns westlichen Lutheranern wieber ben Leviten ju lefen ernftlich bemubt ift. Sier nur eine Probe aus biefer langen Tirabe: "Mehr als gehn Synoben bestätigten bie Fundamentalgrundfaße und bie Conftitution, und beren Bertreter famen in eben jener Stadt Fort Bayne" (wo jest, fcredlich ju melben, eine Borversammlung biefer Synobalconfereng ftattgefunden bat) "jusammen und organisirten bas General Council. Waren ba etwa Bertreter ber Missouri-Sonote gegenwärtig? Rein." (Man bente fich nur!) "Baren welche ba von ber norwegischen Synobe? Rein." (Diese bosen Norweger!) "Bar bie allgemeine Synode von Dhie vertreten? Ja; aber" (Aber!) "nicht burd Professor Lop und Lehmann, sonbern burch Andere, welche im Ramen ber Allgemeinen Synobe berichteten, baß fie noch nicht im Stande feien, fich bem General Council anguschließen... hatte man etwa in ber Beit awifden December 1868 und November 1867, awifden ben Conventionen ju Reading und ju Fort Bayne, ,menfchliche Rathichlage' und ,Rirchenpolitif' in Anwendung gebracht?" (Wer wurde bas auch nur von solchen straightforward Lutherans behaupta wollen!) "bat etwa ber Beilige Geift alle Berbanblungen ber Spnoben von Diffouri, Bisconfin, Obio, Illinois und Minnefota, gegenüber bem General Council, in bie Feber bictirt?" (Welch' eine alberne Frage! Der fr. Dr. Insulauus mache fich boch einmal baran und beweise, daß bie Stellung ber genannten Synoben, bem Council gegenüber, nicht mit ben inspirirten Aussprüchen bes Beiligen Beiftes in ber Schrift übereinstimmt und auf dieselben gegründet ift.) "Ehe noch bas General Council ju fort Banne ordentlich organisirt war, war schon Correspondenz im Gange zwischen ben Leitern ber Miffouri-Synobe und ber Allgemeinen Synobe von Dhio." (Das ift boch gang unerbort! Bie konnten fich biefe Leute boch nur erbreiften, fo etwas zu thun, ohne erft bei ben herren vom Council um allerhöchste Erlaubnig nachgefucht ju haben!) "Und che noch bas General Council eine Belegenheit hatte, als organifirter Rörper bie Fragen über bie ,vier Punfte' ju ermägen und ju beantworten, maren icon vorläufige Schritte gethan. welche folieglich zur Bilbung biefer mahrhaft geeinigten Synobalconfereng geführt haben." (Beld' freche Anmagung wieber, bem Council gegenüber! Uebrigene ift es une gar nicht befannt, bag irgend Jemand bamals auch nur im Entfernteften an bie Bilbung einer folden Synobalconfereng gebacht hatte.) "Miffouri hat nie bie ergangenen Ginlabungen angenommen, außer in bem galle bes Daftor Müller" (Alfo boch einmal, und zwar ge rabe bei Belegenheit ber Reabinger Convention, ale bie Zwedmäßigfeit einer fofortigen Bilbung bes Council gur Berhandlung fam; Diffouri hat auch nicht unterlaffen, fdriftlich auf alle bie übrigen Ginlabungen ju antworten) ; "bie Allgemeine Synobe von Dhio hat nie ihre Berbindung mit bem Council jur Bollendung gebracht" (bas barf ihr nie vergeffen werben!) ,,und unter bem Ginfluffe biefer beiben Rorper haben bie Spnoben von Wisconfin, Illinois und Minnefota fich wieber gurudgezogen." (Wie folimm war bas für's Council in ben Augen Aller, bei benen große Zahlen viel Gewicht haben!) "Und mahrend ber nun mehr als vier Jahre haben bie Organe ber Miffouri-Spuode,

und nach und nach auch bie jener kleineren Körperschaften, Alles, was in ihren Kräften lag, gethan, um das Council in Mißcredit zu bringen und bessen Freunde als untreu gegen den lutherischen Ramen zu brandmarken." (Ja, das geht nun einmal nicht anders; so lange das Council als Bertreter des wahren, historischen Lutherthums gelten will, wird es wohl noch östers die ihm so dittere Wahrheit hören müssen, daß seine Stellung in den vier Punkten ebenso unlutherisch als unbiblisch ist. Uebrigens darf sich der "Lutheran" wohl am wenigsten rühmen, daß er während der nun mehr als vier Jahre nicht "Alles, was in seinen Krästen lag", gethan, um die Wissouri-Synode in Mißcredit zu bringen u. s. w.) — Dies nur als Probe der Insulanischen Entrüstung über die Fort Wayner Versammlung. Es muß ihm doch bei dem Gedanken an dieselbe recht unbedaglich zu Ruthe gewesen sein.

Der "Observer" über "die Synodalconferenz". — Rachbem im Borbergebenben eine Stimme aus bem Council vernommen worden ift, burfte es intereffant fein, gu boren, wie ber "Observer" fich über benfelben Gegenstand ausspricht. Auch er ift burch ben im "Lutheraner" erschienenen Bericht über bie Busammentunft in Fort Wayne, von bem er einen Abichnitt mittheilt, auf ben Bebanten gefommen, einen Bergleich zwischen biefer und ber Reabinger Convention anzustellen, und außert fich ba, wie folgt: "Der moderate Ton ber obigen Bemerkungen aus ber Feber Prof. Balther's fteht in einem schneibenben Rontraste mit ber jubilirenben Anfündigung ber Leiter des General Council unter abnlichen Umftanden. Die Conventionen, welche zu Reabing und zu Fort Wayne gehalten wurden, waren beibe präliminäre und ihr Abfehen war basfelbe, nemlich bie Organisation eines allgemeinen lutherischen Körpers auf ber Grundlage einer uneingefdranften Annahme aller fymbolifden Buder als Bereinigungsband gwifden allen lutherifden Synoben in America. Das General Council ift fcon auf feiner eignen Bagschale gewogen und ju leicht erfunden worben. Rach feinen eignen Meußerungen in Bejug auf bie Rothwenbigkeit seiner Organisation, fein Biel, feine Ankunbigungen und feine Erwartungen, bat es fich ale einen fehlgeschlagenen Berfuch ausgewiesen. Es errichtete eine fonfestionelle Platform, welche, theoretisch betrachtet, irgend welches fombolisches Bewicht tragen ju tonnen ichien, welche aber, fobalb fie von bem Drude einer entfprechenben Praris berührt murbe, fich als ichmach erwies und jusammenbrach. Die Synobalconfereng macht teine fo großen Ansprüche und erfreut fich eines hoffnungevollen Anfange. Gie wird bas extreme (?) ausländische Element ber lutherischen Rirche in biefem Lande an fich gieben und in firchlicher Berbinbung gusammenhalten ... Und mahrend wir auch einräumen, bag in ber Generalfpnobe viele firchliche und praftifche Mangel und Unebenbeiten immer noch vorhanden find, fo behaupten wir bemungeachtet, bag nur auf ihrer Grundlage, nemlich ber ber Ausburgischen Confession und Luthers fleinen Ratehismus, ehrlich angenommen und ftreng burchgeführt, die lutherische Kirche in Amerika und in ber gangen Belt ichlieflich vereinigt werben fann." Bollte Gott, die gesammte lutherische Rirche Amerita's mare erft einmal fo weit! Aber in welchem Ginne bie Generalfonode bie Augeburgische Confession und Luthere fleinen Ratechismus "ehrlich annimmt und ftreng burchführt", ift ja genugfam befannt.

Das Berhältnis der Joma-Synode jum General Council. — 3m "Lutheran" bom 4. Januar a. c. findet sich ein Brief Prof. S. Fritschel's, worin berselbe die als von ihm zu Rochester gethanen im "Lutheran" furz referirten Aeußerungen in 'einer voll-ständigeren Fassung, obwohl, soweit wir urtheilen können, ohne eine wesentliche Berichtigung, wiedergibt. Ueber das "durch Did und Dünne gehen" Bollen der Jowa-Synode mit dem Council, einen vom "Lutheran" ihm beigemessenen Ausdruck für die tadellose Lovalität der Jowa-Synode, geht der herr Professor stillschweigend hinweg und erkennt ihn somit als richtig referirt an. Der "Lutheran" jedoch sieht sich veranlaßt, in einem längeren Leitartikel, wahrscheinlich aus der Feber des Dr. Seiß, in vier Punkten an Prof.

Friticel's "Burechtstellung" wieder Ausstellungen ju machen, und faßt jum Schluß bie Differeng awischen bem Council und Prof. Fritichel in folgenden Gapen summarijd gufammen: "Der einzige Unterschieb alfo, ber fich zwischen Prof. Fritschel und ber Stellung bes Council offenbart, besteht barin, baß bas Council ben gehörigen Unterschied macht awischen ber relativen Wichtigfeit ber Unterscheibungelehren unserer Kirche, wie bies von unseren Bekenntnissen geschieht, und baber bie Möglichkeit einer Berschiebenheit in ber Behandlung ber verschiedenen Classen von Nichtlutheranern annimmt, mährend er" (Prof. Britfchel) "alle Abweichungen von ben Unterscheibungslehren unserer Kirche, welches auch ihre Nüance ober ihr Grad sein möge, zu gleich fundamentalen machen möchte und bieselben mit bem, was ben Grund bes Glaubens felbft umftößt, in ein und biefelbe Rategorie zählt. Und da Prof. Fritschel so kühn gewesen ist, zu sagen, daß die Jowa - Synode sich mit bem Genoral Council auf beffen gegenwärtiger Bafie nicht identificiren könne, feben wir uns ebenfalls genöthigt ju behaupten, baß fie" (bie Jowa-Synobe) "bemnach Bebingungen ber Rirchengemeinschaft aufftellt, welche überconfessionelle find und welche weber von ihm erfolgreich behauptet, noch von uns anerfannt werden können. Das Problem mag noch nicht gelöft, ober bie Lösung besselben noch nicht in biejenige Form gebracht worben fein, welche bie gludlichfte ift; was aber bie wirfliche Gubftang bes Council-Standpunktes und bie Grundlage, worauf baffelbe fich ftunt, anbelangt, wird es fur Jowa, ober irgend Jemand, nuplos sein, zu meinen, daß sie basselbe, auf wahrhaft confessionelle und driftliche Grundfage bin, wankend machen oder umbilben werden." Damit ift benn für die Jowa-Synode die traurige Aussicht eröffnet, daß sie entweder, trop ihrer so ausnehmend loyalen Gefinnung gegen bas Council, boch auf ewige Zeiten nur eine gebuldig "juwartende Stellung" wirb einnehmen muffen, ober bag fie, falls fie fich nicht eines Besseren (?) vom Council belehren lassen will, ihre bisherige zuwartende Berbindung mit bem Council wird aufgeben müssen. — Uebrigens kommt es bei ber Kirchengemeinschafte frage gar nicht barauf an, ob alle lutherischen Unterscheidungslehren in gleichem Sinne und Grabe fundamentale find ober nicht (was zu behaupten wenigstens und Diffouriern nicht in ben Ginn tommt), fonbern bie Frage ift einfach bie, ob bie lutherischen Unterfceibungelehren ben Reformirten gegenüber ber Art finb, bag nach Gottes Bort und bem Befenntnig unferer Rirche Rangel- und Altargemeinschaft mit Personen reforminten Glaubene und Befenntniffes julaffig ift ober nicht. — ତ.

Traurige Auftande in der fogenannten lutherifden hartwid-Shuode. Gin Correspondent im "Observer" melbet, bag von ben 29 Gliebern obiger Synobe vierzebn außer Dienft feien. Das ift auffallend, mare aber boch noch nichts Trauriges-im Gegentheil. Run fommt aber ein anderer Correspondent und lief't bem Ersteren gewaltig bie le viten wegen feiner unrichtigen Darftellung ber Gache. Richt 14, fonbern nur frot Prebiger ber Bartwid-Synobe feien außer Dienft, und bas nicht einmal, benn bavon bebienen einige gegenwärtig Gemeinden bei ben Presbyterianern. Und wie fommt bas? fragt ber Bertheibiger ber hartwid-Gynobe, und erflart es alfo: Unfere Gemeinben wollen feine altere Prediger, bie nicht fcon von Perfon find; feine bie nicht wie Beecher populare Rangel-Rebner find; feine bie bie ,,outsiders" nicht angieben, und beswegen muffen nun manche hartwider, die alt, ober unschön, ober mit fcmerer Bunge behaftet, ober unliebfam find, entweber paufiren ober fonftwo Dienfte an-Dieweil fie nun am lutherifchen Befenntnig nicht fcwer tragen, weil fie es eben einfach nicht haben, fo tonnen biefe Leute biefe fremden Dienfte auch leicht aunehmen, fo etwa wie bie Söldlinge, bie in irgend einem Beere bienen, wenn fie nur gut bezahlt werben. Dag aber viele Gemeinden fo find, wie oben angedeutet, ift nur ju wahr, und eine große Schanbe - und Gunbe. E. G. (Rg. v. Columbus.)

Claffification derjenigen, welche fich in America Lutheraner nennen. Eint folche gibt herr 3. hörlein im Rirchenblatt ber Jowa - Synobe vom 15. Januar. Da-

selbst lesen wir: "In Birklichkelt haben wir blos brei Richtungen. Die eine ist eine burchaus unlutherische; sie wird durch die Generalspnode vertreten. Die zweite ist eine über alles Maß lutherische, welche von der Missouri-Synode und ihren Anhängern repräsentirt wird. Doch sind auch unter benen Leute, die ebenso gut in der alten Generalsvode Plat hätten. Die dritte ist eine gesund lutherische, welche — wir im Berein mit andern Synoden repräsentiren." Der Mann verdient den Doctorhut. Hat Philadelphia kinen für ihn auf Lager?

II. Ausland.

Ronigreich Sachfen. Roch unter bem 24. Nov. v. J. fcreibt Dr. Münfel in feinem "Reuen Zeitblatt" in Betreff ber Beranberung ber Berpflichtungeformel fur bie lutherischen Prediger im Rönigreich Cachsen: "Die abgeschwächte Berpflichtung auf bas, was man mit einem ftreitigen Ausbrucke ,bas Evangelium von Chrifto' nennt, hat keinen anderen 3med, ale ber Lehrfreiheit gefeslich etwas mehr Raum ju fchaffen." hieraus sollte man nun wohl schließen, daß Dr. Münkel es billigen muffe, wenn folche, welche treue Glieber ber lutherischen Kirche sein wollen, von einer Rirche ausgeben, in welcher ber Lehrfreibeit gefetlich Raum geschafft ift. haben boch Männer wie ein Dr. Münkel früher immer erflärt, daß man die Landesfirchen trop des Berberbens, in welchem dieselben liegen, nicht verlassen dürfe, da ja in ihnen allein die reine Lehre zu Recht bestehe. Aber fiehe ba, in feinem Neuen Zeitblatt vom 1. December v. J. melbet Dr. Münfel, aus Entharbt's Kirchenzeitung ersehen zu haben, daß in Sachsen bereits eine Separation von ber lanbesfirche erfolgt fei, und bricht nun über biefe Bewegung ben Stab. Er fchreibt unter anderem : "Das firchliche Gewiffen wird boch nicht jeben zwei ober brei Perfonen, tie fich von ber bestehenden Rirche trennen, das Recht zusprechen, sich als Rirche aufzuftellen und Rirchenbiener ju berufen; ber Lutheranerverein hatte biefes Recht nicht." Sonberlich scheint Dr. Münfel baburch in Harnisch gebracht worben zu sein, bag Lutharbt's Rirchenzeitung melbet, die Separation fei auf Rath Miffouri's erfolgt, Miffouri habe bie firchliche Obhut übernommen und fende ben Separirten ben Prediger. hierin irrt aber sowohl Dr. Münkel wie Dr. Luthardt. Wohl stehen die Separirten in inniger Gemeinschaft mit einigen Gliebern unserer Synobe und haben schon seit Jahren unsere Publicationen gelefen und barin bie Stimme ihrer lieben lutherifchen Rirche erfannt; allein bie Separation ift ohne Missouri's Zurathen erfolgt, bie Separirten werben von ber Missouri-Ennobe unabbangig bleiben, und obwohl bie Ceparirten einen Prebiger unserer Cynobe berufen haben, fo hat boch lettere babei nichts gethan, als bag fie bies hat gefcheben laffen, taf fie es nicht gebindert hat, auch nicht hindern fonnte. Daß die Missouri-Synode nun auch in Deutschland auf Eroberungen für fich auszugeben im Begriff fei, barüber fonnen taber bie beruhigenbsten Erflärungen gegeben werben. Meußerungen Dr. Münkele wie biefe: "Es zeigt fich bier auf bem firchlichen Webiete febr fruh bie rudwirfenbe Bemegung, welche Colonieen, wenn fie jum Gefühl ihrer Starfe fommen, gegen bas Mutterlanb ju machen pflegen. Der ift Miffouri nicht thatfachlich eine Colonie ber beutschen lutherifden Rirche? Und icon .. ift ein Beiftlicher Diffouri's unterwege, um eine beutsche Gemeinbe anzunehmen und unter bie Synobe ju bringen" - find Schuffe, bie in aller Beziehung ihres Bieles fehlen. - Auch in bem "Neuen Medlenburgischen Rirchenblatt" . rom 4. December v. 3. findet fich eine Rritif ber burch bie fachfifche Lanbessynobe befoloffenen und hierauf von ber Kirchenregierung gebilligten und proclamirten Beranderung ber Berpflichtung auf bas Befenntnig. Wir heben baraus nur Folgenbes aus: "Ift boch Dr. Luthardt fonft fehr empfindlich gegen alles, was nach Union und Bermittelung flingt, namentlich wenn es aus Preugen ftammt! Gucht er boch in feiner lutherifden Rirdenzeitung bas Befenntniß aller Orten gegen wirkliche und vermeintliche Bergewaltigung von Seiten ber Union ju vertheibigen! Und nun giebt er jur Ueberrafchung aller guten Lutheraner ploplich feine Position auf und reicht um bes lieben Friedens willen in ber Bermittelungsformel feinen unioniftifchen Gegnern bie Banb. . . Das Evangelium von Chrifto ift allerbinge nicht blos ein Theil, sonbern bie gesammte Beilemahrheit. Aber ber in Rebe ftehenbe Ausbrud fteht in bem Barnde'ichen Antrag, aus bem er entnommen ift, in ausgesprochenem Gegenfat gegen bie übrige Lebre ber lutherifden Rirde und fann, genau genommen, auch hier nicht anbere genommen werben, ba er ja jenen anderen weiteren Ausbrud ber alten formel verbrangt bat; follte bem Borte , Evangelium von Chrifto' feine gange Beite belaffen bleiben, fo lag tein Grund vor, biefen engeren Ausbrud an bie Stelle bes weiteren in ber ursprünglichen Formel gu fegen. Rithin wird ber fachfifche Beiftliche nach ber neuen Formel nur auf die biblifche Chriftologie verpflichtet, alle übrigen Lebren ber beiligen Schrift bleiben ausgeschloffen. Wir fagen abfictlich , biblifche Christologie', benn wenn auch ber Geiftliche an bie Befenntniffdriften gewiesen wird, fo fommen biefelben boch nach ber gaffung ber neuen Formel nicht fowohl als binbenbe Rorm, vielmehr nur als hiftorifche Beugniffe in Betracht. 3war meint Luthardt, ber Ausbrud ,bezeugt' ftamme aus ber Concordienformel und muffe in ihrem Sinne fo verftanden werben, bag bie Rirche in ben Befenntnipfdriften von ber gottlichen Babrheit Zeugniß ablegt. Bir zweifeln indeg, bag Dr. Baur biefen Ausbrud aus ter Concordienformel entnommen hat, glauben vielmehr, bag er ihn gewählt bat, weil er wieber allgemeiner ift, ale bae ,bargeftellt' ber alten formel, und im Ginne einer blogen biftorifden Rotig verftanben werben fann. Durch ben Bufat ,nach bestem Biffen und Gemiffen' endlich wird bas gange Gelöbniß zu einer blogen Rebensart, infoferne baburch jebes wenn auch noch fo subjective Gewiffen in ber lutherischen Rirche Raum gewinnt. Awar kann biefer Busat auch als Berschärfung ber Berpflichtung angeseben werben, insefern er verlangt, es mit ber lautern und reinen Lebre möglichft genau ju nehmen. Beachtet man aber, bag biefer Bufat in ber alten formel fehlt, fo fann berfelbe bei bem Beftreben bes Antragstellers, burch bie neue Formel bie alte abzuschwächen, nur fo verftanden werben, bag er bem subjectiven Belieben Rechnung trägt. Jeber, ber vom Befenntnif abweicht, wird fich babei beruhigen fonnen, bag er feinem Belübde bennoch treu fei ,nach bestem Wiffen und Gewiffen'. Beicht nun, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, tie neue Formel nach Form und Inhalt wesentlich von ber alten ab, fo wird man fie auch nicht als einen Act bes Bertrauens bezeichnen fonnen, benn ein Bertrauen fann gemißbraucht werben, jumal in unferer subjectivistischen Beit. Es gebort viel 3bealismus ju foldem Act bes Bertrauens, burch ben man feine eigene fefte Dofition aufgiebt und fich auf bie ichiefe Ebene bes Gegnere ftellt in ber Doffnung, bag biefer nun auch feinerfeite Grefmuth üben und unfere Position vertheibigen werbe. Auf biefe Beife aber wird bie Wahrheit nicht gerettet, vielmehr wird auch eine Union auf breitester Basis mit ber neuen Formel gufrieben fein fonnen."

Berlin, 10. Rob. In ben letten Jahren sind hier eine große Anzahl pompöier Schulgebäube errichtet. Manche berselben haben brei- bis vierhunderttausend Thaler gefostet, doppelt und breimal soviel wie jede einzelne der seit 25 Jahren errichteten Kinchen — und sind entschieden zu ben merkwürdigen Bauten und Sehenswürdigkeiten der Sudt zu zählen. Ich will auch diese Ausgaben nicht tadeln, trogdem sie den Steuerzahlem sehr empfindlich werden. Aber Eins darf nicht ungerügt bleiben, nemlich der entschieden seinnische Charakter und die schamole Ausschmidtung derselben. Alle diese Gebäude sind in griechisch - heidnischem Style, ohne irgend welche christliche Abzeichen. Alles athmet ben reinen Materialismus. Die bedeutenderen aber sind mit nachten oder wenigktns halbnackten unzüchtigen Weibersiguren "geschmückt". Was soll da die Jugend lernen? Ja, was soll da die Berliner Jugend lernen? Heiben zu werden, wie die meisten Berliner Bürger es bereits sind?

"Signatura temporis". Ein herr Friedmund von Arnim hat endlich bas große Beilmittel für bie focialen Schäben unserer Zeit gefunden. In seinem Buche: Die schöpfungeoffenbarte Gotteslehre, Blankenfee 1871 empfiehlt er: fich von allen geoffenbarten Religionen loszusagen, bie ftete nur Unbeil und Berbummung bervorgerufen baben. Die gerühmten driftlichen Tugenben, wie Liebe, Gebuld, Demuth, Radfict, Milbe, eben fo wie Dag, Rache, Buth, Born, Robbeit find nur Blute- und Befühlseigenschaften, bie wir mit ben verschiebenften Thieren gemein haben, und von benen wir barin oft übertroffen werben. Ramentlich muffen bie nur thierischen ober fogenannten driftlichen Eben, bie nur auf thierischen Gefühlseigenschaften, wie Ditgefühl, Dulbung, nachficht und Demuth begrundet find, einfach vom Staat verboten und nur folde Eben jugelaffen werben, bie "eine gegenseitige Aneignung burch bie Geele" find. Bir muffen überhaupt funftig nur bie Bebeibungegefete ber Ratur befolgen. Ein Brauteramen will auch herr von Arnim, aber ber Pfarrer foll die Brautleute nicht etwa barnach fragen, ob fie abgöttisch verbummt genug finb, ihr bitteres von Gott ihnen bereitetes Schidfal mit Liebe, Bebulb und Demuth gewurzt zu ertragen; von einer Shidung ber Leiben burch Gott burfe überhaupt nicht bie Rebe sein. In ber Gesundbeitelehre foll fie ber Pfarrer examiniren; ob fie 3. B. wiffen, baß zur Berftellung eines gefunden Berbauungsproceffes Mildjuder, etwas Rothwein und etwas Schwefelfalium mit Theer in Spiritus gelöf't nothwendig fei zc. — Dan fieht, die Biffenschaft ift nicht nur umgefehrt, fondern bat fich jur Abwechelung auf ben Ropf gestellt. Bieber nahm man an, daß bie Thiere nach bem Gebeihgeset ber Ratur leben, indem fie ihrem Inftinft folgen; bag bas menschliche Leben eben baburch fich vom thierischen unterscheibe, bag es nach fittlichen Grundfagen geregelt wirb. Run erfahren wir, bag bie fittlichen Tugenben vielmehr recht eigentlich thierifch find, fo bag bie Menfchen barin von ben Thieren fogar häufig übertroffen werben, und bag bas menschliche Leben fich nach bem Gebeihgefes ber Ratur gestalten muß. Die Menschheit muß thierischer (nach bem bisberigen Gprachgebrauch) werben, um bie Schaben, welche ihr bie Ethit gefchlagen, auf phyfifchem Wege auszuheilen. hoffentlich gelangen wir baburch endlich wieber jum golbenen Beitalter, baf wir, wie unfere von Darwin entbedten Ahnen, einen Binterpelz und einen Schwang erhalten, und als Bierfügler auf ben Baumen nach bem Gebeihgesete ber Natur leben. Und wenn wir Menfchen babin gelangt fint, bann werben bie bisherigen fo hochgeachteten Tugenben ihre Bertreter nur noch im Thiergeschlecht haben, wohin fie als Bluts- und Befühleeigenschaften geboren. - - Gegen bie von bem Centralausschuß für innere Diffion an ben beutschen Reichstag gerichtete Dentschrift, betreffend Magregeln gegen bie öffentliche Sittenlosigkeit, bat ein Anonymus eine Begenschrift (bei Gröning in Samburg) ericeinen laffen, worin er ausführt: bie Liebe fei ihrem Befen nach frei und ber Staat fein Zionswächter ber Sittlichfeit. Durch die allgemeine Gewerbefreiheit fei ein Mabden berechtigt, feine Reize ebenfo ju Gelbgewinn zu verwerthen, wie eine Gangerin ihre fone Stimme, eine Tangerin ihre Bewandheit, ein Maler feinen garbenfinn zc. Die Berliner Borfenzeitung und ber Samburger Correspondent haben fich nicht geschämt, biefes Macmert, bas nur einer "fcmachnervigen Moral" anftogig fei, angelegentlichft ju empfehlen. - Ein Mitarbeiter ber Staateburgergeitung bat auf feinem Tobtenbette bestimmt, bereinft ohne alles Beprange und Auffeben begraben ju merben, ohne firchliche Ceremonien, ohne Geleite; man möge feinen Leib ebenfo bem All zurückgeben wie fein Beift bem Richts anheimfalle. (Bei bem guten Mann fcheint ber Leib noch etwas mehr werth ju fein, als ber Beift; ber lettere ift ja nicht einmal fur bas All verwendbar!) (Ev. Chronif.)

Geibelberg. Unter ben 640 bier Stubirenben find nicht mehr als 34 Theologie-Stubirenbe mahrend bes gegenwartigen Wintersemefters. Der Schenkelismus scheint sonach ichlechte Ungiehungefraft zu haben. Reptopapismus ift wie alle Kryptoismen etwas recht Schändliches. In einem confessionellen Amte stehen und uneingestanden einer fremden Confession im herzen zugethan sein, ist ein klarer Beweis nichtswürdiger Gesinnung. Erfreulich ist daher, was wir soeben in einem Wechselblatte lesen: Die englischen Blätter enthalten eine Correspondenz zwischen herrn Wholley und herrn Glabstone über die Frage: ob letterer ein Ritglied der römischen Kirche sei und unter Controlle der Jesuiten stehe. Gladstone sagt entrüset, wenn der Premierminister des Landes ein Mitglied der römischen Kirche wäre und bies nicht zugestehe, sondern sich äußerlich den Anschein geben würde, als ob er einer andern Confession angehöre, so würde dies nicht allein im jetigen Augenblich, sondern auch für spätere politische Parteien von der größten Wichtigkeit sein, indem er sich dadurch als die gemeinste Kreatur im Königreich zeigen würde, für welche sofortige Ausstosung aus dem Amt die geringste Strafe sein sollte.

Baiern. (Der Protestantenverein zu Kipingen.) Go hat also nun auch Baiern seinen Protestantenverein. Am Nachmittag bes Reformationsfestes, am 5. Rov. v. 3., hielt in einem Gafthof ju Ripingen ber zweite Pfarrer baselbft, Dr. Juing, ein fungerer, erft feit bem vorigen Jahre angestellter Beiftlicher, eine "Protestantenverfammlung" ab, welche fehr gablreich besucht war und in ber er in anderthalbstündiger Rebe über bas Thema: "Die Aufgaben bes protestantischen Bolfes gegenüber ben firchlichen Nothständen und Gefahren ber Gegenwart" fprach. Am Schluß berfelben aber wurden fünf Refolutionen "von ber Bersammlung mit Ginstimmigfeit" angenommen: 1. gegen ben "Bekenntnifzwang" und für ben "Ausbau ber evangelischen Kirche auf Grundlage bes Gemeindepringips und nach Maggabe allein ber heiligen Schrift"; 2. für Erwählung "religiös frei- und ernftgesinnter, in firchlichen Dingen urtheilefähiger und überzeugungstreuer Manner in bie protestantischen Rirchenvorstanbefollegien (bie gerabe jest jur balfte erneuert werben), in bie Diocefan- und Generalfpnoben"; 3. für bie Trennung von Staat und Rirche; 4. für eine Rationalfirche, und 5. für bie Befreiung ber "Bollefdule von aller firchlichen Bormunbschaft" und bie Ertheilung bes "Religionsunterrichts allein von ber Beiftlichfeit". "Bierauf erflarten bie meiften ber anwesenden Protestanten ibren Beitritt jum beutschen Protestantenverein sowie ben Entschluß, fich bemnächft als unterfrantifden Protestantenverein ju fonftituiren." -

Elfaß. Fünf von bem früheren rationalistischen Directorium gemachte Pfarrerunnungen sind von der kaiferlichen Regierung gutgeheißen worden, tropdem, daß gegen zwei berfelben Protestationen eingelaufen waren, unter anderen die Gemeinde Wörth sich mischieden gegen die Wahl ihres neuen Pfarrers ausgesprochen und fast einstimmig einen gläubigen Seelforger begehrt hatte. Wahrscheinlich erfolgte tropbem die Bestätigung, weil die Regierung die liberale Kirchenbehörde nicht vor den Kopf stoßen wollte. Ber entsetz sich bier nicht bei dem Gedanken, unter solchen Berhältnissen leben zu müssen? Nichts desto weniger gilt in Deutschland Trennung von einer solchen vom Staate vergewaltigten Kirche für Donatismus!

Schweiz. Der gesetzgebende Körper bes Contons Narau hat die Trennung ber Rirche vom Staate besinitiv beschlossen. Diese Trennung soll sich u. a. dadurch verwirflichen, daß "ein für die gesammte Jugend, ohne Rücksch auf die Confession, passender (!) Religionsunterricht in sämmtlichen Schulen eingeführt" werde. In der Schweiz scheint man also auf das Ziel der Staatsschulen geradezu loszusteuern. D daß die Christen auch hier bedächten, welches Ziel sie erreichen helsen, wenn sie aus ihrem Staatsschul-Traum, in den sie der Beiz gewiegt hat, nicht bald erwachen! Die Reue kann nur zu bald eine zu späte sein.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Zaärz 1872.

Ro. 3.

Porwort.

(Shluß.)

Beld ein fandiger Grund es fei, wenn die neueren Chiliaften fich auf ben Chiliasmus fonft für orthodor geltender Rirchenvater berufen, haben wir Den Nachweis, bag bie neueren Chiliaften fich hierbei fogar nun gefeben. unlogischer Beise auf einen Chiliasmus berufen, ben fie felbft ju verwerfen wenigstens vorgeben, werben wir, bamit unfer Borwort nicht ben gangen Jahrgang begleite, in einem befonberen Artitel geben. In Betreff ber "Rirchenväter" erachten wir es jeboch nöthig, uns noch über einen Umftanb auszusprechen: bag nemlich auch Barnabas ju ben Chiliaften gehört Bir gestehen, wenn Barnabas, ber ju ben "apostolischen Batern" gehört, wirklich ben Brief gefchrieben batte, welcher jest unter feinem Ramen geht, so würde die daraus geholte Instanz allerdings von keinesweges gering anzuschlagenbem Gewichte fein. Denn im 15. Capitel feines Briefes fdeint allerdings ein fiebentes Sabbathejahrtaufend gelehrt ju werben; es fceint aber fast undentbar ju fein, bag ein Schuler ber beiligen Apostel. ber bas Lob ber Treue bis ju seinem Tobe gehabt bat, einer Lehre gebulbigt und Diefelbe in einem firchlichen Gendichreiben niebergelegt haben follte, bie nicht nur in Gottes Wort teinen Grund hat, sonbern wichtigen Artiteln bes drift!ichen Glaubens wiberfpricht. Nun ift es zwar Thatfache, bag Clemens von Alexanbrien*) und Origenes**) ein Brief von Barnabas vorgelegen hat, welchen beibe als einen echten Brief Barnabas, bes Schulere Pauli, citiren; allein fo wichtig bies ift, fo ift boch bamit nichts weniger, als bie Integritat bes Briefes, bewiefen, wie er uns jest vorliegt. Ift es boch ein unbestreitbares Factum, daß 3. B. bie Briefe bes beiligen Ignatius eine Ueberarbeitung erfahren haben, benn wir haben biefelben noch heute in einer furgeren und in einer langeren Recenfion.

^{*)} Strom. lib. 2. Opp. ed. Sylburg. fol. 410.

^{**)} Contra Cels. lib. 1. Ed. Cantabrig. 1677. p. 49.

Spricht nun erftlich ber Inhalt bes jest unter Barnabas Namen curfirenden Briefes bagegen, bag berfelbe aus ber feber eines treuen Apoftelfculere gefloffen fei, und fprechen fobann felbft hiftorifche Beugniffe bafur baß Barnabas Brief in ber Gestalt, in welcher wir benfelben baben, ein corrumpirtes Schriftftud fei, fo muß jebe nuchterne Rritit annehmen, bag berfelbe, wenn nicht völlig untergefcoben, boch verfalfct fei.*) Und fo Bas erftlich ben Inhalt bes Briefes betrifft, fo lefen wir barin u. a. Folgendes: "Wie spricht er nun burch ben Propheten?**) .Und fie sollen effen von bem Bode, welcher geopfert wird am Fasttage fur alle Gunten." Sabet fleißig Acht: "Und es follen effen allein alle Priefter bas Eingeweite ungewaschen mit Effig.' Boju? Dieweil ihr mich, spricht er, ber ich fur bie Gunben bes neuen Bolles mein Fleisch opfern will, mit Ballen und Effig tranten werbet; barum effet ihr allein, Dieweil bas Boll faftet und flagt in Auf bag er zeigete, bag er viel leiben muß von ihnen. Sad und Afche. Sabet Acht, mas er geboten bat.+) , Rehmet zween gute und abnliche Biegenbode und bringet fle bar; und ber Priefter foll ben einen nehmen gum Gundopfer.' Bas follen fie aber bem andern thun? "Berflucht, fpricht er, ift ber Rehmet mahr, wie bas Borbilb JEfu offenbaret wirb. ,Und fpeiet ibn alle an, und burchftechet ibn, und leget Die Purpurwolle um fein Saupt; und alfo merbe er in die Bufte gelaffen.' Und wenn es alfo gefcheben ift, führet ben Bod ber, fo ibn tragt, in Die Bufte, und nimmt bie Bolle meg und legt fie auf ein Reifig, bas ba beißet Brombeeren, bavon man auch bie Reime zu effen pflegt, fo man fie auf bem Lande findet; Dies Beftrauch allein hat fuge Fruchte. Bas foll nun biefes? habet Acht; ben einen auf ten Altar, ben andern aber verflucht. Und warum ben verfluchten befranget? Dieweil fie ibn feben werben an jenem Tage, mit bem rofinfarben Rittel um fein Fleifch, und werden fagen: 3ft bas nicht ber, ben wir weiland gefreuziget und verachtet und gerftochen und verspottet haben? Bahrlich biefer mar et, welcher bagumal fagte, er fei Gottes Gobn. Bas bedeutet es benn, bag bie guten Bode ahnlich und gleich fein follen? Dag wenn fie ihn alebann merben feben fommen, fo werben fie fich entfegen über ber Aehnlichkeit bes Bodet. So fiebe nun bas Borbild JEfu, ber ba leiben follte. Bas aber bebeutet et, baß fie die Bolle mitten unter die Dornen legen? Ge ift jum Borbilbe auf JEfum ber Bemeine gefest, bag, wer ba will bie Purpurwolle wegnehmen, ber muß viel leiben, weil bie Dornen schredlich find, und muß nach Irub-Alfo, fpricht er, Die mich feben wollen und meines Reiches falen berrichen.

^{*)} Abgesehen bavon, daß Clemens und Origenes nicht felten auch andere offenbar untergeschobene Schriften als achte citiren. Bergl., was ersteren betrifft, l. c. fol. 806., wo berselbe die außer Zweifel untergeschobene "Offenbarung Petri" als ein biblifches Buch citirt.

^{**)} Die folgende Stelle findet fich gar nicht in ber heiligen Schrift!

⁺⁾ Bergl. 3 Mof. 16, 5. ff. Das folgende ift aus ber jubifchen Ueberlieferung gefcopft.

theilhaftig merben, bie muffen mich burch Trubfal und Leiben empfaben." -"Beld ein Borbild aber, meinet ihr, ift es, bag Jorael geboten wird, bag bie Manner, in welchen die Gunbe volltommen ift, eine Ruh barbringen, ichlachten und verbrennen, und alsbann die Rinder die Asche aufraffen und in Befäge icutten, und bie rofinrothe Bolle aufs bolg legen, (fiebe abermal bas Borbild bes Rreuzes, die rofinfarbene Wolle und ben Nop;) und also bie Rinber bas Bolt befprengen, einen nach bem anbern, auf bag fie gereiniget werben von ben Gunben? Mertet wie er ju euch einfältiglich rebet. Ralb ift JEfus; Die fündigen Manner, welche es berführen, find Die, welche ibn jur Schlachtbant geführet haben. Darnach find es nicht mehr fündige Manner, und werben nicht mehr für Gunber geachtet. Die Rinber aber, bie ba befprengen, find bie, fo une bie Bergebung ber Gunden und bie Reinigung bes herzens verfündigen; welchen er Macht gegeben hat, bas Evangelium zu . predigen, welcher find awolf nach ber Bahl ber gwolf Gefchlechter Jerael. Barum aber find es brei Rinber, bie ba befprengen? Bum Beugniß Abrahams, Isaacs und Jacobs, benn biefelbigen find groß vor Gott. beutet aber Die Wolle auf bem bolge? Dag bie herrschaft BEfu auf bem bolge ift; und bag bie, fo auf ihn hoffen, werben leben in Ewigfeit. Warum aber die Wolle fammt bem Dop? Dieweil in feinem Reiche werben fein bofe und unfaubere Tage, in welchen wir werben errettet werben; benn wer am Bleische Schmerzen leibet, ber wird burch bie Unfauberfeit bes Pfops geheilet. Und barum ift es une offenbar, bag fiche alfo balt, jenen aber ift es buntel, benn fie haben bie Stimme bes BErrn nicht gehöret." - "Bernet nun, geliebte Rindlein, von allem, bag Abraham, ber querft bie Befchneibung gab, im Beifte reichlich zuvorschauete auf JEfum und alfo beschnitt er fie, und lehrete burch brei Buchftaben. Denn bie Schrift fagt: ,Und Abraham beschnitt von feinem Saufe breihundert und achtzehn Manner.' Belches ift nun bie Erfenntniß, baburch gegeben? Lernet jum erften bie achtzeben, barnach bie breihundert. Die achtzeben bedeuten Jota geben, Eta acht. Da haft bu Dag aber bas Rreug in bem Buchftaben Tau follte bie Gnabe bezeichnen, bas bedeutet breihundert. Go beutet er mit ben zweien Buchftaben auf 3Cfum, und mit bem einen auf bas Rreug. Gott weiß es, ber bie Gabe feiner Lehre in uns gepflanget bat: niemand hat rechtschaffnere Rebe von mir empfangen; boch ich weiß, bag ihr es werth feib." - "Dag aber Mofes gefagt bat: 3hr follet nicht effen bas Schwein, noch ben Abler, noch ben Sabicht, noch ben Raben, noch feinen Fifch, ber nicht Schuppen an ibm bat'; ba hat Beiter fpricht er ju ihnen im er drei Gebote im Berftanbe übertommen. fünften Buche: "3d will biefem Bolte meine Rechte bescheiben." Go ift nun nicht Gottes Gebot, daß man nicht effen folle, fondern Dofes bat im Geifte

^{*)} Die griechischen Buchftaben sind auch Zahlzeichen, und zwar bezeichnet Jota (I) zehn, Eta (II) acht, und biese zween sind die Ansangsbuchstaben bes Namens IEsus. Ebenso wird breihundert ausgedrückt durch bas Tau, welches die Gestalt bes Kreuzes hat (T).

gerebet. Das Schwein hat er baju genannt: Du follt bich nicht hangen, fpricht er, an folche Menfchen, welche Gauen gleich finb. Denn wenn fie ihre Bolluft haben, vergeffen fie ihres herrn; wenn fie aber barben, fo erkennen fie ben Berrn. Alfo auch bas Schwein, wenn es frift, tennet es feinen beren nicht; wenn es aber hungert, fcreiet es; und wenn es empfangen bat, ift es wieber ftille. ,Du follt auch nicht effen, fpricht er, ben Abler, noch ben babicht, noch ben Beibe, noch ben Raben.' Du follt nicht anhangen noch gleich werben, fpricht er, folden Menfchen, welche nicht wiffen burd Arbeit und Schweiß ihre Nahrung zu erwerben, fonbern rauben bas frembe mit Ungerechtigfeit; und lauren auf Die, fo in Lauterkeit manbeln; und feben um fich, wen fie plunbern mogen um ihres Beiges willen, gleich wie auch biefe Bogel allein fich nicht mit Arbeit ihre Rahrung fuchen, fonbern figen mußig . und fuchen, wie fie fremdes Bleifch freffen, und find fcablich burch ibre Bosbeit. ,Auch follt bu nicht effen, fpricht er, bie Murane, noch ben Bielfuß, noch ben Dintenfifc.' Du follt nicht gleich werben, fpricht er, und anhangen folden Menschen, welche beharrlich gottlos sind und zum Tode verurtheilt, wie auch biefe Fischlein allein verflucht in ber Tiefe baufen und nicht fcwimmen wie bie andern, fondern in ber Erbe unter ber Tiefe wohnen. "Du follt aber auch ben hafen nicht effen', fpricht er. Bogu? Du follt nicht ein Rnabenichanber fein, und folden nicht gleich werben. Denn ber Safe fucht alle Jahr ein neues Lager, babin er feinen Dift lege; benn fo viel Jahre er lebt, fo viel Soblen hat er. ,Du follt auch die Spane nicht effen.' Du follt nicht fein, fpricht er, ein Chebrecher, noch ein Berführer, und folden nicht aleich werben. Barum? benn biefes Thier veranbert alle Jahr feine Ratur, und ift einmal mannlich, ein ander mal weiblich. Aber auch die Bifel bat er mit Recht gehaffet. Du follt nicht gleich werben, fpricht er, folden, bavon wir horen, bag fie Greuel treiben mit bem Munbe in Unreinigfeit; und follt bich nicht hangen an bie unreinen Beiber, bie ba Greuel treiben mit bem Munde. Denn biefes Thier empfähet mit bem Munbe. So bat nun Mofes von ben Speifen brei Bebote empfangen und im Beifte gerebet; fie aber haben es in fleischlicher Luft als von Speisen verftanden. empfing bie geiftliche Erkenntniß berfelbigen brei Bebote und fpricht gleicherweise: ,Bohl bem Manne, ber nicht manbelt im Rathe ber Gottlofen', wie bie Fische manbeln in Finsterniß in ber Tiefe; ,noch tritt auf ben Beg ber Sunder', wie bie, fo bafur angefeben werben, bag fie ben herrn furchten, und fündigen wie bas Schwein; ,noch figet, ba bie Spotter figen', wie bie Bogel, bie auf Raub figen. Da habet ihr völlig auch von ber Speise ben geiftlichen Berftand." - "Deffelbigen gleichen beutet er abermal von bem Rrenze bei einem andern Propheten, ber ba fpricht*): ,Und wann wird foldes erfüllet Der herr fpricht: Wann bas bolg gebeuget ift und wieber auf-

^{*)} Die folgende Stelle ift aus einem unbefannten apoltophischen Buche.

fteht, und wann Blut aus bem holze trieft.' Da hast bu abermal vom Areuze und von bem, ber ba follte gefreuziget werben."*)

Bir muffen gestehen, wer biefe tabbalistifden Auslegungen gelefen hat. und boch glaubt, bag bies von bem Barnabas ber Apostelgeschichte berrühre, beffen Borftellungen von ber Befchaffenbeit eines treuen Aposteliculers tonnen wir ichlechterbinge nicht theilen. hierzu tommen nun noch jum andern auch hiftorifche Beugniffe. Eufebius und hieronymus**) erflaren nemlich beiberfeits ben in Rebe ftebenben Brief für unacht. Erfterer ichreibt: "Unter die unachten (er rote vodois) muß man bas Buch, Gefchichte Pauli, feten, ferner ben fogenannten Sirten und bie Offenbarung Detri und über biefes noch ben befannten Brief bes Barnabas." (Rirchengefch. überf. von Stroth. St. Louis, Mo. 1869. Buch 3. Rap. 25. S. 86.) Daher haben benn außer vielen reformirten und felbft einigen romifchen Belehrten, alle älteren Lutheraner ben Brief, nachbem er bas erfte Mal im Jahre 1645 im Drud erichienen mar,***) für unacht ober boch für verfalicht erklart. Calon fagt in feiner Biblia illustrata ju Matth. 18, 10 .: "Wird nicht für unverfälfcht gehalten", und in ber Ginleitung jum Briefe an Die Ebraer weif't er einen Beweis aus Barnabas Brief jurud, als aus einer "unachten Schrift" ("scriptum nothum et adulterinum"). Ebenso urtheilt Thomas Ittig in seiner Hist. eccles. seculi I. Lips. 1709. 4. p. 20-24., ju beffen Urtheil fich auch Bal. Ernft Lofder befennt, welcher in einer Recenfion jenes Bertes fcreibt: "Gleichergeftalt wird Barnaba, Pauli Behülfen, bie unter seinem Namen berausgekommene Epiftel auch mit vielen anbern gründlich abgesprochen." (Unschuld. Racher. 1709. S. 538.) Der gelehrte Bottlieb Stolle fchreibt: "Es fei ber Urheber biefes Sendschreibens, wer ba wolle, so tann ich boch ben Apostel Barnabas nicht bavor ausgeben. Es ichreibt fich von einem Manne von ichlechtem Berftanbe ber, ber nichts weniger, als in ber beiligen Schrift erleuchtet gewesen."

^{*)} Siehe: "Die Schriften ber apostolischen Bater, zur Erbauung ber Gemeine aus bem Griechischen verbeutschet burch h. Scholz, Oberlehrer am Gymnasio zu Gütersloh. Gütersloh bei E. Bertelsmann. 1865." Der Ueberseher erklärt in ber Borrebe: "Da ist zuerst bie Epistel, welche ben Namen bes heiligen Barnabas, bes Leviten aus Cypern, bes berühmten Mitarbeiters und Reisegefährten bes Apostels Paulus trägt. Der Berfasser nennt sich nicht; aber bem Barnabas hat sie bas christliche Alterthum zugeschrieben und in Ansehen gehalten, so baß sie selbst als eine heilige Schrift betrachtet und hie und ba in ben kirchlichen Bersammlungen vorgelesen warb. (?) Später gerieth sie allmählich in Bergessenheit, aus ber sie erst vor 220 Jahren wieber hervorgezogen ist. Seitbem wird die Absassung von Barnabas fast allgemein bestritten, und wie man auch über den Berth bieser Schrift urtheilen möge, das wird man zugestehen müssen, baß sie eines apostolischen Raunes, eines Mitarbeiters St. Pauli wenig würdig ist."

^{**)} Siehe: Catalogus ecclesiastic. scriptt. c. 6., wo hieronymus von Barnabas Brief fagt: "Welcher unter ben apoltyphifchen Schriften gelesen wirb."

^{***)} Dies ift baber bie Ursache, warum fich unsere Theologen bis ju jener Zeit über bie Authenticität unseres Briefes nicht aussprechen.

Nachbem er hierauf Cave's, Ittig's und Basnage's Ausstellungen angeführt hat, ichließt er: "Run urtheile man, ob eine bergleichen Schrift von einem Manne herrühren fonne, von bem in ber Apoftelgeschichte verfichert worden, bag er bes Beiligen Beiftes voll fei!" (Rachricht von bem Leben, Schriften und Lehren ber Rirchenväter. Jena, 1733. G. 9.) Auch Bubbeus fchreibt: "Mir fcheint bie Meinung berjenigen bie annehmbarere ju fein, welche leugnen, bag fie (bie Epiftel bes Barnabas) acht fei. fommt barin manches vor, was bes Namens Barnabas nicht wurdig ift; und baß fie icon einstmale ale eine unachte verworfen worben ift, lehrt une Eusebius und hieronymus." (Isagog. ad theol. Lips. 1727. p. 967.) Damit übereinstimment fcreibt 3. G. Bald, bag bie "Epiftel falfdlich bem Namen bes Barnabas jugefchrieben worben" fei. (Histor. eccles. N.T. Jenae, 1744. 4. p. 340.) Johann Georg Beinsius fchreibt: "Bor Altere murbe Barnabas fur ben Auctor ber Epiftel an bie Chraer gehalten. Sonft ift noch eine anbere Epiftel unter feinem Namen vorhanden, welche aber, ob fie wohl febr alt ift, bem apoftolifchen Beifte, ber ohne Zweifel in biefem Manne war, nicht abnlich tommt und baber billig für falfch gehalten wirb." (Unpartheiliche Rirchenhistorie. Jena, 1735. I, 605.) Auch 3. F. Cotta, ber befannte grundgelehrte Berausgeber ber Loci theol. von 3. Gerhard, fdreibt: "Man wird um fo weniger ju zweifeln Urfache finden, bag biefer Brief bee Barnabas fei verfalfcht und bin und wieber gar febr erweitert worden, wenn man bebentt, bag berjenige Brief, ben Clemene, ber Romer, hinterlaffen, ja bag insonberbeit bie Briefe Ignatii gleiches Schidfal fcon in ben erfteren Beiten bes Chriftenthums gehabt haben. Kindet man boch Sandidriften, Die noch mit weit abgeschmadteren Bufagen find vermehrt worden, als biejenigen find, bie wir in bes Barnabas Brief beut ju Tag antreffen, ja felbst bie lateinische Uebersepung, Die wir bavon haben, ift von ber Berfälfdung nicht frei geblieben. Und eben baber rührt es, bag ber gange Brief bes Barnabas, wie er heut zu Tag aussieht, und ber Busammenhang beffelben so verwirrt und bunkel ift. Denn wie ift es moglich, daß in einem Sendschreiben ein orbentlicher Busammenhang ftatt finde, wenn in bemfelben bin und wieber ungereimte und bem Berfaffer unanftanbige Dinge von einer fremben und babei febr ungeschidten Feber eingeflidt werben?" (Berfuch einer ausführlichen Rirchenhiftorie bes Neuen Teftaments. Tübingen, 1768. I, 643.) 3m Borbergebenden batte Cotta icon mitgetheilt, baf biejenigen, welche Die Aechtheit bes Briefes leugnen, Dies auch bamit begrunden, daß "bie alte driftliche Rirche biefen Brief niemals angenommen, noch ihn bei ihren Busammentunften öffentlich ablefen laffen, welches ohne allen Zweifel gewiß geschehen mare, wenn fie geglaubt batte, bag berfelbe von einem fo boch angefebenen Apoftel, wie Barnabas gewefen, berrubre"; und bag andere fich mit Recht auch barauf berufen, bag in bem angeblichen Briefe bes Barnabas Gape als Bibelftellen citirt werden, die fich gar nicht in ber Bibel finden. (S. 641.) Auch J. M. Sorodh fdreibt, wenn er bie

apoftolifchen Bater aufgahlt: "Barnabas, einer aus ben 70 Jungern Chrifti und Begleiter Pauli, beffen Namen ein gewiffer Brief falfdlich an ber Stirne trägt" ("falso prae se fert"). (Histor relig. et eccles. christian. Berolini 1808. p. 53.) Bu ben Bestreitern ber Aechtheit bes Briefes Barnabas geboren außer ben Benannten noch Tenpel (Fabric. Bibl. eccles. p. 42.), Mosheim (Hist. eccles. Sec. I, c. 12. art. 8.), S. 3. Baumgarten (Auszug ber Rircheng. Ih. I, S. 316. ff.), Ullmann (Stubien und Rrititen. Jahrg. I. S. 381.), Reanber (Rircheng. Bb. I. Abth. 3. S. 733.), Thierfc (Die Rirche im apostol. Beitalter, S. 334. f.) nicht nur lutherische, auch reformirte und unirte, sowie romisch - tatholische Belehrte haben, wie gefagt, Barnabas ben unter feinem Namen gebenben Brief abgefprochen; unter ben erfteren find es außer ben bereits genannten 3. Dallaus, Steph. le Monne, Fr. Spanheim, G. Baenage, 3. Ufferius, 3. Fell, Tweften, Safe, F. Ch. Baur, Gemifch u. a.; unter ben leteren find es 3. B. Cotelerius, Ric. le Nourry, Rat. Alexander, Sug, Befele u. a. Rein einziger unter ben alteren orthoboren Lehrern unferer Rirche achtet ben Brief bes Barnabas, wie wir ihn haben, für acht ober unverfälscht. werben bie und ba Calov und Bebel ale folche genannt, die bie Genuinitat bes Briefes anerkannt haben; bag jeboch Calov nicht unter biefe Theologen gerechnet werben tann, ift bereits burch zwei Citate aus ber Biblia illustrata belegt; aber auch Bebel wird mit Unrecht ben Bertheibigern ber Integrität unferes Briefes jugegablt. Bebel erflart ausbrudlich, bag berfelbe nicht unverfälscht auf uns gefommen ift; er rechnet ibn nur unter bie "scripta, quae genuina esse videntur", "welche acht ju fein fcheinen", und zwar mit ber ferneren Ginschränfung: "Si pauca irreptitia demas", bas ift, "wenn man einiges Benige, welches fich eingeschlichen bat, ftreicht." (Antiquitates ecclesiae. Argentorati, 1669. 4. I, p. 2.) Unter biefe wenigen untergefchobenen Bestanbtheile rechnet aber Bebel ohne 3weifel u. a. gerade bie Beimifchung diliaftifcher Borftellungen, welche ber Brief erfahren bat, ba Bebel von Papias in Betreff bes Chiliasmus fagt: "Errorem primus arripuit et aliis tradidit", bas ift, "er war ber er fte, welcher ben (diliastischen) Irrthum annahm und andere lehrte." (L. c. p. 346.) Mögen nun immerbin auch eine Bahl Gelehrter ben Brief bes Barnabas fur authentisch balten, fo ift boch biefe ihre Meinung burch nuchterne außere, wie innere Rritit gerichtet. Die Berufung ber heutigen Chiliaften auf ben in Barnabas Brief fich finbenben diliaftifchen Sauerteig ift baber jebenfalls, gelindeft ausgedrudt, ein "litem componere lite", bas ift, Streitiges entscheiben burch Streitiges. Dr. Geiß zeigt fich baber felbft in feinen "Last times" gar febr unficher, wenn er fchreibt: "Ginige haben ihn (ben Brief bes Barnabas) für apotryphifch angefeben; aber Bog, Dupuis, Cave (?), Mill, Clarte, Whiston, Bate u. a. hierin ju urtheilen nicht Uncompetente achten ibn für ein achtes Product Barnabas, bes Leviten, ber in ber beiligen Schrift fo ehrenvoll ermahnt wirb. Jedenfalle gebort

er bem ersten christlichen Alterthum an und ist ein competenter Zeuge bafür, welches die damaligen Ansichten waren." (The last times. Philadelphia, 1863. p. 237.)*) —

Schlieflich fucht Dr. Seiß, wie es icheint, nur zur Rurzweil feiner Lefer, zu beweifen, bag Miffouri bei confequenter Durchführung seiner Grundfaße selbst einem Luther, Selneder und Dannhauer, wenn biefelben Aufnahme begehrten, die Rirchengemeinschaft versagen mußte.

Und worauf beruft sich unser consequenter Denter? Bas Luther betrifft, erstlich barauf, baß er "formell Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit Capito anerkannt habe, welcher ein Chiliast war und bessen chiliastiche "notions' in einem Buch enthalten waren, zur Zeit in Hand" [in hand at the time].**) Da dies eine bereits von den Jowaern gemachte, von Dr. Seiß nur wieder aufgewärmte Instanz ist, so wird es uns gestattet sein, da das Acta agere unsere Passon nicht ist, hier das zu wiederholen, was wir den ersteren bereits vor fleben Jahren geantwortet haben. Es ist Folgendes:

In einem Bericht über bie lette Bersammlung ber Jowa-Synobe, ber fich im Rirchenblatt biefer Synobe vom Monat November v. J. (1864) findet, fcreibt ber Berichterftatter, es fei in jener Berfammlung "an einem Beispiel Luthers in seinem Berhalten gegen Capito bei ber Bittenberger Concordia 1536 gezeigt worben, bag Luther biefelbe Stellung einnahm wie unfere Spnobe (von Jowa), b. b. bag er eine Berichiebenheit in biefer Frage nicht für firchentrennend anfah, fonbern bag er mit Capito, beffen Chiliadmus übrigens mit viel ftarteren Farben aufgetragen ift, als ber, welchen eingelne Blieber in unferer Synobe haben, gur Bezeugung ber firchlichen Bemeinschaft bas beilige Abendmahl feierte."- Sierauf haben wir zu bemerten, wenn Capito bamale noch in Chiliasmus ftat, fo mar bies Luthern ohne 3meifel unbefannt. Schon vorber hatte fich ja Luther u. a. über ben von ben Chiliasten je und je verkehrten Tert Dich. 4, 1-5. folgenbermagen ausgesprochen: "Man muß aber bier balb im Anfange ben driftlichen Lefer erinnern, bag er fich mit bochftem Fleig vorfebe vor ben falfchen Traumen ber Juben und Chiliaften, Die folche geiftliche Berheißung Gottes auf bas leibliche und irbifche Reich gieben, und fallen

^{**)} In weffen Banben biefe Schriften waren, fagt unfer Kritifus nicht, wunschaber offenbar, bag man es gutigft auf Luther beziehe.



^{*)} Alug hat Dr. Seiß jebenfalls gehandelt, wenn er in seinem Artikel "Missouriism applied to history" nicht, wie in seinen "Last times", wahrhaft lächerlicher Beise seihe selbst die apostolischen Bäter Clemens von Rom, Ignatius und Polykarpus als Chiliaften aufführt! Solche historische Beweise ließ man sich nur früher und zwar nur in America bieten. Uebrigens aus einer wahrscheinlich aus dem frühesten Alterthum stammenden Schrift schließen, was die "damaligen Ansichten" im Allgemeinen gewesen seien, ist mehr als kühn, selbst abgesehen davon, daß das Schriftwert spätere Interpolationen erfahren haben kann und wirklich erfahren hat.

alfo in zweierlei gröbliche Irrthumer: benn fie verlieren alfo und ertennen nicht ben berrn Chriftum, ber ein geiftlich Reich bat, und marten umfonft, bag Chriftus ein leiblich Reich auf Erben merbe anrichten. Obgleich ber Prophet ben leiblichen Ort (ben Berg Bion) nennt, boch foll man folches alles gieben auf bas geiftliche Reich, auf Die driftliche Rirche, und auf bie Predigt bes Evangelii, welches man angefangen bat ju predigen in Bion, ba bie erfte driftliche Rirche gewesen ift." Luther's Berte, Bald's Ausg. VI, 2846. ff. (Diese Worte find amar aus einem Commentar Luthers genommen, ben Beit Dietrich erft 1542 berausgegeben bat, ben aber letterer in einem Collegium Luthers nachgeschrieben und biesem erft jur "Durchsicht" übergeben hatte [f. a. a. D. VI, 2708]; ber Commentar muß baber aus ber Beit vor 1536 ftammen, ba Dietrich icon 1535 Bittenberg verließ und nach Rurnberg überfiebelte, 'wo er bas Jahr barauf an ber Rirche zu St. Sebald angestellt wurde.) Burde wohl Luther nach biesen seinen eigenen Worten Rirchengemeinschaft mit Capito eingegangen haben, wenn biefer noch am Chiliasmus festgehalten und Luther bies gewußt hatte, er, ber ba fagt, baß "bie Chiliasten Christum verlieren"? Nichts ift abgefchmadter, ale eine folche Behauptung. hierzu tommt noch, bag Myconius in feinem Bericht vom Bittenberger Convent ergablt: "Leglich haben fie (Capito und die andern Oberlander) bezeuget, daß fie alle Artifel, Die in ber ausgegangenen Augeburgifchen Confession und Apologia (ber Churfürsten) begriffen find, aufe allerfleißigfte vertheidigen, lehren und behalten wollen." (A. a. D. XVII, 2543.) Diefes, alfo ein anticiliaftifches, Befenntnig mar es bemnach, auf Grund beffen Luther mit Capito Rirchen - und Abendmablegemeinschaft einging. (Lehre und Wehre, XI, 29.)*)

^{*)} hier mag nur noch eine specifisch antichiliaftische Stelle aus Luthers Rirchenpostille Plat finden. Ueber Joh. 10, 16. fcreibt berfelbe: "Es baben auch etliche biefen Spruch babin gebeutet, bag es muffe erfüllet werben balb vor bem jungften Tage, wenn ber Enddrift werbe tommen und Elias und Enoch. Das ift nicht mabr, und hat's eigentlich ber Teufel jugerichtet, bag man gläubt, bie gange Belt werbe Chriften werben. Der Teufel hat's barum gethan, bag er bie rechtschaffene Lehre verbuntelte, bag man fie nimmer recht verftunde. Darum bute bich bafür; biefer Spruch ift mahr worben und erfüllet balb barnach, ba Chriftus gen himmel ift gefahren, und gebet noch immer im Schwange. Da bas Evangelium anging, marb es ben Juben geprebigt; bies Bolf mar ber Schafftall. So fagt er nun hier: ,3ch habe noch andere Schafe, bie nicht aus biefem Schafftalle find; bie muß ich auch bergu bringen." Da faget er, baß ben Beiben auch foll bas Evangelium gepredigt werden, bag fie auch an Chriftum gläuben, bag alfo aus Juben und Beiden eine driftliche Gemeinde werbe. Das hat er auch barnach burch bie Apostel gethan, bie ben Beiben prebigten und befehrten fie ju bem Glauben. Alfo ift nun alles eine Rirche ober Gemeinbe, ein Glaube, eine Doffnung, eine Liebe, eine Taufe und bergleichen. Das mabret noch beutzutage immerbar bis auf ben jungften Tag. Darum mußt ihr es nicht also verftehen, bag bie gange Welt und alle Menschen an Christum werben glauben; benn wir muffen immer bas beilige Creug haben, bag ibr

Ale zweiten Grund, fich Miffouri gegenüber auf Luther berufen gu tonnen, gibt Br. Dr. Seif Folgendes an : "Ja, Luther felbft mar ein wenig diliaftifch. Es ift gewiß diliaftifch, particulare Auferftebungen ber beiligen vor ber allgemeinen Auferstehung ju erwarten." Sierauf ift einfach ju antworten, bag Luther teine "particulare Auferftehungen ber Beiligen vor ber allgemeinen" erwartet, fonbern nur bie Meinung ausgesprochen bat, unter benen, welche nach Matth. 27, 52. 53. einst mit Chrifto auferftanben find, fei Abam, Eva, Roah, Abraham u. a. m. gewesen. (II, 3043.) Br. Dr. Seif bat fich offenbar bierbei auf Die Jowaer verlaffen, Diefelben aber migverftanden; benn biefe haben hauptfachlich bas betont, bag nach Luther "Jofeph begehrt" habe, "bag er unter biejenigen moge gegablt werben, bie mit Chrifto follten auferwedet werben." (II, 3071.) hieraus machten fie ben Schluß, bag es alfo nach Luther nicht gegen bie Analogie bes Blaubens fein tonne, eine particulare Auferstehung por ber allgemeinen gu hoffen. Sierauf ift ihnen jeboch icon geantwortet worben, bag Luther mit jener Meinung feinesweges habe behaupten wollen, "bag Joseph habe wollen anzeigen, er werbe noch vor bem jungften Tage auferwedt werben, meil ihnen (ben Gläubigen bes Alten Bunbes) bamale bie Erfcheinung und Bollendung bes Mefflas mit bem Eintreten bes jungften Tages in ihren hoffnungen gufammenfiel."*) Rurg, mas Luther betrifft, fo ift es eine platte Unwahrheit, bag berfelbe jemals bie Erwartung einer particularen Auferftehung vor bem jungften Tage ausgesprochen babe. Dafur alfo, bag auch er minbestene "ein wenig diliastifd" ("a little chiliastic") gewesen fei, ift auch nicht ein Schein vorhanben. **)

Einen solchen Schein hat es allerdings in Betreff Selneder's, aber eben nichts weiter, als einen Schein. Erstlich war Selneder bekanntlich ein entschiedener Gegner bes Chiliasmus, glaubte, daß schon zu seiner Zeit das, was man das tausendjährige Reich nenne, eben zu Ende gehe, und schreibt außerdem ausdrücklich: "Daß auch viel aus den Alten die tausend Jahr haben verstanden, als ob die Gottfürchtigen und Gläubigen werden tausend Jahr auf dieser Erden sein und alle Gottlosen überwinden und allein überall herrschen, solches ist unvonnöthen zu widerlegen, sintemal das Reich Christi kein Weltreich, wie die Anabaptistä geschwärmt und dem Erempel

bas mehrere Theil finb, bie bie Christen verfolgen; so muß man and immer bas Evangelium predigen, baß man immer etliche herzubringe, baß sie Christen werben; benn bas Reich Christi stehet im Berben, nicht im Geschehen." (XI, 1082. f. Bgl. V, 1400. f. Erlanger Band XLV, 110. ff.)

^{*)} Stenographifch aufgezeichnetes Colloquium. S. 142.

^{**)} Daß Hr. Dr. Seiß Lutber auch barum zu einem Chiliasten machen will, weil letterer bas ewige Leben, ber heiligen Schrift analog, iu parabolischen Ausbrücken schibert, bies zu wiberlegen, achten wir nicht ber Mühe werth. Wer lesen will, was Gerbarb auf bieselbe Beschulbigung ber Papisten geantwortet hat, ber sindet, was er sucht fin Locus de consummatione soculi § 78.

Papia, Irenai, Juftini, Tertulliani, Lactantii und anderer Chiliaften nach gemeinet haben." (Auslegung ber Offenbarung St. Johannis. Aa. ij.) Ift es hiernach nicht gerabegu wiberfinnig, einen Gelneder gum Patron bes Chiliaemus machen zu wollen? - Aber, fagen bie jegigen Chiliaften, Gelneder, welcher lebre, bag "Chriftus alle Jahre ber Seinen etliche erwedt und bag biefe Auferstehung jum emigen Leben gefchebe burch bie gange Beit bes Reuen Testamente bis an ben jungften Tag", fei wenigstens bafur ein Beuge, bag bie Annahme einer leiblichen Auferstehung aller Martyrer ober aller Seiligen taufend Jahr vor ber letten Auferstehung nicht heterodor fein lonne, ba man anderenfalls auch Selneder, einen Mitverfasser ber Concordienformel, zu einem Beteroboren machen muffe. Diefer Schluß ift jeboch falich, benn bie allerbinge fonberbare Meinung Selneder's, baf Gott bis an ben jungften Tag von Beit ju Beit "etliche ber Seinen" ichon im Boraus auferwede, ift toto coelo von bem Bahn ber Chilaften verschieben, baß Chriftus jur Inauguration eines gewissen Zwischenreiches taufend Jahr vor bem jungften Tage alle bie Seinen ober boch bie gange Claffe ber beiligen Martyrer auf einmal, simultan auferweden werbe. Es ift ein alter Grunbsak, daß Ausnahmen die Regel nicht aufheben, vielmehr be= ftatigen: fo bebt bas Statuiren einzelner Ausnahmen, wie es von Seiten Selnedere gefchieht, bie Regel, bag nach Gottes Bort, wenn Chriftus jum Bericht ericheinen wird, Die allgemeine Auferwedung ber Buten und Bofen ftattfinden werbe, fo menig auf, wie ber Blaube, bag icon vor Chrifto und zu Chrifti Zeit Einzelne ausnahmsweife auferwedt worben finb. Benn aber bie Chiliaften eine taufent Jahr vor Chrifti Butunft gum Bericht ftattfinbenbe folenne particulare Auferwedung aller Gläubigen ober aller Märtyrer und Confessoren statuiren, so laffen fie bamit nicht bie Regel fteben, von ber fie nur etwa eine Ausnahme flatuirten, fondern fie ftogen bamit bie Regel, nemlich ben Artifel von ber allgemeinen Auferftehung ber Guten und Bofen am jungften Tage, felbft völlig um.*) Daber ift benn auch bie Lehre, bag bem f. g. taufenbjahrigen Reiche eine particulare leibliche Anferstehung vorausgehe, in unferer Rirche für bas Rennzeichen bes groben und verdammlichen Chiliasmus je und je angesehen morben.

^{*)} Gerade Dr. Dr. Seiß lehrt biesen diliastischen Irrthum mit großer Bestimmtbeit. Er schreibt: "Es gibt eine ,erste Auferstehung' am Beginn bes Millenniums, und es gibt eine Auferstehung am Ende des Millenniums. Die eine umfaßt die Märtyrer und heiligen — die da "selig sind und heilig" — ,die da entschlafen sind durch Issum" —, die andere die Auferstehung der ,anderen Todten"." (The last times. p. 98.) Daß Dr. Seiß hier nicht, wie Selneder, von Ausnahmen von der Regel redet, die sich der allmächtige Gott freilich nicht wehren läßt, daß der Dr. Doctor vielmehr die Regel aushebt, bedarf offendar keines Beweises; benn hiernach hat kein Märtyrer und kein heiliger seine Auferstehung am jüngsten Tage zu hossen, im geraden Gegensat zu den Berheißungen Christi Joh. 6, 39. 40. 44. 54.

herr Dr. Seiß, von Jowa verführt, beruft sich jedoch auch auf ben anerkannt orthoboren Dannhauer. Er schreibt: "Dannhauer nahm ,die erste Auferstehung' von Offb. 20. als eine Auferstehung von ben Tobten im buchstäblichen Sinne an und nahm die, welche derselben theilhaftig sind, von der allgemeinen Auferstehung aus. Er war also auch chiliastisch. Und obwohl unsere Kirche ihn immer für orthobor angesehen hat, so könnten boch kein Glied der Missouri-Synode sein." (Javelin, p. 336.)

hierauf haben wir bereits in biefer Beitschrift (XIV, 233. f.), wie folgt, geantwortet :

Bwar sindet sich in den späteren Ausgaben der Hodosophie des unerdittlichen Antichiliasten Dannhauer unter den Worten: "Die Auferstehung wird ganz gewiß am jüngsten Tage geschehen", die Randglosse: "Auszumehmen sind jedoch vielleicht jene, von denen es Offb. 20, 4. heißt: Diese lebten; excipiendi tamen forte illi, de quidus dictum est: εζησαν Apoc. 20, 4." (p. 722.); es bezeugen jedoch Ittig in seiner Dissertatio th. hist. de Synod. Carentonens. Progr. 3., Zentgrav in De lapsu Tertullian. disp. 6. th. 4. add. und Löscher in seinen Unschuld. Nacher. Jahrg 1712, S. 848., daß dies ein "fälschlich untergeschobener Locus" sei.

Da nun aber Gr. Dr. Seiß, ber boch sonft so gern bie Geschichte wider Miffouri ju hilfe ruft, biesen historischen Zeugnissen nicht ju glauben scheint, so höre er, was Dannhauer über ben beregten Punct selbst sagt. Er schreibt nemlich, nachdem er bie Schilberungen bes tausendjährigen Reiches, wie fie reformirte Theologen geben, mitgetheilt hat, folgendermaßen:

"Diese ihre sugen Traume wiberlegt in ber beiligen Schrift erftlich ber DErr felbft, indem er verneint, daß fein Reich von diefer Belt fei, und bie Auferwedung ber Martyrer auf ben jungften Zag beidrantt: Das ift aber ber Bille bes Batere, ber mich gefandt bat, bag ich nichts verliere von allem, bas er mir gegeben bat' (barunter vor allen feine Apoftel, gewiß bie Martyrer geboren), ,fonbern bagich es auferwede', mann?taufend Jahr vor bem jungften Tage? Rein; fonbern ,am jungften Tage.' Joh. 6, 39. Bgl. B. 44. 45. Bum anbern fagt auch ber Apoftel Paulus, welcher leugnet, bag er (ber boch ein Martyrer war) ben anderen ,vortommen' werbe, voraus, bag bie Tobten in Chrifto in ber letten Butunft bes hErrn auf Die Stimme bes Erzengele und ben Schall ber Pofaune Gottes auferfteben und bag zugleich fomobl bie bann noch Lebenben, als die Todten werden hingerudt werben bem herrn 3m Folgenben zeigt Dannhauer, welche 1 Theff. 4, 15. ff." "Abfurbität" es fei, angunehmen, bag bereits felige Menfchen gum Leben auf biefer Erbe wieber erwedt werben, und ichlieft enblich: "Wenn bicfes anfänget ju geschehen, spricht ber Berr Lut. 21, 25., fo febet auf und bebet eure Baupter auf, barum, bag fich eure Erlöfung naht; ber Tag ift nabe vor ber Thur, Mart. 13, 29.; aber bereits haben die entsprechenden Zeichen, der 300 fall ber vierten Monarchie, Die Offenbarung bes Antichrifts zc. begonnen: erdichtet man nun, daß eine Zwischenzeit von tausend Jahren noch zu erwarten sei, wie kann bann die Wahrheit bes vorausverkündigten herannahens bestehen?" (Hodomoria Spiritus Calviniani. Argentor. 1654. II, 3332. sqq.) —

Mag benn bies genug fein, ju zeigen, bag hrn. Dr. Seig' "Missouriism applied to history" nicht beweif't, was es beweifen foll, bag wir nemlich entweder die anerkannt orthodoren Bater und Rirchenlehrer für Reger ertlaren, ober aufhören muffen, ben Chiliasmus für einen firchentrennenben 3rrthum angufeben, ju ertlaren und als folden zu behandeln.*) Es ift nun nur noch übrig, geschichtlich zu belegen, bag unfere ev.-luth. Rirche vor ihrem Berfall, in ihren besten Tagen, sich nie anders, als Missouri, gegen Chiliasmus und Chiliaften gestellt habe. Auch bies gebenten wir nachftens in einem besonderen Artikel in dieser Zeitschrift so deutlich nachzuweisen, daß auch barüber jede Gegenrede und jeder Zweifel verstummen muß. Ein fo aufrichtiger Ernft es nun Miffouri ift, nichts Renes aufzubauen, fonbern nichts zu fein, als eine treue Tochter ber Rirche ber Reformation, fo fest steht es auch bei biefer Rörperschaft, bag fie, ohne ihre Rrone mitzuverlieren, auch bie gegen bie gefährliche Schwärmerei bes Chiliasmus bisher eingenommene Stellung nicht aufgeben fann. W.

Litteratur.

Göttliche Berechtigung und Pflicht zur Bilbung einer freien ev.- luth. Gemeinde in Memmingen. Dargethan von A. hörger, berufenem Pfarrer ber hiefigen freien ev.-luth. Gemeinde. Im Selbstverlage bes Berfasser und im Commissionsverlag ber Justus Naumann'schen Buchhandlung in Leipzig und Dreeben. (heinrich Naumann in Dreeben). 1871. 29 Seiten in 8.

Aus diesem Schriftchen erfahren wir, daß sich nun auch in Bayern eine von der Landestirche separirte rechtgläubige lutherische Gemeinde gebildet hat, nemlich in Memmingen. In der Schrift heißt es: "In fünf Stüden haben wir die hiesigen protestantischen Pfarrer von Gottes Wort und lutherischer Lehre gröblich abweichen sehen: 1. durch thatsächliche Union; 2. durch ausdrückliches Unionsbekenntniß; 3. durch Zulassung aller offenbaren unduspfertigen Sünder zum Sacrament; 4. durch Berschweigung und Berkehrung des göttlichen Zuchtbesehls und 5. durch Abschwörung des Bindesschlüsses. Doch ist damit das Register ihrer Amtssünden noch lange nicht zu Ende. Weil bisher vom Sacrament die Rede war, so muß ich ihnen

^{*)} Wir bitten ben Leser, nicht 'zu vergessen, daß es fich in unserem Borwort nicht barum gehandelt hat, eine Kritif bes Chiliasmus zu geben, sonbern lebiglich barum, bie Richtigkeit bes von Dr. Seiß versuchten historischen Beweises barzulegen.

6. schuldgeben, daß fle die römische Lehre vom opus operatum begen und 7. Ebenfowenig als bas beilige Abendmahl lebren bie biefigen Pfarrer Die heilige Taufe recht gebrauchen, fo bag bas arme Bolf feine Ahnung hat von ber überichwänglichen Gnabe und Seligfeit, Die ihm in jenem theueren Sacramente umfonft und bleibend geschenkt ift. 8. Dr. Pringing folägt gleich bem Grundartitel bes gangen driftlichen Glaubens, ber lebre von ber Rechtfertigung, berb ine Geficht. Berte ber Barmbergigfeit', prebigte er vor zwei Jahren, gerleichtern bas Sterben; benn fie erhöben bas Bertrauen, baf Gott wieber barmbergig fein wird.' Er erffart in feinem Butachten für bas , Eine, mas Roth ift', nicht ben Glauben, fonbern ,bie Beiligung bee Bergene' mit beigefügter Barnung vor, allzugroßer Betonung ber Lebre'. Wenn ber arme Mann mußte, was Lehre, Glaube und beiligung bes Bergens ift! Aber es trifft auch ibn bas Urtheil (1 Tim. 1, 7.): "Wollen ber Schrift Meifter fein und verfteben nicht, was fie fagen ober mas fle feben.' Wo foll boch ein von ber Gunbe gefnechtetes (3vb. 8, 34.), vom Teufel befeffenes (Ap.-Gefc. 26, 18.), verlorenes und verdammtes Menichenfind Beiligung bes Bergens berbringen, ale eben aus ber gottlichen Lebre, por allem ber Lehre bes Glaubens, Die nicht wie Menschenlehre ein untraftiges, tobtes Bort ift. fonbern eine Gottesfraft, Die ben Teufel austreibt, ben Beiligen Beift ichentt, wiebergebiert, beiligt, felig macht? Dug aber biefe Lebre alles in allem ausrichten, fo tann man fie nimmer genug treiben, geschweige allzusehr betonen. Bener bagegen läßt in feiner Blindheit, ba er am bellen Mittag bie Sonne nicht fieht, Die Lehre, Die er fur tobt und ertöbtenb halt, und ben Glauben, ben er fammt feinen Buborern binlanglich gu haben meint, bei Seite und plaubert bafur viel von Beiligung, Die, feiner gut methobiftifchen Lofung getreu, ben Sauptgegenftand feiner Predigten ausmacht, überbies auch oberflächlich genug ift und nicht felten in platte, burre, rationaliftifche Moral ausläuft. Mit folder Predigtweise mengt und fnetet er Rechtfertigung und Beiligung, Glauben und Werte, Gefet und Evangelium untereinander und macht aus Diefem gleich ben Papiften und Secten ein neues Gefet, trot ber Lehre und Mahnung bes von ihm beschworenen 5. Artifele ber Concordienformel, ber bie Unterscheibung von Gefet und Evangelium als ein besonderes herrliches Licht preif't, darüber mit besonberem fleiß zu halten fei, bamit bas Berbienft Chrifti nicht verbunfelt und Die betrübten Bewiffen ihres Troftes nicht beraubt werben, fondern in ihrm bochften Anfechtungen wiber bas Schreden bes Befetes an bas lauter und rein gepredigte Evangelium fich halten tonnen. (G. 423 und 500) -9) Das Gefet predigen fie nicht recht und zwar a) bas allgemeine nicht, bas alle Menfchen ohne Unterfchieb, gute wie bofe, unter bie Gunbe befdlieft und ihrer Berbammlichkeit überführt. Sie fcharfen ben Leuten bie Schriftund Rirchenlehre (Augeb. Conf. Art. 2! Concordienformel Art. 1!) nicht ein, bag fie von Ratur, von fich felbft, nicht nur Gott weber erkennen, noch fürchten, noch lieben, noch Ihm vertrauen, fonbern auch foldes alles meber

wollen, noch vermögen, bag von ber Fußfohle bis gur Scheitel teine gefunbe Fafer an ihnen gu finden, ihr Berg burch und burch bofe ift, fie fomit feinen einzigen guten, gottwohlgefälligen Gebanten haben, gefdweige ein gutes, gottwohlgefälliges Bert thun tonnen, vielmehr ihre beften Bedanten und ihre beften Berte fundlich, greulich und verdammlich vor Gott, fie in ber bochften Tugenbhaftigfeit, Frommigfeit und Anbacht Sclaven ber Gunbe und bes Teufels und Gottes Feinde find, wie bie Rirche fingt (Rr. 265, 2-3): Dem Teufel ich gefangen lag, im Tob war ich verloren; mein Gund mich qualet Racht und Tag, barin ich war geboren; ich fiel auch immer tiefer brein, es war fein Guts am Leben mein, Die Gund hat mich befeffen. Bur bollen mußt ich finten.' Diefe gottliche Bahrheit, Die bem feligmachenden Glauben Bahn brechen muß, bezeugen fle nicht, wenigstene nicht mit bem erforberlichen Rachbrud. Go fcmarg wollen fie nicht fein. b) Cbenfowenig ober noch weniger icharfen fie bie einzelnen Bebote bes göttlichen Gefetes ein mit Anwendung auf Die Gemeinde, ju beren Bachtern fie bestellt find. Dber ftrafen fie mit rechtem Ernft und Unhalten bie in ber Bemeinde im Schwange gebenden Tobfunden, ale Chebruch, Surerei, Bollerei, Bluchen, Saffen; Die fur Sympathie ausgegebe Bauberei; Freigeisterei; Diebstahl, Beig und Bucher, Die jest nicht minder ale vor 300 Jahren ,wie eine Gundflut eingeriffen und eitel Recht worden find' (Schmalt. Art. Borrebe)? Strafen fle bas fund- und lafterhafte, Chriftenthum wie Familienglud gerftorende Birthehausleben, namentlich bas beibnifche Treiben auf ben vielen Tangmufiten, bie Jahrmartte- und Rirchweihgottlosigkeiten, bie unjuchtigen Befellichaften bei ber Sopfenernte; wehren fie ben unchriftlichen hochzeitofeiern, marnen fle vor ben Seelengefahren bes Theaterbefuches? Lebren fie überhaupt, wie ihnen befohlen, ,bie Frommen fich fondern von ben bofen Leuten' (Ber. 15, 19. Pf. 1. 2c.)? Da hüten fie fich wohl und wollen bie Finger nicht verbrennen. Denn folder Predigt murbe unerbittlich bas Rreng Christi folgen, bas fie flieben wie ein Chrift ben Teufel. Den Geelen mag es ergeben, wie es will - Gott wird es auch fo ftreng nicht nehmen - wenn nur fie ihre guten Tage behalten. Go find bee BErrn ,Schafe gerftreuet, als bie feinen hirten haben, und allen wilden Thieren gur Speife worden und geben irre bin und wieder auf ben Bergen und auf ben hoben Sugeln, . . . und ift niemand, ber nach ihnen frage ober ihrer achte' (Eg. 34, 5. 2c.). Sind folde hirten nicht Miethlinge und taugten beffer ju Biebhirten? herr Decan bat fich felbft bas Urtheil gesprochen, ale er in feiner letten Prebigt über bas Evangelium von ben falichen Propheten fagte, Chriftus habe bie Schriftgelehrten beshalb fo genannt, weil fle ben Ernft bes göttlichen Befepes verhüllten und abichmächten.' ,Es zeigte fich auch', fuhr er fort, was unter folden Lehren aus bem Bolle murbe'. Ja, es zeigt fich auch jest, wer nur Augen hat zu feben. ,Der gottlos Sauf fich umber findt, wo biefe lofen Leute find in Deinem Bolt erhaben.' Beil man auch bei fleißigem Rirdenbefuch feine Gunben nicht aufbeden und mit Gottes fcredlichem Born und Gericht bebroben bort, lebt man ficher und gutes Muths in benfelben babin, hat feine Ahnung von feiner Gottlofigfeit und macht es je langer je Nichtebeftoweniger unterfteben fich bie, Die felbft übertunchte Graber voller Mober find und übertunchte Graber bauen, ihre in pharifaifcher Gelbf. gerechtigleit zu tiefft versuntenen Buborer por une ale vor felbftgerechten Pharifaern zu warnen, und bas von ber Rangel, im Ramen Gottes. - Co wenig fie nun vor Gunben und Schanden marnen, fo menig geben fie Anleitung, wie ein Jeber in seinem Stanbe rechte gute Berte nach ben 10 Beboten thun foll. Gie predigen nicht, daß, weil ein Chrift fein ganges Leben in ber Liebe führen muß, die nicht bas Ihre fucht, fondern bas bes Andern ift (1 Ror. 13, 5. Phil. 2, 4); er auch feinen Beruf nicht mablen und fubren barf, um möglichft zu verbienen, reich zu werben und fiche mobl fein laffen ju tonnen, fondern um in aller Gelbftverläugnung bem Rachften moglichft zu bienen, ju feiner zeitlichen und emigen Boblfahrt. Die Leute gar feine 3bee von driftlichem Berufeleben und betreiben ihre Befchafte eben wie bie Beiben, indem fie lediglich ihren Rugen und Bortheil ba-10. Bei folder Bernachläffigung ber Befetesprebigt tann aud tie Predigt bes Evangeliums unmöglich rechter Art fein. Aus ben biefigen Predigten empfängt, wie jeber erfahren tann ,auch tein armes Gewiffen ben rechten, beständigen, gewiffen Troft,' und lernt ben ,unaussprechlichen Schap und bie Reichthumer ber Gnabe Chrifti' nicht ertennen, muß immerdar ringen um Gottes Gnabe und feine Seligfeit angftlich fuchen und tann nimmermehr in fröhlicher Bewigheit berfelben fich troften. Beibes, bag es Die Geligfeit icon hat (Ephef. 2, 8.) und bag es biefelbe völlig umfonft hat trop aller vergangenen und gegenwärtigen Gunben, bleibt ibm verborgen. wird ibm bie vom firchlichen Betenntnig boch fo fleißig gegebene Erflarung und Befdreibung bes Glaubens vorenthalten. Das Bort ,Glaube' tann es zwar oft genug boren, nicht aber, was benn berfelbe eigentlich ift, worin er besteht. Gie predigen 11. nicht, bag bie Bemeine, nemlich bie driftliche, glaubige Gemeine, nicht ber gottlofe wiberdriftifche Dobel unferet Tage, von Chrifto ale feine tonigliche Braut jur herrin über bas Schluffelamt, über Bort und Sacrament gefest, feiner Creatur, weber im himmel noch auf Erben, weber einem Apoftel noch einem Confiftorium untergeben ift, hirten und Lehrer ju Dienern und barum Recht und Pflicht hat, Diefelben ju berufen, ju übermachen, jur Rechenschaft ju forbern und im Falle ber Un-12. Auch bie Lehre von ber fichtbaren Rirche vernachläffigen treue abzusepen. fie nicht wenig. Sie thun nicht aus ber Schrift treulich bar, wie bie romifche, reformirte und alle anbern Secten Gottes Bort falfchen und bas beil ber Seelen aufe hochfte gefährben, und allein bie lutherische Lehre bie lautere göttliche Warheit ift, Die ein Jeder bei feiner Seelen Seligfeit glauben und bekennen muß. 13. Demnach marnen fle nicht vor ber Union. Ebenfo menig wehren unfere Begner eine andere bie gegenwärtige Christenheit verheerenbe Seuche von ihren Gemeinden ab, ben Chiliasmus. 14. Gine hirtentreue

muß man ihnen laffen, einem Wolf treten fie entschloffen und mannhaft mit vereinten Kräften entgegen. Der muß freilich über die Maßen greulich sein, viel ärger, als Unionismus, Chiliasmus und Rationalismus. Gewiß! Es ift der lutherische Wolf, der nicht den Schafen, die er vielmehr auf die Lebensweide des lauteren Gotteswortes führt, sondern den Miethlingen und verlappten Wölfen zu Leibe geht."

Das Schriftden ift mit feinen weitereren Ausführungen werth gang gelefen ju werben. Man fieht baraus, Die Beit, in welcher fich bie rechten Lutheraner bamit gufrieden ftellen ließen, bag ihnen bie fogenannten ,allgemein driftlichen" Bahrheiten vorgetragen werben, ift zu Enbe. glaubigen machen auf ber einen Seite Ernft, ber Stimme ber Bahrheit in ber Rirche Schweigen aufzuerlegen; bie Rechtgläubigen auf ber anderen Seite fangen an, einzuseben, bag fie mit ben offenbaren Feinden Chrifti nicht langer in einem Saufe wohnen tonnen, und wollen fich burch halbglaubige Prediger nicht mehr barin festhalten laffen. Der Ruf: "Burud gur alten vollen Bahrheit und bemgemäßer Praris," wird immer lauter. Mögen bie Salbgläubigen mit bem Aufbruch von einem Jahr und von einem Decennium jum anderen warten auf einen außerordentlichen Ruf vom himmel, ber bas gange "gläubige" Bolt ploplich bewegen werbe, im Gangen aus Babel mit allen irdifchen Schaten auszugeben; benn bann erft fei es Beit: Die entichiebenen Lutheraner find es mube, mit biefem Auszuge fo lange ju marten, bis fie felbft geiftlich verschlungen find, und eilen nun in fleinen Bauflein auf und bavon, ihre Geelen ju retten, Die verrottete gandesfirche ihrem Schidfale Es ift offenbar: fo und nicht anders wird in Deutschland bie alte Rirche wieber neu werben. Möchten boch folche Stimmen wie bie bes treuen Paftore A. Borger, nicht ungebort verflingen! benn mogen bie großen Rirchenherrn folche Bewegungen, wie bie in Memmingen und Dreeben, für noch fo unbedeutend anfeben, belächeln und verachten: Gottes Beife ift es immer gewefen, bag Gott Sochmuthige burd vor ber Belt verächtliche Bertzeuge beimgefucht bat, um fie, wenn fie biefe von fich ftogen, auf immer gu verlaffen. **B**.

Hvorfor holde vi lutherske Kristne fast ved den ligefremme Forstaaelse af Nadverens Indstiftelsesord: "Dette er mit Legeme, dette er mit Blod"? — 47 Seiten.

Ein Separatabbrud eines in ber "Maanedstidende" erschienenen längeren Artikels über die Einsehungsworte des Abendmahls. Nach einer geschichtlichen Einleitung und einer Darstellung des Unterschiedes zwischen lutherischer Lehre einerseits und sowohl papistischer als reformirter Lehre andrerseits, besonders auch mit Bezug auf die im Gewande lutherischer Redensarten oft verhüllte kalvinistische Irrlehre, werden sodann sechs hauptstügen, worauf die Reformirten sich verlassen, behandelt, und ihre haltlosigkeit eingehend bargelegt, und hierauf dreizehn Gründe in bündiger Form ausgessührt, welche uns Lutheraner nöthigen, an dem einsachen Wortlaut der Ein-

sepungsworte unverrudt festzuhalten. - Preis: 15 Cts. Bu beziehen von Mr. L. Isberg, Decorah, Iowa.

"Beretning om det tolvte ordentlige Synodemæde af Synoden for den norsk-evangelisk-lutherske Kirke i Amerika, afholdt i Oestre Painted Creek Kirke, Allamakee Co., Iowa, fra 22de til 29de Juni 1871." — 109 Stiten.

Enthält die Eröffnungspredigt des Ehrw. Präses S. A. Preus über Matth. 13, 12., einen historischen Ueberblid über die Geschichte der Synobe im verstoffenen Jahre, die Berhandlungen über die 10 lepten Thesen aus dem Referat über das Schriftprinzip, die Berhandlungen über die Streitigkeiten in Jeffersonprairie- und Longprairie-Gemeinden, sodann über Hausandacht, Friedenskonferenz mit außerhalb der Synode stehenden norwegischen Lutheranern, Berhältniß zur Mutterkriche in Norwegen, Berlagskommittee, u. s. w. — Preis 25 cts. Zu beziehen von Rev. E. Wulsberg, Albert Lex, Freeborn Co., Minn.

Bur Behre.

Der "Lutheran Visitor" über bie Abendmahlegemeinfcaftefrage. - Go fehr wir vor einiger Beit über bie tonfessionelle Ausfprache bes "Lutheran Visitor" une freuten, um fo fcmerglicher berührt es une, aus ber Rummer vom 19ten Januar erfeben zu muffen, bag er es mit feiner Betenntniftreue boch nicht fo ernftlich meint, ale wir aus feinen Borten schließen zu muffen glaubten. Es bringt une biefe Nummer nämlich eine Rritit über bie von ber Concordiaspnode aufgestellten und in unserer Dezembernummer v. 3. mitgetheilten Thefen über bie vier Puntte. fich benn ber "Lutheran Visitor" u. A. alfo aus: "Der Lutheraner, welcher nicht beansprucht, daß feine Rirche bie einzig mahre und feligmachente Rirche ift, - ber Lutheraner, welcher zugibt, daß in andern trinitarischen Rirchen mahre Junger find, - ber Lutheraner, welcher glaubt, bag Biele im himmel fein werden, welche auf Erben nicht Lutheraner waren, - ift nicht nur intonsequent (inconsistent), wenn er fich weigert, Golde, fo lange fie auf Erben find, jugulaffen und mit ihnen tommunigiren, sondern er ift auch ein tonendes Erg, ober eine flingende Schelle, weil er bie Liebe nicht bat. 1 Cor. 13, 1." — Wer also nicht mit "andern trinitarischen Kirchen" Abendmahlegemeinschaft pflegt, macht fich nach bem Urtheil bes "Visitor" nicht etwa nur einer Inkonsequenz, sondern auch jenes Mangels an Liebe schulbig, von bem ber Apostel an ber angeführten Stelle handelt, und ift alfo tein mahrer Chrift! Beig benn ber "Visitor" gar nicht, bag Manner wie Luther, Brenz, Chemnit, Gerhard, Arndt, Spener u. f. w. eben folde Lutheraner waren und alfo nach feinem scharfen Urtheil lauter lieblofe Menschen, ja Unchristen gewesen sein mußten? Fühlt es ber "Visitor" nicht,

baf er mit feinem furchtbaren Richterfpruche nicht etwa nur viele treue Lutheraner unferer Beit, sondern vielmehr die gange lutherische Rirche in ihrer Blutbezeit, verdammt und über fie ale lieblose Unchristen ben Stab bricht? Ran follte in ber That meinen, bag Leute, Die boch noch die lutherische Rirche als ibre liebe Mutterfirche ju lieben und zu ehren vorgeben, fich gehnmal bebenten wurden, ehe fie ein folch' abfolutes, feiner Natur nach felbft fo überaus lieblofes Berbammungsurtheil ihr in's Beficht ju foleubern fich vermeffen. Aber abgefeben bievon ift auch bas Urtheil bes "Visitor" gang falfch und ungereimt, benn baraus, bag Jemand ein "Jünger Chrifti" fein tann ober auch wirklich ift, folgt boch noch lange nicht, bag er nun ohne Beiteres auch jum Abendmable jugulaffen ift. Rinder, Irrfinnige, Schlaftrunkene, in Fieberhibe Liegende u. A. fonnen ja auch im Glauben fteben und alfo "Junger Chrifti" fein, ja wir mogen moralifch überzeugt fein, bag fie es find, und boch burften wir fie in folchem Alter ober in folchem Buftande nicht jum Abendmable zulaffen. Der will ber "Visitor" vielleicht, um feinem Pringipe gemäß weber für intonfequent noch für lieblos ju gelten, ihnen boch bas beilige Abendmahl reichen? Schon von biefem Gefichtspunkte aus muffen nun wir Lutheraner, Die wir an Die mahre Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im Abendmahl glauben, - auch ber "Visitor" fagt ja: We believe in the "real presence" - von ben Reformirten, bie baran nicht glauben wollen, urtheilen, daß fle wegen ihrer falfchen Lehre unmöglich bas beilige Abendmahl in unserer lutherischen Rirche als bas empfangen tonnen, was es bod wirklich ift: "ber mabre Leib und Blut unfere herrn Jefu Chrifti", wie ber fleine Ratechismus fagt. Denn ber, welcher nicht ben Borten Chrifti glaubt: "Das ift mein Leib" und alfo ein Abendmahl ohne ben mahren Leib Chrifti ju feiern wunicht, tann boch offenbar nicht geschidt fein, "ben Leib bes hErrn zu unterscheiden" im schriftgemäßen Abendmable. Siegu fommt aber bann noch, bag bie beiligen Gaframente auch Befenntnigzeichen fein follen, baburch nicht nur die Chriften von Juben und Beiben, fondern auch die rechtglaubige Rirche von ben falfchen Rirchen fich unterfcheibet, fobag wer bei uns Lutheranern bas Abendmahl empfangen will, auch fonft mit uns in mabrer Eintracht bes Glaubens und ber Lehre fteben muß, was bei ben Reformirten befanntlich nicht ber Fall ift. Der "Visitor" moge boch bebenten, wohin fein liberales Pringip ihn nothwendig brangen muß; er muß namlich, wenn er andere tonfequent fein will, auch romifche Priefter auf feine Rangel und Papiften jum Abendmable laffen, benn bie romifche Rirche ift auch noch eine "trinitarifche Rirche" und es find noch mahre Glaubige in ihr verborgen. Will ber "Visitor" im Ernft, von feinem Standpunkte aus, auch Rangelund Altargemeinschaft mit Papiften als recht vertheibigen? Bill er bie, welche barauf fich nicht einlaffen tonnen, für intonsequente, aller mabren Liebe ermangelnde Scheinchriften erflaren? Dber wurde er nicht vielmehr nur bann als ein gewiffenhafter, b. h. mit bem Borte und ber Ehre Gottes es ernftlich nehmender, Lutheraner handeln und jugleich mabre driftliche Liebe

üben, wenn er einen Papisten, ber sich etwa zu seinem Altare berzufande, erk grundlich verhörte und über ben Irrthum feines Beges ibn unterrichtete, bamit er bas Saframent nicht etwa nur gur Rurgweil und feiner Seele jum Schaden genieße, fondern durch ein beilfames Berftandniß ber reinen lutherifchen Lehre von Buge und Glauben, fowie vom Saframente, auf einen wurdigen und gesegneten Benug bes Saframente porbereitet merbe. boch unfer Befenntniß ausbrudlich: "Go werben auch bie Leute (bei une) mit bochftem fleiß jum öftern mal unterricht vom beiligen Saframent, wozu es eingesett und wie es zu gebrauchen fei. ... Dabei gefchieht aud Unterricht wiber andere unrechte Lebre vom Gaframent." Es ift alfo nicht genug, bag ein Lutheraner fur feine Derfon bie rechte lebre vom Saframent glaubt und lehrt; es foll auch Unterricht geschehen "wiber bie falfche Lehre", welchen Unterricht natürlich Riemand mehr bebarf, ale ber, welcher icon in ber falichen Lehre ftedt. Und eben auch in Bejug auf Diefen Unterricht "wider bie falfche Lebre" und bas Betenntnif ber rechten Lehre heißt es bann meiter: "Diefe Bewohnheit wird bei une gehalten, bas Saframent nicht gu reichen benen, fo nicht guvor verhört und abfolvirt find" ("non solet porrigi corpus Christi nisi antea exploratis et absolutis" Augeb. Conf. Art. 24. und 25). "Visitor" fehlt es offenbar auch noch an ber gründlichen Ertenntnig von bem Werthe ber reinen Lehre bes Wortes Gottes und an ber baraus fliegenden Ertenntniß ber Bichtigfeit bes Unterschiebes zwischen ber rechtgläubigen (bermalen lutherisch genannten) sichtbaren Rirche Gottes und allen falschgläubigen Bemeinschaften, welche Bottes Bort boch verfälschen, wenn fie es auch nicht "aller-Sonft batte ber "Visitor" nicht fchreiben tonnen, mas mir binge verwerfen". in einem andern Artitel in berfelben Rummer mit nicht geringem Erstaunen gelefen haben : "Wir haben oft gefagt, bag wenn wir die lutherifche Rirche wurden verlaffen muffen, wir une bann bei ber Presbyterianischen Rirche, und gwar ber Old School Rirche, jur Aufnahme melben murben. Es ift eine großartige Rirche (a grand church). Ihre Geschichte ift eine herrliche (its record is Die lutherische Rirche ift ber Johannes, Die presbyterianische glorious [?]). ber Jatobus ber evangelischen Christenheit. Die lutherische Rirche ift ber Paulus, Die presbyterianische ber Petrus ber Reformation." - Ber fich noch fo für bie presbyterianische Old School Rirche, - bie boch neben andern Brriehren auch noch ftreng an ber falvinifchen grundfalichen Ordnung bes Beile (ober Unbeile) vermöge eines abfoluten Rathichluffes gur Geligfeit und Berdammung, sowie eines nicht allgemeingiltigen Berdienstes Christi und eines nur an bie Ausermählten ernftlich ergebenden Gnadenrufes, festhalt-, mahrhaft begeistern und trop biefer fundamentalen Irrthumer, welche bie presbyterianifche Rirche hartnädig befennt und festhält, fich in folchen Lobeserhebungen ihr gegenüber ergeben tann, - bei bem ift es freilich nicht ju verwundern, daß er im Puntte ber Abendmahlegemeinschaft nicht flar und mahr bentt, fonbern noch im Finftern tappt. Und wie absurd ift es nicht, ben

Unterfcied zwifchen lutherifcher und presbyterianischer Rirche burch einen Bergleich zwifchen Johannes und Jatobus, ober Paulus und Petrus, in's Licht feten zu wollen! Denn in ber lutherifchen und presbyterianifchen Rirche fteben ja zwei Bemeinschaften mit grundverschiebener Lehre einander gegenüber, von benen bas Befenntniß ber einen in wesentlichen Studen bas Befenntnig ber andern verwirft und ale grobe Irrlehre befampft und ver-Bar bas etwa auch bei ben lieben Aposteln ber Fall? ber heiland ben Johannes und Paulus' mit einem Evangelium nach lutherifdem Befenntnig, Petrus und Jatobus bagegen mit einem fpegififch presbyterianischen Evangelium, und noch andere Apostel etwa mit einem methobiftifden und baptiftifden Betenntniffe bes Evangeliums in bie Welt gefandt und burch fie biefe verschiedenen Lehren ausbreiten und fo bie getrennten Bemeinschaften grunden laffen? Für eine folche Behauptung wird wohl auch ber "Visitor" fich nicht getrauen, historische Belege beigubringen. ift, mas er in bem angeführten Citate fagt, ohne eine folche Grundlage nur (man verzeihe ben Ausbrud) pures Befafel. Die lieben Apostel maren ja "Ein Berg und Gine Geele" im Glauben, in ber Lehre, im Belenntniß; und daß bie presbyterianische und bie lutherische Rirche bas nicht find, bas ift eben bas Unglud, benn Gin Theil muß bier Gottes Wort falfchen, eine falfche Rirche fein und viele Seelen burch ihre Irrlehre verführen und verberben. Um aber bem "Visitor" es wo möglich flar ju machen, bag unfere Ueberzeugung bavon, bag auch unter ben falfchgläubigen Gemeinschaften noch glaubige Rinber Gottes find und alfo bie unfichtbare Rirche allerbinge fich über bie lutherifche Rirche hinaus erftredt, es boch nicht als eine nothwendige Confequeng involvirt, bag wir nun auch mit ben fichtbaren falfchglaubigen Gemeinschaften felbft, ober mit ben Bliebern berfelben, Rirchengemeinfcaft pflegen mußten, erlauben wir une, ein Beugnig bee alten Jenaer Theologen Joh. Mufaus, weil es über biefen Puntt gerabe ein helles Licht wirft, jum Schluffe beigufügen. Derfelbe fdreibt nämlich: "Es mochte vielleicht Jemand gebenten, es fei gleichwol auch bier ein Unterschied ju halten unter ben verführerifden Lehrern, Die in papftifden und calvinifden Rirden ibre Brrthumer öffentlich treiben, vertheibigen und fortpflangen, und unter ben papftifchen und calvinifchen Rirchen felbft. Die falfchen und verführerifchen Lehrer moge man, nach Pauli Erempel, meiben und von ber driftbruderlichen Gemeinschaft ausschließen. Mit ben papftischen und calvinischen Rirchen felbft aber, worin viele aus Ginfalt und Schwachheit Irrente begriffen find, fei man fo wohl driftliche Bemeinschaft ju halten verbunden, ale Paulus mit ben Rirchen ber Galater, in welchen bie falfchen Apostel ihre verführerifden Lehren trieben und fortpflangten, driftliche Gemeinschaft gu balten verbunben mar.

Aber bieses Einwenden tann bier nicht ftatt haben. Denn ob es gleich an beme, bag auch in papftischen und calvinischen Kirchen ein Unterschied sei zwischen ben verführischen Lehrern, welche ihre Irrthumer barin öffentlich lehren und fortpflangen, und unter benen papftifchen und calvinifchen Rirchen selbst, worin noch mabre Gläubige begriffen, so ift boch biese differentia nur materialis*) und hat alebann ftatt, wenn die fichtbaren Rirchen materialiter, nach bem mancherlei Unterschied ihrer Glieder betrachtet werden, beren etliche verführische Lehre öffentlich treiben aus Unverftand, indem fie aus Mangel grundlicher erudition nicht wiffen ober verfteben, bag fie irrig und falfch fei, die Bahrheit aber nicht läftern und verfolgen; andere lehren und vertheidigen falfche Lehre aus Bosheit und Salestarrigfeit, wider beffer Biffen; und unter ben Buborern geben manche ben Irrthumern überall und burchaus Beifall, manche aber unterscheiben burch Gottes Gnabe und Erleuchtung, wo nicht in allen, boch in benen Artifeln, worauf ber feligmachenbe Glaube fich grunden muß, bas Gute vom Bofen, Die Bahrheit von ben irrigen und verführischen Gloffen. . . . Aber biefe differentia, wie geracht, ift nur materialis, und die Glieder der papftischen und calvinischen Kirchen, bie fo befchaffen und im Stande ber Gnaden find, die find nicht uns fondern Gott allein befannt, ale ber alleine in bas Berborgene ber Bergen fiehet und was jedweder in particulari gläube oder nicht gläube, weiß und erkennet... Die hauptfrage aber ift, ob wir die Papisten und Calvinisten, wie fie nach ber bei ihnen in üblichen Schwang gebenden öffentlichen Lehre ju glauben ober ju lehren prasumiret werden, und berselben nach formaliter et per se sein follen, für Rinber Gottes und Mitglieder an Chrifti geiftlichem Leibe und geiftliche Bruber ju halten verbunden feien? Sier thut ber Unterschieb awischen ben verführischen Lehrern und ben fichtbaren Rirchen, worin fie ibre verführische Lehre treiben, nichts jur Sache. Denn wenn bie verführische Lehre, welche verführische Lehrer treiben, ber fichtbaren Rirche öffentliche Glaubenelehre ift, fo find bie verführischen Lehrer und bie fichtbare Rirde fofern fle ihrer öffentlichen Lehre nach betrachtet wird, einander gleich zu halten. Denn obgleich nicht bie gange Rirche auftritt, predigt und treibt ihre öffentliche verführische Lehre immediate, fo thut fie es boch mediate, indem fie verführifche Lehrer beruft und an ihrer Statt folche verführische Lehre ju treiben und fortzupflanzen verbindlich macht. **) Und ift alfo bie fichtbare Rirch, welche burch berufene und bestellte Lehrer verführische Lehre predigen, fortpflangen und die Menfchen baburch verführen läßt, für nichts beffer gu achten, als die verführischen Lehrer felbft, die im Ramen und auf Bebeiß ber Rirche faliche Lehre treiben, predigen, vertheibigen, fortpflangen und die Menichen baburch verführen. Db nun auch gleich unter bem fichtbaren Saufen auch mahre Gläubige fich befinden, welche burch Gottes Gnade Die gottliche Bahrbeit, wo nicht burchaus, boch etlichermagen erfennen, und ben wibrigen 3me thumern nicht überall beipflichten, weniger aber wollen, bag fie öffentlich foll-

^{*)} b. h. ein bas Befen nicht anbernber Unterschieb.

^{**)} Anm. Beiläufig fei hier nur bemerkt, baf Mufaus hier zugleich beutlich bezeugt, baf eigentlich bie Kirche bas Amt verwaltet burch ihre Diener und biefe nur "im Romen und auf Geheiß ber Kirche".

ten gelehret und die Menschen dadurch verführet werden, so geschieht boch solches per accidens (b. h. zufälliger Weise), und sind auch solche Recht-gläubigen, wie gedacht, uns unsichtbar oder unbekannt. Aus der Kirche öffentlichen Lehre aber wird präsumiret, daß sie gleich Andern der Kirche öffentlichen verführischen Lehren beigethan seien, und eben wie Andere die versührische Lehre durch ihre verführischen Lehrer treiben lassen. Denn wir Menschen, die wir nicht können in das Innerste der menschlichen Gerzen sehen, und was darinnen verborgen liege erkennen, können von den Gliedern der sichtbaren Kirchen nicht anders judiciren als praesumtive und soviel wir aus der öffentlichen Lehre derselben, zu welcher sie sich äußerlich bekennen, urtheilen, präsumiren oder abnehmen können." (Quæstiones theol. de Syncretismo et Script. S. pag. 170—173.

Dr. Schaff ale Unionemann. - Der befannte Dr. Ph. Schaff, welcher unlängft von ben Deutschreformirten ju ben Presbyterianern übergetreten ift, hat im "New York Observer" einen Artikel über die Einheit ber Chriften veröffentlicht, in welchem er, bem im "Friebeneboten" vom Iften gebruar enthaltenen Auszuge zufolge, fich unter andern alfo ausspricht: "Die Rirche Gottes ift ein geiftliches Saus, welches viele Stodwerke enthalt, und jedes einzelne Stodwert ift mit vielen befondern Bemachern verfeben. . . Bas follte uns abhalten, in Freundschaft und höflichfeit mit unfern Rachbarn und Brubern zu leben, welche verschiedene Gemacher in bemfelben Gottestempel bewohnen." (Freilich, infofern bie un fichtbare Gemeinde ber Glaubigen unter ben verschiebenen fichtbaren mehr ober weniger reinen ober unreinen Rirchen und Gemeinden zerstreut ift, durfte bieg Gleichnig von ben Stodwerfen und Bemachern im Gottestempel icon paffiren. Aber auf bie fichtbaren Gemeinschaften ale folche angewandt, wie bieg von Dr. Schaff gefchieht, Denn alle falfchgläubigen und ichismatischen Gemeintrifft es nicht zu. schaften ale folche find ja nicht etwa vom himmlischen Baumeister in feinen urfprünglichen Bauplan mit aufgenommen als nothwendige Theile bes barmonifchen Bangen, fondern fie find vielmehr wiber ben Plan bes Baumeifters errichtete Nebengebaube ober Oppositionstempel, weil fie auf bem Grunde ihres befonderen, von ber reinen apostolischen Lehre abweichenden Betenntniffes geftiftet und wiber bie mabre fichtbare Rirche Gottes anftrebende Gemeinschaf-"Es gibt freilich Unterschiebe und Schwierigkeiten, bei benen feine Berftanbigung möglich ift. . . Bwifchen Bahrheit und Irrthum, zwifden Gott und Belial, zwifden Chriftus und bem Antidriften fann fein Bergleich ftattfinden." (Dant bem herrn Doctor für bieg mahre Bort! Rur vergeffe man nicht, bag es fich, was g. B. ben Unterfchied zwischen lutherifchem und reformirtem Betenntniffe anlangt, eben auch um "Bahrheit und Brrthum" von jeher gehandelt hat und noch handelt, indem von beiden Seiten bas andere Theil mancherlei Brrthumer wider bie Schrift und ben Blau-Deshalb tann auch ,tein Bergleich' zwischen Lutheraben beschuldigt wird. nern und Reformirten ftattfinden, ebensowenig ale zwischen ben Beiben und ben Papiften, fo lange beibe Theile an ihrem Betenntniffe fefthalten. jeboch bie Reformirten ihre bisher vertheibigten Irrlehren vermerfen und bagegen bie ichriftgemäße Bahrheit mit uns annehmen und befennen, fo wird es mit bem "Bergleiche" awischen uns und ihnen teine Schwierigkit langer haben.) "Aber es gibt andere Unterfchiebe und Berfchiebenbeitm, welche keine Wiberspruche in fich schließen und bloß bie mannigfaltigen Anfichten ein und berfelben Bahrheit zur Erscheinung bringen." (Diefer Gat ließe zwar zur Roth eine rechtgläubige Deutung zu, wenn man ibn nämlich nur von ber verschiedenen Lehrmethobe, Ausbrudemeife u. f. w. fonft in voller Einheit bes Betenntniffes ftebenber Lehrer verfteben wollte. ihn auf die Unterscheidungelehren ber verschiedenen Confessionen bezieht, wie Dr. Schaff bieß thut, wird er burchaus unmahr. Denn wie ift es boch moglich, mas z. B. ben Lehrunterschied in Bezug auf bie Gnabenmahl, die Gnabenmittel und bie Derfon Christi betrifft, barin ,leinen Biberfpruch', fonbern blos mannigfaltige Anfichten ein und berfelben Bahrheit' finden ju wollen! Bare ,lein Biberfpruch' ba, fo murbe es auch fein breihunbertjabriges Bibersprechen gegeben haben!) "So zielen auch bie meiften" (also boch nicht alle) "Unterschiebe, welche bie verschiebenen Blaubenbefenntniffe ber richtgläubigen (!) Chriftenheit trennen, nur auf eine bobere Ginheit bin und geftatten eine Schließliche Berftanbigung behufe vollftanbiger Annahme und Auffaffung bes Chriftenthums in feiner allumfaffenben Bangbeit. muffen baran erinnern, bag bie gottliche Bahrheit zu gewaltig allumfaffenb ift, um von einem Bemuth ober felbft von einer firchlichen Benennung begriffen und in ihrer gangen Fulle jum Ausbrud gebracht zu werden." Wir muffen hier die Frage aufwerfen, ob benn nicht die heiligen Apoftel und die apostolische Kirche wenigstens sich einer solchen vollkändigen Annahme bes Christenthums erfreut haben. Und es handelt fich boch auch in Bezug auf Die verschiebenen Glaubenebetenntniffe' nicht etwa nur um eine unvollständige Annahme ber Lehrfülle in der heiligen Schrift ober um einen mangelhaften Ausbrud berfelben, fondern um pofitive 3rrthumer, welche ber beiligen Schrift birett wiberftreiten und ber gottlichen Bahrheit unfere driftlichen Glaubene Gewalt anthun. Bas aber uns Lutheraner betrifft, fo behaupten wir auch von unfrer Rirche nicht, daß ihre Erkenntnig und Beissagung kein Studwerk sei, aber barauf bestehen wir getroft, bag mas fie ale Babrheit bekennt, auch wirklich die reine Gottesmahrheit fei ohne Bei-**S**. mifdung menichlichen Irrthume.

Ein reformirtes Urtheil über ben Standpunkt bes Dr. Rahnis' neueftes Bet Dr. Rahnis' neueftes Bet "Christenthum und Lutherthum" begrüßt die "Reformirte Rirchenzeitung" babselbe als "ein erfreuliches Zeichen ber Zeit" — "einen Fortschritt zum Bessen, ber sich in ber Parthei, welcher ber Berfasser angehört, anzubahnen scheint" —, weil nämlich Dr. Rahnis "ber lutherischen Rirche eine freundliche Stellung, wie gegen die Reformirten, so auch gegen bie evangelisch gesinnten Univer

anweift." Dr. Rabnis' Standpunkt in biefer Beziehung ift aber nicht etwa ein neuer, fondern ber icon im Jahre 1854 von ihm vertretene, benn ichon bamale bat Dr. Rabnis in feiner "Sache ber lutherischen Rirche" (pag. 86 fig.) eine "tonfoberative Union b. h. ein Busammenfcluß ber getrennten Sonberfirchen auf Grund ihres Ronfensus" befürwortet. "Noch mehr anzuertennen," fagt bie Reformirte Rirchenzeitung, "ift bie Freiheit, mit welcher fich ber Berfaffer ben Satungen (!) bes Lutherthums felbft gegenüber geftellt hat, inbem er biefelben an vielen Puntten beschränft, berichtigt und ergangt." biefer Abfall bes Dr. Rahnis von ber lutherifchen Lehre ift burchaus nichts Reues, sonbern fcon 1862 von ber "Lehre und Behre" mitgetheilt worben Wenn übrigens die "Rirchenzeitung" fagt: "Die (pag. 119. unb 125.). Ergangungen und Berichtigungen ber bergebrachten Doftrinen bes Lutherthums, wie Dr. Rahnis fie gibt, find gewiß febr anertennenswerth und wirtliche Berichtigungen, Die auch einen guten biblifchen Grund haben", fo muffen wir genanntem Blatte boch zu bedenten geben, bag Dr. Rabnis nicht etwa nur Lehren, in benen Lutheraner fich von Reformirten unterfcheiben, preisgegeben bat, fonbern, wie Bengstenberg es feiner Beit ausbrudte, "in einer Beife, wie fie bis babin in ber firchlichen Theologie unerhört mar, gegen die Aechtheit, Glaubwurdigfeit, und Inspiration beiliger Schriften 3meifel erhoben" und außerbem "namentlich an bem Artitel ber ftebenben und fallenden Rirche, ber Lehre von ber Gottheit Christi, ber er eine vage Bottlichfeit fubstituiren mochte", ju rutteln angefangen bat. Rabnie ift 3 Cfue ,, nicht Jehova", fonbern nur "göttlicher Ratur, ein göttliches Befen". Sollen bieg etwa auch "anerkennenswerthe Berichtigungen" fein!? Es ift alfo fehr vergebliche Mube, wenn man reformirter Seits uns ben zwinglianischen Rahnis als Mufter eines milben Lutheraners vorhalt, benn mit bemfelben Rathe fonnten Socinianer und Unitarier auf ben arianifchen Rabnis als einen milben Trinitanier hinweisen und über "bie Schroffheit und Berbigfeit" Anderer, fowohl Lutheraner ale Reformirter, fich beflagen. Uebrigene berichtigt bie "Reformirte Rirchenzeitung" ja auch gewiffermagen ihr Urtheil felbft, wenn fie fagt: "Wenn benn folche (Erganzungen und Berichtigungen) verstattet find, wo bleibt benn boch wieber bie Ginheit ber Lebre, und mo foll bann bie Grenze ber Berichtigungen fein, bie fich Jemand erlau-Und ebenfo: was berechtigt benn, biejenigen von ber firchlichen Bemeinschaft auszuschließen, welche im Berichtigen noch ein wenig weiter (!!) geben, ale ber Berfaffer?" Siemit gibt ja bie Rirchenzeitung felbft beutlich gu verfteben, bag Dr. Rahnis jedenfalls ein fchlechter Lutheraner fein muffe, und daß fein Brundfat eigentlich einer völligen Befeitigung alles Lutherischen Denn es verhält fich, abgefeben bier von ber Ausbrudemeife, volltommen richtig mit bem Dilemma, welches bie "Reformirte Rirchenzeitung" jum Schluffe aufftellt, und beffen forgfältige Erwägung wir auch bem Council und Jowa hiemit anempfehlen wollen : "Rach unferm Bebentenliegt bie Gache fo: entweber lutherifd, aber bann auch bie Sagungen (?) gang und rein

angenommen, burch bie fich bas Lutherthum von ber allgemeinen evangelifden Rirche feiner Beit abgeschieben bat" (follte freilich heißen: bie Glaubenslehren, um beren willen bie fogen. reformirten Gemeinschaften von ber lutherifchen Rirche als ber acht - reformatorischen feiner Zeit abgefallen find und fich beute noch von ihr getrennt halten); "ober biefe Sapungen (!) von bem Evangelium aus berichtigt" (was freilich nicht angeht, weil bamit Glaubenswahrheiten gemeint find,) "und ergangt, aber bann auch nicht mehr lutherifch, fondern evangelifch, reformirt, und Reinem Die Freiheit verfummert, bie man fur fich felbft in Anspruch nimmt." (Moge fich Jeber ad notam nehmen, ben bieg Entweber - Dber trifft; - une trifft es eben nicht.) Uebrigens ift Gr. Dr. Rabnis nur fein eigener Prophet gewesen, wenn er 1851 ("Die Lehre vom Abendmable" pag. 176.) fchrieb: "Es murbe beffer fteben in ber Rirche, wenn ihre Diener querft nach Babrheit trachteten und bann nach Wiffenschaft. Einer unglüdlichen Mitte gwifden beiben entsteigen immer zahlreicher jene Salbvogel, welche bas matte Grau ber Theorie, in bem fle weben, für bie bammernbe Frube ber Rirche ber Bufunft halten." · Quantum mutatus ab illo! (Wie bat ber Mann fic boch fo veranbert!)

Discelle.

Beitgemäße Predigten. Der "Lutheran Standard" ichreibt in seiner Nummer vom 15. Februar b. J.: "Was auch nur von benen, welche miffenschaftlich Bebildete und Philosophen fein wollen, über zeitgemäße Prebigten gefagt werben mag, fo find fie bie ernftefte Berfunbigung und Anwenbung bes göttlichen Bortes jum Beile verlorner Seelen. stigen Worte, welche manche moderne s. g. Predigten ausmachen, mögen zwar Die Bewunderung berer, welche feinen Gebanten von bem Ernfte bes Befest Gottes und teine Ahnung von ber Röftlichkeit feines Evangeliums haben, auf fich gieben, aber fie find nur Plunder in ben Augen berer, welche fic nach ber Erlösung von bem Leibe bieses Todes fehnen. St. Paulus schreibt: "Und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reben menfc licher Beisheit, fonbern in Beweisung bes Beiftes und ber Rraft, auf baf euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Beisheit, sonbern auf Gottes Rraft. 1 Cor. 2, 4. 5. Diese Beife ift vorzugiehen. Der Prediger, welcher megen feiner Belehrfamteit ober Beredtfamteit auf Beifall zielt, wird feine Predigten halten, welche ben gegenwärtigen ober irgend welchen andern Beiten angepaßt find. Wenn bie Seelen, welche JEfus mit bem Lofegelb feines eigenen Blutt ertauft hat und benen er bas Beil burch fein ewiges Evangelium gebracht haben will, in bes Predigers Augen nicht fo toftlich find, daß Alles, Alles Diefem großen Biel bes Predigens in ben Dienft gestellt wird, fo fehlt ibm bie erfte Qualification eines mabren evangelischen Predigers. Die Seelen felig ju machen burch bie Berkundigung ber Bahrheit in ihrer Reinheit fei sein Ziel, und sein Predigen wird gewißlich nicht vergeblich sein, obgleich Dieses vielen eine Thorheit sein sollte. Er kann es wohl leiden, daß er klein und gering erscheine, wenn nur sein herr vergrößert und verherrlicht wird." Das mögen sich stets auch unsere Prediger, besonders die jüngeren, wohl merken!

R

Rirolig=Beitgefdigtliges.

I. America.

Deffentliche Schnlen in St. Lonis. Soeben lefen wir in einer hiefigen Zeitung bie Rotig: "Die 576 Lehrer ber öffentlichen Schulen ber Stadt St. Louis haben gestern ihre balbvierteljährliche Besoldung im Betrage von \$51,016.40 ausbezahlt erhalten." Es ist hieraus zu ersehen, welche Macht bas Institut ber Staatsschulen hier ist. Bir bemerken bies nicht, um ben Staat hierbei einer Verschwendung zu zeihen. Bielmehr kann ber Staat nicht anders, als für Schulunterricht sorgen, wenn die Kirche es nicht thut, damit doch menschliche Bildung geschafft werde. Aber ist es nicht im höchsten Grade niederschlagend, daß die Kirchen in dieser Ausbehnung die erste Erziehung ihrer Kinder dem religionslosen Staate überlassen, der in jenen Schulen leider! nur zu oft von Antireligiösen vertreten ist? Wohin wird dies das hiesige Voll noch führen?

"Die Bewegung ju Gunften eines Amendments in unferer Conflitution", fo foreibt ber Lutheran Standard, "welche vor einigen Jahren begonnen murbe, um eine formelle Anerfennung bes Chriftenthums in ber Constitution ber Bereinigten Ctaaten zu erzielen, icheint burch bie neuliche Convention in Cincinati einen neuen Impuls erhalten ju baben. Bon Ginigen wird bieselbe eifrig befürwortet, von Anderen wird ihr ebenso eifrig entgegengearbeitet. Dbgleich es auf ben erften Anblid scheint, ale ob alle Chriften bies Projett mit Freuden begunftigen follten, verbient es boch unferes Erachtens feiner Empfehlung. Wir haben feinen Grund angeführt gefunden, ber unsere Uebergeugung, wie wir fie vor einigen Jahren im Standard aussprachen, ju erschüttern vermocht batte. Die Anerkennung bes Chriftenthums in ber Constitution wird bie Burger unseres Landes nicht ju Chriften machen, noch wird ber Mangel einer folden Anerfennung die Angahl ber Chriften geringer machen. Die Rirche wurde burch bas Amenbment nichts gewinnen und fonnte viel verlieren. Und was ber Staat anscheinenb gewänne, indem er bem Evangelium feine Unterftugung jufagt, beffen Dacht gute Burger fchafft, wurde er wieder verlieren burch bie erfolgende Berfolgung von Mannern, beren Bergebung einen religiösen und nicht einen burgerlichen Charafter bat. Das Christenthum fann ohne bie formelle Anerfennung bes Staates febr wohl fertig werben und die Rirche follte irgendwelche Bewegung, welche bie Auslegung ber Bibel in die Banbe ber burgerlichen Beamten und Gerichte legt, nur mit Diftrauen ansehen. Die Bahrheit ift machtig, und bie, welche fie lieben, follten weiter nichts vom Staate verlangen, ale eine freie Belegenheit, bag biefe Macht fich als folche bethätigen fonne." - Wir fügen nur noch bingu, bag wenn unfere Constitution bas Christenthum auch nur in breitefter Allgemeinheit zur Staatereligion erhebt, bamit unvermeiblich auch bie Grundlage zur Stiftung von politischen Partheien nach Berfchiebenbeit ber religiofen Grundfage und Benennungen foon gegeben ift, benn bie nachfte Frage fur ben Ctaat ift bann offenbar: Bas ift Chriftenthum? Und wenn nun auch eine Beitlang Alles, was fich Protestant nennt, ber Erhebung ber fatholischen Religion jur Staatereligion fich einmuthig wiberfepen wurde, mochte es fich boch balb zeigen, bag bie Religionsfrage, in amerikanisch rabikaler und praktischer Weise agitirt, nur zu balb zu einem Religionekriege und zum endlichen Siege bes in seiner wohlorganisirten Einheit und durch seinen Gelbbeutel so mächigen Papfithums führen dürfte. — S.

"Ein paffender Sermon bor ber Legislatur bon Raffagnfetts." — "Die fährliche Bahlpredigt (election sermon)", fo berichtet ber Lutheran Visitor vom 26ften Januar, "vor bem Generalgericht ober ber Berfammlung von Raffachusetts wurde bem Brauche nach in ber alten South-Church ju Bofton gehalten. Rev. A. P. Peaboby von Cambridge mar von ber vorigen Legislatur mit biefer wichtigen Pflicht beauftragt Nach einem einbringlichen Anfange bes Gottesbienftes, wobei bie gebn Bebott mit verlesen und bas Lieb: "From foes that would the land devour' (b. h.: Bon Feinben, bie bas Land verfchlingen mochten) gefungen wurde, hielt ber ehrw. Berr feine Predigt, für welche er als Tert bas Gebot gewählt hatte: "Du follft nicht fteblen". Der Prediger fagte, daß wenn auch ber Eine ober Andere barüber eine Frage aufwerfen tonne, ob biefer Tert auf bie vorhandenen Umftande anzuwenden fei, fo fei er boch für feine Perfon überzeugt, bag berfelbe viel ju thun habe mit bem verehrten Rorper, vor welchem ju predigen er bie Ehre habe." - Bravo! Benn unfere Raplane und fonftige Prediger, tie Belegenheit haben, ben herren Gefengebern ihr Bewiffen ju icharfen, immer ihre Pflicht in fo offener, menfchenfurchtlofer Beife erfüllten, wurde wohl auch in unfern Legislaturen mehr von Rechtlichkeit und Gottesfurcht ju fpuren fein. Es gibt aber leiber wenige unter ben faschionablen Predigern, bie ben Muth haben, wie Johannes ju fagen : "Es ift nicht recht, bag bu - ftieblit", fei es auch nur in ihren Gemeinben, mit benen bas fiebente Bebot auch fo "viel zu thun" hat.

Die Erflärung der epistopalen Bifdofe über ben im Common Prayer Book gebranchten Ansbrud ,, Biebergeburt". - Da bas Taufformular in ber Agenbe ber Epistopalen, bem Common Prayer Book, jum größten Theil nur eine Ueberfepung aus alten lutherifden Formularen ift, wird barin auch gang unverholen bie Lehre ausgefpreden, bag bie Rinder burch bie Taufe wiebergeboren werben. Begen biefe Lebre nun von ber wiebergebarenben Rraft ber beiligen Taufe haben aber feit langerer Reit befonbere bie fogen. Low-Church-Epistopalen, bie fich im Gangen mehr gum Methobismus hinneigen, eifrig protestirt und auf eine Ausmergung bes Ausbruckes aus bem Prayer Book bisgearbeitet. Um nun einen Bruch in ihrer Gemeinschaft ju verhüten, haben bie fammtlichen Bischöfe ber Epistopalen eine Erklärung veröffentlicht, worin fie zwar ben Bortlaut ihres Taufformulars beibehalten miffen wollen, benfelben aber fo auslegen, bag feine ursprüngliche und eigentliche Meinung offenbar wegerflart wirb. Gie fagen nämlich: "Bir, bie Unterschriebenen, Bischöfe ber Protestantischen Epistopalfirche in ben Bereinigten Staaten, find gebeten worben, um bie Bewiffen mander Blieber genannter Rirde ju beruhigen, unfere Ueberzeugung in Betreff bes Bortes ,wiebergebaren' in bem Formular für bie Bermaltung ber Rinbertaufe auszusprechen, und wir erflaren somit, bag nad unfrer Meinung bas Bort ,wiebergebaren' bort nicht fo gebraucht ift, bag baburd beftimmt wirb, es werbe in bem Saframente eine moralische Beränberung (moral change) in bem Getauften gewirft." Alfo bas Wort "wiebergebaren" im Formular foll nicht fo verstanden werben, als werbe bamit eine "morulische Beranderung" burch ber beiligm Taufe Rraft gelehrt! Seit wann hat benn aber wohl bies Bort "nach ber Deinung ber Bifchofe" feine eigentliche, urfprüngliche Bebeutung verloren und eine gang nene betommen? Denn bies fteht boch außer Zweifel, bag erftlich bie beilige Schrift felbft, unb bemgemäß auch ber allgemeine firchliche Sprachgebrauch unter "Wiebergeburt" eines Menschen immer eine "moralische Beränberung" versteht, gerabe auch bann, wenn ber heiligen Taufe die Wirkung ber Wiebergeburt zugeschrieben wird, wie z. B. in unsern lutherifden und ben alteren Taufformularen. Benn baber bie Berren Bifdofe bie

Lehre von der Wiedergeburt durch die heilige Taufe nicht als Lehre ihrer Kirche in ihrem Taufformular angesehen wissen wolten, hätten sie einsach dies Formular ändern und den mehrmals vorsommenden Ausdruck streichen sollen. Den Ausdruck aber stehen lassen und dabei doch leugnen, daß er in diesem Falle bedeutet, was er doch von jeher, vor Allem in der heiligen Schrift selbst, bedeutet hat, ist ein Zeichen, daß Kirchenpolitif ihr christliches Gewissen überwiegt. So machen es aber leider die falschen Geister: die rechtgläubigen, schriftgemäßen Ausdrücke und Redeweisen behalten sie bei, legen aber einen neuen, schriftwidrigen und keherischen Sinn hinein.

II. Ansland.

Cultusminifter von Muhler ift genöthigt worden zu resigniren und ist an die Stelle besselben Dr. Fall berufen worden. Selbst ein v. Mühler, der doch fort und fort den Liberalen Concessionen machte und der Union gegen die Confession möglichst Borschub leistete, ist, da er nicht völlig tadula rasa mit der Confession machen wollte, so sehr persona ingrata geworden, daß er hat weichen mussen. Wer es jedermann recht machen will, verliert endlich Aller Freundschaft.

Die theologischen Facultaten, in Denen Der Rationalismus herricht, liegen merkwürdiger Beise überall im Sterben. So lesen wir wieder von der Universität Gießen (heffen), daß sich bei Beginn des jepigen Wintersemesters kein einziger Theolog auf derselben zur Immatriculation gemeldet habe, so daß nun die theologische Facultät nur 16 Studirende enthält. Die Zeit, wo sich die Rationalisten durch orthodore Phrasen bei heidnischer Moral und durch die unvernünftigste Schrift-"Auslegung" unter dem driftlichen Bolke noch halten konnten, ist dahin. Entschiedener Glaube ober entschiedener Unglaube! wird immer mehr die Parole unserer Zeit.

Die Separation ber facfifden Lanbestirde. hierüber ichreibt uns ein lutherifder Prediger aus Nordbeutschland unter bem 30. Januar, "Auch ich traure tief über ben fläglichen Berfall ber fachfischen Rirche, ber insbesonbere auf ber Landes-Synobe 1871 unleugbar an ben Tag getommen ift. Unbegreiflich ift mir bie Cicherheit, in ber nach folden Greigniffen noch bie bochgepriefenen Borfampfer bes Lutherthums, bie burch ihre Bergangenheit folden Fall verschulbet haben, bahingeben, und weil fie barin gar nichts jo Augerorbentliches feben, fo bleibt auch ber noch übrige driftliche Reft im Sachsenlanbe in füßer Rube; benn fo lange bie Manner noch an unferer Spipe fteben, benft man, fann es uns nicht fehlen. Aber zu bem Einen unter ihnen wird einst noch ein Anberer, als felbst Mofes, wie letterer zu Aaron reben Erob. 32, 21.: ,Bas hat bir bas Bolf gethan, baß bu eine fo große Gunde über fie gebracht haft? — Denn Aaron hatte fie los gemacht burch ein Geschwäß, bamit bag er fie frei wollte anrichten.' - 3ch freue mich bes getroften Glaubensmuthes ber ausgeschiebenen Bruber, über bie natürlich alles, was fonft auch ben Glauben zu haben fich rühmt, jest bas Urtheil fpricht als über hoffartige voreilige Leute. 3ch bente, sie haben Jahre lang hinreichend Gebulb geübt, und ber BErr hat ihre Gebuld baburch gesegnet, bag ihr gutes Recht nur bei bem unleugbaren Schaben ber Landesfirche, an dem kein Fliden mehr hilft, ganz offen zu Tage liegt." — Go urtheilen ernfte, außer bem Zauberfreise einer verberbten Lanbesfirche ftebenbe lutherische Prebiger in Deutschland. Es ift baber gewiß betrübend, bag hingegen hier viele ftreng lutherisch sein wollende Prediger dafür, daß ein Glied unserer Synode dem Rufe der Gewissens halber Ausgetretenen folgt, nur Spott und Sohn haben.

Lehre ber Papifien bon ber Obrigteit. Bom Bezirtogericht Freising in Baiern ift am 18. Dec. v. 3. ber Pfarrer Joh. Nep. Lechner zu hörgerichausen, Lanbogericht Moodburg, wegen Bergehens ber Majestätsbeleibigung zu einjähriger Festungostrafe verurtheilt worden. Derfelbe hatte in einer Predigt am 19. März v. 3. ausgeführt, daß ber

Dabft, feines Eigenthums beraubt, nirgenbe Bulfe finbe, bag es Aufgabe tatholifder gurften fei, ben Pabft in feinem Gigenthume ju fdugen, biefe aber mußige Bufdauer madten, bag fie fich zwar von Gottes Gnaben nennten, man aber nicht mehr wife, ob fie von Gottes Gnaben ober von Teufels Gnaben feien. — Bielleicht wundert fich mancher über biefe freche Berbohnung ber biblifden Lebre von ber Obrigfeit, nach welcher ja felbft eine Dbrigfeit, wie bie eines Pilatus, Tiberius und Nero, Gottes Dienerin und jebermann ibr unterthan war. Der Papiften Lebre war aber nie eine anbere, ale bie jenes Priefters Pabft Bonifacius VIII. fcreibt, wie wir im pabftlichen Rirchenrecht lefen, in feiner berüchtigten Bulle : "Unam sanctam" u. a. folgenbermagen : "Als bie Apoftel fagten: "Siebe, bier find zwei Schwerter', nemlich in ber Rirche (!), antwortete ber bert nicht, bag bies zu viel fei, fonbern ,genug'. (Lut. 22, 38.) Wer ba leugnet, bag bas geitliche Schwert in ber Gewalt Petri fei, merft fürwahr ichlecht auf bas Bort bes bern, ber ba fpricht: ,Stede bein Schwert an feinen Ort' (Matth. 26, 52.). Beibe finb bahrt in ber Gewalt ber Rirche, nemlich bas geistliche Schwert und bas leibliche. Beboch ift biefes gwar fur bie Rirche, fenes aber von ber Rirche gu handhaben. Jenes ift in ber Band bes Priefters, Diefes in ber ber Ronige und Goldaten, aber nach bem Billen (nutus) und ber Bulaffung (patientia) bes Priefters. Das Schwert muß aber unter bem Schwerte und bie zeitliche Auctoritat ber geiftlichen Dacht unterworfen fein. . Benn bie irbifde Macht abirrt, foll fie von ber geiftlichen Macht gerichtet werben; aber wenn bie geringere geiftliche abirrt, von ihrer höheren; wenn aber bie hochfte, fo fann fie allein von Gott, nicht aber von einem Menschen gerichtet werben; wie ber Apostel bezeugt: ,Da geiftliche richtet alles, und wird von niemand gerichtet.' Es ift aber biefe Auctorität (obwohl fie einem Menfchen gegeben ift und burch einen Menfchen ausgeübt wirb) nicht eine menfchliche, fonbern vielmehr eine gottliche, Petro burch gottlichen Dunb gegeben und ihm und feinen Rachfolgern bestätigt. Ein jeber nun, welcher biefer fo von Gett geordneten Gewalt widerftrebt, der widerftrebt Gottes Ordnung, will man nicht erdichten (wie Manichaus), baf es zwei Pringipien gebe, mas wir fur falich und fegerifch erflaten, weil, wie Mofes bezeugt, Gott himmel und Erbe nicht in principiis, fontern in principio (!) gefchaffen hat. (Ben. 1, 1.) Wir erflaren, fagen, entscheiben und verfunbigen außerbem, bag es allerbinge aller menschlichen Creatur jur Geligfeit nothwendig fei, bem römischen Pabste unterthan zu sein." (Corp. jur. canon. Colon. 1717. Lib. VI. decretal. p. 319.) So finden wir benn bemgemäß ebenbaselbst G. 72. und 73. bie Bulle Innocentius IV. von 1245, laut welcher biefer Pabft Raifer Friedrich II. feiner faiferlichen Würde entsette, seine Unterthanen von ihrem Unterthaneneib lossprach und alle diejenigen in den Bann erklärte, welche ihm nun noch ferner als Raifer ober König gehorchen wurden. Diefe Bulle trägt bie Ueberschrift: "Der Pabst kann ben Raiser aus legitimen Ursachen absehen." — 3st es hiernach befremblich, wenn bie Regierungen auf bie Neukatholischen Priester und Bischöfe, welche sich zur Infallibilität der Pabste bekennen, ein scharfes Auge haben?

St. Petersburg, 25. December. Die socialistische Propaganda ift burch ben Relschafefischen Prozes nur auf kurze Zeit in Rußland unterbrochen worben, und wird jest wieber mit um so regerem Eiser betrieben. Die hauptherbe bieser gefährlichen Propaganda besinden sich gegenwärtig, soweit dieß durch polizeiliche Ermittelungen festgestellt ift, in Genf und London, von wo aus von russischen Emigranten socialistische Schriften und Proslamationen massenweise in ganz Rußland verbreitet werden. Die hiesige Polizei forschte lange vergeblich nach dem Bermittler der Berbreitung dieser ihr täglich in die Hände kommenden revolutionären Schriften, sie glaubt ihn aber jest in dem hiesigen Buchhändler Tischerkaoss, der schon in den Netschafessischen Prozes verwickelt war, aber wegen mangelnder Beweise freigesprochen wurde, entdeckt zu haben. Derselbe ift deshalb abermals zur haft gebracht, und sein Geschäftslokal einer umfassenen und forgfältigen

polizeilichen Revifion unterworfen worben. Diefe Revifion welche zwei Tage und zwei Rachte ohne Unterbrechung fortgefest murbe, icheint michtige Ergebniffe geliefert ju haben, benn in Folge berfelben find bier in ben letten Tagen gablreiche Berbaftungen vorgenommen worben. Die Berhafteten find größtentheile Studenten und namentlich Debiciner, und fteben unter ber Anschulbigung, Ditglieber eines focialiftifchen Gebeimbunbes ju fein. Bie man bort, haben gleichzeitig auch in Mostau, Pftow und Nowgorod unter ber atabemijden und Bandwerfer - Jugend Berhaftungen ftattgefunden. Diefe Berhaftungen feinen bem Rattoff'ichen Organ "Mostau Wieb." Beranlaffung zu einem Artiftel gegeben ju haben in welchem die gebildete ruffifche Jugend als vollftandig von ben nibilififchen 3been und Grunbfagen burchbrungen bagestellt wirb. Es beißt in biefem Artfel u. A.: "Richt ohne tiefen Geelenschmerz und bie ernfteften Befürchtungen fann man auf unsere Jugend bliden. Schon mit bem 12. Lebensjahre bort bas Rind auf an Gott, bie gamilie und ben Staat ju glauben; mit bem 14. Lebensjahr versucht es feine Rrafte ju praftifchem Protest; mit bem 15. Lebensjahr wirb es Berfcworer, mit bem 16. Lebensjahr vielleicht fcon Berbrecher; mit bem 17. Lebensjahr fclieft es feine Rechnung ab, indem es fich eine Rugel durch ben Ropf jagt. Das ift leiber die Lebensgeschichte vieler unferer Rinber." (Schlef. 3tg.)

Der Protefiantenverein und Die pofitibe Union. - Unter biefer Ueberfchrift bringt das "Kirchenblatt aus Kurhessen" eine Charafteristif der liberalen und der kirchlichgläubig fein wollenden Unionisten, worin es heipt: "Der Protestantenverein fiebt in fortwährenbem Rampf gegen bie Manner ber fogenannten positiven Union, welche im Berliner Oberfirchenrath und in ben meiften Consistorien bes preußischen Staates bie Berrfcaft haben, obgleich er auf ber andern Geite auch wieber fehr mefentliche Berührungspunfte mit ihnen hat. Aber er gebt ihnen ju weit, und fie geben ihm nicht weit genug. Der Protestantenverein will bekenntniflofe Union, Bereinigung ber lutherifden und reformirten Rirche zu einer einzigen Rirchengemeinschaft und innerhalb biefer ichrantenlofe Lebrfreibeit ober beffer : Lebrwillfur. Die positiven Unionemanner wollen auch Bereinigung ber beiben Rirchen und Befeitigung ber Befenntniffe, fo weit fie biefer Bereinigung entgegenftebn, aber boch nicht aller Befenntniffe. Un bem apostolifden Glaubenebefenntnif und ber Augeburgifden Confession, boch nicht an ber ursprünglichen, ungeanberten . von 1530, welche bie reformirte Lehre vom heiligen Abendmahl verwirft, sonbern an ber geanberten von 1540 wollen fie fofthalten. Dagegen wenben aber bie Protestantenvereinler ein: Wenn ihr euch bas Recht nehmt, einen Theil ber Befenntnisschriften abzuschaffen, warum follen wir im Unrecht fein, wenn wir verlangen, bag alle abgeschafft werben? Benn ibr bie Unterscheibungelehren, in benen lutherische und reformirte Rirche von einander abweichen, für unwesentlich erflart, fo erflaren wir alle in ben Befenntniffchriften aufgestellten Lehrfate für unwefentlich. Daran ift viel Bahres. Benn man fich felbft nicht mit gangem Bergen unter Gottes Wort und bas Befenntniß ber Rirche ftellt, fo bat man ben geinden ber Rirche gegenüber bie Baffen aus ben Banben gegeben." Gang mabr und treffend bemertt! Denn Untreue gegen Gottes Bort und bas Befenntnig ber Rirche "im Rleinen" bahnt folgerichtig auch ber Untreue "im Großen" ben Weg und fest gleichfam ben Bagen auf bie ichiefe Ebene, auf welcher er bann von felbft mit immer größerer Bucht abwarte rollt. Es gilt alfo bier: Principiis obsta, b. b. Man widerfete fich ben (anicheinent geringen und unerheblichen) Anfängen. Auch bier in Amerika wurben unsere Unirten und mehr ober minber Unirtgefinnten fehr wohl thun, es in ernftliche Erwägung ju gieben, wohin ihre liberalen Grundfage und ihre vermeintlich barmlofen Abweichungen von ber Schriftlebre und bem Befenntnife ber Rirche folieflich führen muffen, nämlich auf bag offene Meer einer fcrantenlosen Lehrwillfur, wo man Reinem mehr um irgendwelcher falfchen Lehre willen fein Lutherthum ober Chriftenthum vertummert, fonbern in großartiger Beiftesfreiheit allerlei Irrlehren freien Lauf gewährt.

Die Samburger Behrberbflichtung im Orbinationsformular lautete ehemals: "Die Gemeinde, zu der Sie berufen find, erwartet mit Recht von Ihnen, daß Sie Ihm Unterricht nach ber unveränberten Augsburgischen Confession und ben übrigen öffentlichen Bekenntnißbüchern unserer evangelischen Kirche und bieser Stadt abfassen, und nicht burch Abweichungen von berfelben Berwirrung und Aergerniß unter Ihren Buborern ober Uneinigfeit unter ben übrigen Lehrern anrichten. Alle Lehren, ju benen wir und öffentlich befennen, muffen auch von Ihnen freimuthig befannt werben." Auf Brund eines Gutachtens von Seiten bes geiftlichen Minifteriums ift bas am 28. Rovember b. 3. babin abgeanbert : "Es ift 3hre Pflicht, bas Evangelium von 3Efu Chrifto nach ben Grund. fapen ber evangelifch-lutherifden Rirche, wie biefelben in ber Augeburgifden Confestion und fobann auch ben übrigen Befenntniffchriften grundlegenb bezeugt find, au verfünden. Alle Lehren biefes Evangeliums muffen auch von Ihnen freimuthig befannt werben" u. f. w. Die Protestantifche Rirchen-Beitung bemerft bagu: "In unmigverständlicher Beise hat an biesem Tage (28. November) bie evangelische Lehrfreiheit ber Beiftlichen einen feierlichen Ausbrud gefunden." Das ift richtig. Rur bas "Evangelium von 3Efu Chrifto" ift verpflichtenb. Fragt man: welches Evangelium? fo wird man zwar auf bie lutherifden Befenntniffchriften verwiesen, aber nicht auf bie Lebren, fondern nur auf die Grundfate berfelben. Um feinen 3meifel barüber ju laffen, wird noch ausbrudlich bingugefest: Wie biefelben, nämlich bie Grundfage und nicht bie Lebren, grundlegend in ben Befenntniffen bezeugt find. Berpflichtenb finb baber nur bie lutherischen Grundfape, welche nach Anleitung bes Protestantenvereins besteben in bem alleinigen Ansehen ber beiligen Schrift, in freier Schriftforschung und Rritil ber Schrift, und etwa noch in ber Rechtfertigung burch ben Blauben ober burch bie religiessittliche Gefinnung. Es ift bas freilich ein zweibeutiges Spiel. Denn bie lutherifden Grunbfage, wie fie ben Befenntniffen ju Grunde liegen, führen nothwendig auch ju ben lutherischen Lehren; und wer ber Meinung ift, foll baran nicht gehindert werden. Aber wer ber Meinung nicht ift, ober nicht fein will, foll gleichfalls nicht gebinbert werben; fonst war' es nicht nöthig, die Berpflichtung auf die Lehren mit der weitschichtigen und unbestimmten Berpflichtung anf blofe Grundfape ju verbrängen. In bemfelben Ginne . ift bie veranberte und bie unveranderte Augeburgifche Confession jur Auswahl gestellt, woneben fich die übrigen Betenntniffchriften, wie bie Comalt. Artifel und die Conarbienformel, feltfam ausnehmen wurden, wenn es auf mehr als bie Grundfage antame. Ale Borbild bat bas neue fachfifche Berpflichtungsformular gebient; nur bat bas Damburger nachbild fein Borbild hinter, fich gelaffen, und mit einer entschiebenen Benbung feinen fuß außerhalb ber lutberifden Rirche gefest, ohne bie Band von ber Rlinfe ber geschlossenen Thur ju gieben. Lutherifch ift eine folde Rirche nicht mehr.

(Münfels R. Atbl.)

In der Stiftskirche zu Stuttgart ist am Sonntag ben 14. Januar ein sonderbarer Zwischenfall vorgekommen. Den Prediger des Tages, Prälat Raps, zu hören, war wie jedesmal die Kirche gedrängt voll. Während man den zweiten Bers des Liebes singt, kommt ein Unbekannter, in ländlicher Kleidung, aus dem Chor neben der Sakrikei herab, begiebt sich raschen und sichern Schrittes auf die Ranzel, verneigt sich vor der Bersammlung und öffnet sein Buch zum Gebet. Der Gesang schweigt und Alles erhebt sich, während ein Kirchenältester, gefolgt von dem Meßner, auf die Ranzel eilt, den underusenen Eindringling zum Peradgehen zu bewegen. Ansangs nicht geneigt, willigt derselbe doch nach kurzem ein, und die zwei geleiteten ihn in den Chor zurück, wo er ruhig sien blieb. Der Gottesdienst hatte hierauf seinen ungestörten Fortgang. Wie sich später herausstellte, war der Fremde ein Mitglied des deutschen Tempels, der Jerusalem-Freunde, von Kirschenhardthof. Derselbe blied im übrigen unangesochten und ist sogar nacher vom Prälaten Kaps zum Mittagessen geladen worden.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Mpril 1872.

Ro. 4.

Behren die "Rirdenväter" wirflich einen fogenannten biblifden Chiliasmus?

fr. Dr. Seiß erklärt, entweder muffe die Synobe von Missouri behaupten, baß die Kirche in ihren größten Lehrern und Bekennern von der Zeit der Apostel an keine Kirche gewesen sei, mit welcher man Gemeinschaft pflegen könne, oder zugeben, daß ihre Stellung dem Chiliasmus gegenüber eine Neuerung, etwas Sectirerisches sei. (Javelin p. 337.) Er fordert also Duldung eines Chiliasmus, wie er von gewissen Kirchenvätern gelehrt worden ist, und nennt unter denselben Papias, Justin, Irenäus, Sippolyt, Cyprian, Elemens von Alexandrien, Melito, Barsedan, Commodian, Victorinus, Methobius und "sonderlich den beredten Lactantius."

Bohlan, vergegenwärtigen wir uns, welchen Chiliasmus biefe Bater ge-lehrt haben, fo weit uns bie Quellen hierzu zu Gebote fteben.

Bas Papias (geft. um 170) betrifft, fo tennen wir beffen Lehre nicht aus feinen Schriften felbit, welche verloren gegangen find, fonbern aus bem, was andere (namentlich Gufebius) barüber berichten.*) Eufebius fchreibt "Er felbft, Papias, fagt in ber Borrebe ju feinen Buchern, baf nemlich: er teineswegs felbft ein Buborer ber beiligen Apoftel gewesen und fie mit eigenen Augen gefeben babe. Er hatte aber bie Glaubenelehren von ihren bemabrten Schülern betommen; bies ergahlt er felbft folgendermaßen: ,3ch trage fein Bebenten, bas, was ich ehemals von ben Presbytern gut gelernt und gut behalten habe, nebft ben Erflarungen hieher ju fegen, um die Wahrbeit bavon zu bestätigen. . Ram einmal Giner zu mir, ber mit ben Aeltesten umgegangen mar, fo fragte ich ihn forgfältig nach ben Reben ber Melteften: Bas Andreas gefagt hatte, oder Petrus, oder Philippus, ober Thomas, ober Jakobus, oder Johannes, oder Matthäus; oder mas ein anderer von ben Jungern bes herrn, jum Erempel Ariftion und ber Presbyter Johannes, die Jünger des herrn, fagten. Denn ich glaubte nicht fo viel Nuben

^{*)} Man vergleiche weiter unten, was Irenaus aus Papias citirt.

aus bem Lefen ber Bucher ju fcopfen, als aus mundlichen Nachrichten noch lebenber Menfchen." . . Nachbem bierauf Eufe bine mehrere von Papiae überlieferte munberbare Sachen witgetheilt bat, fährt er fort: "Noch andere Dinge hat eben biefer Schriftsteller ergablt, bie er burch ungeschriebene Ueberliefernng will gehört haben, nemlich gewife feltsame Bleichniffe und Lehren bes Erlofere und andere noch fabelhaftere Dinge. Dahin gebort, bag er fagte, es werbe nach ber Auferftebung ber Tobten ein Beitraum von taufend Jahren fein, in welchem auf Diefer Erbe ein leibliches Reich Chrifti bestehen murbe. 3ch glaube, bag er biefe Meinung aus falfch verftanbenen apoftolifchen Ergablungen bat, ba er bas, was bie Apostel unter Ginnbilbern myftifch gefagt batten, nicht gehörig einsah. Denn er zeigt sich ale fehr fcmach am Berftanbe, wie man aus feinen Schriften abnehmen fann. Inbeffen ift er bie Urfache geworden, bag febr viele Rirchenlehrer nach ihm, bie bas Alterthum biefes Mannes vorschütten, Diefelbige Meinung angenommen haben, fo wie Frenaus, und wer fonft noch bergleichen Meinung geaußert hat." (Die Rirchengeschichte bes Gusebius von Cafarea. Aus bem Briechischen überfest von F. A. Stroth. St. Louis, Mo., L. Bolfening. 1869. S. 99. f.)*)

Juftin ber Märtyrer (gest. 163) schreibt in seinem "Dialog mit dem Juden Trypho von der Wahrheit der christlichen Religion" u. a. Folgendes: "Trypho (der Jude) sprach daraus: Ich habe Dir, mein Lieber, gesagt, daß Du sehr bemüht bist, um in allem sicher zu sein, zur Schrift deine Zuslucht zu nehmen. Sage mir aber die Wahrheit, ob ihr bekennt, daß dieser Ort Jerusalem werde erneuert, euer Bolk gesammelt und mit Christo, den Patriarchen, Propheten und denen, welche von unserm Geschlechte sind, oder welche als Proselyten zu uns getreten sind, zur Freude erhoben werden, bevor ihr die Ankunft Christi erwartet: oder nimmst Du dazu Deine Zuslucht, daß Du dies nicht leugnest, damit Du uns in der Disputation zu überwinden scheinest? Und ich antwortete: Ich din nicht zu solcher Erbärmlichkeit gebracht, o Trypho, daß ich anders rede, als ich bente. Ich habe Dir auch vorher bekannt, daß ich und viele andere mit mir ein stimmig glau-

^{*)} Bon ben Anhängern bes hiliaftisch gesinnten Bischofs Repos, bes Lehrers Krrafion's, schreibt Reanber: "Man meinte hier (in bem Buche bes Nepos: Biberlegung ber Allegoristen) große Mysterien und Aufschlüsse über die Zufunft zu sinden, und mande beschäftigten sich mehr mit dem Buch und der Theorie des Nepos, als mit der Bibel und beren Lehre. Wie gewöhnlich wurden die Menschen durch solche, eitlem Fürwig Rahrung gebende und die Phantasie viel beschäftigende, Aeußerlichseiten von dem, was die Hauptsache des praktischen Christenthums ist, bem Geiste der Liebe, am weitesten abzeführt. Man verkeperte diesenigen, welche diese Meinungen nicht theilen wollten, es kam so weit, daß ganze Gemeinden sich von der Gemeinschaft der alexandrinischen Mutterliche deshalb losrissen." (Allgem. Gesch der christ. Rel. und R. Damburg 1843. II, 1126.) Auch diesen Repos seiert fr. Dr. Seiß in seinen "Last times" p. 394.

ben, bies werbe gefchehen, wie ihr auch gang gut miffet*); ich habe Dir auch ertlart, baf bagegen viele, welche ben reinen und frommen Glauben ber Chriften haben, bies nicht anerkennen. **) 3ch habe Dir außerbem mitgetbeilt. baf Etliche Christen genannt werben, aber gottesleugnerische und gottloje Reger find, weil fie in jeber binfict lafterliche, gottesleugnerifche und unfinnige Lehre führen. . . Denn wenn ihr mit Etlichen euch unterrebet habt, welche Chriften beifen und . . fagen, daß feine Auferftehung der Tobten fei, sondern baf ibre Seelen sogleich mit bem Sterben in ben himmel aufgenommen murben, fo baltet fie nicht für Chriften. . . 3ch aber, und wenn etliche in allen Studen rechtglaubige Chriften find, wir wiffen, bag bie Auferftebung bes Fleisches statt haben wird und bie taufend Jahr in dem erbauten, geichmudten und erweiterten Berufalem, wie bie Propheten Befetiel und Cfaias und die andern vertundigen. Denn fo hat Cfaias von ber Beit jener taufent Jahre gefprochen: ,Denn fiebe ich will einen neuen himmel und neue Erbe ichaffen; bag man ber vorigen nicht mehr gebenten wird, noch zu Bergen nehmen. Sondern fle werden fich ewiglich freuen und froblich fein über bem, bas ich fchaffe. Denn fiebe, 3ch will Berufalem fcaffen jur Bonne und ihr Bolt jur Freude. Und ich will frohlich fein über Jerufalem und mich freuen über mein Bolt; und foll nicht mehr barin gehört werben bie Stimme bes Weinens, noch bie Stimme bes Rlagens. Es follen nicht mehr ba fein Rinber, bie ihre Tage nicht erreichen, ober Alte, bie ihre Jahre nicht erfüllen: fonbern bie Anaben von hundert Jahren follen fterben, und die Gunder von hundert Jahren follen verflucht fein. Gie merben Saufer bauen und bewohnen; fie werden Beinberge pflangen, und berfelben Früchte effen. Gie follen nicht bauen, bag ein anderer bewohne, und nicht pflangen, bag ein anderer effe. Denn bie Tage meines Bolts merben fein wie bie Tage eines Baumes; und bas Wert ihrer banbe wird alt werben bei meinen Auserwählten. Gie follen nicht umfonft arbeiten, noch unzeitige Beburt gebaren, benn fie find ber Same ber Befegneten bes Berrn und ibre Rachtommen mit ihnen. Und foll geschehen, ebe fie rufen, will ich antworten; wenn fie noch reben, will 3ch boren. Bolf und Lamm foll meiben qugleich, ber Lowe wird Stroh effen wie ein Rind, und bie Schlange foll Erbe Sie werben nicht ichaben, noch verberben auf meinem gangen beiligen Berge, fpricht ber hErr.' (Jef. 65, 17--25.) In Diefen Worten, fage ich, seben wir die taufend Jahre myftisch bezeichnet***), weil barin gesagt ift:

^{*)} hier befennt Juftin, bag er im Punct von einem noch zu erwartenben fichtbaren, leiblichen Reiche bes Messias mit ben Juben übereinstimme, bag er also wirflich ben "jübischen Lehren" ("Judaicae opiniones") anhange, welche im 17. Artifel ber Augeb. Confession verworfen und verdammt find.

^{**)} Πολλούς δ' αδ και των της καθαράς και εύσεβους όντων χριστιανών γνώμης τουτο μη γνωρίζειν, εσήμανά ςοι. (With oft falfch übetfest.)

^{***)} Dan bebente, was bas für ein Chiliasmus fein muffe, nach welchem jene eiffagung bes Cfaias nicht figurlich, fonbern eigentlich von ber Befchaffenheit bes

Denn die Tage meines Bolls werden sein wie die Tage eines Baums, und das Werk ihrer hände wird alt werden. Denn als dem Adam gesagt worden, an welchem Tage er von dem Baume esse, würde er auch sterben, da wisen wir, daß er tausend Jahr nicht erfüllt hat. Wir wissen auch, daß jenes Wort, der Tag des hErrn sei wie tausend Jahre, hierher gehört. Und ein gewisser Mann bei uns, welcher Johannes hieß, einer von den zwölf Aposteln Christi, hat in der Offenbarung, welche ihm gezeigt wurde, vohergesagt, daß die, welche an unsern Christus glauben, tausend Jahre in Jerusalem zubringen würden, und darnach würde die allgemeine und ewige Auserstehung aller zugleich und das Gericht statt haben. Dies hat auch unser Herr gesagt, daß sie weder freien, noch sich freien lassen werden, sondern gleich sein werden den Engeln, als Kinder Gottes der Auserstehung." (D. Justini, Philos. et Mart. Christi, Opp. per J. Langum e graeco in lat. sermon. vers. Basil. 1565. II, 152. sqq.)

Tertullian (gest. 220) hat am aussührlichsten und gröbsten seine chiliastischen Ibeen in seiner Schrift "De spe sidelium", ausgespochen, welche jedoch, wie Gerhard sich ausdrückt, "Dei beneficio non amplius extat" ("durch Gottes gütige Fügung nicht mehr vorhanden ist", Loc. de consummat. seculi, § 68.).*) In seiner Schrift gegen den Gnostiter Marcion aber schriebt er, wie folgt: "Wir bekennen auch ein uns auf Erden verheißenes Reich, aber vor dem himmel, in einem anderen Zustande, nemlich nach der Auserstehung für eine Zeit von tausend Jahren (in mille annos) in der von Gott zubereiteten und vom himmel herab gelassenen (delata) Stadt Jerusalem, welche auch der Apostel als unsere Mutter, die droben ist, bezeichnet (Gal.4, 26.), und indem er (der Apostel) erkart, daß unser \piodicteoma , das ist, Bürgerrecht («Mandel Phil. 3, 20.) im himmel sei, bezieht er dasselbe auf eine allerdings himmlische Stadt (alicui utique coelesti civitati eum [municipatum] deputat). Diese hat auch Ezechiel gekannt und Johaanes gesehen und für sie legt auch das Wort der neuen Prophetie, welche

tausenbjährigen Reiches zu verstehen sein soll! Luther fagt am Schlusse seiner Auslegung ber angeführten Stelle: "Ferner ist zu merken, baß biese Verheißungen auf bas unsichtbare Reich Christi mussen gezogen werben. Denn in unserm äußerlichen Leben ist bas Gegentheil wahr." (VI, 1335.) Wie Luther in ber Auslegung ber Parallele Mich. 4, 1—8. über die chiliastische Auffassung solcher Weistagungen geurtheilt habe, ist bereits mitgetheilt worden S. 72. f.

^{*)} hieronymus thut biefer Schrift zu hefet. 36, 8. ff. folgenbermaßen Erwähnung: "Wir erwarten nicht nach ben fübischen Fabeln, bie jene Trabitionen nennen, ein Jerusalem von Golb und Ebelsteinen vom himmel herab, noch wollen wir wieder bie Schmach ber Beschneibung erleiben, noch Opfer von Stieren und Böden barbringen, noch ber Sabbatheruhe uns hingeben; was auch viele ber Unseren, und nawentlich Tertullian's Buch, welches ben Titel hat "Do spe fidelium", und bas siebente Buch ber Institutionen bes Lactantius versprechen." (Opp. ed. Basil. 1553. Tom. V, fol. 507.)

bei unserm Glauben ist, Zeugniß ab*), welche auch vorhergesagt hat, baß ein Bild biefer Stadt vor Erscheinung berfelben als ein Beichen gefeben merben murbe. Endlich ift es (bas Beichen) benn auch mabrend ber morgenlanbifden Expedition" (b. i. mabrent bes jubifden Rrieges) "bargeftellt worben. Denn es ift bekannt, wie felbft Beiben bezeugen, bag in Judaa vierzig Tage bindurch alle Morgen eine Stadt vom himmel herunter hing, welche mit ber ganzen Gestalt ber Mauern mit Tages Anbruch verschwand und sonft in nachster Rabe unfichtbar mar. Bon biefer fagen wir, bag fie gur Aufnahme und Erquidung ber Beiligen nach ber Auferstehung burch eine gulle aller jumal geiftlichen Buter von Gott jubereitet fei jum Erfat für bas, mas wir in der Welt entweder verachtet ober verloren haben. Sintemal es sowohl gerecht, ale Gottes wurdig ift, daß feine Diener ba auch frohloden, wo fie in seinem Namen Trübsal erfahren haben. Diese Bewandniß hat es mit bem himmlifden Reiche, nach beffen Jahrtaufend (mahrend welcher Zeit die Auferftehung ber Beiligen, Die nach ihren Berbienften entweber fruber ober fpater auferfteben, fich abichließt) bie Berftorung und Berbrennung ber Belt gefchehen und wir, in einem Augenblid in Engele-Gubftang verwandelt, nemlich burch jenes Angieben bes Unverweslichen, in bas himmlische Reich werben verfest werben. . . Jatob ift Borbild bee fpateren und vorzuglicheren Boltes, nemlich ein Borbild von une (Christenvolt). Die erfte Berheigung, Die er erhielt, mar die bes Thaues vom himmel, bie andere die ber Fettigfeit ber Erbe (Gen. 27, 28.). Denn wir werben erft jum himmlischen eingelaben, wenn wir von ber Welt losgeriffen werben, und fo finbet fich's hernach, bag wir auch bas Irbische erlangen." (Advers. Marcion. l. III. c. 17. Opp. per Rhenanum ed. Basil. 1539. fol. 243.)

Lactantius (gest. 425) schreibt also: "Benn ber Sohn Gottes die Ungerechtigkeit zerstört, das größte Gericht abgehalten und die Gerechten, welche von Anfang gewesen sind, zum Leben erneuert haben wird, so wird er tausend Jahre lang unter den Menschen verweilen und sie mit gerechter herrschaft regieren. Dies verkündet die Sibylle, weistagend und begeistert: "höret mich, redende Menschen, es herrschet der ewige König!" Die dann in Leibern sind, werden nicht sterben, sondern werden während benselben tausend Jahren eine unendliche Menge erzeugen, und ihre Nachsommenschaft wird heilig sein und Gott wohlgefällig: die aber aus der Unterwelt auserweckt werden, die werden den Lebenden als Richter vorstehen. Die heiden jedoch werden nicht durchaus vertilgt, sondern etliche für den Sieg Gottes übrig gelassen werden, damit die Gerechten über sie triumphiren und sie ewiger Knechtschaft unterwersen. Zu derselben Zeit wird auch der Fürst der bösen Geister, welcher der Anstisser alles lebels ist, mit Ketten gebunden werden und im

^{*)} Tertullian führt alfo seine diliastischen hoffnungen zugleich auf die außerorbentlichen Offenbarungen bes Paralletos zurud, beren sich die Montanisten, zu welchen er sich damals bereits geschlagen hatte, rühmten.

Gefängniffe fein mahrend ber taufend Jahre bes himmlischen Reichs. Da wird Gerechtigfeit auf bem Erbfreis herrichen, bager nichts Bofes gegen bas Bolt Gottes unternehme. Rach feiner Antunft werben alle Berechten aus allen Begenden ber Erbe versammelt werben, und nachdem bas Bericht gehalten ift, wird eine beilige Stadt in ber Mitte ber Erbe errichtet werden. Darin wird Gott, ber Grunder, felbft mit ben herrichenden Gerechten fich aufhalten. Diese Stadt meint die Sibnlle, wenn fie fagt: "Und die Stadt, die Gott hat gemacht, die machte er herrlich, glänzender als die Gestirn, und die Sonn, und ben Mond auch." Dann wird jene Finsterniß, wovon ber himmel überzogen und verdunkelt wird, weggenommen werden, und der Mond wird die Rlarheit ber Sonne empfangen und wird nicht mehr abnehmen; die Sonne wird flebenmal heller werden, ale fle jest ift. Die Erbe aber wird ihre Fruchtbarkeit aufthun und von selbst die reichlichsten Früchte hervorbringen. Die Felfen ber Berge werben Sonig fcmigen, in ben Stromen wird Bein fliegen, und bie fluffe werben von Milch überlaufen. Die Welt felbft endlich wird fröhlich sein, und die ganze Natur wird sich freuen, da sie ekrettet und befreit ist von der herrschaft des Bosen und der Gottlosigkeit und bes Berbrechens und bes Irrthums. Die Thiere werden fich mabrend biefer Zeit nicht vom Blute nähren, noch die Bögel von der Beute, sondern alles wird ruhig und friedsam sein. Löwen und Ralber werden zugleich an ber Rrippe stehn, Geier und Abler werden nicht schaden, Kinder werden mit Schlangen Endlich wird bann alles bas gefcheben, mas nach ten Dichtern icon im golbenen Beitalter unter ber Regierung bes Saturn gefcheben fein foll. Der Brrthum berfelben ift baber entftanden, daß Die Propheten bas Bufunftige meistens wie schon Bergangenes vortragen und aussprechen. fichte murben ihren Augen vom Beiligen Beifte vorgeführt, und fie faben bies vor ihrem Angefichte gleichsam entstehen und fich vollenben. Berücht biese ihre Beiffagungen verbreitet hatte, glaubte man, bag fie alle fcon in alten Zeiten erfüllt worden feien, weil die Uneingeweihten nicht mußten, bis ju welchem Biele fie vertundet wurden; ba fie boch gewiß nicht geschehen noch erfüllt werden konnten unter ber Regierung eines Menfchen. Rachbem aber bie Religionen ber Gottlofen gerftort und bem Berbrechen Ginhalt gethan fein wird, wird bie Erbe Gott unterworfen fein:

> Gelbft von ber Gee wirb weichen ber Schiffer, bas bolgerne gabrzeug Wirb nicht Waaren vertauschen, benn alles trägt jegliches land bann; Richt wird bie Dade ben Boben, ben Beinftod bas Meffer berühren; Auch bie Stiere wird bann vom Joch losbinben ber Pflüger; Golbgelb wird von ben fcmankenben Aehren ber Ader erglängen; Und am wild aufwachsenben Dornbusch hänget bie Traube . Steinharte Giden auch fdwigen bann thauigen Bonig; Richt mehr lernet bie Bolle fo viele Farben erlugen, Sonbern ber Bibber wird felbft in ben Biefen mit rothlichem Purpur Dber mit Saffrangelb bie garbe bes gelles veranbern, Und von felbft wird Bergroth weibenbe gammer befleiben;

Gelber tragen nach Saufe bie ftrobenben Guter bie Riegen, Und nicht mehr bann fürchten bie Rinber ben ichredlichen Lowen.*)

Dies hat ber Dichter nach ben Drafeln ber Cumaifchen Gibylle ausgefprocen. Die Erythräische aber fagt alfo:

Richt mit ben gammern werben bie Bolf' auf ben Bergen bann ftreiten, Denn mit bem Buflein jugleich verzehren bie Luchse ihr Futter, Baren mit Ralbern gufammen und allen ben auberen Thieren, Und an ber Rrippe frift Spreu ber fleischverzehrenbe Lowe, Und mit ben Kinbern fern von ber Mutter fchlafen bie Drachen.

Und an einer andern Stelle über ben Ueberfluß an ben Dingen:

Gott wird berrliche Freude bann auch ben Menfchen gewähren. Denn bie Erb' und bie Baum' und ungablige Thiere ber Erbe, Unverfälfchete Frucht bann werben bie Denfchen fie bringen Bein und füglichen Bonig und weißliche Milch und Getreibe, Beldes von allem jufammen bas Beft' ift ben fterblichen Denfchen.

Und anderes in berfelben Beife:

Doch nur bas beilige Land ber Gerechten wird alles bies tragen, Strome von Bonig aus fteinigtem Felfen und auch aus ben Quellen Und ambrofifche Milch wird fliegen für alle Gerechten.

Es werben alfo bie Menfchen bas ruhigfte Leben in allem Ueberfluß fubren, und werben mit Gott gleicher Beise regieren, und bie Ronige ber Beiben werden von ben Enben ber Erbe mit Beschenten tommen, um ben großen Ronig anzubeten und zu ehren, beffen Rame bei allen Boltern, bie unter bem himmel find, und bei allen Ronigen, Die auf Erden herrichen, herrlich und verehrt sein wird."**) (Divin. institut. l. VII. c. 24. Opp. ed. J. G. Walchius. Lips. 1615. p. 872—877.)

So fchreibt Grenaus (geft. 202): "Chriftus fprach: ,3ch werbe von nun an nicht mehr von biefem Bemache bes Weinftode trinfen, bie an ben Tag, ba ich es neu trinfen werbe mit euch in meines Batere Reich'. Gewiß wird er alfo ben Befit ber Erbe erneuern und bas Webeimniß ber Berrlichkeit feiner Rinder wiederherftellen; wie David fagt: "Du verneuerft bie Beftalt ber Erbe.' (Df. 104, 30.) Bom Bemache bes Beinftode verfprach er mit feinen Jungern zu trinfen und zeigte bamit beibes an, fowohl ben Befit ber Erbe, auf welcher bas neue Bemache bes Beinftode getrunten wirb, als Die leibliche Auferftehung feiner Junger. Denn bas neue Fleifch, welches auferfteht, ift baffelbe, welches auch ben neuen Relch empfängt. Er tann nicht fo verftanben werben, weber bag er an einem überhimmlischen Orte befindlich mit ben Seinen bas Bemache bee Beinftode trinten werbe, noch find wieberum biejenigen ohne fleisch, welche bavon trinten ; benn nicht Sache bes Beiftes, fondern bes Leibes ift es, vom Beinftod gu trinten. Daber fagt

^{*)} Aus Birgil's 4. Ecloge.

^{**)} Die Uebersepung biefes Abichnitts aus Lactantius ift von Rector Schid. Siebe "Lehre und Bebre" III, 301. f.

auch ber hErr: ,Benn bu ein Mittage- ober Abendmahl macheft, fo late nicht beine Freunde, noch beine Bruber, noch beine Gefreundten, noch beine Rachbarn, Die ba reich find; auf bag Gie bich nicht etwa wieder laben, und bir vergolten werbe. Sonbern, wenn bu ein Dahl macheft, fo labe bie Armen, die Rruppel, die Lahmen, die Blinden: fo bift du felig, benn fie haben es bir nicht zu vergelten, es wird bir aber vergolten werben in ber Auferftehung ber Berechten.' (gut. 14, 12-14.) Und wiederum fagt er: ,Ber verläßt Saufer, ober Bruber, ober Schweftern, ober Bater, ober Mutter, ober Weib, ober Rinder, ober Ader um meines Namens willen, ber wird es hundertfältig nehmen, und bas ewige Leben ererben." Das find bas für Mittage- und Abendmähler, mit welchen bie, Die in Diefer Belt ben Armen gegeben werben, hundertfältig vergolten werben follen? Es find bie ju ben Beiten bes Reichs, bas ift, am flebenten Tage, welcher geheiligt ift, an welchen Gott von allen feinen Berten, Die er gethan, geruhet hat, welcher ber mabre Sabbath ber Berechten ift, an welchem fie fein irbifches Bert thun, fonbern einen von Gott ihnen bereiteten Tifch haben werben, ber fie mit allen foftlichen Berichten speisen wird. Daffelbe enthält auch Isaat's Segen, bamit er feinen jungeren Sohn Jatob gefegnet hat: ,Siehe, ber Beruch meines Sohnes ift wie ein Geruch bes Felbes, bas ber BErr gefegnet bat.' (Gen. 27, 27.) Das Feld aber ift die Welt, und barum feste er hingu: ,Gott gebe bir vom Thau bes himmels und von ber Fettigfeit ber Erbe, und Rorn und Bein bie Fulle. Bolfer muffen bir bienen, und Leute muffen bir ju guge fallen. Sei ein herr über beine Bruber, und beiner Mutter Rinber muffen bir gu Berflucht fei, wer bir fluchet; gefegnet fei, mer bich fegnet." (B. 28. 29.) Wollte bies nun jemand nicht von bem, mas vom Reich vorausverfündigt ift, verfteben, ber murbe in einen ungeheuren Wiberfpruch fallen, wie Die Juden barein gefallen find und baber in völligem Zweifel fteben. Denn nicht nur haben in Diefem Leben Die Bolter Diefem Jatob nicht gebient, fonbern er felbft hat auch nach feiner Auswanderung feinem Better, bem Gpret Laban, zwanzig Jahre gebient; und nicht nur ift er nicht feines Brubere herr geworden, fondern er ift auch felbft vor feinem Bruder Efau niebergefallen, ale er von Mesopotamien ju feinem Bater beimtehrte, und er brachte ibm viele Geschenke bar. Die Menge aber bes Rorns und Beine, wie fann fie ber befeffen haben, ber, von ber in feinem ganbe berrichenten hungerenoth getrieben, nach Aegypten gereift und bem Pharao, ber bamale in Aegypten herrschte, unterthan geworden ift? Dhne Biberfpruch betrift baber ber vorausverfündigte Segen bie Beiten bes Reichs, wenn bie vom Tobe auferftebenben Berechten regieren werben, wenn bie erneuerte und befreite Creatur Die Fulle aller Speisen hervorbringen wird burch bes himmels Thau und ber Erbe Fruchtbarkeit; wie Aeltefte gefagt haben, Die Johannes, ben Junger bee Berrn, gesehen, fie batten von ihm gebort, wie ber ben von jenen Zeiten gelehrt und erklärt habe: "Es werden Tage tommen, in benen Weinstöde wach sen werben, beren jeder 10,000

Reben tragen wirb und an jeber Rebe 10,000 Schöflinge, und an jedem Schöfling 10,000 Trauben, und an einer jeben Traube 10,000 Beeren, von benen eine jebe ausgepreßt 25 gaß (metretas) Bein geben mirb. Und wenn einer ber beiligen eine Traube anfaffen wird, wird bie andere rufen: 36 bin bie beffere Traube, -nimm mich, benebeie burch mich ben hErrn.' So werbe auch ein Weigentorn 10,000 Aehren hervorbringen und eine jede Aehre 10,000 Rörner tragen und jebes Rorn 10 Pfund reines Beigenmehl geben; Die übrigen früchte, Samen und Rrauter aber nach entfprechenbem Berhaltniß; auch merben alle Thiere, melde biefe Speife genießen, bie bie Erbe bervorbringt, unter fich friedlich und einig merben und ben Menfchen völlig unterthänig fein. Diefes alles bezeugt Papias, ter Schüler bes Johannes und Befellschafter Polyfarp's, ein alter Schriftfteller, fcriftlich im vierten feiner Bucher*). (Denn er hat funf Bucher gefchrieben.) Und er hat hingugefügt: ,Dies aber ift ben Glaubigen glaublich. Und ale', fpricht er, ,ber Berrather Judas nicht glaubte, und fragte: ,Bie foll aber ber BErr folche Gemachfe hervorbringen?' habe ber hErr gefagt: ,Die werben es feben, welche bagu tommen.' Diefe Beiten nun vorausverfundigend, fagt Jefajas: ,Die Bolfe werden bei ben Lammern wohnen und bie Parbel bei ben Boden liegen. Gin fleiner Anabe wird Ralber und junge Lowen und Maftvieh mit einander treiben. Rube und Baren werben an ber Beibe geben, bag ihre Jungen bei einander liegen; und lowen werben Stroh effen wie Dofen. Und ein Gaugling wird feine Luft haben am Loch ber Otter, und ein Entwöhnter wird feine Sand fteden in bie Soble bes Bafiliefen. Man wird nirgend legen noch verderben auf meinem beiligen Berge. (*) (Jef. 11, 6-9.) Und bies noch einmal zusammenfaffenb, fagt er: ,Bolf und Lamm follen weiben zugleich, ber Lowe wird Strob effen wie ein Rind, und bie Schlange foll Erbe effen. Gie werben nicht schaben, noch verberben auf meinem gangen beiligen Berge, fpricht ber Berr.' (3cf. 65, 25.) Es ift mir jeboch nicht unbefannt, bag manche biefes auf Die roben und aus allerlei Bolfern und aus mancherlei Berfen Glaubiggeworbenen und, fobalb fie glaubten, mit ben Berechten Gintrachtiggeworbenen zu beziehen

^{*)} Rach Eusebius' Zeugniß sind biese Ueberlieferungen bem 4. Buch ber "Erklärung ber Aussprüche bes hErrn" von Papias entnommen; ein Beweis, wie glaubwürdig bie von Papias gesammelten mündlichen Ueberlieferungen waren. (Euseb. III, 39.)

^{**)} Merkwürdig, baß Irenaus bie in ber von ihm citirten Stelle nun folgenben Borte bes Propheten, welche ben Schluffel ber citirten enthalten, nicht mitcitirt. Wenn es nemlich im Folgenben heißt: "Denn bas Land ift voll Erfenntniß bes BErrn" 2c., so wird bamit die allgemein werbende Erfenntniß bes wahren Gottes für die Ursache bes beschriebenen Friedens erflärt, woraus unwidersprechlich hervorgeht, daß ber Prophet diesen Frieden metaphorisch bargestellt haben muffe, da eine reine Gottesertenntniß unmöglich die Ursache sein kann, daß Wölfe und Lämmer 2c. im eigentlichen Sinne einträchtig zusammen weiben.

Wenn bies aber auch jest in manchen Menschen, bie aus verschie benen Boltern gur Glaubenseinigfeit gefommen finb, fich erfüllt, fo gilt es boch nichts befto weniger von ben gur Beit ber Auferftehung ber Gerechten vorhandenen Thieren, wie gesagt ift; benn Gott ift an allem reich. Und es ift nöthig, daß alle Thiere nach Biberberftellung bes erften Buftands bem Renfchen gehorchen und unterthan fein und gu ber urfprünglich von Gott gegebenen Speife, ber Frucht ber Erbe, jurudtehren; wie fie benn Abam gehorfam und unterthänig waren. Sonft zwar und jest läßt es fich nicht zeigen, bag ber Lowe Strob effe. Diefes zeigt aber bie Große und Menge ber Fruchte Denn wenn ber Bome Strob ift, welcher Art wird ber Beigen felbft fein, beffen Strob jum lowen-Rutter geeignet ift?" 3m Folgenden beruft fich Brenaus auf folgende Stellen: Jef. 26, 19. Egech. 37, 12. 13. 28, 25. 26. 23, 7. 8. 3ef. 30, 25. 26. 58, 14. Lut. 12, 37. 38. Offb. 20, 6. 3ef. 6, 11. 12. Dan. 7, 27. 12, 13. Jer. 31, 12-14. Jef. 31, 9. 32, 1. 54, 11-13. 65, 18-22. hierauf fahrt er fort: "Wenn aber manche biefes allegorisch auszulegen versucht haben, so können fie boch nicht über alles einftimmig werben und bie Aussprüche felbft, Jef. 6, 11. 13, 9. 26, 10. 6, 12. 65, 11., widerlegen fie. Denn biefes und alles andere ift unftreitig von ber Beit ber Auferstehung ber Gerechten gefagt, welche nach ber Butunft bes Antidrifts und nach bem Untergang aller unter ihm befindlichen Bolter gefdiebt, ju welcher Beit bie Gerechten auf Erben berrichen. . . Diefes alles aber tann nicht vom himmel verftanden werben, benn ,Gott', fpricht Jeremias, ,wird beine herrlichfeit unter allem himmel offenbaren' (Baruch 5, 3.), fondern von ten Beiten bes Reiches, wenn bie Erbe von Chrifto wiederhergestellt und Berusalem wieder aufgebaut ift." (Contra haeres. lib. V. c. 33 - 35. Opp. ed. Ren. Massuet. Venetiis 1734. I, 332-335.)

Ueber ben Chiliasmus Apollinaris bes Jüngeren, Bischofs von Laodicea (gest. 382), ben Hr. Dr. Seiß auch unter seinen Gewährsmännern nennt, berichtet außer Epiphanius (bessen Bericht wir bereits oben S. 39. s. mitgetheilt haben) Basilius Magnus, wie folgt: "Er (Apollinaris) bat auch manches Fabelhafte, ja, Jüdisches über die Auferstehung geschrieben, worin er sagt, daß wir wieder zu dem vom Geset vorgeschriebenen Cultus zurückhern werden, also, daß wir wieder beschnitten werden und den Sabbath beobachten, der vom Gesete verbotenen Speisen uns enthalten, Gott Opfer darbringen, im Tempel zu Jerusalem anbeten und ganz und gar aus Christen zu Juden werden. Was kann aber lächerlicher und dazu dem evangelischen Glauben mehr entgegen sein?" (Epistola ad occidentales episcopos, ep. 74. Opp. ed. W. Musculus. Basilew 1565. Tom. II, f. 61.)

Merkwürdigerweise nennt fr. Dr. Seiß auch Clemens von Alexanbrien (gest. zwischen 212—220) unter ben Kirchenvätern, welche Chiliasten gewesen sein sollen. Noch wertwürdiger ist jedoch die Art und Beise, wie ersterer nachzuweisen sucht, daß Clemens unter die Chiliasten gerechnet werden

Er fcreibt: "Seine (bes Alexandriners) Berte bieten nichts fehr Entschiebenes über biefen Gegenstand bar, aber es tommen gablreiche Ausbrude vor, welche andeuten, daß er wenigstene in einigen Puncten ein Millennarier mar. Und ba er mehrere Jahre lang ein Beitgenoffe Juftine bes Marmere mar und von den Alten allezeit mit großem Refpect betrachtet murbe, fe ift es nicht unbillig (fair), ju vermuthen, bag er einer von jenen rechtgefinnten und rechtgläubigen Chriften mar, von welchen allen Juftin ertlärt, baf fle an die millennarische Auslegung ber beiligen Beiffagung geglaubt baben.*) Er verband ben Glauben an eine allgemeine Erneuerung ber Welt mit dem fiebenten Jahrtaufend nach ber Schöpfung bes Menfchen, und glaubte. baf bas Reich ber himmel mit Gerichten eingeführt werben muffe, mas nothmenbig einige ber wichtigften Puncte bes millennarifchen Glaubens involvirt." (The last times. p. 387. f.) Wer auf Diefe Beife beweif't, fann allerdinge alles beweifen. Diefen Beweis erft entfraften ju wollen, fcheint uns eine Beleidigung jebes vernünftigen Lefere ju involviren. Will man ja ohne directe Aussagen eines Clemens über diliaftifche Anschauungen Die Stellung besselben bagu erfchließen, fo burfte es vielmehr "fair" fein, ju vermuthen, baf Clemens als ein Sauptvertreter ber alexandrinifchen allegorifenben Schule und ale ber Lehrer eines Drigenes, ber bekanntlich ein entschiebener Antibiliaft mar, nothwendig zu ben Antichiliaften zu rechnen fei; benn ber Glaube an eine Bertlarung ber Erbe fur bas ewige Leben ift tein Chiliażmus.

Bas Bictorinus von Pettau (um 290) betrifft, fo haben wir feinen Bugang ju bem noch vorhandenen Fragment aus feiner Schrift "de fabrica mundi". Welchem Chiliasmus aber auch er gehulbigt haben muffe, erfeben wir aus hieronymus, welcher u. a. Folgendes schreibt: "Es ift mir nicht unbefannt, welche große Berichiebenheit ber Meinungen unter ben Menichen ftatt findet. 3d rebe bier nicht von bem Beheimniß ber Dreieinigfeit, welches man gerade bann recht befennt, wenn man erflart, bavon feine Biffenschaft ju baben; fondern von anderen firchlichen Dogmen, nemlich von ber Auf-Thebung, und von bem Buftanbe ber Seelen und bes menschlichen Leibes, von ben bie Butunft betreffenden Berbeigungen, wie fie genommen werben muffen und wie bie Offenbarung Johannis zu verfteben fei; benn nimmt man fie nach m Buchftaben, fo muß man jubaifiren, wenn wir fle aber geiftlich, wie ie geschrieben ift, auslegen, so werben wir offenbar ben Meinungen vieler Alten entgegentreten: unter ben Lateinern einem Tertullian, Bictorin, lactantius; unter ben Griechen (bie anderen zu übergeben) will ich nur bes Bifcofe von Lion Grenaus gebenten, gegen welchen ber fo berebte Bifchof ur Alexandrinischen Rirche Dionpfius ein vortreffliches (elegantem) Buch gefdrieben bat, worin er bie Fabel von ben taufend Jahren, bas aus Gold und Ebelsteinen auf Erben erbaute Jerusalem, bie Bieberjerftellung bes Tempele, bas wieber fliegenbe Opferblut, bie Sabbathe-

^{*)} Dieje Rotig beruht auf einer unrichtigen Uebersepung. Siehe oben S. 131.

Bon Commobian fagt Semisch: "Der Africaner Commobian (um 270) (instructt. 44, 80.), roh und finnlich auch als Chiliaft, schilberte ihn (ben Chiliasmus) im Styl ber Ebioniten." (herzogs Realsencyflop. II, 662.) hiermit stimmt Gennadius, welcher von Commobian schreibt: "Beil er wenig von ber Biffenschaft ber Unseren erlangt hatte, konnte er mehr die Meinungen jener" (ber heiben, gegen die er das Christenthum vertheidigen wollte,) "widerlegen, als das Unsrige erweisen. Daher er auch, indem er von ben göttlichen Bergeltungen wider jene handelte, in einem ziemlich niedrigen und groben Sinn (daß ich so sage) disputirte, und damit in jenen Scheu, in uns hoffnungslosigseit bewirfte, und dabei Tertullian, Lactantius und Papias als seinen Gewährsmännern folgte." (Catalog. illustr. vir. Vid. Opp. Hieron. I, 316.) *)

(Instr. 44.)

^{*)} Aus Commobian's Instructionen theilt Giefeler in feiner Rirchengeschichte Felgenbes mit:

De coclo descendet civitas in anastasi prima. — Venturi sunt illi quoque sub Antichristo qui vincunt Robusta martyria, et ipsi toto tempore vivunt, — Et generant ipsi per annos mille nubentes. —

Bon Methobius (Bifchof zu Thrus + 311) berichtet Stolle: "Das Buch (bes Methobius) de Resurrectione ift von Irrthümern nicht frei, benn es fieht barin: 1. baß die heiligen nach ber Auferstehung auf Erben wohnen sollen, und zwar also, daß sie entweber nicht sterben, oder beirathen und Rinder zeugen wurden." (Nachricht von dem Leben 2c. S. 187. f.) Auch Balch sagt, Methodius lehre, daß die heiligen "ad pristinam vitam" bei. "in ihr voriges Leben" zurudkehren wurden. (Hist. eccl. N. T. p. 1045.)

fr. Dr. Seiß nennt zwar auch Epprian († 258) unter benen, welche beweisen sollen, baß Orthodorie mit Chiliasmus gar wohl vereinbar sei, aber durchaus mit Unrecht. Denn daß Epprian mit vielen Anderen der Reinung war, die Welt werde 6000 Jahre stehen, und dann der wahre Sabtath andrechen*), dies involvirt schon an sich auch nicht einen Schatten diliastischer hoffnungen, Cyprian aber spricht sich dabei überdem so aus, daß er vielmehr unter die entschiedensten Antichiliasten zu rechnen ist. Er sagt nemlich dabei: "Schon hat die unglüdselige Zeit des Antichrists am Ende und am Untergange der Welt zu nahen begonnen";**) und an einer anderen Stelle citirt er die von den Chiliasten so gemisdeutete und gemisbrauchte Stelle Dan. 7, 13. 14. und sest hinzu: "hieraus werden wir also nicht nur über die Zufunst und das Gericht, sondern auch über die Macht und das Reich desselben belehrt, daß seine Macht ewig sei und undergänglich; wie es im Evangelio heißt: Seines Reiches wird kein Ende sein. Daher derjenige vom Glauben weit abweicht, welcher sagt,

Digniores, stemmate et generati praeclaro, Nobilesque viri sub Antichristo devicto, Ex praecepto Dei rursum viventes in aevo Mille quidem annis ut serviant sanctis et Alto, Sub jugo servili, ut portent victualia collo, Ut iterum autem judicentur regno finito.

(Instr. 80.)

"Bom himmel wird die Stadt in ber erften Auferstehung herabsteigen. Auch die werden kommen, welche unter bem Antichrist die schweren Martyrien siegreich bestehen, und sie leben die ganze Zeit, — und zeugen tausend Jahre hindurch Kinder, indem sieder in die Ebe treten." (Also muß consequenterweise im tausendjährigen Reiche Volzamie stattsinden, Matth. 22, 23—30.) "Angesehenere und von vornehmem Stamm Gezeugte und Edle unter dem besiegten Antichrist werden auf Gottes Gebot wieder in dieser Belt leben, um nemlich tausend Jahr den heiligen und dem höchsten (Christo) unter dem Sclavensoch zu dienen, die Lebensmittel auf dem Rücken herzuzutragen, um aber nach beendigtem Reiche wieder gerichtet zu werden." (Also wird im tausendjährigen Reiche auch das Institut der Sclaverei wieder blühen.)

^{*) &}quot;Sex mille annorum plene complentur, ex quo hominem diabolus impugnat" b. i. die sechstausend Jahre werben gang erfüllt, innerhalb welcher ber Teufel wider ben Menschen streitet. (Libell. de exhortatione martyrii. Opp. ed. Erasm. Basil. 1530. f. 243.)

^{**) &}quot;In fine atque consummatione mundi antichristi tempus infestum appropinquare jam coepit." (L. c. f. 242.)

daß Christi Reich einmal ein Ende nehmen muffe."*) 3war beruft sich fr. Dr. Seiß darauf, daß Cyprian sich als Tertullians Schüler betrachte (The last times, p. 393.), hieraus folgt aber so wenig, daß Cyprian in Tertullians groben Chiliasmus eingestimmt habe, so wenig daraus gefolget werden kann, daß Cyprian wie Tertullian ein Montanist geworden sei, dass Thatsache ist, daß Cyprian dies nie war.

Sippolyt betreffenb († 240), so scheint auch er nach bem, was Reanber von ihm berichtet, kein Chiliast gewesen zu sein. Letterer schreibt: "Bir haben noch von ihm (Hippolyt) eine unbedeutende Schrift: "Bon dem Antichrist", die auch Photius (cod. 202.) tannte. Derselbe citirt von ihm einen Commentar über den Daniel, aus welchem er das Merkwürdige ansührt, daß er das Ende der Welt auf fünshundert Jahre nach Christi Geburt sette." (A. a. D. S. 1178.) Wir meinen, das genügt, zu beweisen, daß hippolyt kein tausend jähriges Reich Christi aus Erden vor dem Weltende gehofft haben kann. Hr. Dr. Seiß scheint zu seinen Angaben Schristen solcher Chiliasten benußt zu haben, denen es mit ihrem tausendsährigen Reiche wie dem Wolf in der Fabel ging, welcher, als er lesen lernen sollte, jedes Wort "Schaf" buchstabirte. Hr. Dr. Seiß schließt nemlich seinen Bericht über Hippolyt mit den Worten: "See also Photius, cap. (?) 202, where Hippolytus is represented as a Millenarian." (The last times p. 393.)

Eine ähnliche Bewandniß scheint es mit Melito, dem Bischof von Sardes (gest. nach 170), zu haben. Daß er für einen Chiliasten gilt, hat seinen Grund lediglich darin, daß nach Gennadius die "Melitaner" Chiliasten waren; ob diese aber ihren Namen von Melito haben, ist nicht zu beweisen. Stolle schreibt: "Gennadius gedenket De eccles. dogmat. c. 55. der Melitaner und legt ihnen die Lehre vom 1000jährigen Reiche bei. Beil nun Ittigen wahrscheinlich vorkommt, daß auch diese von unserem Melito ihren Namen haben, so muthmaßt er, daß Melito in seinem (verlorengegangenen) Commentar über die Offenbarung des heiligen Johannis mit andern Kirchenvätern auch selbst ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden stauirt habe." (A. a. D. S. 64. f.) Jedenfalls ist es Pflicht, das Zengniß eines Mannes gewiß zu machen, den man als Zeugen aufrust, oder denselben aus der Liste der Zeugen zu streichen.

. Br. Dr. Seiß citirt enblich noch einen Rirchenvater "Barfeban". Diefe obscure Perfonlichkeit muffen wir aber fo lange für einen Gemahremann eigenen Fabricates ober ben, freilich auch im "Javelin" wieder aufgeführten,

^{*) ,;} Ex his ergo edocemur, non solum de adventu et judicio, sed de postetate ejus et regno, quia potestas ejus acterna sit et sine corruptionis fine sit regnum; sicut in evangelio dicitur: regni ejus non erit finis. Unde valde alienus a fide est, qui regnum Christi dicit aliquando finiendum." (Expositio in symbolum apostolicum. L. c. f. 375.)

Ramen für einen Drudfehler halten, bis uns ber herr. Doctor über bie Realitat biefes feines Beugen aufflart.*) -

Go haben wir benn in Borftebenbem bie hauptfachlichften auf uns gefommenen patriftifchen Auslaffungen über bas 1000jabrige Reich, auf welche fich fr. Dr. Seiß beruft, unseren Lefern mitgetheilt. Wir meinen, biermit ben Thatbeweis geliefert zu haben, bag fein Lutheraner, welcher ben 17. Artifel ber Augeb. Confession ohne eine Reservatio mentalis unterschreibt, für ben Chiliasmus ber Rirchenvater Dulbung, ja, Berechtigung in unferer Rirche beanspruchen tonne. Denn daß die Rirchenväter, welche Chiliaften maren, bem groben Chiliasmus gehulbigt haben, ift unbestreitbar. **) Die Chiliaften

^{*)} Sollte fr. Dr. Seiß etwa haben schreiben wollen: Barbesanes? Aber biefer war ein Onoftiter. Befannt ift, bag ein frangofischer Papift einft flagte, bag ein gewiffer "Articulus Schmalcaldicus" eine fehr beftige Schrift wider bas Pabsthum gefcrieben habe.

^{**)} Zwar hat Dr. B. Bold, Prof zu Dorpat, in seiner Schrift: "Der Chiliasmus feiner neueften Befämpfung gegenüber. Dorpat 1869", behauptet, ber fübifche Chiliasmus, wie er fich bei Cerinth, in ben Teftamenten ber zwölf Patriarden, ben fibyllinischen Drafeln, bei ben Ebioniten finbet, fei von bem driftlichen (ber Rirchenväter) toto coelo verfcieben, allein mit Recht hat ihm Prof. Dr. C. F. Reil in Gueride's Zeitschrift (Jahrg. XXXI, S. 653. ff.) barauf u. a. Folgendes geantwortet: "hieronymus (comm. in Rzech. 36) gablt ben Bictorin. Pict. mit Tertullian, Lactantius, Geverus unt ben Griechen Irenaus und Apollinaris zu benjenigen, welche ,nach ben jubischen Fabeln ein aus Ebelfteinen und Golb erbautes Jerufalem vom himmel erwarten' und von Rinderund Bibberopfern und Cabbathefeier traumen, inbem fie, wie wir aus bem 7. Buch ber institutt. von Lactantius erfeben, Die apolaloptischen Besichte C. 20-22 mit ben buchftablich aufgefaßten Beiffagungen bes Jefaja und Gzechiel combinirten. Borin unterideibet fich benn biefer Chiliasmus von bem baretifden ber Ebioniten, bie nach hieronymus in Jef. 56, 20. in buchftablicher Auffaffung biefer Stelle, allen Ergöplichkeiten ber taufend Jahre entgegenharrend, Pferde und vierspännige Bagen und Rutichen und Sänften und Schlafgemächer und Maulefel und Maulefelinnen und Tragfeffel und Buhrwerfe jeglicher Gattung' erwarteten und glaubten, ,baf in ber Bollenbung ber Welt, wenn Christus in Jerusalem ankommen und regieren und ber Tempel wieber hergestellt und bie jubifden Opfer wieber bargebracht fein murben, bie Rinber Ierael aus ber gangen Belt, nicht mit Bilfe angenommener Glügel, fonbern auf gallifden Laftwagen, belgifden bebedten Kriegswagen, fpanifden und fappobicifden Pferben und italifden Rutfchen zurudgeführt und ihre Frauen auf Ganften und ftatt ber Pferbe auf Maulefeln Rumibiens herzugebracht werben wurben. Golde aber, bie senatorischer Burbe und fürftliche Personen find, wurden aus Britanien, Spanien, Gallien und ben Gegenben, wo ber Rhein fich in zwei Arme theilt, in Wagen gefahren kommen und ihnen bie unterjochten Bölfer zum Empfang entgegen eilen. ' . . Wenn bie Kirchenväter auch ben Glauben an bas 1000jährige Reich auf Apolal. 20-22 grundeten, fo haben fie boch ihre Bor-Rellungen von ber Befchaffenheit biefes Reiches eben fo wie bie Buben aus ber buchftablichen Auffassung ber Schilderungen Besafas und Ezechiels fich gebildet und fich bie berrlichfeit beffelben febr finnlich gebacht. . Aus bem Allen erhellt wohl flar genug, bag Bold's Bemerfung: ber jubifche Chiliasmus bes Cerinth und ber Cbioniten fei von bem driftlichen toto coelo verschieben, gang grundlos und irrig ift."

in unserer Kirche verwersen aber, wie sie fagen, selbst ben groben fleischlichen Chiliasmus als einen in jenem Artikel unseres Grundbekenntnisses verdammten. Hr. Dr. Seiß bekennt sich zwar in The last times offenbar noch zu bem crassen Chiliasmus ber Kirchenväter, wir durfen aber wohl voraussepen, daß er seit der Organistrung des General-Councils, welches eine unmodiscirte Anerkennung der lutherischen Symbole fordert, davon zurückgekommen sei. Wohl hegen wir nun zwar nicht die hoffnung, daß hr. Dr. Seiß seinen Artikel "Missouriism applied to history" öffentlich widerrufen, aber von der völligen Unhaltbarkeit desselben überzeugt worden sein werde.

Bur Behre.

Bas nust bas viele Streiten über bie Lebre! - Go bott man öftere ben heutiges Tages fo verbreiteten Unwillen wiber Lehrftreitigfeiten fich aussprechen. Gin Correspondent bes "Lutheran Observer" vom Iften Marg blaf't auch mit in bieg unionistifche born und fchreibt: "Bas ift je Gutes baraus ermachfen? Ber ift überzeugt, erbaut, gebeffert worben? Sind bie verschiedenen Streitpuntte einer Erledigung jest naber, ale fie es waren, ale Luther und Zwingli barüber ftritten und babei fo nabe baran waren, die Reformation in ihrer Rindheit ju gerftoren? Barum foll man benn bas fortseten, mas nichts erledigen tann, nichts erledigt bat in beihundert Jahren und auch in ber Bufunft nichts zu erledigen verspricht?" Bahr ift es nun, bag bie Bemühungen ber rechtgläubigen Lehrer fur bie Bertheibigung und Ausbreitung ber rechten Lehre nicht oft bas Refultat gehabt haben, bag alle Anhänger ber falfchen Lehre fich haben überzeugen und von Sollte aber befihalb ihre treue Arbeit gar ihrem Irrthum befehren laffen. Sollte fie beghalb nicht eine Erfüllung beiliger nichts gefruchtet haben? Pflicht und Gott mohlgefällig gemesen sein? In ber Rirche Gottes auf Erben ift ber Streit wider ben Brrthum und Die Luge unumganglich nothwendig, erftens wegen bes göttlichen Willens und Befehles (Tit. 1, 9-11. 2 Tim. 4, 2. u. a. St.), zweitens aber auch wegen ber Befahr, bag bie Seelen in Breglauben verführt und bie Gemeinden vom Untraut falicher lehte übermuchert merben. Batten nicht Luther und feine treuen Nachfolger fo ernftlich gegen bie auftauchenben Brrthumer gezeugt, wie murbe es in ber Rirche heute mit ber gottlichen Babrbeit fteben? Burbe bann noch von einer rechtgläubigen Rirche bie Rebe fein tonnen? Werben aber burch ernftliches Auftreten wiber ben Irrthum nicht gerade Biele, Die benfelben icon hegen, wieder für die Wahrheit gewonnen, fo tonnen boch Biele badurch bemahrt werben, bag fie fich nicht auch verführen und irgend eine toftliche Perle aus ihres Glaubens Rrone fich rauben laffen. Bas nun aber befonbere unfere ameritanifch-lutherifchen Berhaltniffe betrifft, von benen ber Schreiber im Observer gunachft rebet, fo tonnen mir gewiß nur Gott fur ben reichen Segen banken, ben er bisher auf unser geringes Zeugniß für die alte göttliche Bahrheit gelegt hat, benn ber Einfluß bieses Zeugnisses hat sich ganz offenbar in weiten Rreisen, auch innerhalb ber Generalspnobe und selbst unter Richtlutheranern, in erfreulicher Beise fühlbar gemacht. Nicht sagen wir dieß, um uns oder unsere Arbeit fleischlicher Beise zu rühmen, sondern um den Einwand als auch der Erfahrung widersprechend zu erweisen, als nüße das Streiten über die Lehre gar nichts und sei nur vom Uebel, denn gerade in unserer amerikanisch - lutherischen Kirche hat dieß Streiten für die reine Lehre sehr viel Ruhen geschafft, hat Manchen bei der alten Bahrheit bewahrt und Manchen wieder für dieselbe gewonnen. Gott allein aber sei die Ehre und er fördere das Berk unserer hände!

Litteratur.

Friedrich, Prof. ber Theologie zu München, Dr. J., Tagebuch. Babrend bes vaticanischen Concils geführt. Nördlingen bei Bed. 1872. (n. 21 Thaler.)

In Diefem Buch hat bas vaticanische Concil feinen Garpi gefunden. Dr. Friedrich mar vom Cardinal Sobenlobe, bem Bruder bes fruberen baierfden Minifterprafibenten, ale theologischer Beirath fur bie Berhandlungen des romifchen Concile, nach Rom berufen und vom December 1869 bie Mai 1870 felbft Beuge ber Borgange, Die er feinem Tagebuche ale feine Erlebniffe einverleibt bat. Schonungelos find barin bie fcmachvollen Beheimniffe bes Concils aufgebedt. Spater vernichtete Documente, welche bie Bahrheit bes Berichts belegen, die aber Dr. Friedrich vor ihrer Bernichtung schon copirt batte, find bier Bort fur Bort mitgetheilt, auch bie "Concio Petri Ricardi Kenrick", Die fulminante Rebe bes tatholifchen Erzbifchofe in St. Louis wider die Unfehlbarteit des Pabstes. Mertwürdiger Beise hatte Dr. Friedrich icon unter bem 2. Mai. 1870 Folgendes in feinem Tagebuche bemerkt: "Bon einer Seite, welche es wiffen tann ober wenigstens wiffen foll, wird mir gefagt, bag es im Jahre 1871 einen Rrieg zwifchen Frankreich und Preugen geben wird. Man muntelt von einem Einverständniffe ber Curie und ber Jefuiten mit ben Tuilerien." Eine neue Bestätigung ber bie und ba icon von competenter Seite ausgesprochenen Behauptung, bag bie Jefuiten auch den frangofischen Rrieg angezettelt haben, in ber Boraussetzung, bamit einen ben Protestantismus vernichtenden Schlag zu thun, wie biefe Satansbrut einft auch bas Feuer bes breißigjabrigen Rrieges ju bemfelben 3mede anschurte. Durch Gottes gnabige Fugung find fie freilich in beiben Fallen felbft in bie Grube gefallen, Die fie ben Protestanten gegraben hatten. Dr. Friedrichs Tagebuch ift neben ben in ber Augeburgischen Allgemeinen Beitung mahrenb ber Sipungen bes Concile erschienenen Briefen aus Rom bas Bichtigfte, woraus man eine flare Ginficht in Die magre Beschaffenheit bes letten romifchen Concils und bamit in die Tobtengruft ber gegenwärtigen Pabftfirche thun tann. Das Tagebuch ift V und 462 Seiten in gr. 8° ftart. B.

Luther's Notenbuch. Neuerdings ift bas geschriebene Notenheft aufgefunden worden, aus welchem Dr. M. Luther felbft gu fingen pflegte. Es ift eine reichhaltige Sammlung von 137 mehrstimmigen Liebern. Rach einer auf ber erften Seite von Luther felbft gefdriebenen Bemertung bat ibm ber Rurfachfifche Rapellmeifter Johann Balther im Jahre 1530 gu Torgan ein Befchent bamit gemacht. Gine in Dresben (Schrag'iche Berlags = Anftalt, Beinrich Rlemm) erfcheinenbe, von bem Großbergogl. Medlenburg-Schwerin'. ichen Mufitbirector Dtto Rabe verfaßte Dentichrift, von welcher bas erfte heft vorliegt, bem noch 4 bis 5 (a 9 Sgr.) folgen follen, giebt genauen Bericht über ben "neuaufgefundenen Luther - Cober vom Jahre 1530", wie er auf bem Titel genannt wirb. Die Ausführung bietet für ben Freund bes Rirchenliebes viel Intereffantes. Luthers Sandidrift und bas Lieb "Ein fefte Burg ift unfer Gott" find in getreuer Nachbilbung barin enthalten. Bir benuten aber Diese Belegenheit ju ber Ermunterung, baf boch recht viele ben Luther auch barin nachahmen mogen, bag fie im gamilien. freife gern und fleißig icone Lieber jur Ehre Bottes erflingen laffen.

(Dilger aus Sachfen.)

Referat af Forhandlingerne i en Fri Konferents i Decorah, Iowa, mellem Nordmænd, som bekjende sig til den ev.-luth. Kirke. La Crosse, Wis. 1872.

Die "Normanner, welche fich jur ev .- luth. Rirche betennen", find gegenwartig in vier Bemeinschaften gespalten. Die "Synobe für Die norwegische ev.-luth. Rirche", gewöhnlich folechthin bie "normegifche Synobe" (von ihren Gegnern häufig auch die "Bisconfinfpnode") genannt, besteht feit 1852 und ift weitaus gahlreicher ale bie übrigen brei gusammengenommen. Geit 1857 fteht biefelbe in bruberlichem Berhaltniß gur Diffourifynobe. Ungefahr gleichen Alters ift "bie ev.=luth. 'Rirche", gewöhnlich "Ellingianer" ober "Ellings Samfund" (Bemeinschaft) genannt nach Elling Gielfen, einem Laienprediger, ber bisher bie Seele ber Partei gewesen ift. übrigen Gemeinschaften find entstanden, seitdem die früher in ber Norbillinois-Synobe, fpater in ber Augustanafynobe mit ben Schweben verbundenen Rotweger aus nationalen Rudfichten im Jahre 1870 von benfelben friedlich ausgeschieben find. Der eine und zwar größere Theil ber Ausgetretenen folog fich nämlich (unter Leitung bes Prof. Beenaas) mit bem wegen ber Stlavenifrage aus ber norwegischen Synobe ausgetretenen Paftor Clauffen und feiner Partei ju einer "Confereng für bie normegifch - banifche ev.-luth. Rirche" ju-Der andere Theil (unter Paftor Satlestad's und mittelber Dr. Paffavant's Leitung) hat fich ju einer felbstftanbigen norwegisch - lut. Augustanaspnobe gebilbet und fteht in Berbindung mit bem Council. Soon früher, als die Berbindung zwischen ben Schweben und Rormegern in ber

Augustanaspnobe noch nicht gehoben war, hatten bie Pastoren ber "norwegifden Synobe" fich eifrig bemüht, freie Conferengen mit ihren fanbinavifchen Stammesbrüdern, Schweden fowohl als Rorwegern, ju Stande ju bringen, um die obwaltenden Lehrdifferengen ju befprechen und mit Gottes bilfe auf bem Grunde ber Schrift- und Betenntnigmahrheit eine Ginigung im Beifte und Glauben zu erzielen. Es wurden auch wirflich in ben Jahren 1859 bis 1864 mehrere folche Conferengen gehalten, auf benen über bie Lehren vom beiligen Predigtamt, von ber Biebergeburt und von ber beiligen Abfolution, refp. Rechtfertigung, verhandelt murbe. Die lette ber genannten Conferengen, woran auch die Schweben fich noch betheiligten, murbe im Jahre 1864 gu Befferfon Prairie, Bis., gehalten und nahm allerdings tein erfreuliches Enbe, benn in Bezug auf Die Rraft ber beiligen Abfolution als objektiver Mittheilung ber Bergebung ber Gunden trat ein Gegenfat hervor, welcher wohl noch mehr ale alle früheren bie vorhandene Berfchiedenheit bee Beiftes bloslegte. Seitbem ift nun ein heftiger Lehrtampf über bie Rechtfertigung und bie bamit junachft jufammenhangenden Lehrftude entbrannt, und alle Bemubungen feitens ber norwegischen Paftoren, Die munbliche Behandlung ber Streitfragen mittelft freier Conferengen fortgufeben, icheiterten an ber bartnädigen Beigerung ber Augustanafpnobe, fich ferner auf freie Conferengen mit ben Rorwegern einzulaffen. Diefe letteren ließen fich jeboch baburch nicht abforeden, fonbern wieberholten ihre Ginladung gur freien Confereng immer von Reuem, und Gott gab feinen Segen, bag nicht nur eine folche freie Confereng unter Gliebern aus ben vier norwegischen Gemeinschaften gu Stanbe fam (vom 13ten bis 21ften Juni 1871 ju Decorah, Jowa, gehalten), fonbern bag auch bas Resultat berfelben im Gangen genommen ein erfreuliches mar. Die Confereng war erftlich einmal zahlreich befucht. Aus ber norwegischen Gynote waren 54 Paftoren und Profefforen, 90 Glieber aus Gemeinden (barunter Biele aus ber Ferne) und 36 Schuler bes Luthercolleges, Die über 21 Jahre alt waren, ale Glieber aufgenommen worben. Aus ben anbern brei Bemeinschaften 16 Paftoren und Professoren, 2 Laien, 3 Studenten. Synobalverbindung: 3 Paftoren und 3 Laien. Die Berhandlungen bewegten fich junachft um bas "Schriftpringip", wobei bie von ber norwegischen Synobe auf brei Jahresversammlungen ausführlich behandelten Thefen über Schriftauslegung (G. Bericht bes nördlichen Diftricte ber Miffourisynobe vom Jahre 1867) ju Grunde gelegt murben. Da man balb auf wichtige Differengpuntte fließ und jugleich ber ale zweiter Berhandlungegegenftanb aufgeftellte Puntt von ber "firchlichen Gintracht" unwillfürlich mit in bie Debatte bereingezogen murbe, tam man freilich nicht bagu, viele von ben Thefen burchzusprechen; bie wirklich besprochenen wurden aber besto grundlicher behandelt, und mare in Diefen grundlegenben Gagen eine völlige Ginigfeit erzielt worden, fo mare es ohne Zweifel um fo weniger fcwierig gewefen, auch in ben übrigen fich zu einigen. Als folche befprochene Differengpuntte beben wir zuerft hervor: "Buchftabe und Beift" ber beiligen Schrift, und in

Berbindung damit: bas äußere Wort und Predigtamt als geordnetes Mittel ber erleuchtenben Gnabe (Berhandlungen G, 11-22); fobann: bae Berballe nif ber in ben firchlichen Befenntniffen niebergelegten Auslegung ber beiligen Schrift zu Diefer felbft, wobei bann befonbere Die Ratur ber Autoritat ber Symbole im Unterschiebe von ber Autorität ber heiligen Schrift, bas Recht bes Einzeldriften, feinen Glauben und Befenntnig unmittelbar aus ber Schrift ju fcopfen und barauf ju grunben, und Die objeftive Giltigkit ber nicht in ben Befenntniffen ausgesprochenen Schriftlebren gur Sprace tam; enblich: Die Natur und Bebeutung ber im Laufe ber Beit burch ben Dienft ber Rirche, fei es auf Synoben ober burch einzelne Theologen, ftattgefundenen Lehrentwidelung : bag nämlich bie Rirche, ebenfo wie ber Gingelne, burch ihre erweiterten Betenntniffe ober fonftige Lehrbestimmungen nicht, wie bie fatholifirende Theologie ber Reugeit meint, burch eine Art fortgefester Infpiration thatfachlich neue Dogmen entwidele ober bieber individuelle Meinungen gu allgemein giltigen Glaubensfagen erhebe, fonbern nur, wie Luther es ausbrudt, ben "alten Glauben" wiber ben "neuen Brrthum" aus ber Schrift erfläre, erhalte, vertheibige und begrunde. (Die letten Puntte in einander greifenb: Seite 22-61.) Bei biefen Berhandlungen ftellte es fich benn beraus, bag bie Differeng zwischen ben beiben Sauptbestandtheilen ber Berfammlung (ben Gliebern ber norwegischen Synobe nämlich und ber norwegifch - banifchen "Confereng", aus welcher im Bangen 14 Paftoren und 5 Laien zugegen maren) nicht gang fo groß mar, ale man befürchtet batte; und bie Berhandlungen felbft haben, foweit Menfchen zu urtheilen vermogen, mit Gottes gnabiger Silfe eine Unnaberung in nicht unwefentlichen Lehrftuden bewirft. Es brebte fich bie Befprechung ja um Lehrpuntte, in benen auch, mas ben Lehrstreit zwischen Miffouri einerseits und Jowa und bem Council andrerseits anlangt, die Burgeln ber fo weit auseinandergebenden Lehrfähe in Bezug auf die Symbole und "offene Fragen" zu suchen find, und bie Wegner ber normegischen Synobe (besonders ihr Sauptsprecher Profesor Weenaas, am Seminar ju Marfhall, Wis.) waren feit Jahren in ein freundfcaftliches Berhaltniß ju ben Jowaern getreten und hatten fich von biefen wohl auch noch mehr mit Borurtheilen und Unwillen gegen bie mit ben Miffouriern verbundeten Norweger erfüllen laffen. Die vier letten Situngen glaubte man auf die Besprechung ber Lebre von ber Rechtfertigung verwenden zu muffen, und die Berhandlungen über bas Schriftpringip u. f. m. wurden baber, in ber hoffnung, bag bie gethanen Auseinanderfegungen biefes Punttes ihre beilfame Wirtung nicht verfehlen murben, vor ber Sand abgebrochen, um gur Berhandlung über bie "hauptlehre" unfres driftlichen Man legte hierbei Artitel 3., 4. und 5. ber Muge-Glaubene überzugeben. burgifchen Confession zu Grunde, und zwar wurde unter Artitel 3. Die Allgemeinheit und Bedeutung ber vollfommenen Genugthuung Chrifti behandelt, unter Artifel 4. Die Nothwendigfeit bes Glaubens als bes einzigen Mittels auf Seiten bes Menfchen, woburch ein Gunber fur feine Perfon ber Boblthat

Chrifti wirklich und wahrhaftig theilhaftig wird, und unter Artikel 5. endlich follte fobann bie Rraft und Birtfamteit ber von Gott geordneten Gnabenmittel besprochen werben, wozu es aber aus Mangel an Beit nicht mehr tam. Auch bier tonnte man nach ber gefchehenen Erflarung bes Lebrftudes von beiben Seiten fich nicht verhehlen, bag bie noch vorhandenen Differengen wohl nicht eigentlich in ber Lehre und Meinung, fonbern mehr nur in ber Art gu reden ihren Grund haben. Befonbere ichwierig mar es, barüber recht einig ju werben, bag und inwiefern in Chrifti Auferftebung und Gerechtfprechung bie gange Belt (objettiv) gerechtfertigt worben fei, und fobann: bag und inwiefern ber burch Chrifti Tob verfohnte Gott wirklich mit ter Belt und in ihr mit jedem Gingelnen in Chrifto als Mittler und Stellvertreter wirklich ausgefohnt und in einer anbern Beziehung boch auch noch gegen Alle, Die Chrifti Berbienft nicht im Glauben ergreifen, ein gorniger Gott und Racher über ihre Miffethaten ift. (Bergl. bie Berhandlungen Um Schluffe ber Berhandlungen fprach Paftor Ottefen S. 61—84.) (normeg. Synobe) ein Bort ber Ermahnung und bes Dankes im Sinblid auf ben unter ben Umftanben immerbin gunftigen Erfolg, ben bie "freie Rach ihm fprach Paftor J. Olfen (normeg.-ban. Confereng" gehabt habe. "Confereng"), welcher abwechselnd mit Prof &. Larfen ale Borfiger fungirt hatte, ebenfalls ein Bort bes Dantes und ber hoffnung. folog bie Berhandlungen, noch barauf hinweisenb, bag man nicht vergeffen burfe, bag "neben ben guten Refultaten und ber Ginigfeit, welche ju Stanbe gebracht ober ale vorhanden entbedt worden fein mag, boch nur ein paar Lehrpuntte behandelt worden find und viele andere noch im Streite fcmeben". Schreiber biefes, ber an ben Berhandlungen ale Blieb ber norwegischen Gynobe theilgenommen bat, tann nicht umbin, 'es ale feines Bergens Bunfc und Bitte ju Gott auszusprechen, bag nicht nur unter ben norwegischen Lutberanern, wie man bas als ausnahmslos allgemeinen Bunfch in Deforah aussprach, folche freie Conferengen ein gesegnetes Mittel in ber guten banb Bottes werben möchten, Die unter ihnen obschwebenben Lehrftreitigfeiten ju beben und grundlich beizulegen, fonbern bag auch bie Willigfeit, auf freien Conferengen bifferente Lehrfage "ju befeben", immer allgemeiner werbe in unfrer ameritanifch - lutherifden Rirche. Denn mahr ift es boch: Schisma est ingens Ecclesiæ malum (Musæus), b. i. Spaltung ift ein überaus großes Uebel in ber Rirche.

Das Referat ist für 20 Cts. portofrei zu beziehen von: Rev. E. Wulfsberg, Albert Lea, Freeborn Co., Minn.

Miscellen.

Ch. hoffmanns, Borstehers ber Tempelmisston in Jassa, Richtung ift "in ihrem tiefsten Grunde nichts Anderes als praktischer Chiliasmus, b. h. mit judischen Messacieen geschwängerte Werktreiberei, — und welt-licher Chiliasmus, b. h. Cultivirung ber Erdenseligkeit, — und politischer Chiliasmus, b. h. eine Warnungstasel für den Protestanten vor der neuen, mit dem Erfolg liebäugelnden Consession. Schade um hoffmann's Talent"! — So schließt Ströbel seine Recension der hoffmann'schen Schrift: "Ueber die Grundlage eines dauerhaften Friedens." Darin wird die "Wiederfunst Jesu Christi und sein Gericht" als die "größte aller Gefahren" angegeden, und gewisse "Mittel" angerathen, und zwar politische, "diese Gesahr abzuwenden, oder wenigstens zu verschieden"! "Das" — schreibt Ströbel — "übersteigt alle unsere Begriffe, um so mehr, als Christus durch diese besüchtete Wiederlunft doch sein 1000jähriges Reich auf Erden aufrichten soll!" Siehe: Gueride's Zeitschrift. 1872. S. 175.

Aussichten ber Kirche. Ueber dieselben spricht Dr. Luthardt am Schluß seines diesjährigen Borworts zur Allg. Luth. Kz. sehr gut: "Sehm wir, daß die Kirche Christi mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben hinausgedrängt wird und zur Secte werden zu sollen scheint, und wenn vor allem gegen unsere Kirche die Mißgunst der öffentlichen Meinung wächt und es den Anschein gewinnt, als solle sie bald teine Stätte mehr haben im Lande ihrer Geburt, dann wollen wir sagen wie Luther, als er in den Bann gethan wurde und man in Wittenberg ängstlich war und trauerte: "Das ift eine Zeitung, die mich nichts angehet, sondern den Herrn Christum. Will der sich von der Rechten-seines Baters herunterstoßen lassen, da sehe er zu; ich bin zu schwach ihm zu helfen." Goldene Worte, auch für uns in America!

Ueber die Abendmahlsgemeinschaft zwischen allen sogenannten Evangelischen, welche Dr. Brückner auf der Berliner Octoberversammlung (1871) sorderte, sagt die "Ev. Chronit" (1871. S. 136): "Darin tritt zweierlei hervor: 1) man soll sich begnügen bei der Spendung des Abendmahls mit einer rituellen, d. h. formellen Einheit, während bisher als Hauptforderung Einheit des Glaubens galt; 2) während bisher die Tause das ölumenische Symbol der Christenheit war, das Abendmahl das confessionelle, soll lettere Symbol für die Union oder Conföderation der evangelischen Kirchen werden. Die Confession soll leer ausgehen, sie hat keinen Ausdruck mehr im Cultus; worin soll sie dann ihren Halt haben? Es ist eine Beraubung der Confession zu Gunsten der projectirten Bereinigung. Rurz, die bisherige kirchliche Anschauung muß einer ganz neuen weichen. Das Abendmahl hört auf, Bundesmahl für die zu sein, welche in einem Glauben und Bekenntniß stehen, die verlieren ihre Bass, und wird Bundesmahl für die, die in der neuen Conföderation sich verschmelzen. Die Confession verliert ihr inneres Band und

muß fich mit einer äußerlich rituellen Concession begnügen (nach ber Ordnung ber Rirche), die Conföderation wird aus einer äußerlichen zu einer innerlichen promovirt. Und doch soll vorgeblich der Confession nichts entzogen werden!"

Königreich Sachsen. Auch das rheinische lutherische Wochenblatt enthalt unter ber Ueberichrift: "Betrübenbes aus ber fachfifchen ganbestirche," ein fritifches Referat über bie Berhandlungen ber erften fachfifchen Generalspnobe, welches auch bas "Rirchenblatt aus Rurhessen" folgenbermaßen wiebergibt. Man kann ihm (bem rationalistischen Prof. Zarnke) nur beistimmen, wenn er fagt: "Ich muß es offen aussprechen: Wenn ich ben beiligen Ort ber Airde betrete, und den Beistlichen von der heiligen Sätte herab sprechen bore, fo will ich ihn boren mit ber ficheren Bewähr, bag er mir fage, was er im innerften Bergen felber für Bahrheit balt" (und nicht etwa blos bergebrachte Formulare berleiere). Traurig, aber mohl möglich, bag er, biefe berechtigteforberung auf bie factifden Buftanbe ber fachfifden Lanbestirche anwenbenb, nicht immer finden wird, mas er fucht, und namentlich nicht immer, bag bas Gepredigte und Berfundigte übereinstimmt mit ber Ginheit und Reinheit ber lutherischen Lehre, wie fie ber geleistete alte Religionseid boch forbert. Traurig, daß die Bertreter ber lutherischen Biffenschaft auf ben lutherischen Universitaten Erlangen, Leipzig u. f. w. von einem Zarnte fich muffen fragen laffen: "Ift bie Ginheit und Reinheit ber lutherischen Lehre bort vorhanden ? Man lefe bie theologischen Zeitschriften biefer Universitäten, und man wird ichnell im Rlaren fein, bag fle nicht vorhanden ift." Und befondere traurig für Sachsen, mas weiter in Barnte's Rebe folgt: "Meine Berren! Fur unfere Landesfirche ift bie Universität Leipzig bie Pflanzschule. 3d frage: ift an ber Univerfitat Leipzig Die Ginheit ber Lehre vorhanden? Rein, fle ift nicht Und auch bier will ich absehen von jenen Mannern, bie von vorn berein die Ginbeit ber Lehre nicht wefentlich betonen; ich will mich an bie balten, bie bies lettere thun und barin übereinstimmen. Da, meine herren, haben wir einen Lehrer ber Dogmatit (Rahnis), von bem ein im übrigen über bie Ginbeit ber Lehre mit ihm übereinstimmenber Lutheraner fagt, er habe burch feine Dogmatit feinen Abfall von ber Bahrheit bes Betenntniffes vollzogen, und wie ich meine, fagt er bas mit Recht, benn auch ich tann bie Borte bes bier Gemeinten nicht andere auslegen, ale bag er burch feine Auseinanderfehungen über bie lutherifche Auslegung ber Ginfebungeworte von Artifel 10 ber Invariata abgetreten ift. 3ch fage bas nicht, um bem Manne webe zu thun, ich fage bas nicht, um bier Beter zu rufen, bantbar brude ich bem verehrten Manne im Beifte bie Sand, bag er ben Muth gehabt hat, seine Uberzeugung frei auszusprechen, daß er den Muth gehabt hat, sich ben Brutalitäten und ben fleinen Bosheiten feiner früheren Gefinnungsgenoffen unerschroden und ohne Menschenfurcht auszusegen. Und ba, meine Berren, haben wir einen zweiten Lehrer an ber Univerfitat, von bem ein anberer auf berfelben Forderung ber Betenntniftreue mit ihm Stehender fagt, er ftebe

nur halb und ichwach auf bem Fels bes Evangeliums, und an einer andern Stelle, er habe bie gottliche Ratur Chrifti ben Pantheiften preiegegeben. Meine herren, wer ift biefer Mann? Riemand andere als unfer allverehrter herr Referent (Lutharbt) (Bewegung). Und bann, meine Berren, haben wir einen britten Profeffor, ber am lutherifden Altar Lutheranern, Reformiren und Unirten bas beilige Abendmahl ertheilt hat, ber bamit eine Sandlung begangen hat, die nach der Ansicht eines seiner Collegen an derselben Univerfitat eine Gunbe gegen bie ausbrudlichen Bebote Gottes ift. meine herren, haben wir einen Professor an unserer Universität gehabt, ber, als ein Ruf an ihn erging, es nicht abgelehnt hat, aus ber evangelisch-luthe rifden Rirche in Die unirte einzutreten." (Brudner). Go weit Barnte. Für bie von Barnte angegriffenen Manner, beren Namen mit Recht einen guten Rlang haben, ift unferes Erachtens eine folche Sprache ein ernftet Beichen, eine mahre Bewiffensmahnung in dem Sinne, daß daraus erfictlich ift, wie verberblich ber Weg fein muß, ber von ben Tragern ber mobernen Biffenschaft mit ihren meift für unbedenklich gehaltenen Abweichungen von ber Rirchenlehre eingeschlagen ift und unermudlich verfolgt wird. jum großen Theil bie Schuld an biefem traurigen, alle treuen lutherifden Bergen tief betrübenden Borgange, weshalb es febr gu munichen mare, bag fle burch ernfte Gelbftprufung ber fcmeren Berantwortung inne murben, bie auf fie ale Führer und Lehrer ber lutherifchen Rirche gelegt ift, und ihnen biefe Erfahrung einen fraftigen Impule gabe, ohne Bogern ben funftiden Bau ber eignen, verganglichen Beisheit niebergureißen und in ungetheilter Uebereinstimmung mit ben fchriftmäßigen Erlebniffen ber Rirche (ben Befenntniffen) zu arbeiten an ber Bollendung bes Gotteshaufes, beffen Editein Chriftus ift. Wir muffen es beflagen, bag Luthardt ben icharfen Angriffen Barntes nur bie matte Berficherung entgegen gu fegen vermocht bat, es fei die Uebereinstimmung in ber bekenntnigmäßigen Lehre unter ben genannten lutherischen Theologen größer, als Barnte glaube. Statt einer entichiebenen und energischen Burudweisung bes ihm gemachten Bormurfe ber Salbbeit, statt einer ganz kategorischen Erklärung, daß er unerschütterlich mit der gangen driftlichen Rirche ben Artitel von ber Gottheit Chrifti bes Menfchen fefthalte, verfichert er mit lauen Worten, die Lehrdifferenzen unter den lutheris schen Theologen in Leipzig seien nicht so erheblich, als sie von Zarnke bar-feiner icharfen Rebe eine wunde Stelle ichmerglich getroffen. In bem Gelob. niß ift bann alles meggelaffen, mas nur von ferne einer an bie fchrift- und fymbolgemäße Lehre binbenben Berpflichtung abnlich fiebt. "reine Lehre" ber evangelisch-lutherischen Rirche, nicht mehr bie Befenntnifschriften berfelben follen Wegenstande einer eiblichen Berpflichtung fein, fonbern nur, "bas Evangelium von Chrifto, wie es in ben Befenntniffdriften bezeugt ift", foll ben Inhalt eines fünftig abzulegenben Gelobniffes bilben. Das von Baur in Borichlag gebrachte Belöbniß lautet nun: "Ich gelobe

vor Gott, daß ich bas Evangelium von Chrifto, wie baffelbe in ber beiligen Shrift enthalten und in ber Augeburgifchen Confession und sobann in ben übrigen Betenntniefdriften ber evangelifd-lutherifden Rirche bezeugt ift, nach bestem Biffen und Gewiffen lauter und rein lehren und verfündigen will." Das heißt mit anbern Borten: Die Lehre ber Befenntniffe bindet und verpflichet ben Geiftlichen nur infoweit, als fie Evangelium ift, und mas Evangelium ift, bas tann ein jeder mit fich felbft ausmachen. Lehre gang in die Billfur ber Beiftlichen gestellt und ber bobenlofefte Gubjectivismus, welcher nothwendig jur Auflösung ber Rirche führt, jur aus-Das Bedauerlichfte aber ift, bag ein Mann folieflichen Geltung erhoben. wie Luthardt im Namen ber Majorität bes Ausschuffes bie Ertlärung abgeben tonnte, daß sie mit ber von Baur vorgeschlagenen Formel volltommen einverfanden feien, und weiter, bag biefe Formel noch an bemfelben Tage von ben mit ber Leitung ber Angelegenheiten ber evangelisch-lutherischen Rirche beauftragten Statsministern genehmigt und an Die Stelle bes ebemaligen Reli-Es ift ein Irrthum, wenn man meint, es fei burch gionseibes gefest murbe. bie Annahme ber Baurichen Formel boch bie Autorität ber Befenntniffe gerettet und mider ben Untrag Barnfes, ber nur eine gemiffenhafte Berudfichtigung berfelben wollte, erhalten worben. Die Worte find verschieben, aber die Sache ift biefelbe, und es trifft beshalb auch auf bie Bauriche Formel bas Urtheil zu, welches ein Redner auf der Landesspnode, Advocat Jakob, bezuglich bee Barntefchen Antrage aussprach, bag man mit ber Annahme beffelben am Anfange von bem Ende ber evangelisch-lutherischen Rirche ftebe (ale Lanbestirche in Sachsen). Sat boch auch Baur gang unummunden erflärt, baß fich fein Borfchlag nur burch die Form von bem Untrag Barntes unterscheibe, bağ aber bie Meinung gang biefelbe fei. Mit Abicheu muß jeber, ber noch einen Reft von Chrlichfeit hat, fich abmenben von biefem ichenflichen Bautelspiel, bei bem man zweibentige Worte gebraucht, bie bem Unfundigen unverfanglich erscheinen muffen, aber burch ihre hinterliftige Bahl nicht bloß einen Irrthum, fondern eine absichtliche Berleugnung bes Lehrinhaltes ber firchlichen Betenntniffe bocumentiren. Wir zweifeln baran, ob es einem ehrlichen Lutheraner fortan noch möglich ift, mit einem folchen, auf Schrauben gestellten "Belöbniffe" im Augenblide ber Ordination vor feinen BErrn und Beiland zu treten und ein geiftliches Amt in ber fachfifchen Landesfirche zu über-Es ift ein verbächtiges Beichen, bas ihr von Feinbeshand unter Freundesmaste aufgebrudt ift, und wir muffen es in Frage ftellen, wenn wir es auch unentschieden laffen wollen, ob in bem Falle, bag es nicht gelingt, bas unter bem Drud ber Umftanbe Gefchehene wieber rudgangig ju machen, unfre Stellung zu einer folchen Rirche in Bufunft feine Beranberung erleiben So weit bas Rirchenblatt. wird.

Lutherische Separation in Sachsen. Ueber Dieselbe spricht fich ber Privatdocent der Theologie zu Marburg Th. Groß in seinem "Kirchenblatt aus Rurheffen" u. a., wie folgt, aus: "Seit mehreren Jahren besteht im Rönigreich Sachsen in Dresben, 3widau und Planig ein fog. Lutheranerverein, ber fich eng an bie Miffourifynobe in Amerita anschließt, wie er benn auch durch Anregung von bort ber entstanden ift. Er fuchte bieber burch bas Studium ber Werte Luthers, burch bas Lefen ber von ber Miffouri-Synobe herausgegebenen firchlichen Beitschrift: ,Der Lutheraner' und burch Beröffentlichung von Schriften in bem Ginne jener Synobe bas lutherifde Befenntnis ju pflangen und ju vertheibigen. Nun mar aber feit bem Jahr 1866 bie fachfifche Landestirche in die Unioneströmung hineingezogen worden, indem preußische Militarpersonen unirter und reformirter Confession in ben lutherischen Gemeinben Sachsens, wo fie in Garnifon lagen, jum beiligen Abendmahl gingen. 3m Jahre 1869 hatte eine Angahl von Geiftlichen und Raien bas Cultusministerium in einer Eingabe um Abstellung Diefes Uebelftandes ersucht, mar aber abichläglich beschieden worden. Ausschließung Unirter vom Genuß bes beiligen Abendmable' erflarte bas Cultusministerium für ungeeignet und bebrobte bie Beiftlichen, welche fic jur gaftweifen Bulaffung' ber Unirten nicht verfteben murben, mit Dieciplinarstrafen. Unter gaftweiser Bulaffung aber verfteht man, bag ber Ritus, bie außere Form ber Abendmahlespendung nicht etwa bem Unirten ober Reformirten zu Liebe abgeandert wird, fonbern die lutherifche bleibt (mit lutherifcher Spendeformel, hoftien u. f. f.). Bas hilft aber ber lutherifche Ritue, wenn Glieber frember Rirchen, Die jum großen Theil ben lutherifchen Abend. mahleglauben gar nicht theilen, am lutherifden Altar bas beilige Mabl empfangen? Damit wird thatfachlich bie lutherifche Rirche und ihr Glaube Wir tonnen es baber nur im bochten verleugnet und bie Union eingeführt. Grabe bedauern, bag bie fachfifche Beiftlichfeit jenen Befcheib bes Cultusministeriums, ber unserer Ueberzeugung nach einen Abfall von ber lutherifden In Folge beffen Rirche in fich foließt, ftillschweigende bingenommen bat. nahm nun ber Lutheranerverein die Sache in die Sand. Auf einer Generalversammlung beffelben im Ottober 1870 murbe beschloffen, fich nochmale mit einer Eingabe an bas Cultusministerium zu wenden. Diefelbe blieb jedoch, wie ja vorauszusehen gewesen mar, ohne Erfolg, und auch eine zweite Gingabe, in welcher eingebend bie Grunbe bargelegt murben, marum es Gunbe sei, Richtlutheraner in ber lutherischen Rirche zum heiligen Abendmahl zuzw laffen, beantwortete bas Cultusministerium mit bem einfachen hinweis barauf, bag es bei bem abichläglichen Befcheib von 1869 fein Bewenben behalten merbe."

Ein Urtheil über bie Deutsche Zeitpresse. "Ihre Lügenhaftigkeit, ihre Berkommenheit, ihre Unsittlichkeit werden von nichts anderem übertroffen, als von ihrer Unwissenheit. Ich nehme, die Seele voll Trauer, keinen Anstand, zu sagen: wenn nicht eine totale Umwandlung unserer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspest noch fünfzig Jahre fortwüthet, so muß dann unser Bollsgeist verderbt und zu Grunde gerichtet sein bis in seine Tiefen. Nicht das begabteste Boll der Welt, nicht die Griechen, hätten eine solche Presse

überdauert. Daß man um schnöben Gewinnes willen alle Brunnen bes Bollsgeistes vergiftet und bem Bolle ben geistigen Tob täglich aus tausend Rohren frebenzt, bas ist bas größte Berbrechen, bas ich hassen kann!" Belcher Muder und Finsterling hat benn biese eben so wahre als betrübende Kritik unserer Presse geschrieben? wird ber ungläubige Leser, wenn es einen solchen gibt, sagen. Antwort: Es sind Worte Ferdinand La salle's, bes im Duell gefallenen Hauptes ber sozialistischen Arbeiter. (Christenbote.)

Bie es in Rom aussah, als bas lette Concil baselbst abgehalten wurde. Münkel schreibt: Luther wollte um alles in der Welt
nicht, daß er Rom gesehen hätte. Da wurde ihm ber Abgrund flar.
Bischof Strofmayer erklärte (nach Dr. Friedrichs Tagebuch) schon am
29. December 1869: "Jett sei er in Rom selbst, sinde gar kein Räthsel barin,
daß die Reformation und die Trennung der griechischen Kirche möglich war.
Es sei ein wahrer Frevel, mit dem sich der Pabst nicht als Statthalter Petris
sondern Christi darstelle und gerire."

Rirolig=Beitgefoigtliges.

I. America.

Der "Lutheran and Missionary" hat, wie die Lefer aus bem Januar-Beft wiffen, sich in seiner Nummer vom 18. Januar sehr empört barüber ausgesprochen, baß laut ber Constitution ber Spnobal - Conferenz bieselbe niemand ohne beren Zustimmung wieder solle verlassen können. Rachdem wir aber dem Schreiber die beruhigende Bersicherung gegeben haben, daß er sich barin irre, zeigt er sich in der Nummer vom 22. Febr. barüber nun nur um so unwirscher, und weist nach, daß der Schreiber dieses alles so eingefäbelt habe, nur um "Pabst" zu bleiben. Es ist in der That schwer, diesen herrn zu befriedigen. Bielleicht hat er die Güte, uns zu sagen, welche Bestimmung wir zu treffen haben, um endlich bei ihm zu Gnaden angenommen werden zu können.

Der "Lutheran and Missionary" noch einmal. Nachdem berselbe in seiner Rummer vom 14. März ein Bekenntniß, welches wir gegen die Meinung abgelegt haben, daß die lutherische Kirche diesenige sei, extra quam nulla salus est, mitgetheilt hat, sest er hinzu: "Bober sommt es benn, daß er darauf beharrt, dies zu einem Grund wider das General Council zu machen, daß ein jeder "ohne Ausnahme" zu er comm uiciren sei, welcher nicht darin zustimmen, daß ein jeder "ohne Ausnahme" zu er comm uiciren sei, welcher nicht in allen Stücken (out and out) ein Lutheraner ist?" Wir machen uns andeischig, wenn der "Lutheran" uns eine Stelle zeigt, in welcher wir dieses ausgesprochen haben, sogleich einen öffentlichen Widerruf zu thun; wir müssen aber zugleich den "Lutheran" verbindlich machen, einen öffentlichen Widerruf zu thun, wenn er keine solche Stelle ausweisen kann.

Baptismus. In ber "Baptist Union" wirb mitgetheilt, bag aus einer in Ohio befindlichen Gemeinde 14 Glieder allein beswegen ohne weiteres ausgeschloffen, also in ben Bann gethan worden seien, weil sie sich als Anhänger ber Theorie von ber offenen Communion ausgewiesen hatten.

II. Ausland.

"Cibilehe". Der "Rathol. Glaubensbote" aus Louisville vom 28. Febr. melbet ans Spanien: "Rönig ,Gottlieb' hat ein Decret erlaffen, woburch alle Rinber aus nur fir hlichen Eben für unehelich erflärt werben." — Bare bem wirflich fo, so ware bas eine ganz natürliche und nicht ungerechte Revange bes Staates an ber römischen Kirche, welche mit noch größerem Frevel jebe nicht von ihr vollzogene Che für eine Richte ansieht. Beibe, bie Staats- und bie "Kirchen"- Decrete, haben übrigens auch gleiche Wirkung, vor Gott keine und vor Menschen nur in Absicht auf die Decretirenden selbst.

Die Bahl ber romifch-fath. Beiftlichen im beutschen Reich, Alttatholicismus. welche bas Dogma von ber pabftlichen Unfehlbarkeit nicht anerkennen, ift im letten balbjahr von 18 auf 31 gestiegen. Bu: Döllinger, Friedrich und Defimer; Reufd, Langen, Bilgers, Anoobt und Birlinger; Balper, Reinfens und Beber; Michelis, Menzel, Treibel und Wollmann; Renftle, Tangermann und Baldmann, find feitbem bingugefommen: Pfarrfurat Bernard in Rieferfelben, Pfr. Lic. Buchmann in Ranth (Schlefien), Privatgeiftlicher Febermann in Köln, Priefter Dr. Dirfdwälber aus Schlesien, berzeit in München, Studienlehm Max Hort in Straubing, Prof. Hosemann in Tuntenhausen, Priester Ramineti in Rattowit, Beneficiat Rrangler in Augeburg, hilfspriefter in Debring, Raplan Det. Rühn in Raiserslautern (Rheinpfalz), Bitar A. Mönnites in Wiebenbrud, Conrector Thürlinge in Beineberg (Rheinproving), Pfr. Wader in Rabelburg (Baben), Pfr. Otto haßler in Ziegenhals (Schlesien). Bon biefen ift Domfapit. Prof. Dr. Balber am 1. Det. v. 3. ju Bonn geftorben, Beneficiat Rrangler aber bat fic vor furgem "bem Concilebeschluß über bie lehramtliche Unfehlbarfeit bes Pabftes unterworfen", fobag alfo jest nur noch 29 "altfatholische" Beiftliche übrig bleiben, von benen 7 auf Bayern, 8 auf die Erzbiocefe Koln, 6 auf die Diocefe Breslau, 4 auf die Diocefe Ermland, 2 auf die Diocese Paberborn, 1 auf Rheinbayern und 1 auf Baben tommen; gegenüber ben ca. 20,000 rom. - fath. Beiftlichen im gangen beutschen Reich allerbinge eine fehr geringe Bahl. Direct gur evangelischen Rirche find infolge ter Proclamirung bes Unfehlbarfeitebogmas übergetreten bie Beiftlichen: Prof. Dr. Joh. Berh. Billigens (aus ber Rheinproving) in Pofen; Raplan Frg. La ade in Breslau (jest Safegeiftlicher an St. Simeon in Berlin) und Rand, ber Phil, Dr. Schröber aus ber Diocefe Paberborn; bie beiben letten maren Ronvertiten. (Allg. Luth. Az.)

Eine jubische Gegeumission. Welchen Erfolg bie Jubenmission in England bat, burfte baraus hervorgehen, baß sich von Birmingham aus unter ben Juben eine Geselschaft gebildet hat, um berselben entgegenzuarbeiten. Ein Jube aus Polen, Louis Stern, ist ber "Gegenmissionar" und halt öffentliche Borträge über bie Person, die Familie und Berwandtschaftsverhältnisse Christi zc. Die Gesellschaft breitet sich in ganz England aus und scheint die Justimmung der Hauptrabbiner zu haben, wenn man bem "Zewist Chrenicle" dies entnehmen barf. Aber auch ein bekannter Rabbiner in Berlin, Dr. Hildedheimer, hat seine Beihilse diesem Verein angeboten und sich als Mitglied gemelbet. (Ebendaselbst.)

"In Sachfen ift fortan die Schule (in abstracto) confessions, unsere Schulen aber bleiben Confessionsschulen", so schwiedt Lic. Meurer in seinem Sächs. Kirchen und Schulblatt vom 1. Febr. d. 3. Und bas schreibt der liebe Mann tropbem, daß nach dem neuen Schulgeset auch die Juben "an der Berwaltung der Orts- und Bezirksschulen Antheil" haben und ber Kirche die Aufsicht über die ganze Volksschule genommen ift! Gewiß eine sinnreiche Art und Weise, sich zu trösten.

Die Angelegenheit ber Soule in Seffen. In bem "Rirchenblatt aus Rurheffen" vom 4. Febr. lefen wir: Aus bem Confiforialbezirf Raffel ift bie folgende, mit jablreichen Unterschriften bebedte Petition an bas herrenhaus abgegangen: "Ben Gr.
Ercellenz bem herrn Minister ber geistlichen ze. ze. Angelegenheiten ift bem hoben Abgeordnetenbause in Betreff ber Leitung und Beaufsichtigung bes Unterrichts - und Erziehungswesens ein Gesepentwurf zur Berathung und Beschluftnahme vorgelegt worden,

welcher in allen rechtlich und firchlich gefinnten Gliebern ber Monarchie einen febr peinlichen Einbrud bervorgerufen bat. Daburch, bag ber Befegentwurf bie gesammte Schulverwaltung bem Staate übergibt und ber Rirche und beren Dienern jeden Ginfluß auf bie Shule entzieht, verlett er nicht blos bie Berfassungeurfunde vom 21. Januar 1850 in Art. 15. welcher ben Rirchen ben Befit ihrer Unterrichtsanstalten garantirt, und in Art. 24, welcher benfelben bie Leitung bes Religioneunterrichts in ben Boltofculen gufricht, sonbern greift auch in bas Gigenthumsrecht ber Rirchen und beren Gemeinben ein, von welchen fammtliche Schulen mit Ausschluß ber wenigen vom Staate in neuerer Beit angeordneten gegrundet und botirt worben finb. Daburch aber, bag ber Gefebentwurf trot ber völligen Ablofung ber Schule von ber Rirche die Diener ber letteren gleichwohl zum Dienfte in ben burch ihre Ausscheibung aus ben Rirchen confessionolos gewordenen Schulen verpflichtet und überdies biefen Dienft jederzeit für widerruflich erflart, behandelt er bie Rirchen in ihren Dienern als Beloten bes Staates und fpricht überdies gegen biefelben verlegende, unverdiente Geringschätzung aus. Der Art. 23 ber Berfaffungeurfunde vom 31. Januar 1850, auf welchen fich ber Befegentwurf ftust, berechtigt nicht zu einem fo erorbitanten Borgeben gegen bie Rirchen, ba aus bem Rechte jur Ernennung ber Schulauffichtsbehörben, bas er bem Staate vinbicirt, bie Pflicht, bie Aufficht über bie Schulen und bie Leitung berfelben auch im Auftrage bes Staates ju bollgieben, fich eben fo wenig folgern läßt, wie aus ber bem Lanbesherr n guftebenben Ernennung ber Beiftlichen bie Pflicht berfelben, ihr heiliges Amt ftatt im Auftrage bes beren Jeju im Auftrage bes Lanbesberen auszurichten. In Erwägung nun, bag jebe Schäbigung ber Rirche in gleichem Grabe bie Zerrüttung bes Staates gur Folge hat, und im hinblid auf bas bem hohen herrenhause verliehene Manbat, bas Recht im Staate und in ber Rirche ju conserviren, richten wir, bie unterzeichneten Beiftlichen im Consifterialbezirk Kassel, an bas bobe herrenhaus bie unterthänige Bitte: hochdasselbe wolle bem Gefegentwurf in Betreff ber Leitung und Beauffichtigung bes Unterrichts- und Ergiebungewefens feine bobe Genehmigung verfagen. Confiftorialbegirt Raffel im December 1871."

Communismus in Italien. In Ancona fommt ein Socialisten-Blatt unter bem febr bezeichnenben Titel beraus: "Lucifero". Darin beißt es: "Die Bufunft gehört ben Arbeitern. Die moberne Gefellichaft fennt nur noch zwei Claffen von Menichen, Unflar und unbestimmt, aber tiefempfunden tont auf bem Arbeiter und Schmaroger. Grunde der Seele ber ehrbaren Sohne der Arbeit ein Brausen, welches anzeigt, bag bie Stunde ber Wiedervergeltung gefommen fei." - Ale bie Doben, Bornehmen und Reichen anfingen, bas Evangelium zu verwerfen und bafür ben Rationalismus zu fördern, ba abuten fie wohl nicht, bag ber Rationalismus nothwendig ju Atheismus und endlich ju Materialismus führen werbe; und als endlich die Hohen, Bornehmen und Reichen diese Consequeng annahmen und fich auch bamit befreundeten, ba abnten fie wohl noch weniger, baf fie bamit bem Communismus und Socialismus bas Thor geöffnet hatten. Aber es ift geschen. Letterer ift bereits mit flingenbem Spiele eingezogen. Wind bat man Das Chriftenthum bat man vergefaet, Ungewitter wirb man einernten. Sof. 8, 7. worfen ale bas größte und lette Sinbernig ber Bolferwohlfahrt; fo wird man benn erfahren, bag man mit bem Chriftenthum ber Gefellichaft ben einzig festen Boben unter ben Fugen hinweggezogen bat; alle andern Junbamente werben fich ale Triebfand erweisen und bem Berberben nichts ein Enbe machen, ale bas nabe Enbe aller Dinge. D bağ wenigstens alle, bie ben Ramen Chrifti anrufen, machen mochten, baf fie murbig werben, ju entflieben biefem allem und ju fteben vor bes Menichen Gobn!

Alttatholicismus. Gehr gut fagt in Betreff besfelben Dr. Lutharbt im biesjabrigen Borwort jur Allgem. Luth. Kirchenzeitung: "Das wiffenschaftliche Gewiffen und beutsche Shrlichkeit allein thut es nicht. Das religiöse Gewiffen und seine Frage nach bem heil ber Seele, die nicht eher zur Ruhe kommt, als die fie bei Chrifto allein und der Gnade allein und dem Glauben allein (solus Christus, sola gratia, sola fide) angekommen ist — das ist es allein, was die Stricke Roms zerreißt. Jene ehrenwerthen Männer zerren nur am Strick, der sie gebunden hält, aber sie zerreißen ihn nicht. Und ihre ganze Bewegung ist in Gefahr, in die Bahnen des regulären Liberalismus sich zu verlieren und in seinem Sande zu verlaufen. . . Es gibt nur Einen Weg, von der Unwahrheit Roms loszukommen und sie zu überwinden, das ist der Weg, den Luther seinen Deutschen gezeigt hat, und auf welchem das Bekenntnis als Wahrzeichen sieht, welches die deutsche Christenheit vor Raiser und Reich zu Augsdurg abgelegt hat. Wer diese Weg nicht gehen will, der geht in die Irre." Bortrefflich!

Redifion ber Intherifden Bibelüberfebung. Auf ber im September v. 3. ju Soest abgebaltenen evang, westehälischen Provincialspnobe wurde auch hierüber bebattirt, In einem Berichte bavon in ber Ev. Chronif heißt es u. a.: "Zwar erhuben fich in ber Debatte Stimmen gegen bas gange Unternehmen felbft, boch fam barüber fein gemeinfamer Befchluß zu Stanbe, weil es eine außerhalb ber Competeng ber Provinzialfirden liegenbe gemeinfirdliche Gache fei. Rur gaben eine Angahl geiftlicher und weltlicher Deputirten aus bem Minben - Ravensberg'ichen folgenbes Geparatvotum gu Protofoll: "Wir beklagen es tief, bag eine Dagregel getroffen ift, beren Rothwenbigfeit von feiner Seite behauptet wirb, mahrend fie boch fo viel Berwirrung und Unruhe im Gefolge hat. Bir tonnen une nicht überzeugen, bag irgent ein Rirchenregiment, auch bes griffen Compleres ber evangelischen Rirche, legitimirt ift, die lutherische Bibelüberfepung, bie Babe Gottes burch bie beutsche Reformation, ju veranbern. Bir bebauern auch insbesondere, bag die Sache einerseits fertig und abgeschloffen, andererfeits für uns unverbereitet an bie Provinzialsvnobe gebracht ift, und weisen jede Berantwortung fur bie betreffenben gefaßten Befdluffe hiermit gurud." Gottes Gegen für biefes Beugniß! B.

Die englifde Staatstirche ftredt ihre Sanbe auch bereits nach ber blübenben Iutherischen Dissission in Trankebar aus und möchte fie, wie die Rholsmission, gern annectiren. In Zeitschriften wurde behauptet, daß die der Leipziger Mission angehörigen Rirchen mit englischem Gelbe erbaut und daher englisches Eigenthum seien. Ein ausführlicher, englisch geschriebener Bericht der Leipziger Gesellschaft weist actenmäßig nach, daß dieses Borgeben ganz unbegründet sei; vielmehr seien die englischen Stationen durch beutsche Beiträge (über 200,000 Rupies) gegründet und unterstützt worden.

(En. Chronif.)

Ein Lebenszeichen von Grundtvig. In ber Allgem. Luth. Rz. vom vom 29. December v. J. lesen wir: Merkwürdig ift auch eine neue Schrift bes balb neunzigjährigen, aber selbst literarisch noch thätigen Titularbischofs Grundtvig. Unter bem Titel: "Der Kirchenspiegel" hat er nemlich die Borlesungen, welche er vor zehn Jahren in einem Krift seiner Anhänger hielt, und die einen Ueberblick der Kirchengeschichte enthalten, jest heransgegeben. Das Buch ist allerdings originell und voll genialer Anschauungen; aber and ebenso voll ber ungerechtesten Urtheile über kirchliche Erscheinungen und Persönlichkeiten, ja, es wagt sogar die Behauptung, daß wer nicht das apostolische Symbolum als "ein Wort aus dem eigenen Munde des hErrn" annehme, kein Christ sei! Die lesten vierzig Seiten handeln nur von Grundtvig selbst, seiner kirchlichen Lebre und Wirksamkeit, und zwar so, daß die ganze Kirchengeschichte gleichsam als eine Weissaung auf ihn dargestellt wird. Selbst manchen seiner älteren Anhänger ist deshalb eine solche Betrachtungsweise boch zu stark; dagegen versichert die (Grundtvig'sche) "Dänische Kirchenztg.", daß seit den Tagen der Apostel ein Buch von dieser Bebeutung nicht erschienen sei!

Chehinderliche Bermandtichaftsgrade. Dungft ift im englischen Unterhaufe mit 186 gegen 138 Stimmen bas Gefet burchgegangen, baß es hinfort gestattet sein solle, bie Schwefter ber verstorbenen Frau zu ehelichen.

Dollinger's Urtheil über Luther. In feinem am 21. Febr. gehaltenen Bortrage darafterifirte Dollinger Luthern, wie folgt : "Luthere überwältigenbe Beiftesgröße unb wunderbare Bielfeitigfeit mar es, bie ibn jum Manne feiner Beit und feines Bolles machte, und es ift richtig, es bat nie einen Deutschen gegeben, ber sein Bolt so intuitiv verftanben hatte, und wieberum von ber Ration fo gang erfaßt, ich möchte fagen, von ihr eingefogen worben ware, wie biefer Augustinermonch ju Bittenberg. Sinn und Geift ber Deutschen mar in seiner Band, wie bie Leper in ber eines Runftlers. Datte er feinem Bolle boch auch mehr gegeben, als jemals ein Mann in ber driftlichen Beit feinem Bolfe gegeben bat: Sprache, Bolfelehrbuch, Bibel, Rirchenlieb, und alles was bie Gegner ibm ju erwibern ober an bie Seite ju ftellen batten, bas nahm fich matt und fraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredtsamkeit. Sie stammelten, er redete; nur er war es, ber, wie ber beutschen Sprache, fo bem beutschen Beifte bas unvergängliche Siegel feines Beiftes aufgebrudt hat, und felbft biejenigen unter ben Deutschen, bie ibn von Grund ber Seele verabscheuten als ben gewaltigen Irrlehrer und Berführer ber Nation fonnen nicht anbere: Gie muffen reben mit feinen Borten, muffen benten mit feinen Bebanten." - Dan erftaunt in ber That, wenn man biefes lief't und bamit Dollingers früheres Urtheil über Luther vergleicht. Best frei von feinen früheren Beffeln, fann bas große Genie eines Döllinger nicht anbers, ale bie welt- und firchenbiftorifche Erscheinung eines Luther in ihrer faum vergleichbaren Große nun anzuerfennen. Einen Mann von einem fo feinen Beifte, wie Döllinger, tann bie Ginfalt, womit alles, was Luther betrifft, feine Perfon, fein Auftreten, feine munbliche und fdriftliche Rebe, gestempelt ift, nicht binbern, bie barunter liegenbe Grofe, Beiftesmacht und Bebeutung ju ericauen; jur Befdamung aller fleinen Geistlein, Die bamit bie Freiheit und Scharfe ihres Urtheils ju bocumentiren meinen, baf fie, bie Ginfalt ber form in Luthers ganger Ericheinung anftierend, barin nichts sonberlich Großes, wohl aber "große Fehler" entbedt ju haben bummbreift befennen.

"Biffenfdaft" wird jest felbft unter ben f. g. Glaubigen in Deutschland immer mehr ber Schild, binter welchem jebem erlaubt ift, alle Grunblagen bes Chriftenthums ju Jungft murbe ber Prediger Lieco in Berlin besmegen gur Berantwortung gezogen, weil er im bortigen Unions - Berein in öffentlicher Rebe auszuführen gesucht hatte, baß fich bas apostolische Symbolum "für eine aufgeklärte Beit, wie bie jepige, nicht mehr eigne", es enthalte "legenbenartige Bufape und abergläubifche Elemente", ju benen er beispielsweise bie Gape rechnet, welche von Chrifti himmelfahrt und Wieberfunft jum Gericht und von ber Auferstehung bee Fleisches handeln. Balb murbe bie gegen Lisco eingeleitete Untersuchung niedergeschlagen, "ba fein Bortrag für einen wiffenschaftlichen Berfuch angeseben werbe". Auch Dr. Brudner, ber befannte gewandte Redner und Lobredner einer gläubigen Union, hat die Sache bamit für befinitiv erledigt erflärt. 3n bemfelben "Intereffe ber Wiffenschaft" ift es jest auch ben beutschen Profefforen, welche auf die firchlichen Befenntniffe eidlich verpflichtet find, erlaubt, felbft bie Authentie und noch mehr bie göttliche Eingebung aller kanonischen Schriften bes Alten und Reuen Testaments vermittelft ihrer Kritif gur Fabel gu machen. Die Magt ift gur herrin erhoben worben. W.

Danemart. Seit einem Jahre ift burch Erlaß bes Rultusministers hatt (nicht Bansen, wie in einem früheren Artifel irrthümlich erwähnt war) ber bisher gebräuchliche Canbibateneib, b. h. ber Eib, welchen bie im theologischen Eramen bestandenen Candibaten auf die symbolischen Bücher zu leisten hatten, abgeschafft worben. Jum Ersah ift bagegen ben jungen Männern für die Jukunst auferlegt, sich zu bestimmter Stunde im s. g. Prüfungsauditorium einzusinden, um vor der versammelten theologischen Fakultät einen s. g. Abschiebsgruß, b. h. eine seierliche Erinnerung an die hinfort ihnen obliegenden Pflichten, durch ben Dekan zu empfangen. (Allg. Luth. Rz.)

Ein mannhaftes Bekenntnis legte vor kurzem im preußischen herrenhause, als ei sich um bie geschehene Bergewaltigung ber lutherischen Kirche in heffen handelte, ein Or. v. Rleist-Repow ab. Er sprach u. a., wie folgt: "Berehrte herren! Es ift eine ber betrübenbsten Erscheinungen ber gegenwärtigen Zeit, baß in unserer armen evang. Riche ber crasseste, nachteste Unglaube bie tiefften Artistel unseres Glaubens öffentlich leugart, und baß bas Kirchenregiment, welches boch bie hohe Aufgabe hat, die Kirche zu schüben, bagegen zweiselnd, zögernd einschreitet, wo aber jemand aus Gewissensbedrängniß herans ein Zeugniß ablegt für bas gute Recht ber Kirche beutscher Reformation, sich entschied auf die Seite unseres theueren lutherischen Bekenntnisses stellt, er dann, wie hier, nicht angestellt wird, kein Pfarramt bekommt, ober in der Kirche auf keine Beförderung Assepruch machen kann als Superintendent aber Konsistorial-Rath.

Abfall zum Muhammedanismus. 3m Gouvernement Ra fan machen bie reichen Tartaren erfolgreiche Propaganda für den Muhammedanismus; ganze griechisch-orthobore Dorfichaften fallen zu demselben ab. Die unglaublich robe und ungebildete orthobore Geistlichkeit ift nicht im Stante, dem Abfall Einhalt zu thun. (Ev. Kirchen-Chron.)

Befdeibene Anfragen.

Berr Paftor Borlein, Sauptrebacteur bes "Rirchenblatt" ber Joma-Gynobe, bat in ber Nummer bes befagten Blattes vom 1. März 1872 feinen Protest gegen bie Rampfesweise Missouri's gegen Jowa erhoben, speciell bagegen, bag in "Lehre und Bebre" berr Prof. S. Fritichel "Gautler und Schaufler, Rirchenbiplomat und Phrafeologe" genannt wirb. Bei biefer Belegenheit forbert Derr Daftor Borlein feine Lefer auf, felbit ju urtheilen und fagt u. A .: "Ich will hiermit vor aller Welt befennen: ",, Wenn bie Leiter unferer Synobe bas maren, wozu bie Miffouri-Synobe fie gemacht bat, bann maren fie freilich nicht werth, fie fernerhin nur eines Blides zu murbigen."" Da möchte ich mir benn nun die bescheidene Anfrage erlauben: 3ft Berr Paft. Borlein bereit, ihm etwa jugefandte, rein an Thatfachen fich haltende und mit auch ihm unverwerflichen Zeugen zu erhärtenbe Beweise ber Gautelei, Schaufelei, Rirdenbiplomatie und Phrafenbrefderei bes herrn Prof. G. Fritfdel unverfürgt und unverandert burch bas "Rirdenblatt" feinen lefern porgulegen und fie fo ju befähigen, ein flares und mabres Urtheil ju fallen? Bielleicht mochten fich außer mir noch Andere finden, dem "Rirchenblatt" folche Beweise ju liefern.

Ferner heißt es in bem betreffenden "Protest": "Mit Freuden anerkennen und rübmen wir, daß die Missouri-Synode das Panier der reinen Lehre hoch trägt und daß Gemeinden wohl thun, sich um dies Panier zu sammeln. Wir geben auch jedem scheidenden Gemeindeglied den Rath mit auf den Weg: Wenn in deiner neuen heimath eine missourische Gemeinde ist, schließ dich sofort an." Freilich steht auch herrn Past. Hörlein "fest, wir sind nicht in allen Punkten völlig gleichen Sinnes"; aber das, meint er, beträfe nur "winzige Disserenzen". Wie stimmt damit, daß herr Prof. S. Britschel in Dubuque in einer größeren gemeinsamen Bersammlung von Gliebern der dortigen Iswaund Missouri-Gemeinde, in der auch die anderen "Häupter" der Jowa Synode und mehrere Pastoren und Professon der unfrigen waren, in einer wohl reichlich einstündigen Rede loszog gegen fünf dis sechs "gräuliche falsche Lehren" Missouri's? Ist das Iswa-Reich mit ihm selbst uneins? oder hat mit diesem Widerspruch auch die Kirchendiplomatie und Gauselei etwas zu schaffen?

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Mai 1872.

Ro. 5.

Prof. G. Fritigel in den "Theol. Monatsheften" von S. R. Brobft, im Januar Seft von 1872.

Es ift eine je und je gemachte Erfahrung, bag niemand intoleranter ift, als bie fort und fort über Anderer Intolerang fcbreien, und bag niemand lebermacherischer ift, als die fort und fort Andere ber Repermacherei beschul-Bahrend bie Rechtgläubigen nach Gottes Wort feine falfche Lehre bulben wollen, fo wollen bie Falfchgläubigen noch viel weniger bas fefte Steben Bahrend bie Rechtgläubigen nach Gottes bei ber rechten Lehre bulben. Bort bas haleftarrige Festhalten ber Falfchgläubigen an grunbfturgenben Brrthumern fur Reperei erflaren, fo hangen fich bingegen bie Falfchglaubigen an diefen und jenen unbequemen, oft auch gerade an ben allerbequemften und abaquateften Ausbrud, beffen fich bie Rechtgläubigen bedienen, und verlegern Go machten es g. B. einft bie Arianer. Rachbem bie Rechtglaubigen biefelben wegen ihrer hartnädigen Leugnung ber mahren Gottheit Befu Chrifti für Reger erflärt hatten, fielen nun die Arianer über ben Ausbrud δμοούσιος, consubstantialis, gleichmefentlich, ber, ben bie Orthoboren gebrauchten, und verkeperten biefelben nun um biefes Ausbrucks willen gang jammerlich. "Solches" (Bort όμοούσιος), fcreibt Luther von ben Arianern, "batten fie ju Nicaa im Concilio angenommen und nahmens noch an, wo fie vor bem Raifer und Batern reben mußten. Aber bei ben Ihren fochten fie es überaus bart an; gaben vor, foldes Wort ftunbe in ber Schrift nicht; hielten viel Concilia, auch noch bei Conftantini Beiten, bamit fie bas Concilium ju Nicaa fcmachen mochten; richteten viel Unglude an, machten bernach ben Unfern fo bange, bag auch St. hieronymus, barüber verfturgt, einen fläglichen Brief schrieb an ben Bischof ju Rom Damason, und fing an ju begebren, bag man fold Bort homousius follte austragen. Denn ich weiß nicht, fpricht er, mas boch fur ein Gift in ben Buchftaben fei, bag fich bie Arianer fo unnug barüber machen." (XVI, 2702. f.) Ift es nun fcon bocht fundlich, um unbequemer Ausbrude willen, Die ein Rechtglaubiger gebraucht bat, ibn jum Reger machen ju wollen, fo ift es vollende abicheulich,

aus bem allerbequemften Ausbrud eine Reperei beraus fophistifiren ju wollen. Befannt ift ber richtige Ausspruch bes beiligen hieronymus: "In sensu, non in verbis est haeresis", b. i., Im Sinn, nicht in ben Worten liegt bie Luther ichreibt baber: "Es ift mas gottlofes und tudifches, wenn man einem um unbequemer Borte willen einen Irrthum aufburben will, ba man boch weiß, bag er in anbern Studen richtig lehret. Denn auf bie Beise wird man nirgend einen Rirchenvater ober anderen Rirchenlehrer finden, ber nicht unbequeme Rebensarten gehabt baben follte, wenn man andere ibre Borte mighandeln will." (X, 1376.) *) Ale Bellarmin in jenen Borten Luthers eine greuliche, ben Gifer in guten Werten verwerfenbe Reperei gefucht hatte: "(Chriftus fpricht:) 3ch bin die enge Pforte, Die jum himmel gebet; ber Weg ift enge, bu mußt ichmal werben, willft bu hindurch tommen und burch ben Fels fcbleifen. Die mit Berten, ale ein Jacobebruber mit Mufcheln, behänget find, bie tonnen nicht berburchbringen; barum mußt bu fchmal und enge werden; bas geschieht aber, wenn bu an bir verzageit. Römmft bu aber mit großen Sopfenfaden von Werten, fo mußt bu ablegen, fonst tannst bu nicht hindurchstreifen" (XI, 1468. f.) -, ba hielt ihm 30hann Gerhard vor: "Es ift ruchlos, wenn man weiß, bag Jemandes Ginn gottfelig und gefund ift, aus unbequem gerebeten Borten einen Irribum gu machen." **)

Leiber muffen wir erklaren, daß fr. Prof. G. Fritfchel zu dem eben Gesagten in der angezeigten Rummer der "Theol. Monatohefte" frn. Paftor Brobft's ein trauriges Beispiel liefert.

Er schreibt: "Diese Lehre also ber alten Dogmatiker, daß Gott biejenigen zum ewigen Leben auserwählt und bestimmt hat, deren Glauben er vorausgesehen hat (quos in Christum finaliter credituros esse praevidit. holl.), wird von der Missouri-Synode als Pelagianismus angegriffen, denn danach werde eben doch, wenn auch noch so subtiler Beise, in dem Menschen eine Urfächlichkeit des ewigen heils gesucht und nicht alles einzig und allein der freien Wahl Gottes zugeschrieben."..

"Wenn nun aber die Miffouri-Synode die Lehre der alten luther rischen Dogmatiter, daß Gott diesenigen zum ewigen Leben erwählt habe, beren Glauben an Christum er von Ewigkeit voraussah, mit dieser arminianischen Lehre auf eine Stufe stellt, während doch bei diesen lutherischen Dogmatikern fo klar und deutlich gelehrt wird, daß der Mensch zum geistlich Guten gänzlich erstorben sei, daß er von fich aus gar nicht anders

^{*)} In Betreff bersenigen freilich, beren faliche Lehre offenbar geworben ift, schribt Luther weiter unten: "Dahingegen mußein solcher, ber in verkehrten Sinn bahingegeben worben, wenn er auch gleich recht rebet und fich fleißig auf die Schrift bezührt, nicht gebulbet werben." (S. 1379.)

^{**) ,,}Sceleratum est, cum noveris, pium et sanum esse alicujus sensum, ex verbis incommode dictis statuere errorem." (Loc. de bonis opp. § 38.)

tonne als wiberftreben, bag ber Glaube ganglich eine Wirtung bes Beiligen Beiftes fei, bag wenn ber Menfc bie Gnabe ergreifen foll, bie Gnabe felbft ibm bas Bermogen, bies ju thun, an bie Sand geben muß, bag vom erften Anfang, icon von ber Gehnfucht nach bem beile an bie Gnabe alles wirten muß, - wenn, fage ich, trop allebem gerabe mit ausbrudlicher Beziebung auf die altern Theologen Die Lehre intuitu fidei in Ansehung bes Glaubens habe Gott ermablt, als Pelagianismus verbammt wirb, - wenn dies Bermerfungeurtheil auch aufrecht erhalten wirb, wenn gleich betont wirb, bag bamit nicht gelehrt werben foll, bag um bes Glaubens willen ber Renfc erwählt werbe, bag nicht ber Glaube, fonbern lediglich ber burch ben Glauben ergriffene Chriftus und fein Berbienft, als bas Gott in feiner Bahl Bestimmende und Bewegende gebacht werbe, - fo ift folde Gleichftellung ber reinen lutherifden Lehre mit ber falfden arminianifchen ober pelagianifden Lehre ein fo grober Infult gegen Die luth. Rirche, bag wir es nicht begreifen tonnen, bag in einer fo großen Berfammlung von Paftoren nicht wenigftens einige fich fanden, welche ben Muth hatten, gegen eine folche ichnobe Berleumbung unferer alten Rirchenlehrer ihre Stimme ju erheben. Es wirb für alle Beiten eine unauslofdliche Schmad für bie Miffouri-Synobe bleiben, bag ein folches Urtheil von ihr gefällt werben tonnte, ohne bağ aus ihrer Mitte ein ernfter Protest mare laut geworben. Es zeigt bies aufs Reue, mas für ein Terrorismus bort geubt wird und wie wenig offener Mannesmuth fich findet, gegen offentunbig vorliegende ungerechte Urtheile, bie im Ramen ber Synobe ausgehen, Ginfprache ju erheben. Aber wenn in ber gangen Miffouri - Synobe fein einziger ift, ber biefe Schmabung unferer alten Dogmatiter gurudweif't, fo wollen wir wenigstens bei biefer Belegenheit, bamit boch Gin Beugniß aus ber luth. Rirche Americas bagegen laut merbe. gegen folche fonobe Berleumbung und völlig ungerechte Antlage gegen bie alten Rirdenlehrer ernftlichen Proteft erheben."

Dieses alles ift, um nicht Schlimmeres zu sagen, einfach eine grobe Berfehrung, eine offenbare Unwahrheit, und man muß sich nur wundern, daß sich hr. Prof. Fritschel unter den Lesern der "Monatsheste" offenbar lauter Versonen vorstellt, benen jede Fähigkeit, Säpe zu verstehen und Schlüsse zu machen, abgeht, da hr. Prof. Fritschel es wagt, in einer Note mitzutheilen, was über den Gegenstand von unserer Synode Nördlichen Districts vom Jahre 1868 verhandelt und aus den Verhandlungen veröffentlicht worden ist.

Unsere Synobe soll "biese Lehre ber alten Dogmatiter, daß Gott biejenigen zum ewigen Leben ausermählt und bestimmt hat, beren Glauben er
vorausgesehen hat (quos in Christum finaliter credituros esse praevidit.
Holl.) als Pelagianismus angegriffen" haben. Nun lese man, was Prof.
Fritschel selbst aus ben Berhandlungen jenes Synobalbistricts mitgetheilt
hat, und er wird finden, daß bergleichen nicht ein Sterbenswörtlein zu sinben ist. Aber noch mehr. Die Synobe bezieht sich in ihrem Bericht zugleich
auf einen Artisel in "Lehre und Behre", welcher die lutherische Kirche u. a.

gegen ben Borwurf bes Duisburger Reformirten Lic. und Paft. E. B. Arummacher vertheibigt, daß sie, die luth. Kirche, in der Lehre von der Pradeftinateon "von einem römisch - tatholischen Pelagianismus oder doch Semipelagianismus insicirt" sei. Darin wird aber erklärt: "Es ist ein großer Unterschied, ob man sagt: Gott hat diejenigen erwählt, von denen er voraus sah, daß sie glauben und im Glauben bleiben würden, oder um ihres Glaubens willen. Ersteres ist ganz richtig nach Röm. 8, 29., Lesteres pelagianisch." (A. a. D. S. 300.) Wovon also Pros. Fritschel sagt, daß es unsere Synode "als Pelagianismus angegriffen" habe, das hat sie vielmehr "als ganz richtig nach Röm. 8, 29." sestenes nut den Feinden unserer Kirche gegenüber betont!*) Wie soll man nun eine solche Berkehrung zum Zwed der Berkehrung unserer Synode nennen? —

Unsere Synobe foll ferner nach Prof. Fritschel "gerabe mit ausbrudlicher Beziehung auf Die alteren Theologen Die Lebre, intuitu fidei, in Ansehung bes Glaubens habe Gott erwählt, als Pelagianismus verbammt" baben. Eine folche Behauptung aufzustellen, beffen burfte nur ein Joma'icher Drofeffor fabig fein. Es ift ja mahr, unfere Synobe tann und will fich ben Lehrtropus unferer Dogmatiter bes 17. und 18. Jahrhunderte nicht aneignen, aber nicht, weil fie meinte, bag unfere treuen Lehrer bamit eine falide pelagianische Lehre hatten ausbruden wollen, fonbern weil biefer Tropus, fo rechtgläubig er auch von ihnen verftanben worden ift, fo balb er ftreng genommen wird, etwas Falfches enthalt, nemlich bie Lebre, bag bie Ermabltm um bes Glaubens millen ausermählt feien, bag ber Glaube bes Menfchen ber Grund, bie Urfache, bie Bebingung feiner Ermählung gur Geligfeit fei. Bon bem, was Prof. Fritichel unferer Spnobe imputirt, hat fie bas gerade Gegentheil gethan. Sie hat nemlich nicht nur Die Concordienformel, sonbern auch die treuen Theologen bee 17. Jahrhunderte ale Beugen bafur angeführt, bag man ftreng genommen nicht fo reben tonne: Gott hat "intuitu fidei" ermählt. Folgende Beugniffe hat unfere Synode u. a. bafur wortlich citirt**):

Gerhard: "Durch feine Berbienfte ber Menfchen, burch feine Burbigteit bes menfchlichen Geschlechts, auch nicht burch bas Borberseben guter Werke ober bes Glaubens ift Gott bewogen worden, bag er Einigt zum ewigen Leben erwählte, sondern es ift dieses burchaus allein feiner unver

^{*)} Schon früher hatten wir folgende Sabe als feststehende Ariome lutherischer Deologie aus unseren alten Dogmattern aufgeführt: "Non propter, sed per fidem ad aeternam salutem eligimur. Deus elegit quidem tantum eos, qui credunt, sed non quis credunt." Das ist: Richt wegen bes Glaubens, sondern burch ben Glauben werden wir zur ewigen Seligseit erwählt. Gott hat zwar nur diesenigen erwählt, welche glauben, aber nicht weil sie glauben. ("Lehre und Wehre", Jahrg. VII, S. 37.)

^{**)} Bohlweislich hat Dr. Prof. Fritichel biefe von ber Synobe citirten Zeugniffe nicht auch citirt.

bienten und unermeflichen Gnabe juzuschreiben. Ephes. 1, 6.: "Er hat uns erwählet zu Lobe seiner herrlichen Gnabe." Röm. 11, 6.: "It es aber aus Gnaben, so ift es nicht aus Berbienst ber Werke, sonst würde Gnabe nicht Gnabe sein." 2 Tim. 1, 9.: "Der uns hat selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Borsat und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." (Loc. de elect. et reprob. § 52.) *)

Derfelbe: "Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden habe und daß er weder auf gute Werke noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch nicht auf ben Glauben selbft 'geseben habe, daß er dadurch bewogen oder um deswillen Einige erwählt habe; sondern wir sagen, daß einzig und allein Christi Verdienst dasjenige sei, bessen Würdigkeit Gott angesehen, und daß er aus bloßer Gnade den Rathschluß der Erwählung gefaßt habe." (L. c. § 161.) **)

Quenstebt: "Es hat uns Gott ermählet nicht nach unsern Berken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube selbst gehört nicht hieber, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, sei es an und für sich, oder vermöge einer Berthschäung durch den Billen Gottes zu dem Glauben hinzugefügt. Nichts von allem dem hat Einsluß gehabt auf Gottes Wahl, sei es als eine bewegende oder als eine antreibende Ursache, daß er einen solchen Rathschluß faßte, sondern es ist einzig und allein seiner Gnade zuzuschreiben, wie der selige hülsemann lehrt."***) Siehe Lehre und Wehre' IX, 279—300.

Wie Prof. Fritschel selbst citirt, heißt es mit Bezugnahme auf Borstehenbes in ben Berhandlungen unserer Synode: "Zu bem Zeugniß Quen ftebt's

^{*),,}Nullis hominum meritis, nulla humani generis dignitate, quin nec praevisione operum vel fidel motus est Deus, ut quosdam ad vitam seternam eligeret, sed soli indebitae et immensae ipsius gratiae in solidum hoc asscribendum. Eph. 1, 6. Rom. 11, 5. 2 Tim. 1, 9." (L. c.)

[&]quot;Sonora voce profitemur, nos statuere, quod Deus nihil boni in homine ad vitam aeternam eligendo invenerit, quod nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neque adeo ipsam fidem ita respexerit, ut hisce motus vel propter ea quosdam elegerit; sed unicum et solidum Christi meritum illud esse dicimus, cujus dignitatem Deus respexerit et ex mera gratia decretum electionis fecerit." (L. e.)

^{***),} Elegit nos Deus non secundum opera, sed ex mera sua gratia. Etia m fides ipsa huc non pertinet, si spectatur tanquam conditio, magis vel minus digna, sive per se, sive ex aestimio per voluntatem Dei, fidei superaddito, quod nihil horum decretum electionis ingrediatur, tanquam causa movens aut impellens Deum ad tale decretum faciendum, sed id purae putae gratiae Dei est asscribendum, ut docet B. Huelsemannus Breviar. c. 15. th. 6." (Theol. did.-polem. P. III. c. 2. s. 1. th. 10. fol. 25.)

wurde bemertt, bag berfelbe barin anführe, auch Gulfemann babe fo gelehrt, und bag alfo biefe Stelle nebft ben Citaten aus Gerhard ein gewaltiges Beugniß fei auch ber fpateren Theologen für bie Bahrheit, bag Gott bei feiner Babl nichts im Renfchen angefeben, fonbern allein aus Bnabe und Erbarmung ermählt habe, tropbem fie um ber Calviniften willen ber ungludlich gewählten Terminologie fich bebient, Gott habe ermählt intuitu fidei, in Ansehung bes Glaubens." Unfere Synobe betennt baber auf bas entichiebenfte, bag bie Theologen unferer Rirde auch bes 17. Jahrhunderts bie rechte Lehre von ber Prabeftination vorgetragen und gegen bie Calviniften verfochten haben; nur bas Gine ftellt fie an ber Lehrbarstellung erfterer in biefem Puncte aus, bag ber Ausbrud "Gott habe ermählt intuitu fidei" eine "ungludlich gemählte Terminologie" fti. hiermit vergleiche man nun, was Prof. Fritschel schreibt, bag unfere Spuode bamit einen "groben Insult gegen bie lutherische Rirche" und eine "fchnote Berlaumbung unferer alten Rirchenlehrer" begangen, ja, "eine unausloid. liche Schmach für alle Beiten" auf fich gelaben habe. Bare bie Sache nicht fo ernfter Ratur und mußte man nicht, welche Tenbeng ben Brn. Profeffor hierbei leitet, so möchte man in der That versucht werden, über diese offenbar verftellte Entruftung recht von Bergen ju lachen. 3fts boch, ale fabe man hier wieber ben hobenpriefter feine Rleiber gerreißen ob einer Lafterung, bie wir mit Beanstandung eines Terminus ber Dogmatifer bes 17. Jahrhunderts begangen haben follen. Das beilige Entfepen über biefen Frevel, welches ter fr. Profeffor babei gur Schau tragt, nimmt fich mahrhaft tomifch aus, wenn man bebenft, bag bie Berrn Bebruber Fritichel bei Belegenheit bes mit uns abgehaltenen Colloquiume ein ganges großes langes Regifter von Abirrungen ber größten Lehrer unferer Rirche von in ben Symbolen enthaltenen lehren ablasen, um, wie fie felbst ertlarten, "ben Rachweis ju liefern, bag bie alteren lutherischen Lehrer nicht alle und jede Lehre in ben symbolischen Buchern um beswillen, weil fie in ben symbolifchen Buchern fteht, für fymbolifch verbindlich hielten",*) bag also bie Theorie ber Jowa-Synobe von ber f. g. "biftorifden Auffaffung" ber Symbole, von ber Unverbindlichfeit ber neben ten Entideibungen barin befindlichen "bogmatifden Ausführungen", überhaupt von den s. g. "offenen Fragen" richtig sei. Die herrn baben bamale freilich, fo fiegesgewiß fle bas haarstraubende Gunbenregifter unferer treuen Bater erft vorgelefen batten, ale fie bavon bierauf einen gang anderen Erfolg gewahrten, ale ben fie fich bavon verfprochen batten, nicht nur von ber mit großem Sammlerfleiß angefertigten Arbeit feinen weiteren Gebrauch gemacht, fonbern fich auch trop gegebenen Berfprechens ichlechterbinge nicht bewegen laffen, bas verratherifche Document bem Stenographen jur Mitveröffentlichung ju überlaffen. Aber mögen fie bas Document, wie bie Papiften einft ihre Confutatio, jest felbit ju

^{*)} Stenographisch aufgezeichnetes Colloquium rc., veröffentlicht von 3. P. Bezer. Chicago, 1868. S. 39. 40.

unterbruden fuchen, fo bat baffelbe es boch unwiberfprechlich beutlich verrathen, wie fie eigentlich von ber Lehre unferer treuen Bater benten und urtheilen.*) Sierzu tommt, bag bie gange Entwidlungegeschichte ber Jowa-Synobe es vor aller Welt blog gelegt hat, wie weit je und je biefe Synobe bavon entfernt gewesen ift, fich irgendwie beswegen ein Gewiffen ju machen, baf fie in nicht wenig Lehren von benen ber alten Dogmatifer abgeht, ja, Lehren als jum "gangen Rathichluß Gottes" nothige verfündigt haben will, welche bie alten Dogmatifer als Schwärmereien mit großem Gifer verworfen Bas foll man nun baju fagen, bag br. Prof. Fritichel es nun für einen "groben Infult gegen bie lutherifche Rirche" und fur eine "für alle Beiten unauslöfdliche Schmach für bie Miffouri - Synobe" erflart, bag biefelbe einen bogmatischen Ausbrud, ber erft feit bem 17. Jahrhundert in bie ·Darftellungen unferer alten Dogmatiter eingeführt worben ift, fur eine "ungludlich gemablte Terminologie" erflart, mabrent fie festhalt, bag biefe Bater bas bamit nicht haben ausbruden wollen, mas u. a. bie Arminianer und die meiften neueren Theologen bamit ausbruden wollen, bag jene unfere Bater vielmehr "gewaltiges Beugniß fur bie Bahrheit" auch in biefem Puncte abgelegt haben ? **)

Uebrigens find die Glieber ber Miffouri - Synobe teinesweges die ersten, welche es gemerkt und ausgesprochen haben, daß mit der Formel "intuitu sidei" die Frage nach dem Berhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl nicht nur nichts weniger als klar und bestimmt angegeben sei, sondern daß diese Formel auch selbst eine die Lehre vom freien Billen schädigende Deutung zulasse, ja in unserer Kirche hie und da auch wirklich ersahren habe. Darin, schreibt u. A. Dr. Musaus, seien alle reine Theologen seiner Zeit einig, zu sagen, Gott habe "intuitu praevisae sidei" (in Ansehung des vorausgesehenen Glaubens) erwählt, er sest aber hierauf Folgendes hinzu: "Aber was der "vorausgesehene Glaube"***) für ein Berhältniß zum Rathschluß der Prädestination in sich schließe, ob das einer Ursache, oder das einer geforderten Bedingung von Seiten des zu prädestinirenden Subjects, oder ein anderes: darüber haben sie (unsere reinen Theologen) ungleiche Gedanken gehabt und auch über die Ausdrücke (termini) und Rede-

^{*)} A. a. D.

^{**)} Es ift immer die Taktik unserer Jowa'schen Freunde gewesen, daß sie, wenn man ihnen die alten Dogmatiker entgegen hielt, sich barauf beriefen, dieser Punct sei noch nicht symbolisch sixtet, darum könne man unbeschadet seiner lutherischen Orthodoxie anderer Reinung sein, daß sie hingegen, wenn man ihnen die Symbole entgegen hielt, sich barauf beriefen, in diesem Puncte seien auch anerkannt rechtgläubige Dogmatiker von den Symbolen abgegangen, daher es ihnen auch erlaubt sein musse, ohne daß man ihnen deswegen den echt lutherischen Charakter absprechen durfe und könne. Das nennt man zu beutsch eine Zwickmühle machen.

^{***)} Um ben Tenor ber Rebe nicht unaufhörlich ju unterbrechen, geben wir bie vielen von Dufaus eingestreuten lateinischen Phrasen und Cape fogleich beutsch.

weisen (phrases), womit baffelbe (Berhaltnig) am füglichften mocht befcrieben und exprimirt werben, fich nicht allerdings vergleichen Der fürtreffliche und um bie driftliche Rirche wohlverbiente Theolog, Dr. Megibius hunnius, ber in Ertlarung und Lauterung biefes Artifels für Anbern großen Fleiß angewandt und benfelben auch wiber bie Calviniften gewaltig vertheibigt bat, ift in ber beständigen Meinung gewefen, ber Glaube fei ber Prabeftination Urfache, und bat feine Meinung barauf gegrundet, bag ber Glaube die Urfache ber Rechtfertigung fei. bie Rebeweisen ber Schrift: ,rechtfertigen burch ben Glauben (fide, per fidem), aus bem Glauben', importiren ein mahres Urfach - Berhaltnig, welches bem Glauben in Beziehung (in ordine) auf die Rechtfertigung und Seligmachung, als bie Ausführung bes Rathichluffes ber Prabeftination, baburch jugerignet Run aber feien bie Urfachen bes Rathichluffes und ber Ausführung. besselben eine und dieselben. Es wurde ihm aber alsobald nicht allein von Calviniften, fondern auch von etlichen unferes Theile Theologen*) ber Scrupel gemacht: bag wenn ber Glaube Urfache bes Rathichluftes ber Prabeftination mare, fo mußte er ver bien ftliche Urfache (causa meritoria) fein. (!) Denn fie faben mobl, bag bie Rraft zu verurfacen, welche eine antreibenbe Urfache hat, bestehen mußte in einem Berbienft ober boch in einer eignen Burbigfeit ober Gute, fraft beren bie befchließende oder mirtende Urfache jum Befchließen oder Birten bewogen werbe, und vermeinten baber, wenn ber Glaube die Urfache bes Rathichluffes ber Pradestination mare, fo mußte er auch ein Berbienft ober eine gemiffe Burbigfeit, Bolltommenbeit und Gute in fich halten, fraft beren er Gott, ben Rathichluß ber Prabeftination ju faffen, von Emigfeit bewogen babe. Worauf fich benn ber felige hunnius weiter erklärt, daß wie ber Glaube bie wertzeugliche Urfache ber Rechtfertigung ift, nicht bie verbienftliche (benn er mache gerecht nicht als eine Qualitat ober als ein Sabitus wegen irgendwelcher feiner Burbigfeit, Bolltommenbeit ober Giltigfeit [valoris], auch nicht als ein verdienftlicher Act, fonbern nur infofern er Chrifti Berdienft ergreift und uns zueignet): alfo fei er auch bie wertzeugliche Urfache bes Rathichluffes ber Prabeftination, nicht eine verdienftliche. Denn er fei auch beffen Urfache nicht als Qualität ober Sabitus wegen irgend einer eignen Burbigfeit ober Bute, ober ale verbienftlicher Act, fonbern auch: ale fern er Chrifti Berbienft ergreift und une zueignet und Gott nach feiner Allwiffenbeit folde von Ewigfeit ber gesehen bat; und fei alfo ber Chrifti Berbienft ergreifente

^{*)} hätte damals fr. Prof. Fritichel gelebt, würde er da wohl auch, wie jest, fo ju fagen, vor Entsehen die hande über bem Kopf zusammengeschlagen haben ob bes "Insultes gegen die luth. Kirche" und ob ber "für alle Zeiten unauslöschlichen Schmach", die gewisse Theologen mit ihrem Wiberspruch gegen des großen hunnius "Terminologie" als eine "unglücklich gewählte" auf sich geladen hätten? Wir zweiseln start; benn damals hätte es solcher Tendenz - Schauspielerei nicht bedurft, dieselbe wenigstens jedenfalls ihren Zwei verfehlt.

Glaube in Gottes ewiger Boraussicht bie werkzeugliche Ursache bes Rathichluffes ber Prabestination eben wie ber Rechtfertigung. Beil aber bie Phrafis, ber Glaube fei bie mertzeugliche Urfache bes Rathfoluffes ber Prabeftination, etwas hart lautet und ben Borten nach biefe Meinung ju haben icheint, bag berfelbe von Seiten bes prabestinirenben Bottes bie mertzeugliche Ursache ber Fassung bes ewigen Rathschlusses von unserer Seligfeit fei;*) und auch bes feligen hunnius Gegner, sonberlich Samuelhuber und Dan. Toffanus biefelbe noch anbers und alfo beuteten: ber Glaube fei bie wertzeugliche Urfache bes Rathichluffes ber Prabeftination, weil er unfere Prabestination ergreife; wiewohl wiber hunnit ausbrudliche Protestation, bag biefes feine Meinung nicht mare: ale haben (so haben benn) etliche andere unseres Theile Theologi berfelben sich zu gebrauchen angeftanden, **) und lieber fagen wollen, ber Glaube fei bie von Seiten bes zu prabestinirenben Subjecte erforberte Bedingung, ein Theil ber prabestinatorifden Ordnung, ale, berfelbe fei bie mertzeugliche Urfache ber Prabestination. Wenn man auch gleich bes feligen hunnit rechte Erklärung obne Migbeutung bingu thut, bag ber Glaube fei, wie ber Rechtfertigung, alfo auch bes Rathichluffes ber Prabeftination wertzeugliche Urfache, fofern er die werkzeugliche Urfache ber Ergreifung bes Berbienstes Christi ift: fo bleibt boch bei ben Lernenben noch ber Scrupel, mas benn ber Glaube fur ein urfachliches Berhaltniß sowohl jum Act ber Rechtfertigung, ale ju bem Rathichlug ber Prabestination felbft in fich halte. Denn ja ein anderes ift bie Ergreifung bes Berbienftes Chrifti, ein anderes ber Act ber Rechtfertigung und ber Rathichlug ber Prabeftination. ***) Die Ergreifung bes Berbienftes Chrifti ift ein Act bes Glaubens in uns, und weil fie ein Act bes Glaubens ift, fo ift fein Zweifel, bag ber Glaube berfelben Urfache fei in ber Gattung ber wirkenben Urfachen. Der Act ber Rechtfertigung und ber Rathichlug ber Prabestination aber find Acte Gottes in Gott, nach unferer Begriffemeife (nostro modo concipiendi) fo ju reben, beren Urfache wenn ber Glaube ift, fo bleibt noch ber Scrupel, in welcher Gattung ober Ordnung ber Urfachen er berfelben Urfache fei und worin beffelben Berurfachungs - Berhaltniß (habitudo causalis) ju jenen Acten bestebe." 3m Folgenben zeigt nun Mufuus, bag and ber anderen oben angegebenen Terminologie manches im Bege liege, daß nemlich bamit bas wichtige Argument ber Lutheraner gegen bie calvinifche Lehre von einer abfoluten Prabeftination

^{*)} Ei, ei, wie tonnte Mufaus so weit geben ? Welcher "Insult gegen bie lutherische Kirche"! Welch "für alle Zeiten unauslöschliche Schmach" für Musaus! So sollte wenigstens Prof. Fritschel hier ausrufen, wenn es ihm mit bem, was er jest gegen Wissouri geschrieben, ein Ernft mare.

^{**)} Belde Unverschämtheit, bie Terminologie eines hunnius trop beffen guter Deutung zu beanftanben!

^{***)} Auch bu, Brutus? wird bier Dr. Prof. Fritichel bem alten Dufaus jurufen.

aufgegeben fei: "Bas Urfache ber Ausführung ift, bas muß auch Urfache bes Rathichluffes fein." Da aber, fahrt er fort, "nicht von jedweter Gattung ber Urfacen biefe Schluffolgerung: Bas Urface ber Ausführung ift, ift auch Urfache bes Rathichluffes, richtig angebet, ift bemnach nöthig, wenn man biefes Argument mit Rachbrud gebrauchen will, daß man vorber genau wiffe und zeige, in welcher Battung ober Orbnung ber Urfachen ber Glaube bie Urfache ber Rechtfertigung und Seligmachung fei, und alebann tann man fraftiglich foliegen und ber ftubirenden Jugend erflären, ob und in welcher Gattung ober Ordnung ber Urfachen ber Glaube auch die Urfache bes Rathichluffes ber Prabeftination fei." hierauf vertheibigt nun Mufaus feine Terminologie, ber Glaube fei "bie nicht ursprüngliche antreibenbe" (impulsiva minus principalis) Ursache*) bes Rathichluffes ber Prabeftination, um bamit anzuzeigen, bag bies vom Glauben nur um feines Correlates willen, nemlich um Chrifti willen, gefagt werbe, in welchem, ale in ber "ursprünglichen antreibenben Urfache" (causa impulsiva principalis), allein ber Beweggrund für Gott gur Erwählung ber bis ans Ende Glaubenben liege. Daburch, bag bie Theologen biefen feinen Terminus nicht gefunden, fagt Dufaus, feien "bie Lernenden im Bachethum in ber grundlichen Erfenntnig in biefem Stud nicht wenig jurudgehalten und gehindert worden." Es feien aber "bie haupturfachen ber Ungleichheit in ben Ausbruden und Rebensarten biefe gewesen, bag man gu felbigen Beiten von ber Unterscheibung gwifchen ben antreibenben principalen und nicht principalen in unferen Schulen nichts gewußt bat, fonbern in bem Bahn gestanden ift, eine jebe antreibende Urfache muffe ein Berdienft ober eine Burbigfeit, eigene Gute in fich begreifen, fraft beren fie bie mirkende Urfache, etwas zu beschließen ober zu thun, antreibe, und fei also eine jebe antreibende Urfache eine principale Urfache. Und weil dem Glauben an Chriftum an fich felbft fein Berbienft, feine Burbigfeit, Gute und eigene Bollfommenheit zukommt, fraft beren Gott zu unserer Prädestination bewogen worden mare, haben etliche Theologi den Glauben an Chriftum gar nicht wollen eine Ursache bes Rathschlusses ber Prädestination nennen, **) weil fie wohl fahen, bag ber Glaube in keiner anderen Gattung der Ursachen könne die Ursache des Rathschlusses ber Prädestination sein, als in ber Gattung ober Ordnung ber bewegenden Urfachen, und wenn er follte beffelben Urfache fein, fo mußte er bie Bewegungeurfache beffelben fein, und baneben in ben festen Bebanten ftunden, jede Bewegursache schließe ein Berdienst ober eine andere eigene bewegende Kraft ein und sei eine principale Ursache." Weiter fritifirt Musaus alle bis ju seiner Beit

^{*)} Chriftian Löber überfett in feiner Dogmatit biefen auch von Baier und ibm felbft recipirten Terminus nicht unpaffenb: "Die untere Bewegurfache."

^{**)} Das waren offenbar icon bamals unter ben alten Theologen fpufrade "Diffourier".

jur Erklärung des Berhältniffes des Glaubens zu dem Rathschluß der Präbestination von unseren Theologen gebrauchten theologischen termini tochnici und zeigt ihre Mangelhaftigkeit mit der Bemerkung*): "Welches wir vornehmen und sonft wohlverdienten Theologis nicht zur Berunglimpfung hier erzählen, sondern blos mit einem augengenscheinlichen Erempel zu zeigen, daß noch nicht alles in der Theologie so ausgearbeitet sei, daß Theologen nicht disweilen Ursache hätten, einer Sache weiter nachzudenken, dieselbe besserzuerleuchten und einige Difficultät, so den Fortscheit und Wachsthum der Lernenden an gründlicher Erstenntniß aufhalten oder auch Theologen an nachdrüdlicher Bertheidigung unserer Kirche wahrer Lehre verhinderlich sein könnte, zu benehmen und aus dem Weg zu räumen.**)...

^{*)} Selbst ben Terminus, bag ber Glaube "ein Theil ber präbestinatorischen Orbnung" sei (ber ohne Zweifel ber aller unverfänglichste ift), weis't Musaus als einen den gesuchten Ausschluft gebenden ab, weil, wie die Concordienformel lehre, diese Ordnung zur Berufung, Rechtfertigung und Seligseit gehöre (cf. p. 801.), also auch mit dieser strengspublischen Redeweise das eigentliche Berhältniß zur Prädestination doch nicht angegeben werde.

^{**)} Wenn man biefes lief't und bamit Prof. Friticel's Polemit gegen uns, nachbem wir ben Terminus "intuitu fidei" beanstanbet batten, vergleicht, wird man in ber That von Wehmuth ergriffen. Ein Mann, ber bisher als bas Eigenthümliche seiner Synobe gerabe bas hingestellt hat, bag biefelbe einen Fortidritt in ber Lehre anftrebe, erklärt es alsbald für einen unserer Rirche angethanen Insult und für eine für alle Zeiten unauslöschliche Schmach, bie bamit auf uns nun rube, bag wir - nicht bie Lehre, sonbern bie Terminologie ber Dogmatifer bes 17. Jahrhunderts in einem einzelnen Puncte als unangemeffen und ftreng genommen eine Irrlehre bestätigenb, bie bie Theologen felbft verabscheuen, abgewiesen haben. Belche Parteiwuth muß bas fein, bie eine folch Polemit eingeben tann? bie weiter teinen Troft haben tann, als bas "Semper aliquid haeret"! Denn daß wir seine sophistischen Imputationen für alle Urtheilsfähigen bald siegreich vernichten wurden, ohne und um ben Trof ber unwiffenben Rachfdreier unter unfern Feinben zu befümmern, mußte ber bebaurungswürdige Mann im Boraus wiffen. niger thut es uns um Daft. Brobft leib, ber fich jum Bertzeuge eines folden Angreifers bergibt, mahrend er, wir wollen nicht fagen, une, fondern ber Wahrheit zugethan zu fein verfichert, unter bem lahmen Borgeben, feine "Monatehefte" follten eine "monatliche freie Confereng" fein. Ale ob von einer freien Confereng bie Rebe fein tonnte, wo ber ausgesprochene Irrthum nicht auf ber Stelle sein Correctiv erhalt, jebenfalls einen Monat lang, bei den meisten Lesern aber zeitlebens ungeftort wirken kann! Dieses von Deutschland nach America verpflanzte Inftitut eines f. g. "Sprechfale" ift nichts als literarische Unionifterei. Soffentlich wird niemand meinen, baf wir letteres nur ichreiben, weil wir unfere Gegner anstatt burch Grunde, burch Abschneibung eines Organs für fie uns vom Balfe icaffen möchten. Biffen wir boch, bag, wenn Paftor Brobft heute ben Jowaern feinen "Sprechfal" gufchlöffe, fich benfelben geben anbere aufschließen wurden. Aber follen wir einen Mann nicht für unseren und ber Wahrheit Feind ansehen, so barf er unseren und ber Wahrheit Feinben nicht einen Wall bauen, um von ba aus unfere Burg beschießen zu lassen. Thut er bas, so entsteht auch in uns zulest ber Gebante: Wenn wir nur von unferen Freunden los maren, mit unferen geinden wollen wir icon fertig werben.

Die Erklärung bes Terminus ,nicht urfprüngliche antreibende Urfache' und beffen Anwendung auf ben Glauben an Christum in ben Artiteln von ber Prabestination, Rechtfertigung und Geligmachung ift guvor unfere Theils Theologis nicht alfo in Uebung und Bebrauch gewesen, und hatten wir's auch unseres Orts gerne bei ben juvor üblich gemesenen Redensarten bewenden laffen wollen und maren auch noch baju gang millig und bereit, wenn mir nur baburch unferer Rirden einhellige Lehre und Meinung mit gleicher Rlarbeit und Rachbrud ber ftubirenben Jugend beibringen, bie im Beg gelegenen Difficultaten megraumen und allen Ginmurfen ber Begner begegnen fonnten."*) Schließlich ermähnt Mufaus noch bes Theologen Dr. 3. Reinhard, welcher lehrte, "ber Glaube fet nicht bie minus principalis, fonbern bie principale Urfache ber Prabestination und Rechtfertigung", wovon Mufaus u. a. folgendes Urtheil fallt: "Belches Borgeben eine richt eigentliche und schädliche Reuerung ift. Denn 1. ift fie ber Analogie bes Glaubene nicht gemäß. . Benn ber Glaube an Chriftum Die principale antreibende Urfache unserer Rechtfertigung und Seligfeit ift, fo muß er burch eine Burbigfeit, Gute und eigene Bolltommenheit ale Qualitat ober burch eigenes Berdienst als Act Gott bewegen, uns gerecht und felig zu machen, welches ber gangen beiligen Schrift und ber in unfern Glaubenespmbolis verfaffeten einhelligen Glaubenslehre fcnurftrade jumiber ift. 2. 3ft fie ungegrundet . . Daber 3. bie Reinhard'iche Meinung feine jum Fortidritt ber Religion ober jum Dachsthum an ber grundlichen Ertenntnig ber mab ren Glaubenslehre gehörige Lehre, fonbern eine aus grober Ignorang rubrenbe, in ber driftlichen Rirche nie erhörte und ichabliche Reuerung ift,

^{*)} Man fieht, bem großen Theologen Mufaus ift es (si parvis magna componere fas est) gang abnlich gegangen wie uns. Zwar fließ er fich nicht an bem Terminus "intuitu fidei", behielt benfelben vielmehr bei, aber er fließ fich an jebe bis gu feiner Beit gebräuchliche Art, biefen Terminus ju erflären und fo gern er es "bei ben juvor ublich gewesenen Rebensarten bewenden laffen" wollte, fo glaubte er boch, wolle er bie "einbellige Lehre und Meinung unferer Rirche" gang unmigverftanblich formuliren, fo eigne fich bagu am besten sein Terminus "causa impulsiva minus principalis". Bir freilich glauben allem fo leicht hervorgerufenen Difverftanb baburch am ficherften zu entgeben, wenn wir und ber neuen Terminologie ber Dogmatifer bes 17. Jahrhunberts ganglich enthalten und gur Ginfachheit ber Concordienformel gurudtebren, welche barauf verglotet, bas bier fich ergebenbe Bebeimniß ju enthullen. Diefe unfere Befcheibenheit achtt nun freilich fr. Prof. Fritichel für eine unauslofdliche Schmach, bag er aber Luthers Buch de servo arbitrio, was berfelbe für fein beftes erflart, als ein Buch brandmart, welches bie calvinische "particulariftische Prabeftinationelebre" enthalte, und bag er unferen Theologen jumift, bag biefelben nur aus "bogmatifcher Befangenheit" bies nicht anerkannt hatten, bas ift naturlich fein "Infult", feine "Berleumbung und ungerechte Anflage gegen bie alten Rirchenlehrer" und gegen Luther felbft. Daß feine Synobe bagegen feinen "ernftlichen Protest erhebt", bas bat freilich seinen Grund nicht in Terrerismus, wie er in ber Miffouri-Synobe herricht, biefe "Schmabung" Luthers und feiner treuen Schüler gehört vielmehr ju bem allgemeinen freien Beifte ber Jowa-Synobe.

wodurch die Lernenden verwirrt, in ihrem Fortschritt oder Wachsthum an der gründlichen Erkenntniß gehindert und in Irrthum verleitet werden." (Der theol. Facult. zu Jena Bedenken vom Consensu repetito. 1680. S. Calov's Hist. syncretistica. S. 1041. ff.)

Aus biefem allem erfieht ber Lefer, welche große Berichiebenheit je und je in ben Erflärungen unferer Theologen barüber ftatt gefunden bat, wie ber Ausbrud, Die Ermählung gur Geligfeit fei "intuitu fidei" gefcheben, ausjulegen, wie nemlich biefem Terminus gemäß bas Berhaltnig bes Glaubens jur Pradeftination zu faffen und auszudruden fei. Satte nun Prof. Fritichel fich lediglich bie Mube genommen, une ju zeigen, bag ber Ausbrud ber Theologen bes 17. Subrhunderte "intuitu fidei" nicht nur von benfelben richtig und bem Glauben analog verftanben werbe, mas wir ja zugeben, fonbern bag er auch an fich gang unverfänglich, ja, gang entsprechend fei, fo mare bas eine eines neueren treuen lutherifchen Theologen bochft murdige Sache gemefen, und hatte er une überzeugt, fo murben wir une ihm ju aufrichtigem Dante verpflichtet gefühlt haben, benn nichts ift une lieber und toftlicher, ale wenn wir mit unferen Batern nicht nur glauben, fondern auch reben tonnen, und nichts liegt une ferner, ale ohne bringende Roth auch nur "in phrasibus" von unfern alten Dogmatitern abzuweichen. Gin folder Dienft murbe wirklich ein Schritt ber Unnaberung Jowa's an Miffouri gewesen fein und uns über unfer Miftrauen gegen Die lutherifche Gefinnung Jowa's bedent-Die gegenwärtige Ausbeutung unserer ehrlich fundlich gemacht haben. gegebenen Differeng in Absicht auf ben τρόπος παιδείας ber Dogmatiter in ber Beit nach ber Concordienformel und unferes Burudgebens gu berfelben gu einer mahrhaft ungeheuerlichen Berbachtigung unferer Synobe zeigt, bag Miffouri an Jowa einen gefchworenen Gegner hat, ber in ber unscrupulofesten Beife irgend ein Mittel mablt, an Miffouri jum Ritter ju merben. Run, bie Butunft wird es zeigen, welchen Erfolg folche Polemit bat.

Eine besonders schmähliche Sache ist übrigens, daß fr. Prof. Fritschel als ein gemeiner Rirchenpolitiker das Divide et impera spielt. Es thut ihm die Einigkeit Missouris in seinem mit Feindseligkeit gegen uns erfüllten herzen webe. Er sagt: daß kein Protest in unserer Synode gegen die in jenem Synodalbericht dargelegte Lehre laut geworden sei, dies zeige "aufs Neue, was für ein Terrorismus dort geübt wird und wie wenig offener Mannesmuth sich sindet, gegen offenkundig vorliegende ungerechte Urtheile, die im Namen der Synode ausgehen, Einsprache zu erheben." Zwar widerlegt sich Prof. Fritschel selbst, indem er zum Theil das Betreffende der Synodalverhandlungen aus dem Bericht mittheilt, worin ausdrüdlich erwähnt wird, daß allerdings Einwände erhoben worden sind;*) aber der hr. Prosessor

^{*)} Prof. Fritschel weiß auch recht gut, welche schwere Kämpfe unsere Synobe von Anfang an mit mehreren ihrer eigenen Glieber je und je bis auf biese Stunde burchzukämpfen gehabt hat, infolge welcher allerbings bie meisten endlich mit der Synobe einig geworden find, andere hingegen sich von ihr getrennt haben. Wie es scheint, will also

offenbart burch sein Appelliren an bas Chrgefühl der Glieber, um bieselben gegen einander aufzureizen und wo möglich eine Spaltung zu erzeugen, nur um so beutlicher, was für ein Geist ihn treibt.

Wenn endlich Prof. Fritschel ale feine Lehre vorlegt: "Das bleibt fteben, bag wenn Gott nur eine Angabl Menfchen vorherbeftimmt gum emigen Leben" (mas er als richtig anerfennt), "ber Brund bavon entweber in ber unbedingten Bahl Gottes, ber nun aber einmal blos biefen Menfcen ben Glauben ichenten will, ober in ber von Gott vorausgesehenen Entideis bung bes Menfchen liegt", - fo fei bies bier nur jum Schlug erwähnt. Seiner Zeit gebenten wir barauf wieber gurudgutommen. Bis babin erhalte Gott une und alle unfere Lefer bei bem Glauben, bag nicht wir es find, in beren Sanden unfere Seligfeit ruht, fondern ber BErr, ber ba treu bleibt, auch wenn wir untreu werben. Die es benn in unserer theuren Concordienformel gegen Ende ber Bieberholung bes 11. Artifele u. a. beißt: "Durch biefe Lehre und Erflärung von ber ewigen und feligmachenben Bahl ber ausermählten Rinder Gottes wird Gott feine Ehre gang und völlig gegeben. . . Darum es falich und unrecht, mann gelehret wird, bag nicht allein bie Barmbergigfeit Gottes und allerheiligft Berbienft Chrifti, fondern auch in uns eine Urfach ber Bahl Gottes fei, um welcher willen Gott uns jum ewigen Leben ermählt habe. . . Desgleichen gibt biefe Lehre niemand Urfach weber jur Rleinmuthigfeit, noch ju einem frechen wilben Leben. . Gie gibt ben allerbeständigften Troft ben betrübten, angefochtenen Menfchen, bag fie wiffen, baf ihre Seligfeit nicht in ihrer Sand ftebe, fonft murben fle dieselbige viel leichtlicher, als Abam und Eva im Paradies gefcheben, ja, alle Stund und Augenblid verlieren, sondern in der gnädigen Bahl Gottes, die er uns in Chrifto geoffenbaret hat, aus beg band uns niemand reißen wirb."

3hm fei allein Chre und Preis in Beit und Emigfeit. Amen. 2B.

Der Saupthuult in bem Lehrftreite zwifgen Jowa und Diffonri.

Der vierzehnte Jahrgang unfrer "Lehre und Wehre" enthielt u. A. eine längere Reihe von Auffäpen gegen die von der Jowaspnode vertretene Theorie von den "offnen Fragen". Die verschiedenen Argumente, womit man hir und in Europa jene falsche Theorie zu stüpen versucht hat, wurden aus Gottes Wort, aus den Bekenntnißschriften unsrer Kirche und aus so manchem bertlichen Zeugnisse der alten rechtgläubigen Lehrväter beleuchtet, und ihre morsche Beschaffenheit so gründlich erwiesen, daß gewiß Mancher, der vielleicht bis bahin noch nicht völlig klar war über den eigentlichen Streitpunkt, Gott von

unser Dr. Gegner unsere Synobe erft bann von in berfelben herrichenbem Terrorismus absolviren, wenn fie bas für ihn herzerquidenbe Bilb einer in sich uneinigen, sich selbst gerfleischenben und verzehrenben, burch und burch zerfallenen ober einer bei innerer Barglüftung äußerlich unirten Gemeinschaft barftellt.

herzen für bas empfangene Licht bankte. Was hat nun die Jowaspnobe seitem gethan, ihre Lieblingstheorie zu vertheidigen? Was haben die Gebrüder Fritschel, — die doch sonft so unermüdlichen Eifer an den Tag legen, wo es gilt, dem verhaßten Missouri und seinen Freunden einen Schandsleck auszuhängen, — seitdem gethan, um jene Stüpen für ihre Theorie zu retten oder neue herbeizuschaffen? Sie sind bis heute noch eine Erwiderung schuldig geblieben. Haben sie etwa ihre früher so heftig vertheibigten Schanzen verlassen, um mittlerweile neue Angrisspunkte zu erspähen?

Rur gelegentlich, in seinem Artikel nämlich gegen Dr. Schäffer (Septemberheft v. 3. ber Brobst'schen "Monatshefte"), hat Gr. Prof. S. Fritschel es gewagt, diesen Controverspunkt wieder zu berühren und für die Theorie der Jowaspnode wieder einmal eine Lanze einzulegen. Er beschwert sich dort darüber, daß Dr. C. F. Schäffer die "Uebertreibung und Ueberspannung lichlicher Entschiedenheit der strengeren Richtung unterschiedslos zur Last legt", während doch "erst kürzlich eben einer von unsern (Jowa's) missourisschen Gegnern darauf ausmerksam gemacht hat, daß "der große und irrepressible Constitt zwischen der Missouris und Jowaspnode" sich eben um die Anerkennung neuer, über die Bekenntnisse hinausgehender Bedingungen lirchlicher Gemeinschaft bewege". Dabei entwidelt Prof. Fritschel in Kürze theils seine Meinung über das angeblich von Missouri begangene Unrecht, theils seinen Jowaischen Standpunkt. Für dießmal wollen wir den letzteren Punkt etwas näher besehen.

"Die Gubstang", fchreibt er pag. 277, "von bem, mas wir Miffouri gegenüber vertreten und vertheibigen, ift nichts anderes, als ber Grundfap, bag es für ben 3med gegenfeitiger Anerkennung und firchlicher Gemeinschaftsgemahrung unter ben Lutheranern hinreichend fei, wenn man in bem Glauben und Befenntniffe übereinstimme, welches die Concordia von 1580 enthalt, und bag man Niemandem bie Glaubenebruderschaft versagen durfe, ber gang und rudhaltelos biefes Bekenntnig annehme." Bir muffen nun hier freilich fon ben Cinwand erheben, daß ber Streit zwifden Miffouri und Jowa von Anfang an fich vorzugeweise eben um bas Anfeben unfrer Symbole und um einzelne Lehren in ber Concordia von 1580 bewegt hat. Denn bie Joma-Synobe mar zufolge ihrer Theorie von ber blos "hiftorifchen" Auffaffung ber Symbole gar weit bavon entfernt, unfere Concordia wirflich "gang und rudhalteloe" ju unterfchreiben. Auch hat biefelbe ausbrudlich in ben Symbolen befannte Lehren (wie g. B. Die vom Antidrift, Sonntag) nicht mit unferer lutherifchen Rirche "rudhaltelos" befennen, ober boch biefelben nicht fur jum "Betenntniß im Betenntniß" gehörig anfeben wollen. ebenfo hat bie Jowaspnobe ausbrudlich in ben Symbolen verworfene 3rrlebren (3. B. Chiliasmus) nicht mit unfrer lutherifchen Rirche "gang und rudfichtelos" verwerfen wollen. Es tann baber bei benen, bie biefem Streite von Anfang an gefolgt find, nur einen bochft wiberlichen Ginbrud machen, wenn man Jowaischerseits nun auf einmal fo überaus fromm thut und fich

als von jeher so völlig tabellose und entschiebene Bekenner ber ganzen Concordia von 1580, ja als die treuesten Bertheibiger derselben Missouri gegenüber, vor dem großen Publikum geberdet.

Aber auch die Stellung ber Miffourifpnobe ju ben Symbolen tonnte nach ber von Prof. Fritichel gegebenen Definition bes Controverspunttes leicht febr falich aufgefaßt werben. Es ift ber Miffourisonobe noch nie in ben Sinn getommen, etwa unsere Concordia burch einen neuen consensus repetitus (wieberholte Uebereinstimmung) ju ergangen ober burch irgendwelche befondere Statuten (by-laws) "neue, über bie Betenntniffe binausgebende Bedingungen firchlicher Gemeinschaft", fei es ju "erfinden ober einzuführen". Bir wollen bamit nicht fagen, bag eine Gemeinde, Synode ober Landeslirche nicht völlig berechtigt fein tonne, in Rudficht auf eine neu aufgetauchte und für ben Bestand ber reinen Lehre in ihrer Mitte besonbere gefährliche Irtlehre ein solches Statut aufzustellen. Aber bie Diffourifpnobe hat fattifc noch nie ein folches Statut aufgestellt, obwohl wir gerade unter unfern biefigen Berhältniffen febr leicht hatten une veranlagt feben tonnen, von unfer driftlichen und firchlichen Freiheit in Diefem Stude Bebrauch ju machen; benn weder bie beilige Schrift, noch die Symbole felbft, haben es une irgendwie verboten, ju ber Concordia von 1580 als unserem Betenntnig etwas jum 3mede ber Bermahrung bes in biefer Concordia niebergelegten Lehrtypus bingugufügen. Wie einft in eben biefem Ginne bie fachfifche Rirche ihre Bisitationsartitel als Supplement jur Concordia hatte und gebrauchte, und boch von feiner lutherischen Rirche ihr beshalb ber Bormurf gemacht worden ift, bag fie "neue Bedingungen erfinde" u. f. m., fo muffen wir auch bas principielle Recht irgendwelcher lutherischen Synobe, ja Gemeinde, behaupten, ju ben gemeinfirchlichen Symbolen noch befondere, wider gemiffe ju ihrer Beit und an ihrem Orte befonders brobende Irrlehren gerichtete Artifel ober Statuten aufzustellen.*) Der tann Gr. Prof. Fritfchel etwa ben Rachweis aus Schrift und Symbolen liefern, bag eine firchliche Gemeinschaft, welche einmal Die Concordia von 1580 als ihr Befenntniß angenommen hat, weil fie die barin enthaltenen Lehren ale göttliche Bahrheit fefthält, burchaus fich nicht burfe gu einem Sate ober einer Reihe von Artiteln betennen, bie weber ber Concordia wiberftreiten, noch mit ber beiligen Schrift in Wiberfpruch fteben, obne fic eines Abfalls von ber Concordia ober eines fündigen Schismas foulbig ju bat boch bie Jomaspnobe felbst, mas ihren Chiliasmus betrifft, feiner Beit befchloffen, gewiffe Referate nebft Synobalrebe ihres Prafes "in einem Synobalbericht bruden ju laffen, um barin ein offenes Betennt-

^{*)} Wir muffen es freilich erwarten, bag unfre Gegner uns wegen einer folden Aeußerung nun bes offenbaren Abfalls von ber Concordia und von ber lutherischen Kirche beschulbigen und in einen neuen Zeter - Mordioruf ausbrechen, als gingen wir schon bamit um, ein neues Symbol aufzustellen. Gegen eine berartige Insinuation wollen wir uns aber hiemit a priori ausbrücklich verwahren. Wir reben nur von unserm guten Rechte in abstracto.

nif ihrer firchlichen Richtung und ein Zeugniß ber Bahrheit abzulegen". (S. Jowa Synobalbericht v. 1858 S. 3.)

Aber, wird man vielleicht einwenden, bas ift ja gar nicht bie Frage, benn es banbelt fich bier nur barum, ob außer ben in ber Concordia von 1580 enthaltenen Lebren irgend eine Lebre bes Bortes Gottes fo barf betont werben, bag von ihrer Annahme bie Bemahrung lutherifcher Rirchengemeinfcaft abbangig gemacht und im Fall ihrer beharrlichen Bermerfung bie bruberlich firchliche Gemeinschaft versagt wirb. "Denn", schreibt fr. Prof. Fritichel weiter, "wer ein Lutheraner ift, hat ein Recht auf Die Gemeinschaft ber Lutherifden Rirde. Die Lutherifde Rirde ift nicht Die Rirde, fonbern eine Partifularfirche. Sie bat bas Bort Gottes nicht allein, aber fle bat bas rechte Berftandnig beffelben. Der ift ein Lutheraner, ber mit ihr biefes rechte Berftanbnig theilt. Diefes Berftanbnig bes Bortes Gottes, wie es Die lutherische Rirche im Unterschiebe von anderen Rirchen bat, ift gusammengefaßt und ausgebrudt in ihrem Betenntniß, gerade wie bas Schriftverftanbniß anderer Rirchen in beren Betenntniß gufammengefaßt und ausgebrudt ift. Benn Jemand und fo lange er biefes Betenntniß ju feinem eigenen macht und baran rudhaltelos festhält, ift er ein Lutheraner und es tann ihm Diemand bie Bemeinschaft ber lutherifden Rirche ohne Unrecht ftreitig machen, auch wenn er in fonftigen Puntten von andern Lutheranern abweicht. Denn" N. B. "nur bie Abweichung vom einhelligen Schriftverftandniß ber lutherifchen Rirche, wie es in ben Symbolen vorliegt, folieft von ber Bemeinschaft ber lutherischen Rirche aus." In Diefen Gapen ift nun viel Babres enthalten; bas wenige Faliche aber, bas mit eingemengt ift, genügt ichon, um aus ber gangen, fo anscheinend richtigen Beweisführung einen falfchen Schluß zu ziehen. Es ift ja freilich mabr, bag in einem gewiffen Ginne bie lutherifche Rirche "bas Bort Gottes" nicht allein hat, benn es gibt auch falfchgläubige Gemeinschaften, welche noch die Bibel haben und fich ju ihr ale Gottes Bort betennen. Es ift ferner mabr, bag bie lutherifche Rirche "im Unterschiebe von andern Rirchen" auch "bas rechte Berftanbnig bes Bortes" hat und baffelbe in ihren Befenntniffen ausgesprochen hat, fobag ber, welcher biefes Berftanbnig nicht theilt, allerdings auch nicht beanspruchen tann, ein Glied ber lutherifchen Rirche ju fein. Damit ift jedoch noch lange nicht gefagt, bag in ben Betenntniffen ber lutherifchen Rirche bas rechte Berftanbniß ber Schrift, ober bie richtige Auslegung und Erflarung aller Glaubensartitel, in einer fo vollftanbigen, teiner Ergangung fabigen Beife enthalten ift, bag bie rechtgläubige Rirche icon in Diefem ihrem Betenntniffe als einem Auszuge aller wirflich nothwendigen Schriftlehren Alles basjenige bem Bortlaute nach ausbrudlich verzeichnet fanbe, was fie in Bezug auf grundliche Bahrung und Darlegung ber reinen Lehre, fowie allfeitige Abwehr aller möglichen auftauchenben Irrlehren fur bie völlige Erfüllung ihres Berufes als Mutter und Bachterin im Saufe Gottes überhaupt bedarf. ger läßt fic baber mit Recht ichließen, bag bie lutherifche Rirche, inbem fie "im Unterschiebe von anbern Rirchen" ihr rechtes Schriftverftanbnig in ihren Symbolen niebergelegt bat, bamit auch ein für allemal entschieben bat, nicht nur bag bie in ben Symbolen enthaltenen Lehren wirflich Lehren ber lutherifden Rirche feien, fonbern auch bag bie lutherifde Rirche teine Lehre bes Wortes Gottes, Die nicht ausbrudlich in ben Symbolen enthalten ift, wolle ale ihre Lehre angefeben baben, fobag. wenn auch Jemand in einem anbern wichtigen Stude von Gottes flarem und gewiffem Borte abweicht, er alfo bennoch immer ale wohlberechtigtes Blieb ber lutherifden Rirche anertannt werben muffe, und nur "bierardifde Bewaltanmagung" ihm bie bruberliche Gemeinschaft verfagen tonne. allerdings ein Sauptpunkt ber Controverfe zwischen Miffouri und Joma, benn mittelft feiner loderen Theorie von ben Symbolen und "offenen Fragen" ift Joma ober sonft wer fähig, eine gange Menge schriftwidriger Lebrpunfte unbeschadet seiner "ftreng (?) confessionellen Richtung" in Die lutherische Riche und Theologie einzuschwärzen. Denn ift mit ber Concordia von 1580 ber gange Rreis aller mabrhaft firchlich = lutherifchen Lebren und Blaubenefate fcon fo genau abgezirkelt und fo völlig abgefchloffen, daß in allen Punken, Die nur nicht in ben Symbolen ausbrudlich entschieben find, Freiheit ber theologischen Meinung malten muß, und Reinem, ber in Jowa's Ginne Die Concordia unterschreibt, er lebre und befenne fonft auch mas er wolle, ber Anfpruch auf achtes Lutherthum und bruderliche Bemeinschaft verfummert merben barf, bann bleibt ja immer noch ein geräumiges Feld für "offene Fragen" (b. i. allerlei fchriftwibrige, aber nicht im Belenntnig ausbrudlich verworfene Lehren) übrig, und bie unionistische licentia prophetandi (Lehrwillfur) bat bann boch einen bequemen freien Spielraum. Gegen biefe verberbliche Theorie muffen wir nun immer von Reuem protestiren und Jeben, ber fich warnen laffen will, vor ihr ale vor "bes Teufele Larve" marnen, benn es ftedt binter ihr nichts anders, als ber leibige Satan, ber ba fieht, bag er innerhalb unfm ameritanifch - lutherischen Rirche zwar wider bie Concordia von 1580 mit feinem Buthen nichts Rechts mehr ausrichtet, bafur aber bann wenigstens für alle fonstigen fcbriftwidrigen lehren eine um fo forgenfreiere Beimftatte und ein unantaftbares Burgerrecht in ber lutherischen Rirche erliften Dag wir hiemit nicht etwa fagen wollen, bag Jeber, und ertampfen möchte. ber die betreffende Theorie hat oder vertheidigt, bewußter Beise bes Satans Belferehelfer fei, verfteht fich wohl von felbft.

Es könnte aber Jemand hier einwenden: Jowa gibt ja zu, daß noch mehr als die lutherischen Unterscheidungslehren von einem Lutheraner geglaubt und bekannt werden muffen. Denn Prof. Fritschel schreibt ja selbst: "Man hat gesagt, es gebe noch viele sehr wichtige Lehren in der Schrift, welche nicht in den Symbolen abgehandelt sind, z. B. die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift. Nach unsrer Auffassung könne also Jemand diese Lehre Leugnen und doch in der Gemeinschaft der lutherischen Kirche bleiben. Ein seltsameres Misverständniss" (?!) "läßt sich kaum denken. Die Lehre von

ber Inspiration ift freilich feine lutherifche Unterfcheibungelehre; fie ift eine gemeinchriftliche Lehre. Wer fie leugnet, bei bem ift nicht die Frage, ob er noch ein Lutheraner fein tann, fonbern ber ift nicht einmal mehr für einen Wenn aber Prof. Fritichel meint, bamit biefer gewal-Chriften ju achten." tigen Inftang entichlupft zu fein, fo taufcht er fich grundlich. Denn erften s muß ja gerade ber Umftand, bag es folde "gemeinchriftliche" Lehren gibt, welche nicht in ber Concordia von 1580 ale Lehren ber lutherischen Rirche verzeichnet fteben, auf's beutlichfte und ichlagenbfte zeigen, wie falich und grundverberblich die Theorie ift, nach welcher, ihrem einfachen Bortlaute nach, die Anerfennung ale Lutheraner und Die Bewährung ber lutherifchfirchlichen Gemeinschaft in allen Fallen allein nach ber Concordia ju bemeffen ift. Denn aus biefer Theorie mußte bann eben nothwendig folgen, bag Jemand, wenn er nur ben Lehren ber Concordia mit ber lutherischen Rirche beiftimmte, auch mit gutem Sug beanspruchen tonnte, ale Lutheraner betrachtet und behandelt zu werben, felbft wenn er in fonftigen "gemeinchriftlichen" Lehren nicht nur von andern Lutheranern, fondern felbft von Allen, Die noch Chriften fein wollen, abwiche. Die lutherifche Rirche batte bann offenbar baburd, bag fle biefe "gemeinchriftliche" Lebre nicht ausbrudlich in ihr Betenntnig mit aufgenommen hat, felbft folden groben, alles Chriftenthum um-Rogenden Retereien gegenüber fich formlich bie Banbe gebunden und tonnte beren beharrlichen Bertheibigern und Berbreitern bas Anrecht auf ben lutherifden Ramen und auf Die Bugeborigfeit gur lutherifden Rirde nicht ,,ohne Unrecht" verfagen. Prof. Fritichel mag bas ein "feltfames Digverftanbnig" nennen*); bas anbert aber an bem febr einfachen Sachverhalte nicht bas Beringfte. Dies eine Beifpiel genügt volltommen, bie von Jowa bieber vertretene Theorie von ben "offenen Fragen" ale eine gründlich faule und gefährliche blogzulegen. Will aber Jowa bennoch einraumen, bag allerbinge "gemeindriftliche" Lehren von Lutheranern, als folden, auch befannt werben muffen, fo tritt es icon in grellen Wiberfpruch mit feiner Theorie, "bag man Niemanbem bie Glaubensbruderfchaft verfagen burfe, ber gang und rudhaltlos Diefes" (und zwar nichts weiter als biefes) "Betenntnig annehme." Dann durfen auch folche abfolute Gape nicht fteben bleiben, wie die obigen : "Benn Bemand und fo lange er biefes Befenntniß ju feinem eigenen macht und baran rudhaltelos festhält, ift er ein Lutheraner und es tann ihm Niemand Die Gemeinschaft ber lutherifden Rirche ohne Unrecht ftreitig machen, auch

^{*)} Indem Prof. Friticel und jest bas Zugeftändniß macht, daß natürlich solche "gemeinchristliche" Lehren nicht von ihm unter die "offenen Fragen" gezählt ober von dem, was Lutheraner zu bekennen verpflichtet sind, ausgeschlossen sein sollen, erkennt er sich ja im Grunde, was diese Instanz betrifft, mit seiner Theorie für geschlagen, sucht aber nun dieß Geständniß wieder mit dem eitlen Borgeben zu verhüllen, wir dummen Missourier hätten ihn nur schmählich misverstanden, denn, spricht er, "ein seltsameres Misverkandis läßt sich taum benten"!! Der Kunstgriff ist aber doch nun bald gar zu abgenupt!

wenn er in fonftigen Puntten von andern Lutheranern ab. weicht"; benn zu biefen fonftigen Puntten mußten bann eben folche "gemeindriftliche" Lebren mit gegahlt werben, in benen er nicht blos von andern Lutheranern, fonbern felbst auch von anbern Christen abweicht. 3 weitens bebente man Folgenbes: Die lutherische Rirche hat nicht nur bie alten ofumenischen Symbole mit in ihr Befenntnig aufgenommen, sonbern auch in ber Augsburgischen Confession und anderwarts Artitel mit aufgestellt, welche "freilich feine lutherifche Unterfcheibungelehren, fonbern gemeinchriftliche Lebren" find. Benn nun aber bie Symbole unfrer Rirche nur bie lutheriften Unterscheibungelehren enthalten follen, nicht aber auch die gemeindriftlichen, weil fie fich ju biefen icon ale driftliche Rirche betenne, warum nimmt fie bann boch ausbrudlich eben folche gemeinchriftliche Lehren wie bie von ber Dreieinigfeit Gottes, ber Schöpfung ber Belt, ber Nothwendigfeit bes Go bets u. f. w. mit in die Symbole auf. Drittens endlich: Boburch foll es fich benn bestimmen laffen, welche Lehren "gemeinchriftliche" find im Ginne Prof. Fritichel's? - Entweber mußte es aus ber Schrift bestimmt werben, weil nach Gottes Absicht und Ordnung (und barum auch in ber That und Bahrheit) alle Lehren ber beiligen Schrift "gemeinchriftliche" find, insofern fie von allen Chriften geglaubt werben follen, weil die beilige Schrift fie Allen ale Glaubenegegenftanbe vorschreibt.*) In biefem Falle mußte Prof. Fritichel mit une einig fein. Dber es mußte aus bem Betenntnife ber driftlichen Rirche ermittelt werben, fei es bem gemeindriftlichen Befenntnife aus alter Zeit ober ber Summa ber Einzelbekenntniffe ber Rirchen ober ber Personen. 3m letten Falle mußte bann bei einer jeden Lebre, die "gemeindriftlich" fein foll und boch nicht in ber Concordia ausbrudlich ausgesprocen ift, nachgewiesen werben, bag fie boch in andern alten Symbolen ftebe ober in allen ben anbern speciellen Symbolen ber gesonberten Rirchen, nur leiber nicht bem ber lutherischen Rirche. Sagt aber fr. Prof. Fritschel, bag bie

^{*) &}quot;3d behaupte, bag bie abaquate Regel und Richtschnur bes driftlichen Glaubens bas von ben Propheten und Aposteln niebergeschriebene Wort Gottes ift. Die Reinung bieses Sapes ist diese: So weit sich Gottes in der heiligen Schrift vorgelegtes Wort 11ftredt, fo weit foll (debet) fich auch unfer Glaube erftreden. Denn mas Gott in ftinem Worte bargelegt hat, bas will er auch von une als göttliche Babrbeit geglaubt unb angenommen haben. . . Es ift offenbar, bag bas Wort Gottes ebenfo weit und eng if als ber driftliche Glaube, woraus folgt, bag bas Bort Gottes bie ebenmäßige obn abaquate Regel bes driftlichen Glaubens ift, fobaff. in bem Borte Gottes weber mehr noch weniger ift, als was einem Christenmenschen zu glauben zufteht, noch auch in ben driftlichen Glauben mehr ober weniger ift, als in bem Worte Gottes. Bas ich fo beleuchte: Das Bort Gottes ift wie ein Rreis, ber von ben Propheten und Apofteln gemn befdrieben ift; in biefem Rreife ift ber driftliche Glaube ebenmäßig befchloffen, fobaf in bem gangen Kreife bes Wortes Gottes nichts ift, was nicht auch ber driftliche Glaube annahme und festhielte, noch auch ber Glaube über biefen Rreis binausgeht ober etwas Frembes in fich aufnimmt, fonbern er halt fich innerhalb feiner ihm von Gott vorgefdriebenen Grengen." - B. Menter, sen., Apologia disput. Antipistor. p. 67. 70.

Lehre von ber Inspiration beshalb eine unbestrittene Lehre aller driftlichen Bemeinschaften fei, weil alle fich bagu betennen, auch wenn fie nicht gerabe in ihren Symbolen ober fonftwie officiell ausbrudlich von ihnen ausgesprochen ift, so räumt er uns wieder ben richtigen Grundsatz ein, bag in einer firchlichen Gemeinschaft (alfo auch in ber lutherischen Rirche) febr wohl eine Lehre bes Bortes Gottes ju Rechte bestehen und als firchlich giltig betrachtet werben tonne, wenn fie auch nicht mit ausbrudlichen Worten in ben öffentlichen Symbolen verzeichnet fteht. Und folder Lehrfage, in benen eine gefunde lutherifche Theologie, felbft "im Unterschiebe von andern Rirchen", von jeher einig gewesen ift und consequenter Beise auch einig fein muß, obwohl fie nicht, bem Wortlaute nach, fich im Betenntniffe finden, gibt es gar viele Bir meinen, fr. Prof. Fritschel hat fich nur in neue und gar wichtige. Schwierigkeiten verwickelt, indem er meinte, einen fo bequemen Ausweg gefunden zu haben. Denn bie "gemeindriftlichen" Lehren follen nach ihm auch für Lutheraner firchlich giltig fein und boch nicht eigentlich lutherifche Lehren, wenn fie nicht im Betenntniffe fich finden. Er fage une boch nun, welches bie "gemeinchriftlichen" Symbole find, bie nicht in ber Concordia fteben und boch für Lutheraner, ale folche, verbindlich find, und in welchem berfelben bie Lehre von ber Inspiration erffart und entichieben ift. Wir tonnten noch mehrere folde Puntte nennen, g. B. bie Lehre von ben Engeln. Dber foll etwa ein Lutheraner, unbeschabet feines Anrechtes auf lutherifche Glaubensgemeinschaft, die Freiheit haben, von den Engeln zu lehren mas er Luft hat? Ift biefe Lehre fein Stud lutherifcher Lehre, fonbern eine "offene Frage"? In ben Symbolen find die Engel wenigstens nur fehr "beiläufig" ermähnt und nirgende ein Artitel über fie aufgestellt.*)

Fragen wir aber nun nach bem Grundfehler in bem Beweise, mit welchem Prof. Fritschel seine Theoeie zu stügen sucht, so ift er wohl in ber falschen Anwendung des Sapes zu suchen: "Die Lutherische Rirche ift nicht die Rirche, sondern eine Partifularlirche." Dieser Sat ift an sich volltommen richtig und wird von uns ebensowenig als von unsern Lehrvätern beanstandet. Es wäre grabauisch-romanistrende falsche Lehre zu sagen: "Die lutherische Rirche ift nicht eine Partifularlirche, sondern die Rirche." Wohl zu merken ist aber

^{*) &}quot;Gefest, die Reformirten wichen in Lehren ab, welche ohne Zweifel nicht Wesenstehren find, etwa in der Lehre von den guten und bösen Engeln. Sie lehrten etwa: Die Engel seien nur Kräfte, nicht Personen. Sie (Hr. R.) mögen nun noch so sehr erstaunen: Wenn die Reformirten diesen Punkt nicht aufgäben, sondern in ihren Belenntnissen standbaft lehrten, würde ich und nicht blos ich, sondern alle wahren Lutheraner gegen eine Union protestiren. Denn es ist eine offenbar schriftwidrige Lehre. Gibt man einmal zu, daß schriftwidrige Lehre in das Besenntniss eingehen durfe, so ist die Kraft der Schriftauktorität gedrochen und mit ihr das Ansehn des Besenntnisses. Wer im Kleinen nicht treu ist, ist auch im Großen nicht treu. Rein Jota darf von Christi Worten gestrichen werden." Welcher hartsöpsige Missourier mag das wohl geschrieben haben, frägt man? Es sind Worte des Dr. Kahnis aus dem Jahr 1854. (S. bessen "Sache der lath. Kirche" pag. 16.)

hiebei, bag biefer Sat im Sinne unfrer Theologen nicht etwa von ber Reinbeit und Bollftanbigfeit ber Lehre ber Rirche banbelt, fonbern nur von ben Derfonen, aus benen bie Rirche besteht. Es foll bamit nämlich gefagt werden, bag bie lutherifche Rirche nicht bie gange Angahl aller mahrhaft Glaubigen und Seiligen in fich begreift, fonbern nur einen Theil berfelben, weil auch außer ihr, unter ben falfchgläubigen Gemeinschaften nämlich, noch mabrhaft Gläubige verborgen find. Rurg, Die Gemeinde ber Beiligen erftredt fich auch über bie Grenzen ber lutherischen Rirche binaus. Mit jenem Gage foll jeboch burchaus nicht gefagt werben, bag bie lutherifche Rirche nur einen Theil ber reinen Lehre babe, nur eine unvollftanbige Ausmahl aus ben Artifeln bes driftlichen Glaubens, und bag baber andere firchliche Gemeinschaften auch wohl im Befige von Studen ber driftlichen lebre feien ober fein tonnten, welche bie lutherifche Rirche, ale folde, leider nicht Ber in diesem Sinne, also in Bezug auf die Lehre, behauptet, bag Die lutherifde Rirche nicht bie Rirche fei, fonbern eine Partifularfirche, bulbigt offenbar bem unionistischen Grundfage, bag es teine in ber Lehre mahrhaft reine, rechtglaubige Rirche auf Erben mehr gebe, bag vielmehr bie verfciebenen Rirchenparteien fich in bie nunmehr gerftudelte und gerbrodelte Bahrheit als in bas Erbe ber alteristlichen Rirche getheilt haben, fodaß jebe Partei immer nur Theile ber Bahrheit (mehr ober weniger, jenachdem fie reiner ober weniger rein rein ift ale andere,) nach Maggabe ihres Befenn-Leiber gibt es heutiges Tages nur ju viele felbft "ftreng conniffes befite. feffionell" fein wollende Lutheraner, welche Diefem unioniftifchen Grundfape bulbigen und baber auch in ber lutherifchen Rirche nicht folechthin bie mahre fichtbare b. b. rechtgläubige Rirche Gottes auf Erben, fonbern nur eine awar relativ (b. i. im Bergleich mit anbern) reinfte und in ihrem Befenntniß ber Lehre volltommenfte, aber boch nicht gang reine ober gang volltommene Rirche anerfennen.

Bielleicht wird Prof. Fritschel hier wieber ein "feltsames Difverftandnif" barin wittern, wenn wir annehmen, bag er in biefem unioniftifchen Ginne, in Bezug nemlich auf die völlige Reinheit ober boch Bollftandigleit ber lutberifchen Lehre, die lutherische Rirche nicht schlechthin für "die Rirche", fonbern nur fur "eine Partifularfirche" anfieht. Allein ber 3med und 3mfammenhang, in welchem ber Gat von ihm geltend gemacht wirb, lagt und ju feinem anbern Resultate fommen. Das feben wir mobl, bag Drof. Fritichel zugibt, bag bie lutherische Rirche in ihrem Betenntniffe "im Unter-Schiede von andern Rirchen" bas rechte Berftandnig ber Schrift bat. Frage ift aber nun, ob fle es in dem Dage bat, daß fle wirflich die rechtgläubige und mabre fichtbare Rirche Gottes auf Erben ift; ob fie alfo in Bezug auf ihre Lehre und ihr Befenntnig nicht eine befette Partifularfirche, fondern bie mahre tatholifche Rirche ift, bie weber zu einem positiven 3rtthum noch ju einem mit Rudficht auf Bollftanbigfeit ber Glaubenelebre mangelhaften Lehrtypus fich bekennt, fondern alle Lehre gang rein und

vollftanbig bat, welche bie mabre fichtbare b. i. rechtglaubige Rirche Gottes auf Erben nach Gottes Wort haben foll. Der gange Bufammenhang, in welchem ber betreffenbe Sat als unterfte Grundlage für bie angestrebte Beweisführung ftebt, läßt nur barauf ichließen, bag nach Drof. Fritichel's Meinung die lutherische Rirche nicht "bie Rirche" fei insofern fie bie Lehre und bas Betenntnig, welches bie mabre fichtbare Rirche Gottes boch nach Gottes Bort haben foll, auch nicht gang und vollftanbig hat; fondern bag fie vielmehr "eine Partifularfirche" fei, weil fie in ihrem Befenntniffe "im Unterfciebe von andern Rirchen" gwar ein foweit reines, aber boch nur partitulares "rechtes Berftanbnig" habe und es alfo noch manche Stude bes vollftanbigen rechten Schriftverftanbniffes in Bezug auf bie richtige Darlegung und Bertheibigung ber Glaubenslehren gebe, welche bie lutherifche Rirche, als folde, wenigstene gur Beit noch nicht als wirklichen Bestandtheil ihres Lehrfcapes befige. Und aus biefem Grunde muffe baber Jemand, ber zwar mit ber lutherifchen Rirche in ben Lehren ihres partifularen Befenntniffes ftimmt, aber in beliebigen andern Puntten von Gottes Wort abweicht und falfc lebrt, bennoch immer ale ein mabrer Lutheraner betrachtet und behandelt werben, benn bie Lehre ber lutherifchen Rirche fei ja einmal nicht bie nach ber Schrift bemeffene allgemein-driftliche, fonbern nur bie nach ben Symbolen abgezirtelte partifular - lutherische. Gang beutlich fpricht bieß nun auch Prof. Fritfchel an einer anbern Stelle aus (p. 279), wo er fagt: "Der Begriff ber lutherifchen Rirchengemeinschaft ift fein ibealer ober bogmatifcher, fonbern ein hiftorifcher, ben man nicht willfürlich ausbehnen Lutherifch ift, wer mit ber lutherifchen Rirche nicht blos ober verengen fann. bie allgemein driftlichen Fundamente festhält, fonbern auch ihr Schriftverftandniß in ben Unterscheibungelehren theilt, auch wenn er in ben barüber binausliegenden Puntten mit bem Schriftverftandniß anderer Lutheraner nicht übereinstimmt." Wie Jowa sein Spiel treibt mit ber Distinktion swiften hiftorifder und bogmatifder Auffaffung ber Symbole, fo ber berr Profeffor nun auch mit bem historifchen und bogmatifchen Begriffe ber lutherifden Rirche. Freilich hat ber Begriff ber lutherifden Rirche, ebenfo wie ber ber driftlichen Rirche überhaupt, auch feine hiftorifche Seite. Aber ebenfo wie ber Begriff ber driftlichen Rirche, auch infofern fie als eine mabre fichtbare b. i. rechtgläubige Rirche in Die Erscheinung treten foll und ichon gur Beit ber Apostel in die Erscheinung getreten ift, boch auch zugleich ein idealer und bogmatifcher ift, fo auch ber ber lutherischen Rirche. Denn in ihr ift eben burch Gottes überschwängliche Gnabe nach langer Tyrannei bes Untidrifts jene alte apostolische, rechtgläubige und in Bezug auf die Lehre also mahrhaft fatholifche Rirche wieber in Die Erscheinung getreten, indem Die reine Lehre bes Evangeliums und ber rechte Gebrauch ber Saframente wieber restituirt und in rechten Schwang und Uebung getommen ift. Welche Praditate nun nach ber Lehre ber heiligen Schrift ber mabren rechtgläubigen Rirche, ale folder, wefentlich gutommen, feien es nun Borrechte ober Pflichten, Diefe felben Prabifate vindiciren wir mit Recht ber lutherifden Rirde ale berjenigen, welche bermalen "im Unterschiede von andern Rirchen" die mabre fichtbare b. i. rechtgläubige Rirche Gottes auf Erben ift. Wenn baber bie altdriftliche, rechtgläubige, apostolische und tatholische Kirche ben beiligen Beruf batte, nicht nur einzelne Lebrstude bes allerheiligsten Glaubens ober einen partifularen Lehrichat, fondern ben driftlichen Glauben gang und unverrudt feftjuhalten, wie er von Gott geoffenbart ift, fo ift es auch ber bobe Beruf unfer burch bie Reformation erneuerten alteriftlichen und apostolifchen, bermalen lutherisch genannten Rirche, bas gange Borbild ber beilfamen Borte als eine gute Beilage zu bewahren und tein Stud bes driftlichen Glaubens als "offene Frage" preiszugeben, etwa unter bem Bormande, es ftebe ja baven nichts in ihrer Concordia von 1580. In welcher Beife aber bie rechtgläubige Rirche in folder Bemahrung und Bertheibigung ber reinen lebre, sowie in ber Befämpfung und Dampfung aller falscher Lehren, nach Gottes Bort zu verfahren habe, und welcher Unterschied ba zu beachten fei zwijchen ben primar und sekundar fundamentalen und ben nichtfundamentalen Artiteln, welche Rudfichten ferner auf ben Stand und Buftand ber Personen ober auf andere Berhältniffe zu nehmen feien, bavon handeln wir jest nicht. Bir wollen nur icarf hervorheben, wie grundfalich, eitel und verderblich bas Borgeben ift, bag unfere lutherifche Rirche, weil fie ja eine Partifularfirche sei, nur bie in ihrem Befenntniß ausbrudlich niebergelegten Lehren, nicht aber auch alle andere Schriftlehren, ale zu bem ihr von Gott in feinem Borte anvertrauten Lehrschat gehörig beanspruchen und baber auf die Annahme berfelben mit gutem Jug und Recht unter Umftanden alfo bringen tonne ja muffe, bag bavon bie Berfagung ober Gemahrung lutherifd - driftlicher Glaubens- und Rirchengemeinschaft abhängig gemacht mirb.*)

Wenn nun endlich Prof. Fritschel zwischen "individuellem Schriftversftandniß" (in allen nicht in ben Symbolen ausgesprochenen Lehrpunkten nämlich) und "gemeinkirchlichem Schriftverständniß" (in ben Bekenntnißlehren) so scharf unterscheibet und Letteres schlechthin als bas allein wesent-

^{*)} Rechte Lutheraner wenden ja allerdings allen Ernst und Fleiß an, die in den Bekenntnissen ausgesprochenen Lehren zu bewahren und zu vertheidigen, aber "nicht derwegen daß sie von unsern Theologis gestellet, sondern weil sie aus Gottes Wortgenommen und darin sest und wohl gegründet" sind (Form. Conc. Declar. Rüller p. 569). So hoch sie daher die Autorität der Symbole schähen, steht ihnen doch die Ausrität der heiligen Schrift unendlich höher. Und so ernst sie es nehmen mit Wahrung der Symbole, so nehmen sie es doch viel ernster mit Wahrung der Schrift und deren Würde. Wie daher rechte Lutheraner nicht etwa den Grundsatz ausstellen werden, daß man Riemandem die Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche versagen dürse, der in einer nicht in den Symbolen verdammten Sünde hartnäckig und muthwillig verharrt, so auch nicht, ja noch vielweniger, in Absicht auf den Irrthum in der Lehre. Ein Anderes ist es aber. den objektiv giltigen Rechtssatz behaupten; ein Anderes wieder, davon reden, wann, wo und wie dieser Sat nach Gottes Wort auch praktisch anzuwenden oder in seiner Strenze durchzussühren sei.

liche Moment in Bezug auf Einheit und Reinheit ber Lehre fowie Gewährung lirchlicher Gemeinschaft barftellt, so ftedt bahinter offenbar nicht nur eine unionistische Geringschähung ber phiektiven Schriftwahrheit,*) sonbern auch eine moberntheologische, unlutherische, katholistrende Ueberschähung ber kirchelichen Lehrentscheibungen.**) Dag ein Schriftverftandniß nur ein "indivi-

^{*) 3}mar fucht Prof. Fritidel fich gegen eine folche Imputation zu verwahren, indem er fagt: "Wir wollen bamit nicht fagen, bag und alle Puntte, welche fonft uoch ftreitig werben mogen, irrelevant und gleichgiltig feien. . . Wir wollen ja in allen biefen und fonft noch auffommenben Fragen nicht blos unfrer eignen Meinung gewiß fein und werben, fonbern auch bie entgegengefette mit gebührenbem Ernfte" (?!) "befampfen. . . Gewiß, ber Reichthum göttlichen Bortes" (N. B.) ,ift mit bem, was einhelliges Schriftverftanbniß ber lutherifchen Rirche geworben ift, noch nicht erschöpft. Und wir find gewiß am weiteften" (!?) "bavon entfernt, irgend eine Lehre bes gottlichen Wortes, um beswillen, weil fie" (N. B.) "noch nicht in bas einhellige Berftanbniß und Bekenntnig ber Rirche übergegangen ift, gering zu achten. . . . Wir wollen ja trachten in allen und jeden Ginzelbeiten einig gn werben, aber wenn es une nicht, ober noch nicht gleich gelingt, fo wollen wir uns freuen, bag wir trop unfrer Differeng boch eine find im gemeintirchlichen Schriftverftanbnig." Aber alle biefe Bugeftanbniffe und guten Borfage, bie wir bei Jowa's Stellung zu ben Symbolen gar nicht einmal ale fo ernft gemeint ansehen fonnen, bienen boch nicht zur Sache, um bie es fich bier eigentlich hanbelt: ob nämlich bie lutherische Rirche ober beren Blieber ein legitimes Recht auf Grund ber beiligen Schrift haben, einen fdriftwidrigen Irrthum, ber in ber Concordia nicht ausbrudlich verworfen ift, alfo gu befampfen und gu verbammen, bag nothigenfalls beffen hartnädige Bertheibiger und Berbreiter nicht in ber lutherischen Rirche gebulbet, sonbern in Bucht genommen, von ihrem Amte entfest, ja aus ber lutherifden Gemeinschaft als bartnädige Irrlehrer ausgeschloffen werben. Dagu fagt Fritichel Rein! -: "Bir wollen bergleichen Fragen nicht als firchentrennenbe behandelt wiffen, fonbern bem Gegner, fo lange er nur nicht vom gemeinkirchlichen Bekenntniffe abweicht, bas Recht auf firchliche Gemeinschaft mit uns" (und boch wohl auch bas Recht, unter uns ein Diener bes Wortes ju fein) "unbestritten laffen." Das ift bes Pubels Kern! Generaltolerang in allen nicht "gemeinfirdlichen" Lebrftuden! Mobernlutherische Union!

^{**)} Wie unfre heutige mobern - lutherifche Theologie einen Irrthum nicht firchlich verbammt haben will, bis "bie Rirche gesprochen" und bas Dogma firirt hat, so forberten schon die Pelagianer, und später die Calvinisten, bag man ihre Irrlehren nicht ohne ein allgemeines Concil verbammen folle. Den Pelagianern antwortet baber Augustin (Lib. 4. contra 2. Epist. Pelagii): "Die verhalt es fich nun bamit, bag fie fagen, es fei ben einfältigeren Bischöfen, welche ohne Bersammlung ber Synobe jeber an seinem Orte figen, die Unterschrift ausgepreßt worben? Ift vielleicht ben bochftseligen und im tatholischen Glauben ausgezeichneten Männern vor ihnen, wie Cyprian und Ambrofius, auch bie Unterschrift gegen jene (bie Pelagianer) ausgepreßt worden, womit fie beren gottlose Lehren burch eine so herrliche Offenbarung berselben nieberschmettern, daß wir fast nicht finden konnen, mas wir flareres gegen fie fagen follten? Der bedurfte es einer Berfammlung ber Synobe, bamit eine fo offenbar verberbliche Sache (aperta pernicies) verdammt werbe? Als ob nie eine Reperei außer burch Bersammlung einer Synobe ver-Da boch vielmehr bie allerwenigsten gefunden werben, (rarisbammt worben wäre! simae inveniantur), bei benen eine folche Nolbwenbigkeit vorhanden gewesen wäre, bamit fie verbammt wurden, fondern bei weitem und unvergleichlich gablreicher bie waren, welche ba, wo fie entftanben maren, auch ihre Berwerfung und Berbammung fich jugezogen

buelles" ift, tann boch bem Werthe und ber Burbe ber barin ausgesprochenen Lehre an und für sich nicht bas Geringste benehmen. Die Frage tann hierbei boch nur sein, ob eine solche Lehre wirklich Lehre bes klaren Wortes Gottes ist, und sodann welches ber Grad ihrer Nothwendigkeit oder Wichtigkeit ift für bas heil ber einzelnen Seele und bas Gebeihen. der Rirche. Wie viele

baben (quae ubi extiterunt, illic improbari damnarique meruerunt) und von bort aus auch in anbern ganbern als ju vermeibenbe befannt werben fonnten. Aber man fieht, daß ber Stolz jener Menichen auch nach biefem Ruhme hafcht, daß um ihretwillen eine Synobe bes Drients und Dccibents versammelt werbe. Beil fie nämlich bie fathelifde Belt, indem ber DErr ihnen wiberfteht, nicht ju Grunde richten fonnen, fuden fie biefelbe wenigstens ju beunruhigen, ba vielmehr, nachbem ihnen ein competentes und genugenbes Urtheil geworben ift, jene Bolfe, wo fie fich nur zeigen mogen, burch bie Badfamfeit und ben Gifer ber hirten niebergutreten find, bamit fie entweber gebeilt und verändert, ober boch von Anderer Beil und Unversehrtheit gemieben werben." Bas ben Calviniften geantwortet wurde von unfern Theologen, fann in irgend einem ber Berte gegen Pareus nachgelesen werben. Bir wollen hier nur ein Zeugniß 3. G. Sigwarts (in feiner Admonitio Christiana p. 49. sqq.) anführen: "Die heiligen Schriften genugen nicht blos bagu, bas gu erfennen, was von uns gu glauben ift, fonbern auch bagu, bie Lehrstreitigkeiten zu beurtheilen und beigulegen, wenn auch nicht immer eine öfume nifche Synobe" (wir fuppliren: ober ein "gemeinfirchliches" Befenntnig) "hingufommt. Denn beghalb eben wird von ber beiligen Schrift gefagt, bag fie nuplich fei gur Strafe (έλεγχος) b. i. jur Wiberlegung ber falschen Lehren. Auf sie unmittelbar beruft fich baber Christus felbst, ber Autor ber Schrift, fo oft er auch nur einen Streit hatte mit ben Pharifaern, Sabbucaern, Juben u. f. w., inbem er immer die Borte im Munde fuhm: "Wie liefest bu? Bie fteht gefchrieben? Dabt ihr nicht gelefen? Biffet ihr bie Corift nicht ?' 3bn baben fobann bie Apostel aufe Barchen nachgeahmt und bie Streitigfeiten aus ber Schrift entichieben. Deshalb wird fie ber Probirftein, Die genauefte Bagichale, Wegweiser und Regel genannt, nach welcher alle Lehren, ob fie aus Gott find, ju prufen, gu untersuchen und gu beurtheilen find, und bie, welche mit ihr ftimmen, angunehmen, bie aber, welche nicht ftimmen, ju verwerfen find. Und von biefer Prüfung werben nicht einmal bie Laien ausgeschloffen, sonbern Allen und Jebem wird befohlen, falfche Propheten von ben wahren zu unterscheiben, sene zu flieben, biese zu boren, ohne immer erft auf eine Beneralynobe ju marten. . . . Wenn vor Abhaltung einer folden allgemeinen Synote Lehrstreitigkeiten nicht burften entschieben werben, bann mußte ohne allen Zweifel baraus folgen, bag alle Propheten im Bolle Gottes bes Alten Teftaments fich eines unricht mäßigen Berfahrens iculbig gemacht batten, inbem fie ben Bogenbienft und ander falfche Lehren ohne bas Urtheil einer Synobe verbammten. Denn nirgenbe lief't man, baß fie eine folche allgemeine Synobe, wie bie Calviniften verlangen, gehalten batten, we bann erft beschloffen worben fei, bag fie bie falfche Lehre und ben Gogenbienft verbammen wollten. Auch batte Chriftus, bie Quelle ber Babrheit, Tabel verbient, inbem er be Pharifaer, Schriftgelehrten und Sabbucaer ohne eine Universalfonobe richtete und werbammte. Es batten bie Apoftel gefündigt, wenn fie bie Irrthumer ber faliden Apoftel und Anderer, ohne immer erft einen Synobus zu berufen, verbammten. Paulus gurechtgewiesen werben muffen, weil er bie offenbaren Irrthumer ber Galater und Corinther, des Symenaus, Philetus und Anderer verdammte, welche doch noch feine 🖘 nobe burch ihren Entscheib verworfen hatte. Es hatte Johannes gefündigt, welcher bas unfinnige Beginnen bes Cerinth und Ebion ohne eine Synobe verbammte. Es butte die Kirche Christi bis auf ben heutigen Tag unrecht gehandelt, benn es ift gewiß, baf fie

Punkte in ben sogen. lutherischen Unterscheidungslehren sind nicht vor ber Zeit der Reformation als ein solches "individuelles" b. h. noch nicht in Bekenntnissen ausgesprochenes "gemeinkirchliches" Schriftverständniß von der wahren Kirche geglaubt, gelehrt und auf mancherlei Weise bekannt worden! Sollen diese Lehren etwa damals deshalb weniger gegolten haben und insonderheit dis 1530 oder 1580 keine "kirchentrennenden" gewesen sein? Sollten sie "offene Fragen" oder disputable Opinionen gewesen sein, dis endlich ein "gemeinkirchliches" Schriftverständniß sich aus dem "individuellen" entwicklte, die durch Uebereinstimmung in diesen Punkten ihnen die Würde und Autorität verliehen wurde, die sie wenigstens unter Lutheranern jeht haben?*)

nicht wenige Irrthumer auch außerhalb einer Synobe verbammt bat. Denn wer mit ben Schriften ber Bater und mit ber Rirchengeschichte auch nur oberflächlich fich beschäftigt bat, fann nicht barüber im Dunkeln fein, bag bie meiften Irrthumer, welche Auguftin, Epiphanius und Andere aufgählen, ohne eine vorher um berfelben willen berufene Synobe verbammt worben find. . . Und wir fegen, es ware nie eine nicanifche Gynobe gehalten worben, follte beehalb bie Berbammung bes Arianismus unrechtmäßig gewefen fein, welche auch vor ber Berufung ber Synobe vom Bifchof Alexander und andern einzelnen rechtgläubigen Batern ausgesprochen worben war? . . . Benn ber Calvinismus nur von ber gangen Rirche und einem öfumenischen Concile gerichtet werben fann, wird bann nicht bie Autorität ber Richtenben nicht fowohl von ber Bahrheit ihres Spruches, als von ihrer Menge und Angahl abhangig fein? was gewiß ber craffefte Irrthum ift. . . Dug man nicht vielmehr behaupten, bag wenn auch ber ganze Erbfreis, geschweige einige wenige Provingen und die nicht einmal gang, in irgend einem Irrthume gusammenstimmten, bann bas Urtheil eines Einzigen, ber bie rechte Meinung bat, bober ju achten fei, ale ber consensus einer unenblichen Menge? . . . (Paphnutius, Buf). . . Es verhalt fich bier gar andere ale vor bem burgerlichen Richterffuhl, wo freilich bie Menge ber Stimmen ben Sieg bavon trägt. Denn in einem theologischen Synebrium gilt bie Stimme eines Einzelnen, wenn fie mit Gottes Bort ftimmt, mehr ale bie Stimmen einer ungahligen Renge, welche eine andere Meinung bat." Bas hier von bem "gemeinfirchlichen" Befolug und Enticheib einer Synobe gefagt ift, bat natürlich feine legitime Anwendung auch auf bas "gemeinfirchliche" Befenntnig. Es bleibt bei ber alten Regel bes Dieronymus: "Ubi et quamprimum scorpius apparuerit, ibi ilico conterendus est" d. h. wo und so bald ber Scorpion seine Erscheinung macht, ba soll man ihn alsbalb niebertreten.

*) Den Papiften, welche ben Lutheranern mit Rudficht auf bie Augeb. Confession ben Borwurf machen, daß ihre Religion und Rirche erft 1530 entstanden sei, antwortet ber ältere Balth. Menper: "Unsere Wibersacher können hier nicht einwenden, daß unfre Religion eine neue zu sein scheine, als welche erft vor 84 Jahren zu Augedurg zur Belt gekommen sei. Denn warum sollte nicht dann dasselbe vom nicanischen Symbol gelten, vom ephesinischen, vom chalcedonensischen? Sie verwechseln mit einander das eigentliche principium der Religion, b. i., die prophetische und apostolische Schrift, (welche allein, soweit unsere Erkenntniß betrifft, die Grundlage des christlichen Glaubens ift, weshalb auch unserem Glauben und ber heiligen Schrift ein und dasselbe Alter zukommt,) und die öffentlichen Bekenntnisse der Religion. Denn wenn diese aus der Schrift entnommen werden, mögen sie dann auch eines späteren Datums sein, so bleibt doch die Religion die alte, von welcher, um neuerdings aufgesommener Irrthümer willen, Bekenntnisse veröffentlicht werden. Denn das Bekenntnis macht nicht oder

Sollte nicht hier ber Unterschied zwischen mabrer und falfcher Lebre, sowie bas auf biefem Unterschiebe beruhenbe Recht und bie baraus fliegenbe Pflicht ber Rirche, die reine Lehre ju bewahren, die faliche aber ju befampfen und ben hartnädigen Anhangern berfelben bie firchliche Gemeinschaft zu verfagen, wefentlich eben biefelben gewesen fein, wie fie es jest find, nachbem in unfern lutberifchen Symbolen bie rechtglaubige Rirche, als folche, fich barüber ausgesprochen hat? Der war etwa bie Lehre vom beiligen Abendmahl, von ber Taufe, ober irgend ein anderes Lehrstud, bas ju ben fogen. Unterfcheibungslehren gebort, bevor es eine Augeburgifche Confession ober eine Concordia von 1580 gab, nur ein "individuelles Schriftverftandnig" und alfo ein "verfdwindendes Moment"? Bar nicht Recht und Pflicht in Bezug auf bas Salten am gangen Borbilbe ber reinen lehre und bie Bemahrung ober Berfagung firchlicher Gemeinschaft, was biefe Lehren betrifft, wefentlich gerade baffelbe vorher wie nachher? Dber mare es, bis etwa "bie große firchliche Errungenschaft ber Jahrhunderte" fertig mar, auch eine "hierarchische Bewaltanmagung" gewesen, ein foldes "individuelles Schriftverftandnig jum firchentrennenden Wegensage auszuweiten", wie bieg von Luther und allen mahren Lutheranern bamals geschah?

Wir sind freilich weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß ohne Unterschied alle Lehren der heiligen Schrift, wenn es sich um das Urtheil über den Glauben des Einzelnen oder über die Lehrreinheit einer Gemeinschaft oder um das Berfahren bei Gewährung und Berfagung der kirchlichen Gemeinschaft handelt, unter allen Umständen immer und überall in demselben absoluten Grade zu betonen und geltend zu machen seien, denn wir wissen hierin nach Gottes Wort und nach dem Borgange uuster treuen Lehrväter gar wohl Rüdsicht zu nehmen auf die zu beachtenden Unterschiede. Dem unionistischliberalen und toleranten Geiste aber, der nicht blos alle nicht in den Symbolen niedergelegten Schriftlehren ohne Weiteres für "ein verschwindendes

erzeugt neue Artifel bes Glaubens; es ift nicht, fage ich, eine bie Dogmen berverbringen be Urfache" (causa dogmatum procreans, bogmenbildendes Princip), "fondere es ift ein folennes Beugnif von ben Dogmen, welche icon porber aus ber Schrift aufgestellt und bestätigt find (constitutis et confirmatis). Wie baber eine Cache mittelst ihrer Ursachen schon vorber wirklich vorbanden ist (suis causis constituta est), the über fie ein wahres Zeugniß abgelegt werben tann, fo wird auch ein Befenninif gethan von ber Lehre und Religion, welche icon vorher aus ihrem mahren Principe auferbant if (quae jam ante exstructa est ex suo vero principio), nămlich aus bem in ben gotlichen Schriften enthaltenen Borte Gottes. Benn 3. B. Jemand heute in ber Riche ein Befenntniß ablegt von bem breieinigen Gotte, fo wirb baburch nicht ein neues Dogma von ber Einheit bes gottlichen Wefens und ber Dreiheit ber Personen bewirft werben (non inde novum efficietur dogma), fonbern ce ift bieg nur ein fpateres Bekenntnig von jenem alten und wahren Glauben (de antiqua illa et vera fide recens confessio). Dag heißt, ber Aft bee Befennens ift ein neuer, aber ber Begen ftanb bes Befenntniffes, b. i. bas Dogma, welches befannt wirb, ift bas alte." (Exeges. Aug. Conf. p. 11.

Moment", eine bloße "theologische Differeng" und ein "individuelles Schriftverständniß" in "theologischen Nebenpunkten" erklärt, sondern sogar auch an den Bekenntnissen selbst und den darin niedergelegten Lehren, die er doch sonst als "gemeinkirchliches Schriftverständniß" und "kirchliche Errungenschaft" so hoch seiert, ganz gewaltig rüttelt und demselben in sehr wichtigen Punkten eine andere als die "gemeinkirchliche" und wahrhaft "historische" Auslegung andichten will, — diesem Geiste müssen wir allen Ernstes als einer aperta pernicies entgegentreten, er mache sich nun im Westen oder im Osten, in Jowa oder in Pennsplvanien breit. Gott gebe, daß solchen Geistes Grundsten nicht im Council zur unbedingten herrschaft kommen, denn dann wäre an dem Emporkommen desselben von seinem dermaligen Siechbette gar zu verzweiseln.

Litteratur.

Evangelisch - Lutherische Dogmatit von Dr. Christian löber, weiland Generalsuperintenbent in Altenburg. St. Louis, Mo., und leipzig. Berlag von Fr. Dette. 1872. 8.

Schon langft mar es ber Bunfc vieler Prediger nicht nur, fondern auch mancher Schullehrer und folder Laien, benen eine ausführlichere foftematifche Darftellung ber driftlichen Glaubenslehre ju Erlangung tieferer Ertenninig ein Bedürfnig ift, ein abnliches Wert, wie bas lateinifch gefdriebene bogmatifche Compendium &. B. Baier's ift, in beutscher Sprache ju befigen. herr Buchhandler fr. Dette in St. Louis ift Diefem Bunfche entgegengefommen, indem er bas werthvolle bogmatifche Wert bes alten Dr. Chriftian Lober (eines Ahnen ber Paftoren Lober in unferer Synode) nach ber Driginal - Ausgabe von 1711 unverändert wieber bat abbruden laffen. Das Buch erfüllt vortrefflich ben angebeuteten 3med. Den Lebrgebalt in wiffenschaftlicher Form barlegenb, tragt es nichts befto weniger bas Geprage bes Befenntniffes eines lebenbig glaubigen Bergens. Richt ein trodenes Stelett von Partitionen, Diftinctionen und Definitionen, gibt es die offenbarte Beilelehre vielmehr in einem Gug. Raum etwas übergebend, mas Baier enthalt, ergangt benfelben biefe Bert in mehreren wich-Besondere werthvoll barin find die bier in beutschen Worten gegebenen lateinischen theologischen Runftausbrude (termini technici), beren fich Baier und andere Dogmatiter bebienen, Die bem Anfanger oft nicht geringe Schwierigfeiten bereiten, ihn zuweilen wohl auch in Berwirrung fegen. Die Wiebergabe berfelben mit beutschen Worten ift um fo brauchbarer, ba ber betreffende lateinische Terminus in ben Roten auch immer mit angegeben ift. Das Buch umfaßt X und 664 Seiten in Octavo auf fonem foliben Papier in wohlthuend leferlicher Schrift. Bei ber Stärfe und guten typographischen Ausstattung beffelben ift ber auf \$2,25 gefette Preis (ausschließlich bes Porto's, welches 25 Cents beträgt) für ein gebunbenes Eremplar gewiß nicht hoch zu nennen. Das Buch hat nur Einen Fehler, ben nemlich, daß der Titel den Ramen des Borredners trägt. herr Dette bat nemlich den Unterzeichneten, durch ein kurzes Borwort das Buch einzusühren. Dieser Bitte hat nun zwar Lepterer entsprochen, jedoch mit der Anweisung, daß sein Rame nur unter das Borwort selbst geset werde. Tropbem sigurirt derselbe auf dem Titelblatt; was daher der Käuser nicht der Eitelkeit des Borredners, sondern dem Wohlmeinen des herrn Berlegers auf die Rechnung schreiben wolle. Der Unterzeichnete hat bei dem ganzen Werke wirklich kein Berbienst, als daß er eine kurze Biographie des Bersassere Schrift vorausgeschicht hat. Bu beziehen ist sie unter der Adresse: Mr. Fr. Dette, No. 710 Franklin Ave. St. Louis, Mo.

C. F. W. W.

Rirdlid=Beitgefdigtliges.

I. America.

Dr. 28. Raff. ber Berausgeber bes Methobiften-Blattes "Der driftliche Apologete", macht in bem "Advocate of Holiness" befannt, bağ er enblich auch und zwar ploplich bie "volltommene Beiligung" empfangen habe. "Es ift", fcbreibt er, "wahrlich eine wunderbare, eine radicale Beranberung, intellectueller, theologischer, moration und geiftlicher Ratur. . Beftern las ich, was ich in 1868 gegen biefes Werf gefdrieben habe, wo ich mit großer Sophisterei bie ftufenweise Beiligung vertheibigt habe." Das wiberruft er bann öffentlich und feierlich. Der Ebitor bes "Chriftl. Botich." vom 20 Mary, bem wir bies entnehmen, bemerft: "Wie wir in 1868 nicht in Allem mit Dr. Naft übereinftimmten, fo ift es auch in Betreff feiner jest geltent gemachten Anfidten ber Fall. Die ftufenweise ober allmähliche Beiligung ift uns fo wenig ein Irribum, als bie plopliche; beibes lehrt bie Evangelische Gemeinschaft und fie ftebt bamit auf bem Grund ber Bibel und ber alten wesleyanischen Theologen." — Wir follten meinen, baf bie, welche von aller Gunbe frei und vollfommen geheiligt ober, wie bie "Bollfommenen" auch reben, vollfommen "erlof't" finb, auch vollfommen frei von allem "intellectuellen, theologischen" 3rrthum fein mußten. Salten aber felbft bie "volltommen Gebeiligten" noch immer Lehr-Controversen, so burfen sie es uns nicht verübeln, wenn wir, von auberem abgesehen, an ihrer "vollfommenen Beiligung und Erlösung" ftart zweifeln, und bie ganze Sache für eine enthusiastische Illusion, aber für eine bochst erschreckliche ausehen.

Gebets-Mistraud. Am 20. März hielt ein Reverend aus Massachseltes Ramens Cudworth das Frühgebet im Repräsentantenhause und slockt darin die Bitte an Gott ein, daß er das Daus erleuchten möge, damit es "die Frauenstimmrechtsfrage günktig endscheide." Raum hatte er Amen gesagt, erhob sich Mr. Kimball, ein Mitglied aus Nassechusetts, und protestirte dagegen, das irgend jemand, der kein Mitglied des Dauses K, vor ihm irgend welche schwebende Frage discutire. Mit Recht; denn es ist schmäblich, selbst das Gebet — wenn man überhaupt hier noch von einem Gebet reden kann — dazu misstrauchen zu wollen, Politik zu treiben und so den allerheiligsten Gott in den Kreis von demagogischen Agitatoren herad ziehen zu wollen. Bon demselben Tudworth lesen wir, daß er in der Legislatur von Massachusetts, als gerade eine wichtige Eisendhubill zur Besprechung vorlag, folgendermaßen — betete? — nein, das Beten verspotum:

"Bir freuen uns heute vor Dir, o Gott, daß, obgleich Feuer und Wasser miteinander vermenget, ein Zischen des Kampfes verursacht, wir doch eine nöthige Triebfraft aus diesem Kampf gewinnen, die den Menschen sehr uühlich ist, und wir bitten Dich, gib, daß inmitten des Feuers und des Wassers, der sich bekämpfenden Meinungen, in Betreff der wichtigen Gesetvorlage, das Sicherheitsventil der Umstände es uns möglich machen möge, daß das Schwungrad der Gelegenheit uns vorwärts treiben könne auf der breiten Bahn der Nühlichkeit, die wir anlangen am großen democratischen Ziele, nemlich, daß ber größte Nupen eines Unternehmens der Mehrheit des Volkes zu Theil werde. Amen."

Meber ben Unterfdieb ber Confirmationsfeier in der luth. und reform. Rirae fpricht fich bie "Reformirte Rirchenzeitung" vom 28. Marg, wie folgt aus: "Beachtenewerth ift bie Bescheibenheit, bie sich in Absicht auf ben ethischen Chargfter ber Confirmation zwischen ber reformirten und lutherischen Rirche funbgibt. Die reformite Rirche verfährt hier ftrenger astetisch, indem fie icon ben Confirmanden mabrent bes Unterrichtes die Theilnahme an allen weltlichen Bergnügungen unterfagt und ben Tag ber Confirmation ale ben bee bochften Ernftene, faßt, ber ber fillen Gintebr in fich felbft, bem Gebet und ber Anbacht ausschließlich geweiht fein foll. Manche treiben es barin fo weit, bağ fon ein fröhliches Aussehen ihnen als Beiden bes Leichtsinns gilt. Die lutherifche Rirde begeht ben Confirmationstag mehr als ein beiteres Familienfest, wobei es sogar an weltlichen Luftbarteiten nicht feblen foll. Auch Ausflüge ber nun geweihten Beerbe unter bem Dirtenftab bes fie geleitenben Paftore nach einem beliebten Bergnugungeorte find in gewiffen Gegenden nichts Geltenes. Berfuche, foldes auch in ber reformirten Rirche nachzuahmen, find von ber Stimme bes Bolfes nicht fo gang freundlich aufgenommen worben." Diefe Darftellung ift einfach unwahr. Wohl mag es Prebiger geben, bie fich lutherifd nennen, und bie Confirmation in ber angegebeneu Beife profaniren, biejenigen, welche wirklich lutherische Prebiger finb, verfahren babei, zwar nicht falfc gejeglich, aber ebenfo wenig libertiniftifch, fonbern enangelifch. Die "Reformirte Rirchengeitung" bat es in ber Art, gwifden ber lutherifden und reformirten Rirde Bergleichungen anzuftellen, bie nichts weniger, ale gutreffend, find, gegen bie lutherifche Rirche ein bofes, gegen bie reformirte ein gutes Borurtheil erweden follen. Bir fonnen barauf unmöglich immer Rudficht nehmen, namentlich wo ohne alle Beweise nur leere Behauptungen aufgeftellt werben. Es fei genug, einmal auf biefe fo oft wieberfehrenben parteiifchen Dar-Rellungen aufmertfam gemacht zu haben. W.

Die Odd Fellows im Council. - Bat bas Council und gumal bie alte Bennfplbanienspnobe bieber ftarte Unluft gezeigt, ben Logenbrubern burch fraftiges Beugnif auf bie Saube ju greifen, fo gewinnt es jest ben Unschein, als wollten biefe ,,narrifden Rerle", wo fie in ber Debrgahl finb, nun felbft einen offenen Rampf um bas Regiment in ben Gemeinben und Synoben, bie fie ungestraft bulben, ja in wichtige Aemter fepen, herbeiführen. Go lefen wir in Brobfts Zeitschrift unter bem Titel "ber Rampf geht los" folgende Rotig: - "Einer ber tuchtigften und treuesten Pastoren ber Synobe von Pennspranien ift neulich von seinem ber Debrgahl nach aus Logenbrüdern (Odd Fellows) beftebenben Kirchenrath nach mehrjähriger gesegneter Arbeit eben wegen feiner Treue formlich abgebanft worden. Das ift nur ber Anfang vom Enbe. Dr. Krauth hatte Recht, ale er bei ber letten Synobe in Cafton fagte: ,If we do not take hold of them, they will take hold of us. ' Es fteben ber Kirche noch ichwere Bersuchungen und Berfolgungen bevor. Bahrend bie Leute Schliefen, hat ber Feind unter bem Scheine bes Buten gar viel bofes Unfraut gefaet." Wenn freilich lutherifche Gemeinben einer Freifirche bas Recht, ben Prebiger abzubanten, in bie Banbe ihres Rirchenrathes legen und bann eine Majoritat von Logenbrubern hineinwählen, handeln fie boppelt thöricht und unrecht, und burfen fich über folche Resultate wie bas obige gar nicht als etwas Unerhortes ober Unverdientes beklagen. Wollen indes wünschen, daß nun wenigstens solche freche Auftritte der Logenfreunde dem Council das Auge für die drohende Gefahr und die Pflicht derselben muthig entgegenzutreten öffnen mögen.

Tempereng-Bahnfinn. Gine Methobiften-Confereng in Pittsburg hat befchloffen, gegobrenen Wein beim Abendmahle abgufchaffen.

II. Ausland.

Rur-Deffen. Es ift nicht zu leugnen, daß es hier eine Phalanr von entschieben gläubigen, energischen, opferbereiten Pastoren gibt, wie sie kaum in einer anderen beutschen Landestirche zu sinden ift. Diese theuren Männer treten meist so mannhaft den Feinden der Kirche gegenüber auf, daß darob einem wahren Lutheraner das Derz im Leibe lacht. Um so mehr ist es zu beklagen, daß die Theologie dieser Männer aus Bilmars Schule vielfach von romanistrenden Elementen durchsäuert ist. Dies macht ihre sout se gerechte Opposition lahm. Bor kurzem ist ein Conferenzvortrag aus diesem Kreise mit einem Rachwort von F. hossmann, Metropolitan zu Felsberg: "Die Zuziehung der Laien zu den kirchlichen Synoden" (Hanau bei G. Prior 1872), erschienen, worin der Berfasser die Zuziehung der Laien zu den Synoden grundsätlich bekämpst. Aus Furcht vor den ungläubigen Laien kämpst man gegen die Theilnahme der Laien an der synodelen Thätigkeit überhaupt. Es ist das eine kaum zu enträthselnde Berblendung. Rann se etwas Unlutherischeres geben? Und wie wollen doch die eistrigen Männer eine Erneurung der Kirche hossen, wenn sie darauf ausgehen, die Kirche passiv zu machen? B.

Die erfte fächsiche Laudessynobe. Die Protestantische R. 3., die früher jornise Artisel gegen die Majorität in dieser Synobe geschleubert hatte, fand jest nach Schluß der Berhandlungen, die Synobe sei im Großen und Ganzen kein eigentlich unerfreuliches Phänomen gewesen, und stellte das Zeugniß aus, daß die Orthodorie dieser Synobe burch Tact, Besonnenheit und Klugheit sich vor vielen andern ausgezeichnet. "Die flotte Berdung", sagt sie über Luthardt's Mitwirfung zu dem letzten Beschluß der Synode, "durch die der Referent vom Standpunct seines Berichts, welcher alles beim alten bleiben lasse wollte, auf den Baur'schen sich schwang, stößt Bewunderung für seine Geschicklicht, Achtung für seine Selbstüberwindung ein." — Wie Luthardt wohl dieses Lob gefallen mag?

Tob. Am 17. Februar b. 3. ftarb Dr. G. F. Dehler, Prof. ber altichamentlichen Theologie zu Tübingen, in noch nicht vollenbetem 60. Jahre feines Alters.

Sonderbare Chren . Ordens . Berleihung. Der Rönig von Portugal hat ben Rähmaschinen - Fabrifanten 3. Pollad, einem Juben, ben "Chriftus - Orben valieben.

Jefuiteufireich. Man melbet: Dem herrn Pater Rozmian, einem ftrengen Jefuiten, ift bas Unglück zugestoßen, baß er bie ben Landleuten in ber Provinz Posen abzepreßten Peterspfennige in hamburg bis auf ben letten an ber Bank verspielte. Dan bieses Mittel zu bem guten Zwecke anwenbete, sich und somit bie Kirche, beren Glieb nift, zu bereichern, so wird er jebenfalls für sein unglückliches Spiel vom Pabst nicht Ablaß, sondern eine Belobung erhalten.

Preußische Religionsfreiheit. Am 7. Marz wurde ber Redacteur ber "Zeitung für Nordbeutschland" Bauer, weil er in einem Artifel von ber "Lügenpyramide bes Pabsthums" gesprochen hatte, in zweiter Instanz zu 7 Tage Gefängniß "für Beledigung bes Pabsthums" verurtheilt.

Erfurt. — Am Abend des 7. März brannte der Theil des Baisenhauses, welcher seiner Zeit Augustinerkloster war und in dem die von Luther bewohnte Zelle sich befand. Auch diese Zelle ist ein Raub der Flammen geworden. Die Bibel mit Luthers eigenhändigen Randbemerkungen, handschriftliche Auszeichnungen anderer Männer der Reformationszeit und vieles andere Unersesliche ist zu Grunde gegangen.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Juni 1872.

Ro. 6.

Gin Altenftud, ben Lehrftreit unter den flandinabifchen Lutheranern über die Absolution betreffend.

Borbemertung ber "Lehre und Behre". - Rachbem ber feit einer Reihe von Jahren zwischen ber Augustanaspnobe und ber norwegischen Spnobe geführte Lehrstreit über bie Absolution ober bas Evangelium nicht ohne großen Rugen für bie Gemeinden und Glieber beiber Theile nunmehr fo ziemlich ausgefämpft worden ift und es zu hoffen ftebt, bag man auch in Betreff ber noch von ben Augustanern angefochtenen Rebeweise von einer "allgemeinen Rechtfertigung ber Welt in Chrifto" fich verftandigen werbe, hat es fr. Prof. G. Fritichel unternommen, Die norwegische Synobe in mehreren scharfen Artiteln in ben "Monatebeften" anzugreifen und fie ale eine von ber lutherischen Lehre und Rirche völlig abgefallene Bemeinschaft zu brand-Bas mag ben herrn Professor boch zu einer folchen frommen Buth marten. Sollte es mirtlich ein heiliger, gottlicher Gifer um bas theure treiben? Rleinob ber reinen Lehre von ber Rechtfertigung fein? Dann follte man bod erwarten fonnen, bag er vor Allem ben Unterfchieb gwifchen einem nöthigen Streite über bie Lehre felbft und einem unnöthigen Begante über eine bloge Rebeweise, Die boch anerkanntermagen in einem rechtgläubigen Sinne gebraucht werden tann, von anertannt rechtgläubigen Lehrern fo gebraucht worden ist und in gegenwärtigem Falle auch nur in diesem Sinne gebraucht wird, ernftlich beachten murbe. Man follte fobann erwarten, bag er auch bei ben Norwegern manche anerkennenswerthe Auseinanberfepung biefes Lehrstudes, bie fie boch unftreitig geliefert haben, lobend ermahnen, und befonders, daß er es gebührend hervorheben murbe, daß bie Normeger, felbst wenn ihre Ausbrudeweise eine verfehlbe mare, boch gang offenbar ein rechtglaubiges Interesse bei bem ganzen Streite hatten und ber Sache nach auch nichts anders als die reine biblifch-lutherifche Bahrheit vertreten haben. Denn wer auch nur einigermaßen fich mit ben Lehrartiteln ber Norweger über biefe Frage bekannt gemacht hat, wie Prof. Fritschel bies boch wohl gethan hat, mußte nothwendig erkennen, daß die Norweger mahrend bes gangen Streites

nichts anders wollten, als bie reine Lehre von ber in Chrifti Erlofungemert vollbrachten allgemeinen Berfohnung ber Welt mit Gott und Gottes mit ber Welt in ein belles Licht fegen, um auf biefer Grundlage bann auch bie reine Lehre von bem objettiv vorhandenen Gnabenschape im Borte bes Evangeliums ober ber Absolution genau und gründlich aus Gottes Bort ju ertlaren und zu vertheidigen. Aber Gr. Prof. Fritfchel weiß bei ben "miffourifden Norwegern" ober "norwegischen Miffouriern", wie er fie burdweg gefliffentlich betitelt, nichts ale entfepliche Regerei und ichauberhaften Abfall von ber lutherischen Lehre zu finden. Wie gang andere murben feine Artikl wohl ausgefallen fein, wenn biefe Rorweger, anstatt mit Miffouri, mit Jowa in freundlichem Bernehmen ftanben; benn von ben ihm befreundeten Augustanern weiß er nur ihre matellofe Rechtglaubigfeit zu ruhmen, mahrend er febr mohl wiffen wird, was ber eigentliche und urfprüngliche Anlag gu biefem Lehrstreite gewesen ift. Aber wenn und wie es nur fich thun lagt, wenigstens mit einigem Schein bes Rechten, bem verhaften Diffouri einen empfindlichen Schlag zu verfeben, birett ober indireft, - eine folche erwunichte Belegenheit barf nicht verpaßt werben, und allerlei Rante und Rniffe burfen bann auch nicht gescheut werben, bamit bie angebliche miffourische Reperei ja ale eine recht fdredliche, abicheuliche und ftintenbe ericheine. Beg Jowaischer Milbe, Sanftmuth, Friedensliebe und unparteiischer Dbjettivität, auf welchem man ber armen, ohnehin bedrangten und gerplagten lutherifden Rirche ju einer grundlichen Ginigleit und Gintracht verheifen will. Wem muß nicht bei einer folchen verbiffenen Rampfeswuth ein mabrer Etel gegen ben barin fich enthüllenden gantifchen Beift antommen! Wir verlangen burchaus nicht, bag Jowa, wo es etwas an uns zu tabeln findet, ftille fdmeige; auch nicht, bag es une nicht berb angreifen folle, mo es mirtlich meint, ein ernftes Beugniß gegen bie von uns vertretenen Grundfage und Lebren ale irrige erheben zu muffen. Aber man entstelle boch bie Thatsachen nicht, inbem man aus einer Reihe langer Artitel nur einzelne wenige Gate berausawadt und ben gangen Bufammenhang, in bem fie fteben ober ber ihnen bas rechte Licht gibt, unbeachtet läßt. Man mube fic boch nicht fo graufam ab, feinem Gegner, gegen beffen wohl bundertmal gegebene Ertlarung und Droteftation, wegen eines von ibm gebrauchten unbequemen ober gar nur fur unbequem gehaltenen Ausbrudes bie eine ichauberhafte Regerei nach ber andern beigumeffen. Wie leicht es gefcheben tonne, bag man einen wirflich unbequemen Ausbrud gebraucht, zeigt unter andern Prof. Fritichel felbit, wenn er fcreibt: "Bahrend Gott ben im Gericht vor ihm ftebenden Denfchen burch fein Befet verurtheilen und verdammen muß, fo gewiß er ber beilige und gerechte Gott ift zeigt ihm Gott zugleich auch im Evangelium ben einzigen Ausweg, ber ihn aus Tod und Berbammnig erlofen und Die Bergebung feiner Gunben ju Bege bringen (!) tann." Wie mare ee, menn wir aus Diefem Sage nun ohne Beiteres ben Schluß gieben wollten: Alfo leugnet Prof. Fritichel, daß alle Menichen burch Chrifti Lod wirklich erloi't

find und daß die Bergebung ihrer Gunden icon burch Chrifti Berdienst zuwegegebracht und in ben Gnabenmitteln als Befägen ber Gnabe niebergelegt ift, auch ebe wir glauben. Dber will Prof. Fritichel unbedingt barauf besteben, bag ber Menfch erft bann, wenn er glaubt, wirflich erlof't ober bie Bergebung feiner Gunden ju Bege gebracht werde? Das mare bann gerade ber gefabrliche Irrthum, gegen welchen bie Norweger in ihrem Streite von Anfang an getampft haben. Gine folche Lehre wiberftreitet aber offenbar ber Schrift und ben Symbolen. Bas die Norweger vertheidigt haben, ift flar in ben Symbolen enthalten, wenn es beißt: "Dbgleich bas Bert am Rreuze gefcheben und bie Bergebung ber Gunben erworben ift, fo tann fie boch nicht andere, benn burche Bort ju une tommen. Denn mas mußten wir fonft bavon, bag foldes gefdeben mare ober une gefdentt fein follte, wenn mans nicht burch bie Predigt ober mundlich Bort fürtruge? Bober wiffen fie es, ober wie tonnen fle bie Bergebung ergreifen ober ju fich bringen, wo fle fich nicht halten und glauben an Die Schrift und bas Evangelion?" . . . ,,Wer nu ihm folche läßet gefagt fein und glaubt, bag es wahr fei, ber hat es; wer aber nicht gläubt, ber hat nichte, ale bere ibm läßt umfonft fürtragen und nicht will folde beilfamen Gute geniegen. Shap ift wohl aufgethan, und jebermann für bie Thur, ja auf ben Tifch gelegt; es gebort aber bagu, bag bu bich auch fein annehmeft und gewislich bafur halteft, wie bir bie Borte geben." (Muller S. 503. 504.) Man vergleiche noch die icone Stelle im großen Ratechiemus unter ber funften Bitte, welche nach Fritschel's Confequengmacherei eine greuliche Reperei enthalten mußte: "bier ift abermal große Roth ju bitten und rufen: Lieber Bater, verlaffe une unfere Schult. Richt bag er auch ohn und vor unferm Bitten nicht bie Gunbe vergebe, (benn er hat une bas Evangelion, barin eitel Bergebung ift, gefchentt, ebe wir barum gebeten ober jemale barnach gefunnen haben). Es ift aber barum ju thun, baf wir folche Bergebung ertennen und annehmen" (Müller, S. 478).

Daß die Bemühungen der Norweger, die Lehre von der Berföhnung und Rechtfertigung gründlich zu beleuchten, nicht fruchtlos gewesen sind, bezeugen auch Männer, die sonst unsere Gegner sind, wie z. B. ein Correspondent des "Observer" (Carl Andersen), wenn er sagt: "Die lehtere Diskussion" (über die Lehre von der Bersöhnung) "septe die große lutherische Lehre von der Bersöhnung und Rechtsertigung in ein klareres Licht, als sie je (?) dargestellt worden ist. Die drei hauptsächlichsten Artikel sind in einem Werke wieder abgedruckt worden, das den Titel trägt: "Die drei Zeugnisse". Diese Artikel zerstörten die Position ihrer Gegner, der Augustanaspnode, gänzlich" u. s. w.

Prof. Fritichel fucht befonders ben Umftand, daß die Prediger ber norwegischen Synode von einer "allgemeinen Rechtfertigung aller Menschen" in Chrifti Auferstehung geredet haben, mit unermudlichem Gifer in seiner hamischen Confequenzmacherei auszubeuten, um sie zu Regern ersten Ranges zu

Wie munberlich, wie mahrhaft tragi-tomisch nimmt es fich ba aus, wenn bie neueste Rummer bes "Rirchenblattes ber evang. - luth. Synobe von Jowa" (vom Iften Mai 1872) nicht nur Dh. D. Burt's Bert über bie Rechtfertigung ale eine "foftliche Schrift" rubmt, in welcher both bie "norwegisch-miffourische" Irrlehre (?!) vorgetragen wird, sonbern auch mit bochteigenen Worten eben biefelbe Lebre febr icon und fraftig ausspricht. querft Burt betrifft, fo ichreibt berfelbe: "3mar ift nicht zu leugnen, bag bie Schrift an manchen Orten von ber Rechtfertigung als einer allgemeinen Gnabenwohlthat Gottes über alle Menfchen rebet. Bum Erempel Rom. 5, 18 .: Durch Eines Berechtigfeit ift bie Rechtfertigung bes Lebens über alle Renfchen gekommen. 3tem 2 Cor. 5, 19 .: Gott verfohnte bie Belt mit 36m felber, und rechnete ihnen ihre Gunben nicht gu. Und ein Beuge ber Babrbeit hat in allewege bas Evangelium alfo ju treiben, bag er ben allgemei. nen Gnabenantrag Gottes an alle Menfchen fein hauptwert fein laffe. Und eine jebe Seele, Die gum Glauben tommen foll, muß ben Grund in ber Ertenntniß biefer allgemeinen Rechtfertigung über alle Menfchen legen." (S. 52.) Und was bas Organ ber Jowaspnobe betrifft, so lefen wir in genannter Rummer bes "Rirchenblattes": "Bwar rebet Die Schrift an manchen Orten von ber Rechtfertigung ale einer allgemeinen Gnabenwohlthat Gottes über alle Menfchen*), 3. B. Rom. 5, 18 .: Durch Eines Gerechtigfeit ift bie Rechtfertigung bes Lebens über alle Menfchen getommen; beegleichen 2 Cor. 5, 19. > Gott verfohnte bie Belt mit ibm felber und rechnete ihnen ihre Gunben nicht gu. Dennoch handeln biefe Stellen nicht von ber Rechtfertigung bee Ginzelnen" (welchen Unterschieb auch bie Norweger immer gemacht nnb betont haben), "fondern von ber Rraft ber In feinem Leiben und Tob erging bas Urtheil Stellvertretung Chrifti. Gottes über Die Gunde ber gangen Menschheit. Er, ber Mittler, vertritt bie gange Menschbeit; in und mit ihm find alle gerichtet und geftraft worben. Ebenfo mar er ber Bertreter ber gangen Menfcheit, ale er burch feine Auferstehung gerechtfertigt aus bem göttlichen Berichte hervorging. Goviel alfo bie Rraft seines Todes und seiner Auferstehung anlangt, find alle Menschen errettet und erlof't aus ber Gunbe, bes Tobes und bes Teufels Gemalt; alle verfohnt, alle begnabigt, alle gerechtfertigt.*) Beil aber biefe allgemeine Erlöfung von bem Einzelnen erfannt, ergriffen und angenommen fein will, und bieß nicht anbere ale burch ben Glauben gefchehen tann, fo pollzieht fich bie Rechtfertigung bes einzelnen Gunbers erft bann im gottlichen Berichte, wenn ihm basselbige von Gott burch ben Glauben gugerechnet wirb." Soweit bas "Rirchenblatt". Dant habe ber uns unbefannte Schriber für bieg icone Beugniß fur bie von Fritichel fo perhorrescirte "miffourifd - norwegische Lehre"! Er laffe fich nur nicht ju einem Biberrufe ber ber von ihm fo flar ausgesprochenen theuerwerthen Bahrheit bewegen burch etwaige garte Berteperungeversuche bes frn. Professors.

^{*)} Bon uns hervorgehoben.

Im Folgenben theilen wir ein wichtiges Aftenftud aus bem Streite ber fandinavifden Lutheraner in Ueberfepung mit, in ber hoffnung, bag aus biefem authentifden Berichte über ben eigentlichen Urfprung bes Streites und bie Tendeng ber Rormeger bei bemfelben gur Genuge hervorgeben wird, wie Prof. Fritichel in feinen Artiteln auf eine gang fcamlofe Beife ben Bergang ber Sache entstellt, wenn er bie Norweger burchweg ale ben angreifenben Theil und zwar als unfinnige Wegner ber reinen lutherischen Lehre barftellt, wie z. B. wo er fagt: "Es ift wohl zu beachten: nicht etwa gegenüber einer falfden, fondern gegenüber ber von ber Augustanafpnobe einfach vertretenen reinen lutherischen Lehre ift bie eigenthumliche falsche Lehre ber miffourischen Norweger entwidelt und aufgestellt worben." Und anderewo: "In ber miffourifch = norwegischen Lehre von ber unbedingten (!) Rechtfertigung aller einzelnen (!) Menfchen, fie mogen glauben ober nicht, ift ein ganger Rnauel bon Irrlehren gusammengewidelt, von benen eine mit ber anbern in gang nothwendiger Berbindung fteht." Nöthigenfalls find wir ju ferneren Dienften bereit.

historische Uebersicht über ben Streit zwischen der Augustanas Synobe und ber norwegischen Synobe über die Lehre von ber Absolution.

(Bon ber in La Croffe im Oftober 1867 versammelten Conferenz von Prebigern in ber "norwegisch - evangelisch - lutherischen Kirche in Amerika".) *)

Der öffentliche, in ben Zeitungen geführte Lehrstreit zwischen ber Augustanaspnobe und unserer Spnobe in Bezug auf die Lehre von der Abfolution ober vom Evangelium ist ein so weitläuftiger gewesen, daß es, um anderer Gründe hier zu geschweigen, schon aus diesem Grunde Bielen schwer fallen durfte, über den Ursprung und Berlauf desselben bis zum heutigen Tage eine Uebersicht zu bekommen, und es dürfte daher nicht unpassend sein, wenn wir hier versuchen, eine solche Darstellung der hauptpunkte im Streite zu geben. Sollte die Augustanaspnode unsern wiederholten und inständigen Aussorberungen zu einer Conferenz zum Behuf einer mündlichen Diskussion über diesen und andere Streitpunkte Folge leisten, so würde es sicherlich auch nichts schaden, wenn man einen Ueberblid über den bisherigen Berlauf des Streites in händen hätte, von welchem aus man bei dem Bersuche, den Streit auf der Conferenz beizulegen, seinen Ausgangspunkt nehmen könnte.

Auf der Zusammenkunft auf Jeffersonprairie im Jahre 1864 einigte man sich dabin, die Lehre von der Absolution zu behandeln und den Berhandlungen hierüber ein Referat, aus acht Thesen bestehend, welches von Pastor Brohm in der Missourispnode verfaßt war und worüber genannte

^{*)} Bas das hiftorische in bieser Sache betrifft, sofern nämlich berichtet wirb, wie es auf ber Conferenz zu Jeffersonprairie zuging, können natürlich nur biejenigen Glieber ber Conferenz, welche baselbst gegenwärtig waren, für die Bahrheit bes Berichts einstehen.

Synobe bei ihrer allgemeinen Bersammlung in St. Louis im Oftober 1860 mit großer Freude und Ginmuthigfeit verhandelt hatte, jum Grunde gu legen. Bei Diefer Berfammlung waren von ben Paftoren unferer Synobe Paftor S. A. Preus und R. Brandt gegenwärtig, und biefe beiben außerten fich babin (wie bieß ebenfalls ein allgemeiner Ausspruch unter ben Diffouriern felbft mar), daß fie nie diefen fo einfachen und boch zugleich auch fo fowierigen Sauptpunkt im gangen Chriftenthume auf eine fo flare und erbauliche Beife hatten barftellen boren, als es bamale gefcab. Sobald ber Spnobalbericht ber Miffourispnobe im Drud erschien, murbe ber Theil beffelben, welcher von ber Absolution banbelt, überfest und findet fich vollfommen aufgenommen in unserer "Maanebetibenbe" fur Juni, Juli und Oftober 1861. Aber Die Bortrefflichfeit Diefes Referates erhielt eine noch bestimmtere und bebeutungevollere Anerfennung in unferer Synobe. Es murbe namlich auf ber Synobalversammlung ju Rodprairie 1861 mehrere Tage hindurch befprochen, und obgleich die bamale gerade auftauchende Stlavereifrage wie eine buntle Gewitterwolfe über ben Gemuthern bing und Manchen bie Frage aufdrängte: fann auch von Miffouri etwas Gutes tommen? - fo murbe boch dieses Referat von ber Absolution mit einer folden Freude und mit einem fo lebendigen Intereffe entgegengenommen, bag biejenigen, welche alle unfere fpateren Synoben befucht haben, ficherlich allgemein bekennen werben, bag bie Theilnehmer an ihnen, wie interessant und erbaulich auch die Berhandlungen auf mehreren berfelben (3. B. in Perry, Bis., 1864 von ber Rirchengucht) gewesen sein mogen, fich boch nie an Beift und Berg fo erleuchtet und erbant fo getroftet und erfreut gefunden haben bei irgendwelcher unfrer Spnobalverhandlungen, ale burch jenes Referat über bie Abfolution.

In unfrer großen Freude über biefes einfältige, flare und unwibertreibliche Referat beschloffen wir nun, die Paftoren ber Augustanafpnobe gu erfuchen, mit une barüber ju verhandeln. Früher hatten wir mit ihnen theilweise um Lehren gestritten, welche mehr im außern Rreife ber driftlichen Lehre liegen; burch biefes Referat jeboch mußten wir auf ben Rern und innerften Bir meinten gegrundete hoffnung haben ju ton-Grund berfelben tommen. nen, daß unsere Begner, wenn überhaupt Etwas von bem Beifte ber rechtglaubigen Betennerfirche (b. i. ber lutherifchen Rirche) in ihnen mar, bann auch mit Freuden biefem Referate beiftimmen mußten. Ja, wenn bei unfren bieberigen Gegnern nur ein rebliches Bestreben, bas Rleinob ju erlangen, und ale Folge bavon auch ein Grab von geiftlicher Erfahrung fich vorgefunben hatten, fo mußte es ihnen einleuchtend werben, bag es bie lebenbigmachenbe Wahrheit bes reinen Evangeliums war, welche in Diefem Referat Baren wir einig geworben in biefem ihnen unter bie Augen leuchtete. Rernpuntte bes Chriftenthums, aus welchem die gange Ordnung bes Beils fich entwidelt, fo batten wir auch gegrundete hoffnung auf Ginigfeit in anberen Lehren haben tonnen; benn alle anderen Lehren fteben in einer innigen Berbindung mit biefer Grundlebre. Wir wußten auch, bag wir in biefer

Lehre ben besten Probirstein hatten, zu erfahren, wie viel von bem Geiste ber rechtgläubigen Rirche in ben herzen unster Gegner wohnte. Burbe biese Lehre reinweg verworsen, so wußten wir, daß wir nicht aufrichtige Lutheraner vor uns hatten, welche nur in einzelnen Dingen aus Schwachheit bes Fleisches irre geleitet worden waren, sondern herzen, welche in Birklichkeit nicht auf ben Felsen Christum bauen, sondern schwarmen. Diese Lehre war bisber nie ein Gegenstand bes Streites zwischen uns gewesen; die Bersuchungen, welche in einem fortgesetzen Streite sich finden mögen, schienen dieser Sache fern zu liegen.

Es geschah baber mit großer Freude und Buverficht, als wir gur Berbandlung über biefen Lehrpunkt fchritten; bier hofften wir ja, bag wir bem Teufel jum Trop einen Grund jur Ginigfeit bes Beiftes zwifchen ben zwei Spnoben legen wurden. Es fcheint jeboch, als ob nicht Alle unferer Begner bie Gache mit benfelben Augen betrachtet hatten. Der Prafibent ber Augustanafpnobe g. B., Prof. Saffelquift, nahm beim Beginn ber Berhandlungen ein Eremplar bes gebrudten Referates über bie Lehre von ber Abfolution aus feiner Tafche und ergablte, bag er wegen Mangel an Beit (!) fich erft ben vorhergebenben Rachmittag mit bem Inhalte habe befannt machen Das Intereffe fur eine Bereinigung ber Rrafte in ber lutherifden Rirche hiefigen Landes, Die Liebe ju ben Brubern, welche er fur irrenbe anfab, bas Bebet ju Gott, bag Gein Wille auch in Diefem Stude gefchehen moge, icheinen nicht febr ftart gewesen fein gu tonnen, wenn er nicht mehr Beit (!) gefunden hatte, fich auf bie Berhandlungen in biefer Sache vorzubereiten. Die Berhandlungen unferer Synode über biefen Lehrpunkt maren lange Beit gebrudt und ihm juganglich gewefen; ja Giner unter une hatte ibm fogar eine Beitlang vorher ein Ereemplar jugefandt.

Bir wenden uns nun gur Diskuffion felbft. Als man naber gu fprechen tam auf die im erften Sat enthaltene Bahrheit, bag bie Absolution ober Sundenvergebung bas Evangelium ift (wobei unter andern folgende Borte Luthers angeführt murben: "Alfo ift bas Evangelium felbft eine gemeine Abfolution"), und ale man gur naberen Ertlarung hieruber auf bie Borte im vierten Sage binwies: "Die Absolution besteht nicht in einer leeren Berfundigung ober Anwunichung ber Bergebung ber Gunden, fonbern in einer fraftigen Mittheilung berfelben", fo traf biefe Lehre auf Biberftand, befonbere feitens ber fcwebifchen Prebiger, und namentlich hat man es in betrubenbem Andenten bewahrt, wie Paft. E. Carlfon die Schriftstellen, welche von ber Allgemeinheit ber Berfohnung handeln, wegguerflaren fuchte und a. B. unter ber "Belt" nicht alle Menfchen verfteben wollte, wenn es 2 Cor. 5, 19. beifit: "Gott mar in Chrifto und verfohnte bie Welt mit fich felber, indem er ihnen ihre Gunden nicht gurechnete." Es tann auch nicht gefagt werben, baß es von unfrer Seite verschwiegen worben mare, bag biefe allgemeine Berfohnung in Chrifto, welche Gott feinerfeite in bem "Amte, bas bie Berfobnung predigt", allen Menfchen gibt und barbietet, nur burch ben Glauben

angenommen werben kann und ohne Glauben bem Menschen nichts nutt. Denn diese Wahrheit ift im fünften Sape unfres Referates ausgesprochen, bessen ausschihrlichere Erklärung, sowie die zu allen Säpen, gleich beim Beginn der Conferenz verlesen wurde. Und daß diese Wahrheit auch während der Berhandlungen der Conferenz stark hervorgehoben worden ift, hat Pastor Muus dadurch erwiesen, daß er als Beispiel veröffentlicht hat, was er als Sekretär aus einer längeren Replik Past. Ottensens über diese Sache niedergeschrieben hatte. Nichtsdestoweniger haben die Prediger der Augustana-Synobe die Unsern beschuldigt, daß sie lehrten, alle Menschen würden selig durch das bloße hören des Evangeliums, sie mögen nun glauben oder nicht, während die Unsern zu der bestimmten Ueberzeugung kamen, daß die Augustanaleute, zum wenigsten ihre eifrigsten Wortsührer, das Wort des Evangeliums zu einer bloßen leeren Berkündigung der Sündenvergebung machten, welche erst durch des Menschen Glaube Inhalt und Kraft erlange.

Beim Beginn ber Bersammlung hatte man zwei Sekretare erwählt, von jeber Seite einen, nämlich die Pastoren B. J. Muus und C. J. P. Petersen; man hatte aber zugleich beschlossen, deren Reserate nicht zu veröffentlichen. Past. Muus jedoch schrieb sleißig nach. Die eine hälfte des Reserats wurde von allen Gliedern der Conferenz durchgegangen, berichtigt und angenommen. Als man am Morgen nach der Conferenz die andere hälfte des Reserats durchgehen wollte, war ein großer Theil der Conferenz abgereist (namentlich meinen einige der Unsern sich zu erinnern, daß alle von der Augustanasynode abwesend waren); die Zurückgebliebenen revidirten also das Reserat so gut sie konnten, und brachten es in eine solche Korm, daß Niemand etwas dagegen einzuwenden wußte.

Die "Säpe", über welche in der letteren Zeit so viel geschrieben worden ift, und welche man ale Ausbrud für bie verschiedene Lehre ber zwei Synoben gebraucht hat, find nicht von une verfaßt worden. Es wurden biefelben gegen Ende ber Confereng von Daft. E. Carlfen vorgelegt, indem er in ihnen einen Ausbrud finden wollte fur bas, worin die Blieder ber Confereng nicht einig waren. Es waren alfo nicht Gape (Thefen) in ber allgemeinen Bebeutung bes Bortes, b. i. folde Daragraphen, welche jum Boraus aufgestellt worben find und um welche bie Distuffion fich bewegte. Es murben biefelben, wie gefagt, gegen ben Schluß ber Berfammlung aufgestellt, und wie wenig Gewicht man mahrend ber Berfammlung barauf legte, fann unter anbern baraus erfeben werben, bag biefelben in Daft. Muus' Referat nicht einmal ermähnt find. Barum die Form berfelben eine folde gemefen if, wie jum Theil bargestellt worben ift, tonnen wir nicht mit Bestimmtbeit sagen, ba wir hiebei une auf nichte anderes ale unfere Erinnerung ftugen tonnen, und bieg um fo mehr, ba wir auf ber Confereng wenig Bewicht barauf legten. Einige unter une, welche in Dieser Sache fich in öffentlichen Schriftwechfel eingelaffen haben, haben angenommen, bag bie Gabe in ber form, in welcher fle von Paft. Peters uns vorgelegt murben, verfaßt maren. Es tam une wenig

barauf an, welche Worte wir gebraucht ober nicht gebraucht hatten, wenn nur die Sache richtig bargestellt wurde. Sier wollen wir jedoch einige Bemertungen machen zu einem Ausbrud, auf welchen ein Theil unferer Wegner mehr Gewicht gelegt bat, ale fie unferen Aussprachen gemäß Recht bagu Dieg ift ber Ausbrud "mittheilen". Wenn wir betennen wollten, bag bie Unabe, Gunbenvergebung, bas Leben und Die Geligfeit wirflich im Borte bee Evangeliums enthalten und bamit vereinigt ift, fo fagten wir balb, daß Gott im Evangelium gibt, balb, bag er ichenft, balb, bag er bie Babe ber Gundenvergebung benen, bie bas Wort horen, mittheilt, balb fagten wir, bag er die Gnade gibt, ichentt und mittheilt, es moge nun ber Menfch Die Babe annehmen ober nicht. Als nun unter Andern in Bezug auf bas Bort "mittheilen" bie fprachliche Bemertung gemacht murbe, bag bamit nicht nur gefagt fein tonne, daß Jemand feinerfeits gebe, fondern bag bamit auch gugleich gefagt werbe, bag ber Andre entgegennehme, und alfo, bag bie Gabe nicht nur gegeben, fondern auch angeeignet und bewahrt werbe, fo wurde fon auf ber Confereng ertlärt, bag wir, obwohl wir biefe fprachliche Bemerfung nicht für fprachlich richtig ansehen tonnten, boch gerne biefen Ausbrud fallen laffen wollten. Denn wenn man nur von herzen mit une barin einig war, bag Bott feinerfeits une im Evangelium bie Babe ber Bnabe wirklich fcentt und gibt, mogen wir nun biefe Babe annehmen ober nicht, fo maren wir einig in ber Sache, und barauf tam es une vornehmlich an. Reiner unfrer Begner hat baber ein Recht, fich an ben Ausbrud ,,mittheilen" fo gu hangen, ale ob wir mit biefem Worte hatten fagen wollen, bag es nicht nur "geben", fondern auch "entgegennehmen" bedeuten folle. Wir haben auf jener Berfammlung ihnen gezeigt, bag wir ben Ausbrud nicht fo verftanben miffen wollten, und bag wir ihn gern fallen laffen tonnten, wenn fie fonft zeigen wollten, daß fie im Uebrigen von herzen uns beistimmten. wie er pflegt vorgelegt zu werben, bat auch in andrer Beziehung eine munber-Am Schluß heißt es nämlich: "Giner fügte bingu: obgleich liche Form. basselbe nicht von Allen angenommen wirb." Sier wird ber Sache bas Aussehen gegeben, ale ob nur Giner gewesen mare, ber barauf aufmertfam gemacht habe, daß bas Evangelium nicht von Allen angenommen wird. Dieß ift nun mahr in fo fern, ale es nur Giner mar, welcher, ale biefer "Sap" vorgelegt murbe, biefe Bemerfung fo binwarf. Diefe Bingufügung war nach Einiger Meinung ein gang überfluffiges Bert, ba man ja mabrenb zweier ganger Tage Diefelbe Sache unfern Gegnern einzupragen fich bemuht hatte; Andere hingegen meinten, es burfte wohlgethan fein, bag es bem Sape beigefügt werbe, fprachen fich aber nicht barüber aus.

Dieß ift nun der Zusammenhang mit der Entstehung bieser "Säte" und bem Grunde ihrer wunderlichen Form. Sie sollten, wie man sehen wird, nicht etwa unsre Lehre von der Absolution erklären (benn das ift im Reserate geschehen), sondern nur in einem ganz speziellen Punkte den Gegensat und Unterschied zwischen den zwei Parteien ausbrüden. Sie machen keinen

Anspruch barauf, in irgendwelchem Stude für bie Lehre bes einen ober bes andern Theile eine ericopfenbe ober vollftanbige Form gu fein. welcher unfere Behauptung ausbruden follte, fagt, bag bas Evangelium allen, Die es boren, Die Bergebung ber Gunbe gibt, ichentt und mittheilt. Der Sat, welcher die Meinung bes andern Theils ausbruden follte, fagt, bag bas Evangelium allen, bie es boren, Die Gundenvergebung verfündigt und enthalt, anbietet und barreicht, bag aber biefe Bergebung nur benen, bie fie im Glauben annehmen, gegeben, mitgetheilt und gefchentt wirb. Da wir bie gange Beit bervorgeboben hatten, bag wir mit jenen Ausbruden naturlich nur bavon rebeten, mas bes Evangeliums Inhalt ift, mas Gott hinein gelegt hat und mas es also nothwendiger Weise immer mit fich bringt, daß aber auf ber andern Seite ber Glaube bas Mittel ift, wodurch ber Rugen bes Evangeliums angenommen wird, fodaß es ohne Blauben bem Menfchen nicht nüpt, fo murbe auf Daft. Rasmuffens Borfchlag, um Digverftanbniffen vorzubeugen, auch hierüber einige Worte zu bem Sate, ber unfre Behauptung ausbruden follte, bingugefügt. Richtsbestoweniger bleibt ber Sat ein losgeriffenes und unvollftanbiges Stud ber Lebre, welche auf Jeffersonprairie verhandelt murbe, ba er blos ein Ausbrud fur ben Puntt in jener Lebre ift, worüber fie und wir bamale in Streit tamen, mahrend bagegen erft bas Referat mit feinen acht Gagen ein flares und vollständiges Bilb von unferer Lehre im Gangen geben fann. Man tann alfo mit Recht von uns verlangen, daß wir une in biefem Referate fo ausgebrudt haben, bag fein verftanbiger Chrift foll irregeleitet werben tonnen ober hinfichtlich irgend eines wefentlichen Studes ber Lebre von ber Absolution im Zweifel ober in Unflarbeit In jenem Sate bagegen, verglichen mit bem, welcher von ben Predigern ber Augustanafpnobe bagegen aufgestellt wurde, tann man nicht mehr zu finden erwarten, als einen Ausbrud für ben Unterschied zwischen uns und ihnen in Diefer Lehre.

Und mas ift nun biefer Unterschied? Geben wir auf ben erften positiven Theil der Worte der Gape, so finden wir, daß der Unterschied hauptsächlich barin besteht, bag wir gefagt haben, bag Gott burch bas Evangelium ober Die Abfolution Allen, Die es boren, Die Gunbenvergebung gibt und fcentt (wir ftreichen alfo bas Wort "mittheilen"), mahrend bie Prediger ber Auguftanafpnote gefagt haben, bag Gott burch bas Evangelium bie Bergebung ber Gunbe verfundigt, anbietet und barreicht. Ift nun bier wirklich ein folder Unterfchied unter biefen zwei Ausbrudemeifen, bag wenn bie eine richtig ift, die andre falfch fein muß? Rann Jemand in vollem Ernft eine Babe anhieten und barreichen, ohne bag er baburch feinerfeite, und foviel an ihm liegt, Die Babe auch wirklich gibt und ichenkt? Wenn bas Angebot nicht nur jum Schein gemacht wirb, und wenn man bas But nicht barreicht, nur um ben, bem man es barreicht, jum Rarren zu haben, fo bat ber, welcher bem andern etwas anbietet und barreicht, bamit auch für feinen Theil bie Sache gegeben und geschenkt. Ebensowenig aber als bas Bort "geben" falfd

fein tann, wo man bie Borte "anbieten und barreichen" mit Recht brauchen fann, ebensowenig ift es falfc, ju fagen, bag man bas einem andern "anbietet", was man ibm "gibt". Wir haben baber nie gefagt, bag bie von ben Augustanapredigern gebrauchten Ausbrude an und für fich falfch find; fie haben aber in bem zweiten, negativen Theil ihres Sapes unfre Ausbrude für Bir haben nicht gegen ihre positiven Ausbrude protestirt, fonbern nur gegen ihre Bermerfung und Berbammung unferer Ausbrude und gegen die falfchen Deinungen, welche tiefer Bermerfung ju Grunde liegen muffen, und welche, wie Paft. Muus' Prototoll beweifen tonnte, von ihnen genugsam auf ber Confereng find ausgesprochen worben. Die oben ermannte Begerklärung bes einfachen, natürlichen Sinnes von Stellen wie 2 Cor. 5, 19. und bie abnliche Behandlung mehrerer anderer Stellen, Die weitlaufigen Aussprachen ber Augustanaprediger an ben zwei Tagen ber Conferenz, moburch fie ben Inhalt, Rern und Die Rraft aus bem Evangelium nahmen und es zu einem leeren Schalle machten, mabrend fie auf gut Ralviniftifch wollten, bag erft ber Glaube bes Menfchen etwas in bas Bort hineinlege, - biefes war es, welches einige ber Unfern in bem Grad entruftete und betrübte, bag fie fich fur verpflichtet hielten, Die mit unfrer Synobe verbundene Gemeinde, in beren Rirche Die Berfammlung gehalten wurde, und bie vielen andern Buborer vor bem Seelengifte zu marnen, welches eine folche Lehre enthielt. Und bieg gefcab, mobl zu merten, erft nachdem einer ber fcwebifchen Prebiger erflart hatte, bag bie Lehre, welche unfre Prediger führten, fo gefährlich und verberblich fei, bag er nicht mehr, wie fruber, fie einladen ober es ihnen erlauben tonne, in feiner Rirche ju predigen. Da war es ficherlich berechtigt von unfrer Prediger Seite, bag fie gerabe beraus die Luge als Luge brandmartten, wenn Andere guvor mit andern Worten bie Wahrheit eine Luge und einen Brrthum genannt hatten, bie fie in ihren Rirchen nicht bulben wollten. war auch ber Wiberftand ber Augustaner gegen bie in ben Borten "geben" und "fchenken" ausgesprochene Bahrheit, welcher bie Unfern nothigte, an Denn mahrend biefes ihres Wiberftanbes fagten fie benfelben festzuhalten. nicht, bag unfere Worte leicht migverftanben werben tonnten, und bag man oft, wenn man bavon rebete, bag Ginem etwas "gegeben" werbe, jugleich fich bente, bag er bie Gabe entgegennehme, und bag es baber leicht bas Aussehen gewinnen tonne, ale lehrten wir, bag ein Jeber, ber bas Evangelium bort, auch ein Glaubiger werbe. Rein, obwohl fie fpaterbin in ihrem Sape ben Ausbrud "enthalten" gebraucht haben, verleugneten fie boch mahrend ber Distuffion offenbar, bag bas Evangelium an und für fich einen Inhalt habe ober bag Gott im Evangelium ju une herabtomme und feine Gnabe une wirklich bringe. Gie rebeten im Gegentheil, als ob bes Menfchen Glaube erft etwas in bas Evangelium bineinlegen muffe ober, um uns bes talviniftiichen Ausbrude zu bedienen, ale ob ber Menich, um Chriftum gu finden, fic auf ben Flügeln des Glaubens erft jum himmel emporfchwingen muffe. Als man ihnen vorhielt, bag bas Wort nicht, wie bie Reformirten lehren, blos

beklarativ (b. i. verkundigend) fei, fondern auch collativ (b. i. mittheilend), ba fcbien es wohl, ale ob in ihnen bie Erinnerung auftauche, bag ihre geife liche Mutter, Die lutherische Rirche, fie einmal fo gelehrt hatte, und ba brachten fle biefen ihren Sat zuwege, in welchem fle einraumten, bag bas Bort immer etwas enthalte, anbiete und barreiche, fie wollten aber nicht zugefteben, baf also Gott auf feiner Seite bieg im Worte naturlich und nothwendig auch "gebe" benen, an welche fein Anerbieten gerichtet ift. 3m vierten Sap unferes Referates mar gefagt worden, bag bie Abfolution nicht in einer leren Berfündigung ober Anwunichung ber Bergebung ber Gunben beftebe, fonbern in einer fraftigen Mittheilung berfelben, und wir hatten bieß vertheibigt, und bie Augustaner hatten uns wibersprochen, und biefer ihr Biberspruch follte Sie tonnten nicht zugestehen, bag fie geirrt hatten, baf fie, fteben bleiben. weil fie, wie fie felbft fagten, auf die Sache nicht vorbereitet maren, im Anfange fich verwirrt und ju voreilig abgeurtheilt hatten. Rein, obgleich fie in bem erften Theil bes Sages, ben fle gulett aufftellten, richtige Ausbrude gebrauchten, fo follten boch in bem zweiten Theil ihres Sapes unfre richtigen Ausbrude verworfen und verbammt werben. Sie hatten fie einmal verurtheilt, und verurtheilt follten fie bleiben; ihre eigenen Aussprachen hatten fle corrigirt, aber fie wollten nicht eingesteben, baß fle bas gethan batten; mas bei ihnen wirflich felbstwiderfprechend war, follte boch harmoniren.

Rury nach ber Berfammlung veröffentlichte einer ber Theilnehmer unfern Theils einen furgen Bericht im "Emigranten", und Diefer murbe nach Jahr uud Tag von Daft. Deters von ber Augustanafynobe beantwortet in einem Artitel mit ber Ueberfchrift "Altes Reues", worauf Paft. Muus wieber antwortete in feinem Artifel "Altes Reues Ro. 2". Damit war ber öffentliche Schriftwechsel in Fluß getommen und biefer wurde befonders letten Binter von beiben Seiten lebhaft fortgefest. Bon Seiten ber Augustaner nahm befonders Prof. Saffelquift baran theil und noch mehr ber erft vorigen Sommer von Norwegen angefommene Daft. Krognag fammt ben Studenten D. Eggen Unfrerfeits murben Auffage geliefert von ben Paftoren und Schollert. D. A. Preus, A. C. Preus, Muus, Roren, Mittelfen, Rasmuffen und Prof. Schmidt. Die Augustaner haben oft bie Unflage erhoben, bag mir ben Streit angefangen batten, und wenn jener turge Bericht im "Emigranten" im Sommer 1864 über die turg zuvor abgehaltene Berfammlung ber Anfang bes Streites genannt merben foll, fo haben fle recht. Angefangen mar ber Streit aber boch icon auf ber Confereng. Und wenn die oben gegebene Darftellung bes Berlaufes ber Confereng eine treue ift, waren es ba nicht bie Augustanaprediger, welche bort baburch ben Streit ins Dasein riefen, baß fie ein Referat angriffen, beffen Richtigfeit fomobl von ber gangen Miffouris Synobe ale auch von ber unfrigen anerfannt worden war, und beffen Babrheit unumftöglich bargethan ift burch bie Schrift und Zeugniffe aus ben Wir wollen baber bas Fattum gar nicht leugnen, bag ber erfte Auffat über ben Streit von unfrer Seite gefommen ift, wir muffen aber

ebenso bestimmt festhalten, daß ber Streit, Biberftand und Angriff von ber andern Seite ausgegangen ift. Und auf welche Beife ift ber Streit geführt Es tann am furgeften fo ausgebrudt werben, bag wir uns bestrebt haben, une gur Sache zu halten, unfre Wegner hingegen haben unaufhörlich "Cap, Sap!" geschrieen. Wir haben bie gange Beit une bemubt, Die mabre und gefunde Lehre von ber Abfolution ober bavon, wie Gott im Evangelium einem armen Gunber bie gnabige Bergebung feiner Gunben ichenft, ju entwideln, und wir haben nicht verfaumt, immer babei auch bavon zu reben, bag ber Glaube bagutommen muß, bamit bie Babe ber Gunbenvergebung angenommen werben fann, und bag biefe ohne ben Glauben bem Menfchen nicht zu Gute tomme. Die Augustaner bagegen haben unaufhörlich unfern "Cap" angegriffen, bas will fagen, jenen am Schluß ber Jeffersonprairie-Confereng verfaßten Ausbrud fur bas, worin bie Glieber ber Confereng (nicht) einig waren, jenen Gas, welchen bie Augustaner felbft mabrent bes Streites mit verschiedenen Worten angegeben haben. Jener Sat follte Alles enthalten, in ihm mußte unfre gange Lehre vom Evangelium gu finden fein. Es half une nichte, bag wir hinwiefen auf bas, mas wir immer mabrend biefer Berhandlungen gur naberen Erflarung und Entwidelung unfrer Lebre gefagt hatten; nein, wenn es nicht alles mit volltommner Rlarbeit und obne einigem Digverftandniß ausgesett ju fein im "Sape" ftant, fo mußten wir es verantworten, wenn Jemand baraus eine irrige und feelenverberbliche Der "Sap" follte auf Rind und Rinbestind vererbt mer-Meinung faßte. ben, und wir follten es verantworten muffen, wenn er auch beren Seelen verwirren follte. Alles aber, mas wir fonft geredet ober gefchrieben batten aufer biefem Sate und ju beffen Erflarung, bas follte Alles ju Grunde geben, und wir follten nicht erwarten ober forbern, bag Jemand fich bamit befannt machen ober Rudficht barauf nehmen folle. Ja, felbft ber, welcher viele und lange Auffape gegen unfre Lehre gerade in Diefem Puntte fdrieb, follte ber Dube entbunden fein, irgendwelche Rudficht auf Die Auffate, gegen welche er fdrieb, ale Ganges zu nehmen, fondern er brauchte nur gegen ben "Cap" ju fampfen. Es war befonders Paft. Rrognag, ber es in biefer Rampfesmeife Er war taum ins Land getommen, als er auch icon als Theilweit trieb. nehmer an biefem Streite öffentlich auftrat; und als Jemand unfrerfeits (obwohl in Ausbruden, welche hatten gludlicher gemablt fein tonnen) ibn auf bas Unpaffenbe bierin aufmertfam machte, ertlärte er, bag er icon von Norwegen ber burch bas Lefen ber hiefigen Publikationen vollständig mit ben Berhaltniffen befannt geworden fei. Jeber verftandige Mann weiß, bag fo etwas unmöglich ift, und bag nie Jemand baburch, bag er in ber weiten Berne von einer Sache lief't, fo befannt mit ihr werben tann, ale lebte er Gine folche Meugerung verurtheilt fich felbft, und fur bie, mitten barinnen. welche wirklich mit ben hiefigen Berhaltniffen bekannt maren, mar es baber nichts Ueberraschendes, bag Daft. Rrognäß in feiner Reihe von Artiteln über ben "Streit zwischen ben Synoben" wie ber Blinde von ben Farben rebete.

Dem "Sabe" hat er bie fürzefte Form gegeben; ohne als wortgetren bezeichnet gu werben, findet er fich am Anfang feiner Artitel fo citirt: "bag bie Bergebung ber Gunden Allen, Die bas Evangelium boren, gegeben wirb, fie mögen glauben ober nicht" (Emigr. Ro. 1867.), und er hat ihn fpater nicht wefentlich vollftanbiger angegeben. Anftatt fich an unfre eigene Auseinanderfepung bes ftreitigen Lehrpunttes ju halten, nimmt er es fich vor, ben "Sap" für une zu entwideln, und befommt ba beraus, bag wir bamit gefagt baben, bag bie Menschen ohne Glauben nur burch bie Anhörung bes Evangeliums felig werben; und gegen biefen Strohmann, ben er felbft verfertigt und aufgestellt bat, tampft er nun belbenmuthig wie Don Quirotte gegen bie Bindmublen, aber er befam feine andere Antwort als eine "öffentliche Anflage" von Paft. Roren wegen "falfchen Beugniffee". Es fcbien, als wollte Paftor Rrognag ftupig merben über biefe Beife bie Gache aufzufaffen; er fand fie wohl gar ju feierlich und ernft; jebenfalls ertannte er, bag er bas gethan, beffen bie Untlage ibn beschuldigte, bag er une nämlich beschuldigt batte, mir lehrten, daß bie Menfchen burch bas bloge Anhoren bes Bortes felig merben, fie mogen glauben ober nicht, eine Behauptung, welche ber Abvolat ber Augustanerpartei im Rirchenproceg ju Chicago fpater noch fo weit verbeffert hat, daß er vor dem Richterftuhl erflärte, wir seien Universalisten und beiden, welche ohne irgend welche Bedingung und Ginfchrantung lehrten, bag alle Aber - jene Untlage ju erheben, hielt Daft. Rrognaß felig werben murben. fich für berechtigt jufolge ber Borte bes "Sapes"; benn wie gesagt, wenn ber "Say" nicht flar und bestimmt alle falfchen Meinungen abwehrte, fo follten wir die Schuld bavon tragen. Er ichließt baber feine Antwort auf Die An-Plage bamit, bag er fein Beugnig fur nicht ein falfches, fonbern "wirflich mabres" erffart (Emigr. Ro. 11.). Paft. Roren fchrieb auch einen Auffas über bie Sache, nicht ben Sat. Er ging auf bas Referat von Rodprairie ber jurud, führte Die brei wichtigften Gape an, erflarte Die Punfte, um melde ber Streit fich jest bewegt, und gab eine Darlegung unfrer Lehre mit Beweifen aus ber Schrift und Beugniffen aus ben Batern. Es tamen in feinem Auffage teine Perfonlichfeiten vor, es war auf feinen fpeziellen Gegner befondere Rudficht genommen; mit einem Bort: eben bie Gache felbit mar turg und bundig bargestellt worden und ber Ton war fo mild und freundlich ale nur möglich. Belche Antwort hat er hierauf erhalten? herr Pafter Arognäß fing eine Antwort an, worin er fo herablaffend war, eine Distuffion mit einem Wegner wie Daft. Roren "intereffant" ju finden, gerate als ob Go t und feine Rirche etwas barnach frugen, was ju thun ihren Dienern intereffant ober angenehm ift, und nicht vielmehr nur forberten, bag fie ihte Pflicht mit Treue erfüllen follen. Aber er war eben auf einer Reise begriffen, und obgleich man nach Berlauf mehrerer Monate eine Fortsetzung seiner augefangenen Arbeit erhielt, fo hat boch mohl taum Jemand fo fcarfe Augen gehabt, um barin eine Biberlegung ber von Paft. Roren bargelegten Lehn entbeden ju fonnen.

Die Auffage bes Paft. Krognaß haben zum Theil von Sachen gehanbelt, bie wir nie geleugnet haben, und basfelbe ift mit bem größten Theile beffen, mas bie obengenannten Studenten gefdrieben haben, ber gall gemefen. Aber es wird boch bingeftellt, ale leugneten wir bas Alles. Go werben auch Daft. Mittelfen und Prof. Schmidt angegriffen, weil fie Diefelben Ausbrude gebrauchen, welche bie Augustaner in ihrem Sape gebraucht haben. foll ihnen nicht frei fteben; fie follen fich hubich ju unferm "Sage" balten und nur beffen Worte gebrauchen. Gerade als ob wir jemals bie Worte und Ausbrude, welche bie Augustaner im positiven Theile ihres Sapes gebraucht haben, verworfen batten! Rein, es waren ihre voraufgebenben Meugerungen auf ber Confereng, welchen unfre Prediger bort widerfprachen; es maren ihre Angriffe gegen bie von uns gebrouchten Borte, welche wir abweisen mußten. Unfere Lehre ift biefe gange Beit hindurch Diefelbe gemefen; wir find in teinem Stude von bem Referat und ben acht Thefen abgewichen, welche unfre Synode im Jahr 1861 behandelt hat. Riemand hat une nachgewiesen, daß wir etwas damit Streitendes gerebet ober gefdrieben haben. Aber Die Augustaner fingen an mit einem heftigen Angriff, nicht auf unfern "Sap", ber bamale noch gar nicht eriftirte, fonbern auf jenes Referat, und mit Bermerfung ber barin enthaltenen Lehre. Spater haben fie, jum Theil foon mabrend ber Confereng, nach und nach ihre gehler corrigirt; fie haben (und wir tonnen mit Bahrheit fagen: auch von une) viel gelernt, und ichon ber erfte Theil ihres Schluffages auf Jeffersonprairie ift ben Borten nach richtig. Aber ihren erften gehler wollen fie nicht erfennen; fie wollen nicht jugefteben, daß fle une Unrecht thaten und une ju rafch und unbefonnen verurtheilten; ihr Urtheil über uns foll fteben bleiben. Und bagu bat all bieß Befchmas vom "Sage" bienen follen; baburch follte man nämlich fich baran gewöhnen, außer Augen ju laffen, bag unfere Lehre nicht nur fpater ausführlich bargelegt worden ift, fondern bag fie fcon vor bem Anfange bes Streites in viel vollständigerer und flarerer Beife vorund ausgelegt worden ift, als in jenem furgen Schluffage, ber, wie icon ermabnt, gar nicht von une verfaßt, fonbern von ihnen felbft aufgeftellt worden ift, nur um anzuzeigen, welches die Ausbrude waren, Die wir, bem Biberftand ber Augustaner gegenüber, nicht fallen laffen tonnten.

Dieses salfche Licht über ben Ursprung und eigentlichen Gegenstand bes Streites zu werfen, ift vielleicht leiber wirklich zum Theil unsern Gegnern gelungen, und während baber in ber letteren Zeit besonders Paft. Mittelsen und Prof. Schmidt die Lehre selbst so aussührlich entwidelt haben, um die der Streit sich bewegte, durfte vielleicht eine solche historische Darstellung bes Berlaufes des Streites, wie die hier versuchte, eine nicht ganz unnöthige Zugabe zu jenen früheren Auffäpen sein. Auch gegen Past. Mittelsen's und Prof. Schmidt's Darlegung der Lehre ist eigentlich tein, oder doch fast tein, Einwand erhoben worden, nicht einmal in Prof. Hasselquist's letter Ein-

fendung im "Emigranten" für den 30sten September. Auf Past. Rasmussen's Zwiegespräche in der "Maanedstidende", welche besonders zeigen, wie andere Lehrer, und das gerade solche, die die Augustaner sonst loben und empfehlen, sich in derselben Weise wie wir aussprechen, haben wir dis jest noch nirgends den Versuch einer Antwort entdeden tönnen. Es dürste daher wohl zu hossen stehen, daß die Augustaner in Birklichkeit, was die Lehre selbst in diesem Punkte betrifft, ziemlich einig mit uns geworden sind, und wir dürsen vielleicht hossen, daß eine jest abgehaltene Conferenz über dasselbe Referat einen ganz andern Ausgang nehmen würde. Dann sollten ste aber auch davon ablassen, uns fernerhin als Universalisten oder etwas ähnliches zu verkezern, und se sollten aufhören, Ritter werden zu wollen an einem "Sape", dessen Ursprung und Verhältniß zu unser und unsere ganzen Synode Lehre und Bekenntniß ein solches ist, wie es nun genugsam nachgewiesen worden ist.

Das Religionsgefpräg ju Rom am 10. Februar.

Die wichtigsten Ereigniffe ber letten Beit find ohne Zweifel bie beiben in Agira, einem fleinen Städtchen auf ber Infel Sicilien, und Rom, bem "Centrum ber fatholifchen Chriftenheit", zwischen Beiftlichen ber evangelischen Rirche einerseite und Prieftern ber romisch-tatholischen Rirche andrerseite abgehaltenen Religionegesprache. Bir benten, es wird von besonderem Intereffe fein, naberes barüber in genauer und verburgter Darftellung ju lefen, und wir geben beshalb nach ber "Gagetta bie Meffina", welche ben Bericht eines Augenzeugen abbrudt, und nach ber "Capitale", einer römifchen Beitung, beren Berichterstatter ebenfalls bem Religionegesprach vom 10. Febr. in Rom beigewohnt hat, eine möglichst getreue Uebersepung, bie wenigstens nach unserer Meinung nicht noch eines befonderen Rommentars bedarf, und bei ber man nur hier und ba fich erinnern wolle, bag ber Berichterftatter ein Laie ift, ber folicht und einfach, was er gefehen und gehort bat, ergablt. Als "bie neuesten" aber haben wir biefe Religionegesprache aus bem Grunde bezeichnet, weil schon im August 1868 eine ahnliche Diekufston in Livorno ftattfanb.

Der Methobistenprediger Franz Sciarelli hatte öffentlich bekannt gemacht, daß er am 1. Febr. in seiner Kapelle in der Bia de' Barbieri Rr. 20 einen Bortrag über die angebliche Reise und das Pontifikat St. Peter's in Rom halten und jedem die Freiheit lassen werde, was er gegen den Bortrag zu sagen habe, daselbst vorzubringen. An jenem Abend nun traten kurz vor Beginn des Bortrags sechs Priester der römischen Kirche mit etwa 30 Anhängern in den Saal und überreichten dem Methodistenprediger solgende Erklärung: "Die unterzeichneten römischen Priester, auch im Ramen von anderen Collegen, erklären sich bereit, die Aussorderung des herrn Sciarelli anzunehmen und über den Ausenhalt St. Peter's in Rom zu diekutiren.

Da es aber nothwendig ift, bamit alles ordnungemäßig vor fich gehe, Borfigende ju mablen und andere Anordnungen mit beiberfeitigem Ginverftandniß ju treffen, fo laben fie herrn Sciarelli ein, fo fcnell ale möglich einen Tag feftzusegen, wo er feine Unfichten über ben gemachten Borfchlag mittheilen Rom, ben 1. Febr. 1872. Bincengo Anioitti, Benrico Zabiani, Augufto Buibi, Stefano Ciccoline, G. Cipolla, Rinaldo Deggiovanni." Raturlich ging Sciarelli fofort auf ben Borichlag ein und icon am anderen Tage murben folgende Bereinbarungen mit Bezug auf bas gu haltenbe Befprach feftgefest. 1. Die Distuffion beschränft fich blos auf die Frage ber Anwesenheit St. Peter's in Rom. 2. Un ber Distuffion nehmen von jeber Partei nicht mehr ale brei theil. 3. Die Distuffion wird burch eine Rommiffion von vier Borfitenben geleitet, beren jede Partei je zwei ermablt. 4. Die Dietuffion wird beginnen, nachdem Berr Frang Sciarelli bie von ibm verfaßten Thefen aufgestellt hat. 5: Der Butritt geschieht mittele Billetten, Die nach ber Große bes Saales ju gleichen Theilen vertheilt merben. 6. Es ift ben Parteien erlaubt Stenographen mitzubringen. 7. Die Rommission ber Borfipenben fest Ort, Tag und Stunde ber Dietuffion feft, welche fobalb ale möglich ftattfinden foll.

Die Kommiffion mar fonell gewählt. Bon feiten ber Priefter murben fürft Chigi und Commendatore be Dominicis Tofti zu Praftbenten ernannt; von seiten ber Evangelischen herr Piggot, Superintendent ber Methodiften=miffion in Italien und Dr. Philips.

Der Saal ber Accademia Tiberina, fchreibt nun bie "Capitale" vom 11. und 12. Febr., murbe gestern Abend, nachdem es 6 Uhr gefchlagen, fogufagen im Sturm genommen. Er war glangend erleuchtet und bot ein febr angiebenbes Schauspiel bar. Alle Plate maren im Ru befest: bie Gingelabenen ber tatholischen Priefter jur Linken und Diejenigen ber Evangelischen gur Rechten. 3m hintergrund bee Saales war bie Bant ber Prafibenten, auf ber rechts ber Fürft Chigi und ber Abv. be Dominicis Tofti, links bie herren Piggot und Philips fagen. Geradeuber ftanden die Bante ber Disputatoren, auf ber rechten Geite bie ber Rleritalen mit ben Berren Fabiani, Cipolla und anderen, auf ber linten Geite bie ber Evangelischen mit ben herren Sciarelli, Ribetti (von ben Balbenfern) und Gavaggi (von ber Freien Rirche). Sinter Diefen beiben Banten ftanben Die Tifche fur Die Stenographen. Die Rleritalen hatten bie Stenographen bes öfumenischen Concile, Die Evangelifchen bie ber Rammer (bes Abgeordnetenhaufes). Bur Rechten einer Gingangethur fab man Priefter in bichten Maffen, welche ben Rampfenben foufflirten. Die Wirtung mar febr tomifch. Bas nun bas Publitum betrifft, fo hatten bie Rlerifalen ihr Bort gehalten, feine Frauen herzuführen; mas jeboch nur beweif't, bag fie ihrer Sache nicht gewiß maren; benn fie hatten Furcht, bag bie Frauen, ihr hauptfachlichftes Propagandamittel, mit zweifelnden bergen aus ber Berfammlung weggeben tonnten. Dagegen befanden fich auf feiten ber Evangelischen viele biftinguirte Frauen, welche bis gulent vier Stunden lang der Dietuffion beiwohnten und fich fehr unterrichtet zeigten. Wir wollen hier teine physiognomische Studien anstellen; aber fah man die Maffe der katholischen Eingeladenen an, so war man betroffen über den Kontraft, welcher zwischen jenen dunkeln, verschlossenen, zornigen, traurigen und weltschmerzlichen Gesichtern und den offenen, fröhlichen, freien und klaren der evangelischen Zuhörer, unter denen wir auch Offiziere erblickten, sich zeigte.

Puntt 7 Uhr, wie das Programm es bestimmt, erhob sich einer der Präsidenten, Abv. de Dominicis Tosti, und zur Bersammlung gewendet las er die These vor, welche herr Sciarelli näher erklären wollte, und die dahin lautete, daß St. Peter nie in Rom gewesen sei. Darauf bat er die Zuhörer weder Zeichen der Billigung noch der Misbilligung zu geben, damit die Disputation mit Ruhe und in Ordnung vor sich gehen könne. Die einsache und schlichte Weise dieser Aufforderung sicherte ihm die allgemeine Sympathie. Seine durchaus würdige haltung verlor sich denn auch, obwohl die Diskussion lange dauerte, nicht einen Augenblic und trug viel zum guten Berlauf der ganzen Disputation bei. Nachdem Dominicis Tosti gesprochen sorderte Gavazzi die Bersammlung auf, vor Beginn der Diskussion das Baterunser zu beten. Der Präsident aber entschied, daß wer beten wolle, es für sich im stillen thun möge, und gab einige Minuten hierzu Zeit.

Darauf gab ber Präsident herrn Sciarelli das Wort. Sciarelli steht auf mit einem Manuscript in ber Sand und erklärt feine Thefe naber, indem er zugleich bei jeder Behauptung Die betr. Schriftstellen aus der von den Ratholiken anerkannten Uebersepung von Martini vorlieft. Die römischen Theologen, beginnt er nach einer furgen Ginleitung, behaupten, bag St. Peter im Jahr 42, im zweiten Regierungejahr bes Raifere Claudius, in Rom gemefen, daß er hier 25 Jahre lang Papft mar und im Jahre 66 unter bem Raifer Rero starb. 3ch werde beweisen, daß St. Peter in Diefer Zeit nicht nach Rom tam und daß hiermit das gange tatholifche Gebaude fallen wird. im Jahr 42 aus folgenden Grunden nicht in Rom fein. Es ift bekannt, daß die Bekehrung St. Pauli nach bem Jahr 37 stattfand. Aus bem Balaterbrief, ben er im Jahr 39 (56) fcrieb, fieht man, bag zu biefer Beit Petrus in Jerusalem mar. St. Paulus traf ihn in biefer Stadt und wohnte vierzehn Tage in seinem Saufe. 3m Jahr 42 befand fich Petrus noch in Berufalem, auf der Rudfehr von Cafarea. Alfo war er im Jahr 42 nicht nach Rom gefommen. Billeicht aber wird er fpater babin getommen fein, merten unsere Gegner sagen. Durchaus nicht. Petrus ift in Joppe und Lotha, wenige Meilen von Jerusalem, wo er ben gichtbruchigen Meneas beilt, mas bei vielen ber Grund ihrer Befehrung ift. Dort fielt fich St. Peter viele Tage auf. Auch im Jahr 43 war also Petrus nicht in Rom. Er wird fpater borthin getommen fein, werden unfere Begner fagen. In Diefer Beit wird ber hauptmann Cornelius von Petrus in Cafarea getauft, wo er gebeten wurde, viele Tage ju bleiben. Dann wird er nach feinem Aufenthalt in Cafarea nach Rom gekommen sein, werben unsere Gegner sagen. Rein; Petrus kehrt nach Jerusalem zurud und wird getadelt, weil er in dem hause des Cornelius gewesen ist. Wenn Petrus nach Rom ging, warum verschweigt es denn die Apostelgeschichte beharrlich? Es wäre dies ein undegreisliches und unverzeihliches Stillschweigen. Wie? Man berichtet Dinge, hundert Dinge von geringerer Bichtigkeit, und mit keinem Wort wird gesagt, daß St. Peter nach Rom ging, um das Papstthum, den Primat der römischen Kirche über alle anderen zu gründen? Es ist bemerkenswerth, daß die Schrift, die göttlich inspirirte Schrift, dieses Stillschweigen beobachtet, während sie doch ein Faktum von so großer Wichtigkeit für den katholischen Glauben nicht unerwähnt lassen konnte. Hier ist auch auf die Widersprüche ausmerksam zu machen, in denen sich Baronius mit der heiligen Schrift besindet. Es wird daher Calmet citirt, der seine Behauptungen bestreitet und endlich die Dominikaner, welche zugegeben haben, daß wenn Petrus in Rom war, er dies nur unter Rero war.

Aber bier wird man antworten: nun, wenn benn St. Peter nicht im Jahr 43 in Rom mar, fo mar er ein Jahr fpater bort; ein Jahr mehr ober weniger, was macht bas aus? Ginen Augenblid halt! mein Berr; aber mas wird bann aus bem 25jahrigen Pontifitat St. Peter's. Berobes Agrippa, ber Nachfolger herodes des Großen, ftarb im Jahr 45. Aus der Apostelgeschichte fieht man, bag er um bie Ofterzeit Detrum ine Befangnig warf. alfo im Gefängnif und nicht in Rom. Auf munberbare Beife aus bem Gefangniß befreit jog er, nachbem er im Saufe Maria's, ber Mutter bes Johannes, gemefen "an einen anderen Ort". Es find alfo von ben 25 Jahren bes Pontifitate icon brei abzugieben. Geben wir nun, wo Petrus binging, ale er bas Saus ber Maria verlaffen hatte. Die römischen Theologen fagen. baß jenes "an einen anderen Ort" beiße "nach Rom". Man muß wirklich ben Scharffinn ber romifchen Theologen bewundern. Benn Lutas fagt: "er jog an einen anderen Ort", fo will bas fagen, er fei nach Rom gegangen. Aber mas mar benn Rom in jener Beit? Ein altes Saus, eine Ruine ohne Ramen? Es war die Sauptstadt ber Welt, und mare Petrus nach Rom gegangen, fo hatten es alle gewußt. Man nennt Cafarea, Lybba, Joppe, Stabte geringeren Ranges und ermahnt niemale Rom. Und bies, obwohl Die römischen Theologen fagen, Petrus fei nach Rom gegangen, um nichts Beringeres als die allgemeine Rirche ju grunden.

Jest kommt das Concil von Jerusalem, welches im Jahr 56 (50) statfand. Dort aber war Petrus zugegen. Es sind also schon 15 Jahre von den fünsundzwanzig des Pontifikats in Rom abzuziehen (heiterkeit bei den Zuhörern). Rach dem Concil zu Jerusalem geht St. Peter nach Antiochia. Dort wird er von Paulus getadelt: "So du, der du ein Jude bist, heidnisch lebst und nicht jüdisch; warum zwingst du denn die heiden jüdisch zu leben?" Im Jahr 58 schreibt Paulus seinen Brief an die Römer. Wäre Petrus damals in Rom gewesen, so würde er ihn darin erwähnt haben. Aber Paulus,

ber alle grußt, ein ganges Rapitel mit Namen anfüllt, fagt nichts von Petrus. Es mare icon an und fur fich feltfam genug, bag Paulus, menn Detrus Papft in Rom gewesen mare, fich erlauben tonnte, ibn gu ermabnen; aber hier feben wir, bag er ibn nicht einmal nennt. Paulus fcreibt fo, bag man einsehen muß, es mar weber Paulus in Rom noch irgendein anderer, ber bie Chriften hatte unterrichten und Beiben befehren fonnen. also die 25 Jahre bes Pontifitats icon um 17 Jahre vermintert. Das gefcah nun nach bem Jahr 58? St. Paulus tam im Jahr 61 nach Rom. Als er bort anlangte, tamen ihm bie Chriften biefer Stadt entgegen. lich befand fich Petrus unter ihnen. Durchaus nicht. Niemand fpricht ba-Die römischen Juden wiffen fo wenig von ben Chriften, baf fie biefelben eine Gette nennen und von Paulus nabere Austunft forbern. Nach ben römischen Theologen war St. Petrus feit 20 Jahren Dberhaupt ber tatholischen Rirche in Rom und feine Schüler wußten nicht einmal, wie es sich mit der Sekte der Christen verhielt? Sie nannten die katholische Rirche eine Gette? Bis gur Antunft bes Paulus in Rom ift Petrus offenbar nie in Rom gewesen; man mußte benn fonft glauben, bag er ftatt bes Chriftenthums Beibenthum gepredigt batte. Und ferner, wie fann man annehmen, bag St. Deter bem Paulus nicht entgegengegangen fei? Bie annehmen, Paulus habe einen hirtenbrief an bie Romer gefdrieben, welche ben Petrus jum Dapft hatten? Wie fam biefer in ben Befit biefer Machtftellung?

Geben wir nun, ob Petrus nach Rom gefommen ift nach ber Anfunft bes Paulus bafelbft. Paulus bleibt zwei Jahre in Rom und fchreibt von In biefen Briefen fpricht er von allen, auch von feinen bort vier Briefe. Befährten im Befängniß, aber er fpricht nie von Detrus. Dies Stillfdmeigen fann man mohl Gin mal erflaren; aber St. Paulus, ber in Rom mar, mußte wiffen, bag Petrus bort mar, und gubem begreift man anch nicht, wie Paulus mehrere Jahre in Rom bleiben tonnte, fobalb Detrus fich bort befand. 3mei Apostel für eine einzige Stadt! Einer mar ichon zu viel, ba es fo viele andere Stabte gab, welche die Apostel nothig hatten. Diergu tommt, bag nach ben römischen Theologen Petrus nicht unter Paulus ftanb. Run feben wir aber, bag Paulus im Drient ben Petrus wie einen Schuler behandelt und bann nach Rom, bem ausschließlichen Birfungefreis bes Petrus geht, um feines Apostelamts zu warten, gleich als gabe es feinen Petrus. Bas murbe Plo IX. fagen, wenn ein Bifchof bierber nach Rom fame, um ben herrn ju fpielen? 3m Jahr 66 fchreibt Paulus an ben Timotheue. Er Magt, bag alle ihn verlaffen, bag Lutas allein bei ihm ift und bei feiner erften Berantwortung niemand ihm beiftand. Diefe Borte find fo flar, baf fle gar feinen Zweifel gestatten. Bare St. Petrus bei Paulus gemesen, und bie römischen Theologen fagen, bag er im Befangnig mit ihm war und mit ibm ben Martyrertod erlitt, fo batte St. Paulus gefchrieben: Alle baben mid verlaffen, nur Lutas und Petrus nicht. Statt beffen fagt er: "Lufas if allein bei mir." Run weiß jeber gur Benuge, bag bie Ermahnung bes einen

bie Anwesenheit bes anderen ausschließt. Also war Petrus nie in Rom, nie im Gefängniß zusammen mit Paulus. Und dies bezeugt die Bibel, die heilige Schrift.

Aber noch mehr. Petrus hatte von JEsu Chrifto ausbrudlich ben Auftrag erhalten, ben Befchnittenen ju predigen, b. h. ben Juden in ber Diafpora. Deren Centrum aber mar nicht Rom, fondern Babylon. St. Petrus war nicht mehr jener furchtsame Apostel, um es zu verheimlichen, baß er fich in Rom befand (um hier einmal Babylon Rom zu nennen). Michaelis findet es fehr fonderbar, bag Babylon, welches im erften Jahrhundert noch eriftirte, von ben romifchen Theologen im myftifchen Ginne erflart wirb. hieronymus berichtet die Meinung, daß St. Petrus unter Babylon Rom verftande, ale eine Methapher, und auch Eufebius meint, bies fei eine gezwungene Anficht. Die Sprer und Araber aber verfteben alle unter Babylon eben Babylon und nicht Rom. Petrus fchrieb alfo einen Brief von Babylon aus, bem Sauptort ber jubifchen Diafpora, wohin er von Chrifto gewiesen mar, und nicht von Rom aus. Clemens macht in einem feiner Rorintherbriefe, ber vor bem Jahr 70 (?) geschrieben ift, gar teine Unfpie-Bom Bifchof Papias eriftirt feine Schrift. Eusebius fagt, bag biefer Papias, welchen er als Beugen benutt, von febr geringer Ginficht mar. Eufebius berichtet Die Tradition von ber Reife bes Petrus nach Rom und ergablt, daß Clemens fle ermahnt habe und Papias es bezeuge. Das bezeuge? Dag Clemene bie Tradition ergahlt und nichts anderes. Die Tradition ift immer ber Wall gewesen, hinter welchem Die tatholifche Rirche fich verschangt Aber bie Tradition hat gar feinen Werth bem gegenüber, mas bie Schrift fagt. Erft muffen bie romifchen Theologen bie beilige Schrift Lugen ftrafen, erft beweisen bag bie Bibel lügt. Die fatholische Annahme von bem Rommen bes Petrus nach Rom ift unhaltbar. Wo bie Rritit ihre Fahne aufpflangt, gibt es ringe umber Ruinen, aber biefe Ruinen find nicht ohne Früchte. Die Schlechte Luft bes Irrthums wird vertrieben und bas leben erwacht.

hier endete Sciarelli seine Rebe. Darauf erhob sich Fabiani, ein sehr torpulenter und ftammiger Priester, ber etwas schwerfällig, aber mit Aufgebot aller seiner Krafte spricht. (Allgem. Luth. Rz.)

Bermischtes.

"Die deutsche Bundestirche." Unter dieser Ueberschrift findet sich in dem "Rirchenblatt aus Kurhessen" vom 7. April ein Artikel von Th. Groß, evang.-luth. Privatdocenten der Theologie zu-Marburg, worin es u. a. beißt: "Die lutherisch Gesinnten innerhalb der Union wollen keine Aushebung, sondern nur Loderung der Union; die lutherische und reformirte Kirche sollen eine jede ihr Bekenntnis behalten und nur eine Conföderation, einen kirchlichen Bund mit einander eingehen, vermöge dessen sie Abendemahlsgemeinschaft und bis auf einen gewissen Grad auch gemeinschaftliches

Rirchenregiment haben. Das ift und bleibt aber immer Union, in bie wir um bes Bemiffens willen nicht willigen tonnen. ,3hr habt einen anbern Beift als wir', hat Luther auf bem Marburger Schloß zu 3wingli gefprocen, und von ba an bis jest haben treue Lutheraner allegeit bezeugen muffen, bag ber in ben Befenntniffen ber reformirten Rirche berrichenbe Beift bem auf bas Bort Gottes gegrunbeten Befenntnig ber lutherifchen Rirche in mefentlichen Studen wiberfpreche. Darum fonnen und wollen wir niemals weber auf eine Union, noch auf eine Confoberation mit ber reformirten Rirche eingeben; will fie fich aber mit une vereinigen, fo werbe fie mit une zuerft in ber göttlichen Wahrheit eine, auf ber alle firchliche Ginheit ruben muß (Augeb. Conf. Art. VII.), fie widerrufe bie von ihr aufgestellten und bie , jest festgehaltenen Irrlehren und nehme bie Betenntniffe unferer Rirche gang und voll und unverfürzt an. Jeben Reformirten, ber bas thut, werben wir mit Freuden ale unfern Bruber begrußen. Wer es aber nicht will, ber lafe von une, wie wir von ihm laffen; benn wir tonnen und burfen ja nicht außerlich eine fein, weil wir es innerlich nicht find. Damit find wir aber fcon auf bas andere Stud getommen, bas wir aller Union und Confoberation gegenüber unbedingt festhalten muffen. Die Union und ebenfo bie Confoberation grundet fich auf politifche Berhaltniffe und Ereigniffe; es foll zwischen ben protestantischen Rirchen in einem bestimmten Staat (Preugen, Baben, Raffau u. f. f.) ober auch in bem gangen burch bie politischen Ereigniffe von 1866 und 1870 entstandenen deutschen Reiche eine außerliche Bereinigung bergestellt werben, mabrend boch bie innere Uneinigfeit über Blaubenebinge bleibt. Aber Die Rirche Les hErrn foll und barf nicht auf ben vergänglichen irbifchen Reichen ruben, weber gang, noch halb (benn fie ift fein Reich von biefer Welt Joh. 8, 36.), fondern gang allein auf unferm getreuzigten, auferstandenen und gen himmel erhöhten Beiland, ber ihr Edftein ift, und auf Seinem lebendig machenben unverfälschten Wort und Sacrament, wie es bie beilige Schrift lehrt und bie Bekenntniffe ber lutherischen Rirche bezeugen. Sierum aber breht fich ber firchliche Rampf unferer Tage vor allem Andern, ob bie Rirche ein Reich von biefer Welt und ben Reichen Diefer Welt bienftbar fein foll, ober ob fie bas Reich bes ewigen, lebenbigen, allmächtigen und allgegenwärtigen Gottessohnes JEsus Chriftus ift, in bem Er allein zu regieren hat und Sein Regiment übt burch die, welche in Seinem Namen und mit Seinem Wort kommen. Diefer Rampf wird nicht mit irbifcher Beredtsamfeit ober Rlugheit ausgefämpft werben, sondern burch bas lebendige, vom Beiligen Beift gewirfte Beugniß bes unverfälschten Bottewortes und burch bas Leiben fur biefes Beugniß. Denn wie unfer Beiland felbst burch bas Leiben bes Tobes ju Seiner Berrlichkeit eingegangen ift, fo muß auch Seine Rirche im Unterliegen siegen; wenn fie fich aber in bemuthigem, einfältigem Glauben allezeit an ihren hErrn halt, fo hat fie bie Berheißung, baß fie alle ihre Feinde ju Schanden machen, und baß bie Pforten ber bolle fie nicht übermaltigen follen. Amen."

Das Schulauffichtegefet und bie Rirche. Rachbem bas Schulauffichtegefet in ber Befetfammlung veröffentlicht ift, tritt an bie Beiftlichen bie ernfte Bewiffensfrage beran, ob fie bie Schulaufficht weiter fubren burfen, und tann fich ein Blatt, bas ber Rirche bes hErrn bienen will, ber Befprechung Diefer Frage nicht entziehen. Biober ftanb ber Staat in enger Berbindung mit ber Rirche, einer Berbindung, welche, burch Annahme bes Chriftenthume von Seiten ber weltlichen Dbrigfeit (Uebertritt bes romiichen Raifere Conftantine bes Großen jum Chriftenthum) entstanden, bas gange Mittelalter bindurch gebauert batte und burch bie Reformation nur von Auswuchsen gereinigt, feineswege aber befeitigt mar. Die Rirche hatte ben Staat von Anfang an als eine Ordnung Gottes für biefes Leben anertannt, und nun, nachdem bie Dbrigfeit driftlich geworben mar, erfannte auch ber Staat die Rirche als eine Ordnung und Stiftung Gottes in Diesem Leben fur bas ewige Leben an. Gine Folge biefer Ertenntnig war auch bie Uebertragung ber Schulaufficht an Die Rirche, wie fie gur Beit ber Reforma-Der Staat erfannte an, bag ber erfte und bochfte 3med aller Erziehung, fowohl im Saus wie in ber Schule, Die Erlangung ber ewigen Seligfeit fei, und bag ber Weg gur Seligfeit fein anderer fei, ale ber Glaube an bas Bort Gottes, bas bie Rirche prebigt und handhabt. Er wollte bie Soulaufficht gar nicht felbft führen, weil er nicht bloß eine Erziehung für biefes Leben wollte, mit bem er felbft es ju thun hat. Das alles ift jest andere geworben; benn es ift ein neues Befdlecht aufgetommen, bas feines Bottes vergeffen und bie Guter biefer Belt, Bolluft, Reichthum, Macht, Ehre, ju feinen Goben gemacht bat. "Laffet uns effen und trinfen, benn morgen find wir tobt", bas ift mehr ober weniger offen und ichamlos fein Bablfpruch. Diefes Gefchlecht will naturlich nichts mehr miffen von Ber-Gie erflaren bie Rirche für einen bindung bes Staates und ber Rirche. menfolichen Berein von folden, Die in ihren "Glaubensanfichten" übereinftimmen, weshalb ihnen auch bie verschiebenen Rirchen, lutherifche, reformirte und fatholifche, ja auch bie Secten gleich gelten. Diefen Berein wollen fie, wenn es boch tommt, bulben, ihm aber burchaus feinen Ginflug auf bas öffentliche Leben, alfo auch nicht auf Die öffentliche Erziehung und ben öffentlichen Unterricht jugefteben. Das nennen fie Erennung von Staat und Rirde, Trennung von Rirde und Schule. Der Staat foll lebiglich bas irbifche Recht feiner Unterthanen fcugen und fur bie irbifche Boblfahrt berfelben forgen, um ihr emiges Geelenheil aber fich grunbfahlich nichts befümmern. In ben öffentlichen Schulen follen bie Rinber nur fur Diefes Leben, nur zu guten Staatsburgern, nicht zu glaubigen Chriften erzo-Aus biefem Grund foll ber Rirche bie Schulaufficht entzogen werben, und bas Schulauffichtegefet bahnt biefe Trennung von Rirche und Soule an; ber Staat will zwar ben Beiftlichen im allgemeinen vor ber Sand noch die Aufficht über Die Schule laffen; aber er erflart ausbrudlich, bag biefelbe nur in feinem Ramen, nicht in bem ber Rirche geführt werbe,

und nimmt bas Recht in Anspruch, einem Geiftlichen, ber ihm nicht genehm ift, jederzeit ohne Angabe von Grunden bie Schulaufficht zu entziehen und fie irgend einem andern Beiftlichen ober Laien ju übertragen. Unserer Uberzeugung nach ift es unter biefen Umftanden Die zweifellofe Pflicht ber Beiflichen, Die Schulaufficht nieberzulegen. Go lange ber Staat ihre Dienfte für bie Schule aus bem Grunbe in Anspruch nahm, bamit Unterricht und Erziehung in driftlichem Beifte geleitet und nach bem Bort Gottes geregelt murben, fo lange mar es ihre Pflicht, Diefen Dienft ju leiften: benn baju ift ja der Rirche das Wort bes Lebens anvertraut, um durch bie Berfundigung und handhabung beffelben bas gange Leben ber Christenbeit, bas ber Einzelnen und bas öffentliche, zu beiligen und verflaren. ber Staat Die Schulen ihres driftlichen ober wenigstens ihres firchlichen Befens felbst entfleidet und die Rinder vor allen Dingen zu guten Staatsburgern erzogen haben will, geht biefe neue Art von Schulen bie Rirche nichts mehr an. "Menich, wer hat Mich jum Richter ober Erbicbichter über euch gefett?" fpricht ber BErr Luf. 12, 14. ju bem, ber 3hn, ben Prebiger bes ewigen Lebens, aus Eigennut jum Schiederichter in irbifchen Dingen machen wollte. Macht man bie Schule zu einer Unterrichte- und Erziehungeanstalt bloß ober hauptfächlich fur biefes Leben, fo haben bie Diener ber Rirche, burch bie ber BErr bas ewige Leben predigen läßt, nichts bamit gu Man wendet bagegen ein, ber hErr Chriftus habe boch ben Befehl gegeben: "Beibe meine Lammer" (3oh. 21, 15.;); beshalb burften bie Diener ber Rirche bie Arbeit an ber Erziehung ber Rinder, fo lange und fo weit ber Staat ihnen Erlaubnig und Raum bagu gebe, nicht von fich meifen. Aber Chrifti Lammer weiben ift etwas gang Unbere ale bie Schulauffict im Namen bes Staates fuhren; bort ift bas emige Leben, bier ift bas irbifde Leben Biel und 3med. Jebe Erziehung, bei ber bas irbifche Leben ber eingige ober auch nur ber hauptfächliche Zwed ift, ftreitet wiber bas Wort Gottes und führt jum Berberben. Der Staat aber bat, indem er ber Rirche bie Schulaufficht entzieht und fur fich ausschließlich beansprucht, beutlich erflart, er wolle bieselbe in bem Sinn geführt haben, bag bie Erziehung für Staatsgwede, alfo für biefes Leben bie Sauptfache fei. Wer fich baber unter biefen Umftanden von bem Staat mit ber Schulaufficht betrauen läßt, verpflichtet fich bamit ftillschweigenbe, biefelbe in bem Ginne bes Staates ju fubren und macht fich bem Beitgeift bienftbar, welcher bie Rirche junachft aus bem öffentlichen Leben verdrängen und ichließlich gang und gar vernichten, unter ben Staat fnechten und in ben Staat auflosen will. Begen Diese Beitftromung läßt fich auch nicht mit Worten tampfen, etwa fo, bag man unter Protest bie Schulaufficht weiter führte, (folche Proteste werben fehr wenig ober gar nichts helfen), fondern nur mit Thaten, b. h. mit Riederlegung ber Schulauficht von Seiten ber Beiftlichen. Da aber burch bie Bezugenahme auf § 24 ber Berfaffungeurtunde in § 3 bes Schulauffichtegefetes bas Recht ber Rirde auf Uebermachung bes Religionsunterrichtes ausbrudlich gewahrt ift, fo merben wir ferner bafür kampfen muffen, baß biefer Theil ber Schulaufsicht ber Kirche überall verbleibe und wirksam geübt werbe. Wie viel wir bei biefem Rampfe erreichen, muffen wir bem hErrn besehlen; von uns wird nur gefordert, baß wir in allen Stüden treu sind und ohne heuchelei und Selbstbetrug von ganzem herzen bas himmlische suchen, nicht bas Irbische. Der aber, Der allein bas Bollen und Bollbringen wirkt nach Seinem Bohlegesulen, gebe uns allen klare Augen, um Seinen Billen zu erkennen, und ein unverzagtes und sestes herz, um ihn zu thun. Amen. Th. G.

(Rirchenbl. aus Rurheffen.)

Dort wie hier, muffen wir ausrufen, wenn wir in dem Rirchenblatt aus Rurheffen vom 31. Marg Folgendes lefen: 3m gebruarheft ber (in Leipzig bei D. Wigand ericheinenden) fehr liberalen "Deutschen Warte" werben unfere bermaligen Buftanbe in folgenber Weife geschilbert: Bier nach flingendem Befit, ber man rudfichtelos frohnt, entwerthet alles, was nicht im Courezettel notirt ift! ober, was noch fchlimmer, fie gibt allem einen Preis, fur ben es zu haben ober zu befeitigen, ohne Dant und Singabe ju genießen oder ohne Furcht und Reue zu vernichten ift. Es gibt keine geifti= gen, alfo auch feine fittlichen Werthe mehr, Die Schwindelwuth hat, wie in ben letten Jahrzehnten in Frankreich, nun auch bei und ein furchtbares Corruptionsspftem im Gefolge gehabt. Die Berfälfchung ber öffentlichen Meinung bilbet eine ftebenbe Rubrit in ben Berechnungen ber , Grunder', und bie Schamlofigfeit im Beben und Empfangen, im offenen Berführen und im bewußten Lugen hat einen Grad erreicht, von bem fich leider nur gu viele nichts traumen laffen, Die felber bas Opfer feines fcmählichen Spieles Es gibt nahmhafte Beitungen, Die fich ihre Bestechungefummen ohne Beschönigung eintreiben, wenn fie ihnen nicht rechtzeitig von felber jugeben, und benen man ohne Buth und Scham öffentlich Die Sunderttaufende nachrechnet, Die ber Aftienschwindel in ihre Tafchen gespielt. Richt vor ber altbewährten Treue ber Beamten, nicht vor ber Beiligkeit bes gottlichen und menschlichen Gefetes halt bie blinde Gier inne, alles Eble gibt fie preis, wenn es ihren naturaliftifchen 3meden bient. gibt es fein wirfliches Befühl fur bie Schonheit mehr, nur noch Ginn fur Lurus. Ernften Runftgenuß fennt man taum noch bem Namen nach, Bergnügen, Amusement, ift alles was man erftrebt und worauf man fich verfteht. Die nationale Schaubühne, Die noch Schiller als eine moraliche Anstalt betrachten lehrte, ift erniedrigt, ihrem Beruf entfremdet, ihres Werthes beraubt. Das Theater ift in einem Buftanbe, bag man bie Umftanbe beinahe segnen muß, Die Die Maffe bee Bolte von einer vergifteten Sphare fern halten. Bibt es aber wirklich unter ben , Bebilbeten' feine ,geiftigen, alfo auch feine fittlichen Werthe' mehr, fo barf es fein Bunder nehmen, daß unter ben arbeitenben Rlaffen fich Grundfate geltend machen, wie fie in ber letten Berfammlung bes allgemeinen beutschen Arbeitervereine' in Berlin gepredigt murben. Mit einem Cynismus ohnegleichen murbe von ben Rebnern biefer Berfammlung bie ,Beibergemeinschaft' ale ein nothwendiges Bedurfnig unferer fortgeschrittenen Beit proflamirt; Die Che fet nichts anderes als ein ftrafliches Monopol: ,ber gange Firlefang ber Religion' muffe ,über Borb geworfen werben', und alle biefe Bedürfniffe murben ihre Befriedigung finden, fobalb nur einmal ber Arbeiterstand bie Staategewalt in feine banbe befommen Eine beträchtliche Angabl ber Socialbemofraten verübte nach ber Bersammlung und nach einer in Röpenid stattgefundenen blutigen Rauferei Gewaltthätigfeiten und Dighandlungen aller Art gegen Personen aus ben befferen Ständen, Die bas Unglud hatten, mit ihnen auf ben Strafen gusammenzutreffen." Gott ber hErr erbarme Sich unseres armen, verblenbeten Bolles und gebe ihm Bufe, bamit, Er nicht Seine furchtbaren Gerichte über uns verhängen muß. Wenn aber, mas wir fürchten, bas Bolt im großen und gangen gegen Gottes Bort ganglich verftodt und fomit bem Gericht unrettbar verfallen ift, bann gebe Er wenigstene une und recht vielen mit une, bag wir von Bergen feufgen und jammern über bie Greuel, Die unter uns geschehen (hef. 9, 4-6.), und fo burch ben Glauben an unsern beiland in ben bevorftebenben Berichten errettet werben.

Rirdlig = Beitgefdigtliges.

I. America.

Geheime Gefelicaften. Die "Luth. Zeitschrift" vom 11. Mai berichtet von einer Gemeinde ber Pittsburg - Synobe, in welcher der Prediger tein Glied des Rirchenraths, dieser offendar Gemeindepabst und von lauter Gliedern einer geheimen Gesellschaft zusammengesetzt ift. Obgleich der Prediger bieser Gemeinde sich dazu hergad, als solche Glieder starben und von ihren Logenbrüdern "mit dem üblichen massenhaften Aufzuge" zur Erde bestattet wurden, ihnen eine Leichenrede ohne alle Beziehung auf die dabei vorsommende Comödie zu halten, so setzte man es doch allein deswegen, daß der Paster die Loge in seiner Leichenrede nicht ehrenvoll erwähnt hatte, durch, daß derselbe abgesetzt wurde! Wie es scheint, ist es also im Osten den Logen selbst nicht genug, daß die Kirche sie dulbet, sie wollen von der Kirche gefeiert sein und dieselbe knechten. Eine Kirche, die die Logen ruhig gemähren läßt, ist freilich auch nichts Besserse werth, als von denselden beberrscht zu werden. Der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft.

Auf der General - Conferenz der bischöflichen Methodiftenkirche am 1. Rai in Brooflin wurde u. a. folgender vierjähriger Report des Buch - Concerns vorgelegt: Der Berkauf der Bücher belief sich auf die Summe von \$2,426,840. Der Profit daraus auf \$362,094. Aus diesem Profit wurden \$105,413 bezahlt für General-Conferenz-Lewilligungen und der Rest wurde zum Kapital gethan, welches am 30 Nov. 1871 \$1,055,129 betrug. Der ganze Werth des Buch-Concerns ist \$1,850,315, mit Einschluß des liegenden Grundeigenthums, und Berbindlichseiten zu \$410,396. Der Bericht sagt, daß in vielen Abtheilungen die Geschäfte nie so gut gingen, wie dies Quadrennialjahr.

Eine höchft wichtige Enticheidung. Bum erften Mal in ber Geschichte biefes Lanbes ift eine Frage bes Rirchenrechts von ber Supreme Court of the United States, bem höchften Gericht, entschieben worben. Es war eine Streitfrage, die sich unter ben Presbyterianern erhoben hatte, und bie von ihren firchlichen und nacher auch von Staatsgerichten untersucht und entschieben worben war. Die Sache tam julest vor die Supreme

Court, bie fich babin aussprach; — baß fie bie Entschen gbes boch ften firch-lichen Tribunals als enbgültig ansehen wirb, ohne nachzuforschen, ob bie Entscheidung eines solchen Tribunals recht ober unrecht ift. Die Beamten, Prediger, Glieber und Gemeinde - Organisation, welche von dem höchsten firchlichen Gerichte einer Denomination (Confession) anerkannt werden, die sollen auch von der Supreme Court anerkannt werden. Dadurch erklärt das höchte Gericht der Ber. Staaten, daß solche schließlichen Entscheidungen von Seiten des höchsten Gerichts einer jeden Benennung vom weltlichen Gericht anerkannt werden muffen; so daß also kirchliche Entscheidungen in Bezug auf Lehre und Kirchenregiment nicht vom weltlichen Gericht untersucht und umgestürzt werden können. (Luth. Derolb.)

Der Liberalismus in Der bifdöflich-methodiftifden Gemeiufdaft. — Unter ben biefigen fogen. "evangelifchen Benennungen" bilbet fich offenbar ein immer ftarferer Begenfas beraus zwischen einer tonfervativen, mehr firchlich gefinnten Richtung und einer völlig indifferentiftifchen und rabital - liberalen Unionspartei auf breitefter Bafis. Gin Sauptführer biefer letteren ift ber Congregationalift Benry Ward Beecher und fein liberales Blatt, bie "Christian Union". Auf einer neulich abgehaltenen regelmäßigen Berfammlung ber methobistischen Prebiger von New Jort wurde über bie Frage verbanbelt, ob es recht fei, ale Bebingung für bie Aufnahme in eine driftliche Gemeinschaft bie Annahme eines firchlichen Glaubenebefenntniffes ju verlangen. Die Liberalen fcheinen babei bas große Wort geführt ju haben. Rev. Didinfon fagte, er forbere nur Buftimmung ju ben allgemein angenommenen Lehren bes Christenthums. Wenn bas Leben einer Person heilig und gut sei, tonne er nicht einsehen, welchen Schaben es thun fonne, wenn Einer an Universalismus ober bie (absolute) Gnabenwahl ober geschloffene Abendmablegemeinschaft glaube, noch auch, inwiefern bas Gine beffer ober schlechter fei Dr. True fprach gegen ben gegenwärtigen Teft für die Mitgliedschaft in ber methobistischen Rirche und erflarte, bag Biele unter ben Prebigern in Bezug auf bie Lebre vom Ranon ungefund feien. Biele meinen 3. B., bas Sobelieb follte nicht im Ranon fteben; und von Rinbern und Erwachsenen ju verlangen, baf fie Allem, bas in ber Schrift enthalten ift, und ben 25 Religioneartifeln beiftimmen follen, fei abgefcmadt. Beeler habe jene 25 Artifel aus ben 39 ber anglifanischen Rirche ausgemählt, unb er (Dr. True) zweifele nicht, bag wenn Besley heute lebte, berfelbe noch zwanzig ausftreichen wurde, und vielleicht auch alle jusammen, wie er (Dr. True) bieg ju thun befürworte. — Wird wohl nicht lange mehr bauern, so haben wir auch in Amerila unsern Protestantenverein und beffen nationale Unionsfirche.

3ft es benn nur möglich? - Die Evang. Rirchen - Chronif berichtet: "Ein babifcher Theolog, Dr. Dausrath, behauptet (und bafur beruft er fich auf bie Aussprüche zweier ftrengfirchlicher (?) Autoritäten aus Amerifa, Dr. Schaff und Dr. Ribble), ber Brund ber beutschen Irreligiosität fei ber Religioneunterricht in ben Schulen: ber junge Ameritaner verbinde mit bem Religionsunterricht bie iconften Erinnerungen bes gamilienlebens, ber junge Deutsche ben Stod bes Praceptors. Religionelose Schulen feien ein mabrer Gegen." Run, bas beißt benn boch mit febenben Augen ben brobenben Ruin unfere in grundfählich angeschulter Religionslosigfeit aufwachsenben Gefchledtes nicht feben, obwohl er in immer größeren Dimensionen feine furchtbare Macht entwidelt. Bahricheinlich werben bie herren Doftoren Schaff und Ribble überhaupt auf ben Sted bes Praceptore übel ju fprechen fein, und-mußten baber eigentlich nicht nur "religionelofe", fonbern überhaupt "guchtlofe" Schulen ale ben mabren Gegen für Joung Amerifa preifen, bamit ber junge Amerifaner mit feiner fittlichen Erziehung und bem Unterrichte in Allem, mas etwa eine Tugend ober ein Lob ift, nur bie fconften Bir fonnen ber Bemerfung ber Evang. Rirchen - Chronif nur Erinnerungen verbinbe. beiftimmen, wenn fie bingufügt : "Die betreffenben Ameritaner tonnen mit ben Buftanben

ihres eigenen Landes nicht sehr vertraut sein, wenn sie solche Behauptungen aufftellen; benn alle Zeitschriften, selbst die nicht religiös gesinnten, stimmen in der Rage überein, daß die amerikanische Jugend in erschreckendem Maße durch Irreligiosität, Sittenlesigkeit und Rohheit sich auszeichne, und schreien nach Abhülfe. Die ernsteren driftlichen Gemeinschaften baselbst suchen aber diese Abhülfe in Errichtung confessioneller Gemeindeschulen."

II. Ausland.

"Es gebe beute feinen Gingigen, Der mit Dem gangen Inhalte Der fymbolifoen Buder übereinftimme", hat (nach bem vortrefflichen Auffage über bie erfte evangelisch-lutherische Synobe für bas Königreich Sachsen, in der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1871. Aug. C. 99.) jur Begründung seines Antrags auf Abichaffung bee fachfischen Religionseibes jur Bewahrung befenntniggemäßer rein lutherifcher Lehre und auf Erfat biefes Eibes burch ein Gelöbnif, "nach bestem Biffen und Gemiffen" (alfo eine nur subjektive, objektiv nichte fagende, ja bie Objektivität bee Befenntniffes aufhebenbe Bestimmung) biefe Lehre ju verfundigen, Dr. Baur ausgefprochen, und nicht nur ber verehrte Dr. Lutharbt, fondern auch bie von ihm angeführte große Majoritat ber gangen erften fachfifden Synobe (63 Stimmen gegen 9, unter welchen letteren - jum fteten Rubme fei co ihnen nachgefagt - ein Lechler und Meurer) bat bem jugestimmt. Ja nicht nur biefe Majoritat hat bamit jene Bauriche Motivirung gutgeheißen, fondern felbft ber bezeichnete vortreffliche Auffat in ber Erlanger Beitichrift G. 102 gesteht ju, bag bie Bahrheit jenes Motive "von Anderen langft auf bas grundlichfte nachgewiesen worben" fei. - Gibt es sonach wirklich heutzutage feinen Einzigen (felbft unter ben fogen. Befenntniftreuen feinen Einzigen), "ber mit bem gangen Inhalt ber lutherischen symbolischen Bucher übereinstimmt"e wozu fteift ihr euch bann fo hart auf euer lutherisches Bezenntnig und eure lutherische Rirche, wozu opfern wir im Rampfe gegen bie Union, bie ja boch wesentlich eben basselbe nur fagt und geltenb macht, und gegen bie Protestantlerei, bie aus bemfelben Motiv nur bie feste nadte Confequeng giebt, all unfer außeres Lebensglud? Gibt es feine lutherischen Befenner eines gangen lutherischen Befenntniffes mehr, fo gibt es ja auch feine lutherische Rirche mehr, wenigstens braucht es bann teine mehr ju geben und es lohnt nicht eines Rampfes um fie bis aufs Blut. — Allein auch nur mit verhüllten Augen kann Einer bas aussprechen, was jene Motivirung befagt. Richt bas etwa ift barin gefagt, bag es faum einen Ginzigen gebe, ber mit ber ganzen Form und bem ganzen Inhalt ber Orthoborie bes 17tm ober 18ten Jahrhunderts übereinstimme ; benn hienach die Norm und die Wahrheit seiner eigenen Orthoborie bemeffen zu wollen, muß ja selbstverständlich jeber Lutheraner eines anderen als eben des 17ten ober 18ten Jahrhunderts fich ernstlich verbitten. Rur von bem Inhalt, bem gangen und natürlicher- und vernünftigerweise bem gangen fubftantiellen Inhalte ber lutherischen Bekenntniffchriften ift bie Rebe. An bem aber, fei et baß er bereits gang in fein eignes Erfennen und Biffen übergegangen fei, fei es baf er ale beffen Biel fich ibn vorstede, balt auch jeber befenntniftreue Lutheraner, wie frei und ungehemmt über ihn und feine Grenzen binaus er auch forfche und ausbaue, feft. Roge berfelbe wirklich in feiner Bangbeit ber Majorität ber fachfichen Sonobe und noch fo vielen ober wenigen einzelnen heutigen Theologen ober Nichttheologen Glaubenswahrheit gu fein aufgehört haben : es gibt baneben und ihnen gegenüber ungablige Anbere, und barunter folche, benen man ben Theologennamen und Theologenzeug boch auch nicht wird absprechen wollen, bie fich von gangem Bergen ju biefem gangen Inhalt unferer fombolifchen Bucher befennen und fühn jedweben aufrufen, fie einer Abweichung bagegen ju geiben. Bir felbst unfere geringen Theils wurben nie es magen, offen in jebem Defte biefer Zeitschrift für bie lutherischen Theologie und Kirche eine Reihe mitarbeitender

Namen aufzugählen, wenn wir die Ueberzeugung nicht von ihnen hatten, daß das substantielle Bekenntniß der lutherischen Kirche ihnen volle Wahrheit sei, und wir wissen nicht blos, daß jenseits, sondern daß auch diesseits des Oceans ungezählte theologische Brüder dies Bekenntniß theilen, daß Tausende von evangelischen Predigern diesem Bekenntnisse anhangen, und Millionen lutherischer Christen in diesem allein schriftmäßigen Bekenntnisse ihre Seligkeit haben. Mag es immerhin denn sein, daß vielgenannte und ausgezeichnete theologische Namen unserer Tage und mit ihnen Schaaren unselbstständiger oder selbstständiger Schüler irre geworden sind an dem Gesammtinhalt unsers Bekenntnisse: die lutherische Kirche bilden diese Theologenschulen mit nichten, und wollten sie als solche in Selbstüberhebung sich geberden, dagegen würden wir heute und allezeit den bescheidensten, aber festesten Protest setzen. (Guericke in seiner Zeitschr.)

Soulauffict. Im beutschen Reiche ift jest eine brennenbe Frage unter ben glaubigen Paftoren, ob fie, nachdem bie Schule von ber Rirche getrennt worden und fie nicht mehr als Rirchenbiener Schulinspectoren find, bas Anerbieten bes Staates annehmen follen, zwar noch ferner wie bisher bie Schule zu inspiciren, aber von nun an als Staatsbiener, benen baber freilich bas fo fure erfte noch belaffene Amt auch jeben Augenblid wieder genommen werben fann. Bahrend in Cachfen fast fammtliche glaubige Paftoren meinen, die Inspection, fo lange biefelbe ihnen gelaffen wird, behalten gu muffen, fo benfen in Sannover hingegen viele andere; sie feben in ber Annahme bes Inspectorate aus ben Banben bes Staates, gewiß mit Recht, eine thatfachliche Betheiligung an bem Raube, welchen gegenwartig ber Staat burch Secularisirung ber Schule an ber Rirche begebt. In ber "Inbiana-Staatzeitung" vom 15. Dai lefen wir: Eine gange Reihe lutherischer Beiftlicher hat fich geweigert, bie Schulaufficht im Namen bes Staats auszuüben unb bas Amt als Schul-Inspectoren anzunehmen. Unter ihnen finden wir die Namen ber Superintenbenten Rocholl und Dandwerte in Göttingen, ber Paftoren v. Belmolt in Grone bei Göttingen, Barms in hermansburg, Cuperintenbent Gievers in Elze, Paftor hoffmann in harburg u. A., lauter auch bier in Amerika wohlbekannte Manner. B.

Ein gnter (!) Bifchof, aber ein Rammonsverehrer. In Lima, Gub-Amerita, ftarb neulich ber reichste katholische Prälat ber Welt, von dem ber Panama Star und Berald Folgendes sagt: Dr. Goveneche wurde unter der Regierung Ferdinands VII. jum Bischof von Arequipa ernannt und bekleibete dieses Amt 40 Jahre lang, bis er vor etwa 10 Jahren jum Erzbischof von Lima ernannt wurde. Als er in einem Alter von 88 Jahren starb, war er der älteste Bischof und Erzbischof der katholischen Kirche, das erstere der Seniorität, das zweite dem Alter nach. Der verstorbene Prälat war der reichste Mann, der je in Süd-Amerika lebte; sein Eigenthum belief sich nach der geringsten Schäpung auf 20 Millionen. Sein Leben war sledenlos, und seiner Tugenden waren sehr viele; sein einziger Fehler bestand darin, daß er nicht nach dem Ausspruche Christi handelte: "Sammelt euch nicht Schäpe, die Motten und Rost fressen!" (Chr. Botsch.)

Auch bas Fürftenthum Balbed will seinen Fortschritt in feste Bahnen leiten. Balbed war früher lutherisch nnb ist 1821 einer Art Union beigetreten, von ber man keinen gewissen Grund angeben konnte. Sest soll das alles ins Klare gebracht werden. Das Rirchenregiment hat einen Synodal-Entwurf "für die vereinigte evangelisch - protestantische (!) Kirche" ausgearbeitet, welcher einer Borsynobe vorgelegt werden soll. Darin lautet § 1: "Die vereinigte evangelisch - protestantische Kirche der Fürstenthümer Balbed und Pyrmont bildet einen Theil der evangelischen Gesammtkirche Deutschlands" (bie freilich noch gar nicht, oder nur in diesem Entwurfe vorhanden ist) "steht daher (?) auf dem Grunde der heiligen Schrift und der Bekenntnisse der beutschen Reformation, vornämlich der Augsburgischen Confession." Damit aber niemand vor den Bekenntnissen erschridt und benkt, daß in Balbed irgend welcher Glaubenszwang zu hause sei, so wird in den Motiven hinzugesest: "Es bedarf bei der seit 50 Jahren hier zu Recht bestehenden Union"

(und Ungerechtigkeit gegen bie Lutheraner?) "und ber ebenso lange gehandhabten evangelisch (?) freien kirchenregimentlichen Praxis kaum ber Erläuterung, baß hiermit eine Berpflichtung auf die Grundsabe, nicht auf ben Buchkaben ber Bekenntnisse gemeint worben ift." Der Protestanten - Berein wolle nicht verfehlen, bas Balbeder Kirchenregiment zu seinem Chrenmitgliebe zu ernennen. (Münfel's R. 3tbl.)

Ob's wohl wahr werden wird? — Der "Observer" enthält einen (vielleicht nur aus einem Blatte einer leading denomination entlehnten) Paragraphen bes Inhalts: "Die Lutheraner in Preußen machen Anstalten, sich von der Staatsfirche zu trennen. Angesichts der Resultate der Lisko-Sydow'schen Untersuchung erklären sie, daß die Staatsfirche in einen Protestantenverein umgeändert worden ist. Tauscher von der Kirchenzeitung und Reinhold, der Hührer der Lutheraner in Pommern und Superintendent zu Kammin, pflegen Unterhandlungen über den Gegenstand mit den Hannoveranern. Unsie Information ist aus Privatquellen, aber die kirchlichen Blätter werden dalb aussührliche Berichte bringen." Wir hegen bis auf Weiteres unsre bescheibenen Zweisel, denn unste beutschländischen Lutheraner, zumal die in der preußischen Landeskirche, haben ja im Punste der Dulbsamkeit gegen Andersdenkende und der Abneigung gegen Separation von der "geschichtlich gewordenen" Kirchengemeinschaft schon östers dewiesen, daß sie im Rameele Berschlucken einige Uedung haben. Mag sein, daß Einzelne austretrn; die große Masse wird wohl ruhig bleiben wie und wo sie ist — in der Landeskirche, denn das hat doch einen Klang und hat auch sonst seine Borzüge.

Rormegen. - Pfarrer Gunnerus in Bevne, Thronbhjems Stift, ift am 13ten 3annar vom oberften Berichtshof zu einer Gelbbufe von 100 Thalern verurtheilt worden, weil er fich weigerte "ju thun, was ihm gesehmäßig befohlen worden ift". Paft. Gunnerus ift nämlich Grundtvigianer und glaubt baber, bag bas Taufbefenntnig "ein Bott aus bes DErrn eignem Munbe" fei, worin nicht bie geringfte Beranberung vorgenommen werben barf, wenn bie Taufe giltig fein foll. Bugleich erflaren aber bie Grundwigianer ben Tert bes Symbolums, wie er im norwegischen Taufformular vorgeschrieben ift, für eine faliche Uebersepung, weil es barin nicht beißt: "Ich glaube an bie allgemeine Rirche", fonbern nur: "bag eine beilige driftliche Rirche fei." Daft. Bunnerus weigerte fich baber, nach bem Ritual ber Staatefirche ju taufen, murbe von einigen Gemeinbegliedern verflagt und ihm bann befohlen, entweber fich an bas gefesmäßig giltige Taufformular ju halten ober feinen Abicbieb ju nehmen. Beibes weigerte er fich ju thun und wurde nun nach Borfdrift bes Gefeges bestraft. Da er jugleich auch von feinem Amte fuspenbirt worben ift, hat er befannt machen laffen, bag er zwar nicht feinen Abichied nehmen, aber boch um ein anderes Pfarramt fich bewerben werbe. Leiber finden sich wohl auch Gemeinden, die sich seine Abweichung von dem Ritual gefallen lassen werben, und wenn Niemand ihn verflagt, wird wohl auch fein Bifchof gegen ihn einschreiten. Die Grundtvigianer in Danemart wollen für Gunnerus, als einen Martyrer für ihren Glauben, feine Gelbbuffe bezahlen. Auch in Amerita findet bie grundtvigianifde Ridtung unter einigen banifchen Prebigern eifrige Bertheibiger, 3. B. Abam Dan in Racine, Bis.

Die October-Berfammlung. Die von berfelben mit erecutiver Gewalt betramt Commission (Ahlfeld, v. hoffmann, Rahnis, v. Bothmann-hollweg, Rögel u. a.) madt befannt, daß in diesem Jahre die October-Bersammlung ausfallen werbe, und richtet dabei "ihre Bitte an alle diesenigen, die den Beruf haben, mit Wort, Schrift und That das Evangelium von Christo zu bezeugen, in aller, und troß aller Berschiedenheit ihrer kirchlichen und confessionellen Stellung den Geist des Friedens und der brüderlichen Gemeinschaft walten zu lassen und gemeinsam dafür einzukehen, daß gegenüber dem Unglauben einerseits und dem Romanismus andererseits das lautere Evangelium unserem Bolte bewahrt werde." Rlärer konnten die herren wohl kaum aus-

fprechen, baf fie auf unioniftischem Grunbe fteben. Man muß fich nur wundern, baß ihre Ueberzeugung, nicht nur in brüderlicher Gemeinschaft zu fteben, sonbern auch allerfeits bas lautere Evangelium zu haben, fie noch eine Stunde in verschiebener firchlicher und confessioneller Stellung bleiben läßt.

Strafburg. Die Strafburger theologische Fafultät ift burchgehends mit Männern bes Protestantenvereins beset worben: Bruch, Reuß und R. Schmidt, die schon zur Zeit ber französischen Derrschaft Professoren ber theologischen Fafultät, ferner Cunis und Baum, die früher Professoren am protestantischen Seminar zu Strafburg waren. Im Derbst werden noch eintreten Professor Schult von Basel und Repetent Zöpfell von Göttingen. Der erstere soll einer vermittelnden Richtung angehören, der lettere ist noch wenig befannt. In dem Elsaß hat sich das Kirchenregiment zuerst offen auf die Seite bes Protestantenvereins gestellt; im übrigen Deutschland scheint es dasselbe immer mehr und mehr thun zu wollen.

Der nene facifide Religionseid. Babrend alle von une bie fest vernommenen Stimmen außerhalb Sachsens ben neuen fachfischen Religionseib als einen unioniftifchen verurtheilen, vertheibigt benfelben Lic. Meurer in Gachfen, obwohl er felbft gegen bie Bormel gestimmt, ale einen gut lutherischen. Er fcreibt in feinem "Gachfischen Rirchenund . Schulblatt' vom 25. April: "Das Urtheil bes Schreibere biefes ift um fo (?) unbefangener, ale er für feine Person auf ber Synobe felbft gegen jenen Beschluß gestimmt bat, nicht barum, weil er ihn an und für fich für bebenflich hielt, fondern weil er als ein Compromiß entgegenstehender Ansichten auftrat und barum einer Digbeutung allerbings ausgefest fein mußte, wie er benn auch wirklich fo aufgefaßt worben ift, als fei bamit eine Relaration bes firchlichen Befenntniffes eingetreten. Um befwillen muß man biefen Befolug noch jest bedauern, aber in Wirflichfeit ift bamit im Geringften nichts in unserer Landesfirche geandert: bas firchliche Befenntnif fteht so intact ba wie vorher, an der Berpflichtung, bemfelben gemäß zu lehren, ift für bie baburch Berpflichteten etwas nicht geändert und bas Rirchenregiment ift auf Grund biefer Berpflichtung vor wie nach gleichberechtigt, fie bagu anguhalten und im Abweichungsfalle gur Rechenschaft gu gieben. Infonberbeit ift bie Formel ,nach bestem Biffen und Gemiffen' feineswege babin zu beuten, als ob bamit bas zuvor ale objective Lebrnorm bingestellte Befenntnig mit biefem Aufabe fofort bem subjectiven Ermeffen anbeim gegeben werbe. Ber fich bie Berpflichtung fo jurecht legen wollte, murbe fich gerabeju einer reservatio mentalis foulbig machen." Bem fällt hier nicht bas Interim ein? Auch bie Interimiften beriefen fich barauf, bag fe nach Unterschreibung bes Interim ebenso entschiedene Lutheraner feien, wie vorber. Bell febende Lutheraner aber bachten anbere, und ihre Ueberzeugung hat im Jahre 1577 bie ganze treulutherische Kirche feierlich für die ihrige erklärt.

Burudftellung der Predigt. Im Sächs. Sirchen - und Schulblatt vom 18. April wird "eine Stimme aus ber Gemeinde" laut, die für altlutherische Liturgie eisert, und babei erflärt: "Den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt verlegen ist eine puritanisch - reformirte Auffassung, die keine Berechtigung hat, und sich selbst durch Röm. 10, 17. nicht rechtsertigen läßt, denn, wenn die Predigt nicht der Art ist, wie sie nach dem Sinne dieser ganzen Schriftselle wirklich sein soll — und leiber ist dies in vielen Kirchen allsonntäglich der Ball —, dann gehen die Kirchenbesucher leer aus." — Wir können kaum begreisen, wie Lic. Meurer, der Redacteur, diese Expectoration in seinem Blatte erlaubt hat. Denn daß in vielen Kirchen Sachsens allsonntäglich nicht Gottes-, sondern Menschenwort gepredigt wird, ist zwar unstreitig wahr, daß aber darum in die rechte Predigt der Schwerpunkt des Gottesdienstes nicht zu legen sei, ist ebenso wiber die Bernunft, wie wider die Schrift. Unser Bekenntniß sagt daher: "Bei den Wiersachern wird in vielen Ländern, als in Italien und hispanien z., das ganze Jahr durch nicht geprediget, denn allein in den Kasten. Da sollten sie schreien und billig hoch klagen; denn

-bas heißt auf einmal allen Gottesbienst recht umgestoßen; benn ber allergrößeste, heiligste nothigste, höchte Gottesbienst, welchen Gott im ersten und anderen Gebot als das Größeste hat gefordert, ist Gotteswort predigen; benn das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche; wo nun der Gottesbienst ausgelassen wird, wie kann da Erkenntniß Gottes, die Lehre Christi oder das Evangelium sein?" (Apologie. Art. 15. Bon den menschichen Sapungen in der Kirche.) "Gute Gewissen", heißt es in einem früheren Artisel, "schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort, und denselbigen ift der Lot nichts so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa-in einem Stücke zweiseln, darum müssen sie such erhalten, so müßt ihr darnach trachten, daß ihr recht lehren und predigen lasset." (Art. 12. 6. Bon der Beichte und Genugthuung.) Das sind lutherische, die von der "Stimme aus der Gemeinde" ausgesprochenen — römische Grundsäße. Gibt man jene auf und folgt man diesen, se kann der Erfolg kein anderer sein, als daß die hoffnungslosen Zustände der Sächsichen Landeskirche verzweiselt werden.

Shulauflichtsgefet in heffen. In Betreff besselben, nach welchem bie Prebiger nur als Staatsbiener, und zwar offenbar nur vorläufig, bie Aufsicht haben sollen, schreibt Privatdocent Th. Groß in seinem "Kirchenblatt aus Kurhessen" vom 28. April: "Bit sind ber Ansicht, daß auf ben Erlaß der Regierung vom 3. April von Seiten aller betenntnißtreuen Geistlichen ohne Ausnahme die Niederlegung der Schulaufsicht bätte erfolgen müssen. Dies wird dann zugleich der einzig mögliche erste Schritt dazu sein, um zu wahrhaft kirchlichen vom Staat unabhängigen Schulen zu gelangen, indem dadurch bei allen, welchen die Kirche des Herrn das Höchte ist, die Ertenntniß angedahnt wird, daß es für uns nothwendig ist, im Gegensaß zu den Staatsschulen selbständige kirchliche Schulen zu gründen, wie sie die altlutherische Kirche in Preußen schon lange besigt. Das wird snilich nicht zum zleicht und namentlich nicht ohne Geldopfer möglich sein; aber wer sur die Kirche des Herrn nichts opfern will, der hat sie nicht lieb, und es ist eine gerechte Stase Gottes für ihn, wenn die rechte Kirche und das unverfälschte Gotteswort von ihm genoumen wirt."

Unfehlbarkeit in Nugarn. Welche Soffnungen hat man auf Ungarn gefett! Der für freisinnig geltende Erzbischof Sannald sollte sich an die Spise der Bewegung für die Altfatholiten stellen, und das freisinnige, selbstdewußte und unabhängige Ungarn sollte dem Altfatholizismus die Massen zuführen. Mit solchen oder ähnlichen Soffnungen dielt vergangenen Sommer Professor Michelis in Pesth seine Borträge über die Unfehlbarkit. Aber das sind Wolfen ohne Wasser gewesen. Alle ungarnschen Bischöfe haben sich dem Unfehlbaren unterworfen, und ohne sich um die erforderliche Genehmigung der Regierung (Placet) zu fümmern, lassen sie die Unfehlbarkeit von allen Kanzeln verfündigen und in allen Schulen lehren. Widerstand bagegen ist gar keiner, außer daß die Stadtverneter bes deutschen Den seden von ihnen abhängigen Berkündiger der Lehre mit Absetung der vohen. Das Bolf ist völlig gleichgültig bagegen, ob die unfehlbare Kirche allein durch den Pabst, oder durch Pabst und Bischöfe redet. (Münkel's R. Zeitbl.)

Retrologifdes. 3m December v. 3. ftarb Defan Gottlieb Brod zu Sulzbad, geb. 1805 zu Raila in Oberfranten, ein geliebter Lehrer, Freund und Wohlthäter mehrem unferer Paftoren. — Am 24. März ftarb auch ber berüchtigte L. Uhlich in Ragbeburg.

England. Das Oberhaus hat in ber Universitätenfrage nachgegeben; Orford und Cambridge gehören ohne Rudhalt allen Denominationen an; auch die Clausel, welche ben driftlichen Character wahren sollte, baß jeber Professor sich zu ben Bahrheiten ber Schrift bekennen sollte, ift gefallen. (Evang. R.-Chron.)

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Busi 1872.

Ro. 7.

3ft es wirklich lutherifche Lehre: daß die Seligkeit des Menfcen im lehten Grunde auf des Menfchen freier, eigener Entscheidung beruhe?

Bir leben jest in einer Zeit, in welcher namentlich auf bem Gebiete ber lutherischen Rirche "Lehrentwicklung" ober "Lehrfortbildung" zur Parole aller berjenigen Theologen geworben ift, die bies in einem eminenten Sinne sein wollen. Diese "Entwicklung" und "Fortbildung" betrifft benn auch die Lehre von der Prädestination und darum selbstverständlich nicht weniger die damit in engem Zusammenhange stehende Lehre vom freien Billen der gefallenen Menschen in geistlichen Dingen.

In Betreff ber Lehre von ber Prabeftination haben befanntlich icon die Lehrer unserer Rirche im flebzehnten Jahrhundert eine Fortentwidlung der Lehre der Concordienformel versucht. Es bezeugt dies u. a. Profeffor S. Somid von Erlangen in feiner "Dogmatit ber ev.-luth. Rirche." (Erlangen bei C. hepber. 1847.) Rachbem er bie Lehre von ber Prabeftination namentlich aus ben Dogmatifern bes 17. Jahrhunderte bargeftellt bat, fpricht er fich in ben beiben Unmerfungen biergu u. a., wie folgt, aus: "Die oben gegebene Darstellung gehört in Diefer Ausbildung erst ber fpateren Beit an. Werhard ift ber erfte, melder, mit Burudbeziehung auf frühere, icholaftische Diftinctionen, ber Lehre Die obige Bestalt gibt, mabrent bie früheren Dogmatiter in ber Faffung ber Lebre bei ber Definition fteben bleiben, welche wir in not. II ale Die zweite bezeichnet haben. Diefelbe lautet bann fo: , Gott habe von Emigteit ber beichloffen, Diejenigen zu retten, welche an Chriftum glauben mürben. So bie formula concordiae.*) Inbem aber bie spätern

^{*)} Dies ist benn auch eract in Summa unsere Lehre, und es ist kaum zu begreifen, wie hr. Prof. Fritschel in ben Monatsheften schreiben konnte: "Diese Lehre also ber alten Dogmatiker, baß Gott biesenigen zum ewigen Leben auserwählt und bestimmt hat, beren Glauben er vorausgesehen hat (quos in Christum finaliter credituros esse praevidit. Holl.), wird von der Missouri-Synode als Pelagianismus angegriffen." (Januar-Deft d. J. S. 27.) Diese seine eigene reine Erdichtung als ein erwiesenes Factum voraussiezend, hat es hr. Prof. Fritschel leicht, unsere Lehre als ein calvinisches Monstrum hinzustellen.

DD. (Dogmatiter) fich die Aufgabe stellten, bas, was über bie praedestinatio gefagt werben tonne, fofte matifch jufammenguftellen, ergab fich, baf ber von ber form. conc. aufgestellte Begriff nicht genügen tonnte, benn es war leicht einzusehen, bag ber Beschluß Gottes, Alle gu retten, welche an Chriftum glauben murben, bei 3hm felbft tein fo unbestimmter fein tonne, ale er in ben Borten: ,Alle bie, welche glauben murben', ausgebrudt mar, bag vielmehr biefer Befchluß Gottes ein fo bestimmter fein muffe, bag ibm von Ewigfeit her bie bestimmte Angahl berer, welche gerettet wurden, befannt fein muffe, weil fonft bie Meinung batte entfteben tonnen, ale ob Gott felbft erk in ber Beit es wolle entichieben werben laffen, welche Menichen gerettet werben follten, mas boch mit ber Ewigfeit bes Befchluffes, welche angenommen murbe, nicht übereinstimmte. Aus Diefem Bestreben, fich genau auszubruden, entftand bann die Definition von praedestinatio in sensu strictissimo (Borberbestimmung im engsten Sinne), sowie die Unterscheidung von xpobers und προορισμός (Borfat und Borverordnung). Um aber bem Arribum porzubeugen, ale ob bann, wenn bie Anzahl ber electi von Emigfeit ber feftftunbe, Die zeitliche Aufnahme in Die Babl berfelben nicht mehr von bem Berhalten ber Menichen ju ber angebotenen Gnabe abbinge, fonbern auf einem decretum Dei absolutum et absconditum berube, murbe bie weitere Bestimmung bingugefügt, bag Gott, vermöge feiner bem Befdluffe felbst vorausgegangenen praescientia, von Ewigkeit voraus gewußt babe, welche bie fein wurden, welche bie bargebotene Gnabe annehmen. (Eine Bestimmung, welche auch der form. conc. nicht unbekannt ist, cf. XI, 54, welche aber von ihr in die Definition von praedestinatio felbft noch nicht aufgenommen worden war.)*) - Go tritt auch bei ben Spatern bie Unterscheibung von voluntas Dei generalis et specialis (allgemeiner und befonberer Bille Gottes) hingu, welche bagu bienen follte, ju zeigen, wie ber Wille Gottes, felig zu machen, an fich zwar und ohne Bezugnahme auf bas Berhalten bes Menfchen ein allgemeiner und auf Alle bezüglicher fei, wie er aber, weil die wirkliche Ertheilung des Beile von bem Berbalten tes Menschen zu bemfelben abhängig sei, sobald barauf Rudficht genommen werte, ein besonderer werbe und fich bann nur auf Diejenigen beziehe, welche fich in bem bargebotenen beile recht verhielten. Durch alle biefe weitern Beftimmungen ift aber nur eine genauere Fassung ber Lehre von ber praedestinatio erzielt, und in feiner Beife eine wirfliche Differeng gefest. bas Borauswiffen Gottes bas Schidfal ber Menichen nicht mit Rothwentigfeit bestimme, fo bag bie freie Bestimmung bes Menschen bamit aufgeholen sei, behandeln die sammtlichen DD. nicht an Diefem Plate. . Die form.

^{*)} Schmib irrt fich hier; die neue Bestimmung war nicht bas Borberwiffen Gottes, welche Bestimmung, wie Schmib felbst fagt, ja "auch ber form. conc. nicht unbefannt ist", sondern die Bestimmung, daß Gott prädestinirt habe "intuitu sidei", in Ansehung bes Glaubens. Davon schweigt die Concordienformel allerdings gänzlich.

conc. scheint in Lösung dieser Frage gerade das Unerforschliche und Geheimnißvolle zu finden, was näher zu erkunden, nicht des Menschen Aufgabe sei. cf. XI, 54. 55." (A. a. D. S. 226. ff.)

Aehnlich fcreibt Prof. Dr. Thomasius in feiner Schrift: "Das Belenntnig ber ev .- luth. Rirche in ber Confequeng feines Princips." (Rurnberg bei A. Rednagel. 1848.) Darin lefen wir: "Die Concordienformel thut (in bem Artitel von ber Prabeftination) nichte, ale baß fie bie beiben Gape aufftellt: einmal, ,bag bee Gunbere Betehrung und Befeligung nicht fein Bert und Berbienft, fondern Birtung ber gottlichen Gnabe ift', fobann, ,bag bes Menichen Ungehorfam und Berberben nicht Gottes Schulb und Bille, fondern feine eigne That und Schuld ift'; beibes bezeugt bie beilige Schrift mit gleichem Rachbrud, beibes bestätigt die Erfabrung ber Frommen, barum betennt unfere Rirche beibes jumal, weil fie weiß, daß fich Gottes Wort nicht wiberfprechen fann. Man tonnte fie alfo nur barüber tabeln, baß fie biefe beiben fich gegenüberftebenben Bahrheiten nicht mit einander vermittelt hat. gilt, mas mir icon anderwarts bemertten, bag folde Bermittlung nicht Beruf bee firchlichen Befenntniffes ift: ibm genügt, Die Bahrheit, ben fie negirenden Begenfagen gegenüber, flar und bestimmt bingestellt ju baben; bie Bermittlung überläßt es ber Theologie."*) In einer Rote biergu bemertt aber Thomafius felbit: "Die Bermittlung, welche bie fpateren Dogmatifer versuchten, bie Unterscheibung zwischen einer voluntas antecedens et consequens halte ich für feine gludliche, ihre Bestimmung, daß die Ermablung ex praevisa fide geschehen, geradezu fur verfehlt."**) (A. a. D. S. 222.) Weiter unten faßt Thomafius bie Lehre ber Concordienformel noch einmal richtig in die Worte gufammen: "Wer verloren geht, geht burch eigene Schuld verloren, nicht traft göttlicher Borausbestimmung; mer errettet mirb, bantt Beil und Geligfeit gang allein ber barmbergigen Liebe Gottes in Christo." (S. 234.)

Prof. Dr. Gueride thut zwar in seiner Darstellung ber lutherischen Lehre von der Prädestination der Fortbildung der Lehre der Concordiensormel durch die Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts keine ausdrückliche Erwähnung, wie er aber über jene Fortbildung urtheile, ist deutlich genug aus der Darstellung der lutherischen Lehre über diesen Punct zu erseben, welche sich in seiner "Allgemeinen driftlichen Symbolit" (Leipz. bei F. Röhler. 1846)

^{*)} Sollte hier heißen: bie Bermittlung bes nie ju Bermittelnden überläßt es ber flugen Bernunft.

^{**)} Leiber ift Thomasius' eigner Bersuch einer angeblichen Fortentwicklung ber Lehre ber Concordienformel in diesem Puncte ein noch "verfehlterer", indem er geradezu die Particularität der Prädestination leugnet.

Darin fcreibt Bueride: "Die lutherifche Rirche ift mit ber finbet. reformirten (ber eigentlich reformirten*)) barin volltommen einverftanden, bag bie menschliche Ratur burch ben gall burchaus corrumpirt und jum mabrhaft Buten ganglich unfabig fei, und bag mithin Beiligung, wie Geligfeit, nur ale eine Wirfung ber gottlichen Gnabe mit Ausschluß aller und ieber verbienftlichen menschlichen Mitwirfung angeseben werben tonne. Ber felig und geheiligt wird, wird es baber nach ber lebre beis ber Rirchen allein burch Gottes Bnabe, burch Gottes Ermablung, beren Birtung ober Folge nur erft ein bem Billen Gottes entsprechenber Ginn und Banbel ift. Die Ermählung bat ihre Bebingung nicht in ber Beiligung, sondern bie Beiligung ihren Grund in ber Ermablung. Go find beibe Rirchen in bem Befentlichften burchaus einig; **) beibe foliegen allen Pelagianismus und Semipelagianis. mus aufs ernftefte aus; ja bie lutherifche Rirche, infofern fie ben Menichen für fo verberbt halt, bag er felbft ber gottlichen Bnabe ju miberfteben permoge, felbft noch entichiedener, ale bie reformirte. Beibe aber .. entfernen fich nun boch auch von einander . . Beide zwar erflaren entschieben, mer unfelig merbe, merbe verworfen nur burch feine eigene Schuld als Sunber : mabrend aber die lutherifche Rirche in bescheidener Resignation bei biefem Sate fteben bleibt, behnt bie reformirte in allerdinge confequenter Berftanbetgraumentation - ja in unbeugsamer, auch vor bem Borte Gottes fich nicht beugenber ftarrer Berftanbesconfequeng - rudfichtelos bie obige Schluffolge auch auf bie Unseligen aus: wer unfelig werbe, werbe es burch eigene Schulb; biefe Sould aber finde nur ftatt, weil Gott nicht auch bier feine Onabe fraftig mittheile; Gott aber theile nicht auch bier feine Gnabe fraftig mit, weil er von Ewigfeit ber bie Berbammnif biefer befchloffen, und gur Realiffrung biefes Rathichluffes habe felbft ber fall ber Menfchen bienen muffen; Bott alfo habe felbft bie Gunbe ber Menfchen gewollt. nothwendige, ob auch reformirterfeite noch fo bemantelte Schluffolge wird von ber lutherifden Rirche verabicheut, ale ber Beiligfeit Gottes und bem göttlichen Borte in ber Schrift entschieben wiberftreitenb. Gie erkennt

^{*)} Gueride macht hierzu die Bemertung: "Die, semipelagianisirend bie spuer-aiftische Conf. Aug. variata acceptirende ja freilich nicht."

^{**)} Denjenigen, welche die einfache Lehre der Concordienformel von der Prädestination auch später bekannt haben, hat man immer alsobald den Calvinismus als einen Pepanz vorgehalten; auch Or. Prof. Fritschel wendet jest dieses Manöver uns gegenüber an. Wie aber Dr. Gueride sich, wie oben zu ersehen ist, durch Borhaltung jenes Vepanzes nicht hat abschreden lassen, der alten ursprünglichen lutherischen Wahrheit und zwar in ihrer ursprünglichen korm Zeugniß zu geben, so gedenken auch wir Nissonier und dadurch ebenso wenig abschreden zu lassen, eine Lehre zu bekennen, die freilich müßigen, unersahrenen Geistern, welche die Lehre nur aus Büchern gelernt haben, eine Iberbeit und ein Aergerniß sein muß, aber unwidersprechlich in Gottes Wort offenbart, in den Symbolen unserer Kirche bekannt und durch die Ersahrung aller wahren Christen bestätigt ist.

baraus, baf es bem Sterblichen nicht gutomme, in bies Bebeimniß ber göttlichen Berechtigkeit einbringen ju wollen, und verzichtet in bemuthiger Beugung auf bie Beantwortung einer Frage, Die, wie fie fiche nicht verhehlt, confequent von dem fcmachen Sterblichen nur gotteelafterlich beantwortet werben tonnte.*) Der Selige, lehrt fie, wird felig allein burch Gottes Onabe (in Chrifto), ohne alles eigne Berbienft; ber Unselige unselig burch eigene Schuld, weil er ber gottlichen Gnade fortwährend widersteht; warum der Widerstand bes erfteren gegen bie gottliche Onabe endlich gebrochen wird, ber bes letteren aber nicht, ift nicht bes ersteren Berbienft, wohl aber bes letteren Schuld; bie bem ju Grunde liegende innere Disposition des Menschen kommt allerdings, fofern fle gut ift, auch nur von Gott, fofern fle aber bofe ift, nicht von Gott; ber Menfc aber mit seinem bloben, burch bie Gunbe getrübten Berftande vermag biefe tieffte Liefe ber göttlichen Bertftatt nicht zu erforichen, und es ift größere Beisheit, bas gottliche Geheimniß anzuerkennen, als es gottesläfterlich gu lofen. **) - Befentlich gang in Diesem Sinne, wenn auch jum Theil mehr negativ, ale positiv, baben fich fcon alle fruberen lutherifchen Betenntniffe ausgesprochen. Auch Buther felbft hat junachft in fpaterer Beit feiner Entwidelung mit forgfamer Meibung aller, von einer ober ber anberen Seite an prabestinatianischen Rigorismus anstreifenden Barten (ohne je gu retractiren, mas er nie behauptet hatte,) nie anbere, als im oben bargelegten Ginne, fich ertlart; und bag er auch früher, ungeachtet seiner ba einmal bervorgetretenen, jeboch nur tiefftem praktisch driftlichem Intereffe entquollenen Reigung, theil - und beziehungeweise ben Anoten in Berftanbesconsequeng ju ichurgen und ju gerhauen, nicht mefentlich anders gelehrt hat (nicht Prabestinatianer im eigentlichen Sinne, in bem Sinne Calvins, gemesen ift, ber bie speculative Prabestinationelebre, losgetrennt von ber Rechtfertigung in Chrifto, jum Mittelpuncte bes Spfteme gemacht bat),

^{*)} Gie überläßt es alfo nicht ber Bermittlung und Fortentwidlung icharffinniger und gelehrter Theologen, wie bie neuen Bermittler und Fortentwidler vermeinen.

^{**)} Die neuere Theologie tann fich über biefes ber alten Theologie vorschwebenbe Dilemma nicht genug wundern. Sie hat in ihrer Fortentwicklung ber Lehre einen Weg gefunden, die Schwierigkeit auf die allerleichteste Weise von der Welt zu lösen, ohne im mindesten auf calvinisch gotteslästerliche Bebauptungen zu gerathen; sie sagt nemlich: daß eine Anzahl sich befehrt und selig wird, während andere sich nicht bekehren und verloren gehen, dies habe einfach seinen Grund barin, daß die ersteren die ihnen vor ihrer Bekehrung geschenkten Gnadenkräfte treu zu ihrer Bekehrung anwenden und sich für die Gnade frei selbst entschen, während bie letteren widerstreben. So ist nun freilich nicht nur das klar, warum eine Anzahl verloren geht, sondern auch das Geheimniß für die Bernunft gelöst, warum die Anbern, die doch in gleichem Berberben ursprünglich liegen, selig werden, nemlich weg en ihres besseren Berhaltens!

geigt ein genauerer Blid auf feine Ausbrudsweife. *) Mit Luther mar nun auch Melanchthon bis nach Abfaffung ber Augeb. Confession immer einverftanden, wiewohl er bann fpater im Berfolg eines Begenfapes je mehr und mehr auf femipelagianische Abwege gerieth. Bollftanbig entwidelt aber ist das evangelisch - lutherische Lehrstück in Opposition gegen die Calvinische Barte erst durch die Concordienformel worden. . . Die lutherische Rirche bekannte sich jest hier dem Obigen zufolge im wesentlichen Sachlichen vollkommen einverstanden mit ber reformirten Rirche, insofern man Prabestination nur auf bie Ermählung zur Seligteit beziehe, entschieden bisharmo. nirend aber, insofern man fie auch auf die Bermerfung jur Berbammnig ausbehne. **) . . 3m Bufammenhange mit biefen Praliminarbestimmungen" (im Artitel vom freien Willen) "ward im 11. Artitel (de aeterna praedestinatione et electione Dei) hinsichtlich ber eigentlichen Lehre von ber Pradestination die Pradestination Gottes (von Prafcieng an fich unterschieden, boch bier benn gang mit berfelben coincidirend) - als Ermählung ober Gnadenwahl — nur auf bie Gläubigen bezogen, und in biefer Beziehung bann allerdings bargestellt als ber ewige freie Rathfolug Gottes, alle biejenigen (und zwar bestimmte Individuen - F. C. p. 803), welche ben Glauben (ber nun aber wieder eine Birtung bes Beili-

^{*)} So urtheilt von Luther ein Lutheraner, ber nicht auf wissenschaftlichem Bege, fonbern in ben Schreden erfahrener Bufe ju einem von allem fynergiftischen Sauerteig freien Glauben gefommen ift, mabrent bie meiften neueren Theologen, bavon angestedt, namentlich in bem früheren Luther um gewisser, allerdinge vielleicht allzu fühner, Confequengen willen, bie er einem pelagianifchen Erasmus gegenüber gieben ju muffen glaubn, einen Calvin zu erbliden meinen ober boch einen auf ben Weg ber Reperei fich verlaufen Bollenben, beffen harte Ausbrude man nicht gut, fonbern aufe übelfte beuten muffe. Der langen Reihe biefer neueren Theologen foliegen fich, wie aus bem erwähnten Artikel orn. Prof. Fritichel's ju erseben ift, auch bie Jowaer an. Prof. Dr. Frant in Erlangen fcreibt: "Es ift eine bebeutsame Erscheinung, bag, mabrent bie Concordienformel auf Luther's de servo arbitrio sich beruft und die gleichzeitigen und unmittelbar barnach kommenden Lutheraner nichts baran auszusepen wissen, von der Zeit Joh. Gerhard's an fich das Bewußtsein geltend macht, es fiehen die Aussagen Luther's in jener Schrift nicht in völligem Einklang mit ber inzwischen firirten (?) und trabirten Lebre." (Die Theologie ber Concordienformel. I. Erlangen bei Th. Bläfing. 1858. G. 120.) Gewiß mertwürdig ift, daß die frn. Professoren Fritfchel, welche font es fo febr betonen, bag, mas lutherifche Lebre fei, fich in ben Cymbolen abichliefe, hingegen unfer Abmeichen nur von ber Lehrentwicklung ber fpateren lutherifden Dogmatifer in Betreff ber Prabestination als einen Abfall von ber Lehre ber lutherischen Rirche brandmarfen und icon in ber Burechtlegung ber fühnen Ausbrude Luther's in feiner Schrift vom fnechtischen Willen calvinischen Determinismus wittern.

^{**) &}quot;Unbedingte, absolute Prabestination (freilich aber ftete — nicht blos in concreto, wie allerdings auch die reformirte Rirche, sondern auch in abstracto — nur in Christo) hat also auch sie (bie lutherische Rirche), nur ohne bast dies (eben weil stets nur in Christo) unbedingte, absolute Borberbestimmung auch jur Berdammnis involviren burfe."

gen Geiftes ift) an Chriftus annahmen, um Chrifti willen zu Erben bes ewigen Lebens zu machen. Für bie Rinber Gottes fei biefer ewige freie Rathfchluß Gottes fo allerbings ber lette, unerfcut-terlich fefte, überschwänglich troftreiche Grund zur Befeligung bie Urfach bes heils.*) (A. a. D. S. 393. ff.) —

Aehnlich wie bie Lehre von ber Pradestination hat auch bie Lehre vom freien Billen, Diese jedoch erft in neuerer Beit, eine fogenannte Entwidlung ober Fortbilbung burch bie rechtgläubig fein wollenden Theologen innerhalb unferer Rirche erfahren. Bum Belege fur biefe Behauptung bient Prof. Dr. Fr. S. R. Frant in Erlangen, welcher in feinem in vieler Beziebung ausgezeichneten Berte: "Die Theologie ber Concordienformel biftorifc - bogmatifc entwidelt und beleuchtet" (Erlangen bei Ib. Blafing. 1858.) u. a., wie folgt, fcreibt: "Trieb Die richtige Lehre von ben Onabenmitteln, als Organen bes Beiftes, jur Annahme einer burch bes Beiftes Einwirfung in bem Menfchen gefetten Rraft und, im Begenfan ju ber reformirten Allwirffamfeit Gottes, jur Betonung jener Selbsthätigteit bes Menschen, wozu er von Anfang geschaffen, fo lagen bier zwei Bege vor, ber eine, auf bem man im Intereffe bes Berftandniffes bie Gelbstenticheibung bes Menfchen hervorbob auf Roften ber anfänglich gefesten und ichriftmäßigen Urthatfachen bes driftlichen Glaubens: ber ganglichen Unfähigkeit bes menfchlichen Willens und ber bedingungelofen Onabe in ihrer Beziehung auf Die Gewißheit ber Blaubigen; ber andere, wo man im Intereffe eben biefer Bewißheit und eben biefer Thatfachen auf Roften bes einstweiligen Berftanbniffes beides zumal festhielt: bie anfängliche Lehre von ber bedingungelofen Gnade und bem gefangenen Billen, und bie Gelbftverantwortlichfeit bes Menichen in feiner Stellung ju ben auf ihn einwirkenben Den erfteren Weg betraten Melanchthon und bie Philippiften, den letteren betrat Luther und die Concordienformel. . . . Dbicon auch wir glauben, bag ber fpatere Topus" (von 1580) "ber confessionell lutherischen Lehre in biefem Puncte um feiner Inconfequeng willen mit einem wiffenschaftlichen Mangel behaftet ift, so konnen wir boch nicht umbin zu behaupten, daß die Consequenz Luthers viel weniger Die Bahrheit traf, ale jene Inconfequeng bee Betenntniffes, das fich begnügte, die Gape ber Schrift und ber gläubigen Erfahrung unvermittelt neben einander ju ftellen, und es barauf antommen ließ (!), ob eine wiffenschaftliche Ausgleichung möglich sei ober nicht."**) (A. a. D. S. 119. f. 124.) Seine Fort-

^{*)} Dies fagt Gueride nicht etwa, wie Prof. Fritschel, von bem allgemeinen Erlösungsrathschluß, sondern auch und zwar zunächst von der individuellen Erwählung.

^{**)} Bir werben weiter unten feben, daß die Concordienformel, weit entfernt, "es barauf antommen zu laffen", ob die Biffenichaft bie beiben Gage vereinigen tonne, baß

entwidlung ber Lebre vom freien Willen fpricht Dr. Frant weiter unten in folgenden Gagen aus: "Man wird mithin fagen muffen, Die von Gott bem Beiligen Beifte verliebenen Rrafte treten mit ber vorhandenen Poteng bes Ertennens und Bollens in eine folche Berbindung, wornach ber Denich als ertennender und wollender befähigt wird, ben Gravitationspunct feines Befens in Die ihm mitgetheilten, bewußtgewordenen Beilegebanten Gottes fallen au laffen: bas mas Gottes ift zu erfennen und zu wollen mit ben von Bott verliebenen neuen Rraften feines, bes Menfchen, Ertennens und Bollens. So vermag ber" (noch nicht befehrte, fonbern erft zu befehrenbe!) "Denfc auf Grund ber an ibn ergangenen Berufung wohl ber Gnabe ju cooperiren und für biefe fich perfonlich zu entfcheiben ex se ipso, fo baf er felbft ber mirtende babei ift und fein Anderer, aber boch nicht tamquam ex semet ipso, ale hatte er biefes Gelbftwirfen aus und burd fic felbft.*) . . Benn die Concordienformel auf ben großen Unterfchied wie weif't, ber zwifchen ben getauften und ben ungetauften Menfchen Statt finde, indem bie ersteren als mabrhaftig wiedergeboren arbitrium liberatum (einen befreiten Billen) haben und fomit bas Bort nicht allein boren, fonbern auch bemfelben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und es annehmen tonnen, fo benennt fie bamit nur ben gewöhnlichen Weg, auf welchem innerhalb ber Christengemeinde ber vom Bleifd geborne, natürliche Menich in die Möglichkeit verfest wird, fur bas gefchenfte beil in perfonlicher Freiheit fich ju bestimmen, und ber Cap bat überall und burchmeg feine Biltigfeit, bag, wo immer ber naturliche Menfc binübergeführt wird in ben Stand ber Betehrung, Dies gefchehe auf

Glaube und Seligfeit ein pur lauteres Gnabengeschent fei, baß bingegen ber Berlorengehenbe allein die Schulb trage, vielmehr hier ein von Menschen hienieden nicht ju löfenbes Geheimniß fieht.

^{*)} hierzu beruft fich zwar Dr. Frant auf Dlearius, aber mit Unrecht. Boll ift es nach Dlearius ja freilich nicht Gott, fonbern ber Denfch, ber Buge thut, glaubt, begebrt, aber von einer Cooperation bes Menichen por bem Gintritt ber Befebrung weiß biefer accurate rechtgläubige Theolog nichts. Er verneint vielmehr entichieben bie Frage: "An gratia Dei jam oblata in postestate hominis sit, per eandem gratiam illa omnia, quae ad conversionem necessaria sunt, praestare, ita, ut etiam in potestate hominis sit, velle se convertere" b. i. "Db es nach angebotener Gnabe in ber Dacht bes Denfchen ftebe, burch eben biefe Gnabe jenes alles, mas gur Befehrung nothig ift, ju leiften, alfo, bag es auch in ber Racht bes Denfchen fiebe, fich betehren zu wollen?" Dlearius antwortet nemlich hierauf: "Negat F. C. fundamentis supra adductis. Affirmant Synergistae tum antiquiores, cum recentiores. Vide autores citati ad q. 3." b.i. "Es leugnet bies bie Concordien formel aus oben angegebenen Grunben. Es bejahen bies fowohl bie älteren, als neueren Synergiften. Giebe bie ju Frage 3 citirten Autoren." (Photinianer, Arminianer, Papiften und Latermann.) J. B. Carpzovii Isagoge in libros symbol. a. J. Oleario contin. Lips. 1675. p. 1244. s. 1277.

Grund des ihm vermittelst des Wortes oder der Taufe zuvor verliehenen arbitrium liberatum."*) (A. a. D. S. 164. f.)

Als Kahnis noch nicht öffentlich abgefallen war und noch zu ben orthodor lutherischen Theologen gerechnet wurde, schrieb er: "Rinder sind ber Biedergeburt fähig. Aber sie tönnen ja nicht der Biedergeburt Frucht, den Glauben, haben. Der Glaube ist ein Thun unseres Ich. Des Glaubenden Person ergreift Christum. Diesen Act kann der heilige Geist nicht für den Menschen verrichten. Der Mensch hat aber den Willen und die Fähigkeit Christum zu ergreifen nur durch den heiligen Geist. Der heilige Geist wirkt in der Biedergeburt also näher die Kraft zu glauben, nicht den Act des Glaubens."**) (Die Lehre vom Abendmahle. Leipz. bei Dörffling und Franke. 1851. S. 431.)

Am deutlichsten spricht sich über die neuere sogenannte Fortentwicklung der Lehre vom freien Willen Prof. Dr. Luthardt aus. Er schreibt: "Bas das Berhalten des Billens zur Inade in der Bekehrung anlangt, so hat die orthodore Dogmatif im Ganzen im Anschluß an die Concordiensormel den göttlichen Factor in der Bekehrung (conversio transitiva) einseitig betont. Die Concordiensormel läßt meistens die Thätigkeit" (die Freithätigkeit nur meistens?) "des eignen Willens erst nach der Bekehrung eintreten: hominis voluntas in conversione habet se pure passive p. 582., post conversionem hominis renati voluntas non est

^{*)} Faft fceint es, als ob Dr. Frant meinte, Die Concordienformel fcreibe jebem Betauften ein arbitrium liberatum ju; mas fie offenbar nicht thut, wie aus bem Schluß jenes Paffus zu erfeben ift, auf ben fich Dr. Frant bezieht. Jebenfalls aber lagt er irrigerweise bas arbitrium liberatum ber Befehrung voraus geben unb burch bie rechte freie Anwenbung beffelben bie Befehrung foluglich ju Stanbe fommen. — Beffer brudt fich Thoma fius aus, wenn er fcreibt: "Dag ich innerlich ergriffen werbe, geschieht ohne mein Buvor- ober Entgegentommen burch bie Onabe, aber eben bamit macht fie mir möglich, bas Beil auch meinerfeits ju ergreifen, und ob ich mich bagu von ihr bestimmen laffe, ober nicht, bavon bangt foluflich meine Geligfeit ab." (Chrifti Person und Wert. Erlangen bei Blafing. 1853. I, 388.) Bebenflich flang es allerdinge, ale letterer fruber fcrieb: "3ch wollte, bie Concordienformel hatte ibn" (ben Ausbrud Rlop und Stein vom unwiebergebornen Menichen) "nie gebraucht" (Das Befenntniß :c. G. 143.). Thomafius icheint aber von biefem Buniche gurud gefommen ju fein, ba er in ber erficitirten Schrift ausbrudlich jugefteht, bag ber Ausbrud truncus und lapis "boch nicht ftarfer, ale bas "fteinerne Berg' bes Propheten Ezechiel" fei. (S. 389.) Thomafius fagt gang recht: "Die alteren Lehrer unserer Rirche halten Die rechte Mitte gwifden ben Ertremen. Beber Schritt über biefe Grenze binaus, fei es rechts ober linke, führt ju grundfturgenden Confequengen. Gibt man bas posse resistere auf, fo verfällt man ber Calvinischen Prabeftination, gibt man bie capacitas mere passiva auf, fo gerath man in ben Gemipelagianismus. Und babin führen in ber That alle bie neueren Berbefferungeversuche bes Dogma" (3. Müller's, Martenfen's). G. 384.

^{**)} Der scharffinnige Rahnis fah also wohl ein, bag, wenn ber Glaube bas Refultat "freier eigener perfönlicher Entscheidung" fei, berfelbe in ben bewußtlosen Rindern nicht entstehen könne.

otioes p. 582 und abnlich. Aber fie fagt boch auch: quam primum spiritus sanctus opus suum regenerationis et renovationis in nobis inchoavit, tunc operari possumus et debemus p. 674.*)... So aud bie folgenden Dogmatiter. Rur wird nicht immer genugsam" (follte beifen, niemals) "anerkannt, daß dies schon in conversione geschehe (was besonbere Latermann De act. dei praedest. 1646. De grat. et lib. arb. 1647 betonte),**) fondern bie Mitthatigleit bes menschlichen Billens wird erst post conversionem angenommen. Dies hat zur Boraussehung, daß Die Bekehrung ein momentaner Act fet: Calov. X, p. 16: conversio temporis momento fit, simul ac semel, et veluti εν ριπή δμματος (die Belebrung geschieht in einem Beitmoment, jugleich und auf einmal, und wie in einem Augenblid). Bwar führt Quenftebt bie Stufen aus, burch melde fich die Befehrung vorbereite . .; aber die Befehrung ift boch Sache bes Domente, fo bag erft nach biefem bie cooperatio bes Menfchen eintrete hominis conversi esse cooperari, non hominis convertendi b. i. Mitmirten tomme bem befehrten, nicht bem gu befehrenben Menfchen zu -, und Gott nicht bloe mirte, ut possimus velle, sed ut actu velimus b. i. nicht blos, bag wir wollen fonnen, fondern bag wir wirklich wollen (wie Augustinus), obwohl er bingufügt, Die erften Einwirfungen ber gratia praeveniens (ber vorlaufenden Gnabe) feien gwar inevitabiles (unausweichlich), aber nicht irresistibiles (unwiderstehlich). Aber mit jenen Gagen geht Quenftebt über Chemnig binaus, welcher bie cooperatio geleugnet hatte blos ut inchoetur conversio, (blos bazu, baß bie Befehrung angefangen werbe), mahrent Quenftebt bingufügt: addo et compleatur et absolvatur b. i. ich füge hinzu: baß ste vollen det merde -, mas miber die sittliche Natur (!) biefes Borgangs ift.†)

^{*)} Es ift flar, wenn bie Concordienformel fagt: "Alsbalb der Beilige Geift sein Bert ber Biebergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ift es gewiß, daß wir mitwirfen tönnen und sollen", so redet sie von einem solchen Anfang, mit welchem ber Mensch angefangen hat, nicht bekehrt zu werden, sondern bekehrt zu bein. Dieser Anfang ift nicht dem Eintritt in den Stand der Bekehrung, sondern der fortgesetzten täglichen Buße und Bekehrung eines wiedergebornen Menschen entgegengeicht. Daffelbe gilt von der Darftellung der Bekehrung, welche Chemnit gibt und die Luthard nach den obigen Worten folgen läßt. Dies haben die rechtgläubigen Theologen schon den Synfretisten geantwortet, als auch diese sich auf jene Stelle der Concordienformel und auf Chemnit beriefen.

^{**)} Dr. Luthardt bekennt sich also geradezu zu der in unserer Kirche so entichiden bestrittenen Lehre Latermanns und somit aller sogenannten Synfretisten vom freien Billa!

^{†)} Quenstedt benkt nicht daran, durch jene von ihm beigefügten Borte "über Chemnis hinauszugehen". Bielmehr sett er jene Borte darum hinzu, damit man Chemnis nicht dahin verstehe, daß er eine Synergie vor dem Zustandesommen der se genannten ersten Bekehrung annehme; daher Quenstedt auch zu dem Bont conversio in Parenthese hinzusett: "stricte sie dieta". Bgl. Theol. did.-polem. P. III, c. 7. s. 2. q. 2. fol. 727. Unter conversio prima und inchoata verstehen bie älteren rechtgläubigen Dogmatiser constant die Bekehrung, welche den unbekehren

In neuerer Zeit hat man mehrfach (befonders Julius Müller, 3. B. Union. 6. 212. Stud. und Rrit. 1856, 3. G. 553) behauptet, bag man bem abfoluten Prabeftinatianismus nur entgeben tonne, wenn man bem naturlichen Renfchen bie Möglichfeit eines felbständigen und felbsthätigen Berhaltens ju ben Birfungen ber Onabe jufdreibe, woburch erft alle gottliche Onabenwirtung im Innern bes Menschen bebingt fei, und bie lutherische Lehre fei inconsequent, indem fie biefes verneine und boch jugleich bie absolute Pradeftination ablehne. Dagegen hat man lutherischer Seite (besondere Thomaffus I, 445. III, 1. 466 ff.) erwidert, daß ein Unterschied fei gwifchen bem Ergriffenwerben von ber Bnabe und ber eigentlichen Entscheibung für Benes geschieht ohne Buthun bes Menschen und übt burch bas Bort eine Birtung auf bas perfonliche Denten und Bollen bes Menfchen, der er fich gar nicht entziehen tann, und die boch eine wirkliche Empfänglichfeit und die Möglichfeit einer Enticheibung für bas Seil berftellt. Das andere aber ist fein felbsthätiges Berhalten, welches durch jenes erst möglich gemacht worden ist. Diese Beschräntung des altdogmatischen Sapes (der Concordienformel): in conversione homo se habet mere passive, ift jest fo gut wie allgemein anerfannt." (Rompendium ber Dogmatit. 2. Auflage. Leipzig. 1866. S. 190-192.) In einer anderen Schrift fchreibt Luthardt: "Die Thure muß ber Menfc felbft aufmachen, bag JEfus ju ihm eingebe." (Lehre vom freien Billen. Leipzig bei Dörffling und Franke. 1863. S. 427.) "Soll bas Refultat eine neue sittliche Birklichkeit bes Menschen fein, fo muß es zugleich ein Act ter Freiheit des Menschen fein." (G. 459.) "Bulett tommt es auf unsere eigene, freie, b. h. von une felbst ausgehende Gelbstbestimmung an, ob wir von ben Impulfen une bestimmen laffen wollen ober nicht." (G. 428.) *)

Befanntlich hat die Jowa-Synode felbft in der "Gemeindeordnung ber evangelisch-lutherischen Synode von Jowa" vom Jahr 1860 ausdrüdlich erflärt, daß sie in der lutherischen Kirche verschiedene Richtungen anerkenne, sich aber selbst bekenne: "zu derjenigen, welche auf dem Wege der Symbole an der hand des Wortes Gottes einer größeren Bollendung ber ev.-

Buftanb bes Menichen aufhebt, und unter conversio secunda die fortgebende Befehrung eines Befehrten. Rur die Synergisten benutten jenen Ausbrud "inchoata, prima" tagu, baraus die Ginstimmung anerkannt rechtgläubiger Lehrer mit ihnen zu erweisen.

^{*)} Diese Abweichungen find freilich so grob, daß selbst Philippi, obgleich auch er in diesem Puncte dem Fortentwidelungsgelüsten nicht ganz hat widerstehen können, von Lutharde's Buch sagt: daß eine "semipelagianisirende oder doch spnergistische Anschauungsweise seine ganze Schrift durchzieht", obwohl er seine Lehre für eine Entwidlung der Lehre der Concordienformel ausgibt, und behauptet, daß dieses Bekenntniß seinen Synergismus, ohne ihn bestimmt ausgesprochen und zur vollständigen Anerkennung gebracht zu haben, bereits in sich schließe, obschon man andererseits allerdings anerkennen müsse, daß sich die Darstellung der Concordienformel nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes halte. S. 267. 277. f. (S. Philippi's Kirchliche Glaubenslehre. 2. Aufl. IV, 1. S. 80—83.)

luth. Rirche entgegenstrebt." (§ 2.) Es versteht fich baber freilich von felbft und wird niemanden Bunder nehmen, daß fie auch alle icon in frubem Beit und namentlich bie jest von orthobor fein wollenben Theologen versuchten Fortentwicklungen ber Lehre von ber Prabestination und vom freien Billen fich angeeignet hat. Bir feben bies aus einem Artifel frn. Prof. B. Fritichele, ber, unter ber leberichrift: "Bur Lehre von ber Prabestination", in ben brei erften heften ber Brobst'ichen Theologischen Ronatebefte von biefem Jahre erschienen ift und beffen Schlug im bemnächt gu erwartenben vierten hefte erscheinen wirb. Darin fucht ber Genannte nicht nur nachzuweisen, bag bie Diffouri-Synobe (horribile auditu!) bem offenbarsten calvinischen Particularismus huldige, sondern er bekennt es auch offenherzig, bag er (boch wohl mit feiner gangen Synobe) fich ju jener Lehre vom freien Billen bekenne, wie fie einft, ohne jedoch bamale durchzubringen, von ben fogenannten Synfretiften aufgestellt worben, "jest" aber, wie Luthardt sagt, "so gut wie allgemein anerkannt ift." hrn. Prof. Fritschel in Bereff unferes angeblichen calvinifchen Particularismus ben Staar gu ftechen, wollen wir Anderen überlaffen ober une boch für fpatere Beiten vorbehalten; seine eigene Lehre aber von bem Berhältniß bes menschlichen Willens zu Gnabe und Geligfeit glauben wir fogleich berudfichtigen ju muffen, nicht nur barum, weil es fich hier um eine ber allerwichtigsten in bas Leben, Glauben und hoffen jedes Christen eingreifenden Lehren handelt, fondern weil diefe feine Lehre obne 3meifel ber Staar ift, ber ihn bie von une befannte Bahrheit ju feben hindert, nach beffen Befeitigung baber eine Berftandigung teine großen Schwierigfeiten haben burfte.

hr. Prof. Fritschel schreibt: "Bielleicht gibt man als eine solche mögliche britte Erklärung die an: Warum Gott die einen erwählt, die andern liegen läßt, können wir nicht verstehen, das gehört in den geheimen Willen Gottes, den wir nicht ergründen sollen, und durch den vorliegenden Synodalbericht dürste das die von der Missouri-Synode beabsichtigte Antwort sein. Aber das ist dann nicht eine dritte Erklärung neben jenen oben erwähnten zwei andern, sondern es ist blos eine Nichterklärung. Es ist blos ein gewaltsames Niederschlagen der Frage, wodurch gar nichts gebessert wird. Das bleibt stehen, daß, wenn Gott nur eine Anzahl Menschen vorherbestimmt zum ewigen Leben, der Grund davon entweder in der unbedingten Wahl Gottes, der nun aber einmal blos dien Menschen den Glauben schessen will, oder in der von Gott vorausgesesdenen Entscheidung des Menschen liegt." (S. Brobst

Der felbe schreibt ferner: "Imei Sape muffen neben einander gestellt und mitei nander festgehalten werden. Fürs erste der Mensch fann sich in feiner Weise für die göttliche Gnade bereiten, sondern er verdankt all sein beil ganz und gar der Gnade, die Gnade muß selbst das bewirken, daß er die Gnade annimmt. Fürs andere: Ob der Mensch selig wird oder ver-

loren geht, das beruht im letten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade." (A. a. D. S. 49.)

Ferner: "Daß von zwei Menschen, welche bas Evangelium hören, bei bem einen Biberftreben und Tod weggenommen wird, bei bem andern nicht.., bas hat feinen Grund in ber freien Selb ftentscheidung bes Menschen, obwohl dieselbe selbst erft durch die Gnade ermöglicht ift." (S. 80.)

Ferner: "Dag von zwei Menschen, welchen bas Evangelium gepredigt wird, ber eine zum Glauben tommt, ber andere nicht: bavon liegt nach Gottes Bort ber Grund einzig und allein in ber Entscheidung bes Menschen." (S.82.)

Ferner: "Darin liegt ber eigentliche innerste Unterschied ber biblischen und ber prabestinatianischen Lehre, bag nach jener in ber person-lichen freien Entscheidung bes Menschen für ober wider bie ihm in Christo angebotene Gnabe sein ewiges Schidfal wurzelt. . Er (Gott) lästes von ber Entscheidung bes Menschen abhängen, weffen er sich erbarmen und wen er verstoden wird." (S. 87. f.)

Ferner: "Benn das Evangelium an ihn (ben Menschen) herankommt, wird ihm eben durch die Gnade die Rraft verliehen, sie anzunehmen, während er sie freilich auch durch die gottwidrige Sepung seines Billens muthwillig verwersen kann. Er bestimmt (bekommt?) in Folge der Birkung der Gnade arbitrium liberatum (einen befreiten Billen). Sein durch die Sünde geknechteter Bille wird durch die berusende Gnade so weit entbunden, daß er nur mit seinem eigenen Billen sich frei für oder wider Gott entscheiden kann, welche Entscheidung freilich nicht blipartig in einem Ru sich zu vollziehen braucht." (S. 89.)

Endlich fagt Prof. Fritschel mit Philippi: "Das ita spiritu sancto agimur, ut ipsi quoque agamus b. i. wir werden fo vom heisligen Geiste getrieben, daß wir auch selbst etwas thun, gilt nicht blos von bem Bekehrten, sondern auch von dem in der Bekehrung Begriffenen... Wie demnach ein gewisser Synergismus des Menschen im Gebrauch der Gnadenmittel schon vor dem Beginn der innerlichen göttlichen Gnadenwirtsamkeit nicht auszuschließen ist: so findet auch ein Synergismus des menschlichen Billens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung selber statt, nur freilich kein Synergismus des natürlich freien, sondern nur ein Synergismus des" (vor eingetretener Bekehrung) "durch die Gnade befreiten Willens." (90. 91.)

Ob dies nun wirklich lutherische, oder nicht vielmehr jene von unserer Rirche schon vor 200 Jahren siegreich betämpfte Lehre der Synfretisten sei, die gleichsam zu ben letten Zudungen bes in unserer Kirche zu Boden gestreckten Synergismus gehörte, dies zu zeigen wird unsere Aufgabe in dem folgenden Artikel sein. (Fortsetzung folgt.)

(Que Brunn's Diffionsblatt.)

Die neue fächfice Berbflichtungsformel.

Daß ich von biefer neuen Berpflichtungsformel, auf welche von nun an nach bem Befdluß ber vorfährigen fächfischen Landessynobe Die Prediger in Sachfen für ihr Umt verpflichtet werben follen, nochmale rebe, gefchieht gewiß nicht in lieblofer Meinung; es fcmerzt mich ja vielmehr tief und von bergensgrund, daß ber fachfischen Landesfirche gleich allen andern in heutiger Beit fo tiefe Wunden geschlagen werden. Aber mein Auffat im vorigen Rovemberheft über biefe Sache bat manchen Biberfpruch erfahren und fo muß ich mich beshalb vertheibigen. Der erfahrene Biberfpruch bat mich aber getrieben, bie Sache auf's neue ernstlich und grundlich ju burchbenten, und ich wollte es gern öffentlich erflaren, wenn ich anderer Meinung ale fruber batte werben Aber ich tann es nach reiflichfter Ueberlegung vor Gott tonnen ober muffen. bezeugen, daß ich auch heute noch über die neue fachfische Berpflichtungeformel tein anderes Urtheil fällen tann, ale bas früher ausgefprochene. fachfifche Berpflichtungeformel ift und bleibt eine Conceffion an ben liberalen Beitgeift, ein Interim, b. b. eine zweibeutige Formel, Die allerlei verschiebenen Lebren und verschiedener Auslegung in ber Rirche Die Thure öffnet und bierburch ber alten einfachen und ehrlichen Berpflichtung auf bas lutherifde Befenntniß die Spipe abbricht, bem falfchen Unionsgeist unserer Beit Borfdub leiftet und hiermit bas, mas von lutherischem firchlichem Befen in ber fachfifchen Landesfirche noch übrig ift, vollends zerftören und vernichten hilft.

3ch berufe mich hierfur auf die beiden großen Thatfachen, die niemand leugnen fann:

1. Wer hat auf ber sachsischen Synobe bie Abschaffung bes alten Ordinationseibes beantragt? Die Liberalen und Ungläubigen. Und aus melder Absicht thaten fie es? Rur um ihren Abweichungen von ber lutherifden Lehre und vom Worte Gottes Freiheit ju verschaffen. Das weiß man, baf bie gläubige Partei auf ber Synobe fich Anfangs gegen jebe neue Bripflichtungeformel und fur ben alten Orbinationseid erflarte. ftand bie gläubige Partei von biefer ihrer Ueberzeugung und Meinung ab und willigte ein in eine Menderung ber Lehrverpflichtung? Done 3mifel nur beshalb, weil fie eben ge brangt mar von ber Begenpartei, meil fie ibr alfo nachgab. Richts ift flarer ale biefes, bag bie neue fachfifche Berpflichtungeformel nicht entstanden ift aus eigenem freien Antrieb ber Glaubigen, aus eigener Ueberzeugung von ber Nothwendigkeit und Ruplichkeit biefer neuen Formel an und fur fich, fondern fie ift lediglich entftanden gegen ben Anfange erklärten Billen ber Gläubigen, auf Betrieb und Beranlaffung ber Begner und somit ale eine Rachgiebigteit, Bermitt. lung, Conceffion gegenüber bem liberalen Beitgeift. fächsische Berpflichtungsformel entstanden, so und in biefem Sinne hat barum auch jeder bas Recht und bie Pflicht, fle fich zu beuten und auszulegen.

2. Gegenüber ben wiederholten Einwanden, die neue fachfifche Berpflichtungeformel fei binreichend flar, bag jeber Rebliche fie verfteben tonne und muffe (in biblichem orthodoren Sinn), es ftehe überbies bie ausbrudliche Bestimmung babei, bas Evangelium von Chrifto folle gepredigt werben, wie es in ber beiligen Schrift und ben lutherifden Betenntnig. foriften bezeugt ift: Diefen Ginmanben gegenüber muß ich bei ber Thatfache beharren, bag nicht nur Unredliche, fondern febr Biele gerabe mit "beftem Biffen und Bewiffen", wie es bie neue Berpflichtungsformel ausbrudlich jedem erlaubt, unter Evangelium etwas gang anderes verfteben. ale bie lutherifche Rirche von jeber barunter verftanben bat, und bennoch meinen fle babei gang in Uebereinstimmung fowohl mit ber beiligen Schrift ale bem lutherifchen Betenntnig ju fteben. Jeber legt fich ja eben bie Bibel nach feinem Gutbunten aus, thut ab und ju und meint gerabe bann, er habe nun erft bas rechte apostolifche Chriftenthum entbedt. Bas hilft es baber. einem Prediger zu befehlen, predige bas Evangelium, "bas in ber Bibel ftebt". Das und nichts anderes wollen auch Reformirte, Methodiften, Baptiften 2c., und babei bringen fie une boch ihre Irrlehren. Als ju Luthere Beit bie Calvinifche Abendmahlelehre beimlich einriß, warnte Luther vor ben Prebigern, Die ben Brei im Maul malgen und mum, mum fagen, wollen aber nicht beutlich erflaren, mas bas fur ein Leib fei, ben wir im beiligen Abendmahl empfangen, ob den wirklichen Leib Chrifti, ober nur einen bildlichen, geiftlichen, baber folche Prediger benn bie Ausflucht ergreifen und fprechen, "ich meine ben Leib, ben Chriftus meint". An folches Mum, mum fagen erinnert es mahrlich auch, wenn es beißt, bas Evangelium predigen, "bas bie beilige Schrift bezeugt". Bas ift benn bas fur ein Ding ober Lehre?? - Merte bier, lieber Lefer: ber Ausbrud Evangelium erlaubt uns ben Unterschieb gu machen, ob wir hiermit bie gefammte unverfürgte Lehre ber beiligen Schrift und bes lutherifden Befenntniffes verfteben, ober nur einen beliebigen Theil biefer Lebre, ben man fur bas Evangelium, b. b. fur bie eigentlich feliamachende, bas Befen bes Chriftenthums ausmachenbe Bahrheit halt im Gegensap gegen andere Lehren oder Dinge, die vielleicht auch in Bibel und Befenntniß fteben, aber nicht "Evangelium" find, fonbern Rebenfachen ober gar Brrthumer und veraltete Beitmeinungen.

Mit dem Ausbrud Evangelium solche verschiedene Begriffe zu verbinden, bas ift aber nicht blos Sache der Unredlichen in heutiger Zeit, sondern die in aller Welt bei Gläubigen und Ungläubigen allgemein herrschende Beise. Bon Rationalisten und offenen Sectirern zu schweigen, führen nicht pietistisch gebildete Christen, herrnhuter, Unirte beständig das Bort "Evangelium" im Munde, dringen darauf, man solle nur schlicht das Evangelium predigen, und darum das Zanken und Streiten über die lutherischen Unterscheidungslehren, wie man sich so gern ausdrüdt, unterlassen? Gerade das ift ja eben der Betrug der kirchlichen Union und des ganzen salschen Unionsgeistes in heutiger Zeit: man will ein Evangelium fiach der heiligen Schrift und selbst

nach bem lutherischen Betenntnig, aber theils follen wir une babei mit ben großen Sauptlehren bes Chriftenthums, ale bem eigentlichen Evangelium begnugen, bas specifisch lutherische aber, Die confessionellen Unterscheibungs lehren bei Seite ftellen, theile und gang befondere aber, es foll ber exclusive Character ber lutherifchen Lehre ausgeschloffen bleiben. boch etwas ausgeschloffen fein, mas auch vom lutherischen Betenntniß gelehrt wird, nemlich die Behauptung, bag nur Die lutherifche Lehre gottliche Babrbeit ift, alle andre falfche Lehre aber nach Bal. 1, 8. von Gott verflucht und Diefen exclusiven Character ber lutherifchen Lebre, b. i. alle bie Ausspruche und Lehrläge unferer lutherifchen Symbole, morin bie falfche Lehre und hiermit auch die Union verworfen wird, Diefe begreift eine Berpflichtungeformel nicht in fich, wenn fie nicht birett und bestimmt einen Prebiger auf alle Lehren bes lutherifden Betenntniffes verpflichtet, fondern nur auf bas "Evangelium", welches in Bibel und Betenntniß ftebt. eben bie neue fachfifche Berpflichtungeformel feine mirflich lutherifche, fonbern eine rechte Interims- ober Unionsformel, Die unbeschabet ber Union ein jeber unirte Prediger in Dommern ober Schlefien ebenfo gut geloben tonnte, als ein lutherischer in Sachsen. - Dber ift es blos eine leere Behauptung und nicht vielmehr traurige Thatfache, Die Die Erfahrung täglich lebrt, bag auch bie Union mit bem Schein und Namen bes Evangelii und felbft bes lutherifchen Betenntniffes in ihrer Beife fich fcmudt?

Endlich aber - und bas ftoft bem Saffe vollende ben Boben aus, wie man fagt - bente man an bie verschiebenen theologischen Richtungen, bie fich auf bem Gebiete ber lutherischen Rirche bewegen und bie fich alle, tros ihrer mehr ober minder bewußten Abweichung von ber lutherifchen firchlichen Lehre bennoch mit lauter Stimme bes lutherifden Namene und Befenntniffet hat boch gerade auf ber fachfischen Landessynobe von Seiten bet Liberalen als Grund ber Abichaffung bes alten Ordinationseibes bie Behauptung angeführt werden burfen, daß auch unter ben glaubigen Theologen beut ju Tag feiner mehr fei, ber wirklich alles glaube, mas in ben lutherifden Symbolen ftebe. Soweit man borte, magte aber Niemand Diefe Behauptung Ift es boch auch öffentlich befannt, mit wie vielerlei Ab-Lügen ju ftrafen. weichungen von ber alten lutherifchen Lehre unfere neuere gläubige Theologie fich trägt; in ber Lehre von ber Inspiration ber beiligen Schrift, von ber Perfon Chrifti, vom freien Billen Des Menfchen, von ben letten Dingen, vom Antichrift zc. führen auch Manner wie bie Leipziger Theologen, Luthardt, Rahnis ac. verschiebene abweichende Lehren. Waren nun auf ber fachfichen Synobe gerade bie Professoren Luthardt und Baur Diejenigen, Die ben Bortlaut ber neuen Berpflichtungeformel verfaßten und empfahlen, fo verfteht fid boch wohl von felbft, bag fie von biefer Formel ihren eigenen Lehrftandpunft nicht wollten ausgeschloffen wiffen. Dente man fich boch einen Mann mit Luthardt: follte ber nicht im vollen Ernfte fich felbft bas Beugniß geben, baß er bas Evangelium lehre, "wie es in ber beiligen Schrift und bem lutherifden

Bekenntniß bezeugt werbe"? Done Zweifel. Go ift alfo gang unwiberleglich flar, bag alle biefe Manner, ein Luthardt u. a. bie neue fachfifche Berpflichtungsformel nur in bem allgemeinen Ginn verfteben, daß bas Evangelium nach "lutherischem Topue", wie man fagt, gepredigt werbe, baf fle barunter aber feineswegs eine Berpflichtung auf fammtliche Lehren ber lutheriiden Symbole bis aufs Einzelne und in foldem Mag verfteben, bag bie von ihnen felbft gelehrten abmeichenben theologischen Unfichten bavon ausgefchloffen werben. Als vor einigen Jahren Profeffor Rahnis mit feiner Dogmatit hervortrat, in ber er bie gottliche Autorität fo vieler Theile und Bucher ber heiligen Schrift verwarf und viele Fundamentaliehren bes lutherifden Betenntniffes in Frage ftellte, felbft bie Lehren von ber göttlichen Dreieinigfeit, vom beiligen Abendmahl zc., wie boch und theuer vermaß fic dabei Profeffor Rabnis, ein lutherischer Theologe ju fein, wie ichneibend wies er bie Bormurfe ab, bag man ibm biefen Ramen und Titel absprechen wolle, ibm, einem Theologen, ber boch mit Berg und Leben fo gang im "Befentlichen" bes lutherischen Betenntniffes ftebe! (Giebe: Rabnis, Beugnif von ben Grundwahrheiten bes Protestantismus, pag. 50 ff., 55 ff.) -Ja, ba ift mabrlich offenbar genug, mas es im Ginn unferer gefammten neueren Theologie heißt: bas Evangelium lehren gemäß lutherifchem Betenntniß: man macht gar fein Sehl baraus, bag man hiermit nur bas "Befentliche" bes lutherifchen Befentniffes will festhalten, alle Irrthumer und Menschenfündlein ber neueren gelehrten Theologie sammt allen verschiedenen subjectiven pietistischen, romanistrenben Richtungen auf firchlichem Gebiete, das Alles foll Freiheit und Dulbung haben, ohne bag man ben Ruhm und bas gute Bewiffen eines Lutheraners babei verliert. Das ift Die firchliche und theologische Lehrstellung, Die Die neue fachfische Berpflichtungeformel öffentlich autorifirt bat.

Daß hiermit aber eine Abweichung von der Lehrstellung und dem Geist unserer lutherischen Rirche und Symbole, sowie von der Meinung unfrer alten lutherischen Bäter ihrem tiefsten innersten Geist und Befen nach gegeben sei, fann kein Sachkundiger in Abrede stellen.

Bermischtes.

Aufrichtiges Geständniß eines Ungläubigen. Das von Christusleugnern redigirte "Belletristische Journal" von New York schreibt, wie der "Christliche Botschafter" bemerkt, in einem Artikel vom 12. April, wie solgt: "Freut man sich über jeden Sieg der Wissenschaft, so wird man stets an die engen ihr gezogenen Grenzen und das aufrichtige Geständniß humboldt's erinnert: daß, je mehr er forsche, er desto mehr von der Beschränktheit seines Bissens durchdrungen werde. Bon den nächsten Gestirnen kennt man ihre räumliche Größe, ihre Entsernung, ihre Bewegungen; aber damit hat es auch sein Ende. Man kann

fich noch barüber ftreiten, ob die Sonne ein compacter ober ein bunftartiger, ein an fich talter ober ein glubend beißer Rorper fei. Erft vor Rurgem bat man burch bie Spettral - Analyse ermittelt, welche auf ber Erbe vorhandenen Substanzen in ber Sonne vertreten find; wie bies aber ber Fall, bavon weiß man nichts. Der nächste Gefährte und treue Begleiter ber Erbe, ber Donb, nur gar wenig ift une von ibm bekannt. Geit vielen taufend Jahren bat man ihn mit blogen Augen begudt und beobachtet. Geit es Telescope gibt, find biefe unablässig auf ihn gerichtet. Der ganze miffenschaftliche Apparat wird in Requisition gefest, um ihm feine Webeimniffe abzulaufchen. Aber bisber ift es ibm gelungen, fie für fich ju behalten. Man weiß noch nicht einmal, ob er eine Atmofphare bat, ob die Fleden, Die er uns zeigt, von Bergen ober von Bertiefungen berrühren, ob die Bedingungen auf ibm die Erifteng organischer Befen und einer Begetation julaffen. Biele Theorien gibt es barüber, aber feine tann bis jest jur Bemigheit erhoben werben. Und ebenfo wenig beherricht die Biffenschaft die Erscheinungen auf unferer Erbe und um Diefelbe. Die Ratur ber Meteore, welche unfere Atmojpbare fortmabrend burchfreugen und jum Theil fich mit ihr vereinigen, weiß man nicht mit Bestimmtheit zu erklaren. Sind fie tellurischen ober tosmifchen Urfprunge? Dan mag es ahnen, aber man weiß es nicht. Sabr zeigt fich am himmel bas prachtvolle Phanomen bes Nordlichts. Es wird von Laien bewundert, von Mannern ber Biffenschaft beobachtet. Bie Woraus find bie feurigen Bolten, Gaulen und Bellen gebildet? Gelbft die Rundigsten tonnen Dies nicht mit Bestimmtheit fagen. Und fo ftebt es auch mit ben Erbbeben, welche mit ber Formation bes Erdbodens, mit ber Bertheilung von Land und Meer jo viel zu thun haben, welche fo manchen Berg gehoben, fo manches Thal gefüllt, fo manche Rluft geriffen, fo manche Stadt gerftort haben. Bollig rath- und wehrlos fteht ber Menfc bem Walten Diefer Mächte gegenüber. Wo haben fie ihren Bobnfis, im Innern ber Erbe ober in ber Nabe ihrer Dberflache? Bilbet ben Rern unferes Planeten eine Gluthmaffe, welche fich hier und bort Bahn bricht? Entstehen Die Feuer auf irgend eine Beife nur wenige Meilen unter ber Dberflache? Sind fie bas Syftem einer fortwährenden Entwidlung, ober einer allmählichen Berfetung bes Beltforpere, ben mir bewohnen? Es freugen fich bie Spoothefen, von benen bis jest feine einzige fic burch positive Beweise erharten lagt." Am Schlug bee Artitele fagt ba Schreiber: "Seit Jahrtausenden wird von den Beiseften geforscht; aber bas Biffen felbst ber Beifesten, welche Die geistigen Schape ber Bergangenbeit ale Erbgut übernommen, ift nur febr, febr befchrantter Art." - Der "Denticht Boltofreund" bemerkt biergu: "Benn aber, wie bas ,Belletriftifche Journal' erflart, ,bas Wiffen felbft ber Beifeften unferes Gefchlechtes nur fo febr, febr beschränkter Art ift', wie tann bann bie ,Biffenschaft' fich fo gewaltig in bir Bruft werfen und groß thun und fich spreizen und über ben die unmittelbare Gottesoffenbarung alten und neuen Bundes jum Gegenstand habenben

Glauben ju Gericht figen und mit Stolz aburtheilen wollen? Ber gibt ibr benn bas Recht, ben religiöfen Blauben fo vornehm und ftolg abzuthun und mit verächtlicher Diene in die Rumpelfammer gum alten Gifen gu werfen ? Gibt ibr bie eingestandene Armuth an sicheren Errungenschaften in Betreff ber bochften Lebensfragen und Weltrathfel Diefes Recht etwa? Bahrlich, wer fo arm ift, bem giemt Beschribenheit, weffen ,Wiffen fo febr, febr befchrantter Art' ift, bem fteht es fchlecht an, Alles beffer miffen ju wollen, als bie Urfunde ber Offenbarung! Beffen Mantel fo lochericht ift, wie ber ber Biffenschaft', ber macht fich in feiner Anmagung nur lächerlich, wenn er bas Bettlergewand als Ronigsmantel jur Schau tragt. Die Geschichte bat auch gelehrt, bag bie mahren Junger ber Biffenfchaft, wie Ropernitus, Reppler, Newton, Faraday, Liebig, bescheiden und bemuthig maren; Die Dilettanten und Spagierganger und Schmaroper ber Biffenschaft aber fich spreizten wie Djaue, ben Mund gewaltig voll nahmen und namentlich auf Die Bibel losrafonnirten, bag es jum Erbarmen mar. Der engen Grengen ber Biffenicaft in ben bochften Lebensfragen fich bewußt und mit Fauft mohl Hagend:

> Das will uns ichier bas Berg abbrennen, Daß wir nichts Rechtes wiffen fonnen!

haben bie ebelften und größten Forscher immer das gute Recht der Offenbarung anerkannt. Denn gerade die Enge und Armuth unseres Wissens bei dem verzehrenden Wissensdurst des Geistes und noch mehr bei dem uns angeborenen Dürften nach dem lebendigen Gott fordert gebieterisch die Offenbarung, macht sie für uns, wenn wir nicht schon hier böllenqualen erdulden sollen, zur absoluten Rothwendigkeit. Em anuel Geibel, unser deutscher Raiserherold, bat also Recht, wenn er in einem seiner Epigramme einem studirenden Jüngling zuruft:

,Stubire nur unb raste nie, Du kommst nicht weit mit beinen Schlüssen; Das ist das Ende der Philosophie: Zu wissen, daß wir glauben müssen.

Und ber alte ehrliche , Wandsbeder Bote' hat auch Recht, wenn er in seinem herrlichen Abendliede fingt:

,Wir stolze Menschenkinder Sind eitel arme Sünder, Und wissen gar nicht viel; Wir spinnen Luftgespinnste, Und treiben viele Künste Und kommen weiter von dem Ziel!

Gott, laß uns bein Deil schauen, Auf nichts Bergänglich's trauen, Richt Eitelkeit uns freu'n! Laß uns einfältig werben Und vor dir hier auf Erben Wie Kinder fromm und fröhlich sein."

"Ein arabifches Urtheil über europäifche Buftanbe ber Begenmart." Unter biefer Ueberfchrift theilt bas "Ausland" "Reifebriefe aus bem Arabifchen. Bon Staurophoros" mit, Die bochft bemertenswerthe Urtheile eines driftlichen Arabers, ber jum erften mal Europa befucht und hier mit ber europäifchen Rultur in Berührung tommt, über biefelbe enthalten, und nicht nur wegen ber unbefangenen naturlichfeit, die fich in ihnen ausspricht, ein befonderes Intereffe gewinnen, fondern auch fur die Thatigfeit ber Miffionare, aus beren Schulen ein Mann mit folder Glaubenefraft, Die ihn befähigt, alles unter bas Bort bes BErrn ju ftellen und von bier aus zu beurtheilen, hervorgegangen ift, ein rühmliches Beugniß ablegen. Denn bag bie Briefe echt find, geht icon aus einer Bemertung ber Rebaction bes "Auslandes" hervor, worin biefelbe fagt: "Bir haben geglaubt, bie religiöfen Anschauungen bes Reisenben nicht unterbruden zu follen, um ben Charafter bes gangen Schriftstude nicht zu alteriren." "Die Freiheit in Europa", fagt ber arabifche Reifenbe, "ift febr groß, aber es fcheint, bag ber Migbrauch berfelben noch größer ift, und bag bie Menfchen berfelben nicht in Rube und Bufriedenheit genießen. Wir flagen, daß bei une menig Freiheit, und bas ift mahr; aber wenn in ben Landern, mo bie Freiheit fich im Ueberfluß findet, Die Uebel und Befahren fich mehren, fo muffen wir barane fcbließen, bag bie Menichen bort eine Freiheit verlangen, Die nicht bie mabre Freiheit ift, ba fle bie Buftanbe nicht beffert, fonbern verschlechtert. 34 fcbreibe biefe Abirrung bem Unglauben gu, ber in Europa fich immer mehr verbreitet, und bei une auch ichon viele ergriffen hat, und fie veranlagt, bag fle fich von Gott und bem heiland trennen, ber ben Menichen Die mabre greis beit verfündete und den Menfchen Rraft gibt, Diefe Freiheit zu erlangen und Die Europäer find gebilbet und lernen und miffen fie recht zu gebrauchen. febr viel; aber bas ift nicht ein Erfat fur ben Mangel ber Befferung ber Bergen und ber Bubereitung fur bas himmelreich. Sie find frei nach außen und Rnechte nach innen." - "Bir fprachen mit einem Reisenben, ber mit uns gegangen mar (um bas Amphitheater in Berona ju feben), über bie Theater, und er fagte, fie maren febr nuplich wie Schulen gum Beften ber Bir aber widersprachen feinem Wort, indem wir fagten: Done Bweifel lernen die Leute in biefen Schulen, aber mas lernen fie? Alles, mas einem jeden von ihnen gefällt gur Unterhaltung, gur Berftreuung; benn a fleht bas Bofe in einer Geftalt, Die nicht abichredt, und bas Bute, ale ob ce ein Erzeugniß unferer Rraft und nicht ber Gnade Gottes, Die uns jum Ibun bee Buten hilft und ftartt, wenn wir glauben. Deehalb fagen wir, bag bas Theater eine Schule ber Berführung und bee Brrthume ift und mehr gum Thun bes Bofen bewegt ale bes Buten. Ein Chrift flieht vor folden Bergnugungen und vor benen, die in folden Schulen Lehrer und Lehrerinnen find. Gott fei Lob, bag mein Baterland noch nicht von biefem Uebel angestedt und beschmust ift. Gott bewahre une vor Diefer schlechten grucht ber Civilisation. Bott hat über Die Europäer viele Segnungen ausgegoffen

und viele Guter, und es ift offenbar, bag bie Boller, befondere bie Englander, Frangofen und Deutschen mächtiger ale alle übrigen Bolfer ber Belt find; aber es ift auch offenbar, bag viele Gott nicht banten, nein, fondern abfallen vom driftlichen Glauben, ber bie Quelle aller Segnungen ift, und wie bie beiben leben. Und viele berfelben ichreiben Bucher voll geiftigen Giftes, durch welche das Berberben fich bis in unfere gander verbreitet wie bie Cholera, wie 3hr wiffet, ba auch bei uns vom Glauben abgefallen find, bie bas Buch Renan's, bes Frangofen, gelefen. Bir lafen es auch; aber ba wir in ben Schulen ber Ameritaner bas Bort Gottes gründlich lernten, und feine Rraft in une erfuhren, fo wirtte es auf une nur ein, wie bas Buch ber "Rindheit Chrifti' und beffen Marchen. Denn fr. Renan auch erzählt, mas ibm einfiel ober mas er fand, und gibt une bie Spreu feiner Marchen anftatt bes Beigens ber Bahrheit, ber bie Gingelnen und bie Boller belebt hat feit ber Beit Chrifti und feiner Apostel. Babrlich, wir fagen bas, weil wir überjeugt find, daß Lehrer wie br. Renan, welche vermoge ihres Amtes bie Junglinge unterrichten follten in ber Bahrheit und im Glauben, und ftatt beffen fie abweichen machen vom Wege bes Glaubens, fodaß fie bas Bort Gottes verwerfen und darüber fpotten, Berbrecher find mehr als Diebe, Rauber und Unfere Freunde unter ben Moslemim lachten oft über uns, wenn wir fie ermahnten, unfer Buch ju lefen, indem fie fagten: Ermahne bie Chriften in ben gandern ber Franten, daß fle es lefen. Gie verwerfen es, fle verleugnen BEfum, und behaupten, er fei ein Menfch wie die übrigen Meniden gewesen, und bag bie Bunber Taufdungen; und wir, wir ehren ibn ale Propheten und glauben an feine Bunber, und ohne bag wir an feine Gottheit glauben find wir mehr Chriften als jene."

Metropolitan Bilmar. 3m "Pilger aus Sachfen" vom 19. Mai finden wir eine intereffante Schilderung Diefes mertwürdigen heffen von einem Sachsen, welcher jenem einen Besuch abgestattet hatte. Bir theilen baraus Folgendes, obwohl wir nicht gerade bavon alles vertreten möchten, mit : Melfungen ift ohne Zweifel ber eigentliche Centralpunkt bes firchlichen Lebens in ber niederheffischen Rirchengemeinschaft. Man tann es mit Recht bas beffifche hermanneburg nennen, von welchem bestimmenbe Impulfe nach allen Seiten bin ausgehn. Sat boch Melfungen bereite, wie Bermanneburg, fein Mifftonehaus, welches, wennschon nach bem Senftorngefes bes Reiches Gottes von fleinen Anfängen ausgebend, bennoch eine gedeihliche Entwidlung ver-Auch ein Miffioneblatt ift fcon gegrundet, bas alle 14 Tage erfceint und Beugniß ablegt von ben Segensfräften, bie bier malten. fungen liegt unten an ber Fulba im Thale und ift boch eine Stadt auf bem Berge, welche ihr Licht burch ben gangen Beffengau und über benfelben binaus in die benachbarten gande leuchten läßt. Der eigentliche Urheber und Leiter ber bortigen firchlichen Bestrebungen ift ber ehrmurbige Birte ber Bemeinde, ber Metropolitan Bilmar, welcher, wenn auch fein Boltemann in bem Grade, wie ber felige harms, ber Schöpfer bes hermannsburger Dif-

fionshaufes, bennoch ein Mann von feltener Treue, Bewiffenhaftigfeit und Charafterfestigfeit ift. Seit fast 30 Jahren mit feiner Bemeinbe gusammengewachsen, bat er in berfelben einen festen Salt für alle feine firchlichen Bestrebungen und auch fur feine Opposition gegen bie bekannten Bumuthungen bes Cultusminifters, ber, vom Caffeler Confiftorium eifrig unterftust, Die niederheffische Rirche über Racht für Die Union ju annectiren An ben Metropolitan Bilmar in Melfungen foloffen 'fic alle gleichgefinnten Beiftlichen bee Landes an, und fo entftand eine festverbundene Phalang, welche feit bem offenen Briefe von Gunterebaufen treu gufammen. gestanden und gegen die Bergewaltigung ber beffischen Rirche ein Bengnif nach bem anbern abgelegt bat. Richt wenig beforbert murbe biefe Entwidlung ber firchlichen Dinge in beffen baburch, bag ber Metropolitan Bilmar in Melfungen ber Bruder bes unvergeflichen Confiftorialrathe und nadmaligen Marburger Professors ift, bem es gegeben mar, um fich eine Schaar von Jüngern ju fammeln, welche, weil fie alle in ihm ihren Meifter verehrten, auch alle ju einer gabne ichwuren und auf eine Parole borten. Diefe Alle, welche ju bem feligen Profeffor Bilmar wie ju einer firchlichen Autoritat aufzuschauen gewohnt waren, ichaarten fich nach beffen tobtlichem Sintritt um seinen jungern Bruder, als um ihren natürlichen Mittelpuntt, und fo wurde diefer von nun an der Bortampfer für die bedrohten Rechte der beffifchen Rirche. Bar's Bunder, daß bas aggressive Rirchenregiment fich feiner um jeben Preis zu erledigen fuchte? Mit bem Metropolitan Bilmar in einem Beifte geeinigt und zu gemeinfamem Birten verbunden maren ber Landrath Faber und ber Burgermeifter Baumann. Dies gleichgefinnte Rleeblatt mußte gerriffen werben. Da ber Burgermeifter an Die Stadt gebunden mar, fo galt es, Die beiben Undern ju entfernen. Raber murbe im Sommer 1868 nach Ronigeberg geschidt. Der Metropolitan Bilmar bagegen murbe sufpenbirt und auf eine Strafftelle verfest, well er am 20. August 1866 eine Bolfebemonstration ju Gunften bes vertriebenen Churfürsten bervorgerufen haben follte. Nachdem Diefe allzu formlofe Ge waltmaßregel wieder batte rudgangig gemacht werden muffen, boten die einleitenden Magregeln zu dem fpatern Synobalverfahren bes herrn v. Ruble bald abermale Gelegenheit, Sand an ben Dann ju legen. Er murbe jest ohne Angabe irgend eines Grundes feines Metropolitanates enthoben, bei ben Beginn bes Synobalftreites auch von feinem Pfarramt fufpenbirt, und in eine Disciplinar-Unterfuchung auf Amtsentsetzung verwidelt, weil er gegen ben Mühler'ichen Synodalentwurf agitirt haben follte. Der Synodalent wurf fiel, und man follte benten, bamit mare auch Die Bilmar'iche Dieciplinaruntersuchung gefchloffen; aber nein, Bilmar follte fich abermals eine Berfebung auf eine Strafftelle gefallen laffen. Begen biefes Ertenntnig bat nicht nur er felbft, fondern hat die große Majorität feiner Gemeinde Protest erboben, und bis jur Stunde martet Die Bemeinde, bag ihr ber hirte, und ber Sirte, daß ibm fein Amt gurudgegeben werde. Bas für bochoberlichen Raf.

regelungen inzwischen hirte und Gemeinde ausgesett waren und noch ausgefest find, ift taum glaublich. Dem bemahrten Beiftlichen, bem man bie Abhaltung bes öffentlichen Gottesbienftes in ber Rirche unterfagt hatte, verbot man fogar in einem Privatlocale Die Bibel auszulegen. Als er, geftust auf fein gutes Recht, ben Beborfam verweigerte, murbe er in eine Belbftrafe von 80 Thalern genommen. Die Gemeinde bezahlte biefe Gumme, und erflarte, fle fo oft bezahlen zu wollen, ale bie Sobenpriefter in Caffel fur gut befanden, fie einzufordern. Da mar es, ale ob ihr Bemiffen erfchrat; fie begnügten fich mit ber einmaligen Strafe, und feitbem halt ber von feinem öffentlichen Amte fufpenbirte Metropolitan unangefochten feine Privatbibel-Freilich bat bas jur Folge, daß bie Rirche leer ftebt, ba ber größere Theil ber Gemeinbe, nämlich alle Rirchlichgefinnten, nicht bie Predigten bes interimiftifchen Pfarrvermefere, fondern bie Bibelftunden ihres alten fufpenbirten hirten und Seelforgere befuchen. Um bie leere Rirche gu fullen, wurden allerlei Runfte in Bewegung gefest. Go g. B. murbe ber Rector bentel von benen, welche fonft fur Trennung von Rirche und Schule fcmarmen, benuncirt, bag er burch Berfaumnig ber Rirche eine ber erften Pflichten verlete, welche bem Boltofcullebrer oblagen. In Folge beffen ift ibm amblich von ber Regierung eröffnet worben, wenn er nicht umgebend ben firchlichen Gottesbienft besuchte, fo murbe eine Untersuchung auf Dienftentlaffung eingeleitet werben. Um auch eine Probe von ben Drangfalen gu geben, von benen wenigstens einige Gemeinbeglieder betroffen murben, fo greife ich bie "Confirmanbengefchichte" beraus. Gine Angahl von Rindern, welche bei bem Metropolitan Bilmar einen Privat-Religioneunterricht genoffen, murben von bem Pfarrvermefer aus ben Confirmanbenftunden ausgewiefen und von ber Confirmation und bem Genuffe bee beiligen Abendmahls ausgeschloffen. Ein bentbarer gefetlicher Grund lag bafur nicht vor. Denn bie Rinder besuchten ben officiellen Confirmanbenunterricht und genügten allen fonftigen Anforderungen, welche Rirche und Schule an fie ftellten. Ausbrudlich muß bemerkt werben, daß ber Privatunterricht, ben fie vom Metropolitan Bilmar empfingen, am Mittwoch- und Sonnabend. Nachmittag ertheilt murbe, alfo zu einer Beit, mo fein Schulbefuch fie in Anspruch nahm. wurden fie mit Ausschluß von ber Confirmation bestraft, weil fie von bem rechtmäßigen Birten ber Bemeinde Unterweifung annahmen. wandten fich nun in einer Befchwerbe ans Cultusminifterium, murben aber von biefem burch bas Confiftorium abschläglich beschieben. Eine zweite Befdwerde an bas Gefammtminifterium hatte feinen beffern Erfolg. Inzwischen hatten fich 140 Familienväter beschwerend an bas Cultusministerium gewandt, erhielten aber gar feine Antwort. Run trat ber Stadtrath für Die Befchabigten ein und bat um bie Burudnahme ber Berfugung. wurde abgewiesen. Bulest gingen noch brei Frauen nach Caffel, um im Namen ber übrigen Mutter ben Confistorialrathen Die Sachlage munblich vorguftellen. Da fagten ihnen zwei ber geiftlichen Burbentrager, bag fie bis

babin falfc unterrichtet feien. Berhielte fich bie Sache fo, wie bie Frauen berichteten, fo hatten fle bas Recht auf ihrer Seite. Sie möchten baber Schleunigst - es war nur noch brei Bochen vor Oftern - eine Gingabe an ben Minifter machen, welche fie, Die Confiftorialratbe, unterftugen wollten. Durch die Bufage ermuthigt, gingen die brei Frauen nun jum Confiftorialbirector Schmidt, von welchem fie aber, sobald fie fich ale Melfunger Frauen ju erkennen gaben, unter Toben und Fluchen jur Thur hinausgejagt murden. Ja, Diefer hohe Rirchenregent faßte fogar eine ber Frauen, welche ftarr wor Schreden einen Augenblid länger fteben blieb, an die Schulter und warf fte (wortlich zu nehmen) gur Thur binaus. Die Gingabe, welche fie auf Anbeimgabe jener erften beiben herren nach Berlin fchidten, bat nie eine Antwort Das mar vor einem Jahre, und die Sache liegt noch wie bamale. Die Rinder find aufe Reue vom Confirmandenunterricht ausgeschloffen, und ale ein benachbarter Beiftlicher fich erboten bat, fie gu confirmiren, bat er fofort von Caffel Befehl erhalten, fich's nicht ju unterftebn. in Melfungen von oben ber biefelbe Politit befolgt wird, welche einft in Berusalem von ben hobenprieftern gegen bie erfte Christengemeinde angewandt Man fucht bie Beerbe von bem hirten ju trennen. Rinder 20 Jahre alt murben, hat man fich verlauten laffen, fo follten fie nicht eber confirmirt werben, bis fie von bem Alten, ihrem rechtmäßigen hirten und Seelforger, abliegen. 3ft benn bas nicht ein Bewiffenebrud unerhörter Art? Aber unfere Liberalen fummert das wenig. Denn ihre gepriefene Gewiffensfreibeit ift Freiheit vom Gewiffen, ift Bewiffenlofigfeit, welche ftete eine Zwillingefcwefter ber ärgften Beiftestnechtschaft und ber Unterbrudung frember Recht ift. Es war und eine hohe Freude, einem Manne naber gu treten, ber in biefer unmannlichen Zeit folche Proben von Muth und Charafterfestigfeit gegeben Bir fuchten ben alten herrn in feiner hat, wie ber Metropolitan Bilmar. Dienstwohnung auf, bie man ihm bis gur Stunde noch nicht gu entreißen gewagt bat, und lernten in ibm eine ftattliche Geftalt fennen, beren gerade haltung auf einen Mann in ben besten Jahren ichließen ließe, wenn nicht bas weiße Saar verriethe, bag er ben 70er Jahren naber ftebt, ale ben 60ern. Er hat eine bobe Stirn und feine flugen und freundlichen Augen geben bem blaffen Befichte einen angenehmen Ausbrud. Seine Sprache bat etwas Raubes und Sartes, feine gange Ericheinung anf ben erften Blid nichte Beftechendes; aber wenn man ibm naber tritt, fo wird man balb inne, baf ein tiefes, inniges Gemuth binter ber rauben Schale ftedt. "Es ift nicht meine Derfon", fagte er im Berlaufe unferes Gefpraches, "an ber bie Gemeinte bangt, sondern es ist des HErrn Sache, wie fie hier naturgemäß fich entwicklt bat, für die wir gemeinsam tampfen und für die ich die lette Rraft meines Lebens einzusepen entschloffen bin. Geitbem meine Frau gestorben ift, babe ich in Diefer Belt nichts mehr zu fuchen; aber ich will fie nicht verlaffen, obne bis jum letten Athemjuge für bas Recht ber Rirche gezeugt zu haben, ber ich aus voller Ueberzeugung angebore." Bilmar ift Bittwer. Gine junge Ber-

wandte führt ibm ben Saushalt. Aber am Orte felbft wohnt einer feiner Sohne, ber Pfarrer Bilmar, ber bis jum Jahre 1869 bes Batere Gehilfe Da wandte man auch gegen ihn ben Grundsat an: divide et impera (erft gerftud's und bann gerbrud's). Obgleich Pfarrer Bilmar bereits unter Beihilfe seines Baters ein kleines Privatinstitut in Melsungen gegründet hatte, fo follte er fich plöglich wiber scinen Willen verfegen laffen. man darauf ausginge, nicht das Unfraut auszugäten, sondern alle Pflanzen Gottes, benen Thau und Sonnenschein von oben fröhliches Bachethum und Bebeiben gebracht hatten, aus ihrem Boben berauszureißen, fo follte ber Sohn noch vor bem Bater ine Eril geschidt merben. Aber er ließ fich nicht schiden. Er nahm ale Beiftlicher feinen Abschied nnd mandte nun all feine Beit und Rraft feinem Inftitute gu. Bir befuchten am folgenden Tage Diefes Inftitut, für welches ein großes Burgermefen, ein Bohnbaus nebft hintergebäude und Der unterfte Theil bes hintergebaubes, bas burch zwei Garten, angefauft ift. einen 3mifchenbau mit bem Bobnhaufe in Berbindung fteht, ift zu einem großen Saal ausgebehnt, welcher firchlichen Zweden bient. Die obere Balfte, welche nach Bedurfniß zu Bohnzimmern eingerichtet wird, bietet Raum für 30 bis 40 Böglinge. 3m freundlichen Garten hinter bem Sause befindet fich Regelbahn und Turnanstalt. Rabn und Babeanstalt in der Fulda, Bafferfahrten und Bergpromenaden forgen außerdem für die torperliche Ausbildung ber Böglinge, mabrend bie täglichen Morgen - und Abendandachten in ber Familie Des Pfarrere bem Tagewerke Die rechte Beibe geben. Ber einer Mittage- ober Abendmahlzeit beimohnt, bei melder ber ehrmurdige Metropolitan ale Patriarch den Borfit führt, der glaubt in Mitte einer finderreichen Familie fich zu befinden; fo häuslich, traulich und gemuthlich geht alles zu. Und boch ift Pfarrer Bilmar nicht mit eigenen Rindern gefegnet; aber wenn man ibn mit feinen Pflegebefohlenen vertebren fieht, fo mertt man es ibm an, baß er ein geborner Pabagog ift. Mit mannlicher Bestimmtheit und Gicherbeit lentt er die an Alter und Nationalität verschiedenartige Schaar, wie ber griechische Bagenlenter fein Bier - ober Achtgespann, mabrent Die finnige Pfarrfrau mit ftillem Wefen unter ihnen schaltet und waltet und ale Die Seele bes Gangen ihnen die Mutterliebe erfest und bas Denfionat in eiu Elternbaus ummanbelt. Es war ein mahres Bergnugen, biefe muntere Schaar Wie im Umfeben leerten fich bie Fleischschuffeln, bie Rucheneffen ju feben. teller, Die Bierfannen, und ale ich bemerfte, daß ein gefegneter Appetit im Beffenlande zu berrichen icheine, befam ich Die Antwort: "Jungens, Die nicht effen fonnen, habe ich nicht gern, benn mer nicht effen tann, tann auch nicht Daß für gefunde, traftige Roft geforgt wird, bewiesen auch Die blanten Rube im Stalle und die Maftschweine, welche fur den nahenden Bin-Nie find die Böglinge ohne Aufficht; felbft bes Nachts, ter festgefest maren. wo fie je zwei und zwei auf luftigen Rammern gufammen ichlafen, werben fie forgfältig übermacht. Und boch spurt man nichts von Zwang und gemachtem Befen. "Meine Jungens", fagte mir Bilmar, "muffen fo viel Freiheit

haben, baf fie in meiner Gegenwart auch einmal recht ungezogen fein fonnen. Ein ungezogener Streich wird verziehen ober unter Umftanben gang überfeben; aber Unfittlichfeiten und Gemeinheiten burfen unter feiner Bedingung vortommen." Bas ben Unterricht anbetrifft, fo greift bier trop bes verfchiebenen Altere ber Böglinge alles aufe Schonfte in einander. Die alteren Rnaben empfangen 3. B. ben Religioneunterricht mit ben Diffionezöglingen bei bem Metropplitan Bilmar, während biefe, die Miffionszöglinge, wieber Die Aufficht und theilweife felbft ben Unterricht ber jungeren Anaben beforgen. Außer bem Inftitutevorfteber felbft murbe ber Sauptunterricht von einem Gehilfen beffelben, bem Candidaten Abbee, einem Sohne bes früheren Minifters, und von bem Rector Benfel, einem bereite ordinirten Theologen, beforgt, ju benen noch ein besonderer Mathematit - und Mufitlehrer bingutommen. Das burchschnittliche Biel bes Unterrichts ift bie Reife gur Confirmation und Die Aufnahme in die oberen Rlaffen eines Gymnafiums. Dag man biefes Biel burchgebend rafch und gludlich erreicht, wird niemand bezweifeln, welcher bit tuchtigen Lehrfrafte fennt, Die bier gusammenwirten. Indeffen liegt bie Bebeutung bes Bilmar'ichen Institute anderemo, ale auf bem Bebiete ber Sie ift barin ju fuchen, bag baffelbe, frei von ben Ginfluffen bes omnipotenten Staates, auf felbständige Charafterbildung der Böglinge ein Sauptgewicht legt. Mit richtigem Blide hat Bilmar erfannt, welches Die Schaben unferer Jugenbbildung find, nämlich Unfreiheit und mechanifde Abrichtung für bie 3wede bes omnipotenten Staates. Sat boch einer von den echten Philologen unferer Tage ben Ausspruch gethan: Die Aufgabe ber Gymnafien bestehe barin, bas Material ju liefern für bas "berrliche Inftrument", nämlich bas Rriegsheer. Gegenüber folchen Bestrebungen ber mobernen Abrichtekunft thun une vor Allem Manner noth, welche Die Bildung eines fraftigen, felbständigen Charaftere ju ihrer Sauptaufgabe maden. Gewiß ift es mahr, mas Bilmar fagte, bag, wenn uns noch eine beffere Butunft erblühen foll, wir por Allem unfer Augenmert auf bas nachwachsenbe Wefchlecht ju richten haben; und wenn bas Bedürfnig nach freien lebranstalten, freien Universitäten, freien Gymnasten und freien Rnabeninftituten fich immer mehr geltend macht, fo bin ich überzeugt, daß die Melfunger Ergiebungeanstalt rafch emporbluben und eine glangenbe Butunft baben wirb.

Unterrichts - Statistif bes beutschen Reiches. Im beutschen Reiche giebt es etwa 60,000 Bollsschulen mit 6 Millionen Schülern, 330 Gymnasien, 214 Progymnasien, 460 Realgymnasien, 483 Real - und höben Bürgerschülen, mit 177,379 Schülern; 10 polytechnische Schulen mit 360 Lehrern und 1428 Studirenden; 20 Universitäten mit 1624 Docenten und 15,557 Studirenden, (die Zahl 1000 überschreiten nur drei, Berlin, Leipzig, München).

Riralia = Beitgefaiatliaes.

I. America.

Bomit fic Die Romaer über Löhe's Tob troffen, offenbart Dr. Paftor 3. Borlein, der gegenwärtige Redacteur ihres Rirchenblattes, wie wir aus ben "Rirchlichen Mittheilungen" (1872. Ro. 5.) erschen, in einem barin veröffentlichten an Inspector Bauer gerichteten Briefe, worin Dr. Paft. Borlein u. a. Folgenbes fcreibt: "Erft jest, ba er (Lobe) von uns genommen, erft jest find wir im Stande ju feben und ju erfennen, welch' großen Rann ber barmherzige DErr uns jum Lehrer und Fuhrer gegeben. Rlagen und Bir wollen vielmehr bes uns freuen, bag forgen wollen wir nicht. er in ben himmlischen Gotteebienften unser treuer und beständiger Fürbitter sein wird. Und das darf ich wohl bekennen; es wird mir von jest an unmöglich fein, in bem fonntäglichen Gebete, ba wir mit feinen eigenen Borten bem boben Gebanken ber Einheit ber Gläubigen hier und bort Ausbruck geben, seiner nicht zu gebenken." - Es ift nun allerbings mahr, bag bie Apologie fcpreibt: "Wiewohl wir nachgeben, bag, gleichwie bie lebenbigen Beiligen für bie gange Rirche bitten ingemein ober in genere, alfo mogen für bie gange Rirche bie Beiligen im himmel bitten ingemein, in genere" (bas beißt, nicht bezüglich einzelner Personen); "boch bat folch's kein Zeugniß in ber Schrift, benn allein ben Traum, ber genommen ift aus bem andern Buch ber Maccabaeorum." (Artifel von Anrufung ber Beiligen.) Es ift ferner mahr, bag es auch in ben Schmalfalbifden Artifeln heißt: "Biewohl bie Engel im himmel für une bitten (wie Chriftue felber auch thut), alfo auch bie Beiligen auf Erben, ober vielleicht auch im himmel." (II, 2.) Allein hiermit ift fcwerlich bewiesen, daß es lutherisch sei, wenn einzelne Personen bei Tobesfällen sich sonberlich mit biefer Fürbitte ber Berftorbenen für ben erfahrenen Berluft troften. Bie es fcheint, achten bie Jowaer auch biefen Punct für einen von benjenigen, rudfichtlich welcher fie nach ihrer Gemeindeordnung von 1850 ,,auf bem Bege ber Symbole einer größeren Bollenbung ber ev.-luth. Rirche entgegenftreben." Bir gesteben aufrichtig, bag wir von einer folden "größeren Bollenbung" nichts wiffen wollen.

Baftorales Intelligeng - Comptor. Der "Lutheran" berichtet: "In ber Stabt Bofton, bem Hocus bes Janfeethums, ift eine Agentur etablirt worben, welche bas Anerbieten macht, solche, welche Pastoren werben wollen, mit Gemeinben und Gemeinben mit Pastoren zu versorgen, und zwar alles bies für bie geringe Summe von \$1.00 für jeben Applicanten. Das Geschäft ber Agentur florirt. What next?" — Bisher meinte man, die Betrachtung bes Amtes als eine Bersorgungsanstalt kommenur in ber Staatskirche vor. hiernach ist bas ein Irrthum.

Bas excommuniciren heiße, scheint ber "Lutheran" nicht zu wissen. Er sagt in seiner Rummer vom 30. Mai: "Wir haben ihn" (ben Schreiber dieses) "immer so verstanden, daß er alle Nicht - Lutheraner zu lutherischen Canzeln und Altären nicht zulassen zu sönnen vermeine, und wenn dies nicht ercommuniciren ist, dann mag er die Gefälligseit haben, den Unterschied auseinanderzuseßen." Dierauf haben wir zu bemerken, daß wir gewissenschalber alle Nicht - Lutheraner zwar von unseren Canzeln und Altären suspendiren, aber nicht ercommuniciren zu müssen glauben. Ercommunikation ist nemlich Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft mit der vor Gott giltigen Erstärung, daß der so Ausgeschlossen auch vom Himmelreich ausgeschlossen seit pen-sion hingegen ist nur Ausschlußen der Zulassung bis zur Ersüllung eines nöthigen Erfordernisses bei Anheimgebung des Urtheils über den Seelenzustand des Suspendirten an den Herrn, den Ersorscher der Perzen. Bon der Ercommunication handelt Matth. 18, 17. 18., von der Suspension Matth. 5, 23. 24.

Presbyterianismus und Methodismus. Wie alles ju einer enblichen Union ber beiben hauptsecten America's, ber Presbyterianer und ber Methodiften, vorbereitet fei, geht beutlich aus folgendem Artifel ber "Baptist Union" hervor, welchen ber "Frobliche Botichafter" mittheilt. Darin beißt es: "Der , Zione Beralb' fragt, ob die Dethobiften Bewiß nicht, benn fie find eben Dethobiften; aber et gibt ju ben Calviniften geboren. Taufende in calvinistischen Rirchen, welche grade bas nämliche glauben und lehren, und bie boch als gute Calviniften erfannt werben. Erfundigen wir uns nach Bertheibigern ber Lehre eines allgemeinen weltverföhnenben Gubnopfers? Die ausgezeichnetften biefer Bertheibiger finden wir in calvinistischen Benennungen. Die fähigsten Befürworter ber Freiheit bes menichlichen Billens werben in ber nemlichen firchlichen Benoffenfchaft gefunden. Bir feben ferner, daß paffive Biedergeburt und menfchliche Abhangigfeit bei ben Methobisten mit eben fo großem nachbrud geprebigt werben, wie bei ben Pretby-Die unumschränktefte Billensfreiheit, die wir jemals auf einer Cangel erörtern hörten, fant ihren Bertreter bei einem leitenben Ranne innerhalb ber Calviniften-Rirche."

Eine altfatholifde Gemeinde in Billiamsport, Pa. Dem "Baltimere Beder" wird aus Williamsport berichtet: "Sie wissen, baß ber biefige fatholische Priefter Starf ercommunicirt ift, weil er nicht an ben unfehlbaren Pabst glaubt. Der Mann hat mit seinem Bischof D'hara lange um ben Besit ber Kirche gestritten, boch hat die Supreme Court fürzlich gegen ihn entschieben. Da sind nun die mit ihm übereinstimmenden Rüglieber seiner Gemeinde im Begriff, mit ihm die erste unabhängige (alt-katholische) Gemeinde zu gründen und eine Kirche zu bauen. Die Nachricht wird Sie interessiren, da bies meines Bissens die erste berartige Gemeinde in Amerika ist. (Evangelist.)

II. Ausland.

Nach Angabe bes "Catalogus provinciae Statiftit Des Befuitenordens. austriaco-hungaricae S. J." (pro 1872, Viennae, typis congr. Mechitar., sumtibus Ordinis) gablte bie Gefellicaft Befu ju Anfang 1871 in 22 Provingen: ber englifden, aragonifden, öfterreichifd-ungarifden, belgifden, caftiliden, galigifden, beutiden, irlanbifden, lyoner, mericanifden, neapolitanifden, nieberlanbifden, romifden, ficilifden und venetianischen, bann ber von Champagne, Francien, Maryland, Miffouri, Rem Jort, Turin und Toulouse benannten, ober in ben fünf Affistengen: Italien, Deutschland, Franfreich, Spanien und England, 8809 Mitglieder. Die Affiftenz England ift gufammengefest aus ben Provingen England, Irland, Maryland und Diffouri; Die Affiten Deutschland aus ber beutschen, öfterreichisch-ungarischen, galizischen, belgischen und hollasbifden Proving; Die Affifteng Frankreich aus ben Provingen Champagne, France, Lon, Loulouse und New York (abgezweigt von Lyon); zur Affiftenz Spanien gehört auch bie Proving Merico; bas übrige ergibt fich von felbft. Die größte Babl ber Ditglieder entfallt auf die Provinzen Caftilien (744) und Deutschland (738), die geringfte auf die Provinz Merico (17); die österreichisch-ungarische nimmt die neunte Stellung ein mit 451 Dibgliebern, refp. 456 im Anfang bes Jahres 1872, die fich in 139 Priefter, 112 Scholaftift (Klerifer und Klerifernovizen) und 151 Roadjutoren (helfende Brüder) theilen. Genier ber lestgenannten Proving ift ber gegenwärtige Pater General Johann Peter Bedr it Rom, physisch ift jedoch Pater Stöger um 25 Monate alter. Diese Provinz umfaßt bie Bäufer des Ordens in Wien, Ralfsburg, St. Andra (Karnten), Innebruck, Ling, Stria, Mariaschein, Prag und Repo (in Böhmen), Pregburg, Tornau, Szathmar, Colocfa und Rapornat (in Ungarn, letteres im fgalaer Romitat), dann bie Diffion in Gudauftralien, bestehend aus den Residenzen zu Sevenhill und Norwood, einer Borftadt von Abelaide. Im Konvift zu Sevenhill wirfen 6 Paters, die fammtlich auf Missionen geben muffen und zu hause bie verschiedensten Berufsgeschäfte haben; auch find bort 4 Scholaftiter

irländischer Derkunft und 8 Laienbrüber. In Norwood sind 2 Patres thätig, überdies einer in Meldourne, resp. in der Borstadt Richmond, sowie 6 Patres in Nordamerika. — In Anfang des Jahres 1871 wurden als Missionare, mit Einschluß von Scholastiern und Brüdern, aufgeführt 1644, worunter 168 in Europa, 352 in Asien, 159 in Afrika, 815 in Nordamerika (obwohl von 249 Mitgliedern der Provinz Maryland nur 1 als Missionar eingestellt ist, von 234 der Provinz Missiouri 29 und von 212 der Provinz New Jork 19), 337 in Südamerika, 96 in Oceanien (Australien mit Einschluß der Philippinen und der holländischen Inseln im Süden von Asien), endlich 17 auf der Reise. Die meisten Missionare waren aus den Provinzen Castilien (291), Aragonien (177), Lyon (173) und Deutschland (135). Die lestgenannten waren vertheilt auf Asien, besonders Ostindien, wo Pater Leo Meurin, apostolischer Bikar von Bombay ist (54), Afrika (3), Rordamerika (39), Südamerika, besonders Brasilien (35), und 4 besanden sich auf der Reise.

3m Großherzogthum Sachen - Beimar hat vor etwa zwei Jahren bas Kirchenregiment dem Drängen des Protestantenvereins auf Einführung einer Synodaversassung nachgebeben und den Entwurf einer solchen verössentlicht, wonach die lutherischen Gemeinden des Landes, welche die ganz überwiegende Mehrzahl des Landes ausmachen, mit der verschwindend kleinen Anzahl reformirter und unirter Gemeinden zu einer Synode wählen und somit ohne Rücksicht auf das verschiedene Bekenntniß eine einheitliche Landesfirche hergestellt werden sollte; dem lutherischen Bekenntniß wollte man, wie das aus einer von dem Cultusminister gegebenen authentischen Erklärung der Synodalordnung hervorging, nur die Berechtigung einer "Richtung" innerhalb der Landeskirche zugestehen, was thatsächlich auf Einführung der Union hinaustam, wenn man auch den Ramen vermied, wie das ja heutzutage überall geschieht, wo die Einführung der Union beabsichtigt wird. Dagegen traten im ganzen Land von etwa 330 Pfarrern nur 13 mit ihren Kirchenverständen auf, indem sie beim Cultusministerium gegen die das Bekenntniß zerstörende Grundlage der beabsichtigten neuen Kirchenversassung einlegten, ohne seboch irgend welche Berücksichtigung zu sinden.

Someiz. Der Artikel über Rultusfreiheit wurde in beiben Rathen bes schweizerischen Bundesraths trop heftigen Wiberspruchs ber Katholiken in folgendem Bortlaut angenommen: "Die freie Ausübung ber gottesdienftlichen Handlungen ift innerhalb ber Schranken ber öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung gewährleiftet. Den Kantonen wie dem Bund bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen sowie gegen Eingriffe firchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staats die geeigneten Nahregeln zu treffen."

Aus dem Elfas. Bie wenig Recht und Gerechtigkeit bekenntniftreue Candidaten und Pfarrer von unferem jeßigen Directorium zu erwarten haben, ift dieser Tage wieder offenbar geworden. Für sechs vacante Pfarrstellen, die seit bereits zwei Monaten ausgeschrieben waren, hat nemlich das Directorium nun endlich die Ernennungen vorgenommen, dabei jedoch bis auf einen, den es unmöglich abweisen konnte, weil er einstimmig von der Gemeinde begehrt war, alle lutherischen Pfarrer und Candidaten von seiner Bahl ausgeschlossen. Und doch war schon das vorige mal für fünf andere Pfarreien nicht Ein lutherischer Candidat ernannt worden. Die Feindschaft unserer Kirchenbehörde gegen das Bekenntniß ist eben eine offenbare Thatsache, und sie geht bereits so weit, daß man beginnt Glaubensinquisitionen anzustellen und z. B. sich erkundigt, ob der betreffende Candidat das neue, von der Behörde wohl autorisite, ihr aber sehr mistliebige und bei den Gläubigen ebenso beliebte lutherische Gesangbuch einführen würde oder nicht. Und das thut derselbe Liberalismus, der die Phrase erfunden und noch immer ausposaunt, daß bei ihm "alle Richtungen gleichberechtigt" seien.

Die Labianifche Gelbfiverherrlichung und ber Cultus, ber jest mit bem feligen Löhe getrieben wird, ift fo groß, daß man fich wundern muß. Wo immer bie löhianer pon fich und lobe fprechen, ba lauft es auf eine mabre Apotheofe binaus. Bon letterem gebrauchen fie jest meiftens bas Pradicat: "Der große Tobte"; fich felbft ftellen fie als ben Reim ber mahren Rirche ber Butunft bar. Es efelt uns, Belege bafur beigubringen, bie une leiber in Menge vorliegen. Ueber bie "Richtung" Lobe's lefen wir in ben "Rird. lichen Mittheilungen" (No. 4. 1872): "Er befaß auch die firchliche Richtung, bie allein auf rechten Erfolg in Amerita rechnen fann, bie ftreng firchliche und confessionelle Ridtung ohne bie confessionelle Starrheit, welche in Amerita gwar gur Beit ben größten Erfolg hat, die aber in Amerika ebenfo wie anderwarts und wie jede Einseitigkeit mit ber Beit in fich felbft gerbricht, weil fie bem wirklichen Fortschritt ber Beit in bem Bahren und Buten auf bem firchlichen und theologischen Gebiete feinen Raum gewährt und je langer fe mehr in einen unnaturlichen und ichablichen Begenfag gegen manche gottliche Babrbeit (Chiliasmus?) gerath. Dagegen bat fich Lobe bie rechte Beitschaft erhalten und gefichert burch erneuerte Bertiefung in bad Schriftwort, welches jeber fommenben Beit neue Schape und Kräfte aufichließt und bamit bie Mittel an bie Band gibt, ben falicen Zeitgeift burd bas rechte und volle Berftandniß ber Beit ju überwinden und beiligend und bilbend auf bie Zeit felbft einzuwirken. Diefe biblifch freiere Richtung, verbunden mit ber Treue gegen bas übertommene Befenniniß, machte lobe ju einem Manne ber Bufunft und fichert feiner Gründung auch in Amerita eine Bufunft und eine Bedeutung, bie erft noch fpater völlig erfannt werben wirb. Wie weit in Amerika feine liturgifch und facramentlich vertiefte Richtung Burgel folagen wird, läßt fich jest noch nicht fo beutlich feben und fagen, ba bies Dinge betrifft, welche fich nicht in Anfangeguftanben verwirklichen laffen, fonbern welche gereifte firfliche Buftanbe voraussepen. Doch zeigen fich in ber Beziehung bie unt ba fcone Anfage und einzelne Bluthen. Bas Löhe bamit wollte und anftrebte, nemlich bas driftliche Bolf aus einem blos borenben und fritifirenben Dublicum ju einem betenben und anbetenben priefterlichen Bolfe ju erziehen, fann ihm blos von bem Unverftant jum Borwurf gemacht werben. Bas lobe rudfictlich ber Gemeindezucht anftrebte, bat in Amerifa bereite eine Frucht getragen. Es war ber Grundfat, ben er einschärfte, nicht große gemischte Saufen ju Gemeinden ju sammeln, sondern fleine und durch ein Katedumenat (Probegeit) geläuterte Gemeinben gu bilben, in benen man Gemeinbezucht aud wirflich üben fann. Diefe Eigenthumlichfeit und Beitschaft ber firchlichen Richtung, verbunden mit dem echt biblifchen Begriff von Rirche und Amt, war es, was bem Birfen Löbe's und bem feiner Mitarbeiter und Schüler in Amerifa eine folche Bebeutung gat und ber von ihm gegründeten Synobe noch eine Stellung gibt, die, wenn auch von ben eigenen Glaubensgenoffen angefeindet, boch immer mehr an Achtung und Ginfluß gewinnt und um fo mehr gewinnen wird, ale es ihr gelingt, Lohe's gefunde und geifwollt Anschauung ber firchlichen Dinge ine praftifche Leben umzusepen."

Deffen. Die Ev. Kirchen-Chronif berichtet: Minister von Muhler hatte bei dem Landtage aufs Neue seine Forderung für das von ihm beabsichtigte Gesammtconsistorium in Kassel eingebracht. Im vorigen Jahre stieß sich der Landtag an den demit in Berbindung gesetzen Entwurf eines Kirchenversassungsgesetzes für Kurhessen, der der Majorität nicht genehm war. Dieses Mal war die Forderung davon getrennt, wurde aber doch aufs Neue abgelehnt. Warum? Die liberale Partei durchschaute das Ranöver: hatte der Minister erst die Bewilligung für das Gesammtsonsistorium erreicht, so hatte er Mittel genug, die Bersassung dann im Berordnungswege durchzussühren. Durch den liberalen haß gegen Mühler haben die gemaßregelten hessischen Brüder wieder ein Jahr Frist gewonnen. Der Liberalismus schützt sie vor den Bergewaltigungen der glänbigen Union ihres Ministers.

Bayern. Das protestantenvereinliche "nordbeutsche Protestantenblatt" schreibt: "Am 10. März hat Pfarrer Illing in Kipingen, der Stifter des unterfränksichen Protestantenvereins, einen vom 21. Februar d. 3. datirten Erlaß des königlichen Oberconskoriums zu München erhalten, welcher von ihm fordert, daß er die Abendmahlsseier in seiner Gemeinde nur in streng lutherischer Beise vollziehe und namentlich nicht wie die Unirten vor den Einsepungsworten die Borte gebrauche: "Christus spricht". Mit solchen Rergeleien hofft das Consistorium den Mann von seiner Stelle wegzudrängen, welchen geradezu anzusassen ihm offenbar der Muth gebricht. Pfarrer Illing, den seine Gemeinde küht, wird sich entschieden weigern, die vom Consistorium vorgeschriedene Formel anzuwenden." Leider scheint es dem Oberconsistorium auch dier an der vollen Entschiedenheit zu sehlen. Sonst müßte es, nachdem es Pfarrer Illing vergeblich aufgefordert hat, sein Amt niederzulegen (vgl. Kbl. Rr. 10. S. 40. Sp. 1.), nunmehr ohne weiteres seine Absetung aussprechen oder höheren Orts beantragen. (Kirchenbl. a. Kurhessen.)

Baben. Das neue Soulgeses hat bem herrschenden Lehrermangel nicht nur nicht abgeholfen, sondern ihn ansehnlich gesteigert. Ueber die neuen staatlichen Inspectionsbehörden wird schon eben so bitter von Seiten der Lehrer geklagt, als früher über die lichtlichen. Die radicalste Abhülfe ware ein Geses, nach welchem jeder Lehrer sich selbst inspicirte. — So schreibt die Ev. Rirchen-Chronis.

England. Die Noncon formiften (besonders Presbyterianer, Independenten und Baptisten) haben auf einer Conferenz zu Manchester beschlossen, für völlige Trennung des Schulunterrichts vom Religionsunterricht zu wirfen, während fie früber geneigt waren, einen gewissen Antheil an letterem dem Staatsunterricht beijufügen. (Der Grund für diese Schwankung liegt darin, daß die Staatskirche und die Ratholiken dieselbe Ansicht vertreten. Es gehört übrigens dazu eine große Unklarheit der Begriffe; gewisse Parthieen des Unterrichts werden von der confessionellen Stellung des Lebrers gar nicht unberührt bleiben können, z. B. Geschichte und Naturwissenschaften.)

(Ebendaselbit.)

Mitramontan und Befuit . Ratholit. Die berliner "Germania" bringt einen Leitartikel, in welchem sie ben Sat ausführt; daß "katholisch", "ultramontan" und "jefuitifd" ibentische Begriffe feien. Die fatholische Rirde, beißt es in bemfelben, ift ein gefcloffenes Bange und hat ein Lehrgebäude, beffen Brundmauer das Princip ber Einheit ift. Der Stifter ber Rirche mußte febr wohl, bag eine Einheit in bemfelben nicht ju erzielen ift. ohne ein einiges Oberhaupt, bem alle Glieber ju gehorchen haben. Petrus mar bas erfte Dberhaupt, und von Anfang an galt es baber als erftes Mertmal ber mahren Kirche, bafi fie da fein muffe, wo Petrus, bez. fein Rachfolger ift. Rach ber Borausjage des göttlichen Stiftere gab es icon in ben erften Zeiten eine Ungahl Afterfirchen; manche maren bieweilen mächtiger ale bie fatholische, wie z. B. die arianische, aber feine hat Bestand gehabt, außer ber, wo Petrus, b. h. ber Fels war. Da nun aber für une ber Nachfolger bes beiligen Petrus jenseit ber Alpen (ultra montes) wohnt, fo ift berjenige Deutsche, welcher ben Pabft ale fein geistiges Oberhaupt anerkennt, ein Ultramontaner, und ba es gerade bas specifische Merkmal eines Katholiken im Gegensat jum Protestanten ift, bag er die geiftige Dberheit bes Pabftes anerfennt, fo folgt mit unerbitterlicher Confequenz, bag wenn einer noch ein Ratholif bleiben will, er ein Ultramontaner sein muß. Gerabe fo verbalt es fich mit bem, mas bie Belt unter einem "Jefuiten" verfteht. Das geiftliche Orbensleben ift ber Rirche Bier. Inebefondere ragt Gin Orben burch Beisheit, Tugenb, Thatfraft und großartige Wirffamfeit unter allen anderen geiftlichen Gefellichaften hervor: berfenige, ber ben Ramen des Stiftere ber Rirche führt. Wer somit Ratholif fein wollte und babei bas fatholische Orbensleben verurtheilen murbe, ber verleugnet seine Grundfage als Ratholif und bat ben fatholifden Boben bereits verlaffen. (Aug. Er.-Luth. Ri.)

Bezirtsfunsbe ju Luneburg. Rachbem bie Bezirtsfynode ju Donabrud einen Befdluß gefaßt, die Geltung ber Befenntniffdriften ju befeitigen, und vom bortigen Magistrate barüber beglückwünscht ist, hat auf ber Lüneburger Bezirkssonobe am 25. Abril ber Dr. med. Stied ben'Antrag gestellt, bie Rirdenregierung ju veranlaffen, folgende Berpflichtung in ber Proving hannover allgemein einzuführen: "3ch gelobe, bas Evangelium von Chriftus zu verfunden nach ber Rorm ber beiligen Schrift, mit gewiffenbafter Berüdfichtigung ber fymbolifden Bucher ber ev.-lutherifden Rirde." Diefe Bervflichtung, fagte Stied, ftelle als Richtschnur nur bie beilige Schrift bin, verlange aber gleichwehl eine forgfältige Berudfichtigung ber fymbolifden Bucher, wobei aber bie Frage über bie Schriftmäßigfeit ihres Inhaltes in bas Gewiffen ber Beiftlichen gestellt werbe. Rad Stied's Willen entideibet allein ber Beiftliche, was Schriftlebre ift, und fann bie gange lutherifche Lehre beseitigen, ohne vom Rirchenregimente baran gehindert ju werben. In bie Stelle ber befenntnigmäßigen Schriftauslegung tritt bie buntfchädige Schriftauslegung ober Schriftverbrehung und Schriftentleerung bes fo ober fo gefonnenen Beiftlichen, ber nun jum herrn bes Glaubens ber Gemeinbe gemacht wird. Paftor Guntel beleuchtet in einem ausführlichen Bortrage ben Unfinn, ber aber bennoch mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Unter ben 9 Stimmen fant fich auch die eines Beiftlichen, bes Seniors Görges. (Müntel's Beitbl.)

Retrologisches. In ber Nacht vom 16. April ftarb zu Osnabrück plöglich in folge eines Schlaganfalls ber zweite Pastor zu St. Katharina, Consistorialrath Rranold, oft genannt als Führer ber Streng - Lutherischen im Osnabrück'schen. — Im Preußischen "Kirchenblatt" lesen wir: "herr her mann Aurel Lapel, Superintenbent und Pastor ex.-luth. Gemeinde zu Danzig, wurde am heiligen Ofterbienstage, den 2. April, während wir in der Kirche um seine Genesung zu diesem oder dem ewigen Leben beteten, vom herrn abgerufen zur ewigen Freude, nachdem er sein 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. — Am 4. Mai entschlief auch der wohl manchem unserer Leser bekannte gottselige Freiherr von Wirsing in Zwickau.

Sannober, Gegen ben Paftor Fromme in hohenboftel am Deifter, ber fich gegen bas Schulauflichtsgeset in strafwürdiger (?) Beise von ber Kangel herab ausgesprochen haben soll, ift von bem Staatsanwalt eine Untersuchung wegen Migbrauchs ber Rebeftribeit auf ber Kangel eingeleitet, ber erste Fall bieser Art in ber Proving hannover.

Rufland. Die ruffich-nationale Partei sucht ben Rationalhaß gegen bie Deutschen zu schieren. In einem Aufrufe werben die Letten dazu aufgeforbert, bie beutschen Gutebesitz zu überfallen und mit all ben Ihrigen zu töbten. "Benn ihr glauben solltet, heißt es darin, daß man zum Gutebesitzer in seine Wohnung nicht gelangen kann und er Schießgewehr haben sollte, so zündet ohne Weiteres ben Dof an und erwartet sein Beraustreten. Dann schlagt ihn mit Steinen tobt. Bei der Untersuchung leugne ein Jeber; wer Etwas aussagt, wird von den Gliedern dieses Bundes in Stude gehauen. So müssen wir handeln; dann wird unser Bolf hundert Jahre hindurch judiliern und die Engel werden sich mit und freuen und dem himmlischen Bater danken, defin Wille ift, daß wir erlöst werden. Er möge und bei der Ausführung dieses Planes ja pülfe kommen. Amen." (R. Ev. R. 3. p. 22.)

Geffen (Proving). Lie. Theol. Th. Groß in Marburg, Privatbocent ber courgelisch - lutherischen Theologie, ift burch ein Erfenntniß bes königlichen Staatsminifteriums seiner Stelle als Repetent ber Stipenbiatenanstalt entboben worben. Ursache ift sicherlich seine Haltung in ben confessionellen Streitigkeiten. (Ev. R.-Chron.)

Deffen (Großherzogthum). Auf die Eingabe gahlreicher Geiftlichen an den Großherzog bat das Ministerium des Innern im Auftrage desfelben den Befcheid ertheilt: daß das Kirchenregiment das Recht der lutherischen, wie das der reformirten und uniten Confession durch die in Aussicht gestellte Berfaffungsreform weder alteriren noch in Frase stellen lassen wird. (Ev. R.-Chron.)

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

August 1872.

Ro. 8.

(Eingefandt von Prof. Crämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersett aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

I.

Der Prediger fei von erprobtem Banbel und mit aller Art Tugenden geschmüdt.

Der gute große Gott forderte im Alten Testament von ben Prieftern eine besondere Beiligkeit über ber, die bem gangen Bolk geboten mar; 3 Mof. 21, 6. "Sie follen ihrem Gott heilig fein und nicht entheiligen ben Ramen ihres Gottes." B. 8. "Er (ber Priefter) foll bir beilig fein, benn ich bin beilig, ber BErr, ber euch beiliget." Ebenbasselbe wollte ber BErr auch im Befet unter gewiffen Bilbern und Figuren lehren. Denn jener gange außerlice Blang und Schmud bes Sobenprieftere, ber 2 Mof. 28. befchrieben wirb, zeigt, eine wie große Frommigteit und Beiligkeit von einem Diener ber Rirche geforbert werbe, wie es Ifpchius, B. 6 ju Levit, Rap. 21 u. 22, und Gregor b. Gr. Epift. 24 auslegen. Bergleiche benfelben in seinem Paftorale C. 2 und Ifibor B. 3 "Bom bochften But", besgleichen hieronymus Bb. 3, Epift. an die Fabiola. Der heilige Paulus, das Borbild aller Diener bes Borts und das Muster eines rechten großen Predigers, fest in seinem Unterricht ober Pastorale, welches er ben Berkündigern bes Worts hinterließ, b. h. in seinen Briefen an den Timotheus und Titus, unter den Eigenschaften und Erforderniffen ber Lehrer ber Rirche Die Beiligfeit bes Lebens und Die Ehrbarfeit ber Sitten oben an. 1 Tim. 3, 2. zc. fagt er: "Ce foll aber ein Bifchof (jeder nämlich, ber einer Rirche vorsteht, fei biefelbe berühmt ober unbefannt, groß ober flein) unfträflich fein (mit biefem einigen Bort ,unfträflich' hat er alle Arten von Tugenden ausgedrudt, fagt Chryfostomus, Somil. 10 ju 1 Tim. 3.), Eines Weibes Mann, nuchtern, mäßig, fittig, gaftfrei, lebrhaftig, nicht ein Beinfaufer, nicht pochen, nicht unehrliche Sandthierung treiben, sondern gelinde, nicht haberhaftig, nicht geizig" 2c.; und ausbrudlich fügt er

B. 15. hingu: "Solches fcreibe ich bir, bag bu miffeft, wie bu manbeln follft in bem Saufe Bottes, welches ift bie Bemeinde bes lebendigen Gottes." Rap. 6, 11. "Aber bu Gottesmenfc, fleuch foldes (nämlich ben Beig und bie Chrfucht), jage aber nach ber Gerechtigfeit, ber Gottfeligfeit, bem Glauben, ber Liebe, ber Gebulb, ber Sanftmuth." Tit. 1, 7. u. 8. "Denn ein Bifchof foll untabelig fein, ale ein Saushalter Gottes, nicht eigenfinnig, nicht gornig, nicht ein Beinfaufer, nicht pochen, nicht unehrliche Sandthierung treiben, fonbern gaftfrei, gutig, guchtig, gerecht, beilig, teufch." fagt hieronymus Epift. 1 an ben heliobor: "Benn benn bie frommen Schmeichelreben ber Bruber auch bich zu bemfelben Stanb (ber Lehrer ber Rirche) brangen werben, will ich mich beines Auffteigens freuen, beines galles beforgen. Ber ein Bifchofsamt begehrt, ber begehrt ein toftlich Bert, bas miffen wir; aber fuge bingu, mas folgt: Es foll aber auch ein folder unfträflich fein, Gines Beibes Mann, nuchtern, maßig, fittig, gaftfrei. Denn freilich, will ein Diener bes gottlichen Worte mit Rugen in biefem Amte fteben, fo muß er ein Leben führen, bas feiner Prebigt entfpricht, bamit er feine Buborer ebenfowohl burch bie rechte Lehre ale burch gute Beifpiele unterweise; bamit er fich feinen Borern ale ein Abbild und Mufter aller Tugenden barftelle, auf bag biefelben ftete vor Augen haben einen Spiegel guter Berk, barein fle ichauen, ein Beispiel eines guten Lebens, bas fle nachahmen mogen. Denn bie beste Regel ber Tugenben ift bas Leben bes Lehrenben. Dabn gebeut ber Apostel Paulus bem Timotheus und Titus, Die er ju Lehrern bes Bolles heranbildet, daß fie fich felbft als Borbilder beffen, mas fie lehren, etweisen sollen. Go fagt er 1 Tim. 4, 12., ba er ben Timotheus unterrichtet: "Sei ein Borbild ben Gläubigen im Borte, im Banbel, in ber Liebe, im Beifte, im Glauben, in ber Reufcheit"; ale fprache er: Billft bu nicht weachtet werben, fo erweise bich ale einen folchen, bag bu ben anderen, bie bu lehreft, ein lebendiges Beifpiel bes Thuns, eine Norm ber Gitten und eine Regel feieft, wohl und recht ju leben. Auch ben Titus erinnert er gleicherweise, indem er Tit. 2, 7. fpricht: "Allenthalben aber ftelle bich felbft jum Borbild guter Berte", ju welchen Borten hieronymus in feinem Commentar fagt: "Es nust nichts, bag einer im Reben geubt und feine Bunge ju Worten fertig fei, wofern er nicht mehr burch fein Beifpiel ale burch fein Bort lehrt." Getroft beruft fich berfelbe Apoftel auf fich felbft ale auf ein nachzuahmendes Borbild 2 Theff. 3, 9. und 1 Cor. 11, 1. Auch ber beilige Petrus will, daß die Aelteften Borbilber ber Seerbe feien, 1 Petr. 5, 3. Daran erinnert trefflich Sieronymus ben Bifchof Beliobor in ber Grabrete Repotians, Bb. 1 feiner Werte G. 18. "Auf bich, fagt er, find aller Augen gerichtet; wie auf eine Warte gestellt, ift bein Saus, ift bein Banbel ein Meifter ber öffentlichen Bucht. Bas bu thuft, werden alle auch thun ju follen meinen. Sute bich, etwas zu begeben, was entweder bie Tadelfuchtigen mit Recht burchgebechelt zu haben icheinen burften, ober bie Raceifernben meiben muffen." Chryfostomus fchreibt jum Brief an ben Titus: "Deine

Lebre und bas Beifpiel beiner Tugend fei ein Lebensspiegel, ber allen gur Rachahmung vorgehalten wirb, gleichfam ein Urbild und ein erftes Abbilb, bas alles in fich faßt, mas gut und ehrbar ift." Und Somil. 10 ju 1 Tim. 3, fagt er: "Wer andere ju regieren unternimmt, ber muß ein fledenlofes Leben führen und ein fo gestaltetes, bag alle auf ihn und fein Leben als auf ein vortreffliches Borbild ichauen mogen. Dasfelbe lehrt nachbrudlich Gregor b. Gr., ba er an Agnellus, ben Bifchof von Fulba, fcreibt: "In beinen Sandlungen finde bas Bolt bie Beispiele eines guten Lebens." Und mas Plutard, "Ueber Die Unterrichtung ber Rinder", von ben Eltern fcreibt, bas wird mit Recht auf folche geiftliche Bater angewendet: "Bor allen follen fich Die Eltern baburch, bag fie nicht fehlen, fonbern alles thun, wie es fein foll, ben Rinbern felbft zu einem augenfälligen Beifpiel barftellen, bamit biefelben, indem fie beren Leben fich einen Spiegel fein laffen, von ichandlichen Worten und Thaten abgehalten merben." Bom Drigines fagte einft bas Bolt: "Der ift es, beffen Leben feiner Lehre entspricht", ober wie Gusebius in ber Rirchengefdicte B. 6, Rap. 3 fagt: "Diefer ift es, ber ein eben folches Leben als Bort und ein eben folches Wort als Leben bat, weil er, mas er lehret, thut und mas er thut, lehret." Für bie Birtfamteit ber Lehre ift es von ber bochften Bebeutung, wenn bu bas, mas bu andere lehreft, an bir felbft barftellft. Beffen baber ein Lehrer ber Rirche andere mit Borten erinnert, bas zeige und drude er ihnen mit Beispielen aus. Geinen Worten verschaffe er Glauben burch feine Thaten. Er rebe nicht bloß ju anderen, fondern auch ju fich felbft, bamit er nicht anderen predige und felbft verwerflich werbe, 1 Cor. 9, 27. Fürmahr, Diejenigen, Die blog lehren und es nicht thun, Die rauben ihren Lehren felbst ben Rachdrud. Die Rebe, ber Die Thaten Beugnis geben, ift bes Glaubens werth, fagt Theoboret ju Tit. 2. Ja, bas Beugnis bes Lebens ift fraftiger ale bas bes Munbes; nach bem Urtheil Cyprians "vom zwiefachen Martyrium". Und Augustin, Epift. 112, fagt: "Die Beife bes Lebens vermag mehr als die bes Rebens." Auch ift bekannt jener Ausspruch Menanbers: "Das Leben bes Lehrenben überzeugt, nicht bie Rebe allein." Bie fehr auch einer mit Bungenfertigfeit und Attifcher Beredtsamteit begabt fei, fo wird er, wenn nicht feine Sitten feiner Rebe entfprechen, wenig ausrichten, feine Buborer ju überzeugen. Dafür, bag man willig gebort werbe, hat bas Leben bes Rebenben ein fcmereres Gewicht als irgend welche Burbe ber Rebe, fagt abermals Augustin, "Bon ber driftlichen Lehre" B. 4, Rap. 27. Jene Stimme, Die bas Leben bes Rebenben empfiehlt, bringt leichter in bas berg ber borer, weil fie bas, mas fie mit Borten gebietet, burche Beichen unterftust, bag es geschehe, fagt Gregor b. Gr. B. 1, Epift. 24. Bb. 2, Reibe 625. Es ift febr leicht, mit Borten ju philosophieren; lebre mich burch bein Leben; biefe Lebre ift bie befte, erinnert Chryfoftomus, hom. 30 gur Apoftelgeschichte. Die Rebe tann feine Autoritat haben, Die nicht burch bas Beispiel unterftupt wirb, wie Caffioborus lehrt, B. 2. Bermifchte Briefe 8. Das Saus ber Diener ber Rirche fet gleichsam ein

beiliges Behaltnis und eine Bertftatte aller Tugenben. Rein foreibt Bernhard an ben Eugenius B. 4 .: "Das haus eines Bifchofs ober anderen Priefters giert Beiligfeit, giert Bescheibenheit, Chrbarfeit ber Gitten, Diefe Bo mahrerin ber Bucht." Ein funftiger Diener bes Bortes Gottes foll fic alfo fleißig bemuben, bag er nicht blog feinen Beift mit bem gum Rirchenamt nöthigen Wiffen ausstatte, fonbern auch feine Sitten fo bilbe, bag er bemfelben mit Rugen vorstehen tonne. Dann aber fteht er bemfelben mit Rugen por, wenn er bie feiner Pflege Befohlenen nicht blog mit bem Borte weibet, fonbern auch mit bem Beispiel ber Beiligkeit, und ihnen nicht bloß mit ber Lebre, fonbern auch mit Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit bes lebens Und bas ift es, mas in ber gemeinen Rebe geht, bag nämlich ein guter hirte nicht blog mit bem Bort, fondern auch mit bem Beifpiel vorgeben folle, nämlich mit bem Wort reiner Predigt und mit bem Beifpiel eines unsträflichen und ehrbaren Banbels. Doch möchte ich bas bisher Gefagte nicht fo verstanden wiffen, ale mare bie Beiligfeit bes Lebens jum Befen bes hirten - ober Rirchenamtes nothig, welches ber Irrthum ber Donatiften mar, bie ba hielten, bag ber Dienft ber Bofen unnug und unfraftig fei, und benen ber 8te Art. ber Ausgburgischen Confession entgegengestellt ift. Denn wir wiffen, bag bas himmelreich ben hineintommenben von folden gezeigt werben tonne, die "es mohl fagen und thun es nicht", Matth. 23, 3., b. i. dag die Lebre und ber Dienft berer fruchtbar fein tonne, beren Leben und Bert folechte verwerflich find, ba bie Schaffung unferes heils nicht von der Burbe bes Dieners, fonbern von Gottes Barmbergigfeit abhangt. Bas wir alfo bisher von ber ben Dienern ber Rirche nothigen Beiligkeit bes Lebens angeführt haben, geht vielmehr ihre Person als eigentlich bas Amt an; unterrichtet vielmehr jene, als bag es zeige, mas zum Wefen biefes Amtes gebört. —

II.

Zumal befleißige er fich der Gottfeligkeit; fürchte und liebe Gott.

Obgleich die Besteißigung der Gottseligkeit, dieser Königin der Tugenben, schlechthin von allen Christen gefordert wird, so soll doch zumal und in einer besonderen Beise wahre und aufrichtige Frömmigkeit gegen Gott in denen leben, die entweder das Amt eines evangelischen Predigers begehren, oder dasselbe bereits verwalten. Denn ohne dieselbe kann weder ein wahres und heilsames Bissen recht erlangt werden, noch stehet es zu hossen, daß daraus der Rirche Frucht und Nupen zusließen werde. Es ist auch nichts, was den Prediger des Glaubens so fertig, so Gotte bräuchlich und der Kirche nühlich mache, als die Frömmigkeit und Liebe Gottes und Christi, ohne welche alles Predigen eitel und nichts ist. Fein sagt Erasmus B. 1 des "Predigers", S. 654, Bd. 5 seiner Werke: "Wie der Rirche keine reichlichere Frucht anderswoher kömmt, als von frommen Predigern, so auch kein größer res Berderben anderswoher, als von gottlosen." Als einer gefragt wurde,

was boch zur rechten Berrichtung bes Predigtamtes am nöthigften fei, antwortete er: von beißefter Liebe Chrifti 3Efu brennen. Denn ift biefe Liebe ba, warum follte nicht alles herrlich ausgerichtet werben? "Riemand ziehe des Potiphars Beib (b. i. die Belt und sein Fleisch) ber Liebe Gottes vor. Derlei Frommigkeit wirft für ben Bewinn ber Seelen ungeheuer viel ab", fagt ber felige Dannhauer in feiner "Gewiffenstheologie" Bb. 1. Thl. 2. Specialabschnitt 3. S. 1008. Deshalb schreibt ber heilige Paulus an ben Timotheus: "Uebe bich felbst an ber Gottseligfeit", 1 Tim. 4, 7. Er fagt nicht: Betrachte, ober liebe und erftrebe bie Gottfeligfeit, fonbern: übe bich baran, b. h. richte all bein Denten, alle beine Sorge auf biefelbe, verwenbe allen Fleiß barauf. Des Timotheus, als eines Bifchofe, Pflicht mar es, andere in ber Gottfeligfeit ju üben und baju anguleiten. Deshalb will ber Apoftel, daß er zuvor felbst auf ber Bahn ber Gottfeligfeit erfcheine uud fich baran Daraus merten bie Diener ber Rirche, mas ihres Amtes ift. ba fie ihre Buhorer wohl am meiften jur Gottfeligkeit und ju bem gunbament berfelben, ber Furcht Gottes, ermahnen follen, fo wird burchaus erforbert, daß fle fich felbst auch einer beiligen Frommigfeit gegen Gott befleißigen und im Gifer ber Gottfeligfeit ben anberen vorleuchten. Denn im Timotheus werden alle gur Uebung, b. h. gum ernften Bedenken, gum ftetigen Nachfinnen, gur emfigen Sorge, gur beständigen Liebe, und gum angestrengten, unermublichen fleiß ber Gottfeligfeit aufgeforbert. Fein fagt Gregorius in feinem Paftorale B. 2. Rap. 7 .: "Dann fprofit ber Same bes Bortes leicht, wenn ihn im Bergen bes Borere Die Gottseligfeit bes Predigere befeuchtet." Der Apostel will Tit. 1, 8., bag ein Bifchof "beilig" fei. Die Beiligfeit ift mit ber Gottfeligfeit vermengt und geht auf Gott. welchen wir beilig nennen, ben nennen bie Griechen Grov, welchen fie aber δσιον nennen, ben tonnen wir, wie hieronymus fagt, fromm gegen Gott Der Priefter bes Alten Testaments hatte auf feinem gulbenen Stirnblatt die Borte eingegraben: "Die Beiligkeit bee BErrn", 2 Mof. 28, 36., ober wie es Rap. 39, 30. heißt: "bie beilige Krone." Dieses Blatt ift bie Gottfeligkeit, mit welcher ber tunftige Prediger zeitig bas haupt ober Die Stirn feines Beiftes umgeben foll, bag baraus bie Berrlichfeit Bottes bervorstrable. Ber ohne Gottseligkeit ift, ber ift bes Amtes unwürdig, ber opfert Gott ein frembes Feuer, wie Radab und Abibu, Die beshalb getobtet murben, 3. Mof. 10, 1., und mas er mit ber einen Sand baut, bas reißt er mit ber anbern wieber ein. -

III.

Er befleißige fich ber Gerechtigkeit.

Unter ben übrigen Zeichen, auf welche bei ber Bahl von Bischöfen ober Lehrern und Dienern ber Rirche ju sehen ift, seht ber Apostel Paulus auch bie Gerechtigkeit, indem er Tit. 1, 8. sagt: "Ein Bischof soll gerecht sein." Es weiß aber jedermann wohl, daß gerecht und Gerechtigkeit vieldeutige Worte

find und verschieden gebraucht werben. Denn nach Aristoteles Ethit B. 5. wird Gerechtigkeit entweber allgemein genommen für ben Inbegriff aller Tugenben, benen ein Menfc Gotte, bem Rachften und fich felbft fein Recht thun tann. In biefem Sinn fagt Juftus Lipfius Cent. III Miscell. Epist. 97. 2c.: "Die Gerechtigfeit gibt einem jeden bas Seine, Gott ben Dienft, ben Ronigen Beborfam, ben Oberen Ehrerbietung, ben Rieberen Freundlichkeit, ben Bedrudten Schup, ben Zweifelnden Rath, allen Unfcablichfeit." Dber es wird im Besonberen für bie Tugenb genommen, bie sowohl im Austheilen als im Tausch von Sachen bie rechte Billigkeit beobachtet, durch welche einem jeben gegeben wird, was ihm gebührt. Gerhard fagt im Locus de Minister. Eccles. § 278 ju ber angeführten Stelle Pauli: "Unter ber Berechtigfeit tonnte gwar im engeren Ginn bie besondere Gerechtigfeit verftanden werden, so bag es bem ,schandlichen Bewinn' entgegengefest mare, beffen im vorhergebenben Bere Ermabnung gefcieht; weil es aber mit bem Borte ,beilig' verbunden ift, welches allgemein ift und ben Beborfam gegen bie Ite Tafel bes Befetes bezeichnet, fo fceint es richtiger allgemein genommen ju werben für bie gemeine Berechtigfeit, wie in biefem Sinn auch fonft beilig und gerecht verbunden werben, Luc. 1, 75., Ephes. 4, 24., 1 Theff. 2, 10. Wie bem auch fei, von einem Prediger bes Glaubens forbert man burchaus, bag er in feinem Berkehr mit Menfchen gerecht fei, wie Theophylatt richtig bemertt, bag er niemanden im äußerlichen Banbel weber in Contratten, bie einem Prediger frei fteben, betruge, noch ibm Unrecht thue, fondern einem jeden gebe, mas fein ift, fein Amt ohne Anseben ber Person verwalte und so andere burch Bort und Beispiel jum fleiß in ber Gerechtigfeit und Billigfeit einlade. Denn wer anberen bas Licht ber Berechtigfeit vortragen will, ber muß felbft ber Berechtigfeit ergeben fein. Führmahr, Die Gerechtigfeit fcmudt alles, bas Rath =, Bet = und Bohnhaus. "Nichts ift beffer als Berechtigfeit, welche unter ben Tugenden Die erfte Stelle einnimmt, und ben gangen Chor berfelben am meiften giert", wie Philo urtheilt, de Abrahamo, p. 277. C. - "Niemand ift Gott abnlicher, benn ber unter une ber Berechtefte ift", fagt Clemene von Alexandrien, Admonit ad Gentes, p. 46. A. —

IV.

Er lebe nüchtern.

Wie man von einem Lehrer ber Kirche forbert, daß er sich gegen Gott fromm und heilig und gegen ben Nächsten gerecht verhalte, so forbert man auch von bemselben, daß er sich für sich selbst mäßig halte (σωφρόνως), welches Wort man mit hieronymus und bem Syrer durch schamhaft und kusch, ober auch durch nüchtern, mäßig wiedergeben kann. Denn was ber heilige Paulus allen Christen gebeut, das gebeut er zumal den Lehrern ber Christen, daß sie nämlich in dieser Welt gottseig, gerecht und züchtig leben sollen, Tit. 2, 12. Diese brei Wörtlein Pauli bebenke stets; sie seien dir die heiligt

Regel beines Lebens. Uebrigens ift bie Befleißigung ber Nüchternheit und ber haß ber Trunkenheit ben Dienern ber Rirche fonberlich ju empfehlen. 3 Mof. 10, 9. unterfagt Gott bem Aaron, bem erften ber Priefter und feinen Sohnen, b. i. bem bochften Driefter und ben nieberen, mogen fle nun bereits in die Stiftebutte eintreten, ober erft bineingeben wollen, "Bein und ftart Betrant", b. i. alles berauschende Getrante, fei es ber Saft vou gepreften Trauben, ober aus Sonig und Rrautern, ober aus Beigen, Gerfte ober fonft woraus gemacht. Es wird auch eine zwiefache Urfache biefes Berbots bingugefügt. Die eine ift bas "Amt, ju unterscheiben". Denn bie Priefter follten nach B. 10. unterscheiben, "mas heilig und unheilig, mas unrein und rein ift". Die andere ift bas "Amt, ju unterrichten". Denn nach B. 11. follten fie "bie Rinder Ifrael alle Rechte bes Berrn lehren". Bu beiben wirb eine gefunde Bernunft und ein richtiges Urtheil erforbert, welches burch ein Uebermaaf von Bein ober einem anderen berauschenben Getrant gestört und gleichfam begraben wirb, wie bie Erfahrung lehrt. Ernft erinnert ber Apofel: "Ce foll ein Bifchof nüchtern, mäßig fein", 1 Tim. 3, 2.; "nicht ein Beinfaufer", B. 3. und Tit. 1, 7. Bon bem Borte vifpeev, nuchtern fein, welches fich 1 Theff. 5, 6. und 8., 2 Tim. 4, 5., 1 Petri 1, 13., 4, 7., 5, 8. findet, tommt ηφάλιος, nüchtern, Tit. 2, 2. und in berfelben Bedeutung ηφα-Mos an bem bier angeführten Ort und B. 11., weshalb es auch die Bulgata mit sobrius, und ihr nach Luther mit nuchtern überfest hat. Die Bedeutung bat es auch bei ben Griechen am häufigften und wird bann bem "trunten" entgegengefest. Daber beißt auch ein "nuchternes Opfer" ein foldes Opfer, bei welchem fein Wein gebraucht murbe. Bismeilen bebeutet es auch wachsam, vorsichtig, behutfam. Bachsam überfest es Erasmus, welchem Beza folgt. Claudius Efpencaus fagt in feinem Commentar ju 1 Tim. 3, 4.: "Das Wort bedeutet beibes: nuchtern und machfam. Denn Ruchternheit und Bachsamkeit find Tugenben, Die einander begleiten." "Seib nuchtern und machet", fagt Petrus, 1 Petr. 5, 8., vergl. 1 Theff. 5, 6. Das Bort σώφρων überfegen einige mit mäßig, gemäßigt, andere mit flug. mus fagt in feinen Anmertungen: "Das Bort bedeutet bei ben Griechen nicht sowohl flug ale nuchtern und bei gefunden Sinnen." Gleich ale fage man's από τοῦ σώας έχειν τάς φρένας (vom: gefunde Sinnen haben), wie Chrysoftomus, Somil. 20. jum Brief an bie Romer bat: eigentlich: ber mit gefundem Ginn und Berftand begabt ift. Das Bort bezieht fich bemnach auf die Nüchternheit des Leibes sowohl, als des Beiftes. Bas ber Apoftel aber unter bem mapowos verftebe, bas ertlart er 1 Tim. 3, 8, felbft, nämlich einen bem Bein ergebenen, beim Bein liegenben, mit Bein fich vollfaufenben und in Truntenheit fich begrabenben, aus welchem Lafter alle anberen entstehen und hervorfproffen. Joh. Crocius in feinem Commentar gur Iten Epift. an ben Timotheus, G. 110, fagt: "Die Liebe jum Bein entehrt an fich bas Amt, bringt in Berachtung, hindert bas Bert eines Bifchofs und gieht ein biefem Stande feindliches Beer vieler Lafter nach fich. Bumal

fcaumt ein vom Bein erhipter Bauch fcnell in fcanblice Luft über, ber boch ein Bifchof gang fremt fein foll. Der Wein bringt Ueppigfeit, bie Ucppigkeit Wolluft, Die Wolluft Schamlofigkeit mit fich. Ber fcwelgt, ift lebenbig tobt; alfo: wer fich befauft, ber ift fowohl tobt ale begraben. Wein und Truntenheit nehmen bem Menschen bas Berg, ftoren nach Tremellius ben Berftand, nach Caftalio rauben fle ibn, Sof. 4, 11. Bom Bein tommt ein "unordentlich Befen", Ephes. 5, 18." Mit Recht erinnert Seneca in ber 83. Epift .: "Wie vieles thun die Truntenen, beffen fich bie Ruchternen fcamen." Die Trunkenheit ift nichts anderes ale ein von freien Studen eingefahrener Teufel, ein freiwilliger Bahnfinn, eine Mutter aller Uebel, eine Schwefter aller Schwelgerei. Gin Prediger ftoge fie weit, weit von fich. Gin Trunkner ift ein hafliches Schauspiel, ein truntener Prediger ein fcredliches. "Truntenheit ift an allen Menfchen ein gafter, am weiblichen Befchlecht eine Schandlichkeit, an einem Prediger und Diener bes Worts aber ein Berbrechen", fagt Erasmus im "Prediger". Conrad Dietrich Sapientiae Conc., lib. 5. cap. 2. p. 167 fagt: "D es ftebet machtig übel und gibt einen bofen Rachtlang, wenn ber Prediger ein Suchtrunt ift, gebet bem Trinten nach; übeler, wenn er bis auf ben legten Mann figet und fich übertrinft; noch übeler, wenn er fich fo voll fauft, bag er nicht ftrad über bie Baffe nach Saufe geben tann." Wenn ber Apostel Paulus a. a. D. will, bag bie Die ner nicht Weinfäufer feien, fonbern fich ber Mäßigfeit und Rüchternheit befleißigen, fagt er nicht, wie es Theophylatt auslegt, "Betruntene und ber Sinne nicht machtige, benn bas ju fagen ichiene gang unwurdig, fonbern verbeut, bag fie trinkluftig feien. Denn wenn fie fich auch nicht gang betrinten, fo fcmacht boch ber unmäßigere Genug bes Weine bie Nerven ber Seele und macht fie fchlaffer." Was ber beilige Petrus 1 Petr. 5, 8. allen gebeut, bas befiehlt er auch ben Predigern: "Seid nuchtern." Der hen felbft ermahnt Luc. 21, 34.: "Butet euch, bag eure Bergen nicht befdweret werben mit Freffen und Saufen." Sugo fagt: "Im Effen (fese bingu, auch im Trinten) foll ich biefes Maag halten, bag ich weber mehr, ale ehrbar, noch mehr als nöthig ift, ju mir nehme." 3m canonischen Recht finden fich hierüber unter anderen folgende Canones, Dist. 35. cap. 9 .: "Bor allem werbe, laut bes Concil. Agathens. cap. 41., von ben Clerifern bie Truntenheit gemieben, welche bie Rahrerin und ber Bunder aller Lafter ift. Daher werbe ber, von bem gewiß ift, bag er fich betrunten habe, (wie es ber Stand erlaubt) entweber 30 Tage lang von ber Communion fern gehalten, ober mit einer torperlichen Strafe belegt." Dist. 44. in prin.: "Da ben Bifchof unterfagt wird ein Beinfaufer ju fein, fo wird ihm burchaus teine Unmäßigfeit ber Reble erlaubt. Denn nicht wird bie Trunfenheit verboten, Die Befräßigfeit aber erlaubt, fondern beibes gablt ber Apoftel unter bit Berte ber Finfternis, Rom. 13, 1." Auch verbieten bie Canones, daß bie Diener ber Rirche eine Bein- ober Biertneipe besuchen, um bort ju trinten. Canon Non oportet in berfelbigen Diftinction aus bem Laodicenf. Concil,

Rap. 24.: "Die Dienst thuenden Cleriter (im Griechischen steht leparixods, was Dionpfius überfest: bie bes beiligen Amtes pflegenden), von ben Presbytern an bis ju ben Dienern und bann alle, Die aus bem geiftlichen Stanbe find zc., follen nur im Fall ber Roth in Aneipen geben. Canon Clerici in berfelben Diftinction aus bem 3. Carthagin. Concil, Rap. 27 .: "Die Clerifer follen nicht in bie Rneipen geben um ju effen und ju trinten, fie feien benn auf Reisen burch bie Roth bagu gezwungen." Dies wurde einft im Drient und in gang Griechenland febr lange Beit und gang beilig gehalten, fo bag felbft Julianus Apostata, biefer bitterfte Feind bes driftlichen Ramens, folde munbermurbige Ruchternheit und gleichsam Reuschheit und Mäßigfeit ber driftlichen Cleriter gelobt und gewollt bat, bag fich auch bie Priefter ber Beiben ebenfo von ben Schenten und Gartuchen fern bielten, wie man bei Sozomenus B. 5., Rap. 35. liest. Wenn aber ben Clerifern nicht erlaubt ift, in eine Bein- ober Biertneipe ju geben, um ju trinten, fo ift ihnen noch viel weniger verstattet, eine Bein- ober Bierfchente ju errichten ober zu halten, ja es ift ihnen vielmehr ausbrudlich verboten, Canon Nulli aus ber 6. Synobe in berfelben Diftinction Rap. 9 .: "Reinem Cleriter ift erlaubt, eine Taberne ober Schente ju halten. Denn wenn ihnen verboten wird, in eine bergleichen Tabernen ju geben, wie Rel mehr, anderen in einer folden aufzuwarten. Thut aber einer fo etwas, fo laffe er bavon ober werbe abgefest." Dies Decret wird wieberholt in Ordinat. Ecclesiast. Elect. Saxon. Art. Generali 16. fol. 338 .: "Es follen fich die Pfarrer bes Beinsund Bierfchenkens enthalten ac. Et in fine, bag fie nicht fchenken, Beichen aussteden ober Bafte gur Beche im Saufe fegen." Als Grund wird bingugefügt: Beil bergleichen Geschäfte nicht ohne großes Mergernis und Schande für bas Predigtamt betrieben werben tonnen. Und wie follten fle freimuthig bas unordentliche Wefen anderer ftrafen, wenn fie basfelbe in ihren eigenen Tabernen begen. Ja ihres Nupens wegen laben folche Diener ber Rirche oft biejenigen gum Trinten ein, die fie ftrafen follten. Fürmahr, es ift abgeschmadt, bag ein Lehrer ber Mäßigfeit bem Erunt biene und bas, mas bie Truntenheit bes Underen an ben Tag bringt, in feinem eignen Saufe mit offnen Ohren und Augen aufnehmen follte, allein bes Gewinnes halben. "Es zieht auch Dies Geschäft ben Geift bes Paftore auf viele bem Prebigtamt frembe Dinge und gibt gewaltig Urfache, bag er vieles, mas febr ftrafbar ift, horen, feben und bulben muß", wie Carpjov fein erinnert, Definit. Eccles. pag. 80. ex Loco de Ministerio Eccles. b. Gerhardi 282., vergi. Espencaum lib. 2. Digress. cap. 14. Doch fügt Carpzov balb bernach bingu: "36 will bies jeboch nicht fo allgemein verftanben wiffen, bag es ben Paftoren nicht frei fteben follte, ben Ertrag ihrer Beinberge und bas nach Stabtrecht in ihren eigenen Saufern gebraute Bier ju verfaufen und ju verfchleifen, wie bie genannte Ordinatio Eccles. in dem angeführten Art. Generali 16. Diefer Milberung gebraucht: Das aber besonders von Bein- und Bierschenten ift vermelbet, foll alfo verftanben werben: ba ben Rirchendienern eigener Bein

wuchfe, ober zu decem gefiel, ober fie auf ber Pfarr ober fonften Gerechtigleit hatten, Bier zu brauen mehr, benn fie zur Saushaltung bedurften, ober eigene Baufer hatten, barauf fie zu bauen befugt, bag ihnen folches bei gaffen, Eimern und Tonnen anderen Leuten zu verkaufen ungewehret sein soll", und fügt bas in bemselben Sinn bem Superintenbenten und Rath von Dresben gegebene Rescriptum Electorale vom 23. Februar 1616 bingu.*) Bei Trinkgelagen zugegenzusein sei einem haushalter über die göttlichen Gebeimniffe nicht blog verbrießlich, fonbern auch fchimpflich. Denn ein folder foll anderen in ber Gottseligfeit, Ehrbarkeit, Tugend, Ruchternheit und guten Bandel voranleuchten und tann demnach nicht ohne Anftog bei berlei unerlaubten und icanblichen Saufgelagen, fei es unter welchem Titel und Borwand es wolle, jugegen fein, noch auch Freffereien und Schlemmereien unter irgend einem Schein einer Gafterei anstellen. hieronymus in seiner Epiftel an ben Demetrius und in ber an ben Repotian fagt: "Dein Tischlein follen die Armen und Fremtlinge und famt ihnen Christus, als ihr Mitgast, Die Eingeweibe ber hungernben, nicht bie reichen Mahlzeiten ber Ueberlabenen follen bich loben." Siehe hierüber bie Ordinatio Eccles. Saxon. a. a. D. Seite 337. —

V.

Er fei in feinem Banbel feusch und züchtig.

Bwar ift bie Reufchheit und Büchtigteit eine allen Glaubigen gemeine Tugend, welche Gott gebeut, Die Engel lieben, Die Frommen ehren, Die Chrbaren loben. Doch ift fie zumal benen nöthig, die der Rirche vorfteben, da das Berbrechen der Schamlosigkeit und Unsauberkeit die Würde des Amtes fehr befledt und ein großes Mergernis gibt. Deshalb erinnert ber Apoftel Paulus fo oft und fo fehr feine Schuler Timotheus und Titus, in benen er alle Rirchendiener unterweist, daß fie emfig und mit allem Fleiß die Reufcheit bewahren follen. 1 Tim. 5, 2. fagt er: "Die alten Beiber ermahne (ober ftrafe) ale bie Mütter, bie jungen ale bie Schwestern, mit aller Reufcheit" ober Reinigkeit nämlich bes herzens, ber Borte und Geberben. Und B. 22.: "Salte bich felber teufch." 1 Tim. 4, 12.: "Sei ein Borbild ben Glaubigen in ber Reuschheit." Tit. 1, 8 .: "Ein Bischof foll fein erzpari, enthaltsam"; Luther hat es "teufch" überfest, indem er auf die vornehmit Art ber Enthaltsamkeit fab. Sonft ift ja freilich bas Wort ein allgemeines, bağ nämlich ein Bifchof enthaltfam fein foll in Speife, Trant, Gemuthe. bewegungen, ehelichem Gebrauch zc. Daber fagt Chryfostomus, Somil. 2. ju Tit. 1. bei bem Bort έγκρατη: "Er wollte hier nicht ben bezeichnen, ber fleißig faftet, sondern ben, ber, über allen Fehl erhaben, sowohl die Bunge, ale bie band und bie unguchtigen Augen im Zaum halt. Denn bas if

^{*)} Dies leibet natürlich auf unsere Berhältnisse teine Anwendung. Damals gehörte bergleichen zu ber ausgesepten Besolbung des Pfarrers, oder war eben eine burgerliche Gerechtsame. — Anm. b. Uebers.

Enthaltfamteit, teinem Fehler unterliegen." Augustin in feinen Regeln, Regel 3. Bb. 1. feiner Berte, Reihe 856. C. fagt: "Sprecht nicht, ihr hattet teufche Bergen, wenn ihr unteufche Augen habt, ba ein unteufches Auge ber Bote eines unteuschen Bergens ift." Ein Diener bes Borte foll fich alfo nicht bloß bes unfauberen Wertes, fonbern auch bes unteufchen Blide ent-Fern fei von ibm bie Unreinigfeit bes Bergens, Diefer Bebarmutter aller Gunden, Matth. 15, 18. 2c., Die Unreinigfeit ber Borte, ber Geberben, ber Begierben, und bamit er seiner eignen Schwäche nicht Raum gebe, meibe er allen Umgang und Bertrautheit mit Weibrrn und rebe mit ihnen nur öffentlich und wenig, lieber ernft als schmeichelnd zc. Wer bie alten Canones gelefen hat, ber wird fich mit Recht munbern, bag megen einer einzigen hurereifunde ber Ueberführte unerbittlich von jebem priefterlichen Grab und aus bem Rirchenamte gestoßen murbe. Die Diener bes Borte follen beilig fein; nun aber ift die Reuschheit bas Fundament zur Beiligfeit, ja fie wird 1 Theff. 4, 4. xar' έξοχην "Beiligung" genannt. Sie ift bem Tertullian: bes hauses Gottes Rufter und Borfteher, bem Bernhard : ein unerfetbarer Schat. Biber Diefe Reufcheit ftreitet nicht Die Che. Denn auch in ber Che ift Reufcheit 1 Tim. 2, 15., ja bas rechtmäßige Busammenthun von Mann und Beib nennt Paphnutius auf bem Nican. Concil Reufchett, nach Gofrates R. G. B. 2., Rap. 8. Auch will ber Apostel, bag "ber Bischof fei Gines Beibes Mann", 1 Tim. 3, 2., Tit. 1, 6., bamit er ben Regern ben Mund ftopfe, bie bie Che verläftern, indem er zeigt, daß biefes Beichaft nicht unrein, sondern febr ehrlich fei, fo bag einer bei bemfelben auch ben beiligen Thron bes Episfopate besteigen tonne, wie Chrysostomus zu Tit. 1. urtheilt. Die Enthaltsamkeit, welche ber Apostel Tit. 1, 8. vom Bischof fordert, bezeichnet nicht bie Enthaltung von bem Umgang mit bem Cheweibe, wie es hieronymus aus-Denn Enthaltsamfeit wird 1, zuweilen allgemein genommen, so bag fie auch frommen Cheleuten gufteht, Gal. 5, 23., und 2 Detr. 1, 6. unter bie Fruchte bes Beiftes und unter bie Tugenden gegablt wird, bie von allen Frommen geforbert werben, Sir. 26, 20. Sie wirb 2, ben Chelichen ausbrudlich beigelegt, geht alfo nicht blog auf Die geschlechtlichen Dinge, wie oben angebeutet ift, sonbern auch auf anberes, mas bie uppige Seele, bie mit bem Rothigen nicht zufrieden ift, übel begehrt, wie Clemens von Alexandrien fein lehrt, Stromat. lib. 3., initio et cap. 5., ba er bie Enthaltsamkeit ben bofen Begierben entgegenfest, ju benen ber Gebrauch bes rechtmäßigen Beibes nicht gebort, besgleichen ben überftuffigen, unnöthigen Bunfchen. aber ber Gebrauch bes Beibes baju nicht jablt, bat Paulus gelehrt, ba er befohlen hat, wegen ber hurerei ein Beib zu haben. Daraus ift gewiß, baß nicht beshalb egaparn gefagt werbe, bag er fich vom Beibe enthalte. Bort wird von bem gefagt, ber feines rechtmäßigen Beibes braucht; baber jene Rebeweise bei bem genannten Clemens in bemfelben Buch und Rapitel: "Enthaltfam fein in ber Che"; "wer ein Beib nehme, um Rinber ju geugen, muffe Enthaltsamteit üben." Alfo bestehet Enthaltsamteit auch im ehelichen

Leben. Der Ite Canon des Iten Toletan. Concils lautet also: "Es hat uns gefallen, daß die Diener, wenn sie entweder unversehrt (d. i. Jungfrauen) oder keusch und eines enthaltsamen Lebens sind, obgleich sie Beiber haben, in das Predigtamt geseht werden sollen." Ja einst waren sowohl Bischöfe als Priester verheirathet. Denn damals hielt man noch den Bischofsstuhl und das Ehebett für miteinander vereindar, die ja durch kein göttliches Gebot geschieden sind, wie selbst Bellarmin anerkennt, de Cleric. cap. 18. Papst hildebrand, der Gregor VII. genannt sein wollte, der Urheber der Reperei von der Allmacht des Papstes und daß seinem Willen alle Reiche und herrschaften unterworfen sein sollen, hat zuerst die Ehe der Cleriker, ossendar von einem wenig heiligen Geiste getrieben, aus der römischen Kirche verbannt, wie Georg Wicel sagt, Via regia, pag. 78.

VI.

Das Lafter bes Beizes halte er weit von fich fern.

Diefe Deft bes evangelischen Betenntniffes wendet ber Berr Chriftus von feinen jum Predigen bestimmten Jungern mit bochftem Fleife ab, indem er Matth. 10, 9. fagt: "Ihr follt nicht Golb, noch Silber, noch Erz in euren Gurteln haben" tc. (benn in boblen Gurteln bemahrten bie reifenben Juben ihr Gelb auf) "ein Arbeiter ift seiner Speise werth." Mit Diefen Borten gebeut ber Beiland nicht ein immermahrendes Gelubbe ber Armut, wie ber Jefuit Malbonat famt feinen Spieggefellen narret; fondern wiberrath bie Sorge um bie weltlichen Dinge, vorzüglich um ben Reichthum und verbammt die Gelbliebe, wie hieronymus richtig bemertt. Die Fürften ber Apoftel, Paulus und Petrus, verfluchen ben Beig und ichandlichen Bewinn an ben Dienern ber Rirche oft und febr ernft. Und zwar will Paulus, bag ein Bifchof nicht "unehrliche Sandthierung treibe", nicht "φιλάργυρο», gelbliebend ober geizig fei", 1 Tim. 3, 3., Tit 1, 7. Denn es mag fein, baß er zwar etwas befigt, aber er verwalte es, wie es recht ift, und fei feiner Guter herr, nicht Rnecht. Bubaus erinnert, bag bie Gucht nach ichanblichem Gewinn ein ber Sabsucht verwandtes Lafter bezeichne, benn wer an ber Rrant. heit bes Beiges leibet, ber fragt nichts barnach, woraus er Gewinn giebe, wenn er ihn nur gieben tann. Detrus erinnert 1 Detr. 5, 2. Die Aelteften, baß fle ihr Amt thun follen "nicht um ichanblichen Gewinnes willen." 3a ber Apostel Paulus verbammt ben Beig an einem Bifchof ale Die Quelle alles Uebels und bes größten Aergerniffes, indem er 1 Tim. 6, 10. u. 11. fagt: "Der Beig ift eine Burgel alles Uebels; welches bat etliche geluftet, und find vom Glauben irre gegangen, und machen fich felbft viele Schmerzen. Aber, bu Gottesmenfch (b. i. bu Diener ber Rirche), fleuch folches." Stillfoweis gend ftellt er ben Gottesmenfchen gegenüber ben Teufelsmenfchen, als fprace er: Die Beigigen find Teufelemenschen und Stlaven bes Belbes; ein ander rer Sinn, ein anderes Streben giemt bem Gottesmenschen, ber Gott bient, Gottes Botschaft wirbt, Gottes Mund an die Menschen ift zc. Guillandus

fagt ju biefer Stelle: "Der Apoftel will, bag ber Beig, bie Burgel aller Uebel, jumal von einem Bifchof fern fei. Denn nichts ift mas mehr bas bifcofliche Amt bindert und ben Ramen eines Bifchofe entehrt, ale bie Beftedlichteit." Gewiß, wie bie Schande ber Ungucht einen Lehrer bes Evangeliums verächtlich macht, fo macht ibn ber Schmup bes Beiges verhaßt. Denn wer bie Belegenheit, fein Gut irgendwie, unter irgend welchem Titel und Schein zu mehren, wie man zu fagen pflegt, mit beiben Banben ergreift, aus feinem Amt einen Gelbmartt macht und feine Amtshandlungen auf Gewinn richtet, ber macht fich felbft ichlecht und bem Bolte verhaßt, fein Amt aber gibt er ber Berachtung preis. Der felige Luther fagt im 4ten Bb. ber beutschen Bittenb. Ausgabe, S. 74. b.: "Sobald ein Prebiger barnach trachtet, wie er reich werbe, fo treibt er fein Amt nicht mehr recht, benn fein berg ift gefangen in die Sorge ber Nahrung als in einem Strid, wie es St. Paulus nennet, daß er nicht tann lehren noch ftrafen, wie und wo er foll, beforgt, er möchte Bunft und Freundschaft verlieren bei benen, berer er geniegen tann. hieronymus an ben Repotian vom Leben ber Cleriter ichreibt alfo: "Der Ruhm eines Bifchofe ift, für bie Unterftupung ber Armen au forgen, Die Schande aller Priefter aber, felbft nach Reichthum ju ftreben." Die erste Sorge eines treuen Pastors sei, Christo so viele Schafe als möglich ju gewinnen, nicht fich felbft viele Schape ober eitle Ehre. Demnach mogen boch bie Diener bes Bortes Gottes gang weit von fich fern halten biefe Brutftatte aller Uebel, ich meine bas Laster bes Beizes, indem fie bafür halten, baß Tugend, Gelahrtheit und ein gutes Gewiffen bie ficherften Reichthumer finb, welche weber geraubt werden tonnen, noch ben, ber fie tragt, beschweren. mogen jenen Ausspruch Bernhards in feiner zweiten Epiftel wieberholen: "Bas bu außer ber nöthigen Nahrung und einfachen Rleibung von bem Altar nimmft, ift nicht bein, fonbern ein Raub, ein Tempelraub ift es." hieronymus fcreibt ju Tit. 1. Bb. 9. G. 121. c.: "Bom Altar follen fie leben; leben, nicht reich werben." Derfelbe an ben Repotian: "Ich beichwore bich und will bich wieberholt, aber - und abermal erinnern, baf bu ben Dienft bee Cleritate nicht für eine Art bee alten Rriegebienftes halteft, b. i. bag bu nicht zeitlichen Gewinn im Dienfte Chrifti fucheft, und nicht mehr habeft, benn ba bu angefangen haft, ein Clerifer ju fein." Und Bernbarb de Convers. fagt abermal: "Wer im Rirchenbienft leibliche Guter fucht, ber ift noch fleischlich." Belde bem Beig ergeben find, Die fcmeicheln ibren Buborern um eine Sand voll Gerfte und machen ihnen Riffen, barauf bie Sunder fuß ichlafen, Ezech. 13, 18. u. 19. und fteben mehr barnach, ber Buborer Gelbbeutel ju leeren, ale fie von ihren gehlern loszureigen. find Bifchofe nicht ber Seelen, fondern ber Sedel, Die eifriger Die Wolle juden, ale bas Schaf. Bu ber Begierbe nach ichanblichem Gewinn, welche ber Apoftel an einem Bifchof verbammt, gebort auch bas Annehmen von Befdenten. "Denn wer. Gefdent nimmt, ber verliert, ich weiß nicht wie, einen Theil feines Butrauens, und berfenige, ber ba fchentt, balt ben geringer,

ber es annimmt", sagt Erasmus, de Eccles. lib. 1, pag. 700. tom. 5. Oper. Im Gebenben wird bie Achtung vor bem Nehmenben, im Rehmenden bie Freiheit geschmacht. Groß ift bas Loos bes Elifa, bag er, als er ben Raeman, ben Felbhauptmann bes Ronigs ju Sprien, vom Ausfat reinigte, Gilber und Gold verfchmabet bat, 2 Ron., 5, 16. Mit bem Bort "unehrliche Sandthierung" verbeut ber Apostel nicht nur icanbliche und ichimpfliche, fenbern auch alle Gewinn bringenben Sanbeleien, und von biefem Apoftolifden Canon ift bie Bestimmung in Constitut. Eccles. Saxon. art. general. 16. p. 338. bergenommen: "Es follen fich bie Pfarrer aller unehrlichen bandthierung, wie auch bes Beine- und Bierichentene, Raufmannichaft, Bortaufs auf Bucher und bergleichen Sanbel ganglich enthalten." Dit Recht ichreibt Detrus Blefenfis in feiner Epistel ad Clericum negotiatorem, ber 17tm feiner Berte, S. 36 .: "Burbeft bu ben Stand beiner Profession und bie Gnabe ber gottlichen Berufung anfeben, fo murbeft bu bich lieber mit Lefen ale mit Sandeln, mit ben Runften, ale mit ben Baaren beschäftigen. Es ift für einen Laien gefährlich, für einen Cleriter aber verberblich, fein Gelb burch Sandeleien ju vermehren, und burch ein bewerberisches Feilbieten von Sachen fich felbft bem Teufel feil gu bieten. Gin Clerifer, ber fur geringeren Preis eintauft, um fur höheren ju vertaufen, ift ein Gobn bes Beiges, ein Bögendiener bes Gelbes, ein Stlave bes Mammons und unter bie Gunte vertauft." Siehe bafelbft mehr hieher Beboriges und vergleiche Efpencaum zu 1 Tim. B. 2. Rap. 15. de Clerico turpi lucro.

VII.

Er übe Wohlthätigfeit und Freigebigfeit gegen die Armen.

Dürsten wir nach Gewinn für unsere Seelen, so gibt es bagu teinen furgeren Beg ale bie Boblthatigteit. Diefe erobert und befiegt leicht bie Bergen und beredet machtig, wozu fle will, und überzeugt bavon. "Durch nichts wird mabre Liebe fraftiger verschafft, als wenn man fich umfonft und mit Freuden um alle wohl verdient macht. Durch Bobithat werben felbft wilbe Thiere gegahmt und ju Freunden gemacht", fagt Erasmus, de Ecclesiast. lib. 1. p. 704, tom. 5. Oper. Go merten bie Leute, bag man fic, nicht bas Ihre suche. Gregorius fagt in feinem Paftorale B. 2. Rap. 7 .: "In ben Berftand bes Armen bringt nicht bie Rebe ber Lehre, wenn fie nicht Die Sand ber Milbthätigleit seinem Bergen empfiehlt." Die Sache ber Durftigen führt Chriftus felbft, wie Bafilius zu Pfalm 14. bemertt hat. "Ber fich bes Armen erbarmet, ber leihet bem BErrn, ber wird ihm wieder Gutes vergelten", Spruchw. 19, 17. Unfreigebigfeit und harte gegen bie Armen werben 5 Mof. 15, 9. unter bie himmelichreienben Gunden gegablt. Go viel also ein Diener ber Rirche vermag, berüdsichtige er bie Armen und tomme frember Roth, befondere ber feiner Buborer, ju bilfe. Er zeige fich gutig gegen die Armen, indem er nicht nur mit liebreichen Worten fie aufnimmt und aufrichtet und mitleibigen herzens ihren Jammer und Elend erwägt,

sondern obendarein auch ihrem Mangel mit milder Sand abhilft, ben Sungrigen fpeist, ben Radten fleibet, ben Dbbachlofen aufnimmt ober irgendwelche Unterftugung gibt. Rurg, er gebe fich gang ber Aufhilfe und Unterftugung von Rothleibenten bin, wenn nicht immer mit ber That, fo boch wenigstens nach feines herzens Trieb und Borfat, ba ihm nicht immer bie Mittel ju Bebote fteben, feine Freigebigleit auszuüben. Denn bas endlich ift bes rechten Paftors Pflicht, auf breifache Beife zu weiben: burch reine Lehre, beiliges Leben und leibliche Unterftupung. Der Apostel will Tit. 1, 8. bag ein Bifchof gelayados fei, worüber Gerhard, Loc. de Minist. Eccles. § 280 in fine alfo ichreibt: "φιλάγαθος, bie Buten, bas Bute liebend, tonnte allgemein vom Fleiß ber Tugend verftanben werben; aber weil es mit bem Borte pelofevos, gaftfrei, verbunden wird, icheint es richtiger im Besonderen von einem verftanben zu werben, ber anderen gern Gutes thut. gutig' überfest. Go beißt ben Griechen dradd nowere: einem Boblthaten erzeigen, und arabanocol find ihnen die Milbthatigen und Freigebigen. Die Septuaginta gebraucht es nur ein Mal, Beisht. 7, 22.: "Es ift in ber Beisheit nveopa pelayabov, ber Beift, ber mobithatig ift.' Der Ginn ift bemnach: Ein Bifchof foll milbthatig fein, fich freuen, anberen gutes ju thun." Sieber gebort auch die Baffreundschaft, die ber Apoftel 1 Tim. 3, 2. und Tit. 1, 8. ben Dienern bes Wortes empfiehlt; Petrus forbert 1 Petr. 4, 9. von allen Gläubigen: "Seib gaftfrei unter einander ohne Murmeln." Auch ber beilige Paulus felbft ermahnt alle gur Gaftfreundicaft, Rom. 12, 13., Bebr. 13, 2., in ben oben angeführten Stellen aber forbert er biefelbe befonders von ben Bifcofen. Es ift aber bie pilofevia eigentlich und nach bes Bortes Bebeutung jene Menfchenfreundlichkeit, Die man gegen Fremdlinge und Pilgrime beweist. Und ber Apostel fieht babei auf ben Brauch jener Beiten, ba es nicht, wie beut ju Tage bei uns und anberen Boltern Europas, öffentliche Baftbaufer und herbergen gab; jugleich fleht er bei biefem Wort besonders auch auf ben Buftand ber Beit, ba er bies fcrieb, wo ber Berfolgungen wegen bie Gläubigen gezwungen maren, balb hieber balb borthin gu flüchten und ju gieben. Deshalb forbert ber beilige Paulus vom Bifchof bie Gaftfreundschaft, bag nämlich fein Saus eine Bufluchtestätte und herberge ber Pilgrime, fonberlich aber berer fei, bie um Chrifti willen vom haus vertrieben und in Die Welt hinausgejagt murben. Paffend hat hieronymus jum Brief an den Titus: "Bor allem wird bem tunftigen Bifchof die Gastfreundschaft befohlen. Denn wenn alle jenen Spruch aus bem Evangelio ju boren munichen: ,3ch bin ein Gaft gewesen und ihr habt mich beherbergt', wie viel mehr foll bies ber Bifchof, beffen Saus die gemeine Berberge aller fein foll." Und im Canonifchen Recht, Dist. 42 in princ. heißt es: "Der Priefter foll gaftfrei fein, bamit er nicht unter ber Babl berer fei, benen im Bericht gefagt wirb: ,3ch bin ein Baft gewesen und ihr habt mich nicht beherberget.' Denn wer bem Apostel nach andere gur Gaftfreundschaft reigen foll, wie wird ber ein Ermahner gu biefer

Tugend fein tonnen, wenn er fein eigenes baus ben Baften verfclieft?" Das auf Befehl ber Raifer Lubwig und Lothar gehaltene Parifer Concil etmabnt B. 1. Rap. 3. Die Bifchofe mit vielen Worten gu biefer Tugenb, ba es benn alfo folieft : "Bumal follen bie Bifcofe bafur halten, bag, mabrent fle ben ihnen Befohlenen, Gaftfreundschaft ju üben, predigen, fle biefelbe vor allen felbft mit ber That beweifen follen, bamit fie nämlich mit Berten zeigen, was fie mit Worten lehren", tom. 3. Concil. pag. 779. edit. Venet. 3a, fo febr murbe von ben Bifcofen bie Gaftfreunbichaft geforbert, bag benen, Die fle nicht übten, rechtlich bie Orbination verfagt wurde, wie in bem eingigen Canon ber 85ften Diftinction ju lefen ift. Gaftfrei aber ift ift nicht ber, welcher blog einen wohlwollenben Ginn gegen bie Pilgrime und Fremblinge begt, ober blog mit ber Bunge liebt, fonbern wer mit ber That liebt, b. b. wer fie gur Berberge nimmt, fie freundlich behandelt, nach Rraften unterfatt und pflegt, Die hungrigen fpeist, Die Durftigen trantt, ben Radten Rleiber Mit Recht fagt Guil. Estius ju 1 Tim. 3. G. 781 .: "Diefe Baftfreundschaft besteht nicht barin, bag einer feine Tafel reich befest und fie immer für bie Reichen und Bornehmen, ober für beillofe Schmaroper offen balt, sondern daß er die bes Beges tommenden und der Erquidung durftigen Chriften und Rnechte Gottes, fonderlich bie bas Beiftliche faen, gaftlich aufnimmt und verpflegt, welches bas lobenswerthefte Bert ber Freigebigfeit und Barmbergigfeit ift." Und nicht allein fei ein Prediger gottlichen Bortes felbst freigebig und wohlthatig gegen die Armen, fondern laffe auch baufige Ermahnungen gur Uebung bes Bobltbuns gegen bie Dürftigen in feinen Predigten und Privat-Busammentunften ergeben und empfehle seinen Buborern die Sorge für die Armen. So lag ber heilige Paulus diefer Sorge und ber Anstellung von Collecten, wie er fie nennt, mit Ernft ob, und ermabnt baju die Blaubigen öfter in feinen Briefen, überbrachte fie auch guweilen felbft nach Jerufalem. Siehe Carl Regius in Orat. Christ. lib. 10. cap. 7. et 8., wo er mancherlei Ausspruche für Empfehlung ber Almofen anführt. Bergleiche auch El. Espencaum, Digress. in 1. ad Tim. lib. 2. cap. 1. De Clerico Hospitali.

(Fortfepung folgt.)

Bit es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Meuschen im letten Grunde auf des Meuschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Fortfepung.)

Der erste Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Rirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ift, ift dieser, daß hiermit das unerklärliche Geheimniß, warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, mährend andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen, obgleich beide in gleicher Ohnmacht und Schuld liegen, indem man dieses Geheimniß nach den Gedanken feiner

Bernunft ertlart, ganglich gerftort wirb. Denn ift bem wirklich fo, wie br. Prof. Fritschel mit vielen ber neueren Theologen behauptet, bag ber Grund bes Seligwerbens bes Menfchen "einzig und allein in ber von Gott vorausgesehenen, freien, eigenen Entscheidung bes Menschen liegt", bag es Bott "von ber Enticheibung bes Menichen abhangen lagt, meffen er fich erbarmen wird", und bag bierbei alles auf ben "Synergiemus des menichlichen Billens gur gottlichen Gnade mabrend bes Actes ber Betehrung" antommt: bann ift die Lebre von bem Geligwerben Giniger, mabrend Andere verloren geben, freilich tein Bebeimniß mehr. Dann tann man fich vielmehr nur munbern, bag man fruber in Diefer Lehre hienieben unauflooliche Schwierigkeiten gu finden gemeint bat. Dann ift die gottliche Borberbeftimmung (praedestinatio) bes Gingelnen gur Geligfeit einfach nichts weiter, als bas göttliche Borberfeben (praevisio), daß berfelbe bie ibm bargebotene Onabe treu gebrauchen und fich mit Silfe berfelben fur Gott, feine Onabe und Erbarmung frei enticheiben werbe. Die neueren Theologen thun fic nun freilich gerade barauf nicht wenig ju gute, bag fie burch biefe ihre Lebre bie von ben Alten unvermittelt, wie fle fagen, neben einander aufgestellten Sabe: Der Menich wird aus freier Gnabe felig, und: Der Menich wird burch eigene Schuld verdammt, fo gludlich vermittelt haben; fie bebenten aber nicht, bag bie Alten recht wohl gewußt haben, bag fich beibe Gage nach ber Bernunft fo vermitteln laffen, daß aber biefe Alten von biefer angeblichen Bermittlung barum, weil fie eine Bernunftelei wiber Gottes Bort ift, nichts baben miffen wollen.

Soren wir hierüber gunachft unfer theures firchliches Betenntniß. Go beißt es nemlich in ber Concordienformel:

"Erftlich, ift ber Unterschied zwischen ber ewigen Borfebung (praescientia) Gottes und ewigen Bahl feiner Rinder gu ber ewigen Geligfeit mit Bleiß zu merten. Denn praescientia vel praevisio, bas ift, daß Bott alles vorher fiehet und weiß, ehe es geschieht, welches man die Borfebung Bottes nennet, gehet über alle Creaturen, gut und bos, bag er nemlich alles zuvor flehet und weiß, mas ba ift, ober fein wird, mas ba gefchieht, oder gefcheben wird, es fei gut oder bos, weil vor Gott alle Dinge, fie fein vergangen ober gufunftig, unverborgen und gegenwärtig fein. . Die ewige Bahl Gottes aber vel praedestinatio, bas ift, Gottes Berordnung gur Geligfeit gebet nicht gumal über die Frommen und Bofen, fondern allein über bie Rinder Gottes, Die jum ewigen Leben ermablet und verordnet find, ehe ber Welt Grund geleget mard, wie Paulus fpricht Ephef. 1 .: ,Er hat une ermahlet in Chrifto JEfu und verordnet gur Rindichaft.' Die Borfebung Gottes (praescientia) fichet und weiß zuvor auch bas Bofe, aber nicht alfo, bag es Gottes gnabiger Wille mare, bag es geicheben follte. . Der Anfang und Urfach bee Bofen ift nicht Gottes Borfebung (benn Gott ichaffet und mirtet bas Bofe nicht, hilft und beförderte auch nicht), fondern bee Teufele und ber Menfchen bofer vertehrter

Wille. . Die ewige Bahl Gottes aber flebet und weiß nicht allein zuvor ber Auserwählten Geligfeit, fonbern ift auch aus gnabigem Billen und Boblgefallen Gottes in Chrifto JEsu eine Urfache, fo ba unsere Seligteit, und mas ju berfelben geboret, ichaffet, mirtet, hilft und beforbert; barauf auch unfere Geligfeit alfo gegrundet ift, bag bie Pforten ber Sollen nichts barmiber vermögen follen; wie gefdrieben ftehet: ,Meine Schafe wird niemand aus meiner Sand reißen'; und abermale: ,Und es murben gläubig, fo viel ihr jum ewigen Leben verorbnet waren.' . . Es muß aber mit fonberem fleiß Unterfchied gehalten werben zwischen bem, mas in Bottes Bort ausbrudlich hiervon offenbaret, ober nicht offenbaret ift; benn über bas, bavon bisher gefaget, fo hiervon in Chrifto offenbaret, bat Gott von biefem Geheimniß noch viel verfcwiegen und verborgen und allein feiner Beisheit und Ertenntnig vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unferen Bedanten hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Bort halten follen; welche Erinnerung jum hochften vonnöthen. bamit hat unfer Fürwig immer viel mehr Luft fich ju befummern, als mit bem, bas Gott une in feinem Wort bavon offenbaret hat, weil wir's nicht jufammen reimen fonnen; welches uns auch ju thun nicht befohlen ift. . . Wenn wir feben, daß Gott fein Wort an einem Ort glebet, von einem Ort hinwegnimmet, am andern bleiben läßt; item, einer wird verftodt, verblenbet, in vertehrten Ginn gegeben, ein anberer, fo mobl in gleicher Schuld, wird wiederum beteb. ret 2c. *): in biefen und bergleichen Fragen feget une Paulus ein gewiffes Biel, wie fern wir geben follen, nemlich, bag wir bei einem Theil ertennen follen Gottes Gericht; benn es find wohlverbiente Strafen ber Gunden, wenn Gott an einem Lande ober Bolt die Berachtung feines Borte alfo ftrafet, bag es auch über Die Nachkommen gebet, wie an ben Juben ju feben, baburch Gott ben Seinen an etlichen ganden und Perfonen feinen Ernft zeiget, mas mir alle verbient hatten, wurdig und werth maren, weil wir uns gegen Gottes Bort übel verhalten und ben Beiligen Beift oft ichwerlich betrüben, auf bag wir in Gottesfurcht leben; und Gottes Gute (ohne und wider unfer Berbienft) an und bei uns, benen er fein Bort gibt und läßt, bie er nicht verftodt und verwirft, ertennen und preisen. Denn weil unsere Ratur, burch bie Gunde verberbet, Gottes Born und ber Berbammniß wurdig und foulbig, fo ift uns Gott weber Bort, Geift ober Onabe foulbig, und wenn er's aus Onaben giebet, fo ftogen wir es oft von und und machen une unwurbig bes emigen Lebens, Act. 13. Und folch fein gerechtes wohl verschulbetes Bericht laft er ichauen an etlichen ganbern, Boltern und Perfonen, auf bag wir,

^{*)} Dies ift ber Punct, in welchem fich hier ber Biberfpruch Prof. Friffcel's gegen bie fymbolische Lehre zeigt, benn sonft rebet er auch von Geheimniffen in Gottes Gnabenregierung. Bgl. a. a. D. S. 81. f.

wenn wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, befto fleißiger Gottes lautere, unverdiente Gnabe an ben Befäßen ber Barmbergigteit ertennen und preifen lernen. Denn benen gefchieht nicht unrecht, fo gestraft werden und ihrer Gunden Sold empfangen; an den andern aber, ba Gott fein Bort gibt und erhalt und baburch bie Leute erleuchtet, betehrt und erhalten werden, preifet Gott feine lautere Onabe und Barmbergigteit ohne ihr Berbienft. Benn wir fo fern in Diefem Artitel geben, fo bleiben wir auf ber rechten Babn, wie gefdrieben fteht Sof. 13 .: ,3frael, bag bu verbirbeft, bie Sould ift bein; bag bir aber geholfen wird, bas ift lauter meine Bas aber in Diefer Disputation ju boch und aus Diefen Schranten laufen will, ba follen mir mit Paulo ben Finger auf ben Mund legen, gebenten und fagen: Ber bift bu, Menfc, ber bu mit Gott rechten willft? Rom. 9, 20. Denn bag wir in biefem Artitel nicht alles ausforschen und ausgrunden tonnen, noch follen, bezeugt ber bobe Apoftel Paulus, welcher, ba er von biefem Artitel aus bem offenbarten Bort Gottes viel bisputirt, - fo balb er dabin tommt, bag er anzeiget, mas Gott von biefem Bebeimniß feiner verborgenen Beisheit vorbehalten, brudet er's nieber und fcneibet's ab, mit nachfolgenben Worten: ,D welch eine Tiefe bes Reichthums, beibes ber Beisheit und Erkenntnig Wie gar unbegreiflich find feine Berichte und unerforschlich feine Bege! Denn wer hat bes hErrn Ginn ertannt?' nemlich außer und über bem, was er in feinem Bort uns offenbaret bat." (Art. 11. Bieberholung.)

Siermit vergleiche man nun brn. Prof. Fritichel's Erflarung: "Bielleicht gibt man ale eine folche mögliche britte Erflarung die an : 2Barum Gott Die einen ermählt, Die andern liegen lagt, tonnen wir nicht verfteben, Das gebort in ben geheimen Willen Gottes, ben wir nicht ergrunden follen; und burch ben vorliegenden Synodalbericht burfte bas bie von ber Miffouri - Synode beabsichtigte Antwort fein. Aber bas ift dann nicht eine britte Erflärung neben jenen oben ermähnten zwei andern, fondere blos eine Richterflärung. Es ift blos ein gewaltsames Nieberschlagen ber Frage, moburch gar nichts gebeffert wirb. (!) Das bleibt fteben, bag, wenn Gott nur eine Angahl Menschen vorherbestimmt jum ewigen Leben, ber Grund bavon entweder in der unbedingten Babl Gottes, ber nun aber einmal blos Diefen Menfchen ben Glauben fcenten will, ober in ber von Gott vorausgesehenen Entscheibung bes Menfchen liegt." (A. a. D. S. 32.) Bas alfo unfer Betenntniß für ein unergrundliches Gebeimniß erflart, bas erflart Drof. Fritfchel fur im bochften Grabe leicht auflosbar: man burfe, meint er, ben Grund nur in bes Menfchen freier Enticheibung fuchen, fo fei alles gang einfach und naturlich! Bir unfererfeite tonnen es une hingegen nicht nur nicht ertlaren, wie Gr. Prof. Fritichel bies fur lutherifche Lehre anfeben, fonbern auch nicht, wie überhaupt ein Chrift, ber jum wahren Glauben getommen ift, fo urtheilen tonne. Bollten mir fagen, bag wir darum jum Glauben gekommen find, während so viele unserer Jugendgenossen, die, wir wollen nur sagen, nicht verderbter waren, als wir, im Unglauben geblieben sind, weil wir uns frei mit unserem eigenen Willen für Gott entschieden haben: dann müßten wir unser innerstes christliches Bewnstein verleugnen. Auch alle, welche unwidersprechliche Rennzeichen wahrhaft gläubiger Christen an sich tragen und die uns ihre Erfahrungen mitgetheilt haben, haben uns bisher bekannt, daß ihr Gläubiggewordensein seinen Grund wahrlich nicht in ihrer freien, eigenen Entscheidung gehabt, sondern in nichts anderem, als in einem unbegreiflichen ewigen Erbarmen Gottes in Christo habe. Alle, die mit jenem Dichter triumphirend ausrufen konnten: "Ich habe nun den Grund gefunden", haben wir dann mit demselben Dichter bekennen bören:

Es ift bas ewige Erbarmen,
Das alles Denfen übersteigt;
Es find bie offnen Liebesarme
Des, ber fich ju bem Sünder neigt,
Dem allemal bas Berge bricht,
Wir kommen ober kommen nicht.

Bum Beweise, wie nicht nur unser kirchliches Bekenntniß, sondern auch unsere alten rechtgläubigen Theologen das für ein unlösbares Geheimniß erklärt haben, was hr. Prof. Fritschel als etwas so leicht Erklärtes hinstellt und behandelt, möge nur folgendes Zeugniß bienen.

So ichreibt ber Tubinger Theolog Jacob Beerbrand im Jahre 1578, alfo nur ein Jahr nach Annahme ber Concordienformel, in feinem griechifch und lateinisch erschienenen, befanntlich bem griechischen Patriarchen Jeremias augesendeten classischen Compendium theologie im Locus de electione: "Da ber Glaube eine besondere Gabe Gottes ift, warum wird Diefe bem einen gegeben, bem anderen aber nicht? Antwort: Gott bat fich vieles in biefer Disputation vorbehalten, mas er une nicht geoffenbart hat. Daber burfen wir unferen Bedanten une nicht bingeben, fonbern muffen benfelben ein Biel fegen, Damit wir nicht weiter nachforschen, ale une im Wort geoffenbart ift. Gott thut alles, was er fann, um unserer Geligfeit willen. Denn er hat seinen Sohn jum beiland ber Belt gesenbet und geschenkt. Er hat bas Amt bes Bortes eingeset, burch welches nach feinem Willen fein Gobn gebort werben foll, und burch bas hören bes Wortes wirft er vermittelft seines heiligen Geiftes ben Wollen nun die Menschen Diefes nicht boren, so ift es, wie oben gefagt, gar nichts wunderfames, daß fle auch vom heiligen Beifte liegen gelaffen werden (negligantur), und so nicht glauben, noch felig werden. Denn welche mit ber Absicht zu lernen boren, bas zu richten, ift nicht unsere Gade! Und boch fagt der Apostel mit Recht, es liege nicht an jemandes Bollen ober Denn die Blindheit und Stumpfheit bes menschlichen Berftandes ift größer, als daß berfelbe jene Bebeimniffe bes Reiches Gottes aus fich faffen Obgleich baber aber ber Mensch lange läuft, will, bort, fo fann

boch ber Lehrer ben Glauben nicht geben, noch ber Borer ibn in fich erweden, sondern es muß ber Trieb bes Beiligen Beiftes bagu tommen, ohne welchen ber, welcher pflangt und begießt, nichts ift; alfo auch nicht ber, welcher bort, fondern welcher bas Gebeiben gibt, Gott; welcher aber jenen außerlichen Beborfam bes Laufens, Bollens, Borens forbert, wodurch er felbft ben Glauben wirft. Wenn man nun aber nach bem Grund ber Bericies benheit fragt, warum er bem einen ben Blauben gebe, bem anberen nicht gebe, fo tann berfelbe ohne Zweifel nicht in Gott gefunden werben, welcher gegen alle gleichgefinnt ift. Denn er nimmt alle, bie an ben Sohn glauben, ju Onaben an, und verbammt alle Ungläubigen, nach jenem feinem eigenen Ausspruch: "Auf daß alle, Die an ben Sohn glauben, nicht verloren werden, fondern bas emige Leben haben' zc. Daber baben mir bier nichts anderes, mas wir antworten tonnen, als bag es nicht andere gefchehen folle (weil er niemandem etwas foulbig ift, fondern fich erbarmt, welcher er will), und bag tein Unrecht an ibm ift. Go muffen wir benn mit bem Apostel fagen: ,3a, lieber Renich, wer bift bu benn, bag bu mit Gott rechten willft? Spricht auch ein Bert ju feinem Meifter: Warum machft bu mich alfo? Sat nicht ein Löpfer Dacht aus Ginem Rlumpen ju machen ein gaß ju Ehren, und bas andere ju Unehren?" Und mit bemfelben ausrufen: ,D welch eine Tiefe bes Reichthums, beibes ber Beisheit und Erlenntnig Gottes! Bir gar unbegreiflich find feine Gerichte, und unerforschlich feine Bege!' Gr ift niemandem etwas schuldig. "Der, wer hat ihm etwas zuvor gegeben, bas ihm werbe wieber vergolten?' Ferner: ,Ober, habe ich nicht Macht zu thun, mas ich will, mit bem Meinen?' Aber warum thut bas Gott? Damit er ben Reichthum feiner Barmbergigteit gegen die Ermählten und feine Berechtigteit gegen die Bermorfenen offenbare. Röm. 9.: Gott wollte Born erzeigen und fund thun feine Macht, bat er mit großer Bebuld getragen bie Befage bes Borns, bie ba jugerichtet find jur Berbammnig, und auf daß er fund thate ben Reichthum feiner herrlichkeit an ben Gefagen ber Barmherzigfeit, Die er bereitet bat jur Berrlichfeit.' Gott macht nicht, sonbern findet die Befäge bes Borns; Die Befäge ber Gnabe aber finbet er nicht, fondern macht fie. Aber auf biefe Beife icheint ja Gott ungerecht zu fein, bager Gleichen ungleich gibt? Benn ein ichuldiger Lohn gegeben wurde, fo batte ber Einwurf fatt. Da aber Gott allen nichts foulbig ift außer bie verbiente Berbammnig um ber Gunben willen, fo tann Gott ber Ungerechtigfeit nicht beschuldigt werben, bag er einigen bie verbiente Strafe nach feiner Gerechtigfeit anthut, anderen, die er aus Barmbergigteit ju Gnaben annimmt, erläßt; wie bie Dbrigfeit, wenn fie aus zwei Schuldigen ben einen aus Onabe loelagt, an bem anberen aber ber Berechtigfeit bes Befeges gemäß bie Strafe vollftredt, ober ein Blaubiger, welcher dem einen Schuldner die Schuld erläßt, von dem anderen aber Dieselbe forbert, ber Ungerechtigfeit nicht geziehen werben tonnen. Denn haben fie nicht Macht, mit dem Ihren zu thun, was fie wollen? "Sieheft du", fpricht Chriftus im Gleichniß, barum fceel, daß Ich so gutig bin?" (L. c. p. 499—503.)

Als im Jahre 1563 in Strafburg über Die Prabestination Streit entftanden mar, murbe berfelbe ichließlich burch Unterschreibung gemiffer Thefen, über bie man überein getommen war, bie u. a. auch Jatob Anbrea, ber befannte Mitverfaffer ber Concordienformel, wenn er fie nicht felbft aufgefest, Darin beißt es: "Der Glaube, mit welchen boch mit unterschrieben bat. wir biefe angebotene, allen insgemein verheißene (2 Theff. 3.) Onabe annehmen, ift eine Onabengabe Gottes, aus bloger Barmbergigfeit Gottes obne irgend welche Rudficht auf unfere Werte gegeben, wie gefchrieben fteht: "Euch ift gegeben um Christi willen ju thun, bag ihr nicht allein an ihn glaubet, fonbern auch um feinetwillen leibet.' Phil. 1. Dag aber biefe Onabe ober biefes Befdent bes Blaubens nicht allen von Gott gegeben wird, ba er alle ju fich ruft und zwar nach feiner unenblichen Bute ernftlich ruft: ,Rommt gur Sochzeit, es ift alles bereitet', bas ift ein verborgenes (arcanum), Gott allein betanntes, mit teiner menschlichen Bernunft erforschliches, mit Shen ju betrachtenbes (tremendum) und angubetenbes Bebeim. nif; wie geschrieben fteht: ,Belch eine Tiefe' zc. Rom. 11. Und Chriftus bantt Bott bem Bater, bag er biefee ben Beifen und Rlugen verborgen und es ben Unmunbigen geoffenbart habe! Matth. 11." (Ausführliche Historia motuum. 1708. II, 287. f.)

So gewiß nun ein Geheimniß auflösen nichts anderes ift, als es zerftören, so gewiß ist die von Prof. F. adoptirte Auflösung des Geheimniffet, warum Gott gewiffe Menschen erwählt hat, mährend er andere, die nicht in größerem Berderben lagen, nicht erwählt hat, nichts anderes, als eine rationalifirende Zerstörung dieses Geheimniffes, und ebenso unlutherisch, als undiblisch; wie einst die Auflösung des Geheimniffes der heiligen Dreieinigkeit, welche die Sabellianer gaben, mochten sie immerhin die orthodoren termini δμοσυσία und τρία πρώσωπα beibehalten, nichts anderes, als eine rationalisstende Zerstörung und Leugnung deffelben, war.

Bas das Geheimniß des Gläubig - und Seligwerdens Einiger betrifft, während Andere im Unglauben bleiben und verloren gehen, so unterschreiben wir daher J. Gerhard's Bekenntniß: "Da hier, so zu sagen, von dem Punct der Bekehrung selbst gehandelt wird, daher muß das Schiff mit Borsicht gesteuert werden, damit wir nicht entweder in die Pelagianische Schla oder in die Charybdis des absoluten Rathschlusses verschlagen werden. Bit versahren daher also. Erstlich sind vor allem die Extreme zu meiden, zu beren Bermeidung in diesem Fall der heilige Geist in der Schrift ermahnt; benn weder ist die Wirtsamkeit der Gnade zur Bekehrung der Mitwirkung des menschlichen Billens zuzuschreiben, noch ist sie einem absoluten Rathschlusse Gottes, einige bestimmte Menschen zu erwählen, zuzuschreiben, sondern ein Mittelweg zu gehen. Was das betrifft, daß viele bekehrt und

felig werben, so ift anzuerkennen, daß dies ein Werk allein ber göttlichen Gnade sei; was hingegen das betrifft, daß viele nicht bekehrt
werden und verloren geben, so ist anzuerkennen, daß dies einzig und
allein aus Schuld der Berlorengebenden selbst geschehe; in welder gottseligen Einfalt der driftliche Berstand sicher beruhen könnte,
mag er immerhin nicht alle Schwierigkeiten, besonders diejenigen, welche in
Betreff der einzelnen zu bekehrenden Menschen erhoben werden, auslösen können." (Loc. theol. de lib. arb. § 57.) (Forts. folgt.)

Bermischtes.

Bertehrte Bundesgenoffenschaft. In ber "Luth. Dorffirchenzeitung" vom Monat Mai fcreibt 3. Diebrich: "Das fcmerzvollfte zu unfrer Beit ift vielleicht biefes, bag auch biejenigen, welche icheinbar Gin lutherisches Betenntnig führen, fich in Gruppen ober einzeln fo ftarr und fprobe gegenüberfteben. Aber faft vor allen, bie biefes betrifft, haben wir's empfunden von bem Rreife, welcher fich in D. Uelpen's Zeitung junachft ausspricht. wußten Richts in ber Lehre, in bem wir nicht mit Uelgen ftimmten, bennoch bat er fich fremd ju uns in seinem Blatte gestellt. Warum? bas war uns nicht gefagt, obwohl wir uns manches bachten. Best benten wir es etwas verftanden zu haben: Gott wolle es gnädiglich wenden! 3m Borworte b. 3. fpricht Uelpen fehr gut von Judas Berrath, wie er beute bei fogenannten Lutheranern vor fich gebe, und fagt: ,Amt und Brot, die gange fuße Gewohnheit bes Dafeins - bas find bie breißig Silberlinge.' Sehr gut! - Richtig bezeichnet Uelgen ben ,heibnischen Staatsgebanten' als ben Feind bes Chriftenthums - betennt fich aber gleich barnach ju einer doppelten Bunbesgenoffenichaft, erftlich bas hannöveriche heififche ,Boltegemiffen', bas amar nicht gang ,von driftlicher Ertenntnig erfüllt, noch meniger burchweg glaubig ober gar firchlich' fei; aber boch ,bie Grundlagen ber Rirche und bes Glaubens im Befet und Gewiffen vertheibige' - und zweitens bie romifche Rirche, in welcher er freudig ,eine geschloffene Organisation bem Staate gegenüber' ertennt, Die uns fehlen. - Rachber beift's: ,Alles bat feine Beit, und biefe Beit weift uns ertennbar barauf bin, bem Staate gegenüber bas gottleche Recht und Die Gelbständigfeit ber Rirche ju mahren.' Sieraus ift mir flar, warum une Uelgen verachtet bat: ju folder politifden Stellung find wir nicht fabig: wir achten es fur Gelbsttaufchung, in bem Schmollen ber Belfen Grundlagen ber Rirche Chrifti ju feben - und nun gar ben Dabft jum Bundesgenoffen! Und wenn ber jest flegte? Bas bann? murbe bas Evangelium benn bavon Gewinn haben? Gefchloffene Organisation hat bas Pabstthum, ja! - Die Bolle auch! aber mas hat es mit ber Rirche Chrifti gemein — anders, als daß in ibm das bochfte Antichriftenthum Geftalt gewonnen hat -- und barüber foll ich mich freuen, bag bies Ding gegen mein Baterland große Rrafte aufbietet? bagu fein Bundesgenoffe fein? Dber

ftreitet ber Pabft bloß gegen bie moberne antidriftliche Staatsibee? - Rein, er ftreitet gegen ben Staat, weil er felber in feiner Berrichaft icon biefelbe (antidriftliche) Staateibee - und zwar nicht im Ramen ber Aufflarung und bes Fortichritts, fondern im Namen bes BErrn JEfu Chrifti (bas ift bas lafterliche barin) über bie gange Menscheit bin ausgebehnt und verwirflicht haben will. Der Staat genirt ibn in feiner 3bee, und er genirt ben Staat, nachbem fle beibe ihr Compagnie-Gefchaft aufgeben mußten, weil ber Dabft allein infallibel fein will. Daß nun ber Pabft auch febr viel richtiges gegen ben heibnisch gerichteten Staat fagen wird, bezweifeln wir nicht, ber Staat muß leiber folches ju boren friegen: aber barum munichen wir noch gar Bogu follten wir? Siegt biefes, fo nicht ben Gieg bes Pabstthums. werben wir verbrannt! - flegt ber Staatsteufel mit feiner neumobifden Republit, fo merben mir erfauft ober erbroffelt. Run fommt bagu: jum Dabftthum geboren wir gar nicht - und jum Staate geboren wir, bas find wir felber an unferm Theile mit: alfo haffen wir auch ben ,beibnifchen Staatsgebanten' wie bie Deft und mehr noch, fo baffen wir ben vabftifchen Staategedanten, ber fich "Rirche Chrifti' beuchlerifch nennt, minbeftene ebenfo. Gute ehrliche Leute fowohl im Staat ale im Dabftthum wollen wir bamit gewiß nicht haffen noch fcmaben, fonbern wir wollen ihnen berglich gern Dienen, bag fie aus ber ichredlichen Rlemme Diefer Beiten beraustommen. Aber furg gefagt: Mir wenigstene fcheint Uelgen bier einen vom tatbolifd-apoftolifden Rirchengebanten abgewandten politifden zu haben. wir mahren bem alle Freiheit bebrobenben Staate und allen Teufeln gegenüber bas göttliche Recht und Die Gelbftanbigfeit ber Rirche', wenigstens wollten mir's und wollen's noch, obwohl febr arme Schluder; aber nicht durch Bundesgenoffenschaften wie die Welfen und ber Pabft (wozu bloß noch bie Poladen und Frangofen fehlen), fondern indem wir unfern Ruden felber barbalten und Gottes warten, wie Er einen Tyrannen durch ben andern ftrafen Darüber muffen wir freilich febr bumme Tolpel fein. Und ja -Gott fei uns gnabig! - wir trugens noch febr fchlecht (bas Rreuz Simons bes Africaners). Uelgen läßt feiner Rirche Belfen und Bolfe bienen, und bient ihnen bamit wieber, gar febr bamit! - Und wieviel Gilberlinge bringt bas, mochte ich, wenn's nicht unboflich ift, fragen. Aber ich weiß, Uelgen will fo wenig Silberlinge nehmen, wie es auch die nicht wollen, benen er von Jubas predigt. Auch fie fagen laut feiner Borte (G. 20.): fie thaten alles ,um bes hErrn willen', auf jeben Sall batten fie fich nur ber gefdictliden Rothmen bigfeit gefügt. Uelgen thut's um ber Rirche' (?) willen, fagt er - und boch mohl auch nur aus "geschichtlicher Rothwendigkeit?" - ober von Bergen mit bem Untidriften? Bewiß boch nicht! Alfo willft bu Teufel austreiben, fo lag fie bich auch zuweilen in's Angeficht schlagen; aber treibe nicht einen mit bem andern aus, daß fie nur Berfted mit einander fpielen und bich anführen! - Ach bag wir wirklich uns soweit berablaffen tonnten, gang am Borte gu bleiben und vom Borte gu leben, fo maren wir felbftändige Kirche genug, ohne Welfen und Wölfe zu Bundesgenoffen. Wir muffen wagen Kirche zu fein, wagen wirklich zu glauben, dann wird alles leicht und licht. Gott schenke es uns immer wieder bis an's Ende, und dem lieben Br. Uelpen auch und noch vielen andern, mit denen wir jest immer neben einander weggehen. Die Kirche Christi muß jest neu werden, indem ste ganz sie selbst werde: dazu ist der jestigen Rumpelei, die sie "Kirche" heißen, etwas Aderlaß durch den großen Chirurgen unsere Jahrhunderts vielleicht sehr gut."

Signatur ber letten Tage. Die Ev. Chronit (Januar- und Februar-Beft a. c.) bemerkt: Die beiden Rämpfe der Rirche mit dem infallibeln Papftthum und mit dem omnipotenten entchriftlichten Staate prägen unserer Zeit erkennbar die Signatur der letten Tage auf. Das sind die beiden Mühlfteine, welche die wahre Kirche Christi bedrängen und zerreiben; und wenn sie dieses ihr Bert vollendet haben, werden sie im letten großen Kampfe auf einanderplaten und sich gegenseitig vernichten. Dieser antichristliche Charafter der Zeit muß nach der Beissaung ausreisen; wie schnell es sich vollzieht, weiß niemand, aber das wissen wir, daß solche dotwes der Bollendung der wahren Kirche vorangehen müssen, und die Erscheinung des herrn in herrlichseit vorbereiten. Ratth. 24, 8.

Socialismus. Im "Leipziger Bollsstaat", dem Organ der Socialdemotraten, definirt Dr. Boruttau den Socialismus, als: eine neue Weltanschauung, welche sich auf religiösem Gebiet als Atheismus, auf politischem als Republikanismus, auf ökonomischem als Communismus ausdrück. Um der bevorzugten Stellung der Monarchen und ihrer diversen Trabanten vom Bicekönig bis zum Familienvater herab ein Ende zu machen, ist vor allem nöthig, den bestehenden Staats-, Kirchen- und Moralgesepen (den fingirten Göttern) ein Ende zu machen; denn darin hat diese Tyrannei ihren sesten Stüppunkt. — Die "Chemniper Freie Presse", ein social-demokratisches Blatt, bringt nach der Melodie "Ein seste Burg" ein Gedicht, der "Menscheit Kriegsgesang", in welchem es beißt:

Bas rings sich geil und lüstern spreizt Auf Kanzeln und auf Thronen, — Rach Seelen und nach Ländern geizt Und schnöben Millionen; — 's ist alles helle Satansbrut! Ju Boden! Schont nicht Leib und Blut! Lasses fahren dahin! 's bringt keinen Gewinn! Das Reich muß uns doch bleiben!

Der Swedenborgianismus regt sich in neuerer Zeit mächtig und hofft, wohl auch nicht mit Unrecht, aus dem Berfall der alten Landestirchen Capital für sich zu schlagen. Es erscheinen 13 Zeitschriften, die meisten, 7, in Amerita (5 englische, 2 beutsche), in England 3, in Schweden, Italien und Deutschland je 1. Die Anhänger der "Reuen Kirche" zerfallen in zwei Richtungen; die eine halt die magisch-mystische Lebre Swedenborgs fest und

geht vielfach in ben geistesverwandten Spiritismus über, zumal in Amerika. Die zweite bagegen neigt sich, wie ja schon trot seiner Ueberschwänglichkeit ber Stifter, ben man kurz als einen rationalistrenden Schwärmer bezeichnen kann, immer mehr einer rationalistischen Berstachung des Dogma, einer Berbindung mit spiritualistrender Eregese (Umdeutung der heilsthatsachen in ihren geistigen Sinn) zu. Die Methaphysit des Stifters lassen sie fallen, und begnügen sich mit seiner Lehre vom Diesseits, dieselbe von ihren mystischen Elementen entleeused. Dadurch hoffen sie die Regeneration des Staates und der Gesellschaft, der Philosophie und der Wissenschaft herbeizusubren, die dann in der "Neuen Rirche" ihre endliche Bersöhnung mit der Religion erreichen würden. (N. E. R. Z. p. 58.)

Rirglig = Beitgefdigtliges.

I. America.

Eine ju berichtigende "Berichtigung" finbet fich im "Luth. Observer" von Dafelbft lefen wir: "Eine Berichtigung. — Unter ben ,literarifden Rotigen 5. Juli. im Observer vom 26. April ift eine, welche Dr. hase von Jena ,ben tüchtigften und gebilbetften unter ben Rationaliften' nennt. Diefe Claffification fceint mir eben-fo entfprechend zu fein, als bie, ben Ballfifch in biefelbe Claffe mit Fifchen zu fegen, well fie in bemfelben Elemente leben. Benn Safe ein ,Rationalift' ift, bann find es auch Tholud, Jul. Müller, Röftlin, Bepfchlag u. A., benn fie gehoren alle ju berfelben theologifcen Schule — ju ber ber Bermittlungs - Theologie." — So weit entfernt wir nun find, der Theologie eines Tholud, Müller, Röftlin ale einer rechtgläubigen bas Bort ju reben, fo tann boch nur völlige Unbefanntichaft mit biefen Mannern ober völlige Unfabigfeit im Letterer ift allerbings ein Rationalift; zwar Urtheil biefelben einem Dafe gleichstellen. nicht einer von jener Gorte von Rationaliften, bie fehr bezeichnenb bie "vulgaren" genannt werben, sondern ein philosophischer, ber fich gwar ber Beiftlofigfeit jener ichamt, aber ebenfo wenig wie fie bas Chriftenthum mit ben angeblich neuentbedten Bahrheiten gu "vermitteln", fonbern baffelbe ju vernichten beftrebt ift. Es ift ein mabrer Jammer, baf es in America fo febr an ber Babe fehlt, Beifter ju unterscheiben, und bag man fich bod fe gern ben Schein gibt, als ob man bies tonnte.

"Sufpenfion und Excommunication." Unter biefer Ueberschrift antwortet und ber "Lutheran and Missionary" vom 18. Juli auf bie Bemerfung, bie wir im vorigen Defte G. 219 gemacht haben. Er fcbreibt u. a.: "Gufpenfion ift von berfelben Ratur, ruht auf berfelben Autorität und erforbert baffelbe amtliche Urtheil barüber, wie jemand vor Gott fteht, wie Ercommunication. Der einzige Unterschied, von bem wir wiffen, if, baß Sufpenfion zeitweilige Ercommunication ift, in hoffnung, bag ber Sufpenbirte Bufe thun und fich beffern werbe, und bag Ercommunication bas Dauernbmachen folder Sufpension ift, mabrend bie hoffnung für die Buge bes Ausgeschlossenen so geschmacht ik bağ man fie nicht ferner begen tann." Der "Lutheran" beweif't hiermit aufe neue, M er weber weiß, mas bas eine, noch, mas bas anbere ift. Dag bie Sufpenfion eine Erconmunication und bag lettere eine Ausschließung ohne bie Doffnung fei, bag ber Aus geschloffene wieber gur Buge tommen merbe, ift eine bieber in ber lutherifden Rirde unerhörte Lehre, davon die Schrift nichts weiß. Bas der "Lutheran" fonst für seine unirte Abenbmahlspraris vorbringt, find lauter längft widerlegte Dachtfpruche. Richt gefonnen, bereite wiederholt Gefagtes wieder ju fagen, erlauben wir une, den "Lutheran" auf den 15. Bericht unserer Synobe westlichen Diftricts hinzuweisen, wo fich Thefen über

Abenbmahlsgemeinschaft mit Anbersgläubigen nebst unwiderleglichen Beweisen und wichhier moge nur Folgenbes einen Plat finben. tigen Beugniffen befinben. cenfion einer unionistischen Schrift vom Jahre 1719 fcreibt B. E. Lofder von bem Berfaffer: "Bum anbern eraggerirt er febr, bag bie Unfrigen fo viel taufend Geelen ber Reformirten ercommunicirten, verbannten ac. Goldes aber ift ganglich falfd. Denn bag wir une vor ber firchlichen Gemeinschaft ber Calvinifd - Reformirten buten, bas muß aus Roth gefcheben, auf bag wir nicht von ihnen angestedt werben und ihre Bericulbung für Gott nicht tragen muffen." (Uniculb. Rachrr. Jahrg. 1719. G. 891.) Daß eine Perfon vom beiligen Abendmabl fuspenbirt werden fonge, ohne bag fie bamit für vor Gott bes heiligen Abendmable unwürdig gehalten fein und erflart werben muffe, Dies bezeugt bie theol. Facultat ber Universität Bittenberg, wenn fie fcreibt: "Denn ja ein greiflicher Unterscheib zwischen ber Indignitate intrinseca (innerlichen Unwurbigfeit vor Gott), welche aus unerfannten Tobfunben berfließet, und ber Indignitate extrinseca ober accidentali (außerlichen ober zufälligen Unwurdigkeit), wie bas Aergerniß bes Rachten ift, welches bas Beichtfind öftere nicht weiß, und vielmehr ein Obstaculum accidentarium (ein jufälliges Dinbernig), als eine Indignitas (Unwurbigfeit) mag gemennet werben." (Consilia Theol. Wittenbergens. II, 128.) Möchte übrigens ber "Lutheran" bie bisherige Praris aufgeben, wenn er ausführlich und gründlich widerlegt ift, erft langere Beit barüber ju fcweigen, und bann in feltener Raivetat bie alten unbewiefenen Dachtfprüche ju wieberholen. Das ift eine feige, unehrliche Tattit. erinnern hier an unfere gründliche Wiberlegung bes angeblichen Beweises bes "Lutheran" (wieberholt im "Javelin") aus ber Beschichte, bag unsere Stellung zu ben Chiliaften eine sectirerische seh Der "Lutheran" hat barauf noch nicht ein Wort geantwortet. Faft scheint es, er wolle wieber bie alte Taktik befolgen, langere Zeit schweigen und ben Einbrud, ben unfere Biberlegung auf Bahrheiteliebenbe machen muß, erft verrauchen laffen, um endlich bie alten wiberlegten Behauptungen als noch feststehenbe wieber aufguftellen. Bir glauben es bem "Lutheran", bag es für bas Fleifch freilich eine bittere Sache ift, feinen Irrthum, ben man ale große Beisheit und Belehrfamteit auspofaunt hatte, ju wiberrufen, aber er follte Gottes Bort bebergigen: "Go wir uns felber richteten, fo wurden wir nicht gerichtet." Will man bas nicht, fo ift bas ein Weg, ein autokatakritos ju werben. - Speben erhalten wir ben "Lutheran" vom 25. Juli. B.

Presbyterianer. Die General-Berfammlung tagte in Detroit. Bir heben einen Punct aus ihren Berhandlungen bervor. In Bezug auf bas Nieberlegen bes beiligen Amtes empfahl bie Special - Committee, bag Folgenbes ben Presbyterien gur Erwägung geboten werbe: Soll folgender Abschnitt bem XV. Capitel ber Form of Government jugefügt werben? themlich: XVI. Das Amt eines Prebigers bes Evangeliums ift immerwährend (perpetuell) und fann nicht nach Belieben bei Seite gelegt werben. Reine Perfon tann biefes Amtes enthoben werben, außer burch Abfepung. Jeboch barf ein Prediger mit Erlaubnif feines Presbyteriums und aus Grunden, bie feine Disciplin erfordern, aufhören, ein thatiger Prediger ju fein. Wenn immer ein Prediger auf biefe Beife ber Ausübung feiner Amtofunctionen entledigt ift, foll fein Presbyterium bie Thatfache mit ben Grunden für biefelbe in ihrem Protofoll barlegen; und ber alfo entlebigte Prediger foll nicht ale Glieb irgend einer unserer Judicatorien figen burfen. Ball ein Presbyterium überzeugt ift, bag ein Prediger beffelben aus irgend welchen Grunben, bie feine Disciplin erforbern, permanent unfähig ift ju ber Arbeit bes Prebigtamtes, außer burch Alter, Krantheit ober andere Bufalle, barf bas Presbyterium mit Buftimmung ber Synobe, nachbem ber in Rebe ftebenbe Prebiger brei Monate Notig bavon gehabt hat, von ihm verlangen, bie Ausübung feiner Amtofunctionen fallen ju laffen. Dit ber beständigen Bedingung, bag irgend Giner, ber fo aufhört, ein thatiger Prediger gu fein, ber Disciplin feines Presbyteriums unterworfen fein foll, und wieber in feine Amtsthätigkeit versest werben kann und in alle bahin gehörenden Rechte, burch die Stimme bes Presbyteriums. Dieser Borschlag gab nun Gelegenheit zu eifriger Debatte, wobei sich eine bedeutende Reinungsverschiedenheit zeigte. An einem spätern Tage wurde ein Substitut vorgeschlagen, worin die Borte vorkommen: "Mit dem Berständnis, daß er (ber Prediger, welcher sein Amt niedergelegt hat) noch ein Kirchenglied sein wird und wählbar zu dem Amte eines regierenden Aeltesten ober Deacon." Bon Zweien wurden Reben gehalten gegen die Idee der Niederlegung bes Predigtamtes. (Luth. Itsch.)

Bunderliche. Idee bom Amtsberuf. Als vor furzem ein Baptistenprediger in Brooklyn bie Quakerpredigerin Frl. S. Smiley, welche zwar damit aufbörte Quakerin zu sein, sich aber keiner Kirche anschließen zu wollen erklärte, auf ihr Berlangen tauste, gab ersterer die Erklärung ab, daß er die Miß nicht im Auftrage seiner Gemeinde, sondern als Prediger ber allgemeinen Kirche tause! Bon wem doch der Baptistenprediger zum Prediger. der allgemeinen Kirche berufen worden sein mag? Wir Lutheraner gehören doch auch der allgemeinen Kirche an, aber zu einer Berufung jenes herrn haben wenigkens wir unseren Consens nicht gegeben. Allerdings ist jeder wirklich berufene Prediger ein Prediger der Allgemeinen Kirche, aber nur insofern und nur insoweit, als er Prediger einer Ortsgemeinde ist.

"We can agree to disagree", dies erklärt Dr. Crosby für den Schliffel zu dem Geheimniß, daß die Presbyterianer der alten und neuen Schule, ohne ihre eigenthümlichen Lehren aufzugeden, sich zu Einer Kirchengemeinschaft vereinigen konnten; und der "Luth. Observer" vom 12. Juli fühlt sich dei jenen Worten auszurusen gedrungen: "D daß die unduldsamen Dogmatisten der lutherischen Kirche einen solchen Grad dristlicher Liebe und gefunder Bernunft (common sense) erreicht haben möchten!" — Der unionistische "Observer" überlegt nicht, daß zwar derjenige, welcher die Lehren, in denen er von andern abweicht, für bloße menschliche Lieblingsmeinungen hält, anderen zugestehen könne, von ihm darin zu differiren, daß das aber derjenige zu thun nicht vermöge, welcher weiß, daß Lehren, in denen andere von ihm abgehen, göttliche Lehren, also ein Theil des Wortes des großen Gottes seien.

Conderbare Lehre bom Rall aus ber Gnabe. 3m Rirdenblatt ber Synobe wa Jowa vom 15. Juli findet fich bie Fortsetung eines Artifels von der driftlichen Bellfommenheit. Darin heißt es nach Befchreibung ber Befehrung eines Beiben : "Anbers verhält es fich mit ber Befehrung besjenigen, ber bereits wiedergeboren war, aber in Gundenbienft gefallen ift. Gin folder tann niemals benen völlig gleichgeftellt werben, in bie noch nie wirksame Kräfte ber Ewigkeit gelegt waren. Solche Menschen sind zwar tobt in Sünben. Für bie Außenwelt ift fein Zeichen inneren Lebens vorhanden. Sheintobten ju vergleichen, bei benen alle Beichen und Merkmale bes Lobes vorbanben find, in beren Tobesleib aber bennoch ein Lebensfunte glimmt. Romma Scheintobte wieber jum Leben, fo ift bas neue Leben nicht ein völlig neuer Anfang, forbern Erneueuerung ber burch ben Starrframpf tobesartig gebundenen Lebensfrafte." 3m Folgenben wird gerebet von ben "verftopften Kanalen bes geiftlichen Lebens", von bem "wieber jum Bewußtsein gefommenen Glauben". Es ift biefe Lehre, jufammenhängend mit einer gewissen Lehre von ben Sacramenten, allerbinge jest ziemlich allgemein geworben, fie erinnert aber nur zu beutlich an bas calvinische "deliquium" ber Glaubigen nach bem fall in Tobjunden und widerspricht offenbar dem Borte Gottes, nad welchem ber Wiebergeborne, wenn er in Tobsunden fällt, in feinen alten geiftlichen Iob jurudfällt und baber ber Wiebergeburt aufe neue bebarf. Bal. 4, 19.

Miffouri-Synode. In einem Artifel, ber bie Ueberschrift "Synodalverbindungen in America" trägt, spricht sich ber "Ruth. Herold" vom 18. Juli u. a., wie folgt, aus: "Wir haben bie feste Ueberzeugung, baß wenn Missouri, Dhio und andere mit der Spiete von Pennsplvanien im Jahre 1853 in die General - Sonode eingetreten ware, das Enf

ber Einigung ichon weiter vorgeschritten mare. Ebenfo haben mir die Ueberzeugung, bag wenn Diffouri bei ber Grunbung bes General-Council herglich mitgewirft batte, fo mare Dhio bei feiner in Reading eingenommenen Stellung geblieben, und bie anderen Gynoben, bie bem Beneral - Council beitraten, maren nicht ausgetreten. Ebenfo bat es ben Anfchein, bag bie Synobal - Confereng noch nicht ine Leben gerufen worben mare, wenn bas General - Council nicht gegrundet worden mare. Die Grundung bes letteren icheint wirflich viel, febr viel bagu beigetragen gu haben, bag Diffouri fich mit feinen alten Begnern befreundete und in engere Berbinbung einließ. In biefen Tagen ber fonberbarften und überraschenbften Berbindungen auf bem politischen Bebiet follte man fich nicht wunbern, wenn auch auf bem firchlichen bie größten Gegenfage in Ginflang gebracht werben. Bie früher icon bemertt, bat Diffouri am meiften mit westlichen Gynoben ju fampfen gehabt, und jest find biefe alten feurigen Gegner bie beften Freunde und tehren ihre vereinten Baffen gegen une im Often. Es mag fein, baß folche Rampfe bie abfolute Borbebingung bes firchlichen Friebens finb."

II. Ausland.

Staatsfirdentum. Die am 23. Mai abgehaltene Leipziger Daftoralconfereng eröffnete Dberpfarrer Raumann aus Lichtenstein in Sachsen mit einem Bortrag über 3ob. 18, 36. 37., bem, wie bie Leipziger Allg. Luth. Rirchengtg. berichtet, ber Borfipenbe, Dr. Luthardt, "nur Borte ber Anerfennung bingufugte, bie in bem Gebanten gipfelten, ben bisherigen Bufammenhang zwischen Staat und Rirche fo lange ale möglich festzubalten, fo lange man une felbft ben fleinen ginger noch gibt." - Gonberbar! Luther ließ es fich einft gefallen, bag bie Fürften als "Rothbifchofe" hanbelten, weil fie Lutheraner von Bergen waren und die Boblfahrt ber Rirche fo ernftlich auf bem Bergen trugen, daß sie berselben selbst Staatsvortheile zu opfern bereit waren; Die jesigen lutherifchen Theologen bingegen flammern fich wie frampfhaft an Surft und Staat an, obgleich biefelben nicht nur von wirflich lutherischer Rirche nichts wiffen wollen, fonbern biefelbe auch bem Staate ju opfern bereit finb. Die es jest um bie Bortheile ftebt, welche die Rirche von ber Berbinbung mit bem Staate genießt, erfieht man u. a. baraus, bağ bie Spoom's und Lisco's, vor bem firchlichen Gerichte wegen ihrer Leugnung ber Brundthatfachen bes Chriftenthums angeflagt, fich mit bem Ronig, ale ihrem letten Rettungeanter, troften. Gie raifonniren nach ber genannten Rirchenzeitung alfo : "Aber auch in dem galle, bag ber Dberfirchenrath es heilfam fanbe, bie f. g. ,Schleiermacheriche Schule' aus ber protestantischen Rirche berauszumerfen, murbe bie Sache noch nicht abgefchloffen fein. Denn unzweifelhaft ftanbe bem Berurtheilten (Gpbow) ber Refurs an ben Ronig ju, welcher nach bem bisher bestehenden Recht bie oberfte Rirchengewalt als Anner feiner Staatsgewalt übt, und es mare nicht bas erfte mal, bag bie Dobenzollern ben Uebereifer ihrer Beiftlichfeit ju mäßigen batten."

Rhfteriöfer Berein. Die Leipziger Rirchenz, berichtet: In Gunzenhausen fand vor Rurzem eine Bersammlung "von 150 evangelischen Männern, größtentheils aus Mittelfranken", fatt, welche "die Gründung eines Bereins im Sinne der evang. Rirche, gegenüber den sich 'lutherisch' nennenden Bereinen beschlossen", und den Grundsat aufftellten, daß nicht blos das, was aus der heiligen Schrift in den Symbolen des 16. Jahrhunderts ausgezogen sei, sondern der ganze Inhalt derselben gelehrt und das Leben danach gestaltet werden müsse. Diesenigen unter den Altsatholisen, welche dem Grundsat huldigen, bezüglich der Lehre auf die ersten vier Jahrhunderte der Kirche zurückzugehen, sprach die Bersammlung ihre volle Zustimmung aus, da auf diesem Grunde eine Bereinigung der Confessionen möglich sei.

Rene Secte. In England ift wieber eine neue religiofe Secte aufgetreten. Ihre Angeborigen bezeichnen fich ale Romprebenfioniften, ale Begriffe -, Umgange - und Berstandeschristen; benn "Komprehenston" ift ein praktisches Zusammenwirken nach jeber Richtung bin zu bem Zwed, bas gesammte Menschengeschlecht in eine einzige Kirche zu vereinigen. "Das Princip unserer Kirche", lautet bas seltsame Programm, "liegt in Charakter bes Individuums, insofern basselbe ein Bewußtsein der Persönlichkeit beitzt, ein hinneigen zur Trennung und eine Anziehung zur Liebenswürdigkeit (amiability). Der Glaube ift ein Glaube an bas Jenseits."

Unterrichtsgeset. Das "souverane Bolf" bes Cantons Zürich hat am 14. April ein neues Unterrichtsgeset, welches ber Cantonsrath angenommen hatte, mit großer Rehrbeit verworfen. In bemselben war unter anberem bestimmt, bag bie Bollsschullehrer anstatt in einem Seminar fünftighin auf ber Universität ihre Ausbildung empfangen sollten. Der Religionsunterricht sollte nach biesem Geset in "Anregungen und Beledrungen aus dem Gebiete des geistlichen, sittlichen und religiösen Lebens mit Ausschlup alles Dogmatischen und Confessionellen" bestehen. Das Bolf hat in diesem Falle mehr gefunden Berstand gezeigt, als seine Bertreter. (Evangelift.)

Abfall jum Pabftthum. Kurglich ift in Ling die Comtesse Bertha Lasberg fatholisch geworben. Darauf hat ihre Schwester, die Gräfin Emilie Lasberg, eine von Ragpar Boly vom 15. April datirte und in einem sehr verbreiteten österreichischen Blatte verössentlichte Erklärung erlassen, welche wörtlich lautet: Auf die Meldung von der Gräfin Bertha v. Lasberg Uebertritt halte ich als Schwester für meine Pflicht zur Aufrechterbaltung der Ehre der Grafen Lasberg, die für den protestantischen Glauben ihrer Bäter bereit waren, ihre herrschaften und Güter aufzuopfern, hiermit bekannt zu geben, daß Bertha Gräfin von Lasberg schon seit mehreren Jahren Beweise von geistiger Uberspanntheit gegeben hat. Daß aber diese Ueberspanntheit so weit ging, daß sie den Glauben ihrer Bäter verlassen konnte, das erkläre ich für eine That, mit welcher sie den letten Funken schweitiger Liebe getöbtet hat.

Der Romanismus in England, fagte fürglich bie "Times", ift ju einer immer ftarter graffirenden Landplage geworben; er ftedt alle Rreife ber Befellichaft ber Art an, bağ wir und nothwendig nach neuen Mitteln jur Abhilfe gegen biefe Deft umfeben muffen. Und ebenfo fieht fich auch, was bie Fortfchritte bes Romanismus in England anbelangt, ber mit ben englischen Buftanben feit vielen Jahren vertraute Condonet Correspondent ber Augeburger Allg. Zeitung tju bem Geständniß genothigt: In feinem Lande Europa's blubt ber Neukatholicismus fo frei und unbeläftigt, wie in ben vereinigten Staaten von Großbritannien und Irland. Die Erzbischöfe Dr. Manning und Dr. Cullen brauchen feinen renitenten altfatholifden Priefter ju ercommuniciren, und wenn fie es thaten, fo wurbe ber Ausführung ber Ercommunicationsbetrete von ber preteftantischen Regierung bes orn. Glabstone, ber ein perfonlicher Freund - feine Begner fagen: ein verkappter Gefinnungegenoffe — bes Erzbifchofe Manning ift, nicht bie ge ringfte Schwierigfeit entgegengefest werben. Trop bes Gyllabus und ber Befchluffe ber vaticanischen Concile nimmt bie fatholische Propaganda bier einen ungehinderten gengang, ja fie icheint fogar neuerbinge an Gifer und Erfolg noch gewonnen ju baben. Täglich hören wir von Uebertritten jum Ratholicismus aus ben vornehmften Kreifen ber Staatefirche, und bie in ben mittleren und nieberen Gefollichafteichichten bewirften Betehrungen find fo gahlreich, bag man gar nicht mehr bavon bort. Ratholifche Rirden und Rlöfter ichießen allenthalben wie Pilge aus bem protestantifchen Boden Englande. Großbritannien ift bas gelobte Land bes Romanismus. Die gange katholifche Jugend befindet fich in den handen des Romanismus. Die Nonporpery-Partei scheint im Parlament bem Aussterben nabe ju fein, gerade ju einer Zeit, wo fie gute Dienfte leiften könnte. Der Pabst hat Ursache, mit dem religiösen Geiste Englands (worüber er fich befanntlich gegen ben Prinzen von Wales äußerte) zufrieden zu sein. (Allg. Luth. R.)

Berlengnendes Bekenntnis. Als nach Zittel's Tobe in Deibelberg ein neuer Pfarrer zu mählen war, entftand die Frage, ob es nicht billig sei, daß um der "Altgläubigen" in heibelberg willen auch einmal ein "Gläubiger" zum Pfarrer gewählt werbe. Schenkel, der Apostel der Toleranz, war dagegen und mit ihm die Majorität. So bewog man benn Pros. Frommel, der für einen Gläubigen gilt und den man gern haben wollte, folgende Erstärung, mit welcher man die Protestantenvereinler zu gewinnen hoffte, adzugeben: "Obwohl aus tiefster Ueberzeugung auf dem Standpunct der positiven (gläubigen) Auffassung des Christenthums stehend, räume ich doch ein, daß innerhalb der evangelischen Kirche verschiedene Richtungen bestehen, welche verträglich mit einander leben müssen und können, wenngleich sebe an ihrer Ueberzeugung sesthält." Selbst dieses ossendar verleugnende Bekenntniß fand die Nehrheit der Wähler nicht genügend. Krommel, hieß es, müsse seine bisherige Ausschließlichkeit ausgeben und "ossen zur Gegenpartei übertreten". So wurde er denn nicht gewählt. Der arme Mann ist zu bedauern, daß er selbst mit seiner Berleugnung nicht gewonnen, wohl aber seiner Seele großen Schaden gethan hat.

Soulzwang in Italien. Beil Deutschland seine Größe seinem Unterrichte und Soulzwang verbante, will auch Italien seinen Schulzwang haben und wird ihn haben, wenn der Gesehentwurf ber Regierung angenommen wird. Schaben könnte er nicht, so lange ungefähr 17 Millionen Italiener nicht geläusig buchstabiren, geschweige benn schreben können. Am schlimmsten steht es in den ehemals öfterreichischen Provinzen und besonders in Rom, das unter pabstilicher herrschaft nur zwei Anabenschulen und eine Mädchenschule besaß, nicht mehr, als bei uns manche Landgemeinde. (Münkel's Zeitblatt.) Man sieht hieraus, wenn die Römischen in Ländern religiös gemischter Bevölkerung viel für das Schulwesen thun, so hat das seinen Grund in proselytenmacherischen Tendenzen. W.

"Die fociale Frage" - erflärte Paftor Lehmann bei Gelegenheit ber letten Jahresfeier ber ev.-luth. Mission zu Leipzig in einem Bortrag über bas Thema: Was bat bie Rirche jur Losung ber Arbeiterfrage ju thun? - "bie fociale Frage, welche erft por wenigen Jahren bei und als eine fleine Wolfe fich zeigte, ift jest ju einer gewaltigen und finfteren Gewitterwolfe geworben, beren gewaltsame Entladung bie fcwerften Gefahren für bie gefellicaftlichen Buftanbe in Staat und Rirche fürchten läßt. nationale Affociation, burch welche bie ungufriebenen Arbeiter aller ganber gum Rampf gegen bie bestehenden gefellichaftlichen Buftande fich verbunden haben, bat ale Biel ibrer Bestrebungen offen befannt: bie Abichaffung bes Eigenthumrechts, ben Krieg gegen Staat und Kirche und die Errichtung einer socialen Köberativrepublik, in welcher der vierte Stand ausschließlich die herrschaft besigen foll." Schluglich empfahl Paft. Lehmann den auch anderwärts gemachten Borfchlag, "baß die Beiftlichen in jeder Diocefe einen unter fich auswählen möchten, ben Zeit und Beruf bagu befähige, eingebend mit biefer Sache fich ju beschäftigen, um feine Amtsbruber auf bem Laufenben ju erhalten und bei Befprechungen ihnen ale Referent ju bienen." Gewiß ein guter Bebante, ber auch für anbere Zeiterscheinungen verwirflicht ju werben verbient, auch bier in America.

Aus Berlin schreibt die Protestant. Rirchenzeitung: Der Pastor der Lufablirche, Tauscher, hat sich geweigert, den Prediger Wilhelm Müller von der Jerusalemsfirche als Gast in der Lufassirche eine Trauung vollziehen zu lassen, und dieselbe ist deshalb nach gelöf'tem Dimissoriale in der Jerusalemssirche vollzogen worden. Diese Weigerung mußte um so auffallender erscheinen, als Prediger Müller erst vor wenigen Jahren in der Lufassirche mit Genehmigung des Pastors die Schwester der Braut getraut hatte. Pastor Tauscher machte aber auch mit Berufung auf die gegenwärtigen sirchlichen Bewegungen kein Dehl daraus, daß die Stellung, welche Prediger Müller zu den kirchlichen Fragen und zum Glauben überhaupt im Unionsverein wie im Abgeordnetenhause eingenommen

und neuerbings wieberholentlich bofumentirt habe, ber Grund fet, weshalb er gegenwärtig nicht mehr würbig erachtet wird, an bem Altar ber St. Lufastirche zu fungiren.

Soulauffict. Das Breslauer Oberfirchencollegium hat feinen Pfarrern wiberrathen, um bes neuen Schulauffichtsgesehes willen bas Schulrevisorat nieberzulegen.

Retrologiffes. Am 2. Juni ftarb R. B. Bunbeshagen, Prof. ber Rirdenund Dogmengeschichte in Bonn. Er war 1810 geboren ju Friedenwalbe in Rurheffen.

Die Antwort auf "beideibene Anfragen"

in No. 4 ber "Lehre und Wehre" ist im "Kirchenblatt" ber Jowa - Synobe vom 1. Nai bieses Jahres erfolgt, und zwar eine solche, burch welche Dr. Past. Hörlein, Redacteur bes Kirchenblattes, mich und Andere ber Mühe überhebt, in dem genannten Blatt Beweise ber "Gautelei, Schautelei, Kirchendiplomatie und Phrasendrescherei" ber Jowa - Leiter betzubringen.

Buerft ift Paft. Dörlein "höchlich erfreut" über die erfte Anfrage: ob er bereit fei, solche Beweise seinen Lesern vorzulegen, indem er in berselben ein Anerdieten fieht, über welchem seine Seele "hüpft", daß nämlich nun auch "Lehre und Behre" und der "Lutheraner" ben Jowaern offen stehen sollten, so oft sie von Rissouri angegriffen werden! Dann aber meint Past. Hörlein wieder, nachdem er gefragt, ob ihm ber "Lutheraner" seine Spalten öffnen würde, um Dies und Das mit Zeugen zu beweisen: "Ber weiß, ob ich Gebrauch von der etwa gegebenen Erlaudniß machen würde." (!) Schließlich gibt dann Past. Hörlein auf die erste Frage die runde Antwort: "Das thue ich nicht" (!!!) und setzt u. A. hinzu: "Und wenn ihr tausend Zeugen brächtet", — daß nämlich Pros. Frisschel ein Gaukler u. s. w. sei — "so würde ich den tausenden einen einzigen gegenüberstellen, und der wäre ich selber" (!!!) 2c. — Diese ganze Art der Beantwortung ik eben auch — Gaukelei.

Ferner heißt's bann in ber "Antwort": "Die zweite Frage: wie's tommt, das Paft. Hörlein nur (von) winzigen Differenzen rebet, während hr. Prof. S. Fritichel von fünf ober sechs greulichen Irrthümern*) ber Missourier rebet, will ich einstweilen unbeantwortet lassen, — obwobl ich beide Worte vertheibigen werde, je nach dem Standpunst, von welchem aus man die Sache betrachtet (!). Missourische (?) Pastoren sagen mit mir: es sind winzige Differenzen, andere nennen sie groß." — Da fühlt man sich benn boch wirklich versucht, hrn. Past. hörlein selbst die Frage vorzulegen, ob diese Autwort etwas anderes sei, als — Schaufelet!

Benn bann noch or. Paft. hörlein fagt, bie Rebaktion ber "Lehre und Behre" habe mich in Betreff ber beiben Fragen blos "vorgeschoben", so ift bas eine reine — Phrase. Die Uebertragung bieses Bortes ins Deutsche mag er sich selbst nach Belieben beforgen.

Lettlich möge or. Paft. hörlein sich noch gesagt sein laffen, daß seine Rirdenpolitif nichts hilft, einmal also, daß uns Missouriern keinesweges darum zu thun ift,
unsere "Gegner mit Roth zu bewerfen", wogegen wir freilich wohl alle aufrichtigen Leier
in den Stand sehen möchten, selbst zu urtheilen, ob von unseren Gegnern eine ehrliche Rampfesweise gegen uns beobachtet wird ober nicht; und sodann, daß all' sein Liebes
geschwäß und Umsichwerfen mit "lieben Brüdern" und Missourier noch lange nicht bestimmt, ihn als Bruder anzuerkennen, ober unsere Bereitwilligkeit zu erklaren, Kirchengemeinschaft mit Jowa zu pflegen.

Ach, wollte Gott, Jowa ermöglichte es uns noch, lepteres mit fröhlichem Gewiffen thun ju fönnen!

Abbifon, ben 22. Dai 1872.

C. M. I. Gelle.



^{*)} Sollte mohl beißen : "falfchen Lehren".

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

September 1872.

Ro. 9.

Ik es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Fortfepung.)

Der zweite Grund, warum bies nicht lutherische, sonbern eine von ber lutherischen Rirche allezeit auf bas entschiedenfte verworfene Lehre ift, ift biefer, bag hiermit bie menschliche Mitwirtung vor bie Betehrung gesett un so ber Glaube zu einem Werke bes Menschen gemacht wirb.

Sollte mit ber "freien, eigenen Enticheibung" nur bas gefagt werben, bag ber Menich nicht gezwungen befehrt werbe, bag in ber Befehrung auch bes Menichen Wille jum Wollen bewegt werbe und bag es ber Menich felbit fei, ber ba glaube, fo ließe fich bies mohl boren. Uufer Betenntnig bezeugt ja mit großem Ernfte: "Das ift einmal mabr, bag in mabrhaftiger Betebrung muffe eine Aenberung, neue Regung und Bewegung im Berftand, Willeu und Bergen gefcheben, bag nemlich bas Berg bie Sunde ertenne, fur Gottes Born fich fürchte, von ber Gunde fich abwende, die Berheigung ber Gnabe in Chrifto ertenne und annehme, gute driftliche Bedanten, driftlichen Borfat und fleiß habe und wiber bas fleifch ftreite: benn wo ber feines geschieht ober ift, ba ift auch feine mabre Befehrung." (Concordf. Art. 2. Bieberh.) Denn", heißt es weiter unten, "bie Befebrung ift eine folche Beranberung burch bes Beiligen Beiftes Birfung in bes Menichen Berftand, Billen und Bergen, bag ber Menich burch folde Birfung bes Beiligen Beiftes tonne bie angebotene Gnabe annehmen": fie gefdieht alfo allerdings nicht (welche Meinung Striegel ben rechtgläubigen Lutheranern unterlegte), wie wenn "ein Bild in einen Stein gehauen ober ein Siegel in Bache, welches nichts barum weiß, folches auch nicht empfindet, noch will, gedrudet wird." 3oh. Gerhard tonnte baber fcreiben: " niemand von une leugnet, bag ber Bille bee Menfchen wolle, bag ber Bille glaube, und bag mir baber nur, indem wir wollen, glauben."*) Auch &. Sutter ichreibt baber:

^{*) &}quot;Nemo nostrum negat, voluntatem hominis velle, voluntatem credere, ideoque nonnisi volentibus nobis nos credere." (Loc. de lib. arb. § 59.)

"Benn jene bas Bort ,frei' für bas nahmen, mas nicht gezwungen ift, bann ift allerdings jugugeben, bag ber Wille bes Menfchen, auch in ber äußerften Berberbniß und fo in Betreff ber geiftlichen Dinge frei fei. Sintemal teine Betehrung in irgend einem Menichen eine gezwungene ift.") Auf eine vortreffliche populare Beife hat einft Jacob Anbrea bie Art und Beife, wie ber Bille bes Menichen an ber Befehrung theilhabe, bargeftellt. Auf Die Frage eines Jenaischen Pfarrers, ob ber Bille bes Menschen in ber Betehrung auch etwas vermöge, gab er nemlich biefe Antwort: "Der Bille bes Menichen ift bas Gubject. Beldes ich alfo beclarire. Es ift eben als wenn man einen Dieb hangen wollte und führte ihn binaus, bas Boll aber liefe weit vor ihm anhin jum Balgen, murbe ber Dieb fagen: Ei lieben Leute, lauft boch nicht fo fehr; wenn man mich hangen will, werb' ich boch auch babei fein muffen." (Go berichtet G. Frant in Bergog's Real - Ency-Mopabie aus hospinian's Concordia discors. Tig. 1607. p. 126. b.) Daber fagt benn Quenftebt: "Der Glaube ift auf teine Beife unfer Bert, außer fubjectiv, allein barum, weil wir ihn aufnehmen und ausüben, daher es tommt, daß man nicht vom heiligen Beift fagt, daß er glaube, sondern vom Menschen, weil ber Act bes Glaubens ein vom beiligen Beifte activ im Menfchen erzielter ift."**)

Dag nun aber Prof. Fritichel mit feiner "freien Enticheibung" nicht nur eine mit Ungezwungensein ibentische Freiheit behaupten wolle, ift leiber nur ju offenbar, ba er ausbrudlich fcreibt: "Er", ber naturlice Menfc, "bestimmt (befommt) in Folge ber Birtung ber Gnabe arbitrium liberatum. Sein burch bie Gunbe gefnechteter Bille wird burch bie berufende Gnade fo weit entbunden, daß er nun mit feinem eigenen Billen fic frei für ober wiber Gott enticheiben tann." (Monatebefte G. 89.) 3a, bamit man ibn recht verftebe, macht er Dr. Philippi's Borte gu ben feinigen: "Bie bemnach ein gewiffer Synergismus bes Menfchen im Gebrauch ber Gnabenmittel icon vor bem Beginn ber innerlichen gottlichen Onabenwirtfamteit nicht auszuschließen ift: fo finbet auch ein Synergiemus bee menichlichen Billene gur göttlichen Gnabe nicht nur nach vollendeter Betehrung, fonbern auch mabrend bes Actes ber Betehrung felber ftatt, nur freilich fein Synergismus bes naturlich freien, fonbern nur ein Synergismus bes burch bie Gnabe befreiten Willens." (G. 91.) Es ift hiernach flar, bag Prof. Fritfchel eine

^{*) &}quot;Si illi ro liberum accipiant pro eo, quod non est coactum, tum sane concedendum est, quod voluntas hominis, etiam in extrema corruptione et sie quoad res spirituales sit libera. Siquidem nulla conversio in ullo homine est coacta." (Libri Christianae Concordiae explicatio. 1611. p. 132.)

^{**) ,,}Est fides opus nulla ratione nostrum, nisi subjective propter solame receptionem et exercitium, quo fit, ut Spiritus Sanctus non dicatur credere, sed homo, quia actus fidei active est a Spiritu Sancto terminatus in homina." (Theol. didactico-polem. II, 1343.)

Mitwirtung bes menschlichen Billens (synergia, cooperatio) noch por ber Betehrung, und zwar zur Buftanbebringung biefer Betehrung, lehrt.

Diefe Lehre fteht aber im birecteften Biberfpruch mit bem, mas bas Befenntnig unserer theuren evangelisch-lutherischen Rirche als Glaube und Lebre berfelben bezeugt. Go lefen wir g. B. in ber Concordienformel: "Dargegen aber wird recht gerebet, daß Gott in der Befehrung burch bas Bieben bes Beiligen Geiftes aus wiberfpenftigen, unwilligen willige Menfchen mache, und nach folder Betehrung, in täglicher Uebung ber Buge bes Menfchen wiebergeborner Bille nicht mußig gehe, fonbern in allem Wirfen bes Beiligen Beiftes, Die er burch uns thut, auch mitwirte." Ferner: "Derhalben tann auch nicht recht gefagt werben, bag ber Menich vor feiner Befehrung einen modum agendi ober eine Beife, nemlich etwas Gutes und Beilfames, in gottlichen Gachen gu mirten habe, benn weil ber Menfc vor ber Betehrung tobt ift in Gunben, Ephef. 2., fo tann in ihm teine Rraft fein, etwas Gutes in göttlichen Sachen ju mirten, und hat alfo auch teinen modum agendi ober Beife in göttlichen Gachen ju wirfen. Benn man aber bavon rebet, wie Gott in ben Menfchen wirte, fo hat gleichwohl Gott ber hErr einen modum agendi ober Beife, ju wirfen in einem Menfchen als in einer vernünftigen Creatur, und eine andere, ju mirten in einer andern unvernünftigen Creatur ober in einem Stein und Blod. Jedoch tann nichts befto weniger bem Menfchen vor feiner Betehrung fein modus agendi ober einige Beife, in geiftlichen Gachen etwas Gutes gu mirten, gu-Bann aber ber Menfch betehret worden und alfo geschrieben merben. erleuchtet ift und fein Bille verneuert, alebann fo will ber Menfch Gutes (fofern er neugeboren ober ein neuer Menfch ift) und hat Luft am Gefet Gottes nach bem innerlichen Menfchen, Rom. 7., und thut hinfort fo viel und fo lang Gutes, fo viel und lang er vom Geift Gottes getrieben wird; wie Paulus fagt: ,Die vom Beift Gottes getrieben werben, Die find Gottes Rinder.' Und ift folder Trieb bes Beiligen Beiftes nicht eine coactio ober ein 3mang, fondern der betehrte Menfc thut freiwillig (sponte) Gutes; wie David fagt: ,Rach beinem Sieg wird bein Boll williglich opfern.' Und bleibt gleichwohl auch in ben Biebergebornen, bas St. Paulus geschrieben Rom. 7 .: ,3ch habe Luft an Gottes Gefet nach bem inwendigen Menschen, ich febe aber ein ander Gefet in meinen Gliebern' zc. 3tem Gal. 5 .: ,Das Fleifch gelüftet wiber ben Beift' ac. Daraus benn folget, alebalb ber Beilige Geift, wie gefaget, burch Bort und Sacrament folch fein Bert ber Biebergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, fo ift es gewiß, daß wir burch bie Rraft bes Beiligen Beiftes mitwirten tonnen und follen, wiewohl noch in großer Schwachheit; solches aber nicht aus unfern fleischlichen, natürlichen Rraften, sondern aus ben neuen Rraften und Gaben, fo ber Beilige Geift in ber Befehrnng in uns angefangen hat, wie St. Paulus ausbrudlich und ernftlich ermahnet, bag wir ,ale Mithelfer Die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen'; welches

benn anbere nicht, benn alfo foll verftanben merben, bag ber betehrte*) Menfch fo viel und lang Gutes thue, fo viel und lang ibn Gott mit feinem Beiligen Beift regieret, leitet und führet, und fo bald Gott feine gnabige Sand von ibm abzoge, tonnte er nicht einen Augenblid in Gottes Geborfam Da es aber alfo wollt verftanden werben, bag ber befehrte Denfo neben bem Beiligen Beift bergeftalt mitwirfet, wie zwei Pferbe mit einander einen Bagen gieben, tonnte foldes ohne Nachtheil ber gottlichen Babrbeit feinesweges zugegeben werben. Darum ift ein großer Unterfchied zwifden ben getauften und ungetauften Menschen; benn weil nach ber Lehre St. Pauli Gal. 3. ,alle bie, fo getauft find, Chriftum angezogen' und alfo mabrhaf. tig wiedergboren, haben fie nun ein arbitrium liberatum, bas ift, wie Chriftus fagt, fie find wiederum freigemacht; ber Urfach, benn fie nicht allein bas Wort boren, fondern auch bemfelben, wiewohl in großer Sowach. heit, Beifall thun und annehmen tonnen."**) Beiter unten lefen wir: "Die Befehrung unferes verberbten Billens, welche anders nichts, als eine Erwedung beffelben von bem geiftlichen Tobe, ift einig und allein Bottes Bert, wie auch bie Auferwedung in ber leiblichen Auferstehung bes Fleisches allein Gott zugeschrieben werden foll, inmagen broben ausführlich angezeiget und mit offenbarlichen Beugniffen ber beiligen Schrift erwiefen morben; wie aber Gott in ber Befehrung aus Biberfpenfligen und Unwilligen burch bas Bieben bes Beiligen Beiftes Billige mache, und bag nach folder Betehrung bee Menfchen wiebergeborner Bille in taglider Uebung ber Buge nicht mußig gebe, fondern in allen Berten bes beiligen Beiftes, Die er burch uns thut, auch mitwirte, ift broben genugfam erklart worben." Endlich lefen wir am Schlug bes zweiten Artikele: "Bu welchem Bert" (ber Befehrung und Erneuerung) "bes Menfchen Bille, fo befehret foll werben, nichts thut, fondern laffet allein Bott in ihm wirkn, bis er wiedergeboren, und alebann auch mit bem Beiligen Beifin andern nachfolgenden Berten wirtet (cooperatur), mas Gott gefällig ift."

[&]quot;) Wenn also unser Bekenntniß 'oben von bem "Bert ber Wiebergeburt und Erneuerung" rebet, welches ber Deilige Geift "angefangen hat", so ift bas etwas ganz anberes, als wenn bie neueren Theologen bavon reben, wie ber Beilige Geift ben Mensch zu bekehren anfängt. Bon bem Angefangenhaben ber Bekehrung rebet bes Bekenntniß nicht im Gegensahe zu ber wirklich zu Stande gekom menen, sonden zu ber bis zum Tobe täglich fortzusepenben. Daß bies ber Sinn unseres Bekenntnisse seit, geht u. a. in obiger Stelle baraus unwibersprechlich hervor, daß basselbe bie ba angefangenen Wiebergeburt und Erneuerung alsbalb folgende Ritwirkung eine Rüwirkung bes "bekehrten" Menschen nennt.

^{**)} Daß unfer Betenniniß hier nicht von unbefehrten, nur wiedergeboren gewesten nen getauften Ramenchriften rebe, sonbern von solchen, die noch in ihrer Taufgnabe und barum im Stande der Wiedergeburt stehen, erhellt baraus unzweifelhaft, daß hinzugeicht wird: "Da aber die Getauften wider das Gewissen gehandelt, die Sünde in ihnen berischen lassen und also den Beiligen Geist in ihnen selbst betrübet und verloren, durfen fit zwar nicht wieder getauft, sonbern muffen wieder um bekehrt werben."

Nach unserem Bekenntniß folgt also bas Mitmirten (bie cooperatio, bie synergia) bes menfchlichen Willens ber Befehrung, nach Professor Fritichel's Lehre begleitet bas Mitwirfen bes menschlichen Billens biefelbe und geht ihrem Buftanbefommen voraus. Nach unserem Befenntnig ift bas Mitwirten bes menfclichen Billens nur Sache ber bereits miebergebornen, erneuerten und befehrten Menfchen, nach Prof. Fritichel's Lebre ift es Sache bes erft wiebergugebarenben, ju befehrenben und ju er-Nach unferem Befenntniß hat nur ber mahrhaft wiedergeborne Betaufte, ber Chriftum bereite angezogen hat und fich nicht erft wiederbetehren muß, ein arbitrium liberatum, einen freigemachten Billen; nach Prof. Fritschel's Lehre empfängt der Mensch das arbitrium liberatum schon vorber, bamit er fich vermittelft beffelben erft befehren tonne. Nach unferem Bekenntnig ift bas arbitrium liberatum und bie Sabigfeit ber Mitwirfung bes menschlichen Billens erft eine Birtung ber Betehrung, nach Profeffor Fritichel's Lehre ift jenes vielmehr bie Urfache berfelben. -

Jene Lehre unseres Bekenntnisses in diesem Puncte ift nun nicht nur auch je und je die Lehre unserer rechtgläubigen Theologen gewesen, sondern es ist dieselbe von ihnen auch gegen ähnliche Berkehrungen, wie die hrn. Professor Fritschel's und vieler neueren Theologen sind, auf das entschiedenste vertheidigt und festgehalten worden.

So fchreibt 3. Gerhard: "Im ersten Anfang ber Betehrung*) concurrirt ber Wille nicht als ein mitwirtenbes Wertzeug, sonbern als ber Gegenstand, auf welchen ber heilige Geift nicht burch 3wang und nicht burch

^{*)} Unter bem "erften Anfang ber Befehrung" verfteht Gerhard nicht bie bie Befehrung vorbereitenben Wirtungen, fonbern bie wirfliche erftmalige Befehrung, fofern fie ber bann nothwendig folgenden "täglichen Uebung ber Buge", wie bie Concordienformel rebet, vorausgeht. Er fcreibt 3. B.: "Wenn bem Menfchen bie vorlaufenbe, vorbereitenbe und wirfenbe Gnabe, bas ift, bie erften Anfange bes Glanbens und ber Befehrung, gegeben werben, fo beginnt fogleich ber Streit bes fleisches und Beiftes. Rachbem bierauf ber gefangene Bille burch ben Beiligen Beift frei gemacht worben ift, wird noch bie mitwirkenbe Gnabe bes Beiligen Beiftes erforbert, benn Gott gibt nicht nur bas Bollen, sonbern auch bas Bollbringen, Phil. 2, 13. Richtig aber wird bies aus Augustinus bie mitwirtenbe Gnabe genannt, burch welche ber wiebergeborne Menfc burch bie vom Beiligen Beifte gefchenften Rrafte jugleich mitwirft; bie Biebergebornen werben fo vom Beiligen Beifte getrieben, bag fie auch selbsthätig sinb." (,,Quando gratia praeveniens, praeparans et operans i. e. prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et spiritus. . . Postquam deinde voluntas captiva per Sp. Sanctum liberata est, requiritur adhuc cooperans Sp. Sancti gratia, Deus enim non solum dat velle, sed et perficere, Phil. 2, 13. Recte autem ex Augustino dicitur haec cooperans gratia, qua renatus homo per vires a Sp. Sancto donatas simul operatur; ita aguntur renati a Sp. Sancto, ut ipei etiam agant." Loc. de electione, § 139. gegen schreibt Fritschel mit Philippi: "Das ita Sp. Sancto agimur, ut ipsi quoque agamus gilt nicht blos von bem Befehrten, fonbern auch von bem in ber Betebrung Begriffenen", alfo noch nicht Wiebergebornen. A. a. D. G. 90.)

einen natürlichen Ginbrud, fonbern burch Befreiung, Erleuchtung, Ernenerung einwirft; nach bem aber ber Bille mit neuen Rraften befchenft ift, concurrirt er ale ein (nicht natürliches, fontern) freies Bertzeug, fintemal ber Beilige Beift von ben frei wirtenben Biebergebornen burd Sunden wider bas Bemiffen ausgetrieben werden fann und öftere ausgetrie In biefer Beziehung und in biefem Stande ift baber ber Bille ein Bertzeug, in welchem und mit welchem ber Beilige Beift wirft, weil ,bie Biebergebornen fo vom Beiligen Beifte getrieben werben, bağ fie, mas zu thun ift, thun, nicht baß fie felbft nichts thun', wie Augusti-Go fdreibt ferner Quenftebt: "Die mitmirtenbe (Onabe) ift biejenige, burch welche Gott nach ju Stande gebrachter Betehrung wirtfam ift und mit bem icon geiftlich wieber lebendig geworbenen Menfchen mitwirft gur hervorbringung guter Berte und geiftlicher Bewegungen, und madt, bag ber Menfch in bem angefangenen Werte beharre. Rurg, die wirtende wirtt in ber Betebrung, bie mitwirtenbe in ben Betehrten."**)

Latermann, Professor zu Königsberg, hat einst in einer gebrudten Disputation u. a. folgende Fragen als Thesen aufgestellt: "Ob die göttliche Gnade im ersten Act der Bekehrung so angeboten werde, daß es vermöge dieser Andietung in des Menschen Macht stehe, durch dieselbe das, was zur Bekehrung und Seligkeit nöthig ist, zu leisten und, wenn er seiner Berderbtheit nachhängen wolle, nicht zu leisten? Db Gott von seiner Seite das leiste, daß alle, wenn sie wollten, die Bedingung des Glaubens erfüllen, sich bekehren und so selig werden könnten? Db die Bekehrung des Menschen in der Weise frei sei, daß es in der Macht des Menschen stehe, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen?" Latermann setzte zugleich hinzu: "Daß die Gnade Gottes dem Menschen die Fähigkeit zur Bekehrung verleihe; die wirksamsten Kräfte zur Bekehrung gewähre; daß der heilige Geist in der Bekehrung des Menschen sich so verhalte, daß er die Kräfte
und Kähigkeit schenke und daß baber alles vermittelst jener mit-

^{*) &}quot;In primo conversionis initio voluntas concurrit non ut instrumentum cooperans, sed ut subjectum, in quod agit Sp. Sanctus non coactione, nec naturali impressione, sed liberatione, illuminatione, renovatione; posteaquam vero voluntas novis viribus donata est, concurrit ut instrumentum (non naturale, sed) liberum, siquidem Sp. Sanctus a renatis libere agentibus per peccata contra conscientiam expelli potest et saepius expellitur. Est igitur hoc respectu et in hoc statu voluntas instrumentum, in quo et cum quo Sp. Sanctus agit, qua ,renati ita aguntur Spiritu Dei, ut, quod agendum est, agant, non ut ipsi nihil agant. Augustinus de corr. et grat. 2." (Loc. de lib. arb. § 81.)

^{**) ,,}Cooperans (gratia), qua Deus post peractam conversionem efficax est et homini jam spiritualiter redivivo cooperatur ad productionem bonorum operum et motuum spiritualium, facitque, ut homo in coepto opere persistat. Paucis, operans in conversione, cooperans in conversis agit et operatur. (Theolog. didactico-polem. Loc. de conversione. P. III, fol. 719.)

getheilten Rrafte gefchebe; bag ein vom Berrn vorbereiteter Bille vorausgefest werbe und ber Menfch fich nicht aus eigenen Rraften, fondern burch bie Rraft ber ibm von Gott mitgetheilten Gnabe belebre." Es war bies offenbar bie Theorie von ber Betehrung, welche jest mehr und mehr unter ben neueren Theologen Buftimmung findet, und Die fich baber auch Jowa angeeignet hat. Ueber jene Disputation veröffentlichte aber im Jahre 1646 die Strafburger theologische Facultät (an deren Spipe damals ein Dorfcheus und Dannhauer ftanb) eine Rritit, in welcher Die Facultat mit Bezugnahme auf jene Thefen u. a. Folgendes fcrieb: "Er (Latermann) fagt 1. nichts, mas nicht (bie Dapiften) Bellarmin, Gregor von Balentia, Becanus, Tannerus u. a. gefagt und behauptet haben, welche boch mit großer Uebereinstimmung ber Theologen bes Pelagianismus ober bes Semipelagianismus für iculbig erflart worben find. Denn auch fie fagen, bag bie Betehrung vermittelft (beneficio) ber Bnabe geschehe, bag bie Gnabe bie Arafte und Fabigfeit ichente, burch welche bie Betehrung ju Stanbe gebracht, baß ein porbereiteter Bille porausgesett werbe. Er fagt 2. nichte, mas nicht bie Synergiften gefagt haben. Denn auch biefe haben bie Babe ber Gnabe supponirt und mit flarften Borten protestirt: wir legen ju Grunde einen vom berrn vorbereiteten Billen, und behaupten, bag fich berfelbe frei ju Bott bem DEren befehre nicht in bem Ginne, als ob bies ber freie Bille (libera voluntas) bes Menfchen aus feinen eigenen Rraften leiftete, fonbern baf er fich burch bie Rraft ber von Gott mitgetheilten Gnabe fo betehre, bag er fich auch nicht befehren tonnte. Es tonnte bies burch febr viele Beugniffe B. Strigel's bewiesen werben, wenn es nicht jebermann fo befannt mare. 3. Er rebet zweibeutig und verwirrt. Denn welches ift jene Dacht bes Renfchen ? bei welcher rubt es, burch bie Gnabe bas, mas gur Belehrung nothig ift, ju leiften ober nicht zu leiften? in welcher liegt es, fich betehren ju wollen und fich nicht befehren zu wollen? wie M. Latermann rebet. Er wirb nicht fagen, es feien bies bie vom Beiligen Beifte geschenkten Rrafte und Fabigfeit felbft. Denn mas mare bas fur eine Behauptung: bei ben gefchentten neuen Rraften und Fabigfeiten rube es, bas gur Befehrung Nöthige gu leiften ober nicht zu leiften, fich befehren zu wollen und fich nicht befehren zu wollen? Sind jene neuen Rrafte indifferent jur Betehrung oder jur Abtehrung, jum Bollen und jum Richt-wollen? Alfo muß eine Macht vor ben vom Beiligen Beift geschentten Rraften und Sabigteiten im Menfchen vorhanden fein (erit existens), von welcher mit bilfe ber ibn überfommenben Gnabe unb ber gefchentten Rrafte bas jur Befehrung Nothige geleiftet, von welcher bas Richt - Bollen ber Befehrung burchgeset wird (perficitur). Und bas ift eben Pelagianismus und Synergismus.*) . . Bie ift wieberum bas ju

^{*)} Die Jowaer werben freilich fagen, bies treffe fie barum nicht, weil fie bem noch nicht Befehrten, aber in ber Befehrung Stehenben schon ein liberatum arbitrium guschreiben. Es ift bies aber ein gang abgeschmackter Behelf, benn auf biese Beise fta-

nehmen, bag er (Latermann) fagt, ,Gott verleihe von feiner Seite, bag alle, wenn fie wollen, Die Bedingung bes Glaubene erfüllen, fich betehren und fo felig werden fonnen'? Bas für außerorbentliche und wie plumpe (quanta et quam poprixo) Reben find bas? Berleiht benn Gott nicht von feiner Seite, bag wir wollen? bag wir glauben? Berleiht benn Gott nur, bağ wir wollen tonnen, bağ wir une befehren tonnen, bağ wir glauben tonnen? . . Bas ift aber in aller Belt ein ,vorbereiteter Bille', welcher fich nicht aus eigenen Rraften, sondern burch bie Rraft ber von Gott mitgetheilten Gnabe befehrt? Go viel aus ben Borten (Latermann's) entnommen wird, ift es ber icon mit neuen, von ber gottlichen Gnade gefchentten Rraften erfüllte und bergestellte, und barum ohne 3meifel wiebergeborne und lebendige. Aber biefer betehrt fich nicht erft, fondern ift fcon befehrt, weil er wiedergeboren und erwedt ift und lebt, er befehrt fic aber, indem er bas Wert ber Befehrung fortfest (continuaudo) unter bem Beiftand ber Gnabe und aus jenen Rraften. Er ift auch nicht in ber indifferenten Fähigfeit bes Bollens und Nichtwollens, fonbern ich on gur Entfcheibung gefommen (determinata), und befindet fich nicht mehr im Stande ber angebotenen, fonbern ber mitgetheilten und angenommenen Onabe. . . Es ift nicht nothig, bag wir eine nothigenbe und unwiberftehlich bestimmenbe (irresistibiliter determinantem) Enabe behaupten, wenn wir auch nicht (mit Latermann) fagen, ,es fei in ber Macht bes Menfchen, Die von Gott gefchenkten Rrafte gur Belehrung gu gebrauchen, ober nicht zu gebrauchen, fich befehren zu wollen, ober fich nicht befehren zu wollen'. Bidber haben bie Theologen bafur gehalten, genug gegen jene specielle und nöthigenbe Onabe gefagt ju haben, bag fich ber Menfc burch bosbaftes Biberftreben ber göttlichen Gnabe fo widerfepen tonne, daß die Birtung abgeschnitten wird. Es ift genug, daß die Gnabe nicht unausweichlich beftimme, wenn es in ber Macht bes Menschen ift, feiner Bosbeit fo fich bingugeben, bag er trop ber Aufwedung ber gottlichen Gnade gur Leiftung beffen, was zur Befehrung nöthig ift, nicht wolle; es ift nicht nöthig, bag auch bas Bollen in feiner Gewalt fet. Denn es folgt nicht, wenn bas Richt. wollen in ber Gewalt und in bem Billen (arbitrium) bes Menfchen fei, bag auch bas Bollen in feiner Macht ftebe. Es ift auch jenes Richtboswillige - Biberftreben tein Act bes menschlichen Billens und ber menich. lichen Macht, fonbern eine Birfung ber foweit flegenben und nach ihrer Größe und ihrem Dage bie fündlichen Bewegungen und Ausbruche bet Fleisches gahmenben göttlichen Gnabe. Immer ift auch bie Entscheidung (determinatio) unferes Willens in bem erften Act ber Befehrung von ben Rechtgläubigen nicht ber Macht und Mitwirfung bes Menfchen, fondern bem

tuiren fie eine Freiheit vor ber Befreiung Joh. 8, 36., ein Befehrtsein vor ber Befehrung, ein Erleuchtetfein vor ber Erleuchtung, ein Wiebergeborensein vor ber Wiebergeburt, ein Mit-Chrifto - sein vor bem In - Chrifto - sein, Job. 15, 5.

burch bas Wort auf ben fich leibend (passive, nichts thuend) fich verhaltenben Billen wirtenden Beiligen Beifte jugefdrieben worden. Und bennoch ift jene Enticheibung nicht eine Sache ber Nothwendigfeit und einer unwiberftehlichen Gewalt, obwohl fie, Die gottliche Ordnung vorausgefest, unfehlbar ift. Gott bat fich nemlich burch bie gewiffeften und beiligften Berbeigungen verbunden, bag er ben Menfchen, wenn er fic in ber Bertftatt bes Beiligen Beiftes befindet und ben Beilemitteln fein boshaftes Biberftreben entgegenftellt, felbft gur Betehrung enticheiben molle (determinare ipse ad conversionem velit). Alfo folgt unfehlbar, obwohl nicht fraft einer unwiberftehlichen Gewalt, in jener Ordnung bie, bag wir fo fagen, Befehrungs-Entfcibung (determinatio conversiva).*) . Er (Latermann) fagt, mas ber beiligen Schrift entgegen ift. Dies erhellt aus ungabligen Disputationen unferer Theologen, worin wieber und immer wieber bie Reben vortommen: bag es auch nach Segung ber Onabe nicht in ber Macht bes Menschen ftebe, bas, mas zur Befehrung nöthig ift, zu leiften; bag Gott von feiner Seite nicht nur verleibe, bag wir wollen fonnen, fonbern auch, bag wir thatfachlich (actu) wollen; bag feinesweges bie Befehrung bes Menfchen auf bie Beife eine freie fei, daß es in feiner Gewalt ftebe, fich betehren zu wollen; bag nicht nur bie Rrafte, fonbern auch ber Act ber erften Befehrung von Gott, als bem Urheber, fei ohne Mitwirtung; bag bie Mitwirtung bee Menfchen bem erften Act ber Befehrung folge; bag Mitwirten Sache bee Befehrten, nicht bes erft ju Betehrenben fei, und mas es fonft noch für andere Gage von biefem fo wichtigen Begenstande gibt, Die in ber beiligen Schrift ihren Grund haben; welche wir weitläuftig aufführen wurden, wenn wir mit einem Delagianer, Papiften, Socinianer ober einem notorifchen Synergiften ftreiten mußten." (S. Calovii Systema locor. theolog. Tom. X, wo bas gange Stragburger Bebenten mitgetheilt ift, p. 49. sqq.) Auch bas Danziger Ministerium fcrieb gegen Latermann: "Diefer Gas miffallt uns 1. als ungereimt und pelagianifc, nemlich bag ju ben Anfangen ber Gläubigen ber Confene bee Billens geforbert werbe, ba vor ju Stanbe gefommener erfter Befehrung ber Bille bes Menschen tobt ift. . Wir fagen richtiger mit Dr. Gesner über bie Concordienformel S. 103: ,Benn bas Berg bes Menfchen beiftimmte, fo mare es ja befehrt, bevor es befehrt murbe." (L. c. G. 75.)

Mit Latermann stimmten u. a. bie helmstädter und Königsberger Synfretisten in diesem Puncte überein, auch ihre Lehre wurde jedoch als eine Gottes Wort und bem Bekenntnig unserer Rirche widerstreitende von allen rechtgläubigen Theologen verworfen. So schreibt Johann Abam Ofiander

^{*)} Dulfemann fcreibt: "Das Richtwiderstreben ift keinesweges unser Berk, sonbern ein in uns hervorgebrachtes Berk Gottes, bem wir nur widerstehen können; bas Bort aber bringt an sich und burch seine natürliche Wirksamkeit Glaube und Seligkeit hervor, wo es nicht gehindert wirb", so baß also bazu nicht bes Menschen Mitwirkung nöthig ift. (Vindiciae. p. 158. 716.)

von Tubingen: "Der Menich concurrirt nicht ju feiner Belehrung, Bufe und Lebendigmachung, weber burch bie Rrafte feines freien Billens, was Lebre ber Papiften ift, gleich ale ob nemlich bie zuvortommenbe Gnabe bie naturlichen Rrafte erwedte, bamit biefelben an ihrem Theile concurriren; noch burch bie Anwendung ber juvortommenben Gnabe (per exercitium gratiae praevenientis), was hornejus' (bes helmftabters) und feiner Genoffen Meinung ift. Beibes weif't ber geiftliche Tob ab. Denn wer tobt ift, tann burch eigene Rrafte ju feiner Lebendigmachung nicht concurriren; welcher nur bie juvortommenbe Gnabe bat, ber bat noch nicht bas eingegoffene, fonbern bas einzugießende und zu erwartenbe Leben, fann baber feine Lebenswirfungen (operationes vitales) ausüben, felbft burch bie Rraft ber zuvorkommenben Gnabe. . Es ift abgeschmadt, zu sagen, bag ber Betehrung ein Leben vorhergebe, bag in einem noch nicht befehrten Menfchen eine geiftliche Lebendigmachung ftatt habe; benn Chriftus lebt in und burch ben Blauben, Bal. 2, 20. Der Blaube ift aber bas Endziel ber Betehrung; fo tann noch nicht weber Leben noch Lebenbigmachung fatt haben; ja, ba bie Betehrung felbft nichts anderes ift, als geiftlich eine Lebenbigmachung und Auferwedung, fo ift es gang wiberfinnig zu behaupten, baf ein Menfc vor vollenbeter Betehrung icon lebenbig gemacht fei, bag ber Menfc, wie Dreier (ber Ronigeberger Synfretift) fagt, burch geiftliche Ueberlegungen und Acte bes Berftanbes und Willens gu feiner Bufe und Befehrung concurrire." (Collegii theologici systematici P. IV. p. 323. s.) Derfelbe foreibt: "bornejus unterfcheibet zwifchen bem erften Anfange ber Betehrung und bem Fortgange berfelben; im erften Unfange fei ber Menfc allerbings tobt, alles geiftlichen Lebens etmangelnd, aber im Fortgange fonne er nicht ichlechterbinge tobt genannt werben, mas er aus Dr. Chemnis glaublich macht. . . 3ch antworte: 1. bag ber Menich nicht nur im Anfange, fonbern auch im Proces ber Betehrung noch tobt ift, weil a. Die göttliche Onabe auch im Fortgange ben Menfchen nur vorbereitet, fo bag er nicht mitwirft, sondern passiv (indem er die Birtung auf fich nur erleibet) jur allmäligen Empfangung größerer Bewegungen ber Gnabe fähig gemacht wird (disponatur). Beil ber Mensch b. auch im fortgang ber Befehrung vor bem letten Augenblid bes mitgetheilten und geichenften Glaubens noch nicht lebenbiggemacht ift; wenn er bes Lebensprincipe ermangelt, wie tann er lebenefraftig (vitaliter) mitwirten ? Beil c. alles, mas im Fortgang ber Betehrung gethan mirb, an bem Menschen von außen geschieht (circa hominem externe see habet). 2. Bu bem erften Beugnig bes fel. Chemnis antworte ich, bag berfelbe bas Wort Befehrung in feiner gangen Beite gebraucht habe, fofern es nicht nur bie Berfepung aus ber Ungläubigfeit in ben Glauben, worin bie eigentlich fo genannte Befehrung besteht, bezeichnet, fonbern auch fofern et Die Fortsetung jener Befehrung, mit Borquesetung ber icon gefchebenen

Lebendigmachung, bezeichnet, baber bas Wort Befehrung fomohl bie tranfitive, wie intransitive befaßt. 3. Auch bas zweite Beugniß ichließt nicht, indem es von bem ,unterftutten Billen' rebet; ber Bille fann aber nicht unterftutt werben, wenn nicht vorausgesett ift, bag er icon lebe und mit Lebensfraften ausgerüftet fei und baber mit ber Gnabe concurrire, obgleich ichmachlich wegen ber antlebenden Gunde." (L. c. p. 333.) Der helmftabter Synfretift Silbebrand raifonnirte, wie folgt: "Alles, mas von anderwarteber beterminirt (gur Enticheidung gebracht) wirb, fo, bag es bas, mas es thut, nicht tann nicht thun, bas tann nicht frei genannt werben; nun wirb aber ber Menfch frei befehrt, fo bag er auch nicht batte befehrt werben tonnen; barum wie bei bem allgemeinen Concurfus Gottes mit ben Mittelurfachen Die Entscheibung von ber Mittelursache tommt, fo entscheibet in bem speciellen Concursus Gottes ber Mensch, welcher befehrt wirb, bie Gnabe, nicht bie Doch ift bas Eigenthumliche bies, bag ber Menfc, Onabe ben Menichen. mabrend er jenen allgemeinen Concursus burch naturliche Rrafte beterminirt, ben fpeciellen Concursus nicht burch angeborne Rrafte, von welchen (auch) wir in ber Befehrung nichte miffen wollen, fonbern burch von ber Gnabe felbft mitgetheilte beterminirt. Daber enticheidet fich ber Bille bagu, bag er wirklich*) befehrt werben wolle, felbft, aber nicht aus fich felbft; wo= burch die Willensfreiheit gerettet, aber bem Willen nichts von Rraften gugehierauf antwortet Dfianber: "Der Schluß ift nicht fdrieben mirb." richtig: ,Benn ber Bille von ber Gnabe beterminirt wirb, fo fceint eine (calvinifde) Rothwendigfeit ber Betehrung behauptet werben zu muffen; fo wird man fagen muffen, ber Menfch befehre fich nicht frei; fo wird bie In-Differeng im handeln aufgehoben.' Denn bas Erfte folgt nicht, benn etwas anderes ift die von der Gnade ale folder allein geschehene Determination bes Billens, etwas anderes bie von ber Gnabe nach ber Allmächtigkeit und in unwiberstehlicher Beise geschehene; Die erstere ift von teiner Rothwendigkeit begleitet, außer von einer bedingten; benn ber von ber Gnabe beterminirte Menfc behalt boch noch die Rraft zu widersteben; die andere aber zieht Roth= wendigfeit nach fich, diefe Determination verwerfen wir aber an ben Calviniften. Das andere aber ift absurd: benn wenn ber Mensch frei befehrt wirb, nach hilbebrande Ginn, fo muß man einen freien Billen im Beiftlichen vor ber Betehrung annehmen, weil ibm ein freies Wollen ber Betehrung jugefdrieben wirb. 3mar ift dies gewiß, bag ber Menich wollend betehrt mirb und auch in einer gewiffen Beife frei, aber nicht pofitiv, fondern privativ, fofern er nemlich von Ratur haleftarrig ber Onabe widerftreben und es verbindern tann, bag er befebrt werbe; aber biefe Beife bat ber vorbefagte Schreiber nicht im Sinne."

^{*)} Dier ift im Original "non" eingeschoben, was, wie ber Zusammenhang lebrt, jebenfalls ein Drudfehler ift. B.

(L. c. p. 336. s. 339.)*) Auch die ganze Jenaische theologische Facultat schreibt in ihrer Censur bes Latermannischen Streites: "Wenn man sagen wollte, der Mensch bestehre sich durch die Kräfte der Gnade, so ist auch so die Redeweise nicht hinreichend bequem. Denn weil bekehren in dieser Bedeutung nichts anderes bezeichnet, als mit neuen Kräften ausrüsten, was durch Erleuchtung des Berstandes und Bendung des Willens geschieht, so kann nicht gesagt werden, daß sich der Mensch durch die schon empfangenen Kräfte bekehre. Denn jene Kräfte werden nicht vorher gegeben, daß der Mensch hernach durch die selben bekehrt werde, sondern die Schenkung der geistlichen Kräfte ist der Sache nach die Bekehrung selbst." (Vid. Quenstedtii Theol. II, 727.) Das Danziger Ministerium antwortet auf Latermann's Ihesse, "Benn die Menschen durch die Gnade wollen, können sie sich durch dieselbe bekehren", Folgendes: "Wei ich nicht sage, der auserwedte Lazarus kann,

^{*)} Auch Prof. Fritschel meint, wie bas muthwillige Richtwollen bie Urjache bes Nichtbekehrt- und Nichtseligwerbens sei, so sei auch bas freie Wollen bie Urface bes Befehrt- und Geligwerbens, und in feiner pelagianischen Berblenbung beruft er fich babei auf bas "Ihr habt nicht gewollt" (Matth. 23, 37.), als auf feine eiserne Mauer, wie 3wingli auf bas: "Bleifch ift fein nupe" (Joh. 6, 63.). Er fdreibt: "Wir balten uns an bas Wort bes Derrn Chriftus, welcher benen, bie verloren geben, guruft: 3hr babt nicht gewollt. Und biefe flare Lehre ber heiligen Schrift ftogt jene gange miffourische Lehre gar ju Boben." In seiner Berblenbung achtet Prof. Fritschel nicht barauf, bas ber DErr wohl zu ben Berlorengehenden fagt: "Ihr habt nicht gewollt", bag Er aber nicht etwa zu den Seligwerdenden fagt: 3hr werbet felig, benn ihr habt gewollt. Ja, wenn bas ba ftunbe, fo batte unfer Wegner gewonnen. Quenftebt fchreibt baber: "Berfehrt folieft Bellarmin aus ben angezogenen Stellen (Prov. 11, 29. Ratth. 23, 37. 3oh. 6, 67. Act. 7, 51. Offenb. 3, 20.), vergeblich murben bie Denichen gefcolten, bag fie nicht hatten befehrt werben und fommen wollen, wenn es nicht in ihrer Dacht ftunbe, ju fommen und fich ju befehren. Chriftus foilt bie Juben nicht folede bin (wenn er fagt Matth. 23, 37 .: ,Wie oft habe ich bich versammeln wollen und bu haft nicht gewollt'), daß fie nicht hatten befehrt werden wollen, gleich als ob fie Glauben, Berechtigfeit ac. nicht hatten mit wir fen wollen; benn Chriftus mußte, bag biefes nicht in ihrer Bewalt ftebe; fonbern Chriftus flagt bie Juben an, baf fie aud jene äußerlichen Mittel nicht hätten gebrauchen wollen, welche noch in ihrer Bewalt maren, nemlich Gottes Bort boren zc. Das Argument gilt nicht: "Die noch nicht Wiebergebornen fonnen nicht fommen wollen, fonnen verweigern, bem berufteben Bott ju folgen, bem ju Geligfeitefachen (salutaria) einladenden Deiligen Beift wiberfteben: alfo fonnen fie gleicherweise fommen wollen, bem berufenben Bett folgen, ben Mahnungen bes Beiligen Beiftes Raum laffen." Denn jenes erftere ift Cade ber Rrantbeit und Unvollommenheit und jenen Menichen im Stante ber gefallenen Rame eigen, biefes aber ift Sache ber Wieberherstellung burch bie Bnabe. ,Dbgleich bem Perfchen inwohnt, bas Gute nicht zu wollen, fo bat er boch nicht bas Bollen bes Gutes, wenn es ihm nicht geschenkt wirb. Jenes hat sich bie Natur burch ihre Schuld jugegogen, bieses empfängt bie Natur burch bie Gnabe', spricht ber Berfasser bes Buches von ber Berufung ber Beiben. Es ift nicht erlaubt von bem Nichtwollen auf ben Billen, unb von ber Fähigfeit die Gnabe jurudjumeifen auf eine Fähigfeit biefelbe im Stante ber Anechtschaft und Berberbuiß anzunehmen zu argumentiren." (L. c. I, 2015.)

wenn er burch Chrifti Dacht will, burch biefelbe auferwedt merben, ba er foon lebendig ift, - fo fage ich auch nicht: Wenn ber Menfc burch bie Gnabe will, tann er fich betehren, ba berjenige icon befehrt ift, welcher fo burch bie Gnabe will."*) Dreier fdrieb: "Ich halte nicht bafur, bag ein Berfandiger fagen werbe, ein Menich fei gang ju Gott befehret, ebe er Bufe thut, bas Gute will und gläubet; fo gehet bemnach bas Bollen bes Guten und ber Glaube bem ultimo complemento (bem fcbluglichen Buftanbefommen) ber Befehrung vorber, wenigstens ber Ratur nach, wenn nicht ber Beit nach, und wo berowegen Wollen und Glauben actiones (Sanblungen) find, baburch recht tann gefagt werben vom Menfchen, er thue etwas, fo folgt richtig, bag ber Menfc am Ende feiner Betehrung etwas thue und foweit fic nicht mere passive (blos leibentlich) habe" (nemlich, wie Prof. Fritfchel es ausbrudt, fich enticheibe). hierauf antwortet Michael Balther: "Doch bies find Paradora, ba bier von ber erften Befehrung**) und Wiebergeburt bie Rebe ift. Er fest bas Wollen bes Beiftlichguten, wovon er rebet, ober ben Billen bes Guten bem Glauben felbft, bas ift, bas Rind bem Bater (fintemal ber Glaube ber Erzeuger bes guten Willens ift), und ferner ben Billen des Guten, fowie auch ben rechtfertigenben Glauben ber Wiebergeburt und Betehrung nach Ordnung ber Natur voraus, und leugnet fo, bag fic ber Menfc lediglich paffiv verhalte, und behauptet, bag ber Menfc etwas Sutes thue (vom Beiftlichguten ift, wohl zu merten, bie Rebe), bevor er völlig bekehrt ift, mahrend bisher in unseren Schulen unter Die Sauptgrundfage gezählt worden ift, daß ber Glaube ber Erzeuger bes guten Willens fei."***) In ben Bittenbergifchen Confilien, mo ein Bergeichniß ber Abirrungen Latermann's von ber Augeburgifchen Confession fich findet, beißt es u. a.: "Auch biefes ftimmt burchaus mit ber Augeburgischen Confession nicht überein, bag er in 42. Thefis von ber Prabestination lehrt, alles bange gu-

^{*)} cf. Calov. Syst. X, 69.

^{**)} Da bie Synergisten, um sich mit wichtigen Auctoritäten zu beden, immer auf ben Ausbrud "erste, angefangene ze. Bekehrung" hinweisen, ben die Orthoboren gebrauchen, so ist wohl nöthig, auch immer und immer baran zu erinnern, daß mit diesem Ausbrude nicht bloße Zubereitungen zur Bekehrung im Gegensat zu berseichnet werbe. Duen sted t leitet baher ben Locus "Bon der Bekehrung" mit den Worten ein: "Nach den Subjecten betrachtet, gibt es eine Bekehrung, welche die erste heißt, b. i., die der Ungläubigen oder Unwiedergebornen Ps. 22, 28. Act. 9, 35. 11, 21. 14, 12. 26, 18. 1 Thes. 1, 9.; die andere ist die fortgeseste oder die der wiedergebornen Stehenden, Jer. 31, 18. 19. Klagl. 2, 21. Ps. 51, 15.; wieder eine andere ist die wiederholte oder wieder ausgenommene, b. i., die der gefallenen Wiedergebornen und zu einer besseren Gesinnung wieder Zurücklehrenden, Deut. 30, 2. Jer. 3, 7. 12. 13. Ez. 18, 30. 32. 30el 11, 12. 13. Matth. 13, 15. Mark. 4, 2. Joh. 12, 2. Bon der Bekehrung in der ersten Bedeutung ist in die sem Locus die Rede." (Theol. II, 699.)

^{***)} Calov. l. c. p. 108.

gleich*) von ber Mitwirfung bes Menschen ab, bas ift, von bem in Rraft ber Gnabe frei wirlenben, frei glaubenben, frei beharrenben Menschen." (A. a. D. I, 910.)

Dies mag benn genug fein, ju zeigen, bag Prof. Friticel's Lehre von einer Cooperation ber noch nicht Betehrten zur letten Entscheibung, von ber bie Seligleit schluglich abhänge, eine von ber lutherischen Kirche langft als eine falfche, spnergiftische, bie beilbordnung umftogende und ben Glauben zu einem guten Werte machende Lehre verworfen worden sei.

(Fortfepung felgt.)

(Eingefandt von Prof. Cramer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersett aus Quenftedt's Ethica pastoralis.

VIII.

Er fliehe ben Stolz, die eitle Hoffart, ben nichtigen Ruhm, jage aber nach ber Demuth und herablaffenden Gefinnung.

Der Apostel Paulus will Tit. 1, 7., bag ein Bifchof nicht avdadge fei. Das Wort dubadys aber, gleichsam auroadys b. i. aury addu, bebeutet anmagend, ftolg, ober ber fich anmagender und eigenfinniger Beife felbft gefällt, fich felbft bewundert, von fich felbft groß halt und andere neben fich verachtt. Camerarius fagt zu biefer Stelle: "avbadys bedeutet hartnadig, tropig, ber nichts für recht halt, außer was er felber thut ober bentt; pilauros meint unter anderer Form basfelbe. Golderlei Leute aber find bie Unerfahrenen und Ungelehrten. Denn je ungebilbeter oft einer ift, befto ftolger ift er. 1 Tim. 3, 6. forbert ber Apostel von einem Bifchof ober Presbyter, bag er nicht τυφωδείς, aufgeblasen, fei, nämlich von Einbildung ber Beisheit. Die Bulgata hat es übersett: in superbiam elatus, zu Hochmuth erhaben. τύφος ober ropos bedeutet Dampf, besgleichen Prablerei, Aufwerfen, Anmagung, Ueberhebung, Aufgeblasenheit, und somit ropudels von Dampf angefüllt, aufgeblafen, bochfahrend, prablerifch. Ein fcmulftiger Redner, ber fic allju fehr in bem gefällt, bas er fagt, mas ift ber anderes als ein Schauspieler und Tragode, beredt jum Aufsehenmachen, nach Beifall gierig, ber alles bas Seine babin lentt, daß er fich ben Beifall bes Saufens verdiene und von ber Bollegunft und leeren Gerüchten Ruhm und einen Ramen erhafche. Ongorius Moral. lib. 8. cap. 25. fagt: "Der Chebrecher fucht nicht Radtommenschaft, sondern Bolluft. Go fagt man von einem eitler Ehre geigigen Prediger mit Recht, bag er Gottes Bort fcanbe, ba er burch die beilige

^{*)} Selbst biese Limitation macht Prof. Fritschel nicht; anstatt "zugleich" sagt biese "im letten Grunde", ja, "einzig und allein" (S. 49. 82.), was zu hören für bas Ofreines Christen gewiß etwas ganz Erschreckliches ift.

Rebe nicht Gott Rinder zeugen, sondern fein Wiffen zeigen will." Trefflich erinnerte Luther, wie Matheflus in ber 12. Predigt vom Leben Luthers S. 129. bezeugt, ber Prediger folle nicht die brei fclimmften Sunde bei fich haben: ben Stolg, ben Beig, ben Reib. "Denn wo ber Stolg und bie eitle Chre herricht, fagt er, manbert bie Chre Bottes und bie Erbauung ber Buborer aus." Das ehrgeizige Prablen mit Beift, Bilbung und Berebtfamteit verschafft bem Rebner nicht Glauben, fonbern entzieht ihm benfelben. gende ift ber Stolg unverträglicher ale auf bem Lebrftuhl ber Demuth. ftebet ber Prediger auf ber Rangel, nicht auf bem Theater, für Gottes-, nicht für feinem eignen Gabenfpiegel." Daber fei ber Prediger ber von Gott verliebenen Baben wegen nicht ftolg; er bute fich auch vor eitler Ehre, Lob und Beifall ber Menfchen wie vor bem fchlimmften Dieb und vor ber fcablichften Deft. "Bebe euch, wenn euch jedermann wohl rebet", fagt ber Beiland Luc. 6, 26. "Diefes Bort Chrifti, fagt Chryfostomus in ber 17. 50milie jum Romerbrief, lagt uns fowohl an unfere Bante ale Thuren und in unfer Berg fdreiben, und immer uns felbft gurufen: Bebe uns", webe uns, wenn wir von jedermann gelobt werden, "denn auch die Lober felbft werben bich gulett als einen tabeln, ber bie eitle Ehre und bas von ihnen gezollte Lob nach Thoren Beife lieb hat." Chemale hat gwar bie von ben gemeinen Reben und ben Schauspielen ber heiben hergenommene Sitte, Beifall ju flatichen und ju rufen, lange Beit bei ben Prebigten geberricht. Denn war von bem Prediger etwas auf eine feine Beife gefagt worben; fo erhub fich oft mitten in ber Predigt ein Beifallflatichen bes Bolles. Diefer Sitte zeuget Sieronymus in feinem 2. Brief an ben Repotian: "Lebrft bu in ber Rirche, fo fiebe gu, bag bu nicht fowohl bas Gefdrei als bas Geufgen ber Buborer erregeft. Denn bie Thranen ber Buborer find bas lob ber Prediger. 3ch erinnere mich, bag mein Lehrer, Gregor von Ragiang, von mir gebeten, ju erflaren, mas bas ,Afterfabbat' im Lucas meine, antwortete: 3d will bich hieruber in ber Rirche belehren, wo bu unter bem Beifallrufen bes gangen Bolles wider Willen gezwungen werben wirft ju wiffen, mas bu nicht weißt, ober fo bu allein fcmiegeft, murbeft bu wenigstens allein von allen ber Dummheit bezüchtigt werben." Beitläufig handelt bievon Chryfostomus in ber 38. Somilie an bas Antiochenische Bolt, Bb. 4 feiner Werte, wo er unter anderem fagt: "Biele thun vieles, um vor bas Bolt ju tommen und zu predigen, und wenn fie eine Beifall flatichende Menge vor fich baben, fo freuen fie fich, ale batten fie ein Konigreich erlangt. Schließt ihre Rebe aber unter Schweigen, fo befällt fle größere Trauer über bas Schweigen, als Bir finnen, wie wir bewunderungewurdig ericheinen über bie Bolle. mogen, nicht, wie wir unsere Sitten einrichten follen. Glaubt mir, ich fage nicht anders, wenn meiner Rebe Beifall geflaticht wirb, fo erleibe ich ju ber Beit etwas Menfchliches, ich bin erfreut, ich frohlode. Bin ich aber nach Saufe getommen und bebente, bag bie Beifallgeber teinen Rugen gehabt baben, ober wenn fie etwas gewonnen haben follten, es burch ihren Beifall und ihr Lob wieber verloren, fo fcmergt es mich, ich feufge und trauere." hernach aber verbittet fich ber honigfließende Doctor fowohl bier als an anderen Orten Diefes Lob bes Bolles und fleht inftandig, bag biefe folechte Bewohnheit abgeschafft werbe, weil viele Prediger ihre Predigten babin richteten, ben Beifall und bas Lob ber Leute ju ernbten, und auf bes Bolles lob und Beifall ftolg murben, und weil bas Bolt bisweilen bem Beifall gab, mas es nicht verftund, wie aus ber angeführten Stelle bes hieronymus und aus Augustini 47ster Predigt, de diversis, erhellt. Deshalb fagt Chrosoftomus an ber bereits angezogenen Stelle: "Defter habe ich baran gebacht, ein Befet zu machen, welches bas Beifallflatichen verbietet und rath, bag ibr fomeigend und mit gebührenbem Unftand guboren follt. Aber tragt es bod, ich bitte euch, und glaubt mir, und wenn es euch gefällt, lagt une jest bies Befet aufrichten, bag fein Buborer Beifall flatiche, fo lange wir reben." Und in ber 3ten Somilie gur Apostelgefch .: "3ch brauche fein Beifallflatichen, noch Stimmen und Berausch ber Lobenben. Das Gine nur will ich, bag ibr, indem ihr ruhig und mit Berftand jubort, mas gefagt wird, auch thut. Das fei mir ftatt bes Beifalls, bas ftatt ber Lobfpruche." Und wiederum in ber 2ten Somilie über ben Lagarus fagt er: "Schweigt, Die ihr bies boret; euer Schweigen ift mir viel angenehmer, als euer Beifall; warum? weil euer Beifall mich berrlicher macht, bas Schweigen euch beffer bereitet fein lägt." Gottfelig fagt Bernhard in ber 59ften Predigt über bas Sobelieb: "Des Lebrers Stimme bore ich gern, ber nicht fich Beifall, fonbern mir Bebflagen erregt." Gludlicher ift ber Rebner, burch beffen Ueberrebung ein jeber unter bem Bolt fich aufrichtig an Die Bruft folägt, als wenn Die gange Stadt jum eitlen Ruhm ber Beredtfamteit Beifall flaticht. Darum vermahre fic ber Stubirenbe ber Theologie, bamit er gur rechten Bermaltung Diefes beiligen Amtes ein brauchliches Wertzeug werbe, und mappne fich frubzeitig wider bie Aufgeblasenheit, Anmagung und Prablerei, die um fo gefährlicher ift, ba fie uns auf ber Rangel felbft anfällt und befiegt. Er habe immer, wenn nicht im Mund, fo boch im Bergen bie Borte Pauli 1 Theff. 2, 3. ff.: "Denn unsere Ermahnung ift nicht gewesen jum Brrthum, noch jur Unreinigkeit, noch mit Lift; fondern wie wir von Gott bemabret find, bag une bas Evangelium vertrauet ift zu predigen, alfo reben mir, nicht ale wollten mir ben Menfchen gefallen, fondern Gott, ber unfer berg prufet. Denn wir nie mit Schmeichelmorten find umgegangen, wie ihr wiffet, noch bem Beize gestellet; Gott ift bee Beuge. Saben auch nicht Ehre gefucht von ben Leuten, meber von euch, noch von anderen." Daber nennt Augustin ju Pfalm 1. biejenigen gludlicher, bie ba boren, benn bie ba reben. "Denn welcher lernt, fagt er, ber ift bemuthig, welcher aber lehrt, ber ringt, bag er nicht. ftolg fei, bamit ibn nicht bie Begierbe ju gefallen boelich beschleiche, auf bag er nicht Gott miffalle, ber ben Leuten gefallen will." Deshalb werben in ber beiligen Schrift, um die Anmagung und ben Stolg ju bampfen, Die Lehrer ter Rirche nicht herren, nicht Dbrigfeiten, nicht Borgefeste, nicht Fürften ober

Rouige genannt, fonbern Rnechte, Diener, Saushalter, Birthichafter, Derolbe ac., bag fie, weil fie unter einer fremben Bewalt ihre Sachen führen, nicht über fremdes Lob ftolg werben. Rigelt die Ehre, fo bebente, bag bu nichts anderes feieft als ein Saushalter nicht über beine, fondern über frembe Uebrigens wird ein Prediger nicht allein auf ber Rangel, fonbern auch außer berfelben und überall jebe Rundgebung von Aufgeblafenbeit, Stolz und Eitelfeit meiben, im Bang, in ber Rleibung, fei es zu toftbarer und feiner, oder fünftlich und auf andere als ziemende Art gefertigter. bem giebe er fich frecher Beife vor. Lactantius Firmianus, de justitia lib. 5. cap. 15., fagt: "In biefem Beltleben gieben fich bie Leute fowohl anberen vor, ale ftreiten fie fich über ben Rang, außer welchem es nichts baglicheres, nichts anmagenberes, nichts von eines Beifen Art ferneres gibt. Denn folche gang irbifche Dinge find ben himmlifchen gumiber." Er ruhme fich und bas Seine nicht hoch. Denn nichts verlett bie Gemuther ber borer fo fcnell, als wenn einer Großes von fich frühmt. Bielen ift bas Lafter eigen, welches die Briechen nepravrodoriav (Bonfichfelbftfprechen) nennen. Burchtend, daß fie von anderen nicht gelobt werben, loben fie fich felbft und geben fich felbft Beifall. Selbft Quintillian, B. 2. Rap. 1., lebrt, bag man bas Prablen meiben folle, weil es bei ben borern nicht blog Edel, fonbern bag erzeuge. Auch verachte er nicht andere Diener bes Bortes neben fich, andeutend, daß die Buborer mehr aus feinen als aus ber Anderen Predigten lernen fonnten. "Du haft bas Bort und bie Gnabe, ju lehren; meine beshalb nicht, bag bu mehr benn andere habeft. Darum follft bu bich am meiften bemuthigen, bag bu mit mehr Gaben ausgestattet bift", fagt Chrysoftomus in ber 38. Somil. an bas Antiochen. Bolt. Der Apostel erinnert den Timotheus (und in ihm alle Diener der Rirche) 1 Tim. 3, 6., daß er "fich nicht aufblase", und zeigt in ben folgenden Borten bie Gefahr an: "damit er bem Lafterer nicht ins Urtheil, ober: nicht in bas Gericht bes Teufele falle", b. i., bag er nicht bee Stolzes megen von Gott eben fo gestraft werbe, wie ber Teufel, nämlich mit ewigem Berberben, 2 Petr. 2, 4., Jub. 6., wie es Gerhard in feinem Commentar ju biefer Stelle erflart. Dber wie es Piscator auslegt: "bag ihn nicht ber Teufel burch feine Bertzeuge, burch fomabfüchtige Leute, mit Schmach wie mit Striden umgebe und hinbere, bag er in feinem Umt nichts ausrichten tonne." Daber bat es Luther überfest: bem Lafterer ine Urtheil fallen. Joh. Crocius in feinem Commentar au biefer Stelle, S. 113., verbindet beibe Auslegungen: "Denn, fagt er, ein Augenblide - Priefter, wie ibn hieronymus nennt, fallt, wenn er fich aufblast, in die Bewalt des Teufele, fest fich vielfältiger Beschuldigung aus, bie ber Teufel burch feine Berkzeuge aufbringt und fällt julest in biefelbe Strafe, ju welcher ber Teufel verbammt wurde, nachdem er Gottes Feinb geworben ift." Indem wir nun aber ben Dienern ber Rirche bie Aufgeblafenheit und ben Stolg wiberrathen, empfehlen wir ihnen bie Demuth. ba beibe einander wiberftreiten, fo ift auch wiber einander, mas von ihnen gefagt wird. Der Tabel jener ift bas Lob biefer. Die Demuth ift ein Beichen bes Christenthums, ift bem beiligen Macarius, Somil. 15. Die ficherfte Schapfammer aller Tugenden, bem Bafilius eine Bachterin ber Schambaf. tigleit, bem Bernhard eine Mutter ber Gebulb, bem Chryfostomus am a. D. alles Guten Mutter und Burgel, Ernahrerin und Gelegenheit, jugleich auch Band. "Nichts ift, was uns fo ben Menfchen werth und Gott angenehm macht, als wenn wir, burch Berbienft bes Lebens groß, burch Demuth bie niedrigsten find, fagt hieronymus, Epist. ad Celan. tom. 1. Dit einem Bort, die mabre Demuth ift bie Bermandte ber gottlichen Onabe, ihr befleifige fich alfo ein Prediger, wenn er Gottes Gnade erlangen und behalten Gregorius, lib. 2. epist. 54. sententia 3.: "Nichts glänzet ftrablender auf dem Naden eines Bischofe denn die Demuth." Trefflich fagt Leo, Serm. 7. de Epiph. Domini 3 .: "Die gange Schule driftlicher Beisheit besteht nicht in einer Fülle von Worten, nicht in Schärfe bes Disputierens, noch in Begierbe nach Lob und Ehre, sondern in mahrer und williger Demuth, die ber BErr BEsus Chriftus vom Mutterleibe bis gum Tob bes Rreuges fich vor aller Stärte ermählt und die er gelehrt hat." Aufs feinfte beruft fich biefer heilige Papft auf bas Beispiel bes heilandes und ladt die Diener bes Worts zu beffen Nachahmung ein; berfelbe war in seinem gamgen Leben von Bergen bemuthig, Matth. 11, 29. "Folgt ben Sugftapfen (eures Meifters, ihr Prediger bes Glaubens); feib bemuthig in eurem bemuthigen Gott, bamit ihr erhöht werbet in bem vertlarten Berrn, eurem Gott", fagt Augustin, Enarrat. Ps. 50., tom. 8. Ebenbasselbe lebrt auch Chriftus in ber bereits angeführten Stelle und Joh. 13, 14. u. 15., ba er nach Bollbringung jenes niedrigen Dienstes ber Demuth, ich meine, bag er seinen Jüngern die Füße gewaschen bat, zu ihnen spricht: "Ein Beispiel (ber Demuth und Liebe) habe ich euch gegeben, daß ihr (bie ihr untereinander Mittnechte und Gefellen feib) thut, wie ich euch gethan habe (ber berr ben Rnechten, ber Meifter ben Jungern)." Sieher gehört auch die Erinnerung bes seligen Sopfner: "Seib flein in euren Augen, bamit ihr groß feib in ben Augen Gottes und ber Rirche." -

IX.

Er fei von gebilbeten Sitten ober wohlgefittet.

Alle handlungen sind besto gefälliger, mit um so besseren Sitten die Person geschmüdt ist. Deshalb muß der, welcher Christi Botschaft wirbt, in Sitten und Bandel vor den anderen bewährt sein, damit seine handlungen und sein heiliger Dienst desto angenehmer seien. Daher sagen die Reduct, nicht sowohl die Rede als die Sitten des Redenden überzeugten am krästigsten. St. Paulus nennt einen solchen 1 Tim. 2, 3. x60µcov, anständig, sittig. Die Bulgata hat es ornatus, geschmüdt, übersept, nicht eben unpassend, da seine Sitten des Menschen höchster Schmud sind, wie Gerhard urtheilt, Loc. de Minist. § 278. hieronymus, epist. 83. ad Oceanum.

lehrt aus Cicero, geschmudt nenne man ben, "ber fich anständig halt in Bewegung, Bang, Rleidung, Rede." Dem ftimmt Eftius in feinem Commentar zu biefer Stelle bei, welchem zoopuog auch bebeutet: ber in Angug, Bang, Rebe und ganger Saltung bes Rorpers fich wohl und fein halt. Theoboret bezieht biefen Schmud auf bie Rebe, Saltung, Aussehen und Bang, bag man felbft am Leibe bie regelmäßige Befchaffenheit und Mäßigung ber Seele febe. Dem Grotius ift an Diefem Drt zoopuog einer, ber alles "ber Schidlichkeit gemäß" thut. Joh. Crocius in feinem Commentar ju biefer Stelle S. 110 fagt: "St. Paulus mußte, wie febr ungeschidte Sitten ber Burbe und bem Anseben Des Amtes Abbruch thun, beshalb wollte er, bag ber Prebiger sittig fei. Gute Sitten gieren alles. 3m Papftthum fcmuden fich bie Bifcofe mit Seibe, Purpur, Silber, Golb, Ebelgeftein. Der romifche Papft weicht feinem Ronig, überbietet alle an Glang, indem er eine breifache Rrone tragt. Diefes Tempelichmudes entbehrte Paulus, entbehrte Petrus, entbehrten jene beiligen Bifcofe, Die unter ben beibnifchen Raifern die Bahrheit mit ihrem Blute bestegelten. . . . Der evangelische Bifchof prunte nicht mit einem toftbaren Ornat, ben bie Motten verzehren und ba bie Diebe barnach graben, fondern trage einen Schmud, ber aus Tugenden und fanften Sitten gufammengefest ift, welchen weber Motten noch Roft verzehren, noch die Diebe ftehlen. Darin glange er babeim und im Deffentlichen; barin empfehle er fich allen." Sirach fagt Rap. 19, 27 .: "Seine Rleibung, Lachen und Bang zeigen ben Mann an." Der Leute Borte find ein Spiegel ihres Bergens, fagt Caffiodor, in Variis; ber Stolze verrath fich auch an feinen gespreigten Schritten, ber Bornige an ber Gluth feiner Augen; ber Liftige liebt immer ben gur Erbe gefentten Blid; bie Leichtfertigen verrath bie Unftätigfeit ber Augen; ben Geizigen entbedt man an ben eingefrummten Fingerfpipen. Bon ber Rleibung fagt furg hieronymus an ben Repotion: "Rleiberpracht und Schmup find in gleichem Dage ju flieben, weil bas eine nach Ueppigfeit, bas andere nach Chrgeig fcmedt." 3m Canonifchen Recht wird geforbert, bag bie Bifcofe und Rirchendiener außerlich und innerlich geschmudt feien, Canon 3. Dift. 40. aus Gregor: "Bir, bie wir anderen vorsteben, follen une nicht burch bas Unfeben ber Orte ober bes Befchlechts, fonbern burch ben Abel ber Sitten auszeichnen, nicht burch Berühmtheit ber Stäbte, fonbern burch Reinheit bes Glaubens." Dift. 41. ju Unfang: "Siebe, mit welchen Sitten ein Priefter gefchmudt fein foll! Doch überbies muß er auch im Meugerlichen gefchmudt fein, nämlich in ber Rleibung und im Bang. In ber Rleibung, bag er fich nicht in glangenbe noch in fcmutige Gewander hulle. Denn wie hieronymus fagt, weber jur Schau getragener Schmup noch ausgesuchte Feinheit erwirbt Lob." -

X.

Er laffe fich nicht leicht zum Born reizen.

Alle Christen, [vorzüglich aber bie Diener ber Rirche, follen ben Born als eine Peft flieben, wie ber Apostel will, welcher Tit. 1, 7. fagt: "Gin Bi-

fcof foll nicht deridos, gornig, fein." hieronymus im Commentar ju biefer Stelle fagt: "'Oprilos ift, ber immer gornig ift und gu bem leichten Luftlein ber Begenrebe und Gunbe wie ein Blatt vom Binbe bewegt wirb." teles, lib. 4. Ethicor. ad Nicom. cap. 5., fagt: "Die Bornmuthigen werben fonell jum Born gereigt, fowohl burch Leute ale burch Urfachen, ba es nicht fein follte, und beftiger, ale fiche gebührt, aber fle machen bem Burnen balb wieber ein Ende." Die hebraer fagen: קאישיאר, Mann ber Rafe, b. i. einer, ber geneigt und rafch ift jum Born, burch ben bie Rafe aufgeblasen wird, Sprüchw. 29, 22. Desgleichen andrew, Mann bes Unwillens, Spruchw. 15, 18., b. i. einer, ber bem Unwillen rafc und oft nachbangt, bem die Galle leicht erregt wird. Und gut, berr bes Borns, b. i. ber ben Born bei fich tragt und befitt, wie ein in die Bruft eingeschloffenes wilbes Thier, baraus er leicht hervorbricht, beftig muthet und febr fcmer gestillt wird. 3m Griechischen beißt ein folder auch axpoyodos, febr gallig, bem bei ber geringften Beleidigung bas Berg, wie ber Pilatusfee von einem hineingeworfenen Stein, rafch aufwallet und die Balle fogleich erregt wirb, ober ber über alles und um ber geringfügigften Urfache willen aufbraust, ber fonell und heftig gurnt. Ein anderes ift ber Born felbft, ber auch bei einem guten Mann ftatt hat und bisweilen um bes Amtes willen nothwendig ift, auch teine Berfundigung mit fich bringt, und etwas anderes bie Bornmuthigfeit, ober bie aus einer unmäßigen Aufregung bes Bemuthe entftandene Bornfucht, die ohne rechte Ursache in die That ausbricht und von Schuld nicht frei ift. Der Apostel forbert nicht, bag ein Bischof von allem Born frei fei, auch ba, wo er gurnen foll. Denn hat er ben rechten Born nicht, fo fällt die Bucht babin und ftraflos geben die Aergerniffe und Lafter im Schwang. Die Bornmuthigfeit alfo, nicht jeben Born, nicht ben gerechten und brennenben Gifer um Gottes Ehre folieft ber Apoftel vom Bifcofeamte aus. Denn bie Bornmuthigfeit treibt alle Bernunft, allen Sinn und Berftand fo aus, bag einer, ber an biefer Gemutheerregung frankt, von einem Rasenben fich nur burch bie Rurge ber Beit unterscheibet. "Belche ihrem Born bie Bugel laffen, bie thun alles fturmifch und nicht felten fagen ober thun fie in ber Aufregung bes Gemuthes, was mehr zerftort als erbaut", fagt Aegibius hunnius im Commentar zu biefer Stelle. foll ein Borfteber ber Rirche, ber ein Borbilb in ber Sanftmuth fein foll biefen unbebachten Fehler bes Bemuthe meiben. Fein fagt bas Nachener Concil Rap. 33.: "Bornige Lehrer verwandeln burch ben Ungeftum ihres Aufbraufens bas Maag ber Bucht in unmenschliche Graufamteit und ba fie ihre Untergebenen batten beffern fonnen, verlegen fie biefelben vielmehr." Und wie will ber andere biefen gehler bes Born zugeln lehren, ber es nicht juvor felbft gelernt bat, fagt Chryfoftomus im Commentar ju Tit. 1. --

(Fortfepung folgt.)

Bermifates.

Aus ben Berhandlungen bes beutschen Reichstags über bie Jesuiten-Frage. Der erste Redner in den Jesuiten-Berhandlungen war der Mainzer Domkapitular Dr. Mousang, welcher in längerer Rede aussührte, daß die Jesuiten weder unduldsam, noch Feinde des Reiches, sondern vaterlandsliebend, fromm und ganz ungefährlich seien, mit der Betheuerung: Niemand ist nationaler als ich! Nun hat aber die unter besonderer Aussicht des Pabstes stehende "Civilta cattolica" mehrere Aussähe über das Berhältniß von Kirche und Staat gebracht, welche ihr Verfasser, der Jesuit Matthäus Liberatore, in Einen Band gesammelt hat. Darin lesen wir solgende Säpe:

"In bem Pabste gipfeln wie in einer Spipe beibe Gewalten, bie geistliche und die weltliche. — Der weltliche Fürst hort auch als Fürft nie auf Unterthan bes Pabstes ju fein.

"Der Pabft kann die bürgerlichen Gesete und die Urtheilssprüche ber weltlichen Gerichte verbeffern und umftoßen, wenn sie dem geistlichen Wohle zuwider sind, wie denn Pius IX. widerholt verschiedene von den neuen Parstamenten Europa's beschloffene Gesete getadelt und vernichtet hat.

"Der Pabft tann ben weltlichen Fürsten Sandlungen gebieten und verbieten, dem Migbrauch ber ausführenden Gewalt und ber Waffen steuern, ober den Gebrauch berselben vorschreiben, wenn die Religion biefes erfordert.

"Bei Streitigkeiten zwischen Rirche und Staat gebührt bem Pabste bie lette Entscheidung. Sollte ein Pabst einmal eine minder gerechte Entscheidung geben, so berechtigt die erlittene Rechtstränkung niemals zu einem Rampfe wider die Rirche. Auch wenn der heilige Stuhl ein kaum zu ertragendes Joch auferlegt, ist dasselbe, wie Karl der Große (?!) sagt, mit frommer Ergebung zu tragen.

"Die Kirche hat bas Recht, bem Staate bie Anwendung von Zwanges mitteln gegen ihre innern und äußern Feinde zu gebieten.

"Es ift fein gefunder Bustand, wenn fich ein Staat in der harten Nothwendigfeit befindet, den Richtfatholiten gleiche Rechte mit den Ratholiten zu gemähren. Die Gewiffensfreiheit ift verwerflich, wenn auch unter Umftanden die Dulbung aller Gottesdienste durch die Alugheit geboten ift.

"Der Friede und die nationale Einheit sind nur für dasjenige Bolk unbedingt ein Gut, welches im Besipe der wahren Religion ift. Ift lepteres nicht der Fall, so ist die nationale Uneinigkeit ein unvergleichlich geringeres lebel, als das Berharren im religiösen Irrthum.

"Die Geiftlichen find zur Beobachtung ber burgerlichen Gefege nur insoweit verpflichtet, als biese ben kanonischen (kirchlichen) Gefegen und ber geistlichen Burbe nicht wibersprechen. Begen Uebertretung ber burgerlichen Gefege können fie nicht vor bas weltliche, sonbern nur vor bas kirchliche Gericht geladen, und nur in den Fällen von dem weltlichen Richter bestraft werden, wenn die Kirche sie aus gerechten Gründen dem weltlichen Arme überläßt."

Das ift klar und offen, wenn es auch mehr geeignet ift, einen Zweisler anzuheitern, als zu überzeugen. Man hat kaum irgendwo die jesuitischpapistische Weisheit kurzer und besser bei einander. Der Mainzer "Ratholik" sagt in seinem neuesten hefte: "Das Buch des Liberatore gewährt die klaren Grundsähe, welche die Ratholiken in dem jeht fast überall entbrannten Streite zwischen Staat und Kirche haben mussen. Die Lehre der Jesuiten in der "Civilta cattolica" ist keine andere, als die Lehre der Kirche selber. Es wäre zu wünschen, daß das Werk durch eine deutsche Uebersehung recht Bielen zugänglich gemacht würde."

Und nun die Nupanwendung. herausgeber des Mainzer "Katholit" ift eben jener Domfapitular Moufang, welcher obige Jesuitensape ben Augen des Reichstages zu entruden suchte, indem er sie mit einer magisch-patriotisch-buldsamen Beleuchtung übergoß. (Münkel's Zeitbl.)

"Die Rirche ein Staateinstitut", von biesem Grundsat laffen fich bie meiften europäischen, namentlich bie beutschen Regierungen leiten. So lesen wir im Rirchenblatt für Braunschweig und hannover: Den besten Rommentar ju ben Thaten ber Regierung, welche freilich fur fich felbft am folagenoften biefe Behauptung erharten, geben Ausführungen über bas Berhältniß von Rirche und Staat, wie fie in den Reden zweier hochgestellten Staatsbeamten im herrenhause bei ber Berhandlung über bas Schulaufficts. geset fich finden. Da beißt es j. B. in der Rebe des Dr. von Gogler, Ranglere bes Ronigreiche Preugen und erften Prafidenten bes Tribunale in Ronigeberg, bag man, um bas preußische Staaterecht geschichtlich richtig ju verfteben, auf die Beit Friedrichs bes Großen gurudgeben muffe. Friedrichs bes Großen bestand bie unbedingte Souveranitat und bas unbebingte Territorialfpftem. Alle Bewalt, Die im Staate ausgeübt werben tonnte, hatte ihre Quelle in ber foniglichen Gewalt, und es ift vielfach ausgesprochen, bag bie Trager biefer Gewalt, wenn fie bas geiftliche Amt befleibet, boch ihr Amt nur im Namen bes Staates ausüben und Mandatare bes Dies Princip führte ber Ronig nicht allein in Bezug auf bie Staates seien. evangelische Rirche, sondern auch in Bezug auf Die tatholische Rirche mit Entschiedenheit aus." Auch bas preußische Landrecht, fo erörtert ber Reduct weiter, "bat die Rirche nicht als einen felbständigen Organismus angefeben", ja basselbe ging so weit, bag es felbft bas Mittel ber Erfommunifation, von welchem Guareg*) fagte, bag es nichts tauge, unter ben Sous bes obrigfeitlichen Amte ftellte." Und im Unichluffe bieran wird bann an ber Sand ber fpatern preußischen Entwidelung ausgeführt, wie ber preußische Staat "ber alleinige, ausschließliche Bebieter" über bie Schule sei und fein

Digitized by Google

^{*)} Der Berfaffer bes preußischen Lanbrechts. ;

muffe, wie bie Bemabrung eines felbständigen Rechts in ber Schule, die als Rationalanstalt bie Jugend fur ben Staat und feinen Enbawed gu bilben bestimmt fei, an firchliche Organe mit Recht icon vor Jahrzehnten allgemein als politischer Fehler erfannt fei, wie endlich gwar bie Beiftlichen nach ihrem Berufe fich fort und fort verpflichtet halten mußten, bem Staate bezüglich ber Schule bie Sulfe, beren er bedurfe, "freudig und aus Bergensgrunde" ju leiften, "aber eine Rirche, welche fich eine Machtbefugnig ber Aufficht in Bejug auf bie Schule gegen ben Staat vinbiciren wolle, ftaaterechtlich in Dreugen nicht tonftruirt werben fonne." Richt minder beutlich ift, was ber Graf gu Gulenburg, Regierungspräfibent in Marienwerber, fagt: "Es gibt eine innere und eine außere Rirche; von ber innern ift bier nicht bie Rebe, fonbern von ber außern. 3ch fenne fie nur in ben Institutionen ber Staa-Die Reformatoren hatten fehr mohl bas Gefühl, bag ein jeber Rorper fterben muß, ber teinen Ropf hat, und es murbe alfo ber Begriff bes summus episcopus erfunden. Das ift ein Begriff, in bem ich auch nicht eine firchliche Funttion ertennen tann, fonbern ich ertenne barin rein bie Staatsautorität, und zwar bas Staatsregiment als bochfte Inftanz, Die für Die Rirche zu forgen bat." . . . ,,3ch möchte fragen, wo ift benn eigentlich bie protestantische Rirche außerhalb bes Staates? Ich bin ihr nie begegnet. firchlichen Inftitutionen baffren gang rein auf ben Staateinstitutionen. Und eben hierin, fo behauptet ber Rebner, hat die Rirche befondere Gemahr und besonbern Schup. Denn mag nun immerhin "eine Menge von ben Leuten, welche in Rirchen - und Schulfachen arbeiten, nicht von ber Tiefe burchbrungen fein, von bem Beifte, ben fle ju vertreten und gu forbern haben": fie haben ftatt beffen "noch etwas Befferes für fich, bas ift die Pflicht, bas ift ber Auftrag und ber Dienfteifer, woburch ber preugifche Beamte in ber gangen Belt berühmt geworden ift; Diefe find es, Die erfahrungemäßig jeden Beamten wenigstens um 50 Procent über feine eigene Uberzeugung über bie Sache hinausführen." In ber That, bas find Borte, Die - vermuthlich ohne Bollen und Ahnen des Redners - einen mahrhaft erschredenden Einblid gemabren in die Tiefe bes Abgrunde beibnifcher Befinnung, welche ben preufifchen Staat, und vorab bie barin berrichenben Rlaffen, burchzieht. Rirche hat gegenüber bem Staate feinerlei Rechte, nur Pflichten; ja fie besteht eigentlich nur durch ben Staat und mit bem Staate und bas lette unb träftigfte Motiv gu fittlichem Sanbeln giebt nicht bie Rirche, nicht ber Glaube, ben fie betennt und lehrt, ber Staat vielmehr ift es, in welchem bas fraftigfte Motiv fittlichen Sanbelne beschloffen liegt.

Juben in Frankreich. Das N. 3tbl. theilt folgende Notigen über bie Theilnahme ber Juben an ben letten Rämpfen in Frankreich mit: Unter bem Kaiserreiche waren die Finanziuden, namentlich Fould (ber Finanzminister wurde) und die Pereires sehr einflugreich. Nach dem Sturze Napoleons kamen sie erst recht empor. Die beutschen Juden retteten sich, als

bie Deutschen verfolgt und vertrieben wurden, baburch, daß sie sich für Elfässer erklärten und ihre beutschen Commis entließen. In der Synagoge rief der Landesrabbiner den Fluch Gottes auf die deutschen heere herab. Die Leiter der Regierung vom 4. September waren meist Juden, Gambetta, Cremienr (Justiz- und Rriegsminister), Esquiros, Picard (Finanzminister), Vereira u. A. In der Commune waren viele der Leiter Juden, so Affv, Biepra (Chef der Nationalgarde), Obrist Cichenlaub, herzselb (Director der Ambulanzen) u. A. Das haupt der Internationale zu London selbst, Marr, ist ein dentscher Jude, seine rechte hand der östreichische Jude Fränkel. Unter den jesigen Ministern ist der Unterrichtsminister Jules Simon ein Jude.

Rene Literatur.

Das apostolische Symbolum. Bon Prof. Dr. D. Bodler in Greifswald. (Gütereloh 1872, Bertelsmann [40 S. gr. 8]) 6 Sgr.

Diese Schrift, so lesen wir in der Allgemeinen Luth. Rz. Dr. Luthardt's, tritt alsbald frifc auf ben Plan; benn ber Bortrag hat ja bie specielle und ausgesprochene Bestimmung, ben neuesten Angriffen auf bas apostolifde Symbolum und inebefondere bem Lieco'fchen entschieden entgegengutreten. Und bas thut ber Berfaffer in ber langft befannten tuchtigen Baffenruftung. Indem man bas apoftolifche Symbolum angreift, fagt er, greift man "bie Subftang bes Rirchenglaubens felbft" an. Als ein rechter defensor fidei tritt ber Berfaffer alfo auf, wenn er fur bas alte Crebo tampft. In bunbiger, aber eingehender Beise und überall bie Jahreszahlen betonend, zeigt er baber, wie ber Rern bes Symbols unzweifelhaft aus ber apoftolifchen Beit ftammt und in ber nachapoftolifchen Beit ichon bas alte apoftolifche Taufbekenntniß gebilbet hat, aus bem nach und nach bas Erebo in feiner jebigen Bestalt entstanden ift. "Der trinitarifch gegliederte Taufbefehl Chrifti ift die urfraftige Burgel, ber fammtliche noch fo verschieben gestaltete Glieber ber Sippe, und zwar bie ber abendlandischen Symbolfamilie fo gut, wie bie ber morgenländischen, ihre Entftehung verbanten."

Wie aber die Erweiterungen auf Grund unzweideutiger Schriftworte nach und nach sich herausgebildet haben, wird dann in lichtvoller Beise ausgeführt, und das Resultat ist: "Das Apostolitum ist hinsichtlich seiner gegenwärtigen Form sowohl nachapostolisch als selbst nachaugustinisch, aber hinsichtlich seines Inhalts ist es nicht nur voraugustinisch, sondern ganz und gar apostolisch." Eingehender aber werden dann auch die späteren Fortbildungen besprochen, wird ihre biblische Begründung nachgewiesen und daneben sehr treffend gezeigt, wie es keineswegs diese jüngsten Säpe sind, welche dem hochmüthigen Zeitgeist vorzugsweise anstößig erscheinen. Bielmehr sind es mehrere der nachweislich ältesten Säpe, die am meisten beanstandet werden, wie z. B. "die Auferstehung des Fleisches, empfangen vom heiligen Geik, geboren von Maria der Jungsrau". Die Sache liegt daher nicht so, daß

man die "unbiblischen Zufähe" ausscheiden will, man bekämpft vielmehr im Apostolitum die heilige Schrift. Denn der Materialismus unserer Zeit ist wider den ersten Artikel ebenso wie gegen jedes andere Glaubenszeugniß, und es ist deshalb versehlt, durch referirende Eingangssormeln, Paraphrasen, Beglassungen zc. eine Bersöhnung zu versuchen. Der Gegensat ist nicht auszugleichen; und die Kirche darf deshalb diesen Ecstein und ältesten Pfeiler der gesammten kirchlichen Lehrüberlieserung sich nicht nehmen lassen. Wer damit nicht übereinstimmt, der muß ausscheiden; denn es handelt sich um Recht und Existen; der Kirche.

In neun turgen, icharf ausgesprochenen Thesen faßt bann ber Berfasser schließlich die Summe seines Bortrags zusammen, und hierburch wie durch bie gange Art ber Darftellung zeichnet sich seine Schrift vortheilhaft aus. Bei wesentlich gleichem Inhalt mit ber anderen erftgenannten ift fie noch schärfer, klarer, übersichtlicher und barum besonders auch fleghafter. Sie erquidt und ftartt die Seele; möge sie beshalb auch die weiteste Berbreitung finden und Segen wirken!

Nachstehend theilen wir noch die Thesen mit, in welche ber Bortrag Dr. Bodler's auslief und die von ber Berliner Pastoralconferenz ohne Diseuffion einstimmig gutgeheißen wurden.

- 1. Wenn auch hinsichtlich seiner Entstehung und Formulirung in die nachapostolische Zeit gehörig, trägt das Apostolitum boch seinem Inhalt nach ganz und gar apostolischen, b. h. biblischen und insbesondere evangelischen (neutestamentlichen) Charafter. Den in in diesem Sinne gehaltenen Erstärungen ber Reformation und älteren protestantischen Dogmatiler gereichen die Ergebnisse der neuesten historisch kritischen Forschung lediglich zur Bestätigung.
- 2. Die gegen bas Ansehen bes Apostolitums gerichteten Angriffe bes mobernen Rationalismus stüpen sich zwar oftensiblerweise auf bas Nachapostolische seiner Form und Fassung, kehren sich aber in Wahrheit (bewußter- ober unbewußtermaßen) gegen seinen biblischen Inhalt. Im Apostolitum bekämpft biese Partei die heilige Schrift selbst.
- 3. Eine etwaige Ausscheibung ber spätesten Elemente aus bem Bekenntniß und Zurücksührung besselben auf ben Umfang des s. g. altrömischen Symbolums, oder auf irgendwelche andere ältere provinzialkirchliche Korm des Tausbekenntnisses, würde — geset sie konnte kirchlicherseits zugelassen werden — dem auf Niederreisung aller und jeder Lehrschranken dringenden und mit den einfachsten Grundwahrheiten des positiven Christenthums zerfallenen Zeitgeist doch in keiner Weise Genüge thun.
- 4. Ebenso wenig wurde bie etwaige erganzende Einfügung gewisser auf die in dem Symbolum nicht erwähnten soteriologischen Grundlehren bezüglicher Formeln oder Sape irgendwelchen praktisch conciliatorischen Gewinn in dieser Richtung bringen. Die auf ausschließliche Dervorhebung der objectiven Grundthatsachen des heils gerichtete Eigenthümlichkeit des Bekenntnisses aber würde durch jeden derartigen Interpolationsversuch in unverantwortlicher Weise verwischt und zerstört werden.
- 5. Der tiefliegendite Grund ber mobern-rationaliftischen Opposition gegen bas Symbolum ift weder Socinianismus, noch Arianismus, noch Sabellianismus, nach Samosatenismus noch irgend sonst welche ber früheren häretischen Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriff, sondern absoluter Unglaube an alles Jenseitige, übernatürlich Geoffenbarte, in Gestalt eines balb mehr atheistisch, balb mehr pantheistisch gearteten Materialismus.

- 6. Gegenüber biefer Thatsache einer totalen Entfrembung bes mobern-rationaliftichen Bewußtseins vom Inhalt bes apostolischen Glaubensbetenntnisses hat bie evangelische Geistlichkeit ftatt unnüges Paktiren mit bem Zeitgeist burch referirenbe Eingangsformeln, Paraphrasen, Weglassungen u. bgl. zu versuchen, sich auf treue Ausübung ihres Zeugenund hirtenamtes gemäß ihrem Orbinationsgelübbe und entsprechend ber apostolischen Weisung Apg. 20, 28—31. zu beschränken.
- 7. Da bas Apostolitum ben alles tragenden Ecthein und alteften Pfeiler ber gesammten kirchlichen Lehrüberlieferung bildet und sich zu den späteren Symbolen, insbesondere den classischen der ersten Jahrzehnte des Reformationszeitalters, wie die lebendige Burzel zum Stamm und Krone, oder wie der Tert zu den für sein Berständniß unentbehrlichen Commentaren verhält: so kann die evangelische Kirche diese in organischem Jusammenhang und solidarischem Berband mit ihm stehenden späteren Bekenntnissischiften sich debenso wenig rauben lassen, wie das Grundbekenntnis selber, mag sie immenbin einzelnen Bekenntnissischriften eine hervorragende Bebeutung beimessen.

8. Durch eine irgendwie, birekt oder indirekt, ins Werk gefette Aufhebung der Berbindlichkeit des Apostolikums für die liturgische und Lehrpraris der Kirche wurde die Wirklichkeit der Kirche selbst aufgehoben und eine Auflösung ihrer sammtlichen Ordnun-

gen herbeigeführt merben.

9. Gegenüber bem hierauf abzielenben Streben ber mobern - rationalistischen Gegner bes Apostolitums hat die evangelische Geistlichkeit, sowie das Kirchenregiment desselben in Liebe und Wahrheit die Unverträglichkeit dieses ihres Strebens mit fernerer Zugehörigkeit zur Kirche, also die Nothwendigkeit ihres Ausscheidens aus derselben zu bezeugen und bieser Ueberzeugung gemäß zu handeln, um Recht und Eristenz der Kirche zu wahren.

Riralia = Reitgefaiatliaes.

I. America.

"Bie in Preugen Die Reformirten ,unirt' gemacht werben." Unter biefer Ueberschrift befindet fich im Reformirten Clevelander "Evangelisten" vom 7. August ein Artifel, in welchem auch ein Reformirter über die preußische Unionisterei Kagt, den wir hierdurch um fo lieber mittheilen, als wir bem Reformirten auf feinem Stanbpuncte entichieden Recht geben muffen. Der Artitel ift folgenber: "hierüber enthalt bie evangelifch-reformirte Rirchenzeitung unter ber Ueberfchrift ,Unirtes' folgenbe Mitteilung, welche keiner Erläuterung von unserer Seite bebarf. Sie ift klar genug, um selbft bloben Augen einzuleuchten. Die Mittheilung lautet: "Seit ber Amtonieberlegung bes Oberconfistorialrathe Fournier in Berlin find icon über zwei Jahre verfloffen, und erft fürglich ist die Inspection über die frangösisch - reformirten Gemeinden dem Pastor Roland über-Db berfelbe auch biefe Gemeinben wie fr. Fournier im Confifterium vertritt, bavon haben wir nichts vernommen. — Geit bem Tobe bes feligen Gnethlage find die Reformirten in bem preußischen Oberfirchenrathe nicht mehr vertreten. 3 seinem Rachfolger in ber Hofpredigerstelle ift ein Lutheraner berufen, Paftor Bilbin Baur aus hamburg. Ebenso ift bie Potsbamer hofpredigerftelle, an welcher ber felige Friedr. Wilh. Krummacher ftanb, auf einen Lutheraner übergegangen. Diefer, ben Dr. Fr. Strauf, unterließ auch nicht, bei feiner Einführung hervorzuheben, baf er ber Erfte ware, ber als lutherischer Beiftlicher in bie ehemals reformirte Dofpredigerstelle berufen worden und dem nun die vereinigte Superintendentur (über lutherische und reformirte Gemeinden) übertragen werbe. Die Introduction vollzog Dr. Generalsuperintendent Dr. hoffmann, welcher hier einen Triumph feiner auf ber Branbenburgischen Provinzialsynobe ausgesprochenen Marime feierte: an reformirte Gemeinben lutherische Pastoren zu setzen. Man hat den Reformirten in Preußen zuerst ihre theologischen Prosessuren genommen, jest nimmt man ihnen auch ihre noch einigermaßen Einstügewährenden Predigerstellen. Es wird einem schwer, den Glauben an die Gerechtigkeit der Männer sest ju halten, in deren händen die Leitung der Union in Preußen liegt. Es wird aber ein Tag kommen, an welchem der Herr auch von den Rath und Maß gebenden Persönlichkeiten wird Rechenschaft über das fordern, was an dem verachteten häuflein der Reformirten in Deutschland ift gesundiget worden."

Die füdlige General-Synode. Diese Synobe versammelte fich am 9. Mai b. 3. in Charleston, S. C. Aus ihren Berhandlungen geht hervor, daß jest fünf Districtsfonoben zu ihr gehören. Die Missispi - Synobe trat biefes Jahr in ben Berband ein. Die Solfton-Synobe aber, sowie bie von Nord-Carolina, haben fich gurudgezogen, ba ber Befenntnifftanbpunft ber General-Synobe ihnen zu undeutlich war. 3m Gangen gehören jest gur "Gublichen General - Synobe" 89 Paftoren, 132 Gemeinben unb 11,236 Communicanten. Dit ihren Anstalten bat bie Synobe viel Mube, besonbers mit bem theologischen Seminar, boch scheint ein neuer Gifer bafur fich tund ju thun, und es wurde beschloffen, biefelben nicht nur fortzusepen, sondern mit vermehrter Thatigfeit für beren Boblergeben ju wirfen. Bon einem Anschluß an bas Council ober an bie nörbliche Beneral-Synobe wollte man nichts wiffen; ja, ber Delegat ber letteren wurbe nicht einmal officiell anerfannt. Wenn man bebenft, was für birnverbrannte Befoluffe bie nörbliche General-Synobe mabrent ber Rriegszeit (und bamals gehörten bie leitenben Ranner im Council noch gur General - Synobe) gegen bie Gublanber fagte, fo barf man fich gar nicht wundern, wenn jest biefe von ihren nördlichen "Brubern" nichts wiffen mollen. (Columbufer Rirchengtg.)

Eine neue Seete. In ber Nähe von Augusta, Ga., hat sich unlängst eine Colonie von religiösen Fanatisern aus Massachletts niebergelassen. Ihr Brigham Joung heißt 3. F. Curry. Er ist mit autofratischer Macht ausgerüstet und ist zugleich Pahst, Richter und Administrator. Curry hat ein Stück Land mit einem Dorfe angekauft, wo seine über 50 Mitglieber zählende Gemeinde in communistischer Weise lebt. Sie glauben an die Bibel, halten jedoch die Tause für überslüssig und feiern den Samstag statt des Sonntags. (Weltbote.)

Es wird berichtet, bag bie Gegner ber Freimaurer unter ben Bischöflichen Methobiften eine methobistische Zeitung herausgeben wollen, die sich die Betämpfung der geheimen Orden zur besonderen Aufgabe machen soll. Sie sagen, ihre regulären firchlichen Organe ftünden unter dem Einfluß der eidverbundenen Geheimbünde. \$50,000 "Stod" soll schon gezeichnet sein. (Chriftl. Botich.)

II. Ausland.

Sorge Der deutschen Rirchenegierungen für Die lirchlichen Bedürfniffe Der nach America Auswandernden. Am 30. Mai a. c. waren bie Abgeordneten ber zur beutschen evangelischen Kirchenconferenz verbundenen Kirchenregierungen zu der alljährlich statischenden Berathung in Eisenach wieder beisammen. Unter ihnen befanden sich auch Oberconsistorialpras. Dr. v. harles, Oberlirchenrath Dr. Kliefoth, Generalsuperint. Dr. hoffmann. Die Conferenz, so melbet die Leipziger Allg. Ev.-Luth. Kz., beschäftigte sich auf Grund eines Referats des Oberconsistorialraths hermes in den ersten Situngen hauptsächlich mit der Berathung und Beschussfassung über die zu empfehlenden Maßnahmen zur kirchlichen Bersorgung der ausgewanderten evangelischen Deutschen. Die Beschlüsse gingen im Besentlichen dahin, daß den von den Aus wand erern gebildeten evangelischen Kirchengemeinden auf ihren Bunsch der Anschluß an eine deutsche Landes-

firche in Bezug auf Lebre, Rultus und Disciplin ju gestatten, und ferner, bag ihnen bie Bewinnung tuchtiger Beiftlichen burch bie Buficherung ber Bieberaufnahme ber borthin in Dienft tretenden in die beimifche Landesfirche nach fünf- bis gehnjähriger tabellofer Dienftzeit und ber Berforgung mit einer angemeffenen Pfarrftelle ju erleichtern fei. Die Confereng erachtete es aber auch für geboten, bie Bilbung von Gemeinden für bie Ausgewanderten und die Erhaltung berfelben burch Darreichung materieller bilfemittel feitens ber einzelnen Lanbestirchen zu unterftugen, boch foll bie Berwenbung ber zu beschaffenben Mittel jeber einzelnen Rirchenbehörbe vorbehalten bleiben. Um jeboch bas Wirfen nach einem gemeinsamen Plan ju beforbern, wurde empfohlen, bag ber Oberconfiftorialrath in Berlin ale Centralvermittlungeftelle für biefes gemeinsame Bert gewählt werbe, welche jährlich bie leitenben (nicht binbenben) Borichlage für bie Berwendung ber verfügbaren Beftanbe aufzuftellen babe. Much follen bie Befchluffe ber Confereng jur Renntnig bes auswärtigen Amtes bes beutschen Reichs gebracht und baran bie Bitte gefnupft werben, bag von bemfelben auch ben biplomatifchen Agenten bes beutschen Reichs bringenb empfoblen werbe, ber Bilbung und Erbaltung beutider evangelifder Gemeinben im Auslande nach Möglichkeit forberlich ju fein. Uebrigens folle es, unbeschabet biefer befonberen Birffamfeit, febem Rirchenregiment empfohlen bleiben, Die ber firchlichen Berfergung ber ausgewanderten Deutschen in seinem Bereich fich zuwendende Liebesthatigfeit, fei es in Bereinen ober bei Gingelnen, anguregen und gu forbern. - Bir zweifeln febr, bag ber Bunich folder bilfe von Geiten ber beutschen Rirdenregierungen in vielen Auswanbernben und noch weniger in vielen Eingewanderten laut werben werbe. find bie Projecte, firchliche Colonien anzulegen, jumeift gescheitert. Auch burfte une bier in America mit Mannern wenig gebient fein, welche nur barum einige Jahre im americanifden Rirdenbienft ausharren, weil fie endlich baraus erlöf't und bann in ber beimath mit einer "angemeffenen Pfarrftelle verforgt" gu werben hoffen. Bir brauden, von allem anberen abgeseben, bier Manner, bie ein Derg für bie fich entwidelnte Rirde America's haben und bereit find, ihr ju bienen in guten und bofen Tagen, bis fie bie unverwelfliche Arone ber Ehren empfangen. 1 Det. 5, 4.

Dr. Theodof. Garnad, Prof. ber praftischen Theologie in Dorpat, hat am 23. April in Form eines Bluterguffes ins Gehirn einen Schlaganfall erlitten und, ba er baburd feiner Geiftesträfte jum großen Theil beraubt ift, feinen Abicbieb bereits eingereicht.

Rheinbaiern. Die Lage ber protestantischen Rirche in Rheinbalern wird eine immer ernftere. Immer hoffte man noch, bie Regierung werbe bie Einführung bes neuen Ratedismus, welcher bie Grundlehren bes Chriftenthums theils offen theils mittelbar verwirft und leugnet, wenigstens in bas freie Ermeffen ber Beiftlichen und Bemeinben fellen, aus benen Bitten und Proteste gegen benfelben mit Taufenben von Unterschriften ein-Aber nein! Bom November 1873 an wird ber neue Ratechismus gelaufen maren. zwangeweise eingeführt, und burch Erlag bes Cultusminifteriums vem 15. Dai b. 3. find bie einzelnen Enticheibungen bes Confistoriums über "bie Befcwerben mehrern Beiftlichen und Presbyterien wegen Ginführung ber neuen Religionebucher" einfach gutgebeißen und bamit bie gegen biefe Enticheibungen gum Theil erhobenen Recurfe abmeislich beschieben. Richt also bas Gutachten ber theologischen gafultat in Erlangen, nicht bas Gutachten ber theologischen gafultat in Bonn und bas juriftifche bes Profeffer Dr. Blubme bafelbft find im Stande gewesen, eine andere Enticheibung bervorzurufen; nicht bie ausbrudliche Erflarung von achtzehn Beiftlichen, bag fie eibes - und gewiffenshalber ben neuen Ratechismus nicht gebrauchen fonnen, ba fie burch ihr Orbinations gelübbe verpflichtet find, "bie in der vereinigten Kirche der Pfalz zu Recht bestehende pieteftantische Rirchenlehre nach ihrem gangen Inhalt unter rebli ver Bugrundelegung ber Augeburgischen Confession von 1540 treu und pflichteifrig vorzutragen"; nicht bie bestimmte Erklärung einiger Gemeinden, daß fie benselben nie gebrauchen werben, bat bie

gewünschte Berücksichtigung erfahren. Gestüst auf bie materielle Rechtsgültigkeit bes neuen Katechismus haben bas Consistorium und bas Cultusministerium alle materiellen Rechtsbebenken und Gewissensreclamationen abgewiesen.

Portugal. In Oporto in Portugal hat die liberale Jugend einen Berband gebilbet, beffen Mitglieder fich verpflichten, tein Madchen zu heirathen, welches ber tatholifchen Gefelichaft "vom Bergen Maria" angebort.

Spanien gahlt im Ganzen heute jum minbeften 10,000 Protestanten mit etwa 20 Predigern. Am 3.—14. April war bie zweite spanisch - evangelische Generalsynobe in Rabrib versammelt.

Die neue Synobalverfaffung tommt nach und nach jur Ausführung. Balbed. Bor Rurgem haben die Bahlen zu ber fo wichtigen Borfynobe flattgefunden, auf welcher bie neue Berfaffung, bie bis jest nur im Entwurf vorbanben ift, jur Berathung unb event. jur Annabme gelangen foll. Das Resultat ber Bablen, sowohl ber Beiftlichen als ber Gemeinbebelegirten, ift benn auch ein ben mobernen Berfaffungebeftrebungen burchaus gunftiges gewesen: aus ber Bahl ber positiv Gefinnten ift faum einer und aus ber ber Confessionellen nicht ein einziger gewählt worben. Die wenigen Lutherifden innerhalb ber unirten ganbestirche haben fich aller Betheiligung bei ben Synobalwahlen enthalten und jugleich einen Protest gegen alle Befchluffe und Dagnahmen ber bevorftebenben Borfonobe eingereicht, welche bem lutherischen Befenntniß ju nabe treten ober daffelbe in irgend einer Beise beschäbigen. Darauf find fie jedoch von bem Consistorium in Alrofen nicht blos mit einem Berweis, fonbern auch mit Gelbstrafen (!) belegt worben. 🗗 bürfte bies ein neuer Beweis bafür sein, baß burch bie Einführung ber neuen Synobalberfaffung bie feit bem Jahre 1821 angebahnte Union mehr und mehr fonfolibirt unb bem noch vorhandenen Lutherthum innerhalb ber Landesfirche jebe Berechtigung entzogen werben foll. Dies fann übrigens auch fcon aus ber Stellung entnommen werben, welche bie alte Landestirche Balbede und bem gegenüber bie neue Rirchenverfaffung ju ben Befenntniffen ber lutherifchen Lehre einnimmt. Denn in ber alten, im Jahre 1556 eingeführten, bis jest gultigen und auch noch vielfach im Gebrauch gemefenen Rirchenordnung wird bei ber Orbination bas Gelübbe abgenommen: "Bum anbern fragen wir: Db 3hr auch Eueren Glauben und Bekenntniß richten wollet nach Gottes Wort, wie baffelbe in prophetischer und apoftolischer Beiliger Schrift verfaßt, besgleichen nach ben breien Sauptsymbolis, auch bieraus bergenommener wohlbegrundeter mabren Augsburgischen Confestion vom Jahre 1530, Apologie, Schmalfalbischen Artifeln, fleinem und großem Ratechismo Lutheri, sammt bem Concordienbuch: so saget es hiermit Gott und seiner heiligen driftlichen Rirche, auch une, von Amte wegen, ju!" In ber neuen Sonobalordnung heißt es bagegen: "Wenn in § 1 biefer Ordnung ber Bekenntnifftand ber vereinigten evangelisch - protestantischen Canbesfirche babin bezeichnet wirb, bag biefelbe auf bem Grunde ber Beiligen Schrift und ber Betenntniffe' ber beutschen Reformation, vornehmlich ber Augeburgischen Confession ftebe, fo bebarf es bei ber feit 50 Jahren bier gu Recht bestehenden Union und ber ebenfo lange gehandhabten evangelifch - freien firchenregimentlichen Praris taum ber Erläuterung, baß hiermit eine Berpflichtung auf bie "Grundfage", nicht auf ben ,Buchftaben' ber Betenntniffe gemeint worben ift!" - Go foll benn unter bem eitlen Beflirr mobern-firchlicher fconer Borte ein gutes und folibes Stud Lutherthums in biefem Landchen ju Grabe getragen und an beffen Stelle ein inhaltleeres Quibproquo gefest werben. Das getäuschte Bolf aber wird ju fpat erfennen, was ihm unter schönen Worten geraubt worden ift! (Aug. Ev.-Luth. Rz.)

Eine judifce Deputation in Paluftina. Mehrere gelehrte Ifraeliten, bie Derren Levi, Poplin, Gottichalt und Prof. Grap, die eine Reise nach Palaftina unternommen hatten, um bieses Land jubifcher hoffnung und Sehnsucht zu sehen und ben Buftanb ber bortigen Bevöllerung zu untersuchen, find von bort zurudgefehrt und entwerfen von bem

١

Gegenstand ihrer Forfchung ein Bilb, bas manche Illusionen gerftoren wirb. Rach ihrer Angabe leben gegenwärtig 16,000 Ffraeliten in Palästina und beren Bildungszustand ift burchichnittlich weit unter bem ihrer Blaubenegenoffen in Europa. Gie haben nur nothburftig ju leben, bringen ihre Beit im Richtsthun, Beten und Talmub - Lefen, fowie im thörichten Geufgen und Binfeln auf ben Ruinen bes Tempels bin und führen eine erbarmliche Erifteng mit ben Gnabenspenben, bie fie von ben Juben anderer ganber erhalten. Prof. Gras und feine Begleiter geben fo weit, ben Borfchlag ju machen, es follten aus ben jubifchen Bebetbuchern alle jene Stellen geftrichen werben, welche bie hoffnung auf bie Wiebererlangung bes beiligen Lanbes burch bas Bolf Ifrael und ben Bieberaufbau bes Tempels von Jerusalem aussprechen. Die "Jewish Times" unterftust ben Rath bes Prof. Grap, indem fie ihn ein weiteres Argument gegen bie Thorbeit nennt, die Auswanderung der Juden nach einem Lande ju befördern, welches nichts für fich hat, ale bie Eigenschaft, ein ehrwürdiges Monument ber Bergangenheit ju fein. Sie bezeichnet es ale Berbrechen, bie franthafte Phantafie unwiffenber, armer Leute burd unmögliche Traumgebilbe ju erregen; benn ein Punct ber Erbe habe in Gottes Augen feinen boberen Werth, als ein anderer, und bas jum himmel emporgefandte Bebet werte gebort, ob ber Betenbe bier ober bort ftebe. (Chriftl. Botfd.)

Ansfichten auf nene pabfiliche Lehren. Dr. Billigeng, tatholifder Beiftlicher und julest Professor der Philosophie in Posen, ist in Folge der Unfehlbarkeit nach schwerem Rampfe gum Protestantismus übergetreten, junachft ohne ju wiffen, wovon er fich nabren follte. In feiner barüber berausgegebenen Schrift "Ein Beg gur Erfenntnif" thut er einen "Blid in bie Butunft", worin er nachzuweisen sucht, bag bie Unfehlbarteit, wenn auch ber wichtigfte und hauptichlag, boch nicht ber lette bes Jesuitenorbens fein wirb. "Die Jesuiten wollten icon bei Belegenheit bes letten Concils ihre Glaubigen auf bie leibliche himmelfahrt ber Mutter Chrifti verpflichten. Bur Erflärung ber unbefledten Empfängniß bes beil. Joseph find icon bie einleitenden Schritte gethan, und icon bat ber Rebemtorift P. Bouvy biefelbe in einem besonberen Werke vertheibigt und ein Bifchof bazu bie Borrebe geschrieben." Billigenz führt aus bem Buche bes Bischofs Martin von Paberborn folgende Stelle an : "Es ift theologisch gewiß und unzweifelhaft, bag bie lebrende Rirche (alfo auch ber Pabft für fich allein) unfehlbar fei in ber Feftftellung ber Blaubens - Thatfachen, aber es ift bis jest noch feine ftreng verbinbenbe Blaubenslehre." Dazu bemerkt Billigeng: "Es bebarf alfo nur noch einer Erklärung bes Pabftes, um auch biefe abenteuerliche Behauptung, die jest icon von ben Katholiken geglaubt werben muß, jur formlichen Glaubenslehre ju machen, fo bag wer nicht baran glaubt, ben ewigen Bollenstrafen verfallen ift. Doch auch hierbei wird man nicht fteben bleiben. Schon hat ber Jesuit P. Schraber, ein thätiger Arbeiter für bas lette Concil, die Behauptung aufgestellt, bag ber Pabft auch von Ungerechtigkeit frei fei. scheint bem unfehlbar gesinnten Prof. Scheeben zu weit gegangen, aber auch er giebt ju: Dag bie allgemeine Befeggebung ber Pabfte und bie von ihnen bauernd fur bas Allgemeine festgestellten und aufrecht erhaltenen Grundfase bes Sandelns nicht unfttlich und (Dunfel's R. Beitbl.) nicht verberblich für bie Rirche fein konnen."

Sachfen. Am 4. Juni b. 3. tagte bie Meigner Kirchenconferenz, eine glaubig (!) sein wollende unionistische Bersammlung von Theologen und Laien. Auf dieser Essferenz flocht Superintendent Opip eine Warnung hinsichtlich der Stellung zu den Raintwissenschaften ein. Die Warnung lautete: "Rur nicht absprechen! nur keine Anathemata!" Man pflege zu sagen: "Es gibt Naturforscher, die lehren, der Mensch ftamme von den Affen. Anathema!" Damit sei man fertig. Damit stimme er aber nicht. Er erinnere an Galilei. Wir wissen nicht, ob wir nicht auch zuweilen die Rolle seiner von uns verurtheilten Richter spielen könnten. Die höhere Aufgabe sei die, den ideellen Inhalt bes Christenthums mit diesen Korschungen, so weit sie sich bewähren, in Einklang p

bringen. — Es ift bies wohl bas erste Mal, baß ein sächsich - "lutherischer" Superintenbent die Christen davor warnt, "abzusprechen", selbst wenn man das als ein Resultat wissenschaftlicher Forschung aufstellt, daß der Mensch nichts als ein entwickltes Bieh sei. Das von Meurer redigirte Sächs. Kirchen- und Schulblatt schließt seinen Bericht mit den Borten: "Man durste auf die gepstogenen Berhandlungen mit Befriedigung zurückbliden, und zwar sowohl darüber befriedigt sein, daß man den Gedanken einer Kirchenconferenz überhaupt zu verwirklichen versucht, als auch über das auf dieser ersten Kirchenconferenz speciell im Geiste wahrer "Berschnlichkeit und Milbe" zur Besprechung Gekommene." Man traut kaum seinen Augen, wenn man dies lies't. — Bor kurzem ist auch der berüchtigte Rationalist Pastor Sulze in Osnabrüd nach Chemnis in Sachsen berusen worden. Als er schon früher dahln berusen worden war, schlug er die Bocation aus, weil er, wie er erklärte, den damals noch geltenden Eid auf Gottes Wort und die symbolischen Bücher nicht leisten könne. Dieses hindernis ist nun, Dank der sächsischen Landes-spnobe, durch den neuen so elastischen Eid beseitigt.

hannober. In engeren Areisen Denabrude, schreibt bas "Reue Zeitbl.", ift babon bie Rebe, ben nassausichen Professor Schröber zur Bewerbung ber Pfarre an
St. Marien aufzuforbern. Man hofft bamit Glüd zu machen; wenigstens hätte man
einen guten Standal, ber sich gebrauchen ließe. Schröber ift, wie bekannt, in Untersuchung, weil er ben Gebrauch bes apostolischen Glaubensbekenntnisses verwirft.

Abfall jum Pabsitibum in England. Auf einer jungst veröffentlichten Lifte ber f. g. Convertiten aus bem hoben Abel Englands, welche in ben letten Jahren zur römischen Rirche übergetreten sind, stehen über 80 Namen von Marquis, Carls, Lords, Generalen und Abmiralen aus ben altesten und erften Abelsgeschlechtern Englands. Die Zahl ber Convertiten unter ber Geistlichkeit ber Staatsfirche ift auf 200 angegeben.

Alttatholifde Beifilide befinden fich gegenwärtig im beutschen Reich im Bangen 29. — Bon allen Altfatholifen, die im vorigen Jahre fich an ben Münchener Congres betheiligten, bat ber "Weltpriefter" Rois Anton in Wien bie rafcheften Fortfdritte gemacht. In ber Schrift "Das gefälschte Christenthum und bie Belt" (Deft 1871) verwirft er bie Autoritat bes gesammten Reuen Testamentes. Die Bucher beffelben feien bon "neuplatonischen und gnoftischen Elementen" erfüllt. "In ben Briefen, bie man bem Apoftel Daulus jufdreibt, finbet fich nicht nur jener neuplatonifd - anoftifche Beift. ber in ben anbern neuteftamentlichen Dofumenten weht, fonbern es lebt barin noch ein anderes Befen, ber myftifch-allegorifche Rabbinismus." Das gange im Abendland berrfchend gewordene Chriftenthum ift eine Berfalfdung ber "urfprünglichen Jesuslehre"; bie Perfon JEfu "bob fich nur langfam aus ber Unflarbeit ihrer ursprünglichen bochft zweifelhaften Defignirung bervor" und ichritt erft "nach und nach ihrer vollständigen Bergöttlichung entgegen" ac. Alle Anertennung sollt er bagegen ben Beftrebungen ber Antitrinitarier, welche "bie Partei bes Menschenverstandes und einer echten Philosophie aufs fraftigfte vertreten haben gegenüber bunfeln platonifch - gnoftifchen Doctrinen". Alois Anton ift icon weit, über ben Protestantenverein fortgeschritten, und man barf barauf gespannt fein, welche Stellung er auf bem, wie man bort, im Berbft in Roln bevorstehenden zweiten altfatholischen Congreg einnehmen wirb. (Aug. Ev.-Luth. Rz.)

Antidrifischer Buthansbrud. Das Stärffte, was bie Preise ber römischen Rurie bisher geleistet hat, findet sich in einem Artikel der "Genfer Corresp." vom 11. Juni über bie Ramzanowstische Angelegenheit. "Der Pabst", heißt es dort, "welcher hoffte, die Regierungen burch seine Milbe zur Besinnung zu bringen, hat ihnen bereits nur zu viele Zugeständnisse gemacht. Deute sieht er, daß die Stunde der Barmherzigkeit vorüber ift, und daß er früher ober später eine Periode der vollständigen und unerbittlichen Gerechtigkeit inauguriren muß. Wenn die Staaten aufhören, die Kirche offen anzuerkennen, so

wird die Rirche threrseits gezwungen sein, die Staaten selbft nicht mehr anzuertennen. Die Welt wird bann Zeuge grausamer Zerfleischung fein, und die Regierungen wurden sehr unrecht thun, wenn sie glaubten, daß die Massen ihnen folgen wurden."

(Ebendas.)

Das Oberfireneollegium in Breslau hat sich in einer Petition an bas Abgeordnetenhaus gewendet: unter Aufhebung der Generalconcession der von der Landestiche getrennten lutherischen Rirche die Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft und eine angemessen Subvention aus Staatsmitteln zu gewähren. Die Commission bat auf Antrag des Referenten Dr. Gneist sich in dem Beschluß geeinigt: die Petition sei zur Erörterung im Plenum ungeeignet. Die Regierung erklärte durch ihren Commissar: die Generalconcession sei das Aeußerste, was ihrer Ansicht nach den Ausgeschiedenen gewährt werden könne.

In der Proding Bofen find auf Grund bes neuen Schulauffichtsgesetzes gegen 50 polnisch-tatholische Schulinspectoren ihres Amtes enthoben worben, theils wegen mangel-hafter Renntnig ber Sprache, theils wegen politischer Agitationen.

Frankfurt a. M. Der Magistrat hat ben Beschluß gefaßt, nach Aufbebung ber Schulinspection und Einsehung einer städtischen Schulbehörde jeden Gelbbeitrag zur Besoldung ber protestantischen Consistorien zu verweigern, da sie kein Amt für die Stadt mehr bekleiben. Brauche ber Staat ein Consistorium für kirchliche Angelegenheiten, könne er auch selbst bie Rosten bafür tragen. (Allg. 3tg.)

Baben. Die zweite Rammer hat mit großer Rajorität bie Gefetesvorschlage angenommen, baß Mitgliebern religiöfer Orben ober Bruberschaften jebe öffentliche Lete-wirksamkeit untersagt und bie Abhaltung von Missionen so wie die Aushülfe in ber Seelforge burch Mitglieber religiöfer Orben, welche im Großherzogthum nicht mit Staatsgenehmigung eingeführt sind, verboten sein soll.

Defireig. Auf eine tatholische Petition gegen Zulassung jubischer Lehrer an tatholischen Schulen hat das Cultusministerium geantwortet: ber Dienst an einer öffentlichen Schule sei ein öffentliches Amt, und nach dem flaren Bortlaute des Gefebes jedem Staatsbürger ohne Unterschied der Confession zugänglich. Es könne auf das Petitum nicht eingegangen werden. — In Wien sind Mitte April viele französische und italienische Besutten angekommen. In den Rlöstern wurde ihnen gastliche Aufnahme versagt; sie mußten in Gasthäusern ein Unterkommen suchen. Die Polizei wurde von ihrer Ankunk benachrichtigt. Der Gemeinderath hat eine Petition an das Gesammtministerium bescholssen, zu versagen.

Italien. herr Pio IX. läßt bekanntlich alle Gründonnerstage ben Muhammebenismus feierlich verfluchen, und in den Rirchen wird gegen die Türken und Ungläubigen gebetet. Das hindert aber die Gemüthlichkeit nicht. Das infallible haupt ber katbolischen Christenheit in Rom hat sich von dem Beherrscher der Gläubigen in Stambul der Osmanie-Orden mit Brillanten verleihen lassen und mit vielen Complimenten entgegen genommen. Irren wir nicht, so verpflichten die Statuten dieses Ordens zum Kampfe gegen die Ungläubigen b. h. gegen die Christen. (Ev. R.-Chr.)

Portugal. Auch hier ift eine fleine protestantische Gemeinde im Werben. An ihrer Spige stehen der Priester Mora und ein fürzlich übergetretener junger Geisticher Ribeiro; man spricht davon, daß noch 11 andere Priester bereit seien, sich der Bewegung anzuschließen. Da die Landesgesetze auf den Abfall eines Portugiesen von der Staatsreligion schwere Strafen setzen, so lassen sich die Uebertretenden in Spanien naturalisiren; die Gemeinde nennt sich die spanischen und fleht unter dem Schutze des spanischen Gefandten. Sie ist arm und auf die Unterftühung auswärtiger, namentlich englischer und deutscher Protestanten angewiesen. (R. Ev. Azig. p. 248.)

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

October 1872.

Ro. 10.

3ft es wirklich Intherifche Lehre: daß die Seligkeit des Menfchen im letten Grunde auf des Menfchen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Bortlebung.)

Der britte Grund, warum bies nicht lutherische, fonbern eine von ber lutherischen Rirche allezeit auf bas entschiedenfte verworfene Lehre ift, ift bieser, bag bamit bem ausdrüdlichen Bekenntniß dieser Rirche widersprochen wird, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive (rein leidentlich) verhalte.

3mar ichreibt Dr. Philippi, wie Prof. Fritichel citirt: "Demnach tonnen wir, alle jene successiven Momente ber ftetig voraufgebenben göttlichen Gnade summirend, Die Betehrung bes Menfchen bennoch als ausschließliches Berk ber göttlichen Gnabe betrachten und an dem in conversione homo se pure passive habet, sowie an bem gratia Dei acti agimus fefthalten." (Brobft's Monateh. G. 91.) Es ift bies aber eine großartige Täuschung, die nur daraus zu erklären ist, daß es der Treue Dr. Philippi's in seinem Innersten widerstrebte, dem Bekenntnig der Kirche, das auch fein Pallabium ift, ju wiberfprechen. Denn einen "Gynergismus (Mitwirkung) bes menschlichen Billens zur göttlichen Gnabe nicht nur nach vollendeter Befehrung, fondern auch mabrend bes Actes ber Befehrung", alfo vor berfelben, zu ftatuiren, und bennoch mit bem Bekenntniß unserer Kirche darin einig zu sein, daß sich der Mensch in oder mahrend ber Bekehrung pure passive verhalte, ift offenbar eine contradictio in adjecto. Wie dieser Selbstwiderspruch bei unseren Jowalschen Freunden zu ertlaren fei, ift freilich noch fcwieriger, ba biefelben ja ertlartermaßen nichts weniger, ale ben gangen Lebrgehalt unferes Betenntniffes, jum Betenntniffe rechnen und baber in ber gludlichen Lage find, ohne inconsequent ju werben, bies und jenes und baber auch bas "pure passive" in bem Betenntnig einfach ftreichen zu tonnen. Db es bei ihnen an einem Mangel an ber altera pars Petri ober an etwas anderem liegt, bag auch fle Dr. Philippi's fcuchterne Erklärung, trop feiner Sehre von einer Mitwirfung bes Billens bas symbolische "pure passive" festhalten zu können, aboptiren, — bas muffen wir bahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber geht Dr. Luthardt mit dem, was Jowa verhüllen möchte, offenbar mit der Sprache heraus, wenn er von der Lehre, daß das "selbstthätige Berhalten" oder die Selbstentscheidung des Menschen der lette Grund seiner Bekehrung und Seligkeit sei, sagt: "Diese Beschränkung des altvogmatischen Sapes (der Concordiensormel): in conversione homo se habet mere passive, ist jest so gut wie allgemein anerkannt." (Kompend. der Dogm. 2. Aufl. S. 129.) hier, anstatt von Beschränkung, von Aufgebung zu reden, wäre allerdings ein noch entsprechenderer Ausdruck gewesen,*) benn Mitwirkung und leidentliches Berhalten, Synergie (also Activität) und Passivität schließen sich gegenseitig so gänzlich aus, daß es thöricht zu sein scheint, darüber auch nur ein Bort zu verlieren.

Das flare Bekenntnig unserer Rirche im zweiten Artikel ber Concordienformel in ber Bieberholung ift: bag ber Menfch ,, mit ber Rraft bee beiligen Beiftes, burch bas gepredigte und gehörte Bort, aus lauterer Bnabe, obne alles fein Buthun (sine omni sua propria cooperatione) befehret, glaubig, wiedergeboren und erneuert werde." (G. 589. Bei Ruller.) Ferner: "Wenn Lutherus fpricht, daß fich ber Menfc gu feiner Befehrung pure passive (rein leibentlich) halte, bas ift, gang und gar nichts bagu thue, fonbern nur leibe, mas Gott in ihm wirket: ift feine Meinung nicht, daß die Befehrung geschehe ohne die Predigt und Bebor bes gottlichen Worts; ift auch bie Meinung nicht, bag in ber Befehrung vom Beiligen Beift gar feine neue Bewegung in und erwedet und feine geiftlichen Wirfungen angefangen werben; fonbern er meinet, bag ber Menic von fich felbst ober aus feinen natürlichen Rraften nichts vermöge ober belfen könne zu seiner Bekehrung, und daß bie Bekehrung nicht allein zum Theil, fonbern gang und gar fei eine Wirtung, Babe und Beident und Bert bee Beiligen Geiftes allein, ber fie burch feine Rraft und Macht, burche Bort, im Berftand, Billen und Bergen bes Menfchen tanquam in subjecto patiente" (als in bem Subject, weldes biefes nur erleibet), "bas ift, ba ber Menfc nichte thut ober mirtet, fonbern nur leibet, ausrichte und wirte. . Des unwiedergebornen Menschen Berftand aber und Bille if

^{*)} Ungenirt schreibt baher Schenkel: "Allerbings folgt nun baraus, baß bie Beehrung in ihrem Ursprung e lebiglich auf Gott zurückgeführt werden muß, keineswegs, baß bieselbe in ihrer Erscheinung nicht vom Menschen hewirkt werden b. h. in der Form bes Selbstbewußtseins und freier Selbstbestimmung, als eine innere That bes Menschen, zu Stande kommen soll. Wenn die Theologie ber Concorbienformel bas geleugnet, wenn sie bie Thatsache bes Gewissens selbst ignorint, und gar kein (?!) Berhältniß bes Unbekehrten zu Gatt mehr anerkannt hat: so liegt hierin ein Abfall (!) von dem Principe bes Protestantismus überhaupt." (Die Christliche Dogmatik. Wiesbaden 1859. S. 1014.)

anders nichts, denn allein subjectum convertendum" (das zu bekehrende Subject), "das bekehrt werden soll, als eines geistlich todten Menschen Berstand und Wille, in dem der heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so bekehrt soll werden, nichts thut, sondern lässet Gott allein in ihm wirken, bis er wiedergeboren, und alsdann auch mit dem heiligen Geiste in andern nachfolgenden guten Werken wirket, was Gott gefällig ist." (S. 609. f.)

Diefe, um mit ben Neuerern ju reben, fymbolifch firirte Lehre, bag fich ber Menfch in ber Befehrung pure passive verhalte, bag ber Menfch in ber Befehrung nicht ein thatiges, fonbern lediglich ein subjectum patiens, bas Die Befehrung leibenbe, und insonberheit bes Menfchen Wille nicht bas bie Befehrung mitwirfende, fondern allein bas subjectum convertendum, bas ju befehrende, fei, bas Gott bie Befehrung allein in fich mirten laffe, - Diefe Lebre unferes firchlichen Befenntniffes finden wir nun auch in allen lutherifchen Dogmatifen nicht nur wieberholt, fondern auch als ein Ariom und ale eine theure Beilage unferer Rirche in ber Lehre vom freien Billen und von ber Befehrung obenan gestellt und gegen alle Bertehrungen mit großem Ernfte gerettet und vertheibigt. Seerbrand fcreibt: "Bom Willen wird gefagt, bag er fich in feiner Betehrung paffiv verhalte, weil ber Wille in ber Betehrung nichte thut, fondern leibet (patitur), bag Gott in ihm thatig ift und wirfet, bis er befehrt wird. hernach ftimmt ber wiedergeborne und erneuerte Bille ju, und ber befehrte Menfch ift thatig (agit) burch und mit bem Beiligen Beifte in guten gottgefälligen Berten. Und fo find mir Dithelfer ber Gnabe." (L. c. p. 238.) Schluffelburg fcreibt: "Mit Recht fagt Augustinus: Dag wir wollen, wirft Gott ohne uns. . Mag man aber immerbin in ben Schulen ben Billen eine Urfache ju nennen belieben, fo werden wir ihn boch nur bas leibenbe Gubject und bie Materie nennen, in welcher, und bas Subject, auf welches und in welchem ber Beilige Beift wirft, indem er ben tobten (Willen) auferwedt, ein neues Licht in ibm angundet" zc. (Catal. haeret. V, 128. s.) Quenftedt fchreibt: "Der Menfc verhalt fich in feiner Betehrung rein paffiv und fann nichte gu feiner Betehrung mitwirfen." (L. c. III, 727.)

Auch die Syntretiften wollten nun zwar dem Befenntnißsat unserer Rirche nicht geradezu widersprechen, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung rein passiv erhalte, allein sie versuhren babei, wie die Neueren, sie bezogen dieses mere passive allein auf die vorbereitenden Wirtungen zur Bekehrung. Die Rechtgläubigen zeigten ihnen aber, daß sie damit dem Borwurf des Semipelagianismus nicht entgehen könnten. Auf die Bemerkung Latermann's: "Daß man das, daß der Mensch sich rein passiv verhalte, nur auf den Anfang der Bekehrung beschränken durfe, nicht aber auf den Fortgang und Abschluß der ersten Bekehrung", antwortet Calov: "Daß dies dem Irrethum der Papisten verwandt sei, liegt klar am Tage aus der Bellarminischen

Erklärung ber papistischen Meinung: ,Der burch bie vorlaufende Gnate erwedte und vorbereitete freie Wille tann gu feiner felbft Betehrung burd bir Rrafte, Die er von Gott empfangt, mitwirfen." (Syst. loc. theol. X, 26.) Bu ber Thefis Latermann's: "Wenn bie Menfchen burch bie Gnabe wollen, tonnen fie fich burch biefelbe betehren", macht bas Dangiger Minifterium in feiner Cenfur folgende Bemerkung: "1. Benn burch ,wollen' bie Rähigkeit des Wollens selbst bezeichnet wurde, so ift gewiß, daß der heilige Beift barin fo wirte, bag er er ihr teine Nothigung auferlegt (was bie Calvinisten wollen), und unfer Wille wird ale bas leibenbe, nicht thatige, fonbern ale bas unthätige und unwirtsame Gubject erforbert. Er fann feine Betehrung nicht wollen', fagt fehr mohl ber große Theolog Dr. Gefner in der 4. Disput. Thef. 9. ju Art. 2 der Concordf. Er redet aber bier von bem Wollen burch bie Gnabe! 2. Wenn Latermann bamit ben geiftlichen Act ju wollen in Absicht auf einen geiftlichen Gegenstand bezeichnet, bergleichen bie Betehrung ift, fo ift bas von bem icon wiebergebornen Denfchen im Stande ber Gnade ju verstehen, in welchem Gott biefes Bollen gewirft Augustinus ichreibt im Buche vom Geift und Buchftaben Cap. 34.: Mlerbings wirft Gott auch bas Glauben - wollen felbft im Menfchen und er tommt une in allem burch feine Barmherzigfeit zuvor.' Darum, wie ich nicht fage: ber erwedte Lagarus, wenn er burch Chrifti Rraft wollte, fann burch biefelbe erwedt merben, ba er fcon lebenbig ift; fo fage ich auch nicht: ber Menich, wenn er wollte, fann burch bie Gnabe befehrt werben, ba berjenige fcon belehrt ift, welcher fo burch bie Bnabe will, Rom. 8, 22. . Da fich bie zu betehrenden Menschen rein paffiv verhalten, fo ift es wiberfinnig, einem rein passiven Subject eine handlung zuzuschreiben, wie bas fich Betehren ift. Bas ebenfo ift, als wenn man fagte: Der Tobte erwedt fic, ber Thon will, daß er geformt werbe." (L. c. p. 68. sqq.) Auch J. G. Bald, ber Berausgeber ber Berte Luthers, fpricht fich in feinem großen biftorifc - polemifchen Berte gegen Latermann's Theorie aus. Walch bemertt bat, daß Latermann auf den Borwurf, er lege bem menfc lichen Willen eine Rraft fich felbft zu befehren bei, eingewendet habe, "bag er nimmermehr gelehrt habe, als tame bem Menfchen biefe Rraft vor ber Be februng ju, fondern er habe nur behauptet, bag in ber Befehrung ein Menfo mitwirfen tonne, nicht aus ben nach bem fall überbliebenen Rraften, fondern aus benjenigen, bie ihm von Gott gegeben worben, und bas verftebe er burd bie Worte oblata gratia (burch bie angebotene Onabe)" - fest er, Bald, bingu: "Es icheint aber auch gleichwohl nach biefer Erflarung biefe Rebens-Denn indem ber Menich befehrt wird, bag Gott in ibm bas geiftliche Leben bervorbringt, ba ift er tobt, und ift alfo außer allen Stand gefest, etwas ju wirten; er betommt zwar baburch geiftliche Rrafte, bag a burch biefelben wirken und fein geistlich Leben in ber That an ben Tag legen tann: indem er aber dies thut, so befindet er fich nicht mehr im Stand ber Betehrung, fonbern ber Beiligung unb Er-

neuerung. Woraus man alfo fiehet, daß man hier unter ber Wiebergeburt und Erneuerung eine Bermirrung gemacht." tung in die Religionoftreitigfeiten ber Ev.-Luth. Rirche. I, 248.) berief fich auf folgende Borte ber Concordienformel: "Alebald ber Beilige Beift burche Bort und beilige Sacrament folch fein Bert ber Biebergeburt und Erneuerung in une angefangen bat, fo ift es gewiß, bag wir burch Die Rraft bes Beiligen Beiftes mitwirten tonnen und follen, wiewohl noch in großer Schwachheit." (S. 604.) Er feste bingu: "Es ift (alfo) wohl in Acht zu nehmen, bag wir mitwirfen tonnen und follen, nicht nur, wenn ber Beilige Beift bie gange Belehrung icon vollenbet bat; fonbern wenn er bie Biebergeburt und Erneuerung nur angefangen hat und wir baburch neue Rrafte betommen baben, muffen wir baburch alebalb bas Gute anfangen ju verfteben, ju betrachten und zu begehren, wiewohl große Schwachheit mit Bovon fie (bie Concordienformel) weiter fagt: ,Denn bas ift einmal mahr, daß in mahrhaftiger Belehrung muffe eine Aenderung, neue Regung und Bewegung im Berftanb, Willen und Bergen gefchehen' ac." hierzu bemertt Calov: "Dag biefe Umanberung in ber Befehrung bes Menfchen gefchebe, giebt niemand in Zweifel; was aber Die Concordienformel burch bas ,in une angefangene Wert ber Erneuerung' bezeichnet, bas nennen andere bie ,erfte Befehrung', und es ift tein 3weifel, bag fie barum eine , angefangene' beiße, weil fie burch bas gange Leben fortgefest werben muß, fintemal bie Erneuerung in biefer Schwachheit nur angefangen wird und in jenem Leben erft ju vollenben ift. Bon ben neuen Rraften beißt es, bag fle in une angefangen werben, weil biefelben nach und nach völliger werben Es wird aber nicht geleugnet, daß ber Menfch erft nach ber Betebrung Mithelfer fei, noch behauptet, daß ber Menich vor ber Betehrung felbit Mithelfer fei und zu feiner Befehrung mitwirte. Etwas bergleichen lehrt bie Concordienformel nirgends, wie bie neuen Synergiften bier behaupten." (L. c. p. 113. s.)

Auf die Behauptung der Synfretisten, es gebe eben einen Bustand, in welchem ein Mensch zwar noch nicht völlig bekehrt, aber mit Gaben bereits ausgerüftet sei, daß er sich bekehren tönne, antwortet Calov: "Jener Mittel-Bustand (status ille medius), welchen Dreier und Latermann einführen, ist ein durchaus erdichteter. Denn entweder ist der Mensch unter der Sünde, oder unter der Gnade, entweder ist er wiedergeboren, oder nicht. Bon einem Menschen in einem Mittel-Bustand weiß die Schrift nichts." (A. Conf. p. 1006.)*)

^{*)} Einen solchen Status medius nehmen fast alle Neueren an. Dr. Philippi rebet 3. B. von bem Zustande eines noch nicht Bekehrten, bessen "bem Anfange nach durch Gnade befreiter Bille nach weiterer Befreiung ringt." (Monatshefte, S. 90.) Prof. Fritschel, ber diese Borte citirt, rebet selbst vorher von dem Zustande eines noch nicht Bekehrten, bessen "Wille durch die berufende Gnade so weit entbunden ist, daß er nun mit seinem eigenen Willen sich frei für Gott entschein kann." (S. 89.) Dr. Frank be-

Benn Dreier u. A. fich barauf beriefen, bag bie Bekehrung meift nicht plöglich, sondern ftufenweise geschehe, und daß fich ber Mensch wohl auf ber erften Stufe passiv verhalte, aber nicht auf ben folgenben, ba antwortet

ichreibt biefen Status medius ale einen folden, in welchem "ber Denfc ale erfennenber und wollender befähigt wirb, ben Gravitationspunct feines Befens in die ihm mitgetheilten, bewußigeworbenen Beilegebanten Bottes fallen ju laffen"; und er fest bingu: "Go vermag ber Menich auf Grund ber an ihn ergangenen Berufung wohl ber Gnabe ju cooperiren und für biefe fich perfonlich ju entscheiben ex se ipso, so bag er felbft ber wirkenbe babei ift und fein Anderer, aber boch nicht tamquam ex semet ipso . . . in jenem beilegebanten Position ju nehmen und trop bes Biberspruche bes alten an ben Objecten ber Creatur, an ber Gunde hangenben Befens in ihn ben Schwerpunct bes 3che ju verlegen." (Die Th. ter Concordf. I, 163. 164.) Alle biefe fünftlichen Dichtungen haben feinen anderen 3med, ale bas Beheimnig aufzulofen, bag ber Menich allein aus Gnaben felig und bod um feiner Could willen verbammt wirb. Dier ein unaufloeliches Glaubens-Webeimniß zu ftatuiren, ericbeint ben Reueren, als Mannern ber Biffenichaft, ichimpflic. Bie aber unsere Rirche hierin ftebe, fprechen Themnis, Gelneccer und Rirchner in ihrer amtlichen Bertheibigung ber Concordienformel ben Calviniften gegenüber folgenbermaßen aus: "Das driftliche Concordienbuch verleugnet auch nicht, bag in Gott eine Berwerfung fei ober baß Gott nicht follte etliche verwerfen, gehet also auch nicht wiber Lutheri Spruch, da er in seinem servo arbitrio wider Erasmum schreibet, daß biefes die höchste Staffel bes Glaubens sei, glauben, daß ber Gott gleichwohl ber Gütigste sei, ber so wenig selig machet: sonbern babin siehet es, bag es Gott bie wirkliche Ursache solcher Berwerfung ober Berbammnig nicht juschreibe, babin bes Gegentheile (ber Calviniften) Lehre gebet; und baß, wenn es ju biefer Disputation fommt, alle Menschen ben Finger auf ben Dund legen follen, und ernstlich sagen mit bem Apostel Paulo Rom. 11 .: , Sie find gerbrochen um ihres Unglaubens willen', und Rom. 6 .: , Der Gunben Gold ift ber Tob'; jum anbern, mann aber gefragt wirb, warum benn Gott ber DErr nicht alle Menichen (bas er bad mohl fonnte) durch feinen Deiligen Beift befehre und gläubig made 20., mit bem Upoftel ferner fprechen follen : ,Bie unbegreiflich find feine Berichte und wie unerforfdlich feine Bege!' mit nichten aber Gott bem DErrn felbft bie willige und wirfliche Urfache ber Berwerfung ober Berbammnig ber Unbuffertigen jufchreiben. Dringen fie aber auf und" (wie jest bie Jowaer auf bie Miffourier) "und fprechen: Beil ihr bie Bahl ber Auserwählten gestehet, fo mußt ihr auch bas andere gesteben, bag in Gott felbit eine Urfache fei ber Bermerfung von Emigfeit, auch außer ber Gunbe 2c. - fo fagen wir, bif wir feineswege bedacht find, Gott jum Urfacher ber Berwerfung ju machen (bie eigentlich nicht in Gott, sondern in ber Gunbe ftebet,) und ibm felbft wirklich die Urfache ber Berbammnif ber Bottlofen jujufchreiben, fonbern wollen bei bem Spruchlein bes Propheten Bofea Cap. 13. bleiben, ba Gott felbft fpricht: ,3frael, bu bringeft bich in Unglud, bein Deil ftebet allein bei mir.' Bollen auch, wie broben aus Luthero geboret, ren bem lieben Bott, fofern er verborgen ift und fich nicht geoffenbaret bat, nicht forfden. Denn es ift une boch ju boch und fonnens nicht begreifen. Je mehr wir une auch bietfalls einlaffen, je weiter wir von bem lieben Gott fommen und je mehr wir an feinem gnäbigften Billen zweifeln." (Apologia ober Berantwortung bes driftlichen Concertienbuche. Dreeben 1584. fol. 206. f.) Unsere alten lutherischen Befenner wollten alfe keinesweges auf gut Jowaisch etwas wissen von einem zu bem Zwede erdichteten Status medius, bas Bebeimniß ber Geligmachung ber einen und ber Berbammung ber anbern aufzulofen, fondern auf gut "miffourifch" haben fie bas Gebeimniß bleiben laffen und bie Finger auf ben Mund gelegt.

A. Ofianber: "Dreier fagt, bag ber noch nicht befehrte, burch bie neuen Rrafte ber vorlaufenden Gnabe lebendig gemachte und geheilte Menfc bem göttlichen Bort erft ganglich guftimme und feine Befehrung vollende; aber wie tann berjenige lebendig gemacht fein, welcher ein fonft noch Bu-Betebrenber, nicht Betehrter ift, ba bie Befehrung felbft, wie fie von ber vollenbenben Gnade jum Abichluß gebracht wird, Lebenbigmachung eines noch geiftlich Tobten ift? Damit widerfpricht er (Dreier) felbft bem Bornejus, welcher anertennt, bag bas Untlopfen ber vorlaufenben Gnabe einen Denfchen noch nicht geiftlich lebendig mache, fondern von außen auf ihn wirte (forinsecus circumstare) und ben noch geiftlich tobten Menfchen ju feinem Objecte Wie mag biefes Paraboron bestehen, ba es zwischen einem Tobten und Lebenbiggemachten, zwifchen einem Befehrten und Unbelehrten, einem Unglaubigen und Gläubigen nichts Mittleres gibt, fraft bes Ausspruche Joh. 20, 27.! Bum anbern, verleiht bie vorlaufende Gnabe bem Menfchen nicht eine Rraft in feiner Betehrung ju mirten, fonbern eine vaffive Fähigteit, vermöge welcher er nach Burudtreibung bes Biberftrebens ber verberbten Ratur nun einer weiteren Gnabe fabig wirb, bis bie Befehrung vollendet ift. Denn ber Menfc verhalt fich gegen jebe Bewegung ber göttlichen Ginabe paffin, woraus erhellt, bag ber biese Bewegung Erfahrende (recipiens) nicht traft berfelben gur Erlangung einer anderen mitwirten tonne noch mitwirte, fonbern nach berfelben eine anbere Bewegung erfahre, und fich gegen bie britte und jede bem Glauben vorausgehenden Bewegungen paffiv verhalte, fo lange ale bie Betehrung noch nicht vollendet ift." (Colleg. theol. systematic. P. IV. p. 337.) Go fcreibt baber auch Quenftebt: "Dbgleich es ber Menich nicht verhindern tann, daß die erfte Bewegung entfteht, fo hat er boch icon in ber erften Bewegung bie Freiheit zu wiberftreben, er bat fie auch in ber zweiten und letten (obgleich nicht in indifferenter Beife, bas ift, in gleicher Beife, fich ju betehren und fich nicht ju betehren, benn bie Fähigteit bes icon von ber vorlaufenden Gnade bewegten Menfchen neigt fich immer mehr ju biefem, ale ju jenem) und er fann burch einen haleftarrigen Billen ber vorlaufenben Gnabe einen Riegel vorschieben, biefelbe austreiben und burch Biberftreben feine Betehrung hindern." (Theol. didactico-poltem. III, fol. 735.)*)

^{*)} Was die Stufen ber Bekehrung betrifft, so ist übrigens wohl zu merken, was derfelbe Quenstedt schreibt: "Dier ift wohl zu unterscheiben die Borbereitung von der Bersehung aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade selbst. Die Borbereitung hat ihre Stufen und geschieht successiv (nach und nach); aber die Bersehung aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade geschieht in einem Augenblick, da es unmöglich ist, daß ein Subject auch nur für einen Augenblick zugleich im Stande des Zornes und im Stande der Gnade, zugleich unter dem Leben und unter dem Lode sei. Denn die Bekehrung wird entweder in einem weiten Sinn genommen,

Auf ben Einwurf Dreier's endlich, ber auch von ben Reueren erhoben wird, bag, wollte man nicht zugeben, bag ber Menfc fraft ber vorlaufenden Gnade mit voller Ueberlegung und in freier Gelbftentscheibung bie Gnade annehme und fich betehre, bamit bem Menfchen aller freier Bille abgefprocen und berfelbe ju einer tobten Dafcine gemacht werben wurde, antwortet Calov: "Benn ber freie Bille (liberum arbitrium) nicht baburch aufgehoben wirb, bağ burch bie vorlaufenbe Gnabe gute Bewegungen ohne Ueberlegung und Borfat und gleichsam gufallens burch Birtung bes beiligen Beiftes erwedt werben, wer will bann glauben, bag ber freie Bille baburd aufgehoben werbe, bag ber Menfc wiedergeboren und völlig betehrt wird, obgleich bies nicht mit bes Menfchen Borfat und Ueberlegung und nach freier Babl geschieht, fo bag es von bem freien Billen abbinge, befehrt merben zu wollen und nicht befehrt werben zu wollen? Dag aber ber Denich bann, wenn er icon geheilt und lebenbiggemacht ift, und wenn er baber vom Beiligen Beifte wiebergeboren und befehrt ift, bas Bute annehmen ober nicht annehmen, glauben ober nicht glauben fonne, bies thut bier nichts jur Sach, weil wir hier von bem ju betehrenben und lebenbiggumachenben, nicht von bem lebenbiggemachten und befehrten Menfchen handeln." (System. loc. theol. X, 10I. s.)

Wie übrigens die Lehre der Neueren, daß der noch nicht belehrte Mensch sich zur Gnade felbst frei entscheide und sich also vor dem Eintritt der Betthrung nicht pure passive verhalte, sondern mit dem heiligen Geiste mitwirte, einen zum Theil schon befreiten Willen habe, der bereits nach weiterer Befreiung, Sündenvergebung und Erneuerung ringe, nach Gnade verlange u. s. w. (s. Monatshefte S. 90. f.), die ganze heilsordnung umftößt, so ist sie daher auch eine höchst trostlose, gefährliche und seelenverderbliche Lehre. Nach Gottes Wort und unserem Bekenntniß steht derjenige schon im Glau-

wornach fie nemlich alle von ber Bnabe Bottes ausgehenden auf bie Befehrung gerichteten Bewegungen befaßt, ober in einem engeren Ginne, fofern fie nur jenen letten Act bezeichnet, nemlich bie Berfepung aus bem Stanbe bes Bornes in ben Stanb ber Bnabe. Auf jene Beije genommen hat bie Befehrung ihre vorbereitenben Acte, welche successiv geschehen. Denn zuerft bietet bie vorlaufenbe Onabe bas Wort und wimittelft beffelben ben feligmachenben Gegenstanb an und bebt bie natürliche Unfabigleit in Absicht auf bas Geistliche auf; barnach wirft burch jenes Wort bie vorbereitenbe Gnabe, inbem fie bas Biberftreben jurudhalt, bas berg burch bie Schlage (pulsu) bes Gefetes rührt, bas Evangelium auslegt. Wobei ber noch nicht wiebergeborene Renfe burch bie hinzutretenbe Gnabe bes Beiligen Beiftes bas Bort ,gern' boren, Rart. 6, 20., bie Schlage bes Befepes und Berfnirschung zc. empfinden tann. Und biefe feine Birfung burch die vorbereitende Gnade fest der Beilige Geift fort, bis er den Menfchen fabig macht, fenes hochfte But ber Berfepung aus bem Tobe und aus bem Stanbe bes Bornes in bas Leben und in ben Stand ber Gnade anzunehmen. Aber diefe Berfepung aus ben Lobe in bas Leben, aus bem Stande bes Zornes in ben Stand ber Gnabe ift und beißt im eigentlichsten Ginne bie Befehrung, welche Gott allein in einem Augenblid wirt, wie gefagt." (L. c. f. 706. 8.)

ben, ift also bekehrt, welcher auch nur "ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in seinem herzen fühlt und empfindet" (s. Concordiens. Art. 2. Wieberh. S. 591.); nach der neuen, resp. Jowaischen, Lehre ist den schwachgläubigen und angesochtenen Christen dieser Trost geraubt. Möge es daher Gott in Gnaden verhüten, daß diese erschreckliche Berkehrung des Evangeliums, wie sie in der lutherischen Kirche Deutschlands bereits im Schwange geht, nicht auch in die lutherische Kirche America's verpflanzt werde.

(Fortsepung folgt.)

(Eingesandt von herrn Pastor Grähner.) Missouri Illuminism.

Unter biesem Titel sindet sich im "Lutheran and Missionary" vom 25sten Juli d. J. ein editorieller Artikel, in welchem sich's der Berfasser wie es scheint zur Aufgabe gemacht hat, den sogenannten Missouriern ihren Standpunkt klar zu machen. Rach unserem Dafürhalten hätte jedoch der gute Mann besser gethan, sich erst über seinen eigenen Standpunkt klar zu werden, ehe er sich beigehen ließ, über andere Leute das Licht seiner Aufklärung scheinen zu lassen. Auf uns "Missourier" wenigstens suchen diese Art Lichter vergeblich ihren Einsluß zu üben, denn es sind uns durch Gottes Gnade die Augen so weit aufgegangen, daß wir die helle und klare Wahrheit des lieben Gottes Wortes von solchen Irrwischen zu unterscheiden vermögen. Satte also der ungenannte und unbekannte D. D. wirklich auch nur theilweise die Absicht, mit seinem "Missouri Illuminism" die "Nissourier" aufzuklären, so war das eben eine Ilusson; wie sich denn heutzutage so mancher D. D. damit abmüht und sein Wohlgefallen drin sindet Illusionen zu machen, um sich und andere Leute zu täuschen.

Schreiber bieses muß gestehen, bag auf ihn ber Artitel: "Missouri Illuminism" burchaus ben Einbrud macht, als ob es bem Berfaffer beselelben besonders barum zu thun sei, seinen Leser über bas Borwort im laufenden Jahrgang ber "Lehre und Wehre" zu täuschen.

Bekanntlich wird in diesem Borwort zu "Lehre und Wehre" ein Artikel aus der Feber eines gewissen herrn Dr. Seiß von herrn Prosessor Walther einer eingehenden Kritik unterzogen. herr Prosessor Walther zeigt in dieser seiner Kritik aussührlich, daß der Artikel des herrn Dr. Seiß: "Missouriism applied to history" nicht beweist, was er beweisen soll, daß wir nemlich entweder die anerkannt orthodoren Bäter und Kirchenlehrer für Keper erklären, oder aufhören müssen, den Chiliasmus für einen Kirchentrennenden Irrthum anzusehen, zu erklären und als solchen zu behandeln."

Trop ber klaren und unbestrittenen Thatsachen, an benen herr Professor Balther zeigt, daß herrn Dr. Seiß' "Missouriism applied to history" nicht beweist was es beweisen soll: sucht nun der Berfasser des Missouri Illuminism das Gegentheil darzuthun, was ihm aber mit all seinen Täuschungskungen boch schlecht gelungen ist.

Den ersten Taufchungefniff begeht unfer D. D. bamit, bag er ber icharfen Rritit bes herrn Professor Balther ihre Schneibe burch abgeschmadte Spotterei und boshafte Trugschluffe zu nehmen sucht. Er schreibt nemlich:

"Dr. W. beginnt seine gelehrte Arbeit mit ber ungehaltenen Bemerkung, baß ber Artikel, mit welchem er sich beschäftigen wolle, die characteristischen Merkmale (earmarks) ber Irrlehrer und Reper trägt, indem er sich auf frühere Lehrer beruft, welche für wahre und rechtgläubige Christen gehalten werden. Er sagt: die Donatisten beriesen sich auf Epprian, und die Arianer auf Dionyslus, daß diese Reper waren, und weil sich besagter Artikel auf die frühere Kirche beruft und beren historischen Zusammenhang, so folgt mit Rothwendigkeit daraus, daß der Schreiber desselben in dieselbe Klasse gehört. Er wird uns entschuldigen, wenn wir mit eben soviel Anstand argumentiren: Dr. W. hat Ohren und ein Esel hat Ohren, also ist Dr. W. ein Esel."

Daß herr Professor Balther biesen D. D. wegen seiner unflätigen Grobbeit entschuldigt, glauben wir versichern zu durfen, benn soweit wir herrn Prof. Walther kennen, ift es ihm ohne Zweisel höchst egal, ob ihn gewisse D. D. einen Dr. ober einen Esel schelten. "But it does not argue well", sondern wirft ein sehr übeles Licht auf solche D. D's., wenn sie ihre Leser durch Berbrehung der Wahrheit und durch grobe Wipe zu täuschen versuchen.

Schämt sich benn ber Berfasser bes Missouri Illuminism gar nicht ein klein wenig, baß er seinen Lesern, benen zum größten Theil natürlich, gehre und Wehre" nie zu Gesicht kommt und die vielleicht auch nie Gelegenheit haben, herrn Prof. Walther aus einer anderen Quelle als aus einem Lügenund Lästermaul kennen zu lernen: schämt sich, sage ich, der Berfasser des obigen Artikels nicht, daß er seinen Lesern den Glauben beizubringen such, als habe sich herr Prof. Walther der unsinnig gottlosen Argumentation schuldig gemacht: es sei das charakteristische Merkmal der Irrlehrer zc., daß sie sich auf die älteren, reinen und rechtgläubigen Lehrer der Rirche berufen; und weil sich herr Dr. Seiß in seinem Artikel: "Missouriism applied to history" auf die älteren rechtgläubigen Lehrer beruft, gehöre er in die Klasse der Keper?

Rein, mein lieber D. D., nicht bas ift nach herrn Prof. Walthers Argumentation bie charafteristische Ohrenmarke ber Irelebrer und Reper, baf sie sich auf die rechtgläubigen Bäter früherer Zeiten berufen, sondern "daß sie sich zur Bertheidigung ober doch zur Entschuldigung ihres Irrthums" auf frühere rechtgläubige Bäter berufen, um ihren Irrthum mit der Autorität der Bäter zu beden. Obwohl nun herr Professor Walther sich des Ausbrucks: "charafteristisches Mertmal"

nicht bedient, sondern nur fagt: "Daß es je und je eine fehr gewöhnliche Ausflucht ber Irrlehrer gewefen fei, bag fie, wenn fie fich mit Gottes Bort gefchlagen faben, bann boch immer noch einen Rudhalt an folden Batern gu haben vermeinten, die bei ihrer sonft anerkannten Rechtgläubigkeit noch benfelben Irrthum gehegt, ben man an ben Irrlehrern nicht bulben wolle", so scheint es boch, als ob der Berfasser des "Missouri Illuminism" (!) und feinesgleichen herrn Profeffor Balther's fritifches Meffer febr fcmerglich empfinden und fich bas bewußt find, wie ihnen durch die Rritit des herrn Prof. Balther Die ,,charafteriftifche Dhrenmarte" bes Regerthums wirklich applicirt ift. Und nur aus dem unbehaglichen Gefühl über den fatalen Schnitt in's Dhr laffen fich die halebrecherischen Schluffolgerungen einigermaßen erflaren, in welchen fich unser Berfaffer bes Missouri Illuminism ergeht. Denn taum bentbar ift es, bag ein fogenannter Dr. of Divinity bei rubigem Blute fich ju folgender Logit hinreißen laffen tann: "Beil fich die Brrlehrer auf die Bater berufen und die reinen Lehrer fich auf die Bater berufen, fo ift zwischen Irrlehrern und reinen Lehrern tein Unterschied." Denn bies und nichts anderes erflart unfer Dr. of Divinity, wenn er fcreibt: "Dffenbar iftes, daß Luther, Melanchthon, die Angeburgifche Confession, die Schmaltalbifchen Artitel und die lutherischen Theologen insgemein fich auf die Bater und die frühere und reine Rirche gegen ihre Antlager berufen. Die Concordienformel gibt eine Reihenfolge von Beugniffen ber Bater ichier fo voluminos als Dr. Balthers gange Rritif. Und feben wir Dr. Balthers 44 Seiten lange Rritit durch, fo finden wir, daß er fich felbst fortwährend auf die Bater und fruberen Lehrer beruft; fo bag, wenn eine folde Berufung auf die Bater ein charafteriftisches Rennzeichen bes Irrlehrere ift, er nicht umbin fann, unfere besten lutherischen Lehrer zu ihnen zu gablen und fich felbft nicht ausjufchließen."

In der That eine vernichtende Logit gegen herrn Prof. Walther und seine Kritit. Wie muß nicht herr Prof. Walther erschroden sein, als dieser neue "Burfspieß" gegen ihn aus der ftarten hand eines americanischen D. D. angesaußt tam?

Und was foll aus uns andern armen Miffouriern werden, wenn unfer Saupt und unfer in Wahrheit "fähigster Repräsentant" von folchen eminenten Gegnern darnieder gelegt ift.

Doch ehe wir ben Muth gang finten laffen, wollen wir uns erft biefes Burfgefchof etwas naber anfeben.

"Benn es", fagt unfer D. D. in feinem "Missouri Illuminism" "ein harafteristisches Kennzeichen ber Irrlehrer ift, fich auf die Bater berufen, so gehören unsere besten lutherischen Lehrer und Prof. Walther felbst zu ihnen".

Ja, "wenn"? — Run, das ift boch wirklich ein harmlofer Spieß und fast zu erbärmlich, als daß man sich darum bekümmern sollte. Da kommt ein D. D. angerannt und zwar mit foldem Gerassel, daß man meint, er wolle nicht nur herrn Prof. Walther allein, sondern die Missouri-Synode

sammt ber ganzen Synobalconferenz über ben haufen rennen, und ba er ben hauptstoß ausführen will, ist's nichts als ein erbärmliches "if".

Db's wohl unserem helben von "Missouri Illuminism" in feiner erhipten Phantafie von wegen ber unliebfamen Ohrenmarte fo etwas getraumt hat, ale fei Berrn Prof. Balthere ober überhaupt miffourifche Lehre: Berufung auf die Bater fur ein darafteriftifches Rennzeichen ber Irrlehrer gu halten? Denn, wie eben bereits gezeigt, ftebt in herrn Prof. Balthere Rritif Und bie unfinnigen Schluffe, bie unfer D. D. macht, bavon fein Bortchen. folgen allein aus feinen unfinnigen Behauptungen, nicht aber aus Profeffor Balthere Rritit. Sieht aber ber arme Mann ben himmelweiten Unterschied nicht ein: wenn fich Reger und Irrlehrer auf rechtgläubige Bater berufen, um ihre Irrthumer mit ber Autorität berfelben ju beden, und wenn fich reine Lehrer auf Die rechtglaubigen Bater berufen, jum Beweis, bag fie gemeinsam mit ihnen auf bem geoffenbarten Wort als ber einigen Regel und Richtichnur bes Blaubens und Lebens fteben; - fo mogen biejenigen gufeben, wie fie es por Gott verantworten wollen, bag fie ibn ju einem Dr. of Divinity gemacht haben. Und er felbft, ein folder D. D., follte boch auch ein tlein wenig bebenten, bag er für fein D. D. vor Gott Rechenschaft geben muß. besonders solchen Doctoren ber Theologie, Die fich bei Uebernahme ihres Doctorates eiblich verpflichtet haben, an ber reinen Lehre bes Bortes Gottes feft ju halten und biefelbe miber allerlei Irrthum ju fchupen und ju vertheibigen; und bie bennoch gemiffenlos genug find, Bleichberechtigung bes Brethums mit ber reinen Lehre in ber Rirche bes BEren JEsu Christi gu forbern.

In ber That erschrecklich muß es in einer "lutherischen" Gemeinschaft steben, wo man Gleichberechtigung bes Irrihums mit ber reinen Lehre beansprucht und solches unchriftliche weil unbiblische Berfahren baburch ju rechtfertigen versucht, bag man sich auf die Bäter beruft.

Es thut nichts, ihr herren, daß ihr vorgebt dasselbe zu thun, was die reinen Lehrer thun, daß ihr zur Beschönigung eures unchristlichen Besens euch auf die Bäter beruft. Bist ihr doch sehr wohl, daß es noch lange nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe thun. Besonders bei dem in Rede stehenden Falle sieht gewiß auch der einfältigste, aber wahrheitsliebende Christ ein, daß es erst recht nicht dasselbe ist, wenn sich Irrgeister auf die Bäter berufen, um mit anklebenden Gebrechen derselben ihren Irrthümern Berechtigung in der Kirche Christi zu verschaffen; und wenn sich reine Lehrer auf die Bäter berusen, ihre Uebereinstimmung mit benselben auf dem Grunde der göttlichen Wahrheit zu bestätigen.

Auch ber einfältigste aber wahrheitsliebende Christ sieht ein, daß die Irrlehrer mit ihrer Irrgeisterei den Grund der wahren Kirche unseres lieben Gern Jesu Christi untergraben, die reinen Lehrer aber die Lüden der Kirche verzäunen und die Mauern Jerusalems bauen. Wind, — nichts als irrgeistiger Wind ist es also, wenn der Berfasser des "Missouri Illuminism"

ben Miffouriern, "die heiligen verdammende und Kirche zerkörende Strenge" vorwirft; benn er selbst weiß, und nur der feindseligste und bitterste haß kann es leugnen, daß gerade diese sogenannte "Missourische Strenge", dieses treue und ernste Festhalten an der unbeugsamen göttlichen Wahrheit es war und ist, wodurch unser liebes lutherisches Zion, in dieser von allerlei Irrgeisterei zerfressenn Zeit, wieder in alter lieblicher Pracht und Klarheit leuchtet. Missouri mag immerhin Ursache haben, über dieses oder jenes sündliche Gebrechen in seiner Mitte sich bußfertig vor Gott zu beugen; aber der Borwurf gereicht den Missouriern wahrlich zur Schande nicht: mit entschiedener Strenge an der Wahrheit sestzuhalten und auch den feinsten Irrthum als bösen Sauerteig zu verwerfen. Nicht "Missourische Strenge" verwüstet die Kirche unseres hErrn JEsu Christi, sondern das treulose Berhalten derer, die mit Berusung auf die Bäter dem Irrthum neben der Wahrheit Gleichberechtigung zu sichern sich besleißigen.

Sehr beachtenswerth ift es übrigens, wenn fich unfer Berfaffer bes "Missouri Illuminism" auf "firchliche Uebereinstimmung" beruft, um bem 3rrthum in ber Rirche einen Plat ju fichern und barauf bin folgenbe recht papistifche Schluffolgerung macht: "Bas von anertannt Rechtgläubigen ale orthodor gebulbet und gelehrt wird in einem Beitalter, tann in einem andern Beitalter nicht Regerei fein." Wir wollen une nicht babei aufhalten ju zeigen, welch "Rirchenzerftorenbe" Folgen biefer Sat in fich ichließt, benn man barf boch wohl bei jebem Lefer ber "Lehre und Wehre" foviel theologischen Berftand voraussehen, daß mit biefem Grundsat aller reinen Lehre ber Boben unter ben füßen weggezogen wirb. Gelbft ehrliche Dapiften burften Bebenten tragen, Diefen Grundfat gelten ju laffen. Befannt ift ja, bag ehrliche Papiften, obicon fie bie beilige Schrift allein nicht als Grund ber reinen Lehre annehmen, boch nur bas als berechtigte Rirchenlehre wollen gelten laffen: mas ju aller Beit, mas überall, mas von allen ale rechte Rirchenlehre anerkannt ift. Daß aber bie Chiliasterei in irgend welcher Form auch nur ju irgend einer Beit von allen "anertannt Rechtgläubigen" ale rechte Rirchenlehre anertannt worden fei, wird taum unfer geehrter Berfaffer bes "Missouri Illuminism" felbft ju behaupten magen, und ben Beweis bafür muß er in alle Ewigfeit ichuldig bleiben.

Will jedoch unser verehrter D. D., obschon, wie er sagt: "selbst nicht Chiliast", durchaus sein Glüd mit der traditionellen Chiliasterei versuchen, so mag er's auf seine Gefahr hin thun. Wir Missourier aber werden durch Gottes Gnade fortsahren, diese traditionelle Chiliasterei auf Grund göttlichen Bortes als jüdischen Irrwahn bei Seite zu werfen und demselben auch nicht eine hand breit täuflichen Boden unter uns einräumen.

Es verschlägt, Gott sei Dant, bei uns Missouriern ungeheuer wenig, ob ein Dr. of Divinity, ober ein ganges Church-Council, ober alle lutherischen ober unlutherischen Synoben, ja ob sogar ein Engel vom himmel irgend einen Irrthum in ber Rirche ju recht bestehend ober "in rightful force" erklärt.

Bir haben burch Gottes pur lautere Gnabe gelernt, als einfältige Ratecismusschüler in Sachen ber Lebre und bes Glaubens nicht gu fragen : Bas fagt bie Trabition? ober mas fagt bas Church-Council? u. f. m., fonbern: "wo fteht's geschrieben." Und wenn bann fo ein Doctorden of Divinity tommt und will une diliaftifche 3been ober einen andern "traditionellen" Irrmabn in rightful force ertlären, fo halten wir bas einfach fur tegerifchen Binb; auch bann für tegerifchen Wind, wenn ein folder D. D. mit gefchichtlichen Beweisen ben Brrthum in ber Rirche "legitim" machen will. Furcht vor gefcichtlichen Beweisen haben übrigens Die Miffourier nicht, nur bagegen wollen wir une vermahren, bag man une burch Migbrauch ber Gefchichte - burch fälfdliche Berufung auf Die Bater Dagu verleiten will, befthalb einem Irrthum in ber Rirche Berechtigung jugugefteben, weil einmal einer ber fonft rechtglaubigen Bater auch in Diesem Irrthum gestedt ift. Bir nehmen nicht einmal Die reine Lehre blos beshalb an, weil fie von alten rechtgläubigen Lehrern angenommen und gelehrt worden, benn es fteht bei une, wie bei ben glaubigen Samaritern Joh. 4, 42., um fo weniger erwarte man von une, bag wir einen Brrthum anerkennen werben, weil einmal einer von ben gottfeligen Batern fich eine zeitlang ober wohl gar bis an ben Tob bamit getragen bat.

Und ob biefer D. D. noch taufendmal fagt, "es liege eine zwingende Trabition im Berlauf ber Rirchengeschichte, Die nicht bei Seite gesett werden burfe, und wonach ber Irrthum in ber Rirche gebulbet werden muffe", so wiegen biefe Behauptungen bei uns "weniger benn nichts".

Wir wissen ein für allemal, daß Gottes Wort über alle D. D's ftebt und das sagt uns: "So jemand anders lehret, und bleibt nicht bei den heilfamen Worten unsers herrn Jesu Christi, und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts u. s. w. "Thue dich von solchen." 1 Timoth. 6, 3—5. Und: "Einen keperischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal vermacht ift."

Und mag sich unser D. D. noch so oft auf die Bater berufen und fich von wegen ber applicirten "Ohrmarke" heiser schreien: — die "Ohrmarke" fist, und wird anders nicht wieder beseitigt, als durch das ehrliche und offene Bekenntniß: "Ich habe genarrt und will's nicht wieder thun."

Daß unsern D. D. "and his like" bie "Ohrmarke", bie wirklich recht satale Ohrmarke schmerzt, ist zwar sehr begreiflich, aber nicht zu andern. herrn Prof. Walthere kritisches Messer ift eben nicht aus Pappbedel, wie der "Javelin" bes herrn Dr. Seiß.

In welche fieberhafte Aufregung unfer Miffourt Juminist burch ben Schnitt in's Ohr gekommen ist, geht unter anderem auch noch daraus bervot, daß er weber zu hören noch zu sehen scheint. Ganz unwiderleglich zeigt herr Proseffor Walther in seiner Kritt, daß bes herrn Dr. Seig' Missouriism applied to history nicht beweist, was es beweisen soll, daß wir nämlich entweder aushören mußten den Chiliasmus als einen kirchentrennenden Irthum

ju erklären ober anerkannt orthobore Bater für Reper erklären. Trop aller Beweise aber, daß Missouri vom Seißischen Dilemma ungefangen'ift, bleibt unfer Miffouri-Illuminift fteif und fest babei: erflart Berr Prof. Balther Die anerfannt orthodoren Bater megen ihres Chiliasmus nicht fur Reger, fo bleibt es unrecht, wenn er bie jest lebenben Chiliaften ber Regerei befculbigt und ihnen Rirchengemeinschaft verweigert. Es fceint, daß unter gegenwartigen Umftanben unferm D. D. mit Beweisen taum beigutommen ift, - bei fühlerem Better und rubigerem Blut moge er nur nachstens herrn Professor Baltbere Rritit einmal wieber vor fich nehmen, und bei einiger Aufmertfamfeit im Telefen tommt er gang gewiß zu ber Ginficht, bag berr Professor Balther feinesgleichen boch wohl gegrundete Urfache haben, fich bie Bruberfaar ber heutigen Chiliaften ju verbitten, obicon fie bie fruberen Lehrer mit ihrem Chiliasmus als Reper nicht verwerfen. Soffentlich gelangt bann auch unfer geehrter herr Illuminift ju ber Ginficht, bag es allerbings febr mahricheinlich ift, bag wenn "Johann Babing ober Profeffor Balther u. f. m." Die lieben Bater über ihren Chiliaemus aus Gottes Bort batten unterrichten tonnen, fie benfelben als unreife Baare murben weggeworfen Warum follte benn herr Paftor Babing ober herr Prof. Balther nicht eben fowohl ein und ben andern ber lieben Bater von ber Irrigfeit ihrer diliaftifchen Meinungen überzeugt und jum Biberruf berfelben vermocht haben, wie es Dionyfius gelungen ift, ben Presbyter Roration aus Gottes Bort von feiner Chiliasterei ju überzeugen und jum Biberruf ju bewegen ? Seine Spotterei batte barum unfer Illuminift mohl fparen tonnen, fie beifit die Miffourier ebensowenig ale ber Seig'sche Javelin fie flicht.

Wenn ferner unser Illuminist erklärt, seine chances mit ben ehrwürbigen Bätern nehmen zu wollen, von denen einige, wie er vorzugeben beliebt, ihren Chiliasmus mit in den himmel genommen haben; so möge er gefälligst erst den Beweis liefern, daß sie ihren Chiliasmus mit in den himmel genommen. Beweist er das nicht, so bezweiseln wir sehr stark, ob die lieben, seligen Bäter willig sein werden, einen Chiliastenvertheidiger als solchen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Sodann wird man es auch nicht so ganz außer Ordnung sinden, wenn diejenigen ehrwürdigen Bäter, die erst A. D. 1872 den Jahrestag ihres 25jährigen Jubiläums seierlich begingen, keine Lust zeigen, mit ihren chiliastischen Nachbarn Brüderschaft zu machen.

Schließlich wollen wir unferm geehrten Illuminanden hiemit noch ersucht haben, ja recht bald ben Nachweis zu liefern: wo berr Prof. Walther Chemnit und Augustinus falfch citirt und falfch dargestellt habe. Denn möglich wäre es ja allerdings, daß sich berr Professor Walther auch einmal geirrt hatte, und er wird gewiß nicht anstehen, irgend nachgewiesene Irrung zu widerrusen, selbst wenn dieser Nachweis nicht von einem D. D. geliefert ware.

(Eingefandt von Prof. Crämer.) Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersett aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

XI.

Er fei von Baut und Streit weit entfernt, zumal meibe er Streitigkeiten und Rämpfe mit feinen Collegen forgfältig.

"Wer ftreitet, gantt, fomaht und 3wietracht unter Brubern faet, ber rebet mit bes Teufele Bunge", fagt Erasmus im Buchlein : Bon ber Bunge, S. 440. Daher fündigen Diener ber Rirche, welche Streit und Bantereien lieben, anregen und nabren, schwerlich und leiben ihre Bungabem Teufel. Der Apoftel bat bies mit ernftem Bebacht bem bifcoflichen Canon I Tim. 3, 3. eingereiht, indem er fagt: "Ein Bifcof foll fein auayor", nicht banbelfuchtig, ben Bantereien und Streitigleiten fremb, nicht "baberhaftig", wie Luther richtig überfest hat. Denn ber Apostel rebet nicht sowohl von Streiten mit ber Fauft (wovon es juvor icon beißt: "nicht pochen"), als von folden mit Worten, Die er auch 2 Tim. 2, 23. u. 24. rugt, ba er fagt: "Aber ber thorichten und unnugen Fragen entschlage bich, benn bu weißeft, baß fie nur Bant gebaren (Bortfriege nennt er es 1 Tim. 6, 4.). Rnecht aber bee Berrn foll nicht gantifch fein", b. i. nicht unbebacht Streit anfangen, nicht um Borte ganten, 2 Tim. 2, 14. Und wenn ber Apoftel 1 Tim. 3, 3. und Tit. 1, 7. fagt: "Ein Bifchof foll nicht pochen", fo begieben Chryfostomus, Somil. 10. ju 1 Tim. 3. und im Commentar ju Tit. 1., besgleichen hieronymus auch biefes Wort auf die Bungenhiebe ober Scheltworte, daß ber Ginn mare: vom Bifchof wird geforbert, bag er fein adjarge, Docher fei, b. i. daß er nicht mit ber Bunge haue, nicht gante, fchelte, fcmabe Dem ftimmt Erasmus in feinen Anmertungen bei, ba er fagt: "Dies (un adnarne) geht nicht auf Gewaltthat ber banbe, sonbern auf bie Scharfe ber Bunge, bag er nicht ein wilber und ruchlofer Schmaber fet. Denn mas mare es großes, wenn ein Bifchof feine Banbe im Baum hielte?" Andere verbinden beibes und verfteben unter adgarge einen, ber mit anderen tampft und fie trifft, fei es mit fraftiger Fauft ober mit ichlauem Bort, ober ber geneigt ift, mit Worten ober Sieben um fich ju folagen. Balbuin im Commentar ju Tim. und Tit. fagt ju ben angeführten Stellen: "Das Bort Treffen, Bermunden befaffe brei Dinge, Die Sand, Die Bunge und bas bofe Beispiel; es tonne nämlich verftanben werben 1, eigentlich und auf grobe Beife von bem, ber an ben Underen Sand anlegt und ihn verwundet, ober gar tobtet; 2, metaphorifch vom Sauen mit ber Bunge. Denn es gibt auch Bungenhiebe, bei Borag, Carm. lib. 2., Od. 22., und David vergleicht Df. 64, 4. Die Bungen ber Gomaber mit fcarfen Gowertern, und Beremia Feinde sprechen Jerem. 18, 18.: ,Kommt her, laffet uns ihn mit ber Bunge tobtichlagen.' Die Bifchofe werben alfo Bermunber und Tobtichlager, wenn fie ben Unmuth ihres Bergens allgu frei über andere ausschütten, Die fie Amis

halber ju tabeln haben. . . . 3, foldes Bermunden und Töbten gefchieht auch, wenn fie ihre Buborer burch bofes Beifpiel ju Gunben reigen" ac. richtiger icheint Die Meinung berer zu fein, Die unter aligurne einen verfteben, ber rafc bei ber Sand ift, juguschlagen, ober ber leicht mit ber Fauft brein folägt und jedwebe angethane Beleibigung gleich mit Sieben gu rachen pflegt, mas fich meift im Gefolge bes Beinfaufens ober ber Truntenheit finbet, ale bie etwa auch ben Unbewaffneten in ben Rampf treibt. Benn alfo ber Apostel will, daß ein Bischof μη πλήπτην, αλλ' αμαγον sei, nicht poche, nicht haberhaftig fei, fo forbert er, bag er nicht nur nicht jum Bufchlagen bereit fei, fondern fich auch vor Bantereien, Streitigfeiten und Banbeln icheue, fomobl bei Biberlegung ber Begner, bag er fie nicht, gumeilen felbft ohne Urfache, mit harten Scheltworten burchbechele, ale auch in Beftrafung ber Denn bie Liebe beffert, ber Streit reigt. Und bas Schlimmfte ift, auf ber Rangel feinen Unwillen gegen ben einen ober andern herausbrechen Daber will ber Apostel, bag Timotheus feinen Mitarbeitern am au lasten. Evangelio beständig, unter Befcmorung vor Gott, bem tunftigen Richter und Racher, einscharfe, bag fle nicht um Worte friegen. Es ift aber bas Bortfriegen (nach Gerhard in feinem Commentar zu biefer Stelle S. 37.) 1, über bie Borte gehäffig ftreiten, mahrend man in ber Sache eine ift. 2, fich einer ftreit - und gantfuchtigen Beife bes Disputirens gebrauchen. 3, im Disputiren ben Ruhm bes Sieges, nicht bie Bahrheit suchen. Augustin, lib. 4. de doctrin. christ. cap. 28. fagt: "Bortfriegen ift, nicht forgen, wie ber Jrrthum burch bie Bahrheit überwunden werbe, fonbern, wie beine Rebe ber bee Anderen vorgezogen werbe." St. Paulus fügt einen großen Schaben bingu, ber aus ben Wortfriegen folgt, indem er fagt: "welches nichts nupe ift, benn ju vertebren, bie ba juboren", ale fprache er: bas Bortgegante entbehrt nicht nur aller Frucht, fonbern fcabet auch gar febr ben Buborern, Die burch folche Streitigfeiten im Glauben und in ber Gottfeligfeit verftort werben. Auch hieronymus in ber 84. Epift. an ben Dceanus lehrt, wie übel Die Streitigfeiten einem Bifchof anfteben, inbem er fpricht: "Richts ift fcambarer ale die Anmagung Ungebilbeter, Die Schwagbaftigfeit für Unfeben halten und immer jum Streit bereit, mit fcmulftigen Borten wider bie ihnen untergebene Beerbe loebonnern." Auch fange ber Diener ber Rirche mit feinen Collegen teinen Streit an, ober laffe fich von anderen barein flechten. Denn folche Bantereien und Streitigkeiten geben Mergerniß und hindern bas Fruchtschaffen bes Wortes. Carl Regius, Orat. ehrist. lib. 9. c. 44., fagt: "Richte ift, mas alle geiftlichen Früchte fo febr gerftort und, wie jener fpricht, Die heiteren Gaaten und ber Rinder Arbeit gertritt, als folche Streitigfeiten und Giferfüchteleien unter ben Predigern felbit. Denn je mehr einige aus bem Bolt fich über berlei Streitigkeiten gu freuen fdeinen, einen besto größeren Anftog erleiben fie, und werben geargert, und bas Anfeben bes Bortes Gottes fällt babin." Benn bie Mitpriefter fich untereinander zerreißen und ichmähen, fo fällt alle ehrbare Bucht. Als auf ber Nicanifden

Synobe viele Bischofe Anklageschriften wider einander ober private Beschulbigungen gegen einander vor ben Raifer Conftantin b. Gr. brachten, lief er fie alle verflegeln und aufbewahren, und marf fie nach Schluß ber Synode alle ine Feuer und verbrannte fle, indem er hinzufügte: "Die Berbrechen und Fehler ber Priefter, folle man bem Bolt nicht aufdeden, bamit nicht basfelbe eine Urfache bes Aergerniffes baraus nehme und fret ans Gunbigen gebe", wie Sozomenus, B. 1. Rap. 16., Rufin, B. 1. Rap. 2. und Theodoret, B. 1. Rap. 11. berichten. Es ift nicht zu erlauben, bag unter Chriften Bantereien feien und fich einschleichen, vielweniger Sag. In ber Rirche foll vorzüglich unter ben Lehrern ber beilige Frieden bluben. Denn "bie linte Sand bebarf nicht fo ber rechten, ale Die Rirche ber Eintracht ber Lehrer", wie Bafilius gottfelig behauptet. Daber erinnert fein Ignatius an ben Polytarp, epist. 2. col. 26 .: "Gorge für Einigfeit, außer welcher es nichts Befferes gibt. Es ift bem Mann eine Ehre, vom haber bleiben, aber die gern habern, sind allzumal Narren, sagt Salomo, Sprüchw. 20, 3." Dr. Geier in seinem Commentar sagt zu dieser Stelle, S. 1069.: "Es ist die Tugend selbst, vom haber bleiben, b. h. nicht unbebacht eine handhebe zum Streiten fuchen, ober bie bargebotene ergreifen, ober fich unter andere, bie miteinander ftreiten, mengen, sonbern mit gebührender Lindigfeit fowohl bie inneren Bewegungen bes eignen Bemuthes unterbruden, ale bie außeren Borte ber Bunge fo mäßigen, bag nicht Scheltworten ober Stichreben wieber Scheltworte, fpigigen Reben wieber fpigige, Schmabworten wieber ichmabenbe entgegengefest werben" 2c. Und fürmahr, je ungebildeter einer ift, befto ftolger und jum Streit geneigter ift er; bie Belehrteren bagegen, bie im Studiren eifrig find, haben feine Beit jum Streiten, fagt ber felige Dannhauer, tom. 1. conscient. p. 994. Derfelbe gablt S. 1091. unter ben Berberbniffen bes Predigerftantes auf: Die Feindschaften unter Amtebrubern, Die entweber aus Eifersucht über die Baben und Bunftbezeigungen ober aus allzu großer Beichlichfeit ber Gefühle entstanden find zc. Gin Prediger bes Glaubens meibe baber jebe Belegenheit jum Streit, vorzüglich mit feinen Collegen, bemahre von Bergen bas Band ber Einigfeit und bruberlichen Liebe, überfebe bie ihm etwa angethanenen Unbilben, trage bie Beleidigungen tapfer und Er fei friedfertig auch gegen bie, bie ben Frieden haffen. Damit er Eintracht und Frieden halten moge, befleißige er fich ber Belindigfeit, die ber Apostel gleichfalls 1 Tim. 3, 3. in dem unmittelbar vorbergebenben Worte forbert. Es ift aber gelinde nach Ariftoteles, lib. 5. Ethicor. ad Nicom, cap. 10. in fine, einer, "ber gegen ben fehlenden Theil nicht zu ftreng auf feinem Recht ftebt, fondern (um des Friedens willen) von feinem Recht etwas nachläßt, auch wenn bas Gefet für ihn ift." Bogu Budaus fagt: enceings werbe ein gnäbiger Berwilliger ber Rachficht genannt, ober ber tragen tann, mas gegen ihn begangen wird, wie es Theodoret erklart. 3mar erhub fich ein trauriger Streit (παροξυσμός, eine Erbitterung und Erfchutterung bes Bemuthe) amifchen Paulo und Barnaba, A. G. 15, 39., beren

Genoffenschaft durch einen göttlichen Ausspruch geheiligt, in so vielen Gefahren bewährt, durch so viele Arbeiten befestigt worden war, aber der Apoftel, der den Berdruß der Zwistigseiten und Streite selbst erfahren hat, heißt
uns wandeln "mit aller Demuth und Sanstmuth, mit Geduld und einer den
andern vertragen in der Liebe und fleißig sein, zu halten die Einigkeit im
Geiste, durch das Band des Friedens", Ephes. 2 und 3, vergl. Col. 3, 12.
und 13. —

(Fortfepung folgt.)

3ur Behre.

Bie ber Lutheran Visitor ben Unterschied zwischen Rirche und Gette befinirt. - In feiner Rummer vom 16. August sagt berfelbe: "Man hat gesagt, baß es ein unfehlbares Rennzeichen einer Rirche gegenüber einer Gette ift, bag fle verschiebene und icheinbar antagonistische Schulen ber Theologie in ihrer Mitte bulben tann, mahrend eine Sette es nicht verfaumt, auf absolute Ginformigfeit ber Lehre zu bringen, und wo biefe nicht aufrecht erhalten werben tann, die Alternative eines weiteren Schismas zu acceptiren bereit ift. Gine Rirche begnügt fich bamit, an ihren Symbolen festzuhalten, und hat Beduld mit ben verschiedenen Auslegungen, welche biefelben erfahren mogen, fo lange fie nicht ben flaren Bahrheiten bes Bortes Gottes widersprechen; mabrend eine Gelte an gewiffen Lehrtheorien und Eigenthumlichkeiten bes Gottesbienftes gab festhalt, indem fie meint, bag in biefen ihr besonderer Ruhm bestehe, und fie nicht geduldig in Frage gieben laffen will." - Ber nun ben Unterschied zwischen Rirche und Gette noch nicht begreift, barf wenigstene bem Visitor bie Schuld nicht beimeffen, nachdem derfelbe zu Rut und Frommen Aller, die es angeht, ein so helles Licht aufgeftedt bat. Alfo nicht ber Umftanb, bag bie eine Gemeinschaft an bem Betenntniß gottlicher Bahrheit, die andere am Betenntnig ihres ungöttlichen Brrthums im Biberfpruche mit bem Schriftworte hartnadig festhält und ibr Dasein, Thun und Besen barauf grundet, bedingt nach bes Visitor's Dratelfpruch ben Unterschied zwischen Rirche und Gette, fonbern lediglich bie Art und Beife, wie eine Gemeinschaft an ihrem Bekenntniß, fei es ber Bahrheit ober bes Irrthums, überhaupt festhält. Je treuer und ftrenger fie es nimmt mit ben Lehren ihres Betenntniffes, befto mehr ift fie eine Gefte; je lager unb toleranter fie ift, besto bober ift bie Stufe ibrer Rirchlichkeit. Die murbe es wohl ben Propheten und Aposteln, ja bem Sohne Gottes felbft, als jaben Eiferern für die Bahrheit und wider allen 3rrthum, ergangen fein, wenn fie nach biefem Mafftabe bes Visitor gerichtet worden maren? Und unfre lutherifche Rirche, bie ihr reines Betenntnig für ihren hochften "Ruhm" achtet und über bemfelben in feinem "einhelligen Berftande" fo eifrig macht, ift bann freilich eine ber schlimmsten Secten gewesen und verdient am wenigsten ben

Shrennamen einer Rirche, benn es gibt feine Gemeinschaft, welche ber Lehrgleichgiltigkeit und bem Synkretismus in ber Religion mehr feind und zuwider ift, als gerade die unsere. Es zeigt sich auch hier wieder, wie sehr bas Berständniß für ben wahren Charakter unserer luth. Rirche und ber Rirche Christi überhaupt auch sonft wohlmeinenden Lntheranern abhanden gekommen ift.

Bas trennt Miffouri und Jowa. — Diese Frage wirft ber Infpettor Bauer auf in einer Notig über bas 25jährige Jubilaum ber Miffouri-Leiber ift aber feine Antwort eine fo febr miglungene, bag wir wenigstens unferen beicheibenen Protest bagegen einlegen muffen. Er fagt namlich: "Bas trennt und icheibet une und Miffouri, die Jowaspnobe und bie andere Gruppe ber mit ihr verbundenen Synoben in Amerita? Eines, bag wir bie Enge *) bes Beges nicht gut heißen tonnen, bie Diffouri geht, meldes alles verwirft und verdammt, was nicht buchftablich mit ben lutherifden Lebrern ber Bergangenheit ftimmt, auch wenn die beilige Schrift beutlich So nothwendig es ift, an ber Bergangenheit und einen anbern Ton gibt. ibrem Guten festzuhalten, wenn es fort und fort bie Probe an ber Schrift beftebt, fo ift boch eine Bergotterung ber Trabition *) felbft ein Beg, ber von ber Bahrheit ab und jum Berberben führt, fo hat boch wie bie Bergangenheit auch bie lebenbige Begenwart *) ihr Recht, und bie Bergangenheit muß jeber Beit neu vertlart aus Schrift und Glauben auferfteben, wenn fle von ber Beit verftanden und flegreich fich ale ewige unvergängliche Beil bas fo ift, fo freuen wir uns einestheils alles Bahrheit erweisen foll. Guten und alles Fortgangs, was wir bei biefer Richtung mahrnehmen, auch bei ber Synobe von Miffouri. Wir freuen une aber auch in Wahrheit und in Demuth, bag Gott une ju Miffouri in biefen Gegenfat gestellt hat, weil dieser Gegensat ein recht göttlicher ift, weil er allein aus bem Schriftglauben tommt."*) Bir muffen offen betennen, daß wir uns ber "Enge des Beges", ben wir wirklich geben, burchaus nicht icamen; benn ber Weg ber Wahrheit, wie er im Worte Gottet und im Bekenntniffe ber Rirche vorliegt, ift einmal feiner Natur nach ein ich maler Beg, wo man rechte und linke fich vor ben Abwegen ber falfden Propheten vorsehen muß, die in Schafefleibern "zu uns tommen" ober "unter uns felbft auffteben" (Matth. 7, 14. 15. Ap. Gefc. 20, 30.) Mogen Anbere bie "Enge" biefes Beges "nicht gutheißen", wir wollen mit Gottes bilf an biefer göttlichen Enge feinen Anstoß nehmen, noch ihn beghalb verlaffen, um einen breiteren, bequemeren ju fuchen. Unrecht thut une aber Berr 3w frettor Bauer im höchsten Grabe, wenn er bie Enge unfere Beges ale eine folde ichilbert, "welche alles verwirft und verbammt, mas nicht buchftablid mit ben lutherischen Lehrern ber Bergangenheit stimmt, auch wenn bie beiligt Schrift beutlich einen andern Ton gibt", und wenn er une "Bergotterung ber

^{*)} Bon Inspettor Bauer hervorgehoben.



Tradition" fould gibt. Es ift bieß zwar eine bei unseren Begnern beliebte Ausbrudsweise, ju fagen, bag bie Miffourier bie "Bater" ober bie "Trabition" über bie Schrift ftellen; allein man nimmt fich nicht bie Mübe, ben Nachweis für die fo furchtbare Anklage auch nur in Ginem Falle zu liefern. Man zeige boch ben Ausspruch Miffouris, in welchem ein folder papistifcher Grundfas auch nur remote und implicite ausgesprochen ware! Ober man bringe bas Beifpiel eines Falles, in welchem Miffouri ju Gunften ber "Trabition" ber Sorift Bewalt angethan batte! Dag wir von ben theologischen Arbeiten ber Bater bei Beitem mehr halten, ale von benen ber beutigen Theologen. und beghalb une auch fleißiger umsehen in ben Borrathetammern ber Alten und beren Schape an's Licht ju gieben fuchen, ift zwar gang mabr, allein wie folgt benn baraus, bag wir bie Schrift verachten ober verfaumen? Sind nicht gerade bie Werte unferer Alten viel toftlichere und merthvollere Begweiser in Die Schrift binein, als die Arbeiten ber Neueren im Gangen genommen es find? Die Sache ift aber einfach bie: herr Inspector Bauer bat feine diliaftifche hoffnungelehre, bie icon von unferen Alten auf Grund ber beiligen Schrift verworfen wurde, Die "Schrift" ju nennen beliebt, und weil wir nun mit ben Alten, aber nicht um der Alten willen, ben Traum bes Chiliasmus auch verwerfen, muffen wir uns einer "Bergotterung ber Trabition" befdulbigen laffen. hier in Amerita weiß man es übrigens jent aut genug, wie unwahr es ift, bag Joma auf ber Schrift, Miffouri aber auf ben Batern ftebe; benn bie Angriffe ber Jowaer in ben letten Jahren find faft immer barauf ausgegangen, die bloße Autorität dieses oder jenes Alten wider Missouri und bessen Beweise aus Schrift und Symbolen in Anwendung zu Bas uns aber von Jowa von Anfang an wirklich getrennt hat und noch trennt, ift feine Untreue wider die Bahrheit - Die Babrbeit ber Schrift, bes Betenntniffes, und ber hiftorifden Thatfachen. Dier bilft fein Bemanteln. ල,

"Bir im Often" und die "westlichen Brüber". — Nachdem das General Council im Westen nur noch die Augustanaspnobe und Jowa (und auch letteres sogar nur halb und halb) zu den Ihrigen zählen kann, hat sich der Sprachgebrauch in gewissen Kreisen die Freiheit genommen, die Councilleute schlechtweg nach dem Osten und die Glieder der Synodalconferenz nach dem Westen zu benennen. Es geht eben nach der alten Regel: A potiori parte sit denominatio; denn im Osten und Westen sinden sich allerdings entgegengesete Schwerpunkte. Jüngsthin hat nun der "Luth. herold" einen Leitartikel mit der Ausschrift "Wir im Osten" geliesert und sich auf die Geschichte der Luther. Kirche im Osten nicht nur als Erklärung sgrund, sondern auch als Rechtsertigung sgrund für die Untreue des Councils gegen lutherische Lehre und Praxis berusen. Denn so lange die Frage nur die ist: Wie es gekommen sei, daß die Glieder des Councils und der Generalspnode in solche unionistisch-liberale und verschwommene Larbeit hineingerathen sind, — sind wir ja sehr willig, den historischen Erklärungs-

grund, bis auf die hallisch gesinnten Stifter ber Pennsplvaniasynobe zurudgehend, in seinem vollen Werthe zu belassen. Wenn aber die Frage ift: Welche Seite vertritt, was wahr und recht, was biblisch und lutherisch ift? — bann tonnen wir selbstverständlich nicht die historische Entstehung der iepigen Zustände als Entschiungsgrund annehmen und etwa urtheilen, daß zwar der Standpunkt der "westlichen Brüder" wegen ihrer "besondern Kämpse und Erfahrungen" für sie der rechte, biblische und lutherische sei, daß aber der entgegengesete Standpunkt des Councils, weil "die Geschichte der Kirche im Often eine andere ist" für's Council der einzig rechte, biblische und lutherische sei. Das Lutherthum hängt den Mantel nicht so nach dem Winde.

ල.

Rirğliğ = Beitgefğiğtliğe8.

I. America.

Der "Luth. Visitor" über die Stellung der Shnodalconferenz zur englischen Rrage: - "Die europaifchen Lutheraner find ben eingeborenen weit vorausgerut. Menn unsere beutschen Gemeinden vor fünfzig Jahren einen fo verftanbigen und evangelischen Standpunkt ju Gunften ber Lanbessprache eingenommen hatten, wie bie Diffenrier bieß jest thun, murbe bie lutherifde Rirche nicht fo viele werthvolle Blieber verloren, noch auch Urfache gehabt haben, barüber Leib zu tragen, baß fie an fo manchen Orten, we fie einft Göhne und Tochter bei hunberten gablte, jest feine Beimath bat. Bie aber bie Deutschen willig find, für bas Englische Gorge zu tragen, so muffen auch bie Englischen für bas Deutsche forgen. Alle unsere Prebiger follten im Stanbe fein, in beutider Sprache ju taufen, bas Abendmahl mitzutheilen, Krante ju befuchen und Tobte ju beerbigen. Die beutiche Sprache follte in unfern Collegien und Seminaren nicht vernachläffigt werben." — Gewiß, bie Nachläffigfeit ber Prebiger und Gemeinben in ber Sorge für Stiftung englifch - lutherifcher Bemeinden und Ausbildung von englifch - rebenden, aber treu lutherifch gefinnten Prebigern tragt große Schulb an ben Berluften, bie unfere Rirche feit mehr benn bunbert Jahren biergulanbe fortwährend erlitten bat. Roch größen Schuld trägt indeffen ber Beift bes Indifferentismus und bottrinellen Liberalismus, welcher in ber lutherischen Rirche bier feit lange ber bie Berrschaft behauptet bat und welchen auch ber "Visitor" immer noch befürwortet. Denn wenn ber Rebafteur genannten Blattes, wie biefelbe Rummer vom 23. August berichtet, einen ,alten Rethebiftenbruber" für fich predigen laffen tann, ift es gewiß ben Bliebern feiner Gemeinde, bie etwa umgieben, nicht zu verargen, wenn fie an eine icon vorbandene Dethobiftengemeinte fich anschließen, anstatt eine neue lutherische Gemeinbe ju grunben.

Die "Denkidrift" ber Synodal-Conferenz erscheint, ihrem wesentlichen Inhalte nach, nun auch im "Observer". Leiber fehlen in seiner Aritik aber alle Argumente. S.

Geidenthum unter ",orthaboren" Protesianten. — Wie ber "Observer" berichtet, "hat Ehrw. E. C. Towne, nachdem er nach New Haven übergesiedelt ift, es als einen Theil seiner Absicht bei dem Wechsel seines Wohnsipes veröffentlichen lassen, baf "er ein Missionar an das heibenthum sein wolle, welches unter dem Namen der Orthodorie in Lehre und Zucht sowohl New Haven als Jale College zu seinen vorzüglichten Festungen gemacht hat"." — Zwar ist es uns nicht genauer befannt, welches der gegenwärtige bottrinelle Standpunkt der Bakultäten an harvard und Jale College ift. Das

wissen wir aber aus vielfältiger eigner Beobachtung und bem einstimmigen Zeugnisse anderer Beobachter, baß unter unsern "evangelischen" (!) Denominationen, die Epissopalen, Methobisten und Congregationalisten obenan, in zahllosen Pfarrämtern heibnische Sittenlehre nach dem Muster der alten griechischen und römischen Philosophen an die Stelle des Evangeliums getreten ist, und daß das arme-Sünder-Evangelium von Christo dem Beilande eine wahre Seltenheit unter den Secten geworden ist. Wir Lutheraner haben daher einen heiligen Beruf, angesichts dieses greulichen rationalistischen Moralismus, die Leuchte des reinen Evangeliums auch in englischer Sprache den Kindern unsres neuen Baterlandes zu bringen und ihnen den reichen Schap und Trost der "heilsamen Borte" von der Rechtsertigung eines armen Sünders allein aus Gnaden zugänglich zu machen.

Bas ber Rethodismus dem Entherthum an berbanten bat. - Sierüber bat fich bie Beneralconfereng ber Methobiften in einem auf ihre Jubelfeier bezüglichen Dofumente folgenbermaßen ausgesprochen: "Laft uns nicht vergessen, bag unsere methobiftifche Theologie, und befonders unfere Anichauung von praftifcher und erfahrungsmäßiger Religion, von Wesley urfprünglich aus beutschen Quellen geschöpft worben ift. Das Lefen ber Auslegung Luther's über ben Galaterbrief mar es, welches Wesley jum wahren Glauben an Chriftum führte." Gin bantenewerthes Geftanbnif! Freilich finb bann aber in ber methobistischen Theologie, wie fie fich mit ber Beit ausgebilbet bat, falfcgeiftliche, fowarmerifche Elemente gur Berrichaft gelangt, welche ben aus Luther's Bulle ftammenden frifden Impuls in verfehrte Bahnen geleitet und wiber bie reine Lehre unfrer lutberifden Rirche eine entichiebene Feinbichaft bervorgerufen haben. Die fern fteht ber Methobismus von heute mit feinem hoffartigen Bahne von ber vollfommenen Beiligung bem Beifte Luther's, wie er in feinem Balaterbrief fich abspiegelt! Und biefer Umichlag vom lutherifden Standpunfte inmitten ber Rechtfertigungelehre auf ben nunmehr fpezififch methobiftischen, bem Dochen auf vollfommene Gunblofigfeit, bat allerbinge ion in Wesley als Prototyp bes achten Methobismus ftattgefunben.

Ein Methodift über die Ratholiten. Der in Pitteburg erscheinenbe "Methobift Recorber" fiebt febr viel Gutes in ber tatholischen Rirche und rathet feinen Lefern, fie möchten fich bie Chrbarfeit, Frommigfeit und ben Gifer ber mahren und echten Ratholifen jum Rufter und Borbilb nehmen. Er fchreibt: "Der fatholifche Priefter burchwanbert feine Pfarrei und er fennt seine Leute. Er forgt für bie Armen und bemubt fich, einen grundlichen fatechetischen Unterricht über bie Lehren ber Rirche ju ertheilen. Die Gorge für die Rranten und Leibenben läßt er fich befonbere angelegen fein. Wo in ber Belt fann ber Protestantismus folde bequeme und wohlausgestattete Spitaler und foftematifde Arbeit in unfern Stäbten aufweisen, wie ber Ratholigismus? Dft icon murben wir gu Rranfenbesuchen in fatholische Spitaler gerufen, benn es hat bort jeber Prebiger Butritt, wenn ein protestantifder Patient ihn begehrt, und wurden von ben Borftebern mit mahrer driftlicher Boflichfeit empfangen und fonnten bort frei und ungenirt bie Bibel vorlefen und mit jedem Berlaffenen reben und beten, bie vom Protestantismus vergeffen und vernachlässigt werben. Rrante, bie von biefen Samariterhanben aufgelefen werben, haben immer bie freie Babl ihrer religiofen Rathgeber belaffen. Treffen fie feine Bahl, ober fennt man ihre Befdichte nicht, bann wird ein Priefter gerufen, um fie ju unterrichten und ju troften. Bir reben bier aus perfonlicher Erfahrung, und murben wir anbers reben, fo wurden wir und einer Gunbe foulbig machen, bie wir am großen Berichtstage verantworten muften. Bir fanben bas nämliche Spftem in verschiebenen Stabten unb gieben es allen protestantifchen vor. Der Ratholigismus mag große gehler haben, aber er weiß bie Raffen ju belehren und ju rubren, bas Bolf an fich ju gieben und ju balten, mit ben Gunbern Gebulb ju üben, bas gemeinsame Intereffe ju vereinigen und bie Ungludlichen aufzusuchen und zwar in einer PBeise, bie ben Menfchen und Engeln zum Boblgefallen gereicht. In guten driftlichen Berten fonnen wir von unfern Geguern noch fehr viel lernen. Lagt une biefe Leute nicht befritteln, nicht verhöhnen, ihnen fein hinderniß in ben Weg legen, benn fie arbeiten für Gott, und bas Comagen ift befanntich leicht und billig, mahrend bie That und bas Wert Gelb und Aufopferung toften. Die Ratholiten mogen bie Beiligen verehren und Statuen hochschäßen, aber fie beugen bas Anie nicht vor ben Menichen. Gie geben fruh, prompt und regelmäßig gur Deffe, und bei ihrem Geben und Rommen fragen fie nicht: wer wird predigen? welch berrliche Rebe! ober: wie paßt bies Rleib? Sie geben, wie fie finb, um ju beten. Wir machen viel Befens und Aufhebens wegen ber Bilber und Statuen, welche die Rifchen in ben fatholischen Rathebralen zieren, und beschulbigen sie abergläubischer Gebräuche, und boch ift eine folde Anbacht noch beffer und ficherer, ale bie Abgotterei, bie in unfern Rirden mit ermachfenen lebenben Bogenbilbern getrieben wirb. Das fleine bolgerne Bilb macht feine Intriguen und bringt feine Bewunderer in feine Unannehmlichfeiten. Benn aber bas Berg auf feinen Lieblingeprediger, Lehrer ober Führer gerichtet wird und man alle Rrafte und Reigungen bes Bergens auf biefes Gopenbild verschwendet, bann ift ernfte Befahr vorhanden und bas gange Rirchengehen wird jur Beuchelei und ein Greuel vor Gott. Bir können somit mit Rupen bie einfache Andacht ber Ratholiken betrachten, und so lange wir ihnen in biefem Stude nicht nachahmen, nicht werben wie fie, fo lange tonnen wir nur mit Trauer und Schmerz unfere firchlichen Buftanbe betrachten. Bir Methodiften benöthigen mehr grundliche und driftliche Werfe und eine tiefere und anhaltenbere Andacht ju unferm Beilande." - Bir haben taum geglaubt, daß ein Dethobift fo blind fein fonne, ale biefer Schreiber.

Geftorte Ranzelgemeinschaft. — Ein Prebiger, welcher in Folge erhaltener Einladung an einem ber jüngsten Sonntage die methodistische Ranzel zu Derby, Connecticut, inne hatte, sprach sich günstig aus über die weitverbreitete Theorie, nach welcher das Bert "Tag", wie es in der Genesis gebraucht wird, nicht vier und zwanzig Stunden, souden einen Zeitraum von unbestimmter Länge bedeuten soll, als der Pastor der Gemeinde, der zugegen war, ihn haftig unterbrach und sagte, er wolle keine berartige Lehre in seiner Kirche geprebigt wiffen. (Observer.)

Unterflütung der Römischen durch Landschenkungen wird bon einem berborragenden Presbyterianer befürwortet. — Wie die "Zeitschrift" berichtet, hat Dr. Hodge von Princeton in einem Briefe sich dahin ausgesprochen, "daß es weise und recht ist sur Protestanten, die Gründung von Rirchen unter der Controlle katholischer Priesten zu unterstützen (to encourage)." Seinen Beweggrund zu dieser Aeußerung theilt und Dr. Hodge mit in folgenden Worten: "Die römisch - katholische Rirche lehrt Wahrheit genug, um die Seelen der Menschen zu retten." — Man sieht hieraus, daß logisch denkende Geister ihre liberalistischen Principien, die bisher nur unter Protestanten prastische Anwendung fanden, auch auf die Römischen ausbehnen müssen. Um der Bruchkück von Wahrheit willen, die sich noch bei den Pähstischen sinden, soll man sich also nicht weigern, das pähstische System im Ganzen genommen zu unterstützen. Rach berselben Logis müste daher das Council auch mit Römisch-Katholischen Kanzel- und Altargemeinschaft zulassen und als principiell richtig vertheidigen. So bringt der leidige Unionismus auch die Pahstische wieder zu Ehren unter denen, die entronnen waren. — S.

Americanische Sabbathlehre. Der "Christliche Botschafter" schreibt: Die "Christian Beetly" behauptet, daß Prediger sowohl als Laien gezwungen sind, die zehr Gebote zu übertreten, und daß sie kein Recht haben, sieben Tage in der Woche zu arbeiten. Da sie den Sonntag nicht als Ruhetag nehmen können, so sollten sie einen andern Tage sehrenen. Dbiges Journal bemerkt ferner: "Riemand kann sieben Tage in der

Boche arbeiten, ohne Gottes Geset zu übertreten; und Niemand kann die Gesete Gottes ohne Straslosigkeit übertreten, wenn er auch Prediger ift. hinsichtlich bes sestgeseten Ruhetags nehmen die meisten Prediger ben Montag, die mehr klügeren den Samstag. Lege alle Pastoralberichte zur Seite. Drehe den Schlüssel zum Studium. Mache die theologischen Bücher zu. Wenn du lies't, lese nüpliche Bücher, am besten aber lese keine. Gehe in den Garten; in die Schreinerwerkstätte; in den Wald; schlafe; beschäftige beine Gedanken so wenig wie möglich; lasse beinen Geist brach liegen; lege die Predigten, Studien, Pastoralwerte und Pastoralpslichten bei Seite — und du wirst nach einer einjährigen Ersahrung erstaunt sein über die Frische, Gesundheit und Stärke, mit welcher du beinen amtlichen Psichten nachkommen kannst." — Wie will dann aber die "Christian Beekly" es rechtsertigen, daß der Prediger nicht am Sonntag, ober eigentlich am Sonnabend seiert? Ist sie an Moses gebunden, so sindalle Prediger und sie mit denselben an den Sonnabend gebunden.

Die auf ameritanifche 3mede gerichtete Thatigteit ber "Gefellicaft für innere Miffion" wird für bas Jahr 1871-1872 von herrn Inspettor Bauer in folgenben Worten ausgesprochen: "Einmal wird bas Prebigerseminar Bartburg gur Unterbaltung ihrer Lebrer und Professoren mit einem Beitrag von jahrlich 1500 fl. unterftust. Außerbem fenben wir bemfelben regelmäßig eine Angahl Böglinge aus unferer Borfcule, weil wir nicht alle, die fich bei une anmelben, behalten fonnen, und weil bie amerifaniiden Lebranftalten noch lange auf bie Bilfe beutscher Junglinge angewiesen finb. Folge ber Rriegsjahre ift, bag wir in biefem Jahre nur einen Bögling, Offian Bartman aus Aurnheim, in bas Geminar Bartburg fenben. Die zweite Thatigfeit für Amerita ift bie Aussenbung von Miffionaren in bie amerit.-luth. Rirche, um bie immer neu entftebenben lutherischen Gemeinden mit Lehrern und Predigern ju verforgen. Das bebarf im Durchschnitt auch eine Summe von 2000 fl. und mehr. Wir fenben in biefem Jahre brei Böglinge babin, welche nach einem breifahrigen Curfus ihre Abgangsprufung mohl bestanden haben und unmittelbar fur bas Amt, junachft ale hilfegeiftliche verwendet merben." - Une fommt es freilich etwas munberlich vor, bag bie nunmehr feit etwa 15 Jahren bestehenbe Synobe von Jowa mit ihren ca. 80 Paftoren und ,, weit über bunbert Bemeinben" immer noch einen fo bebeutenben Belbjufduß aus Deutschland gur Unterhaltung ihrer Lehrer und Profefforen bezieht. 3ft benn Amerika etwa ein fo armes, ausgehungertes Land? Dber find nur die Gemeinden ber Jowafpnobe fo unverhältnigmäßig arm und flein? Dber mo ftedt ber Fehler? Doch wohl nicht in bem lebenbigeren und thatigeren Chriftenthum, welches Jowa ber Miffourifvnobe gegenüber ju vertreten beanfprucht?

Eine anti epistopale Enticheidung ber epistopalen Methodiften. — 3m "Chriftl. Botichafter" lesen wir folgendes Curiosum: Der "Epistopal Methodist" berichtet in einem editoriellen Aufsat über: "Bas macht einen Bischof?", daß an der General-Conferenz ber afrikanischen Bischöfl. Methodistenkirche in Philadelphia in 1864 N. B. Bayman und 3. P. Campbell zu Bischöfen erwählt und ordinirt wurden. Wayman wurde zuerst erwählt und zwar durch eine viel größere Mehrheit; aber Campbell wurde zuerst ordinirt. Daher die Frage entstand, wer ber ältere Bischof sei. Die General-Conferenz von 1868 entschied, daß ber als der ältere Bischof anzusehen sei, der zuerst und zwar durch die größte Stimmenmehrheit erwählt wird.

Den Uniberfaliften in Amerika geht es ähnlich wie ben Rationalisten und Liberalen in Deutschland. Während sie sich häusig rühmen, daß ihre freisinnigen religiösen Grundsäpe und Lehren ihnen eine große Zukunft in ber Rirche versprechen, geht es faktisch mit ihren kirchlichen Bestrebungen und Einrichtungen raschen Schrittes ben Rrebsgang. Rag sein, daß die universalistischen Principien hier in Amerika in anderen Rirchen

(besonders 3. B. unter den Methodisten) sich ein Afpl verschafft haben, die Denomination selbst hat, wie der "Christl. Botschafter" berichtet, "während der lesten zehn Jahre innerhalb der Ber. Staaten ungefähr ein Drittel ihrer Prediger eingebüst. In den Staaten Massachusetts und New England besipen sie in diesem Augenblick weniger Prediger, als in den Jahren 1840 oder 1850. In der Zwischenzeit der beiden letztgenannten Jahre machten sie einige Kortschritte; seitdem haben sie bedeutend abgenommen und erfrenen sich bei weitem nicht mehr einer so günstigen Anzahl, als im Jahre 1840."

Somarmer - Eregefe und - Baftorale. — hiervon sinden wir im "Chrift. Betschafter" eine pisante Probe: "Die "Christian Review", Organ der Jünger (eine baptistische Secte) beantwortet die Frage eines Correspondenten: "Sollte ein unverheiratheter Mann — ein Junggesell — jum Amte eines Aeltesten oder Dieners ordinirt werden, wenn er alle übrigen Fähigseiten besitzt. Gewißlich nicht, wenn das Neue Testament die Richtschunr bes Glaubens und der Praris ist. In dieser Richtschunr haben wir kein Beispiel, daß ein unverheiratheter Mann ein Aeltester, oder ein Aussehe, oder ein Bischen war. Nach einer hierüber gegebenen biblischen Kritist schließt der Artistel also: Es ist nicht nur ein klares und ausdrückliches Erforderniß, daß er muß "sein eines Weibes Mann", sondern auch seinen Kindern wohl vorstehen." — Wenn es also heißt: "der gehorsame Kinder habe", so folgt daraus: a) nicht nur darf ein Aeltester nicht ehelos sein, sondern seine Ehe darf auch nicht kinderlos sein; b) er muß mehrere Kinder haben, nicht etwa nur ein Kind; c) sie müssen ihren Gehorsam schon bewiesen haben; d) sie dürfen noch nicht wieder gestorden sein, denn es heißt nicht: gehabt habe, sondern: habe, u. s. w.

II. Ausland.

Sachen. Rachbem mehrere fächsische Prebiger gegen die Entscheidung des Culiusministeriums, daß auch Glieber freireligiöser Bereine lutherische Rirchenvorsteher sein können, an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister appellirt hatten, haben diese u. a. entschieden: "Sonach sommt es bei der rechtlichen Beurtheilung des Falles schießlich allein auf die Fragen an, ob in dem Beitritt zu dem freireligiösen Berein eine Dandlung zu sinden sei, welche eine öffentliches Aergerniß erregende Berachtung des Bortes Gottes enthält. Diese Frage müffen aber die in Evangelicis beauftragten Staatsminister in Uebereinstimmung mit dem Cultusministerium verneinen. Judem ift die Beurtheilung, ob jene Auenahme dei einer bestimmten Person in Anwendung zu bringen seit, nicht den gesammten Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirche, oder dem engern Kreis der vom Glauben wirklich erfüllten und nach seinem strengern Raßstade entscheidenden Bekenner, sondern der zur Wahl berechtigten Kirchengemeinde nach dem Geses überlassen. — Dies eröffnet ein wahrhaft schauberhaftes Bild von der Lage, in welcher sich die sächsische Lutherische Landeskirche gegenwärtig besindet.

Sannober. Paftor Krome in Dorum in hannover, bem "wegen unpassenber Meußerungen auf ber Canzel über bas Schulauffichtsgeseh" bie Schulauficht entjogen worden ift, hatte auch eine Zustimmungsabresse an die Abgeordneten Brüel und Bindborst (ben fanatischen Ultramontanen) unterzeichnet. Dafür ist ihm, schreibt die "Abgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung", jest eine Rüge des Consistoriums in Stade zutheil geworden, indem dasselbe ihm zu erkennen gegeben hat, wie er durch Unterschrift der Abresse "ein gerechtes und vermeidliches Aergerniss" gegeben habe. — Paftor Ruperti in Goostendorf hat sich geweigert, einen zum Kirchenvorsteher Gewählten einzussühren; tropdem ist er mit 50 Stimmen gegen 11 zum zweiten mal gewählt. — Ferner schreibt die genannte Kirchenzeitung: Aus Geestemünde große Reuigseit! Die Resormirten sind gesehlich von allen Rebensteuern für Kirche und Schule frei. Bei der Cinsammlung der diesmal größeren Schulsteuer wuchs die Jahl der Resormirten zusehende,

und merkwürdigerweise erklärte auch die geeftemunder Bank, daß sie reformirt sei. Gine confessionelle Bank! und boch will man leinen confessionellen Unterricht. Die Confession ift die beste, welche das meiste Geld einbringt.

Die Entideidung bes Oberfirdenrathes ju Berlin im Listo'iden Sanbel. -Rach einem Zeitraum von mehr als vier Monaten ift endlich bem Dr. Listo, ber mehrere Artifel bes apostolischen Symbolums angegriffen (G. Aprilnummer) und bafür vom Ronfiftorium ber Proving Brandenburg einen Berweis erhalten hatte, auf feine Apellation an ben Dberfirchenrath ein langer Befcheib erfolgt. Ber fich etwa hoffnung gemacht batte, es werbe bie oberfte Rirchenbehörbe ber Union in Preugen boch wenigstens gegen folde robe Angriffe auf bie Grunbartifel unfere allerheiligften Glaubene mit gebuhrender Scharfe und beiligem Ernft auftreten, muß fich bitter enttaufcht feben. 3mar ertheilt auch ber Dberfirchenrath bem rationaliftifden Dr. Liefe einen gabmen Berweis, weil fom nämlich "ber Borwurf nicht erspart werben tonne", bag er in feinem Bortrage "unvorsichtig, migverftanblich, provocirent sich über biefes ehrwurdige Befenntnig ausgefprochen und burch bie Ginseitigfeit (!) ber Behanblung beffelben ben Glauben ber Bemeinbeglieber nicht erbaut, fonbern benfelben weit mehr biefem allgemeinen Befenntnig ber Chriftenheit entfrembet habe". Inbeffen, bamit biefer Berweis nicht etwa bie Liberalen boch noch ju fehr vor ben Ropf ftoge, wird Dr. Listo noch ausbrudlich von ben Sauptanklagen feiner ernsteren Gegner absolvirt, benn ber Oberkirchenrath "nehme nicht an, bag ber Borwurf ber Unwahrhaftigfeit ihn treffe, ebensowenig aber auch ber bes Bruches feines Ordinationsgelübbes", und wird ihm endlich noch ber beruhigende Troft gegeben, bag mit biefem Berweis "feineswegs, wie Gie ju meinen fcheinen, bamit 3hr ganges amtliches Leben und Ihre Ehre in Frage gestellt" fei. Bas für eine traurige Portion Furcht muß nicht ber fonft für fo "gläubig" geltenbe Dberfirchenrath vor ber Menge und ber Buth ber Protestantenvereinler haben! Es mare jedoch nicht ju verwunbern, wenn ber Unionismus nun als Romet feine Laufbahn wieber in ben Schoof bes Rationalismus gurudlenfte, aus welchem er hervorgegangen ift. Bas werben aber bie lutherischen "Bereinslutheraner" in ber Union nun thun? Bahricheinlich einen Protest vom Stapel laffen und bamit ihr "tonfessonelles" Gewissen und ihren firchlichen Standpunkt mahren. Die Liberalen find burch ben Erlaß mit Jubel und Triumph erfüllt und die Wieberaufnahme ber Borträge ift in Aussicht gestellt.

Raterialismus in Breugen. In Berlin ift vor furgem unter bem Titel: "Die Entwidelung bes Menfchengeschlechts. Ein Artecismus fur bas beutsche Bolf", ein intereffantes "Promemoria für ben beutschen Reichstag" erschienen, ju beffen Charafteriftik folgende Sape genügen werben. Gott ift bie uranfänglich seiende Materie. Es gibt nach bem Tobe fein individuelles Beiterleben ber Seele, es gibt feine Freiheit bes menfchlichen Willens. Religion ift ber Inbegriff ber verschiebenen Irrlehren, ju welchen die Menschheit burch ben Glauben an Gott verleitet worben ift. Jeber Mensch muß nothwendig fo handeln, wie er handelt. Das Christenthum wird und muß fallen, sobalb es nicht mehr bas Mark bes Staates auffaugen barf. — Aehnlicher Richtung ift auch ein bei A. Erlede in Salle ericbienenes neues Schriftchen "Gott und bie Naturwiffenfcaft. 3rrthum und Bahrheit", beffen Berfaffer fic A. v. Bartmann nennt (ber Berliner Philosoph beißt E. v. Bartmann) und worin bie Lefer belehrt werben: "Geitbem bie Raturwiffenschaften fo große Fortschritte gemacht haben, bag fie ohne alle weitere Bulfsmittel allein icon bie Bahrheit bes Atheismus bargethan haben, nennt man biefelben wohl auch Materialismus, nach ber Behauptung ber Raturforscher, bag es nur Rörper (Materie) nicht aber Beifter (alfo auch feinen Gott, ber ja ein reiner Beift fein foll) gebe." Das Beitere ift bann aus Feuerbach und L. Buchner ercerpirt. - In biefelbe Rategorie gehört enblich auch bie Schrift: "Ueber nationale Erziehung" vom Berfaffer ber "Briefe über Berliner Erziehung", welche an alle "wahren Baterlanbefreunbe"

fich wenbet. Die driftlichen Dogmen, erörtert biefer Rationalergieber, feien nichts anteres als bie Produfte jubifcher Schöpfungemythen, bie man ftumpffinnig binnehme, feien ein mit beibnifchem Prunt aufgeputter Bogenbienft, ein Beift und berg obe laffenber Bunberglaube, an bem fich ,,fatholifche und protestantifche Jefuiten" betheiligten. Die "driftliche Religion" sei lediglich "das flare, unumftöflich fichere Bewußtsein, daß Gott bie Liebe ift". Darum weg mit allen Dogmen und allem Religionsunterricht in biefen Dogmen. "Bill bie Ration", fagt ber Rationalergieher, "wollen bie Staaten fur bie Pflege wahrer Religion forgen, fo haben fie einfach die Pflicht in gewiffenhafter Erwagung und Berudfichtigung ber gegenwäriigen Umftanbe, ben fogenannten Religionsunterricht in unferen boberen Schulen, nicht nur nicht anzuordnen, fonbern bireft ju inhibiren, und in gebulbiger Gelbftbefdrantung bie Entwidelung befferer Berhaltniffe hierfur abguwarten und bie fommenden Generationen ju eigener fraftiger Beiftesarbeit und flarer grundlicher Denfthatigfeit heranzubilben":c. Die "gebulbige Gelbftbefdrantung" burfte aber wohl noch vor ber Bilbung "grundlicher Dentthätigfeit" mit etwaigen Ausbruchen bes Socialismus und ber Commune ihr Enbe erreichen. Go fceint uns, falls bas Recept bee Rationalergiebers, ber ben bochften Beamtenfreisen angeboren foll, überhaupt Berüdfichtigung finbet. (Allgem. Cv. - lutb. Rirchta.)

Robignifder Chiliasmus. Ueber bie paftorale Befprechung am Borabenb ber letten Gefellichafteversammlung für innere Diffion berichtet ber "Freimund" vom 8ten August, man habe ba u. a. Folgenbes erflart: Da feien zwei geschichtliche Thatfachen, welche jest faft allgemeine Anertennung fanden, bie eine fei, daß man die Befehrung ber Juben als Bolf, nachbem bie gulle ber Beiben eingegangen fei, Rom. 11, 25., als ein Greignif ber Butunft auffaffe. ("Ifrael" überall geiftlich von ber driftlichen Rirde in ben Borten ber Beiffagung verfteben, ift bie größte Billführ.) Die anbere gefdichtliche Thatface fel bie, bag man fich nach ber Darftellung ber Schrift nicht benten toune, bag bie Entwidlungsgeschichte ber Rirche auf Erben ben Ausgang nehme, bag fie mit ber Belt burch bas einbrechenbe Bericht plöglich gerschlagen werbe, ohne einen genugenben und befriedigenden Abidluß gefunden ju haben, mabrend die Schrift Alten und Reuen Testamentes versichert, daß Chrifti Reich auch noch ohne ben Buftanb ber herrlichfeit über Teufel und Belt triumphiren und eine bie Belt mit ihrem Geift beherrichenbe Racht fein werbe (bas Wefentliche ber Borftellung vom 1000fabrigen Reich.) Die 3te Frage lautete: Beldes Gewicht und welche practifde Bebeutung ift biefen Fragen beijulegen? Man sagte sich, erft musse man fragen, welche Bebeutung ihnen nicht beizulegen sei. Sie seien nicht von ber Art, daß fie bie Bruber und Befenner eines Glaubens entzweien burfe, noch weniger burfe man fie als firchentrennend ansehen, wie die Riffourier thun, bie aus ber flaren Schriftlehre eine offenbare Reperei machen und ihre Anficht nur burch bie willfürlichfte Auslegung ftupen fonnten. Der Grund bavon, bag bie Berfciebenheit ber Anfichten feine Entzweiung bewirfen burfe, fei, weil beiberlei Anfichten in ber Dauptface nicht im Biberfpruch mit einander feien, ale feien beiter hoffnung verschieben. Der Unterschied sei ja nur, daß die einen noch eine Periode ber Entwidlung und Bollenbung bes Reiches Gottes auf Erben nach ber Schrift swifden bas lette Enbe ich ieben. Es fei alfo bie hoffnung ber biblifden Arofolpptifer nur eine Ergänzung, fein Biberfpruch. Und bas fei bie positive Bebentung welche bie Sache habe, baburch erhalte bas gange Schriftverftanbnig eine Bollenbung unb ein Licht, bas man fonft entbehre. Auch für bas practifche Christenleben fei es von Bichtigkeit. Es sei ein Unterschied, ob man hoffe, daß die Baufteine, die man zum Reich Gottes herbeibringe, was die Bollenbung der sichtbaren Rirche betrifft, feine Berwendung finden, weil fie, wie alles fichtbare zerschlagen werben, ohne zu ihrem Beile gefommen ju sein; — ober ob man hoffen und in ber hoffnung arbeiten burfe, baß nichts, was gettliche Art ift, verloren fei für ben Bau bes Reiches Gottes auf Erben, sondern bag alles

seine Stelle finden werbe in dem Reiche der Zukunft, der Rirche ber Zukunft "die Eine Beerbe unter dem Einen hirten". Auch sei es ein Unterschied, ob man trüb und hoffnungslos in die Zeiten der Auflösung hineinsehe, oder ob man die gewisse Zuversicht habe, daß die Kirche aus ihrer Schmach und Bernichtung noch in diesem Weltlauf siegreich auferstehen werde bei der herrlichen Zukunft Christi.

Die Intherifde Rirche in Frantreid. Der evangelifd-lutherifde Friebenebote aus Elfaß-Lothringen vom 11. August melbet: Aus Paris bleibt uns Raberes über bie General-Berfammlung ber Abgeordneten von Mumpelgarb und Paris mitznthellen, welche 18 für Dumpelgard und 15 für Paris (worunter für Lyon und Algier bie Berrn Pfarrer Mayer und Durr), jusammen 33, in einem Saale bes Rultus-Minifterinms, Rue Grenelle St. Germain, bis jum 29. Juli ihre Berathungen hielten. Bas jum größten Dant gegen ben Berrn bee Rirche verpflichtet, ift eine Thatface, bag bie fo febr mit ber Union ober mit einer verberblichen Berfplitterung bebrobte lutherifche Rirche Frankreiche ihren Charafter ale Befenntniffirche aufrecht erhalten wirb. Die Sonobe bat nämlich einstimmig folgende Erklärung angenommen, welche als Eingang in bas neue Befes eingerudt werben foll: "Die Synobe, bevor fie jur Reorganisation ber Rirche ichreitet und alfo ben 3med erfüllt, wozu fie berufen worben, erflart feierlich, bag fie ben Grundfagen bes Glaubens und ber Freiheit, auf welche bie Reformatoren bie Rirche erbaut haben, treu bleibt, bie beilige Schrift ale bie bochfte Autoritat in Saden bes Blaubens und bie Augsburgifde Confession als Grunblage ihrer gefehlichen Berfaffung (constitution legale) festhält." Go bleibt benn, fo weit Menfchen feben, bie Rirche Frantreiche lutherifc und ber feit einem Jahre bauernbe Rampf, welcher in ber Organisations-Commission mehrmals auf bem Buntte mar, ju einer Spaltung ju führen, ift vorläufig ju fold erfreulichem Resultate gebieben.

Ebaugelischer Lehrerbund. Es hängt wohl mit ber jüngften standalreichen und fruchtarmen Allgemeinen Lehrerversammlung zu hamburg zusammen, daß sich in eben dieser Stadt eine Lehrer-Union gebildet hat, welche einen "evangelischen Lehrerbund" in Deutschland begründen will, um zu sammeln was noch an driftlich gläubigen Kräften in der Lehrerwelt vorhanden ist. "Der evangelische Lehrerbund" sagen die Statuten, "ist eine Berbindung solcher Lehrervereine und Lehrer, die im positiven Glauben an den reformatorischen Bekenntnissen festhalten, und es als ihre Ausgabe ansehen, driftliche Unterweisung und Jucht in Schule und Familie zu fördern, und einander Dandreichung zu thun zur Bervollfommnung in theoretischer und practischer Ausbildung für ihren Berns." Die erste Bersammlung soll den 30. September in der Damburger Anschalen kattsinden. Daneben soll ein "evangelisches Lehrerblatt" der Aufgabe des Bundes dienen. Ein ähnlicher Bersuch die Kräfte zu sammeln ist schon seit längerer Zeit in Preußen gemacht, doch mit Beschränkung auf Preußen. (Müntel's Zeitbl.)

Union der Altkatholiten. In der Sipung des Bereins "der Freunde religiöfer Bildung" zu Petersburg wurden mehrere Schreiben von Altkatholiken und einem Aussichus derselben verlesen, welche dahin gingen, eine Bereinigung der Altkatholiken mit der griechisch-orthodoren Kirche in Erwägung zu ziehen. Die griechische Kirche sei dem ursprünglichen Christenthum viel näher geblieben als die römische. Jeder gebildete Ratholik halte es für nothwendig, zum Abendmahl in beiderlei Gestalt, zur Bolkssprache im Gottesdienste, zur Ehe der Gestlichen und zur Reinigung des Ablaswesens zurückzusehren. Es dleibe dann nur noch die Hauptverschiedenheit übrig, daß die Griechen den heiligen Geist vom Bater, die Ratholiken vom Bater und Sohne ausgehen ließen, was man der freien Wahl überlassen möge. Beschlossen wurde, dem altkatholischen Ausschusse zu antworten: Die Entschiedung könne nur die griechische Kirche, nicht der Berein geben. Doch weise der Berein darauf hin, daß die Bereinigung nur möglich sei vollständiger Einigkeit in der Lehre, von welcher die griechische Kirche kein Tüttelchen abziehen lasse. (Münkels 3tbl.)

Ueber Die Lage ber ebangelifden Rirde in Brenken fpricht fich bie "Rrenggeitung" u. a. folgenbermaßen aus: In Ansehung bis Befenntniffes banbelt es fic nicht mehr blos um die Differeng zwischen lutherifc und reformirt, zwischen Union und Confession, sondern um die in dem Apostolifum bezeugten Grundthatfachen ber drife lichen Offenbarung; ob biefelben fo, wie fie in ber beiligen Schrift überliefert find, einfach geglaubt und gelehrt ober nach Menschenwis gebeutet werben follen (Schröber-Lisco - Cybow). In ber Disciplin feben wir offene Auflehnung von Beiftlichen gegen bie vorgesette Rirchenbeborbe (Ronig - Lauterbach in Reichenbach). In ber Berfaf. fungs frage: bie Bermerfung jeber obrigfeitlichen Autorität und bie Aufrichtung eines Bemeinbeprincips, beffen Befen nichts anderes ift als Ropfgabl und Billfur (Protestantenverein). "Wir fteben an einem entscheibenben Wenbepunft; niemand taufcht fic barüber, weber Freund noch Feind. Dit halben Dagregeln, wie fie nur bie Unfenntnig ober bie gurcht eingeben fonnte, ift nichts geholfen. Es ift ein Rampf gegen bie "Geifter ber Luft", gegen ben Fürsten ber Finsternif felbft, um ben es fic hanbelt. Die Aussaat bes Inbifferentismus und ber Feinbichaft auf bem firchlichen Bebiet reift langfam, aber ficher. Sind die Aräfte ber noch lebenden Generation einmal aufgebraucht, so ift ohne eine besonbere Bucht und Gnabe Gottes eine Erneuerung bes ohne Glauben aufgewadfenen jungeren Befchlechts nicht mehr ju hoffen."

Bie der Pabft die Biffenschaft widerlegt. Im Februar ift mit pabstlicher Erlaubnis in Rom die befannte Disputation zwischen Ratholifen und Protestanten abgebalten, ob Betrus 25 Jahre Bischof in Rom gewesen sei. Den Pabst ist seine Erlaubnis nachher gereut, benn das Bolk bekam vieles zu hören, was von den katholischen Theologen schwach widerlegt wurde. Er verbot daher die Fortsepung, und ließ bis zum 11. Märzeine dreitägige Sühnseier veranstalten zur Abwendung des göttlichen Jornes auch über diesenigen, welche behaupteten, Petrus sei nie in Rom gewesen. Der "gefangene Pabst" sah unbemerkt und hochbefriedigt der endlosen Prozession andächtiger Personen mit brennenden Rerzen durch den St. Petersdom mit zu. Die Wissenschaft war ausgeräuchen, und der Glaube des Bolkes so unverwüstlich wie zuvor. Warum läßt sich auch der Pabst auf wissenschaftliche Untersuchungen ein, wenn er es mit Prozessionen, Litaneien und Rerzen zwingen kann?

Balded. — Auf ber jüngst hier abgehaltenen Borspuode pries ein Synobaler mit überschwänglichen Borten die Berdienste Lisco's und Sydow's. Mit tiesem Schmerze, entgegnete ihm ein Laie, habe er nicht nur die Leugnung von Fundamentallehren wie der Erbsünde, sondern auch die Berherrlichung von Männern gehört, welche die Lehre der Kirche mit Füßen träten. Der Präsident rief ihn dafür nachdrücklich zur Ordnung, und entzog ihm darnach unter einem Sturm des Unwillens der ganzen Bersamulung das Wort, als er fragte, wie man das anders nennen solle, wenn Männer ihren Ordinationseib brächen. Das ist in Balbeck evangelisch! (Münkel's Zeitblatt.)

Heffen Darmftadt. — Dier werben nach bem Frankfurter Journal ftrenge Rafregeln, zeitweilige ober bauernbe Dienstenthebung, gegen biejenigen lutherischen Pfarter
beabsichtigt, welche ber neuen Kirchenverfassung in ben Weg treten, was sich vielleicht auf
ihre Enthaltung von ben Kirchenvorstands-Wahlen bezieht. Besonbers soll Pfarter Luzius in Robbeim aufs Korn genommen sein. Bei ben Wahlen hat man Lutherisch und
Reformirt zusammengeworfen, um ben unirten Unterbau zu gewinnen. (Münkel's 31bl.)

Bieder einmal ein falfder Reffias. Der Berliner jübischen Gemeinde ift dieser Tage ein sehr seltsames Schreiben aus Brünn zugegangen, das mit einem großen, die Krone Ifraels und das Schild David's tragenden königlichen Siegel verschlossen, die Unterschrift trägt: "Zekusiel, König von Ifrael", und mit dem in hebräische Sprache abgefaßten Motto versehen ist: "Richt mit Kraft, noch mit Gewalt, nein, nur durch meinen Geist spreche ich zu euch, ich ber herr Zebaoth." In dem Schreiben selbs

befiehlt ber neue König von Ifrael der Berliner Gemeinde, am 8+Ab. (Lag ber Zerkörung Jerufalems), Montag ben 13. Aug. d. J., in den Synagogen zu verkünden, daß hinfürder dieser Lag ein Lag der Freude sein solle in Ifrael; denn er, der Schreiber dieser Zeilen, "Jefusiel, König von Ifrael, sei erschienen und werde in Aurzem sein Reich antreten. Falls dieser sein Beschl nicht vollführt werde, werde sein Jorn die Ungläubigen treffen und bei seinem demnächsigen Erschienen in Berlin, dei der Selbstverfündigung seines Gottesreiches, sein Bannstrahl sie treffen"ze. Dem Schreiben selbst aber folgte eine sauber gearbeitete seidene Mappe, worin "Zesusiel, König der Juden", seinem Bolk die Abschriften der Grundzüge der Berwaltung seines messinden Reichs sendet und die Ropien der Noten beifügt, die er an die "Hohe Pforte" und sämmtliche Großmächte bebus sofortiger gütlicher Abtretung Syriens und Palästinas abgesandt hat. (Luth. Rz.)

Darwin bekommt einen Rorb in Paris. — Die Alabemie ber Wiffenschaften in Paris hat in ihrer Sigung vom 22. Juli für bie in ber Sektion für Anatomie und Boologie burch ben Tob Purkinje's in Prag erledigte Stelle frn. Loven zum korrespondirenden Mitglied gewählt. Der Mitbewerber des frn. Loven war Darwin. Die Akabemie ber Wiffenschaften hat in vier Sigungen die Ansprücke Darwin's ernftlich verhandelt und seine bekannte Hypothese aus rein wissenschaftlichen Gründen verworfen. Ein einziger Akademiker, fr. Claude - Bernard, machte sich zum Anwalt der Candidatur des frn. Darwin, und selbst dieser vertheidigte nicht die Theorie desselben, sondern lobte nur seinen persönlichen Charafter.

Shilderhebung des Galbmondes. — Rach einer Angabe ber "Post" ist Konstantinopel ber Mittelpunst einer Agitation, welche nichts Geringeres bezweckt, als den mohammedanischen Fanatismus zu weden, und zu diesem Ende einen Aufruf an alle Mohammedaner von Morosto bis nach Indien hinein und von Bolhara dis Südafrisa erließ, um einen Berein unter dem Namen "Einheit des Islam" zu bilden; die Beitritte haben bereits begonnen, und statt des obigen Titels soll der Berein den Namen "Wiederbelebung des Islam" angenommen haben, um über seine Tendenzen nicht den entserntesten Zweifel aufsommen zu lassen. — (Ev.-Luth. Kz.)

Beffalen. — In der Provinz Bestfalen war seit einigen Jahren die Besehung der evangelischen Pfarrstellen durch das Konsistorium zur Regel geworden. Das Kultusministerium aber hat gegenwärtig Anlaß genommen, dies Berfahren als ein solches zu bezeichnen, welches mit den Ueberlieserungen der evangelischen Kirche und demgemäß auch mit seinen Auffassungen nicht übereinstimme. In weiterer Folge ist daher dem Konsistorium aufgegeben, in allen Bällen der Rothwendigseit einer Neubesehung evangelischer Pfarrstellen die Gemeinde zu hören und zur Wahl zu veranlassen und in Gemäßbeit dieser Wahl die Ernennung zu bewirken. So soll namentlich auch verfahren werden, wenn die Kirchen landesherrlichen Patronats sind. Nur dann, wenn die Wahl bezw. die Bestätigung ausgeseht und die Intscheidung des Ministeriums eingeholt ist, unter keinen Umständen aber vor dieser Entscheidung kann die Bestätigung versagt oder gar eine einseitige Ernennung vorgenommen werden.

Eisleben. — Seit bem 22. August 1869 sammelt ein Berein in Eisleben für ein Lutherbenkmal baselbst. Bereits 9000 Thir. sind aus allen Ländern bisjept eingegangen. Da diese Summe aber noch nicht genügt, hat der Berein jest einen neuen Aufruf zu weiteren Beiträgen erlassen, in welchem er sagt, es gelte "jest besonders den Mann zu ehren, der zuerst mit felsenseiem Muth und unerschütterter Ausdauer das Panier des Evangeliums emporhielt, da derselbe Feind, den er in Kraft des Glaubens so kühn und siegreich bekämpste, gerade jest erneute Anstrengungen macht, um namentlich Deutschland abermals in unsägliches Unglück, wie es ihm schon einmal gelungen, zu stürzen." Dawider wird ein solches Denkmal wenig helfen, sondern nur Luther's Glaubenszeugniß in den herzen. —

Das Aboffolitum in Gotha. — Die Berbanblungen ber am 12. Juni flattgefunbenen allgemeinen Ronfereng ber Beiftlichen im Bergogthum Botha beidaftigten fic u. a. auch mit ber Stellung ber Beiftlichen jum liturgifden Formular. Die fünfte ber von Diat. Dreper aus Gotha aufgestellten Thefen lautete: "Bo bas liturgifche Formular bas f. g. Symbolum apoftolitum porfdreibt, ift es munichenewerth, bag bas lettere burch einen Sat eingeleitet werbe, welcher ben Unterschieb ber Lehrformel von bem in ihr liegenben Glaubensgehalt beutlich hervorhebt. Es fann aber auch bem Beiftlichen jur Bewiffensfache werben, über biefe Art bes limitirenben Berfahrens noch binansjugeben und bas Glaubenebefenntnig in verfürzter ober fonft veranberter gorm vorzutragen. Soldes gewissenhafte (?) Danbeln ift in feiner vollen Pflichtmäßigfeit anguerfennen." Baft fammtliche Anwesenben erklarten fich für ben Inhalt biefer Aufftellungen ; fein eingiger war geneigt, "bas Recht ber perfonlichen Ueberzeugung burch ben Zwang liturgifcher Ordnung binden ju laffen", vielmehr verwarfen nicht wenige jede agendarische Ginschräu-Die "Proteft. Rirdengig." nennt bas "ein erfreuliches Bilb von ber Stimmung, welche burch unfere theologischen Kreise geht." (Ev.-Luth. Ri.)

Bayern. — Der bayerifche Rultusminifter v. Lup hat wieder eine Rafregel getroffen, welche im liberalen Lager hoch willtommen geheißen wird. Durch Reffript vom 29. Juni find nämlich die Areisregierungen aufgefordert worden: im Einvernehmen mit ben Gymnasialrektoren diesenigen Persönlichkeiten in Borschlag zu bringen, welche an ben neuen Gymnasien, an benen ber Geschichts unterricht zur Zeit noch fonfessionell getrennt ertheilt wurde, diesen Lehrzweig übernehmen könnten. Bom nachken Schuljahr an soll nämlich an keinem bayerischen Gymnasium mehr der Unterricht in der Geschichte als eine konfessionelle Angelegenheit behandelt, sondern berselbe Ratholiku, Protestanten und Juden gemeinsam ertheilt werden. — Bir beklagen nach unserer Kenntnis ber konkreten Berhältnisse biese Raßregel und bedauern diesenigen protestantischen Schiler, welche infolge berselben nicht mehr protestantischen, sondern katholischen Geschichtunterricht erhalten.

Prengen. Unterm 4. Juli hat Cultusminister Dr. Fall an sammtliche Provinzial-Schulcollegien einen Erlaß gerichtet, in welchem er bieselben barauf hinweist, baß es zu seiner Kenntniß gesommen sei, "baß in einigen Provinzen bes Staates Marianische Kongreg ationen, Erzbruberschaften ber heil. Familie Jesus, Maria und Joseph und andere religiöse Bereine bestehen, welche theils nur für die Schüler der Gymnasien und anderer höherer Unterrichtsanstalten bestimmt sind, theils Schüler dieser Anstalten als Mitglieder aufnehmen". "Ich kann", sagt der Minister, "weder das eine noch das andere gutheißen", und er bestimmt baher "unter Ausbedung aller dem entgegenstehenden Berfügungen, daß die bei den Gymnasien und anderen höheren Unterrichtsanstalten bestehenden religiösen Bereine aufzulösen sind, daß den Schülern dieser Anstalten die Theilnahme an den religiösen Bereinen direst zu verbieten ist, und daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Berbot disciplinarisch, nöthigensalls durch Entsernung von der Anstalt, zu bestrafen sind." Ungesäumt sollen hiernach die Provinzial-Schulsolegien das weiter Erforderliche anordnen.

England. — In London ift am 11. Juni in der Freimaurerhalle ein Berbrüdeberungsfest zwischen den beutschen Protestantenvereinlern und den englischen und amerikanischen Unitariern gefeiert worden. Es hat sich babei berausgestellt, daß die meisten Führer des Protestantenvereins Freimaurer sind. Als Bertreter der Amerikaner traten zwei Weiber auf. Als Bundesbruder hatte sich auch ein Türke eingefunden, welcher sich in der Bersammlung zu hause fühlte. Es wird nicht lange mehr gehen, so ist zwischen Protestantenvereinsern und Reformsuben kein Unterschied mehr. Dagegen hilft die beibelberger Theologie nicht; benn fortan sind die Freimaurer Meister. — (Pilger.)

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Movember 1872.

Ro. 11.

3ft es wirklich lutherifche Lehre: daß die Seligkeit des Menfcen im lehten Grunde auf des Menfcen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Fortfegung.)

Der vierte Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Rirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ift, ift dieser, daß damit dem ausdrüdlichen Betenntniß dieser Rirche widersprochen wird, daß die Ehre unserer Seligmachung Gott allein gebühre, die Ursache unseres Seligwerdens nicht in unserem Willen, sondern lediglich in Gottes Barmherzigkeit und Christi Berdienst, und also unsere Seligkeit nicht in unserer hand, sondern in Gottes hand, nemlich in der gnädigen, unumstößlichen Wahl Gottes liege.

fr. Prof. Fritidel ichreibt: "Dag von zwei Menichen, welche bas Evangelium boren, bei bem einen Wiberftreben und Tob meggenommen wird, bei bem andern nicht, bas hat feinen Grund . . in bem Billen bes Menfchen. . Es hat feinen Grund in ber freien Gelbftenticheibung bee Menichen, obwohl biefelbe erft burch bie Gnabe er-(Theol. Monatehefte. 1872. S. 80.) möglicht wird." zwei Menschen, welchen bas Evangelium gepredigt wird, ber eine gum Glauben tommt, ber andere nicht. Davon liegt nach Gottes Bort ber Grund einzig und allein in ber Entscheibung bes Menfchen." (S. 82.) "Darin liegt ber eigentliche innerfte Unterschied ber biblischen und ber prabestinatianischen Lehre, bag nach jener in ber perfonlichen freien Entideibung bes Meniden für ober wiber bie ibm in Chrifto angebotene Onabe fein emiges Schidfal murgelt." (S. 87.) "Er (Gott) lägt es von ber Entscheibung bes Menschen abbangen, weffen er fich erbarmen und wen er verftoden wird." (S. 87. f.) "Diefer Gnabenwille Bottes ift fein ichlechthin unbedingter, fonbern er ift an eine Bebingung gefnupft, in welcher auf bas Berhalten ber Menfchen Bezug genommen wirb. . . Bon welchem verfchiebenen Berhalten

es abhängt, daß ber eine felig wird, ber andere verloren geht." (S. 229.) "Ob ber Mensch selig wird ober verloren geht, bas beruht im letten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für ober wider Gnade. (S. 49.)

frn. Prof. Fritschel's Lehre ift also biese, bie Gnabe Gottes thue weiter nichts, als baß sie bie Entscheidung bes Menschen für sie "ermög-liche"; baß aber bei einem Menschen Biberstreben und Tod weggenommen werbe und er zum Glauben tomme, bas habe seinen Grund in bem Willen bes Menschen selbst, in seiner persönlichen freien Selbstentscheidung, und zwar "einzig und allein"; barin "wurzele" baher auch einzig und allein "sein ewiges Schickfal"; bavon "hänge es ab", baß sich "Gott seiner erbarme"; bas sei ber "leste Grund", baß er "selig werbe."

Bu beweisen, daß dies nicht lutherische Lehre sei, scheint höchft überfluffig zu fein; wird boch bamit nicht etwa nur lutherische Orthodorie, fondern geradezu bas gange Chriftenthum, die gange driftliche Religion umgeftogen, Chriftus als ber einzige Grund - und Edftein unferes beile und einige Seligmacher ber Menfchen verleugnet, bas Evangelium fomit verworfen, die Rraft bee Blutes und Todes Christi und feine Erlofung verneint, Gotte bie Ehre, bag er une allein felig mache, genommen und biefe Ehre jum Theil, ja, infofern die Seligfeit und bas Erbarmen Gottes "im letten Grunde und einzig und allein" von bem Berhalten, nemlich von ber freien perfonlichen Gelbstenticheibung bes Menfchen abhangen und barin gegrundet fein und murgeln foll, bem Menfchen eigentlich gang gegeben. 3ft frn. Prof. Fritichel's Lehre mahr, fo ift nicht mahr, mas Gottes Bort fagt: "So liegt es nun nicht an jemandes Wollen ober Laufen, sondern an Gottes Erbarmen." (Rom. 9, 16.) "Aus Gnaben feib ihr felig geworben, burch ben Glauben; und basfelbe nicht aus euch, Gottes Babe ift es; nicht aus ben Werten, auf daß fich nicht jemand rühme." (Ephef. 2, 8. 9.) "Die Beiben, die nicht haben nach ber Berechtigfeit gestanden, haben die Berechtigfeit erlanget." (Rom. 9, 30.) "Ihr habt mich nicht ermablet, fondern 3ch habe euch ermählet." (3vh. 15, 16.) "Der Tob ift ber Gunde Golb, aber die Gabe Gottes ift bas ewige Leben, in Chrifto 3Cfu, unserem DErru." (Rom. 6, 23.) Mag br. Prof. F. alle biefe Borte auch anführen und Soli Deo gloria! laut rufen, burch jene seine Lehre verlieren jene Stellen ihren wahren Sinn und das Soli wird zum Spott und Hohn.

Damit wir jedoch nicht ben Schein geben, ohne Beweis zu behaupten, bag frn. Prof. Fritschel's Lehre antilutherisch sei, so erinnern wir zunacht nur an folgende Sage unseres firchlichen Betenntniffes:

"Die ewige Bahl Gottes aber fiehet und weiß nicht allein zuver Auserwählten Seligkeit, fondern ift auch aus gnädigem Billen und Bohlgefallen Gottes in Chrifto JEsu eine Ursach, so ba unsere Seligteit, und was zu berselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und

beforbert; barauf auch unfere Geligfeit alfo gegründet ift, bag bie Pforten ber Sollen nichts bawiber vermögen follen; wie gefchrieben ftebet: Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Sand reigen. Und abermals: Und es murben gläubig, fo viel ihrer jum emigen Leben verordnet maren. -Es gibt auch biefe Lehre ben iconen, herrlichen Troft, bag Gott eines jeben Chriften Belehrung, Gerechtigleit und Seligfeit fo boch ihm angelegen fein laffen und es fo treulich bamit gemeinet, bag er, ebe ber Welt Grund geleget, barüber Rath gehalten und in feinem Fürfat verordnet bat, wie er mich bargu bringen und barinnen erhalten wolle. Stem, bag er meine Geligfeit fo mobl und gewiß habe vermabren wollen, weil fle burch Schwachbeit und Bosheit unferes fleifches aus unferen Banben leicht tonnte berloren ober burch Lift und Gewalt bes Teufels und ber Belt baraus geriffen und genommen werben, bag er biefelbige in feinem ewigen Borfas, welcher nicht fehlen ober umgeftogen werben tann, verordnet und in bie allmächtige Sand unferes Beilandes 3 Cfu Chrifti, baraus une niemand reißen tann, ju bewahren geleget bat, Job. 10., baber auch Paulus fagt Rom. 8 .: Weil wir nach bem Furfat berufen feind, wer will une benn icheiben von ber Liebe Gottes in Chrifto? - Durch biefe Lehre und Erflarung von ber ewigen und felig. machenben Bahl ber auserwählten Rinber Gottes wird Gott feine Chre gang und völlig gegeben, bag er aus lauter Barmbergigfeit in Chrifto ohne allen unfern Berbienft ober gute Berte uns felig mache nach bem Fürfat feines Billens, wie gefchrieben ftebet Ephef. 1 .: Er hat uns verordnet jur Rinbichaft gegen ibn felbft burch 3Efum Chriftum nach bem Boblgefallen feines Billens und ju Lobe feiner Berrlichfeit und Onabe, burch welche er une hat angenehm gemacht in bem Ge-Darum es falich und unrecht, mann gelehret wird, bag nicht allein Die Barmbergigteit Gottes und allerheiligft Berbienft Chrifti, fonbern auch in uus eine Urfach ber Bahl Gottes fei, um welcher willen Gott une jum ewigen Leben ermablet habe. Denn nicht allein, ebe wir etwas Gutes gethan, fonbern auch, ehe wir geboren worben, hat er uns in Chrifto ermablet, ja, ebe ber Welt Grund geleget war; und auf bag ber Fürfat Gottes bestunde nach ber Babl, ward ju ihm gefagt, nicht aus Berbienft ber Berte, fonbern aus Onaben bes Berufers, alfo: Der Großefte foll bienftbar werben bem Rleineren; wie benn gefdrieben ftebet: 3ch habe Jacob geliebet, aber Efan habe ich gehaffet, Rom. 9. Gen. 25. Malach. 1. Defigleichen biefe Lehre ben allerbeständigften Eroft ben betrübten, angefochtenen Menfchen gibt, bag fie wiffen, bagihre Seligteit nicht in ihrer band ftehe, fonft murben fle biefelbige viel leichtlicher, als Abam und Eva im Parabiefe gefchehen, ja alle Stunde und Augenblid verlieren, fondern in ber gnabigen Bahl Gottes, bie er une in Chrifto offenbaret bat, aus bes Sand une niemand reigen wird, 3ob. 10. 2 Tim. 2." (Concordienformel. Bieberholung. Art. 11. S. 705. f. 714. 723. f.)

Auch in bem ber "Wieberholung" vorausgehenden Auszug beißt es: "Demnach verwerfen wir folgende Brrthum: - 4. 3tem, bag nicht allein die Barmbergigteit Gottes und bas allerheiligfte Berbienft Chrifti, fonbern auch in uns eine Urfach fei ber Bahl Ssttes, um welcher willen Gott une jum emigen Leben ermablet babe." (Art. 11. S. 557.) Endlich beißt es: "Weil auch in ben Schulen Die Jugend . . mit ber lebre von ben breien mirtliden Urfaden ber Betehrung bes unwiebergebornen Menfchen ju Gott beftig irre gemacht worben, welchergestalt biefelbigen, nemlich bas geprebigte und gehörte Bort Gottes, ber Beilige Geift und bes Menfchen Bille, gufammentommen: ift abermal aus hiervor gefatter Ertlarung offenbar, daß Die Belehrung zu Gott allein Gottes bes Beiligen Geiftes Bert fei, welcher ber rechte Meifter ift, ber allein folches in uns wirtet, bagu er bie Prebigt und bas Bebor feines beiligen Borte ale fein orbentlich Mittel und Berlgeug gebraucht; bes unwiedergebornen Menfchen Berftand aber und Bille ift andere nichts, benn allein subjectum convertendum b. i. ber befehret werben foll, ale eines geiftlichen tobten Menfchen Berftanb und Bille, in bem ber Beilige Beift bie Betehrung und Erneuerung wirtet, ju welchen Bert bes Menfchen Bille, fo betehret foll werben, nichts thut, fonbern laffet allein Gott in ihm wirten, bis er wiebergeboren, und alebann auch mit bem Beiligen Beift in anberen nad. folgenben Berten wirlet, mas Gott gefällig ift." (Bieberholung. Art. 2. **S**. 610.)

Diese Lehre unserer Symbole ift benn auch je und je bie Lehre unsern anerkannt rechtgläubigen Dogmatiker gewesen.

Schon die alten sächsichen Theologen Bigand, Cölestinus, Irenaus, Rosinus, Bresnicer, Rirchner und Burggraf erklären in ihrer den Synergisten entgegengesetzen Consession für die zweite Corruptele derselben (Pfesingers): "Daß in uns eine Ursache sei, warum die einen der Berbeißung der Gnade beistimmen, die anderen nicht beistimmen", und seten hinzu: "Diese Lehre streitet mit Gottes Bort. Denn Paulus tämpst mit den klarsten Borten wider diese Corruptele, indem er versichert, daß es nur Gottes gnädiges Erbarmen ist, durch welches der eine bekehrt wird, und daß es Gottes Gericht ist, durch welches der andere nicht bekehrt wird." (Catalog. hweretic. Conr. Schluesselburgii. V. 180, s.)

Leonh. hutter schreibt: "Der Wille concurrirt und concurrirt nicht zu seiner Bekehrung. Er concurrirt, wenn man die thätige Krast der Seele an sich selbst ansieht, welche als eine Seelenfähigkeit nie aufgehoben wird; er ist aber das Subject der Bekehrung, in welchem der heilige Geist wirkt. Er wirkt aber nicht, wenn man ihn entweder als die wirkende, oder als die werkzeugliche, oder als die mithelsende, oder als die Ursache sine qua non betrachtet. Sintemal der Wille in der Bekehrung etwas rein Leidendes ist, was zu seiner Bekehrung nicht mehr thun kann, als ein

Libri Christianse Concordise explicatio. 1608. p. 175.)

Auf ben Schluß ber Synergisten: "Dem Rufe Gottes zustimmen ober ihm entgegen sein, ist eigentlich Sache bes Willens. Daher wird ber Wille bes Menschen mit Recht unter die Ursachen ber Bekehrung gerechnet", — antwortet Schlüsselburg: "Das Zustimmen ist Sache bes bekehrten, erleuchteten und wiedergebornen Willens. Entgegen sein aber, ist bem angebornen ober fleischlichen Willen eigen." (L. c. p. 400.)

Seerbrand schreibt: "Nichts thut ber Wille in der Bekehrung, sonbern erleidet es, daß Gott in ihm thätig sei und wirke, bis er bekehrt wird. .
Der Wille ist das Subject, in welchem, und die Materie, an welcher und in
Betreff welcher die Bekehrung geschieht und vor sich geht, von welcher es
heißt: So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an
Gottes Erbarmen." (Compend. th. p. 235. 238.)

Schlüsselburg schreibt: "Daß Bernhard sagt, ber freie Wille sei bes heils fähig und baß es ohne Bustimmung bes Empfangenden nicht gegeben werben könne, dies ift falsch und ber christlichen Lehre entgegen, welche bezeugt, baß auch die Bustimmung des Billens selbst burch die Gnade inspirirt werde, wenn ber Mensch bekehrt wird." (L. c. p. 523.)

So schreibt 3. Gerhard: "Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden, daß er weder auf gute Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch selbst auf den Glauben nicht so Rüdsicht genommen habe, daß er dadurch bewogen oder um deswillen einige erwählt habe." (Loc. de electione et reprob. § 161.)

Derfelbe antwortet auf ben Einwurf ber prabestinatianischen Calvinisten: "Benn die Ursache ber Berwerfung im Menschen ift, so wird natürlich auch die Ursache ber Erwählung in bemselben sein. Letteres ist falsch. Also auch das Erstere", — Folgendes: "1. Mit dem, was hier mit einander verglichen wird, hat es eine verschiedene Bewandnis. Der Unglaube und die Unbußfertigkeit bis ans Ende, um welcher willen die Menschen von Gott verworfen und verdammt werden, sind die verdienenden, eigentlichen und entsprechenden (adsequats) Ursachen jener Berwerfung und Berdammung; sie entspringen aus Schuld unserer verderbten Natur und aus Antried des Teusels; da wirkt nichts der Bater, nichts der Sohn, nichts der Heilige Geist: aber die heilsame Bekehrung zu Gott und der Glaube, durch welchen wir des Berdienstes Christi zum ewigen Leben theilhaftig werden und in Ansehung dessen die Erwählung geschehen ist, ist keine verdienende Ursache weber der Erwählung, noch der ewigen Seligkeit, noch entspringt er aus den Kräften des freien Willens, sondern er ist ein Werk Gottes. *)

^{*)} Dieraus ersieht man, wenn Gerhard ben unbequemen Ausbrud gebraucht, bag bie Erwählung "in Ansehung bes Glaubens" (intuitu fidei) geschehen fei, so will er

2. Daher schreibt bie Schrift die Bahl ber Menschen zum Leben ganz und gar Gott zu; benn von teinem anderen Princip hangt dieses höch fte Bert ber göttlichen Gnabe ab, als von Gott und seinem ewigen Rathschluß, welcher in Thrifto gegründet und durch eine gewisse Mittel-Ordnung geregelt ist (certa mediorum raket ordinatum); dieselbe Schrift sest hingegen die Ursache der Berwersung in die Renschen selbst. 3. Und obgleich Gott nach seiner ordentlichen Birtungsweise diesenigen nicht bekehrt, welche das Wort nicht hören, welche die Prediger des Bortes verachten und verfolgen, welche das Wort lästern und dem heiligen Geiste widerstehen, so folgt daraus nicht, es hange vom Menschen ab, daß er bekehrt werde (in homine situm esse, ut convertatur), sintemal es das Wert des heiligen Geistes, nicht aber menschlicher Kräfte ist, daß der Mensch durch das hören des Wortes bekehrt wird. Bas ein hinderniß beseitigt, ist nicht gleich eine wirkende Ursache." (L. c. § 188.)

Derfelbe: "Gott hat uns in Chrifto ermählt, Ephes. 1, 4. Alfo hat er in uns felbft nichts gefunden, um beswillen er uns erwählete. . Er hat uns verordnet nach bem Borfat feines Willens, Ephes. 1, 5. Alfo ift diefer die Ursache ber Prädestination, nicht ber Borsat un feres Billens." (L. c. § 193.)

So schreibt Quenstedt: "Die bewegende Ursache ist theils eine innerliche, theils eine äußerliche. Die innerliche ift die rein umsonst sich erweissende Gnade Gottes (gratia Dei mere gratuita), welche durchaus jedes Berdienst menschlicher Werke, oder alles das, was den Ramen eines Berks, einer handlung hat, geschehe sie nun durch Gottes Gnade oder aus natürlichen Kräften, ausschließt. Denn Gott hat uns nicht nach den Werken, sondern aus seiner bloßen Gnade erwählt. Auch der Glaube selbst gehört nicht hieher, wenn er als eine mehr oder minder, sei es an sich, sei es nach einer durch den Willen Gottes dem Glauben beigegebenen Werthschäung, würdige Bedingung angesehen wird, weil hiervon nichts zu dem Rathschluß der Erwählung als eine Gott zur Fasung eines solchen Rathschlusses bewegende und antreibende Ursache gehört, sondern dieses der pur lauteren Gnade Gottes zugeschrieben werden muß, wie ber selige hülsemann in seinem Breviarium Cap. 15. Thes. 6. lehrt. Diese

bamit nicht basselbe sagen, was Prof. Frisschel mit ben neueren Theologen bamit sagen will und weswegen ersterer für biesen Ausbruck so eifrig sicht, nemlich baß bie Bekerung und ber Glaube bas Product ber "freien perfönlichen Entscheidung" bes Willens bes Menschen sein baß barum bie Erwählung und Seligkeit des Menschen in bestem "Willen" seinen "Grund" habe, bas "ewige Schicksal" besselben in seiner persönlichen freien Entscheidung "wurzele", Gottes "Erbarmen" von des Menschen "Berhalten abhänge" und bes Menschen Seligkeit "im letzten Grunde" barauf "beruhe". Gerhard, welcher ben Glauben und die Bekehrung für ein Werk Gottes allein erklärt, bei welchen der Wille des Menschen gar nichts thut, würde sich entsehn, wenn er hören sollte, das man seinen Terminus, "die Erwählung ist in Ansehung des Glaubens geschehen", in Fritschelscher Weise ausbeuten und mißbrauchen wolle.

Sat wird erstlich aus Rom. 9, 15. 16. erwiesen: "Welches ich mich erbarme, bes erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Wollen ober Laufen, sondern an Gottes Erbarmen." (Theol. didact.-polem. III, c. 2. s. 1. th. 10. fol. 25.)

Derfelbe: "Es stimmt mit bem Borte (Gottes) überein, bag bie Urfache, warum einige glauben, nicht in ben Menschen, sonbern in Gott sei, ber ihnen ben Glauben nach seinem Bohlgefallen verleiht." (L. c. s. 2. q. 4. fol. 59.)

3. A. D fiander fchreibt: "Die Prabestination ist ein Act von Seiten Gottes, ber nicht aus uns, als aus uns, hervorgerusen ist; auch hat ber Prabestinirte nicht aus sich, wodurch er sich vom Berworsfenen unterscheibet." (Colleg. th. VI, 134.)

Derfelbe: "Das Trachten als größter Eifer ift von ber Erlangung ber Seligkeit in ber Zeit ausgeschlossen, Röm. 9, 30.; baber wird freilich aller Eifer, auch berjenige, welcher ein weit geringerer ift, von ber prabeftinatorischen Rüdsicht ausgeschlossen sein." (L. c. p. 136.)

Auf die Frage: "Balten bie Lutheraner bafur, bag bie Urface bes Unterfciebs, warum bie einen betehrt, bie anberen nicht betehrt werben, einzig und allein im Menfchen feinen Grund habe (unice penes hominem esse)?" antwortet J. Dufaus: "Benbelinus (ber calvinifche Prabeftinatianer) fcreibt, bag bie Lutheraner awar lehren, ber Menfc verhalte fich in feiner erften Betehrung rein paffiv, bas ift, er trage ju feiner erften Betehrung nichts nach Art einer thatigen Urface (principii activi) bei, inbeffen lehrten biefelben, bie Urface bes Unterschiebe, warum bie einen befehrt, bie anderen nicht befehrt werben, habe eingig und allein im Menfchen feinen Grund. Nachbem hierauf Benbelinus einige Borte Edarb's citirt bat, fest er bingu: ,Und bas foll ju feiner Belehrung nicht activ concurriren beigen? Das tann beutlicher ju Gunften ber Mitwirtung bes unwiedergebornen Menfchen gefagt werben ?' und weiter unten: ,Bas hatte Delagius mehr fagen tonnen?' Aber Benbelinus legt bie Meinung ber Unferen nicht ehrlich vor und widelt fie mit Fleiß in eine zweideutige Redeweise ein, um etwas zu haben, worüber er fpotten tonne. Denn erftlich pflegen bie Unferen nicht gu fagen, bag bie Urface bes Unterfchiebes, marum bie einen betehrt, bie anderen nicht betehrt werben, einzig und allein im Menfchen feinen Grund babe, fondern alle fagen fie mit Ginem Munde, bag bie Urfache, marum biejenigen betehrt werben, melde je betehrt werben, nicht in ben Menfchen, fonbern einzig unb allein in Gott feinen Grund habe, Die Urfache aber, warum Diejenigen nicht belehrt werben, Die in ber Gottlofigfeit beharren, nicht in Gott, fondern einzig und allein im Menfchen feinen Grund habe. Bum anbern ift es zweibeutig gerebet, bag ber Denfch zu feiner Betehrung nichts nach Art einer thatigen Urfache beitrage. Denn bies tann erftlich fo verftanben

werben, daß er innerlich (intrinsece) nichts zu seiner Bekehrung beitrage ober daß er nichts beitrage, was zu dem innerlichen Wesen der Bekehrung, und was dieselbe ausmacht (ad intrinsecam rationem et constitutionem conversionis), gehöre oder wodurch im Inneren die Bekehrung begonnen und vollendet werde. Sodann kann es also verstanden werden, daß er gar nicht nach Art einer thätigen Ursache beitrage, auch nicht in Betress äußeren Gebrauchs der Mittel. Im ersteren Sinne lehren wir allerdings, daß sich der Mensch rein passiv verhalte und nichts nach Art einer thätigen Ursache zu seiner Bekehrung beitrage; und indem wir dies lehren, machen wir uns von der Anschuldigung pelagianischer Reperei frei, so daß uns nur verläumderischer Weise Pelagianismus angedichtet wird." (Colleg. controversiar. Jenae 1701. p. 390.)

So lehrt unfere theure evangelisch - lutherische Kirche, so hat fie immer gelehrt und so wird fie allezeit lehren, so lange fie nicht von fich selbft ober vielmehr nicht von Gottes Wort abfällt. Was ftellt fich nun heraus, wenn wir eine Bergleichung zwischen biefer lutherischen und ber Lehre hrn. Prof. Fritschel's anstellen?

Die lutherische Kirche lehrt, daß der Glaube ein reines Gotteswert sei, daß "die Ursache, warum einige glauben, nicht in dem Menschen, sondern in Gott sei, der ihnen denselben nach seinem Wohlgefallen verleihe"; herr Prof. F. hingegen lehrt, daß ein Mensch "zum Glauben tommt, davon liegt der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen", die Gnade aber "ermöglicht" es nur, daß sich der Mensch für die Gnade und den Glauben frei selbst entscheiden könne.

Die lutherische Kirche lehrt, es sei "falsch und unrecht, wann gelehrt wird, bag auch in uns eine Ursache ber Bahl Gottes sei"; fr. Prof. F. hingegen lehrt, bag ber "Gnabenwille Gottes" an bie "Bedingung" bes "Berhaltens bes Menschen geknüpft" ift.

Die lutherische Kirche lehrt, daß die Seligkeit der Menschen "nicht in ihrer Sand stehe", sondern "in die allmächtige Sand unseres heilandes IEsu Christi gelegt" und "in der gnädigen Wahl Gottes stehe"; fr. Prof. F. hingegen lehrt, "ob der Mensch selig wird, das beruht im letten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für die Gnade."

Die lutherische Kirche lehrt, daß "zu dem Wert der Bekehrung des Menschen Wille, so bekehret soll werden, nichts thut"; fr. Prof. F. hingegen lehrt, daß bei einem Menschen "Widerstreben und Tod weggenommen wird, das hat seinen Grund in dem Willen- des Menschen".

Die lutherische Kirche lehrt, "es hänge nicht vom Menschen ab, baf er bekehrt werde", sie sagt "mit Einem Munde, daß die Ursache, warum biejenigen bekehrt werden, welche je bekehrt werden, nicht in dem Menschen, sondern einzig und allein in Gott seinen Grund habe", und daß sie, indem sie bies lehrt, "sich von der Anschuldigung pelagianischer Regerei sei mache"; or. Pros. F. hingegen lehrt, Gott "läßt es von der Entscheidung

bes Menschen abhängen, weffen er fich erbarmen wirb", und bag bei einem Menschen "Biberstreben und Tob weggenommen wird, bas hat seinen Grund in bem Willen bes Menschen", baber benn "in ber perfönlichen freien Entscheidung bes Menschen für die ihm in Christo angebotene Gnabe sein ewisges Schidfal wurzelt."

Rurz — benn so viel wir noch lutherische Thesen Fritschelschen Antithesen gegenüber stellen könnten, so tritt boch schon aus ben angeführten ber diametrale Unterschied zwischen ber lutherischen und ber Fritschelschen Lehre in Betreff des vorliegenden Punctes so sonnenhell hervor, daß es hieße, adversus solem loqui, wollte semand diesen Unterschied in Abrede stellen —, also kurz, die lutherische Rirche lehrt so von Gnadenwahl, Bekehrung, Glauben und Seligkeit, daß sie dabei alle Ehre allein Gott ganz und völlig gibt; fr. Prof. Fritschel hingegen gibt die Ehre, daß ein Mensch erwählt worden ist, sich bekehrt, zum Glauben kommt und endlich selig wird, dem Menschen, seinem Willen, seiner persönlichen, freien Selbstentscheidung, darin sein ewiges Schickal wurzele, davon Gottes Erbarmen abhänge, darauf alles im lesten Grunde beruhe, darin der Grund davon einzig und allein liege.

Db fich fr. Prof. Fritichel ber furchtbaren Tragmeite feiner Gape bewußt ift, bas weiß Gott, wir wollen hierüber nicht richten. Das ift gewiß, bag, wo man mit jenen feinen Gagen Ernft macht, alles, was fr. Prof. &. in feinem Artitel G. 48 von ber freien Onabe Gottes in Chrifto und von bem Soli Deo gloria fchreibt, in Rauch aufgeht als leere Borte, bie man nicht fo ernft nehmen durfe. Wir find jedoch weit bavon entfernt, herrn Drof. F. aufnöthigen ju wollen, bag er fich ber nothwendigen Confequengen bewußt mar, ale er jene Gage fchrieb. Bir werden une vielmehr von bergen freuen, wenn er ertlart, bag er, ale er forieb, mas er forieb, nicht baran bachte, wie er bamit ben Grund felbft untergrabe und umfturge, auf welchem er im Leben und im. Tobe fteben wolle. Bir wollen ibm fogar bagu gu Silfe tommen, barüber flar ju werben, ob er nicht vielleicht auf feinen gefährlichen Irrmeg gerathen fei, ohne es felbft ju wollen. Bielleicht hat nemlich feine falfche unlutherische Lehrbarftellung barin ihren Grund, weil er meinte, wurde er nicht Gnabenwahl, Befehrung, Glauben und Seligfeit von ber freien, perfonlichen Gelbftenticheibung bes Menichen abhangig machen, fo wurde er confequenterweise Die erschredliche calvinische Lehre von bem Rathfolug einer abfoluten Berwerfung ber Ungläubigen annehmen muffen, und weil bas Unbefehrtbleiben und Berlorengeben außer allem Zweifel feinen Grund einzig und allein in bes Menfchen freier, eigener Enticheibung habe, fo muffe biefes auch im Fall ber Befehrung und bes Seligwerbens ftatt haben. Es ift bies aber ein burchaus falfcher Schluß. Schon oft haben Die Calviniften ben Lutheranern Die Alternative gestellt, entweder mit ben Pelagianern jugugeben, bag ber Menfch feine Seligfeit felbft verurfache, ober mit ben Calviniften bie Berbammnig ber Menfchen bem abfoluten Billen Gottes jugufdreiben, entweder mit ihnen eine unwiderstehliche Gnabe anjunehmen, ober mit ben Pelagianern die Bekehrung des Menschen in seine eigene Willensentscheidung zu sehen. Aber unsere treuen Theologen haben ben Calvinisten nachgewiesen, daß es eine Lehre gebe, durch welche man zwischen dieser Schla und Charybbis glüdlich hindurch steure. Man vergleiche folgende bereits oben citirte Stellen Seite 246. aus Gerhard's Loc. de lib. arb. § 57., Seite 264. s. aus bem Botum der Strasburger theologischen Facultät über Latermann, Seite 267. aus J. A. Offander Colleg. th. p. 836. sqq., Seite 325. s. aus Gerhard's Loc. de electione et reprod. § 188. (Schluß folgt.)

Cochink lother

"Bur biblifden Beitrednung."

Unter Diefer Ueberfdrift ift in Brobft's theologischen Monatsheften (für Juni und Juli 1872) ein Artitel erschienen, ber gwar bie Unterschrift "Chriftian" tragt, aber jedenfalls herrn Dr. G. Sepffarth jum Ber-Inhalt und form jenes Auffages beweifen bas aufe ungweifelhaftefte! Leiber (ich fcreibe bas mit berglicher Betrubnife) ift ber Autor auch an ben lieblofen Urtheilen ju ertennen, welche er in gewohnter Beife über Diejenigen fallt, welche ber von ihm beliebten Beitrechnung nicht Beifall geben wollen (vergl. "Ueberficht neuer Entbed." S. 108; "bie mabre Zeitr. b. alt. Teft." Borrebe). So beißt es S. 181, bafe bie von Dr. G. angeführten biftorifden Thatfachen (andere tonnen nicht gemeint fein) Jeben von ber Richtigfeit feiner Rechnung überzeugen mufsten, "ber nicht geiftlich blind ober moralifch tobt fei"; und S. 209 wird es ein "ichandlicher Betrug bes armen Chriften. volte" genannt, wenn Jemand bie allgemein eingeführte Beitrechnung be Petavius (vergl. S. 168) für recht balt und vertheibigt. Bum Schlufe heißt es bann fogar: "Es ift viel leichter, wie Rnaate und abuliche Subjecte gethan, boshafte Berläumbungen auszufprechen und in bie Welt ju foiden, ale Bucher ju ftubiren, in welchen ber fragliche Begenftanb langft jum Abichluffe gebracht worben mar."

Bas ben alten frn. Dr. bewogen hat (unter angenommenen Ramen), solche bittere Worte in die Welt hinaus zu schreiben, das begreife ich nicht; aber webe thut mirs, dass ers gethan hat, — dass er in solcher Beise seine Sache zu retten sucht! Wer so gegen den Mitchristen in einer Angelegenbeit verfährt, die den seligmachenden Glauben gar nicht unmittelbar berührt, der verfündigt sich nicht allein schwer gegen Gott und ben Räch ften, sondern erklärt auch von vornherein seinen Standpunkt für einen verlorenen!

Gern hatte ich ben alten gelehrten und hochverehrten herrn gefcont und hatte ju feiner Chronologie öffentlich gefcwiegen (benn bas driftlich Bolt halt an seiner Bibel sest und bekümmert sich um den gelehrten Kram nicht, und der Lehrstand besitt sonft Mittel genug, sich auch in dieser Angelegenheit zu informiren); wenn er aber in einer Zeitschrift, die angeblich der lutherischen Kirche dienen soll, Diesenigen als "blinde und moralisch todte" Menschen, als Betrüger und Berläumder hinstellt, die seinen Meinungen nicht beifallen: so ift es gewis Psiicht, derartige lieblose Beschuldigungen zurüczuweisen; und es ist dann auch ohne Zweisel erlaubt, die Sepsfarth'sche Chronologie einmal ein wenig zu beleuchten! Dieses soll in dem Folgenden wenigstens in einem solchen Umfange geschehen, das sich der geneigte Leser ein Urtheil über die Untrüglichseit des chronologischen Systems des hrn. Dr. S. bilden kann.

Indem ich es aber unternehme, teineswegs unerhebliche Ausstellungen an Dr. Sepffarths wiffenschaftlichen Arbeiten zu machen, bin ich mir wohl bewusst, base berselbe ein alter Mann ift, bem ich Ehrerbietung schuldig bin, — base er in seiner Gelehrsamkeit hoch, hoch über mir steht und ich nur ein armseliger Tropf gegen ihn bin. Ich gebenke auch in diesem Augenblicke baran, dass ich dem alten herrn vielen Dank schulde, benn seine Schriften haben mich angeregt, die biblische Chronologie eingehender mit der weltlichen Zeitrechnung zu vergleichen; auch habe ich viel Wahres in denselben gefunden. Aber das Alles darf mich doch nicht hindern, der Wahrheit die Ehre zu geben! Und die zeugt leider in vielen Stüden gegen die Behauptungen Dr. Sepffarths! Leider steht es so, dass seine Chronologie viel grobe Widersprüche enthält, — dass sie reich ist an willstührlichen und unverstandenen Annahmen, — dass sie ganz darnach angethan ist, Denen, die ihr Beifall geben, die Glaubwürdigkeit der Schrift verdächtig zu machen!

Das ist eine harte und schwere Beschuldigung, die ich auch klar und gründlich beweisen muß, wenn ich nicht selbst als Berläumber öffentlich bastehen will! — Bohlan, ich will die Beweise im genügender Anzahl liefern, und dann mag Jeder, der gefunde Sinne hat, selbst urtheilen, ob Gr. Dr. S. sich seiner Sache gewiss ist, — ob alle seine Behauptungen begründet sind, — ob er im Recht ist, die als Unchristen öffentlich zu brandmarken, die seiner Chronologie den Beifall versagen! — Giebt es (außer der Bibel) "Bücher — in welchen der fragliche Gegenstand längst zum Abschlusse gebracht worden", so sind es sicherlich nicht die des Dr. S., welche vielmehr erst Alles recht verwirren und Den verführen, der sich durch sie leiten lässt, wie Schreiber dieser Zeilen es zu seinem eigenen Schaden erfahren hat. — Nun zur Sache!

fr. Dr. S. ift namentlich auf Petavius und seine "Nachbeter" nicht gut zu sprechen. Jener, ein Jesuit, gab 1627 ein chronologisches Wert heraus (Doctrina temporum), welches, wenn es gleich manchen Fehler enthält, boch eben so sehr von großer Gelehrsamkeit, als von großem Fleiße zeugt. Die in bemselben enthaltenen chronologischen Daten find seitbem in fast alle

Lehrbücher ber Geschichte übergegangen. — Petavius hat aber seiner Arbeit bie Zeitrechnung bes Dionpsius Eriguus zu Grunde gelegt, nach welcher bie Geburt Christi ins Jahr 753 ber Stadt Rom, ober ins Jahr 4713 ber julianischen Periode fällt, und zwar gegen bas Ende besselben (25. December).

Dass biese Annahme bes frommen Dionyflus (beffen Fleiß ich bewundere) falich ift, unterliegt keinem Zweifel und wird heute von fast allen Chronologen zugegeben, obwohl sie nicht über die Größe bes Zeitraumes einig find, ber zwischen bem wirklichen Tage ber Geburt Christi und bem von Dionysius fälschlich angeommenen verlaufen ift.

Schrödh fagt in seiner Kirchengeschichte (Leipzig 1792, Band XVI, S. 180): "In diesem (Ofter-) Eyclus machte Dionysius zuerst Gebrauch von der Zeitrechnung nach den Jahren der Geburt Christi. Er septe diese gedachtermaßen in das 43. Jahr der Regierung des Augustus, mithin in das 753. nach Roms Eroberung; eine Berechnung, in der man ihm seitbem immer gefolgt ift. Man hat zwar im vorigen Jahrhunderte zuerst eingesehen, dass er die wahre Zeit der Geburt des Erlösers nicht völlig getrossen habe; allein wenn es darauf tam, dass die gelehrtesten neueren Chronologen beweisen sollten, wie viele Jahre man zu seiner Jahrbestimmung hinzuseben, oder davon abziehen muffe, so ist bisher noch nichts vorgebracht worden, was von allen Schwierigkeiten frei wäre. Nur darinnen ist man ziemlich einig geworden, dass die Aera Dionysiana, wie man sie ihm zu Ehren genannt hat, um drei oder vier Jahre weiter zurüdgeseht werden sollte."

3. 3. Schmidt fagt in seinem vortreff lichen Buche "Biblischer hiftericus" (Leipzig 1728, S. 553): "Die driftliche Jahrrechnung nach Dienysto Eriguo gehet an zwei und ein Biertel Jahr nach ber rechten Beit ber Geburt Christi." hatte er, wie sichs gebührt, bas Jahr mit bem Frühlinge statt mit bem herbste begonnen, so wurde er fast drei Jahre als Unterschied gefunden haben.

Der gelehrte, sorgfältige und meistens correcte Ibler sagt in seinem "handbuch ber Chronologie" (Berlin 1826, II, 388. 389): "Bir wenden uns nun zu unserer britten Frage, die wir also stellen wollen: in welchem Jahr ber julianischen Aera oder ber Stadt Rom wurde Christus aller Bahrscheinlichkeit nach geboren? Dieser Gegenstand hat den Scharffinn vielen Gelehrten beschäftigt, und noch immer hat sich keine ganz seste Meinung darüber ausgebildet. Rur so viel ist längst und allgemein anerkannt, dass unsere von Dionopsius herrührende Aera vulgaris minde kens um vier Jahre zu wenig zählt."

Aus diesen Zeugniffen, die leicht zahlreich vermehrt werben können, erfieht man wenigstens so viel mit einiger Gewissheit, bafs die Irrthumlichkeit der Dionysianischen Rechnung längst anerkannt werben ist!

Erwägt man nun alle Beitumftanbe gemiffenhaft und forgfältig, fo

stellt sich aufs klarste heraus, bass Eusebius Recht hat, wenn er (Kirchengeschichte, St. Louis 1869, S. 13) fagt: "Es war das 42. Jahr der Regierung Augustus, und nach der Unterjochung Egyptens, und dem Tode des Antonius und der Rieopatra (mit welcher sich die herrschaft der Ptolemäer über Egypten endigte) das 28., als unser Erlöser und herr Jesus Christus, bei dem damaligen ersten Census, unter der Statthalterschaft des Kyrenios in Syrien, den Weissaungen von ihm zufolge, zu Bethlehem in Judäa gesboren wurde."

Bei diefem flaren Zeugniss des Eusebius wolle man noch bedenten, base er (S. 12) nicht nur sagt: "Ich rufe Gott den Bater des Logos, und ben, von welchem wir eben gehandelt haben, Jesum Christum, unsern Erlöser und Herrn, ben himmlischen Logos Gottes sammt bem heiligen Geifte, den wir anbeten, um hulfe und Beistand zur Beobachtung der Wahrheit bei meiner Erzählung an; sondern sich auch überall als ein fehr genauer und forgfältiger Chronicist beweist!

Die von ihm angegebenen Merkmale treffen aber nur mit dem Jahre 750 ber Stadt Rom zusammen, ober mit dem Jahre 4710 ber julianischen Periode, in dessen Sommer bas 2. Jahr ber 194. Olympiade begann. Es ift bas Jahr 4000 seit Erschaffung ber Welt! Wollte ich dem freundlichen Leser das Alles hier historisch nachweisen, so müste ich ein ziemlich bides Buch schreiben; er prüse und forsche selbst, so wird er unzweiselhaft zu der Ueberzeugung kommen, die ich hier ausspreche, nämlich, dass Dionpsius sich gerade um drei Jahre geirrt hat! (Wie er dazu gekommen, das habe ich an einem anderen Orte nachgewiesen; vergl. "Schulblatt" VII, 85.)

Ift das nun leider auch der Fall, so tann man es doch Niemanden verargen, wenn er die Dionpstanische Zeitrechnung, nachdem sie einmal in der Christenheit allgemein eingeführt worden war, seiner Chronologie zu Grunde legt! Auch Luther that es! Melanchthon dagegen nicht (vergl. beider Chronit)! Und was hat denn nun Petavius gefündigt, wenn er es auch that? Weshalb sollen denn nun Die "geistlich blind und todt" sein, die sich noch nicht überzeugt haben, dass es eine bessere Zeitrechnung giebt, an deren allgemeine Einsührung dann doch auch nimmer zu benten ist!!

Run wollen wir Einzelnes ins Auge fassen. — Petavius nennt das Jahr Roms 753 das Jahr 1 vor Christo; das Jahr 754 ist ihm deshalb das Jahr 1 nach Christo. Und wie er zählt, so zählt die ganze Welt der Sistoriter und Chronologen; nur Dr. S. macht eine Ausnahme! Ihm ist das Jahr der Geburt Christi auch 1 vor Christo; aber das Jahr nach der Geburt Christi bezeich net er mit 0, und erst das Jahr darnach ist ihm das Jahr 1 nach Christo! Ich muss ditten, das beachten zu wollen, weil sonst das Folgende nicht verstanden werden würde.

Run fest Petavius ben Tob bes Raifers Augustus ins Jahr 14 n.

Chr., also ine Jahr 767 ber Stadt Rom (753 + 14 = 767), b. i. nach Dbigem 17 Jahre nach ber wirflichen Geburt Chrifti! fr. Dr. G. verwirft bas!! Er fagt an vielen Stellen, g. B. Chron. sac. 246 ff.; auch Monateh. G. 170): Augustus fet im Jahre 16 n. Ehr. geftorben, und zwar nach ber Aera Dionysiana (Chron. sac. 13), also im 15. nach feiner eigenen Bahlungsweife. Er bringt bemnach bas betreffenbe Ereignife ine Jahr Rome 769? Doch nicht! Er fest es "amei Jahre fpater" ale Dionye und boch ine Jahr Rome 768 (vergl. Monatel. S. 170)! Wie reimt fich benn bas miteinanber? Aber noch mehr! Er rechnet ja nicht nach Petavius, sondern rechnet historisch und felbstftandig, gablt von ber mabren Geburt Chrifti an ine 16. Jahr und lafet bort Auguftus fterben! Das 16. Jahr nach ber mahren Beburt Chrifti ift aber bas bas Jahr Roms 760; es geht bem Jahre vorher, bas Petavius als bas Tobesjahr August's bestimmt bat! Go fest Dr. G. Diefes Ereignis Ein Jahr früher, ale Petavius gethan hat, und foreibt babei in ber Reinung, bafe er es zwei Jahre fpater gefest habe!

Ift bas nicht ein ganz außerordentlicher Beweis von chronologischem Scharffinn?! — fr. Dr. S. hat leider des Dionpflus Irrthum nicht beachtet, und hat nicht einfach die Geschichte um Rath gefragt, sondern hat erft ein Spftem geschaffen und bann die Geschichte hinein gezwängt!

Er wird sagen: bas ift nicht wahr, bass ich so sehr geirrt habe! Run, seine eigene Schrift beweist es! Ganz richtig behauptet er jest (Monatsh. S. 205), bass die Sonnenfinsterniss vom 1. August im Jahre 45 n. Chr. (wahre Zeit) "ins 3. Jahr bes Claudius" gehöre, mahrend er früher behauptete, sie gehöre "bem 5. Jahr" an. Ins dritte Jahr des Raisers Claudius tann ste aber nur bann fallen, wenn Augustus 16 n. Chr. (766 a. u. c.) geboren ist!

Auch ich bin überzeugt, base biefer Kaifer schon im 16. Jahre n. Chr. ftarb; munberbar aber ift es, wie fr. Dr. S. meinen tann, er habe biefes Ereigniss zwei Jahre später gefest als Petavius! Aber tropbem er fich so geirrt, zweiste ich an seiner Gotteskindschaft nicht!

Ein anderes Beispiel. — Petavius und fast alle Geschichtsschreiber setzen Bun Bug des Xerres gegen Griechenland (die Schlacht bei Salamis u. s. w.) ins Jahr 480 v. Chr. (nämlich nach Dionpstanischer Rechnung; also eigentlich 477). Dieses Jahr hat nach herodots aussührlichem Bericht ganz bestimmte Merkmale, die es von allen zunächst vorhergehenden oder bald nachfolgenden Jahren aufs bestimmteste unterscheiden. Es begann im Somme besselben nicht nur eine neue Olympiade und wurden deshalb die olympischen Spiele geseiert (her. VIII, 26); sondern es ereigneten sich auch während besselben zwei Sonnensinsternisse, von denen die erstere in den Frühling (her. VII, 37), die andere in den herbst siel (her. IX, 10).

Diefe Mertmale will auch fr. Dr. S. jur Beltung gebracht wiffen! Er

behauptet aber (Chron. sac. S. 311), jenes Jahr fei bas Jahr 482 v. Chr. gewesen und jene Finfterniffe batten fich am 30. April und 23. (25. ?) Dctober ereignet! Es ift mabr: an ben Tagen haben fich Finfterniffe ereignet; aber - man merte boch! - nur in bem Jahre, meldes Detav ale bas 480 v. Chr. bezeichnet! Rur in bem Jahre!! 3m Jahre 482 fielen die bezüglichen Neumonde auf ben 24. April und 18. Detober. Es ift mir nicht möglich, bas bier eigentlich zu beweifen; ich mufste fonft eine lange Rechnung berfegen; aber ich tann es Jebem beweisen, ber in meine Tafeln Einficht nehmen will! fr. Dr. S. hat aber auch nur bewiefen, bafe Petavius beffer gerechnet bat, ale er gethan, und bafe er mabrlich teine Urfache bat, Jenen ju fcmaben!

Roch eine Finsternife-Geschichte. - In ben "Theologischen Monatebeften" beißt es G. 204 unter 7, bafe Petavius eine gewiffe Sonnenfinfternife falfchlich ine Jahr 31 gefest habe, mabrend fie boch ine Jahr 33 gebore. Sie soll fich, wie S. selbst behauptet, am 1. September ereignet haben! Frage ich nun meine Tafeln um Rath, fo beweifen fie mir, bafe nur im Jahre 31 (A. D.) am 1. September eine Sonnenfinsternife gewesen fein tann, und bafe fie an bem Datum fur bas Jahr 33 unmöglich mar! Go hat alfo auch hier Petavius wieber Recht gehabt, und Gr. Dr. S. hat grundlich fehlgeschlagen! 3ch halte ihn aber barum weber für einen Betruger noch fur einen Berlaumber; boch mochte ich mir bie Frage erlauben, ob er biefe Finfterniffe felbft nachgerechnet bat? 3ch zweifle, will aber feinem Bort glauben!

Bare es nothig, es liegen fich noch mehr Finfterniffe aus feinen Buchern vorführen, von benen er nicht gewise ift, ob fie fich in ben von ibm angegebenen Jahren ereignet haben, obwohl er fo rebet, ale mare er gewife, und obwohl er faft jebe berfelben benupt, auf Andere ju fcmaben. es fr. Dr. G., ich will es ihm nachweifen!

Es ift aber noch eine Finsterniss vorhanden, Die ich nicht übergeben barf. Diefe hat fich in Bahrheit am 19. Marg bes Jahres 30 n. Chr. (A. D.) ober 33 nach mahrer Rechnung (32 nach Sepffarth'icher Rechnung) ereignet; im Jahre Rome 783, im 2. Jahr ber 202 Dlympiabe, im Jahr ber Welt 4033. Am Abend biefes 19. Mary begann bamale ber 1. Nifan; genau ein Jahr fpater, am 19. (mahren) Marg 34 n. Chr. begann ber 14te Rifan, an welchem Chriftus ftarb, und an welchem jene Finfternife entftanb, bie von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr mahrte (Math. 27, 45.; Marc. 15, 33; Lut. 23, 44). Da ber hErr am Tage bes Paffah ftarb (Freitag, nicht Donnerstag, wie Sepffarth will), und biefes immer gur Beit bes Bollmonde gefeiert ward (vergl. Sir. 43, 6. 7), fo tonnte bie finfternife am Charfreitage feine natürliche fein, ba fich eine folche nur gur Beit bes Reumonds ereignen tann. Das geben felbft bie Unglaubigen gu, bie noch einen Ginn für hiftorifche Wahrheit bewahrt haben! Seiten in seiner Chronologia sacra, bass bie Finsterniss am Tobestage Christi jene gewesen sei, die sich im Jahre 33 ereignet hatte, und dass das Wunderbare derselben nur darin bestanden habe, dass sie länger gewährt, als es gewöhnlich der Fall ist (Chron. sac. S. 130 ff.; 281 ff.)! Dabei widerspricht sich Dr. S. sak auf jeder Seite und sest diese Finsterniss, und deshalb auch den Tod Christi bald ins Jahr 33, bald ins Jahr 34. In der Chron. sac. ist es z. B. S. 115 und 119 das Jahr 34, S. 112 das Jahr 33 und 34, S. 135 das Jahr 33. In der "Uebersicht neuer Entdedungen" ist das Jahr 33 angegeben.

Fürwahr, das ift ein chronologisches Bravourstud!! Und ber Mann, ber so mit ber heiligen Geschichte und ben Erscheinungen am himmel umgeht, ber kann es über bas herz bringen, Anderen bas Christenthum abzusprechen, wenn sie ihn nicht als entscheidende Autorität anerkennen wollen!!

Run genug von ben Finsterniffen! Ich will noch an einigen Beispielen anderer Art zeigen, wie gewiffenhaft fr. Dr. S. mit ber Geschichte umgeht.

Chron. sac. behauptet er S. 68: Pompejus habe Jerusalem im Jahre 63 v. Chr. am 10. Thischri ober am Bersöhnungstage eingenommen, und dieser Tag sei ein Sabbath gewesen. In der "Uebersicht" ift diese verbessert und ist das Ereigniss ins Jahr 62 v. Chr. gesett! Ich bemerke das mit Freuden; wage aber die bescheidene Frage, ob es löblich sei, den Nächsten eines historischen Irrthums wegen zu verwerfen, wenn man doch selbst irren kann und frühere Fehler corrigiren muss? —

Trop ber angemerkten Berbesserung ist die obige Angabe doch sehlenhaft! Indem Dr. S. sie ansührt, beruft er sich ausdrüdlich auf Josephus, aus bem er sie genommen haben will. Dieser schreibt aber (Alte Gesch. XIV, 8): "Denn als im dritten Monat an einem Fasttag in der 179 Olympiade — bie Stadt erobert ward" u. s. w. Er nennt also ausdrücklich den "dritten Monat" (Sivan); wie kommt denn Hr. Dr. S. dazu, den siebenten Monat (Thischri) daraus zu machen? — Ferner: Dr. S. behauptt, Berusalem sei am Bersöhnungstage erobert; Josephus redet offenbar vom Pfingstsest! Iener behauptet: es sei an einem Sabbath geschen; Josephus aber schreibt, dass die Römer "am Sabbath — Bollwerke und Thürme ausgerichtet, und Rüstzeug zum Anlauf und Stürmen verordnet, damit se uns am folgenden Tag besto besser zusehen möchten". (Beiläusis sei dann noch bemerk, dass wohl der 11. September ein Sonnabend war; das aber der 10. Thischri damals auf den 30. September siel).

Ganz ähnlich geht fr. Dr. S. mit ber Eroberung Jerusalems burch herobes um, bie ins Jahr 35 v. Chr. fällt. Josephus sagt auch him ausbrudlich, sie habe sich "im britten Monat" ereignet (Jud. Alterth. XIV, 28.); Dr. S. macht wieder ben zehnten Monat baraus!

Noch folimmer geht er mit ber Eroberung ber Stadt burch Titum

um. Diese kann nur ins Jahr 70 n. Chr. (A. D. 73 wahre Zeit) gehören; S. zwängt sie ins Jahr 71 hinein, zuweilen sogar ins 72. Nach
bem aussührlichen und klaren Bericht bes Josephus begann ber lette jüdische Krieg 68 n. Chr. (A. D.), 2 Jahre vor Jerusalems Eroberung. Alle Ereignisse desselben bis zu dem Falle der heiligen Stadt füllen etwa 2½ Jahre
aus. S. sett den Beginn des Kriegs ins Jahr 66 n. Chr. und gebraucht
also 5½ (oder gar 6½) Jahr für jene Begebenheiten, für die Josephus nur
2½ Jahr beansprucht! (Bergl. "Uebersicht" S. 214. 215; Chron. sac.
S. 14. 16. 22. 256.) Und das soll eine wahrhafte Chronologie sein, welche
die ganze Christenheit anerkennen muss! Wer sie nicht annimmt, ist "geistlich blind und moralisch todt"!

Josephus erzählt, der Tempel sei damals verbrannt in dem selben Monat und an dem selben Tage, an dem der erste Tempel durch Rebucadnezar zerstört worden war (Jüd. Krieg VI, 26), 107 Jahre nach der Einnahme durch herodes (Alt. Gesch. XX, 8). Welcher Tag es gewesen ist, kann man mit völliger Sicherheit aus Jer. 52, 12. 13. erkennen. "Amzehnten Tage des fünsten Monden (Ab) — kam Nebusaradan gen Jerusalem — und verbrannte des hErrn haus." Wenn nun Josephus schreibt, der herodianische Tempel sei am 10. August verbrannt, so sieht man, dass er den 10. Ab meint (die jüdischen Monate mit griechischen — lateinischen — beutschen Namen bezeichnend).

Und wunderbar — wer könnte die hand bes herrn herr verkennen — wie 588 v. Chr., so fiel auch 70 n. Chr. der 1. Nisan auf ben 28. März, ber 10. Ab auf ben 2. (wahren) August! So-wohl nach dem jüdischen als nach dem gregorianischen Kalenber fallen beibe Tempelbrände auf benselben Tag besselben Monats, jedoch war es 588 ein Mittwoch, 70 ein Sonntag!!

Dr. Sepffarth macht ben 10. (julianischen) August 72 jum Tage bes letten Tempelbrandes und vernichtet damit jenes herrliche Wunder gleicher Zeit, bas ber Jude Josephus mit heiliger Berwunderung niederschrieb!

Ach, ist das die Treue, die ein christlicher Historiker und Chronolog beweisen soll! Rann man auf Zustimmung, Beisall und Sieg rechnen, wenn man so mit den Ereignissen umgeht, die Gott auf Erden und am himmel wirket?! Wenn man selbst sich so gröblich verrechnet, hat man dann ein Recht, Denen das Christenthum abzusprechen, die nicht geneigt sind, zu unseren Rechnungen "Amen" zu sagen? — Und trop alledem halte ich hrn. Dr. S. doch nicht für einen Unchristen; ich glaube vielmehr, dass er nur aus Schwachbeit gesehlt hat, — dass der "Gelehrte" einmal mit dem "Christen" durchgegangen ist, — dass sich Lesterer besinnen und seinen Fehl durch offenes Bekenntniss (so weit es Menschen möglich) wieder gut machen wird!

Freuen wurde es mich auch, wenn die oben gerügten Fehler die einzigen waren, die sich in Dr. Sepffarthe chronologischen Werken finden. Es ift leider nicht so! Man mußte ein ziemlich bides Buch schreiben, wenn man

fle alle anzeigen und wiberlegen wollte. Ich will zum Schlufe nur noch feines hauptirrthume gebenken und benfelben mit wenig Worten beleuchten.

Bohl in allen seinen Buchern hat ber gelehrte herr es ausgesprochen: bas bie ebräische Bibel (und beshalb auch Luthers beutsche llebersehung) bie richtige Beitrechnung nicht enthalte; sonbern bass man diese in der Septuaginta zu suchen habe! Ift das wirtlich so, bann steht es schlimm! Ift die Beitrechnung des alten Testaments, wie es durch die Juden auf uns gekommen ist, nicht wahr, — ist sie eine menschliche Fabel, die von der Wahrheit um fast 2000 Jahre abweicht, dann Adieu alle Gewischeit des Glaubens über das Alter der Belt, bes menschlichen Geschlechts u. s. Wer weiß, ob der ebräische Tert dann nicht auch in anderen Berichten irrt!!

Doch, Gott Lob, es ift nicht fo, wie Dr. G. behauptet! Der ebraifche Tert ift unverändert auf une getommen und feine Chronologie ift eine vollkommen richtige! Und auch unsere deutsche Bibel enthält beshalb eine untrügliche Beitrednung! Diefe ift mir ein Bunbermerk göttlicher Ordnung und Beisheit, bas burch menfolichen Brrthum weber theilweife noch gang entftanben fein tann! Sie nach ber Septuaginta, ober gar nach beibnischen Schriften corrigiren wollen, ift nichts anderes: ale bas Licht regeln unb beffern nach ber Norm ber Finfternife! Gott bewahre einen jeben Chriften por foldem Unternehmen! Die Beitrednung ber Septuaginta (fofern fie vom ebraifchen Tert abweicht) ift Menfchenwert, - ift Lug und Trug wie bie Sagen ber Babylonier, Chinesen und Egypter von bem boben Alter ihres Gefchlechte (vergl. Jef. 19, 11. mit 4 Dof. 13, 23.)! Ein anbermal foll bas ausführlich bewiefen werben! frn. Dr. G. gegenüber ift et bereits geschehen burch einen Daftor ber Presbyterianer, Grn. R. C. Sbimeall in ber Stadt New Jort. In feinem Berte "Our Bible Chronology" (New York, Barnes & Co., 1867), bas leiber auch diliaftifche Irrthumer entbalt, weist er ausführlich nach, wie grundlos Jenes Behauptungen find. 3d will meinen Einwurf bier nur auf einige Fragen befdranten, bie fr. Dr. G. gefälligft beantworten mag.

Er behauptet, ber Rabbi Aliba habe nach ber Zerstörung Jerusaleme ben ebräischen Tert um etwa 1500 Jahre verfürzt, damit die Juden ein scheinbares Recht hätten, JEsum zu verwerfen und den Messias noch 1500 (bis 1800) Jahre zu erwarten! Sein Schluss ist dieser:

Rach bem ursprünglichen Tert sollte Christus tommen, wenn 6000 Sabre verlaufen maren!

Er tam auch ju ber Beit und erlöfete fein Bolt!

Da ihn aber die Juden nicht annehmen wollten, so verfürzten fie bie biblische Zeitrechnung, um ihn wenigstens noch 1500 Jahre länger mit gutem Schein erwarten zu können! (Bergl. "Uebersicht" S. 93 ff.; Chron. suc. S. 219 ff.; "bie wahre Zeitrechnung bes alten Testaments", Borrebe.)

Reiner biefer Sape wird von Dr. S. wirklich bewiefen; obwohl er Mancherlei anführt, was von weitem wie ein Beweis aussieht. Es find nur Behauptungen, die frei in der Luft schweben. Wir muffen fie uns ein wenig naher besehen.

Jeder einigermaßen unterrichtete Bibelchrift weiß es, das die Juden zu jener Zeit, da Kaiser Augustus regierte, den Messias sehnlichst erwarteten, weil die Zeit vorhanden war, welche die Propheten verkündigt hatten, in der er erscheinen sollte. Das Scepter war von Juda entwendet (1 Mos. 49, 10.), denn der Edomiter herodes hatte den Thron inne, und die 70 Bochen Daniels waren ihrem Ausgange nahe (Dan. 9, 24. ff.). Jeder Jude wusste, wann Daniel gelebt hatte, — wann der Besehl, Jerusalem zu bauen (Neh. 2, 1. ff.), ergangen war, — wann die 69 Wochen vollendet sein würden, die versließen sollten, die Messias ausgerottet würde! Als das Bolf JEsum hört und seine Werke sieht, sagt es: das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll (Luk. 7, 16.; Joh. 6, 14.)! Kein Pharisäer, kein Sadducäer sagt zu Christo: Du kannst nicht Messias sein, weil Du zur unrechten Zeit erscheinst! Alle wissen: die Zeit ist erfüllt, und Messias kann gekommen sein!

Chriftus ftirbt und nach seiner Auferstehung beweisen bie Junger aus ber Schrift, bafe er mahrhaftig ber Berheißene mar. Tausende von Juden erkennen bas und finden, base an Christo bie Beisfagung erfüllet ift.

Etwa 40 Jahre fpater tommt nun Afiba und verandert ben Tert aller hebraifchen Bibeln (wie Dr. Senffarth behauptet)! Die Beit Daniels lafet er unveranbert! Er lafet ibn in berfelben Beit leben weiffagen und fterben, wie fie ebraifde und griechifde Bibeln bieber angegeben hatten! Es mare ja auch unmöglich gemefen, bem Bolte weis ju machen, Daniel hatte erft vor wenigen Jahren gelebt, ober murbe noch erft erfcheinen u. f. w. Um aber ben Juben noch circa 1800 Jahre Beit ju verschaffen, ben Meffias ju ermarten, verturgt er bas Lebensalter ber Patriarden vor und nach ber Sündfluth um je 100 Jahre, und rudt also ben Anfang ber Belt um circa 1800 Jahre naber an Daniel beran, ober an feine eigene Beit beran! Und biefe Menberung nimmt er an allen ebraifchen Bibeln vor, mabrend bie griechifche Ueberfegung unverandert bleibt und bie mahren Bablen behalt!! Best - meint Dr. S. - tonnen nun bie Juden fagen: wir haben ben Deffias erft in 1800 Jahren zu erwarten! Er foll ja erft tommen, wenn bie Belt 6000 Jahre gestanden! Daniels Bochen find noch nicht verlaufen! Das Scepter ist noch bei Juba!!

So foll es mit der Berfälschung des ebräischen Textes zugegangen sein! Ber begreift das, wie eine Berfürzung der Lebensalter der Patriarden die Zukunft des Messias scheindar noch 1800 Jahre hinausschieben konnte?! Wahrlich, Akiba muss sehr dumm gewesen sein, und allen Juben, die auf feine Rechnung baueten, mufe es febr an gefundem Menfchenverftand gefehlt haben!

Und nun meine Frage: Glaubt fr. Dr. Sepffarth wirklich, dass jene (von ihm behauptete) Beränderung des ebräischen Urtertes den Zwed haben konnte, die Juden zu bewegen, ihren Messias erst nach 1800 Jahren zu erwarten? Ist er im Stande, es nur mahrscheinlich zu machen, dass Ein Jude je gedacht und geschlossen hat: weil die Weissaungen vom Messias 1800 Jahre früher erfüllt sind, als sie nach dem (unverfälschen) griechischen Text erfüllt werden sollten, so kann ich meinen Erlöser erst in 1800 Jahren erwarten?! — Und noch eins: Glauben denn auch die heutigen orthodoren Juden, die den Messaunoch erwarten, dass ihr ebräischer Text verfälscht sei?

Sehr lieb murbe es mir fein, wenn fr. Dr. S. hierüber Austunft geben wollte. Es mufste bies aber jebenfalls eine andere fein, als bie in feinen bisher erichienenen Buchern enthaltene; benn biefe ift werthlos. — —

Das möge benn genug fein für dieses Mal. Das Mitgetheilte genügt ohne Zweifel, jeden in der Einfalt des Glaubens lebenden Menschen zu überzeugen, das hr. Dr. Sepffarth durchaus keinen Grund hat, Diejenigen "geistlich todt und blind" zu schelten, sie als Betrüger und Verläumder zu bezeichnen, welche die Refultate seiner Forschung nicht ohne weiteres als entscheidend anerkennen wollen! Und wenn auch seine Chronologie ohne Fehl wäre, so bliebe es doch lieblos, so den Nächsten zu verurtheilen! — Jum Schluss aber sage ich: Wer sich mit der Chronologie vertraut machen will, der gebrauche Dr. Sepffarths Bücher ja mit großer Vorsicht; sie sind trop aller aufgewendeten Gelehrsamkeit doch voller Irrthümer und führen nirgend zu rechter Gewissheit, sondern verwirren den Unkundigen.

3. C. 28. Lindemann.

(Eingefandt von Prof. Cramer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersett aus Quenstebt's Ethica pastoralis.

XII.

Er fei fanftmithig und gelind gegen alle.

Dem Aristoteles, lib. 4. Ethic. ad Nicomach. cap. 5., ist die Sanstmuth eine Mäßigerin bes Jorns, ober, die ben Jorn zügeln kann, daß er nicht ausschreite, sondern sich innerhalb bes Kreises ber Bernunft halte. Diese Tugend, als welche den Menschen Gott angenehm und ben Leuten lieb macht, empsiehlt St. Jasobus allen Gläubigen, da er Rap. 3, 13. sagt: "Wer ist weise und klug unter euch? Der erzeige mit seinem guten Bandel

feine Berte in ber Sanftmuth und Beisheit": (im Grundtert: "Sanftmuth ber Beisheit" nach bebraifchem Sprachgebrauch, für weise Sanftmuth, ober Beisheit, Die von Sanftmuth begleitet ift). Es erforbert aber biefe Sanftmuth ber Beisheit, bag wir gegen andere nicht mit berber Rebe losfahren, ober icarfere Borte brauchen, ba wir's mit gelinderen ausrichten Dasfelbe will ber beilige Paulus, ba er Gal. 6, 1. fcbreibt: "Lieben Bruber, fo ein Menfch etwa von einem gehl übereilet murbe, fo belfet ibm wieber gurecht (xaraprifere, bas Bort bebeutet eigentlich: ein ausgerenttes Glied wieder einrichten) mit fanftmuthigem Beifte (mit Sanftmutht bie eine Babe bes Beiligen Beiftes ift und ibm gefällt, Bal. 5, 23.), bie ibr geiftlich feib", (b. b. wiebergeborene Menfchen, feien es Clerifer ober Laien, wiber Salmeron, ber, tom. 15. disput. 32. in Epist. Pauli ad Galat., bas "geiftlich" allein von ben Cleritern und Prieftern verfteht). Ja Paulus felbft will, nach 1 Cor. 4, 21., ju feinen Corinthiern lieber tommen "mit Liebe und fanftmuthigem Beift", ale "mit ber Ruthe", b. i. mit Strenge, mit harten Scheltworten und scharfem Tabel. Er will alfo ba alle ungefoidte Scharfe ber Borte weit verbannen. Sanftmuth ift bemnach einem Borfteber ber Rirche besonders noth. Denn nichts fteht ber Annahme bes Glaubens fo im Beg als Gewalt und fturmifches Befen; ber Glaube finbet fich nur bei Bollenben. Mit Recht fagt Augustin im 16. Tractat. jum Johannes: "Alles übrige tonne ber Menfc auch wiber Billen, glauben nur mit Billen." Dft gewinnen Die Sanftmuthigen burch ihre Linbigfeit biejenigen, welche bie Murrifchen burch ihr heftiges Schelten fich entfremben. Denn Sanftmuth und Mäßigung richten mehr aus, Die Leute ju jugeln und gu beffern, ale heftigfeit und murrifches Befen. Ambroffue, B. 8. gum Lutas fagt: "Ein freundlicher Tabel nunt mehr, benn eine ungeftume Befoulbigung; jener übergießt mit Scham, biefe erregt Unwillen." Lyra erfart bie Sache burch folgendes Gleichniß: "Wer ein frummes bolg ju fcarf biegt, gerbricht es; und wer unmäßig ftraft, ber macht im Bofen nur hartnädiger." "Richte ift ftarter ale Die Sanftmuth, nichte wirtfamer als bie Mäßigung", sagt Chrysostomus, Homil. 1. de incompreh. Dei na-Ernftlich erinnert ber Apostel Paulus 2 Tim. 2, 24. u. 25.: "Gin Rnecht bes Beren foll nicht jantifch fein, fondern freundlich gegen jedermann, lebrhaftig, ber bie Bofen tragen tann mit Sanftmuth und ftrafe bie Biberfpenftigen." (Der erft angeführte Lyra und einige Eremplare ber lateinischen Ausgabe fügen bas Object bingu, welchem bie Strafbaren wiberftreben, nämlich ber Bahrheit. Aber biefe Bestimmung findet fich nicht im Griechischen, noch in ber Sprifchen Uebersepung, noch auch, nach bem Bugefandniß bes Salmeron, Eftius, Juftinian u. A., in vielen befferen lateinifchen Cobices.) Es will aber ber heilige Paulus, bag ein Rnecht bes DErrn, b. i. ein Lehrer ber Rirche, fei ηπιον, gutig, gelinde, milb, fanftmuthig, ber fich nicht leicht reigen läßt ober in Born aufbrauet, fonbern mit Sanftmuth ftrafe bie Biberfpenftigen, ber nicht allgu heftig tobe und muthe

gegen bie Irrenden und Widersprechenden ober anders Saltenben (wie ber bem Ambrofius jugefchriebene Commentar fagt), noch fie mit ju barten Borten anfaffe, fondern ihnen mit Sanftmuth Die beilfame Lehre beibringe. Augustin gieht bas ,Wiberfpenftige' fowohl auf bas Leben als auf bie Lebre, ba bie Benigsten mit ber Bunge wiberfprachen, bie Meiften burch bofes Beibe find von einem Diener ber Rirche in fanftmuthiger Beife gu belehren; boch scheint ber Apostel bier sonderlich auf bie Lehre ju fcauen. Und obwohl biefe Umfchreibung ber Brrigen fich eigentlich auf die noch nicht ju Chrifto belehrten Juben bezieht, ba bie jubifchen Fragen von ber Gefolechte Registern, von ben levitifchen Beobachtungen, vom Borgug ber Befcneibung ze. häufig thörichte Fragen, Bant und Streit über bem Befeb, unnut und eitel genannt werden, Dit. 3, 9., 1 Dim. 1, 4., wie Sulfemann, dissert. de Corrept. Frater. num. 153. pag. 74., fein bemertt, fo scheint fich biefe apostolische Ermahnung boch auch auf Die Reger zu erftreden, weil bie Perfonen, gegen welche ein Rnecht Gottes fich im Belehren und Strafen ber Sanftmuth gebrauchen foll, vom Rampf beschrieben werben, bag fie namlich um thorichte und einfältige Fragen ftreiten. Doch handelt ber Apoftel hier nicht von hartnädigen, boshaften, unverbefferlichen, an unbeilbarer Rrantheit leibenden Regern, benn biefe find nach Tit. 3, 10. vielmehr gu meiben, fondern von folden, Die fich nicht allem Beilverfahren entziehen und noch nicht fo verzweifelt bofe find, daß teine Möglichkeit, wieder Genefung ju erlangen, für fie mehr vorhanden mare. Gegen folche Biberfacher und Biberfpenftige foll ein Rnecht bes Berrn lehrhaftig und geduldig fein und fie mit Mäßigung und Sanftmuth zurechtweisen. Dhne Sanftmuth tann alfo niemand ben Rirchenbienft fo verwalten, wie fiche gebührt. Denn ein Rnecht bes herrn muß nach ber bereits angeführten Stelle fanftmuthig fein, mit Lindigfeit unterrichten. Unfer Saupt und Erzbifchof Chriftus ging une hierin voran und hat une, wie er felbft fanftmuthig mar, fein Beifpiel Matth. 11, 29. empfohlen. Demfelben folgend ift ber Apostel Paulus in feinem Amt mit großer Lindigfeit verfahren. Denn balb hat er fic ale einen Bater, balb ale eine Mutter, balb ale eine Saugamme bargestellt. Deshalb rebet er 1 Cor. 4, 15. Die Corinthier alfo an: "3ch habe euch gegeuget in Chrifto Jefu burche Evangelium." Auch bie Theffalonicher bat er, ale ein Bater feine Rinber, ermahnt und getröftet, 1 Theff. 2, 11. An Die Galater fcreibt er Rap. 4, 19 .: "Meine lieben Rinder, welche ich abermal mit Aengsten gebare." An bie Theffalonicher fcreibt er in ber angeführten Stelle B. 7. wieberum alfo: "Wir find mutterlich gewefen bei end, gleichwie eine Amme ihrer Rinder pfleget." Diefer Fußftapfen lagt uns Chrysoftomus fagt irgendwo: "unfere Bunge merbe gemiffermagen Chrifti Bunge, wenn wir im Reben, Lehren und Disputiren Die Sanftmuth Chrifti nachahmten." Ein Diener ber Rirche foll es machen wie brave, gutige Mergte, die ben Rranten nicht gurnen und auch die nicht vernachläffigen, bie fich burch eigene Schuld eine Rrantheit jugezogen baben.

Daber fdreibt Augustin im Buch wiber ben Brief ber Manichaer, welchen fle & undament nannten, Rap. 1 .: "Es war nothwendig, Befferes auszufuchen und zu erwählen, bamit wir an euere Burechtweifung ichreiten mochten nicht in Bant und Gifer und Berfolgungen, fonbern mittelft fanften Troftens, gutigen Ermahnens, gelinden Disputirens, wie gefdrieben fteht: "Ein Rnecht aber bes Beren foll nicht gantifch fein" ac. Und in ber 61ften Epift. an den Aurelius: "Go viel ich bafür halte, follen die Gunden nicht auf eine raube, barte, gebieterifche Beife binweggeräumt werden, fonbern mehr burch Unterweisen ale Befehlen, mehr burch Erinnern ale burch Droben. Barmbergiglich ftrafe ber Menfch, mas er tann; mas er aber nicht tann, bas trage er gebulbig und feufze und trauere in Liebe." Decumenius fagt: "Ungeftum erbittert meift, Die Sanftmuth verfteht ju überreben." 4, 2. fagt St. Paulus: "Predige bas Wort, ftrafe, braue, ermahne mit aller Bebulb", b. i. wie Chryfoftomus balt, bu follft bas thun nicht gleich alsein Burnender, noch als ein Biberfacher, noch mit maglofem Ungeftum, ober als ber ben anderen für einen Feind anfieht, fondern, bies alles bei Seite gelaffen, ale ftrafteft bu liebend und bich betrübend, mehr benn jener felbft trauert und unter feinen vielen Gunden babinfchmachtet. Prosper Aquitanus, lib. 2. de vitae contempt. c. 5., führt biefen Grund jenes Apoftolischen Ausspruches an: "Beil ber lind Bestrafte ben Strafenden mit Ehre anthut, aber ber burd ju große Barte Beleidigte meber bie Beftrafung noch bas Beil an-Allerdinge nugen Biberlegungen und Bormurfe wenig, wenn fie nicht mit Lindigfeit und Sanftmuth bes Bergens verbunden find. rifche Raubbeit beffert Die Bergen ber Menfchen nicht, fonbern erbittert und entfrembet fie. Sanft und wohlwollend foll man die Buborer leiten, nicht treiben. Und obgleich ein Diener ber Rirche nach Maggabe ber Begenftanbe, auch ber Beit und bes Orte, bieweilen Strenge anwenden, nach Tit. 1, 13. fcarf, nach Tit. 2, 15. mit gangem Ernfte ftrafen muß, fo foll er boch jene Strenge burch Sanftmuth milbern und ftete ben Affect ber Belinbigfeit und Liebe feft im Bergen behalten und fo gur Strenge bie Burge ber Linbigfeit Fein fagt Gregorius in Moralibus: "Immer foll im Bergen bes Prieftere famt bem Schreden ber Strenge bie Tugend ber Sanftmuth bewahrt merben, daß sowohl die Sanftmuth ben Born bewahre ale ber Gifer ber Unterscheidung die Sanftmuth angunde." Erasmus fagt ju 1 Tim. 3.: "Die evangelische Lehre ift folder Art, bag fie burch Lindigfeit, nicht burch Und ob fie auch bieweilen, burch bie Gunben ber Bo-Poltern übermindet. fen gereigt, etwas gurnen muß, fo vergift fle boch nie ber chriftlichen Liebe." Der Diener Chrifti ichaffe baber mit Fleig, bag er Chriftum burch fein Leben und feine Sandlungen bezeuge. Er lerne von feinem Meifter Chriftus bie Sanftmuth, er lerne Die Demuth, er lerne Die Liebe, bag alle ibn ale feinen Bunger ertennen. Benn er brauet und ichilt, fo bente er an fich felbft, ob er ein folder fei, ober gewesen fei, ober fein tonne. Go lerne er bie Linbigfeit und tobe nicht maglos gegen bie Irrenben. -

XIII.

Alles Bibrige trage er mit gleichem und tapfrem Muth.

Bahr fagt ber felige Luther im 3. Bb., Jenaer Ausgabe, ju Jefaias 40., Seite 386. b.: "Das Bort Gottes predigen ift nicht anderes, ale bie Buth ber gangen bolle und bes Teufels, bann aller Beiligen in ber Belt und alle Macht ber Belt auf fich ziehen. Es ift aber eine bochft gefahrliche Lebensweife, fich fo vielen Bahnen bes Satans auszusepen." Ebenbafelbft S. 480. b.: "Ein hirte ber Seelen ift ber verachtetfte Menfch, fo febr, bag tein Bauer ift ber ibn nicht für Dred achte, ben man mit Sugen treten muffe, wie fie aud thun." Und ju Matth. 12. fagt er: "Alles, mas Belt ift und beißt, bas tribuliret bie Befandten Gottes." Desgleichen in ben Tifchreben G. 255. fest er unter bie Eigenschaften eines guten Predigers auch biefe, "bag er fic von jebermann laffe verieren und geheien" (verspotten). Gobald ein Paftor fein Priefterfleid anlegt, gifchen wiber ibn ber Teufel und alle Schlangen ber Belt. Denn "bie alte Prediger-Bestallung ift: odium pro labore, viel Berbienft, wenig Genieft", wie Dietrich gefagt bat. Gin Diener bes Borts tann fich mitten unter einem bofen Bolt taum ein befferes Schidfal verfprechen, als jener oberfte Subrer und Lehrer bes Boltes Gottes, von welchen es 4 Mos. 12, 3. heißt: "Mose war ענו מאר, ein sehr geplagter Rensch", und in ber Randgloffe: "Elenber, ber viel leiben mußte, afflictus formsliter et mansuetus consequenter, er müßte durch Trübsal mürbe gemacht werben, viel ablegen von feiner heftigfeit", von ber 2 Dof. 11, 8. gefdrieben fteht. Rirgends fehlt es bem rechtschaffnen Prediger bes Bortes Gottes an Darum follen fich frubzeitig jum Dulben und Tragen (welches bergibt und Gott die Rache befiehlt) ruften, welche ber Rirche mit ber Predigt bes Wortes bienen wollen. Gott fpricht bies burch ben Apoftel aus, ba et 2 Tim. 2, 24. fagt: "Ein Rnecht des hErrn folle bie Bofen, ober bas Bofe, tragen tonnen." Denn einige haben vom Unglud, andere von bofen leuten gu leiben; beiberlei Sinn reimt fic. Doch fcheint ber lettere bem Tert beffer au entsprechen, ba von benen gehandelt wird, gegen welche er freundlich fein, bie er lehren foll; fo benn hier: bie er folle tragen. 3mar wird Offenb. 2, 2. ber Engel ber Bemeine ju Ephefus gelobt, bag er "bie Bofen nicht tragen tonne"; aber bie Bofen follen eben nicht fo getragen werben, bag wir burd Radfict und Schmeichelei ihre Bosheit ftarten, fonbern bie Bofen find ju tragen, fo lange bie hoffnung auf Betehrung nicht gar babin ift. Bein fagt Cornelius a Lapide im Commentar ju Diefer Stelle: "Das Tragentonnen verftebe nicht von Rrantheiten ober Bibermartigfeiten, fonbern von ben Sitten und Schwachheiten bes Rachften, ba man nämlich tragt ben Muthwillen Diefes Buborere ober Miggunftigen, Die Barte jenes, ben Spott eines anderen, wie ein Argt Die Schimpfreben und Abgeschmadtheiten eines irrfinnigen Rranten trägt." 2 Tim. 4, 5. ruft St. Paulus bem Timothens gu: "Leibe bich", b. i. leibe bie Trubfale, nämlich: Spott, Sohn, Berachtung, Schlage, Rerter, Berbannung, endlich, nach einer Reibe fo vieler

Uebel, felbft den Tod. Denn er befdrantt es nicht auf Eine Art von Trubfalen, fondern fagt schlechthin: "Leide bich." Der Sinn ift alfo: alle Uebel und Bibermartigfeiten, die bir um Chrifti und bes Evangelii willen juftogen, trage mannhaft und erdulbe fie mit ungebrochenem Beift. forbert bas Amt ber Diener bes Borts, benn fie werben Christi Botfcaft, alfo muffen fie auch bereit fein, um Chrifti willen vieles zu leiben. 'Sie follen 3Efu Rreug auf fich nehmen und Diefem Meifter nachfolgen. follen bie Barte ber Leute tragen, ben Berbrug binunterfclingen lernen. Allerwege broben ben Lehrern ber Rirche bes Satans Sieb und feurige Pfeile, Luc. 22, 31., Ephef. 6, 16.; überall ber Belt Sag, Matth. 10, 22., 3oh. 15, 19. Die Reiber, Schmäher, Schimpfreben, Lugen muffen fie hoben Muthes unter Die guge treten. Gie muffen tampfen mit ben herren ber Belt felbft, die in ber Finfterniß Diefer Belt berrichen, Ephef. 6, 12., und mit beren Gefandten. Aus ben Buborern felbft auch wird es nicht an folden fehlen, die ben Prediger vertleinern, anfeinden, beschuldigen, mit giftigem Babn verlegen, bavon Chriftus feinen Jungern gefagt bat: "Saben fie mich verfolgt, fie werden euch auch verfolgen", Joh. 15, 20. Und Matth. 10, 16. fundigt er ihnen an: "Siebe, ich fende euch wie Schafe mitten unter bie Bolfe", als fprache er: es wird nicht fehlen an Leuten, Die euch mit Borten beigen, Die euch mit Thaten gerfleischen nach ber Bolfe Art. aber follt Schafe fein, b. b. Schuldlofe, nicht Widerftrebenbe, Die alles ftill und gebulbig tragen. Chryfostomus, indem er ben Stand eines evangelifchen Lehrers befchreibt, fagt lib. 5. de Sacerd .: "Er ift bem Berebe vieler ausgesett; ber eine beschuldigt ibn, ber andere mag es boren, wieber ein anberer gieht ihn burch, ber findet an feinem Gebachtnig, jener an feiner Ausführung Tabel, und es bedarf großer Festigkeit, bies alles zu ertragen. ber muß er nach allen Seiten mit Tugenben ausgeruftet und mit göttlichem Eifer gewappnet fein, bag er alles mit gleichem und tapferem Muth überwinden tonne." Erasmus forbert, lib. 1. Ecclesiast. pag. 136. edit. pecul., von einem Lehrer ber Rirche: "Ein von aller Begierbe nach ben menfolichen Dingen freies berg, eine ftate Ruchternheit bes Lebens, einen Bleiß, fich umfonft um alle wohl verdient ju machen, eine Beduld, die burch feine Unbilben gu ermuben ift, eine beständige Beiterfeit in Trubfalen, eine freundliche Befcheibenheit, Die feine Ueberhebung jum Borfchein tommen lagt." Er fei nicht "im Frieden ein Lowe, im Rampf ein hafe", wie Tertullian fagt cap. 1. de Corona Militis. Er werde burch Bibermartigfeiten, Schmabungen und Berläfterungen nicht gebrochen, fondern trage fie tapfer nach bem Beifpiel feines Ergbifchofe Chrifti, ber für bas Bieberichelten feine Stimme batte, aber fie erhub, um bei feinem Bater Fürbitte für bie Urheber seines Tobes einzulegen. Ja in seinem gangen Leben und zumal in seinem Leiben, unter fo vielerlei Deinen und Qualen, hat ber fanftmuthigfte herr bie Bebuld in mundermurbiger Beife geubt und niemals abgelegt. Die Grausamteit ber Teufel und Menschen hatte mancherlei Beisen erfonnen, um ihm

auch nur ein einziges Bort ober Beichen ber Ungebulb auszupreffen; fie bauften Unbilbe auf Unbilben, Schmach auf Schmach, Dein auf Dein, je boch vergebens. Un bem gebulbigen 3Efu fanden fich teine Rlagerufe, tein Beulen, feine Borte, Die irgend Die geringfte Ungebuld verriethen, fiebe Jef. 50, 5, u. 6.; 53, 7. Euch Lehrern ber Rirche bat er vorzuglich ein "Beispiel" gelaffen, 1 Petri 2, 21., ein Beispiel fage ich, 1, ber Lindigfeit und Sanftmuth, Matth. 9, 29., 2, ber Demuth und Dienftwilligteit, Joh. 13, 12. u. 13., 3, ber Friedfertigfeit und Liebe, Joh. 14, 27. u. 13, 34. u. 35., Ephef. 5, 2., 4, ber Beiligfeit bee Lebene, 1 Cor. 11, 1. u. 1 3ob. 2, 6., 5, ber Gebuld und Ertragung, am Rreug, in Erübfalen, bei Beleidigungen ac. Lagt une alfo, nach ber bereite citirten Detrinifchen Stelle, "feinen fußstapfen nachfolgen"; benn es geziemt Soulern, daß fie bem guten Beispiel ihres Lehrers nachahmen. "Laffet uns laufen burch Beduld in dem Rampf, ber uns verordnet ift, und auffeben auf 3Efum, ben Anfänger und Bollender bes Glaubens, welcher, ba er mobl batte mogen Freude haben, erdulbete er bas Rreug und achtete ber Schande (Befdimpfung) nicht", hebr. 12, 1. u. 2. Fein fagt Chryfoftomus homil. VI. ad populum: "Chriftus hat ben Tob, Schmach, Geifel, Berfpottung, Scheltworte geduldig getragen, bag er bich lehre, bamit bu alles großmuthig bulben lerneft." "Je geduldiger einer ift, als ein besto weiserer wird er erfunden", fagt Bernhard, serm. de donis Spir. S. cap. 7. Stellt end bie Gebuld ber Apoftel vor Augen, Die burch feine Unbilden, burch feine Qualen ju ermuben mar, welche, ba fie gescholten murben, nicht wieber schalten, ba fle jum Rerfer und Feuertod verurtheilt wurden, niemals ju banten unterließen und immer erfreut waren, daß ihnen um Chrifti willen allerlei Qualen angethan murben, Ap. Gefch. 5, 41., 1 Petri 3, 14. Wenn ihr benn etwa auch um ber evangelischen Bahrheit willen euer Blut vergießen ober ben Tob leiben follt, fo ermägt, wie viele biefelbe, fowohl vor als nach Chrifto, bis jum Tobe gepredigt haben. Jefaias, ber gubrer und bie Sonne bet Chors ber Propheten, ftarb, nachdem er viele Predigten gethan, in zwei Theile zerfchnitten. Jeremias ift nach Rerter und Banden in Aegypten von bem undantbaren Bolt gesteinigt worden und hat fo bas Leben mit bem Lob Befetiel, bem hieronymus ber Schrift Dcean und ber gottlichen Bebeimnife Labyrinth, Cap. 40., 7. und anderemo (weil er die Gebeimniff, Die Die anderen Propheten in offner Rebe weiffagen, wie mit beiligen bieroglyphifchen Bebeimniffen verbedt und verfiegelt, nach ber Unmertung be Cornelius a Lapide, Prolegom. in Ezech.), wurde über Steine geschleift und ibm fo bas hirn ausgeschlagen, wie Chrysoftomus ju jenem Sprud Matth. 23. "Die bu tobteft Die Propheten" berichtet, Homil. 46. ift mit einer Stange burch bie Schlafe gestoßen, Dicha in einen Abgrund gefturgt worden. Alle Apostel find nach fo vielen Arbeiten, Reifen, Aengften, Anfeindungen und Schmähungen Chrifto ihrem haupt und Deifter, in mancherlei Qualen und in ber Strafe bes Tobes beigefellt worben. Es

würbe zu weit führen, die zahllosen Reihen von Lehrern der Kirche aufzuzählen, welche um Christi und des Evangelii willen eines kostdaren Todes bahingeschlachtet wurden. Das ist der Lohn guter Prediger, daß sie das Evangelium mit ihrem Blute bestegeln muffen. Der selige Dannhauer zählt unter den Berderbnissen des Predigerstandes, tom. 1. Theol. Concient. pag. 1091., am 8ten Ort die Ungeduld auf, die geschöpft wird entweder aus dem Ungehorsam der Zuhörer, wovon Luther, tom. V, Witteb., in Habac. p. 38., schreibt, oder aus der Unverträglichseit, da einer die Sitten und Schwachheiten seiner Amtsbrüder nicht tragen will zc. Die Geduld ist ein ebler Schild für ein Schwerdt. — (Fortsehung folgt.)

Bermifates.

Ein berghaftes Beugnig wiber bas Bift bes Unglaubens, welches auch in unserer amerikanischen Bolkeliteratur fo oft ju Tage tritt, bringt ber "Lutheran Visitor" unter ber Aufschrift "Belferebelfer bee Feindee". - "Ein großer Theil", fo beißt es bort, "ber Bolteliteratur von heute ift in trauriger Beife burch ben Unglauben vergiftet. Gin Unglaube ift es zwar, ber fich selten in einem förmlichen Angriff gegen eine ber Grundlehren unserer beiligen Religion offenbart, welcher aber, indem er listiger zu Werke geht als berjenige, welcher unmigverftandlich in feinem Ausbrud und offen im Betenntnig feiner Abfichten ift, aus eben biefem Grunde leiber nur um fo erfolgreicher ift in ber Untergrabung bes Bertrauens, infonderheit bei ber Jugend, auf Lehren, welche fo recht bie Grundlage bes driftlichen Glaubens bilben. Rein verftanbiger driftlicher Lehrer fann bie Bucher, Die Magazine, Die politifden Blatter, welche feit einer Reihe von Jahren unfre f. g. leichte Literatur bilben, ju Sand nehmen, ohne häufig und ichmerglich von biefer Thatfache berührt zu werben. In ber Erzählung, im Bebichte, im Artitel bes Magagines, wie gut und ordentlich gefdrieben fie in anderer hinficht fein mogen, wie oft finden wir doch in ihnen nicht blos, daß die moralische Tendeng mehr als zweifelhaft ift, nicht nur, bag verächtliche Seitenblide auf bie Religion und religiofe Leute vortommen, nicht nur eine unehrerbietige, humoriftifche Bebandlung beiliger Dinge, fondern auch Bebanten ausgesprochen, und zwar mehr ober weniger weitläuftig, welche mit ben einfachften Lebren bes gottlichen Bortes in direttem Biberspruche fteben! Sie liegen wie im hinterhalt, um auf ben unachtfamen Lefer loszufahren und mit vergifteter Baffe ibm ben töbtlichen Schlag zu verseten." — 3m Folgenden flicht ber Schreiber fobann einen Artitel in Harper's Magazine an, in welchem über Die Lehre von ber Erbfunde und Berdammnig ber Gottlofen fpottelnbe Bemerfungen gemacht find, und läßt babei feiner gerechten Entruftung einen freien, muthigen Lauf. Dochten fich bieß auch befonbere biejenigen merten, welche meinen, es fei nicht sowohl die englische als nur die beutsche Tagesliteratur, welche die Intereffen bes Unglaubens vertrete und beren Lefen ber Jugend Befahr bringe.

Bas bem "lutherifchen Confessionalismus" vorgeworfen

wirb. - In hamburg tommt allfährlich eine "Allgemeine Rirchl. Chronit", redigirt von Pfarrer M. S. Schulge, beraus, welche jedoch nicht blos bifterifde Falta fammelt, fonbern auch von bem eigenthumlichen Stanbpuntte bes Rebacteurs aus fritische Seitenblide mit unterlaufen läßt. cenfion Lic. Ströbels über ben 17ten Jahrgang (1871) moge Folgendes bier eine Stelle finben : "Die ,Chronif' gebort gur Rlaffe jener ungabligen und unseligen Gubjectivitate. Cometen, Die in bem unermeglichen Raume awifchen ,Confessionalismus' und ,Materialismus' pfab- und giellos umber vagiren, von der Zeit-, Belt-, Sof- und Ariegeluft bald links, bald rechts ge-Da bem Buche jum Romanismus Die Luft, jum Protestantismus bie Rraft, jum Atheismus ber Muth fehlt, so schlägt es auf alle brei los, weil bas unter ben "Salben' nun einmal fo Dobe ift. Une intereffirt naturlich blos die Stellung ber ,Chronif' jum evangelisch-lutherischen Glauben und feinen Befennern. Beachten wir nun aber, mas benn eigentlich bem lutherifchen ,Confessionalismus' vorgeworfen wirb, fo ift bas im Befentlichen etwa Folgendes: a. Der , Lutheranismus' verbietet Die Rirchengemeinschaft mit Frembglaubigen; b. er halt Luthere Lehre fur Bottes Bort, nicht fur ein Gewebe von Menschensapungen, und bie beutsche Reformation fur Gottes Bert, nicht für eine menfcliche Sectenstiftung; c. er ftellt bas Chriftenthum über, nicht unter bie Politik, Philosophie und moderne Weltanschauung; d. er bichtet und fingt feine homnen auf bas, ,was bie neuen preußischen Provingen ber Annerion ju banten haben'; o. er betrachtet alle Beltereigniffe, auch die von 1870, im Lichte ber beiligen Schrift, und fpricht barum nicht auf Commando nach, blos Frantreich habe ,in gottlos-frivoler Beife gehandelt'; f. er fieht ben Frangofentrieg nicht für Deutschlands Meffias an, rebet auch nicht von ben anno 70 ,gerbrochenen Retten bes fremben Joces, erhipt fich nicht für bie Politit ber Beitftimmen', noch für bie chiliaftifden Aussichten ber ,Chronit', erwartet als Erfolg ber welterschütternben Ereignife feine ,Stärfung und Reubelebung bes religiöfen Factors' und überläßt allen überschwänglichen "Sieges", "Reichseinheits"-Zukunftsjubel benen, Die an ben Zäuschungen von 1813 noch nicht genug haben; endlich g. er läßt , bie Liebe Run über Diefen letten Borwurf tonnen wir une noch leichter troften, ale über die anderen. Es ift ja mahr: Die aufflarenden, fortschritte lichen, unionistischen, neupatriotischen Beltanschauer haben bas Sotel ,pm Liebe' gepachtet und hatten une berglich gern zu ihren Rochen, Rellnern und Aber wohl jedem Evangelischen, jedem Protestanten, turg: jedem Lutheraner, er tomme als Sub- ober Object, als act- ober paffiv in 80 tracht, und wohl jedem andern Cbriftenmenfchen, dem folche Bafthofe-Liche fammt ihren Agapen ewiglich ,links liegen bleibt!' - ,Die Liebe!' Burmahr ein ,foftlicher Weg', wenn fle apostolisch ift; benn bann ,blabet fie fic nicht auf und freuet fich nicht ber Ungerechtigfeit, sonbern ber Bahrbeit. Die fteht es aber mit ber mobernen Stichworts - Liebe'? Caseus est nequam; si non vis credere, riech dran!"

Enderflärung.

In No. 17, Jahrg. 15, bes "Jowa Kirchenblattes" heißt es: "herr Professor Selle hat im Augustheft von "Lehre und Wehre" auf einem Artikel gegen die Missouri-Spnode in No. 9 des "Kirchenblattes" erschienen, geantwortet. Seine Erwiederung ist unehrlich. Er führt einige meiner Worte an, aber da, wo der eigentliche Punkt, um den sich's drehte, kommt, bricht er meine Worte ab 2c."

Ich halte es für meine Pflicht, hierauf schließlich nur noch ju ant-

- 1. Es ift mein Bunich, daß alle vorurtheilsfreie und urtheilsfähige Christen ben betreffenden Auffat des hrn. Past. hörlein möchten lesen und fich so überzeugen können, ob die mir entgegengeschleuberte Beschuldigung ber Unehrlichkeit gegründet ist, oder aber ob meine dagegen abgegebenen Endurtheile richtig und nun auf's Neue bestätigt find.
- 2. gebe ich orn. Paft. hörlein zu bebenken, baß, falls es mir nur barum zu thun gewesen ware, ihm Eins zu verseten, ich nur ben Paffus feines Artifels von ben "tausend Eiben" wörtlich wiederzugeben gebraucht hatte. Ein Chrift tann und barf auch nicht Einen berartigen Eid in Betreffirgend eines Menschen ich wören. Dem Beisen genug!
- 3. Betreffs ber Befdulbigung bes "Rain" und ber "Parteipeitsche in ber Miffouri-Spnobe" laffen wir unseren getreuen Gott getroft richten.

C. A. T. Gelle.

Riralia = Beitgefaiatliaes.

I. America.

Ranfas Synobe. Ueber bieselbe berichtet ber "Lutheran Observer" vom 27. September: "Sie zählt 24 klerikale Glieber, wovon eine Anzahl allerbings weltliche Geschäfte treibt und nur gelegentlich ober selten predigt." So ist es benn auch nicht befrembend, daß ferner gemelbet wird, die vorjährige Parochial-Liste habe 689 Communicanten aufgewiesen, die diesjährige nur 522.

"Methodist Free Press." Bon biefer Zeitung, die fic die Bekampfung des Geheime-Gefellschafts-Wefens zum Ziel gesetht hat, ift soeben die erste Nummer erschienen. Sie erscheint in Rockfort, Il., und wird von sechs Predigern der Methodisten-Rirche herausgegeben. Daß sich endlich auch Methodisten-Prediger ermannen, jenem greulichen Unwesen, das gerade in ihrer Gemeinschaft mehr, als anderswo, mächtig geworden ist, ist gewiß ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit.

Bibein auf den Eifenbahnen. Wie der "Chriftliche Botichafter" melbet, bemuht fich die Americanische Bibelgefellschaft, alle Eisenbahnen mit Bibeln zu verseben. Gewiß wohlgemeint; ob sie aber bamit auch nur die bisher curfirende schädliche Eisenbahn-Litteratur verdrängen, ift mehr als fraglich. B.

Die bentiche eb. - luth. Synobe bom Staate Rem Port, bie fogenannte Steimle-Synobe, hat fich bei Gelegenheit ber Berfammlung bes fogenannten "Lutherifchen Mini-

fteriums von New Nort und ben benachbarten Staaten" am 7. October in Broofin mit biefer Synobe, ohne irgend eine Bebingung ju ftellen, wieber vereinigt. Rur ber Prafes erftgenannter Synobe, Dr. Pafter &. B. I. Steimle und ber Delegat feiner Bemeinde hatte gegen bie Bereinigung gestimmt. Folgende Paftoren maren es, welche bie Bereinigung perfonlich vollzogen. Dr. E. Molbehnte von New York (St. Petri - Gem.), 2. Salfmann von Jorfville, G. S. Boffeler von Billiameburgh, D. Rafelig von Greenpoint, E. Rühn von New Yorf (Bethlehem-Diffion), G. Burthard von Indiana A. Rühne von Staten - Island, P. Schöner von Greenville und D. Quern von Middlevillage. Das bisherige Organ ber Steimle - Synobe foll nun im "Lutherischen Berolb" aufgeben. Je unerwarteter ben Gliebern bes "lutherischen Minifteriums von Rew Norf" 2c. bie Rudfehr ber einft von ihr ausgetretenen Synobe fam, um fo größer war bie Freude barüber. Bie fich nun Paftor Steimle, ber fein Wert jedenfalls mit diefer, bod wohl burch Dr. Molbehnte bewerfstelligten, Wiebervereinigung und unbedingten Uebergabe vernichtet fieht, ftellen werbe, muß bie Bufunft zeigen. Wir unsererseite tonnen uns nur freuen, daß es nun eine Synobe weniger giebt, die eine besondere Richtung verfolgt. Gott belfe weiter bis ichlieflich ju Giner in ber alten Babrbeit einigen ameritanifd-lutherifden Rirde! Es ift bies um fo mehr zu wunfden, bafur mit allen Rraften ju arbeiten und von Gott ernstlich zu erfiehen, als die im Lande der Reformation befindliche lutherische Rirche mit schnellen Schritten und unaufhaltfam ihrer Auflösung entgegen geht.

Der "Lutheran Observer". Wollten wir es notiren, so oft über Glieber, Lehre, Praris 2c. ber Missouri-Synobe in jenem Blatte unwahr berichtet wird, so müßten wir bies zu einem stehenden Artitel in unseren Blättern machen. So berichtet der "Observer" vom 18. October wieder, die Editoren des "Herolds des Glaubens" von St. Louis und der "Bolfszeitung" von Baltimore seien früher Missourier gewesen! Ferner, der Schreiber dieses habe erklärt, der Name Missourier habe die Bedeutung "der einzig wahren Lutheraner auf Erden" bekommen! Da der "Observer" mit der Wahrheit se leichtsertig umgeht in Betreff des Wortes Gottes, so ist es ganz in der Ordnung, daß n es mit der Wahrheit noch viel weniger genau nimmt in Betreff von Renschen. Das Glück ist nur, daß solchem Runde endlich niemand mehr glaubt.

Die Golfton Synode. Wie wir aus dem "Lutheran Visitor" vom 18. Ortber ersehen, hat diese Synode bei Gelegenheit ihrer lettjährigen Situngen in Sullivan County, Tenn., am 21. dis 25. September beschlossen, ihre Berbindung mit der südlichen Generalspnode aufzugeben und sich mit den Synoden von Tennessee und Nord-Carolina zu verdinden und zwar zugleich mit der Absicht, in Berein mit diesen Synoden sich as das General Council anzuschließen. Seltsam ist, was der "Visitor" meldet, daß die Gemeinden über diesen Schritt nicht erst befragt worden seinen und daß von den 20 oder 25 Gemeinden, welche die holston-Synode ausmachen, nur 4 ihren Ansichten und Wüsschen in Betress der Ausdruck gegeben haben. Wöge der Herr auf diese Bereingung einen reichen Segen legen!

II. Ausland.

Strafburg. Der "Allgem. Ev.-Luth. Rirchzig." wird geschrieben: So find bem wieber brei vakante Stellen in Strafburg an junge protestantenvereinlich gesinnte mit noch bazu böchft mittelmäßig begabte Pfarrer vergeben worden. Solche Leute predigm natürlich leeren Bänken, und auf ihre Beise erfüllen sie die Aufgabe, welche der Protestantenverein sich gestellt hat, die Entstirchlichung bes Christenthums. Seit Pfarrer bei ter nicht mehr predigt, Pfarrer Reiß gestorben und Pfarrer Reichard weggezogen ist, erfreut sich baher nur noch Pfarrer Horning einer gefüllten Rirche. Daneben aber gewinnen die Methodisten unter Prediger Schnap immer mehr Boden, während viele

anderen, besonders durch ben Pietismus erwedten Seelen die friegerischen Ereigniffe ohnebies foon den Anftof jum Abfall vom Christenthum gegeben haben.

Universitäten. Befanntlich verringert sich bie Zahl ber Stubirenben ber evangelischen Theologie mit jedem Jahre, so daß schon jest ein Mangel an Geistlichen hervortritt. So hat sich auch die Zahl ber im Sommersemester 1872 auf den altpreußischen Universitäten immatrisulirten Studirenden gegen das Wintersemester 1871—72 wieder um 56 vermindert. Es wurden nämlich immatrisulirt: auf der Universität Berlin 214, Bonn 39, Breslau 50, Greifswald 21, Salle 223 und auf der Universität Königsberg 78, mithin zusammen 625, während die Zahl dieser Studirenden im Wintersemester 1871 bis 72: 681 betrug.

Die lutherische Rirche Bayerne Scheint vor einer Rrifie ju fteben. Babern. "Freimund" ftand vor einiger Beit, ba in Regensburg ber zweite lutherifche Beiftliche einen Protestantenverein gegrundet bat und über ben erften in Ripingen immer noch nicht entichieben ift: "Dit großer Spannung find alle treuen Augen auf biefe zwei Puntte in Bayern gerichtet, wo es fich entscheiben muß, ob fernerhin lutherische Rirche und Lehre in Bavern noch ein gefichertes Recht baben foll, wie fie es verfaffungemäßig baben. Go traurig und schlimmwirtend auch bas lange Bogern ber Bachter ber lutherischen Rirche und bes lutherischen Befenntniffes in biefer Gache ift, so zweifeln wir boch nicht, bag unfere Rirdenbeborben ihr mohlbegrundetes noch bestehendes Recht felbft bann geltenb machen und auf Entfernung beiber Beistlichen bringen werben, wenn etwa bie Privatanfichten bes Ministeriums anbre fein follten, ba unmöglich eine Rirche, bie verfaffungsmäßige Rechte bat, von blogen Privatmeinungen, wie bas in Preugen icon fo oft ber Fall war, fich abhängig machen barf, ohne fich ben Rechteboben felbft unter ben gugen wegzugiehen. Wir hoffen, bag bie Treue und Gemiffenhaftigfeit ber oberften Bachter über bie als zweite Religionsgesellschaft mit ihrem Befenntnig verfaffungemäßig beftebenbe protestantifche Rirche (unterschieben von ber britten, reformirten) bie fcwebenbe unfragliche Frage bald und mit ganger Entschloffenheit gum Abschluß bringen werbe, ba fonft ein immer brennenber werbenber Rampf ber Lutheraner im biesfeitigen Bayern um bas Recht ihrer Kirche und ihres normativen Befenntniffes mit Sicherheit fich als Folge ergeben muffe." - Ber zwifden ben Zeilen lefen fann, ber fieht, wie es bort ftebt; unb wer beten tann, ber laffe es nicht. Seit bie obigen Borte im "Freimund" fanben, ift foon wieber eine geraume Zeit verftrichen, und noch immer ift nichts geschehen. Ja, es fangen Beforgniffe und Gerüchte umzugeben an, welche bas Bertrauen zu ben lutherischen Rirchenbehörden tief erschüttern. Dan fängt an, fich zu erinnern, daß schon einmal biefe Behörben gurudgewichen find, obgleich Sarleg bereits Prafibent bes Oberconfiftoriums war. Damals gab biefes bayerifche Burudweichen bas Signal für gang Deutsch-Möchte bie bortige Rirchenbeborbe jest in einer noch viel entscheibenberen Sache und Stunde gut machen, was bamals geschehen ift.

(Rirdenblatt für Braunfdweig und Bannover.)

Ranzelüberwahung. Desterreich hat zwar kein Ranzel-Strafgefen wie bas Deutsche Reich. Es hat aber ein Geseh, welches die Gemeindeämter verpflichtet, alle strafbaren handlungen ben Strafgerichten anzuzeigen. Deshalb forbert die k. k. Landes-regierung die Gemeindevorstände auf, "daß Sie ihren Amtspflichten nachkommend, jede ftrafbare Predigt des Geistlichen von der Ranzel aus sofort dem k. k. Untersuchungsgerichte anzeigen. Ebenso haben Sie dem Bezirkshauptmann über jede Predigt, in welcher politische Berhältniffe besprochen werden, sofort Bericht zu erstatten."

Retrologisches. Am 2. September ftarb in Ropenhagen nach furzer Krantheit Bischof Grundtvig in einem Alter von 89 Jahren. Er war am 8. September 1783 im sublichen Seeland geboren. — Am 21. October ftarb auch Merle D'Aubigne im 73. Lebensjahre zu Genf.

Behre bon ber Rechtfertigung. Bom 31. Januar bis jum 20. Marz bat Da. linger fieben Bortrage über die Wiebervereinigung ber driftlichen Rirche gehalten. Diesbei tam er felbstverständlich auch barauf zu sprechen, welches hinderniß biese Wiebervereinigung die Lehrverschiedenheiten entgegenstellen. Darüber berichtet bie "Erlanger Beitschrift" biefes Jahres G. 125 u. a. Folgenbes: "Er (Döllinger) beginnt mit ber Unterscheibungelehre, welche als ber wichtigfte aller Differengpuncte gwifchen ber latholifden und protestantischen Lehre betrachtet wird, mit ber Lehre von ber Rechtferti. aung, aber gerabe hier balt er bie Berfohnung am erften erreichbar; benn einmal, fagt er, fteben auf ber einen Geite bie gange abenblanbifch - tatholifche, bie gange griechifche und ruffifde und ber größere Theil ber anglicanifden Rirde. Allerbinge wird fich bie protestantische Lehre, wie fie am flarften in ben beiben Concordienformeln und in bem Beibelberger Ratechismus ausgesprochen ift, mit ber Lehre ber übrigen Rirchen folechterbings nicht ausgleichen laffen, aber ber Rebner behauptet, die überwiegende Rehrzahl ber beutschen protestantischen Theologen weiche gegenwärtig nur etwa in ben Ausbruden, nicht in ber Sache selbst mehr, von ber alten Lehre (!?) ber Kirche ab." — Bir fürchten sebr, bag Döllinger von seinem Standpuncte aus gang recht habe. Eine Theologie, bie ben Glauben jur eigenen That bes Menschen macht und ben Grund, warum gewise Renfchen felig werben, mahrend andere verloren geben, in beren freier perfonlicher Entideibung, in beren Berhalten, in beren Mitwirfung fucht, unterfcheibet fich von ber römischen Rechtfertigungslehre nur noch durch ihre Terminologie. Merkwürbigerweise scheint die "Erlanger Zeitschrift" uns beizustimmen. Sie schreibt: "Wir muffen bemerken, daß wir die Meinung bes Redners, daß man fich in ber Wegenwart bereits naber gefommen ift, nicht theilen fonnen, und ben Beleg bafür tonnen wir in ben Beispielen, welche er anführt, nicht finden. Es ift auch eigentlich nur Gin Beifpiel angeführt, bas einen Beleg leiben könnte, bas ift ber Umftand, bag bie protestantischen Theologen nicht mehr mit ber alten Strenge an bem sola fide festhaften : benn bie anberen Belege tragen bod gar nichts aus. . . Denn es ift leiber fo, bag nicht wenige protestantische Theologen in ber Lebre von ber Rechtfertigung nicht correct find und in biefem Punct fich ber Lebre ber alten Rirche nabern, aber eben nur in fofern ale bie Lehre ber alten Rirche bie unbeftinmtere ift."

Das "Rirdenblatt fur die Angelegenheiten der lutherischen Rirde in Branssichweig und hannober" (herausgeber: Pastor lleigen in hehlen a. B.) vom September dieses Jahres schreibt: "Gewissensfreiheit und Recht überhaupt, die in der römischen Rirche angegriffene Kirche des hErrn selbst rufen uns in dem gegenwärtigen Rampfe auf die Seite der römischen Kirche gegen die Staatsgewalt." Wohl ift dies nicht so schlimm gemeint, als es klingt, wir fürchten aber sehr, daß das "Kirchendlatt", indem es für die römische Kirche wider den Staat eintreten will, um sich selbst die Freiheit zu wahren, im günstigsten Falle der römischen Kirche bient, sich selbst aber opfert. B.

Soeben da das vorliegende heft geschlossen werden muß, erhalten wir diese Schriftchen (39 Seiten). Wir machen auf dasselbe diesmal nur aufmettsam und gedenken im nächsten heft daraus reichlich Mittheilungen zu machen. B.

Aufruf an alle Christen ber Sächsichen Landestirche, das hohe Cultusministerium um Aufhebung der neuen seelenverderblichen und kirchen zerstörenden Gelöbnisformel für die Geistlichen und Religionslehrer zu bitten, oder falls ihnen diese Bitte abgeschlagen wird, aus der Sächsischen Landestirche als einer bereits nicht mehr lutherischen und darum falschgläubigen Kirche auszuscheiden! Bon Emil Otto Lent, Pfarm in Siebenlehn. Dresden, 1872. Justus Naumann's Buchhandlung. (heinrich Naumann.)

Tehre und Wehre.

Jahrgang 18.

December 1872.

Ro. 12.

3ft es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Soluf.)

Der fünfte und lette Grund, warum dies nicht lutherifche, sondern eine von der lutherischen Rirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ift, ift dieser, daß damit dem ausdrüdlichen Betenntniß der Rirche widersprochen wird, daß die Betehrung des Menschen eine Erwedung vom Tode, eine Neugeburt und eine Neuschöpfung sei.*)

Daß letteres nicht nur wirklich Lehre unserer Kirche laut ihres gemeinsamen Bekenntnisse und laut der Auseinandersetungen ihrer anerkanntesten Dogmatiker sei, sondern daß dieser Annahme auch die neuere Anschauung von Bekehrung als einem Product der freien, menschlichen Willensentscheidung oder als einer "sittlichen Selbstthat" des Menschen widerstreite, gesteht u. A. Prof. Dr. Luthardt obne Anstand zu. Rachdem er selbst behauptet hat, die Bekehrung werde zwar "durch die Gnadenwirksamkeit allein begründet und ermöglicht, aber durch die innere Willensentscheidung des Menschen vollzogen", denn die Schrift bezeichne "die Bekehrung theils als ein Berk der Gnade, theils als eine Leistung des Menschen vollzogen", denn die Schrift bezeichne "die Bekehrung theils als ein Werk der Gnade, theils als eine Leistung des Menschen unserer Dogmatiker et hierauf Holgendes: "Bas zunächst den Sprachgebrauch unserer Dogmatiker betrifft, so ist dieser von dem gegenwärtig herrschenden etwas verschieden. Die älteren Dogmatiker (z. B. König und Quenstedt) handeln zuerst von der regeneratio (Biedergeburt), dann von der conversio (Bekehrung), aber so, daß beide Begriffe der Sache nach

^{*)} Bielleicht ist es nicht nöthig, baran zu erinnern, baß wir uns in unserem ganzen Aufsat barauf beschränkt haben, zu beweisen, baß jene Lehre nicht lutherisch seiz nachzuweisen, baß sie nicht biblisch sei, ist für einen, fo Gott will, später zu liefernben Artikel vorbehalten.

^{**)} Man bemerke wohl, wie Dr. Luthardt hier die göttliche Gnadenwirksamkeit und bie menschliche Willensentscheidung, das Werk der Gnade und die Leistung des Menschen jur Zustandebringung der Bekehrung einander coordinirt.

im Wesentlichen zusammenfallen und mehr nur formell von einander unterschieden werden. Regeneratio im weiteren Sinn (late sumta) ift bie Erneuerung bes geiftlichen Lebens überhaupt nebft Rechtfertigung und folgenber renovatio (Erneuerung, fo auch bie Concordienformel p. 686); im engeren Sinne (stricte) bagegen entweder ibentisch mit Gunbenvergebung ober Rechtfertigung (fo vielfach in ber Apolog., vergl. Concordienf. a. a. D.) ober mit ber collatio virium credendi (Mittheilung ber Rrafte ju glauben, und bies ift ber eigentliche bogmatifche Begriff), und zwar theils active et transitive zur Bezeichnung ber operatio dei (ber Wirkung Gottes), welche bem erftorbenen Menfchen bas neue geiftliche Leben ichenkt (und bies ift ber eigentliche bogmatifche Begriff), theile passive gur Bezeichnung ber geistlichen Beranderung im Menschen felbft. Ebenfo bezeichnet conversio late die gesammte Berfepung in ben Stand des Glaubens nebft justificatio und renovatio (Rechtfertigung und Erneuerung, Ap. . G. 26, 20. F. C. 656. 675.); stricte aber (und bas ift ber eigentliche bogmatifche Begriff) wird es von justificatio und renovatio unterfcbieben, und bezeichnet active et transitive die vom Unglauben jum Glauben befehrende Birtfamteit bes Beiligen Geiftes (Ber. 31, 18. Rlagl. 5, 21. Ap. . G. 26, 18.), passive bie innere geiftliche Beranderung im Denten und Bollen bes Menfchen (Rlagl. 5, 21. Jer. 31, 18. 19. Eg. 18, 30. 32. 33, 11. Joel 2, 12. Jer. 3, 12. f.). Go bleibt zwischen ber regeneratio und ber conversio nur ber formelle Unterschied übrig, bag jene auch bei Rindern und durch bas Sacrament, Diefe nur bei Erwachsenen und burch Bei biefer Begriffsbestimmung von bas Wort ftattfinben fann. conversio fehlt bas Moment ber sittlichen Selbfithat bes Menichen, mas ale ein Mangel in ber bogmatifchen gaffung wird bezeich net werben muffen." (Rompenbium ber Dogmatit. 3. Aufl. S. 302. f.)

So unrichtig es nun ift, daß die Lehre unserer Symbole und alteren Dogmatiker darum mit einem Mangel behaftet sei, weil in der Begriffsbestimmung, welche dieselben von der Bekehrung feststellen, "das Moment der sittlichen Selbsthat des Menschen" fehlt, so richtig ist bingegen die Behauptung, daß dieses Woment darin fehlt; benn sie statuirt allerdings nach Gottes Wort, daß die Bekehrung eine Erwedung vom Tode, eine Reugeburt und eine Neusch öpfung sei und daß daher alle Mitwirkung des Menschen von diesem Werke ausgeschlossen sei.

So lesen wir in ber Concordiensormel: "Bas bann belanget die Reden Chrysostomi und Basilii: Trahit Deus, sed volentem trahit; tantum velis, et Deus præoccurrit; item, der Schullehrer Rede: Hominis voluntss in conversione non est otiosa, sed agit adiquid, das ist: Gott zeucht, er zeucht aber den, der da will; item: Des Menschen Wille ift nicht müßig in der Bekehrung, sondern wirket etwas, welche Reden zur Bestätigung des natürlichen freien Willens in der Bekehrung des Menschen

wiber bie Lehre von ber Gnade Gottes eingeführet*): ift aus hiebevor gefester Erflarung offenbar, bag fle ber Form gefunder Lehre nicht abnlich, fonbern berfelben juwiber und bemnach, wenn von ber Befehrung ju Gott gerebet, billig gu meiben. Denn bie Betehrung unferes verberbten Billene, welche andere nichte, benn eine Erwedung beefelben von bem geiftlichen Tobe, ift einig und allein Gottes Bert, wie auch bie Aufermedung in ber leiblichen Auferstehung bes Fleisches allein Gott jugefdrieben werben foll" (G. 608. f.), alfo nicht, wie bie guten Werte eines icon erwedten, wiedergebornen und befehrten Menfchen, ber Gnabe Gottes und bem burch Diefelbe mitwirfenden Billen bes Menfchen. Dag bie Concordienformel auch Betehrung und Biebergeburt fort und fort promiscue gebraucht, ift jebem befannt, welcher biefes Befenntniß gelefen bat. Da beißt es 3. B.: "Jedoch tann nichts bestoweniger bem Menfchen vor feiner Betehrung fein modus agendi ober einige Beife, in geiftlichen Sachen etwas Butes ju mirten, jugefchrieben werben. Bann aber ber Menfch betehret worden und alfo erleuchtet ift und fein Bille verneuert, alebann fo will ber Menfch Gutes (fofern er neugeboren ober ein neuer Menfch ift). . Daraus benn folget: alebald ber Beilige Beift, wie gefagt, burche Bort und beilige Sacramente fold fein Bert ber Biebergeburt und Erneuerung in une angefangen bat, fo ift es gewiß, bag wir burch die Rraft bes Beiligen Beiftes mitwirten tonnen und follen, wiewohl noch in großer Schwachheit; foldes aber nicht aus unfern fleifchlichen, natürlichen Rraften, fonbern aus ben neuen Rraften und Gaben, fo ber Beilige Beift in ber Befehrung in uns angefangen bat, wie St. Paulus ausbrudlich und ernftlich vermahnet, bag wir ale Mithelfer Die Gnabe Gottes nicht vergeblich empfangen; meldes benn andere nicht, benn alfo foll verftanben werben, bag ber betehrte Menfc fo viel und lang Butes thue, fo viel und lang ihn Gott mit feinem Beiligen Beifte regieret, leitet und führet." (G. 603. f. Bergl. G. 594., wo es heißt: "feiner felbft Betehrung ober Biebergeburt.") Endlich fagt Dasfelbe Betenninig, indem es Betehrung und Reufchaffung für fononom nimmt: "Wiewohl Gott ben Menfchen nicht zwinget, bag er muffe fromm

^{*)} Alle die hier verworfenen Redeweisen waren in der lutherischen Kirche, leider! zuerst von Melancht hon gebraucht worden zur Begründung seiner Lehre, daß die Bekehrung drei Ursachen habe: das Wort Gottes, den heiligen Geist und den beistimmenden menschlichen Willen; wie in seinen sonst so unvergleichlichen Locis zu ersehen ist (s. Ed. 1552. p. 98. s.). Jedoch schreibt der theure Mann in der Borrede: "Ich nehme die Lehre der Wittenbergischen und der mit ihr verdundenen Kirchen an, welche ohne allen Zweisel der Consens der katholischen Kirche Christi, d. i., aller Gelehrten in Christi Kirche, ist. . Obgleich ich mich desseisige, eigentlich und beutlich zu reden, so kann es doch geschehen, sonderlich bei einer so großen Masse von Dingen und bet einer so großen Kürze, daß etwas zuweilen ziemlich dunkel und undequem gesagt ist. Ich siehe daher die Urtheile unserer Kirchen nicht, denn ich halte dafür, daß diese wahrhaftig Gottes Kirche seien und verehre sie in wahrer kindlicher Liebe, ich will mich auch von ihnen nicht absondern und unterwerse, was sich rede, schreibe und thue, ihrem Urtheile." (L. c. p. 3.)

werben (benn welche allezeit bem heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersepen, wie Stephanus von den verstodten Juden redet Act. 7., die werden nicht bekehret); jedoch zeucht Gott ber hErr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem wersinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird, und das nennt die Schrift ein neues herz erschaffen. Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Vekehrung einen modum agendi oder eine Weise, nemlich etwas Gutes oder heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe." (S. 603.)

Wie unser Befenntniß, so beweisen baber auch unsere rechtgläubigen Dogmatifer baraus, bag Befehrung mit Erwedung vom Tobe, mit Biebergeburt und mit Reuschöpfung zusammenfällt, bag von ber Befehrung alle eigene Selbstthätigteit bes zu befehrenden Menschen ausgeschloffen sei.*)

So schreibt 3. Gerhard: "Unsere Bekehrung heißt eine Wiebergeburt, Erschaffung eines neuen herzens, Umwandlung, Lebendigmachung. Aber ber Mensch kann sich nicht selbst wiedergebären; Erschaffung ift allein Gottes Bert; und die Naturen ber Dinge kann niemand umändern, außer ber Schöpfer der Naturen; sich selbst kann ber nicht lebendigmachen, welcher in Sünden todt ist." (Confess. cathol. fol. 1437. Dasselbe wiederholt Quentedt fast Wort für Wort in seiner Th. did.-polem. III, 721. S.)

So schreibt B. Meisner: "Unsere Bekehrung heißt 1. eine Biebergeburt, 2. eine Erschaffung eines neuen herzens, 3. eine Umwandlung, 4. eine Lebendigmachung. Daraus machen wir die Schluffolgerung: Geburt und Biedergeburt find Berke eines und besselben Wirkenden. Run kann sich der

^{*)} Gelbstverftanblich leugnen fie jedoch sowenig, wie das Befenntniß, daß ber Berfant und Bille bes Menfchen in ber Befehrung vom Beiligen Beifte "bewegt" werbe, baß alfo freilich in biefem Ginne ber ju befehrende Menfch nicht "otiose se habet", ba fa fonft überhaupt von einer Befehrung bes Menfchen gar nicht bie Rebe fein fonnte. Aber, wie man mit Recht fagt: "Das Schiff hat fich gewendet", obwohl es nur burch ben Steuermann und ben Bind ober Dampf gewendet worben ift, fo fagt man aud mit Recht: "Der Denfc bat fich befehrt", obwohl er felbft innerlich nichts bazu thut, fonbern ber Beilige Beift es thut, ber Menich aber biefes Thun, biefe Benbung ober Befehrung erfahrt und erleibet. Daber benn bie Befehrung von Seiten Gottes eine active und trasfitive, von Seiten bes Menfchen eine paffive und intransitive genannt wirb, auf Grund ber Borte: "Befehre bu mich, fo werbe ich befehret; benn bu, DErr, bift mein Gott. Da ich befehret warb, that ich Buge." Ber. 31, 18. 19. Achtet man bierauf nicht, fe wirb man oft meinen, bag unfere alten Theologen mit fich felbft im Biberfpruch fteben, inbem fie einmal ben Menfchen in ber Befehrung otiosus, bas andere Dal in Berfant und Willen bewegt fein laffen. Es gilt bier, Entideibung und Gelbftentideibung ftreng von einander icheiben. Gine Entideibung (determinatio) bes Der fchen muß ja freilich geschen; ohne fie ift eine Befehrung ein Unbing, ift boch letter eben nichts anberes, als ein fich wieber für Bott Entscheiben; aber baraus eine Gelbitenticheibung ober eine "Gelbitthat" machen, ift pelagianifch; Gelbftenticheibung ware eben nichts anderes, als Gelbft befehrung im activen ober tranfiven Ginne.

Mensch nicht felbst gebaren. Also auch nicht wiedergebaren. Wie aber Gott allein ben Menichen urfprünglich gefchaffen bat, fo ichafft er ibn auch aufs neue und wiedergebiert er ibn, baber Bernbard ju fagen pflegte: , Deufchaffen ift ein Werk nicht geringerer Weisheit und Kraft, als den Menschen schaffen. Denn xrifeer und avaxrifeer (Schaffen und Reufchaffen) entsprechen fich, wie 2. Schaffen ift nicht bes Menschen, fonbern Athanasius irgendwo rebet. allein Gottes Sache. Die Betehrung ift eine Erschaffung. Alfo ift die Befebrung auf feine Beife bem Menfchen, fonbern Gott allein jugufchreiben. 3. Die natürlichen Eigenschaften (naturas) ber Dinge tann niemand andern, als ber Schöpfer ber Naturen. Die Befehrung ift eine Ummanblung ber menschlichen Raturen. Alfo tommt fie Gott allein gu. 4. Ber bas geiftliche Leben nicht bat, ber tann fich nicht geiftlich lebendig machen. ber Menfch ichlechterdings fein geiftliches Leben. Alfo tann er fich nicht felbft lebendig machen. Darauf hat Luther Rudficht genommen, wenn er fchrieb (270. f. Walch XVIII, 2401. f.): ,Gleichwie ber Menfch, ebe er gefchaffen ift ober ein Menich worben, nichts bagu gethan hat, noch geftrebet, bag er eine Creatur wurde, und ba er nun ein Menfch gefchaffen ift, auch nicht etwas baju gethan hat, noch etwas thut, noch barnach ftrebet, bag er eine Creatur bleibe und erhalten werde; fondern wie bas beibes geschieht und geschehen ift allein aus bem Willen göttlicher Rraft und Gute, bie uns ohne alle unfer Buthun geschaffen hat und erhalt, und boch nicht in une wirket fo gang ohne uns, nachbem fie uns bagu geschaffen hat und erhalt, bag fie in uns und burch une wirfe, es gefchehe nun außerhalb bem Reiche ber Gnaben unter ber gemeinen allmächtigen Birtung, ober im Reiche ber Gnaben, wie ich gefagt habe, aus fonderlicher Rraft des Beiftes Chrifti. Alfo auch haben wir meiter gefagt, bag ber Menfch, ehe und juvor er neu geboren und eine neue Creatur wird durch ben Beift und Glauben, nichts bagu thut, auch fich nicht beftreben tann, baburch er fich bereite jur geiftlichen Biebergeburt und jum Reiche Gottes. Auch weiter, wenn er neugeboren ift, fann er auch nichts thun, noch etwas fich bemüben, baburch er fo bleibe ober erhalten werbe, fonbern beibes thut und wirfet in une Gottes Geift, ber une ohne unfer Buthun aufe neue gebiert und in ber neuen Geburt erhalt, wie ber Apoftel Jatobus fagt 1, 18 .: "Er hat uns geboren burch bas Wort feiner Rraft, bag wir ein Anfang maren feiner Creatur.' Da rebet er von ber erneuerten Creatur. Aber er wirfet nicht fogar ohne une, nach bem er une berhalben neu geicaffen hat und erhalt (recreavit et conservat), daß er in une mirte und wir mit ihm wirten. Alfo predigt er burch uns, hilft ben Armen burch uns, tröftet die Betrübten burch une.' Go weit der felige Luther." (Anthropol. Decad. III. disp. 2. q. 5. th. 60. p. 102.)

Calov schreibt: "Damit es beutlicher erhelle, daß der Mensch, auch wenn er durch die zuvorkommende Gnade erwedt wird, zu seiner selbst Bekehrung nicht etwas mitwirken und beitragen könne, find diese Beweise zu beachten: Remlich erstlich von der Beschreibung der Bekehrung, daß sie eine

Schöpfung, eine Umwandlung des Menschen, eine Wiedergeburt und Lebenbigmachung sei. Wie also nichts, durchaus nichts Geschaffenes zu seiner Erschaffung, z. B. das Wasser zur hervordringung des Weines, Joh. 2, 9., durch eine mittelbare Erschaffung mitwirkt und das steinerne herz nichts dazu beitragen kann, daß es ein fleischernes werde durch eine solche Umwandlung, vermöge welcher das steinerne herz herauszunehmen und in uns ein fleischernes herz zu geben ist; wie ferner der Mensch, der erst geboren werden soll, sich nicht selbst zu gebären oder zu seiner Geburt mitzuwirken vermag; und wie endlich derjenige, welcher, da er todt ist, in das Leben zurüczurusen ist, zu seiner Belebung und Wiederherstellung nicht mitwirken kann: so vermag auch der noch nicht wiedergeborne Mensch zu seiner ersten Belebrung, zur geistlichen Erschaffung eines neuen herzens, zu seiner Umwandlung, Wiedergeburt und Lebendigmachung nicht mitzuwirken." (System. locc. theol. X, 27.)

Als im Jahre 1647 auch bas Dortmunder Minifterium auf. gefordert murbe, über ben Latermann'ichen Streit fein Botum abzugeben, ichrieb dasselbe (Chrftph. Scheibler führte babei bie Feber) u. a. golgenbes: "Wir halten bafur, bag es bem Borbild ber beilfamen Borte' nicht gemäß fei, ju fagen: bag es burch bie angebotene Gnabe Gottes in ber Macht bes Menschen stebe, bas, mas jur Befehrung und Geligfeit bes Renichen nothig ift, zu leiften; fonberlich barum, weil wir am Anfangspunct (terminus a quo) jener Beranberung und Befehrung gleichsam tobt in Sunden find, Ephef. 2, 5. 7. Daber, wie es nicht in der Macht bes Renfchen fteht, wenn er jum nat urlichen Leben gerufen wird (burch bie Borte: Lazare, tomm beraus! 3hr Tobten, ftebet auf! u. f. m.), gu leiften, mas jum natürlichen Leben gehört, und baburch mitzuwirken, fondern wie jene gange Lebendigmachung allein Sache ber göttlichen Onabe ohne unfere Ditwirtung ift: fo ift es auch, wenn wir vom geiftlichen Tob burch bie Betehrung jum geiftlichen Leben auferwedt werben. Und barum enthalten bie Worte Des Gegenparte eine contradictio in adjecto, fofern man fagt: Gobald ber menschliche Wille burch bie zuvortommende Gnade bes beiligen Beiftes aufgewedt ift, verhalte fich berfelbe im Fortgang feiner Belehrung frei ju feiner Betehrung und wirte baber im Act feiner erften Befehrung mit. Denn jene Auferwedung, von ber vorber geredet wirb, bedeutet Die Befeitis gung bes Tobes und faßt andererfeits die Mittheilung bes geiftlichen Lebens Bene Auferwedung vorausgesett, ift baber nicht mehr von bem Mc ber erften Betehrung bie Rebe, als welche fraft jener Auferwedung ichon ge fcheben ift. Und wenn fo befagte Auferwedung ohne unfere Mitwirfung geschieht, fo geht nothwendig unfere Befehrung ohne jene Mitwirfung vor fich." (Censura orthodox. etc. p. 135.)

J. A. Dfiander schreibt: "Bie die Auferwedung eines natürlid Tobten von Gott allein abhängt, so auch die Auferwedung ober Lebendigmachung eines geistlich Tobten. . . Der Mensch vor seiner Bekehrung beist tobt in Sünden (Ephef. 2, 1. ff.); so lange baber die Bekehrung noch nicht zu Stande gekommen (perfecta) ift, so lange ist er in Sünden todt; wer aber in Sünden todt ist, kann zu seiner Bekehrung nichts beitragen, wie wahrhaftig Lazarus zu seiner Auserwedung nichts beigetragen hat. . Es ist abgeschmadt, zu sagen, der Bekehrung gehe ein Leben voraus, in dem noch nicht bekehrten Menschen sinde sich eine geistliche Lebenserwedung; denn Christus lebt in uns durch den Glauben Gal. 2, 20., der Glaube aber ist der Endpunct der Bekehrung; so kann vorher noch kein Leben, noch eine Lebenserwedung stattsinden. Ja, da die Bekehrung selbst nichts, als eine geistliche Lebendigmachung und Auserwedung, ist, so ist es im höchsten Grade ungereimt, zu behaupten, daß der Mensch, wenn seine Bekehrung noch nicht vollendet ist, schon lebendig gemacht sei, daß der Mensch, wie Oreier redet, durch geistliche Ueberlegungen (deliberationes), durch Acte des Berkandes und Willens zur Buse und Bekehrung concurrire." (Colleg. th. system. IV, 322. s.) — *)

Genüge benn das Mitgetheilte zur Begründung unferer verneinenden Antwort auf die an die Spipe dieses Artikels gestellte Frage. **) Daß unsere Beweisführung eine unwiderlegliche ift, das wissen wir; wir werden da-

^{*)} Gelbft Dufaus, beffen Art von ber Befehrung ju reben jumeilen in ber That bebenflich erscheint und bem Baier folgt, erflart jeboch: "Go ifts mahr, bag, wo biefe boni motus (guten Bewegungen) aus innerlichen vom Beiligen Geift empfangenen geiftlichen Rraften im Menichen fich ereignen, ba ift bie conversio ober Befehrung allbereit gefchehen. Es thut aber biefes nichts gur Sache. Denn bie Form. Conc., Chemnitius, hutterus ze. und wir mit ihnen reben nicht von ben bonis motibus, welche aus innerlichen geiftlichen Rraften, bie ber Denfch allbereit vom Beiligen Beift em pfangen hat, fondern von ben primis bonis motibus, bie ber Beilige Beift burch bas Gebor gottlichen Worts in bem noch in Sunden erftorbenen Menschen wirket, ibn aus bem Gunbentob aufguweden und geiftlichlebendig ju machen." (Der Jenaischen Theologen Ausführliche Erflärung. 1677. G. 467. f.) Bieraus ift flar, mas auch Themnit u. A. von ben Borgangen in ber Befehrung eines Menfchen fcreiben mogen, es tommt ihnen babei nicht im entfernteften in ben Ginn, bamit zeigen ju wollen, bag bie Befehrung und Geligfeit bes Menfchen im letten Grunde von bes Menfchen eigener, freier, perfonlicher Gelbftenticheibung abhange und barauf rube. Batte man bies ihnen einft aufburben und ihre Borte bahin beuten wollen, fie murben es ohne 3meifel alle als einen Brrthum, den fie aufe tieffte verabicheuen, entruftet von fich abgewiesen und benfelben ohne Bebenten verbammt haben. Da jeboch gerabe bie Lehrbarftellung eines Mannes wie Chemnip es verbient, von einem Lutheraner mohl beachtet gu werben, fo gebenten wir in einem ber nachsten hefte D. v. bas Berhaltnig bes zweiten lutherischen Martinus ju unferer Frage etwas genauer auseinanber ju fepen.

^{**)} Darauf, daß die Lehre von der freien Selbstentscheidung in der Bekehrung auch mit der Lehre von der Wiedergeburt der Kinder, die noch nicht die anni discretionis erreicht haben, in Conflict kommt, haben wir gar nicht Rücksicht genommen, da dies eine weitläuftigere Ercursion erfordert haben würde. Wir theilen hier nur einen hinweis barauf von Calov mit. Dreier hatte nemlich Holgendes eingewendet: "Der Mensch wird nicht nothwendig, sondern zufällig (contingenter) bekehrt. Also hat er vor der Bekehrung und Wiedergeburt die freie Wahl und glaubt mit überlegtem Entschuss (deliborato cum consilio) und ergreist die Gnade Gottes mit wahrer Zuversicht des herzens

ber nur folden etwaigen Biberfpruch berudfichtigen, ber nicht unehrlich bie und ba ein Bortlein beraustlaubt, um baran jum Ritter gu merben, fonbern ber ehrlich wirklich auf unfere gange Beweisführung eingeht. hoffentlich flagen unfere geehrten Lefer nicht, bag wir ber Sache zu viel gethan. Bir find überzeugt, bag es taum einen wichtigeren und fruchtbareren Begenftanb in ber driftlichen Theologie gibt, ale ben in bem nun vorliegenden Artikl behandelten, ber aber auch Schwierigfeiten enthält, Die bas forgfältigfte Stubium erheischen, und barum leicht unvermertt gefälscht werben fann, baber es große Aufmertfamteit und ein geschärftes Urtheil erforbert, will man nicht irre geführt werben. Nicht Streitsucht, nicht Uebelwollen gegen frn. Prof. B. Fritichel hat uns bewogen, ibm bier gegenübergutreten, fondern die fefte Ueberzeugung, bag Eindringen von Pelagianismus, Gemipelagianismus und Synergismus (im hiftorifchen Sinne) bas Ragen eines bofen Burmes an bem Baum ber Grundlehre unseres allerheiligsten Glaubens ift, bas nichts anderes, ale ein endliches Bermelten besfelben, jur Folge haben fann. Bir find von bergen offen fur jebe gute Deutung, welche Gr. Prof. Fritichel feinen Meußerungen über biefen bochwichtigen Gegenstand geben mag, aber wir muffen bann mit Augustinus sprechen: Tene mentem, corrige linguam (Behalte Deine rechtgläubige Meinung, aber andere Deinen falfchen Ausbrud)!

Schließen wir benn mit ber Empfehlung, welche Chemnit feiner Entwidlung ber Lehre vom freien Willen vorausgeschidt hat. Er fchreibt:

"Es tommt allerdings viel barauf an, bag bie Lehre vom freien Billen in ber Rirche miber alle Berfälschungen, eigentlich und beutlich aus ben mahren Grunden ber Schrift ausgelegt, vorhanden fei. Denn es fann nicht recht verftanden ober gottfelig angewendet werden, mas die Schrift lehrt von ber gangen Betehrung bes Menfchen, von ber Bufe, vom Glauben, vom neuen Behorfam, vom Beift ber Bnabe und bes Bebete, von ber Berberbung ber menschlichen Ratur burch bie Gunbe und von ben Boblthaten bes Gobnes Bottes burch ben Beiligen Beift, wie Die Baben Bottes empfangen, wie fle erhalten und verloren werden, wie fie machfen ober fich mindern ac., wenn wir nicht fur die Reinheit ber Lehre Diefes Locus, wie fie fich in ben prophetischen und apostolischen Quellen finden, gegen alle Berfälschungen in ber Rirche, welcher Art fie auch fein mögen, tampfen. Und wie, wenn bas Biel fraft bes liberum arbitrium; ober wenn biefes nicht angenommen wirb, wird alfe ber Menfch nicht zufällig, alfo nothwendig befehrt, alfo burch eine unüberwindliche, unwiderftehliche calvinistische Gnabe, also burch Enthusiasmus, also burch eine vom Schidfale bestimmte Nothwendigfeit (per fatalem necessitatem)!" hierzu fest Calov hingu: "Fahre nur fort, o Dreier, Deinen Scharffinn zu zeigen, und alle werben bich bewundern und anftaunen! Barum foliegeft Du aber nicht auch alfo: Der Denfch, felbft ein Rind, wird jufällig, nicht nothwendig wiebergeboren. Alfo bat es vor feiner Biebergeburt die freie Bahl und leberlegung, ob es wiedergeboren werden wolle; oder wenn man nicht fo fage, fo werbe Calvinismus und Manichaismus, ober auch Enthufasmus eingeführt?" (System. locc. theologic. Tom. X, p. 107. s.)

vorgelegt ift, nothwendig erwogen werben muß, mas jum Biele führt: ob, wie, woher und burch welche Silfemittel bies bewirft werden fonne, bamit wir bas gezeigte Biel erreichen: fo ift auch, weil bie Schrift bie Lehre von ber Berfohnung mit Gott, von der Bergebung ber Gunden, von der Seligkeit und dem emigen Leben, von ber Bufe, vom Glauben, vom Bebet, vom neuen Behorfam zc. zeigt, burchaus nothig, ju wiffen, ob und wie biefes geleistet und gewirft merben tonne. Und bie Befchichte aller Beiten zeigt, bag ber traurigste Berfall in ben Sauptartiteln ber himmlischen Lehre gefolgt fei, wenn in biefem Locus falfche Lehre jugelaffen und von bem Borbild ber beilfamen Borte ber Schrift abgewichen worben ift. Birb aber biefer Locus recht ertlart, fo führt er ben Menfchen ju ernfter Gelbftertenntnig und ju wahrer Demuth, daß er in Erfenntniß feiner Rrantheiten und Bebrechen einfieht, warum, wie und wie fehr er immer bes Arztes, bes Sohnes Gottes, bedürfe. Und um biefer Urfachen willen ift jener Feind, ber bas Untraut ausfaet, biefem Locus vor anderen feind, baber er benfelben auch ju allen Beiten burch verschiedene Runfte und Sophistereien ju verfalfden gesucht bat. Bohl ift Diefe Lehre in ber Schrift flar, nicht mit zweideutigen Borten überliefert, aber die elende Ratur, von thorichter Gelbstbewunderung bezaubert, leibet nicht leicht, fo herabgefest zu werben, baß fie in geiftlichen Dingen und handlungen alles ber Gnabe Gottes verbante." (Exam. Concil. Trid. f. m. 113.)

Als Zugabe fei es uns erlaubt, hier nur noch die Worte mitzutheilen, mit welchen Balthafar Meisner im Jahre 1618 feine Disputation "vom freien Willen" einleitete. Sie lautet, wie folgt:

"Nach Erklärung ber boben Lehre von ber Prabestination folgt bie Streitfrage vom freien Willen, welche um fo fleißiger ju behandeln ift, von einem je größeren Gewichte fie ift. Denn hat man hier geirrt, fo fallen jugleich mit viele Artitel und ber Grund ber Seligfeit felbft babin und bas vornehmfte Sauptftud von ber gnabigen Bergebung ber Gunben wirb ericuttert. Denn alles mas in ber Betehrung bes Menfchen bem freien Billen jugefchrieben wirb, bas wird ber göttlichen Gnabe abgezogen, nach jenem Sprichwort ber Alten: ,Patrone ber Ratur werben Feinbe ber Gnabe.' In Bezug hierauf fagt Augustinus (im 2. B. von ber Erbfunde Cap. 24.): ,Die Gnade (gratia) ift nicht eine Onabe auf irgend eine Beife, wenn fie nicht umfonft (gratis) gegeben wird auf alle Beife.' Dies mußte unfer Luther gar mohl und er hat es oft eingefcharft. Er bat, vom freien Billen handelnb, in ber 36. Affertion also geschrieben: "In den übrigen Artikeln: vom Pabsithum, von den Concilien, von ben Ablaffen und anderen unnöthigen Doffen, ift bes Pabftes uub ber Seinen Leichtfertigfeit und Thorheit ju tragen; aber in Diefem Artifel, welcher unter allen ber befte und von unferen Sachen bie bochfte ift, ift es gu betrauern und zu beweinen, bag bie elenben Menfchen fo rafend finb." ('Ανθρωπολογίας sacræ disp. 21. p. 3.) **W.** .

Aufruf an alle Chriften der Sächfichen Landestirche bon G. D. Lent, Pfarrer.

Dresben bei 3. naumann 1872.

Diese Schrift, beren vollftändigen Titel wir schon im November-heft dieser Zeitschrift mitgetheilt haben, enthält, obwohl zunächst an die lutherischen Christen der Sächsischen Landeskirche gerichtet, doch zumeist Erinnerungen, deren Beberzigung den Gliedern anderer lutherischer Landeskirchen, ja allen Lutheranern, in welcher kirchlichen Lage sie sich auch befinden mögen, jeht nicht weniger nöthig ist, als den lutherischen Christen in Sachsen. Ist doch die Unionsfrage die große eigentliche brennende Frage aller ihres Glaubens sich bewußten Lutheraner der gegenwärtigen Zeit in der ganzen Welt. Mit der Unionsfrage aber hängt die Landeskirchenfrage auf das engste zusammen, da der Unionsgeist unserer Tage, durch seine Erfahrungen in Preußen gewißigt, sich in seinen Bestrebungen damit begnügt, die Seelen in den den lutherischen Namen zwar noch tragenden, aber durch und durch unirt gewordenen Landeskirchen zu erhalten.

Im Borwort fagt Paftor Lent:

"Wenn ich es mage ale Pfarrer einer fleinen Gewerbstadt Sachsens vorliegenden Aufruf ergeben ju laffen und befondere bie barin ausgesprocenen schweren Anklagen zu erheben, so werden fich Biele über meine Rühnheit verwundern, vielleicht auch meinen Schritt verbammen. 3ch fühle mich barum vorerft gebrungen, vor bem Angefichte bes heiligen Gottes zu bekennen, daß ich hierin nur bem Drangen meines Bewiffens folge, bas mich treibt Beugniß abzulegen von ber großen Seelengefahr, in welcher Die Chriften meiner lieben vaterlandischen Rirche fich befinden, meine eigene Geele gu retten und meine vom DEren mir anvertraute theuer erlaufte Bemeinte auf ber grunen Aue bes seligmachenben reinen Wortes Gottes ju weiben. mir ber ichweren Berantwortlichfeit meines Schrittes bewußt, boch trofte ich mich bes Wortes meines gnäbigen Gottes und Richters: 3ch will bich unterweisen, und dir den Weg zeigen, den du mandeln sollst; ich will dich mit meinen Augen leiten. Pfalm 32, 8. und ftebe gern für mein Beugnig mit Gut und Blut ein, ber Worte meines HErrn gebenkend: Will mir jemand nadfolgen, ber verleugne fich felbft, und nehme fein Rreug auf fich, und folge mir. Matth. 16, 24. Fröhlichen Bergens befehle ich mich aber auch bem Soute beefelben Berrn, ber ba fagt: Run aber find auch eure haare auf bem Saupte alle gezählet, barum fürchtet euch nicht. Matth. 10, 30. 31., und so lege ich die Sache getrost in die hande meines treuen heilandes, bem gegeben ift alle Bewalt im himmel und auf Erben, und ber bei une ift alle Tage bis an der Welt Ende.

> Die Sach und Ehr, DErr JEsu Chrift, Richt unser, sondern Dein ja ift: Darum, so steh Du benen bei, Die sich auf Dich verlassen frei! Amen."

Die Beranlaffung bes Schriftchens gibt ber Berfaffer, wie folgt, an:

"Im Ramen bee hErrn, ber himmel und Erbe gemacht hat.

Das hohe Ministerium bes Cultus und öffentlichen Unterzichts (unterzeichnet Freiherr von Falkenstein) hat am 27. Juli 1871 folgende Berordnung, die Berpflichtung ber Geistlichen und Religionslehrer betreffend, erlaffen:

""Die erste evangelisch-lutherische Kandessynode hat eine Abanderung des Religionseides der Geistlichen beantragt, und die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben nicht nur diesem Antrag ihre Zustimmung ertheilt, sondern in Folge deffen auch eine demselben entsprechende Abanderung des Religionseides der Religionslehre beschlossen. Das Ministerium des Eultus und öffentlichen Unterrichts verordnet daber, mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister, Folgendes:

- § 1. Die Verpflichtung ber evangelisch-lutherischen Geistlichen in Beziehung auf die Religionslehre erfolgt fortan bei ihrer Ordination nach bem unter A. beigefügten Formular.
- § 2. Die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, welche Religionsunterricht zu ertheilen haben, die an folden Anstalten wirfenden Candibaten der Theologie, sowie sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen an Bolksschulen, welche auf Grund der bestandenen Prüfungen zur Ertheilung von Religionsunterricht berechtigt sind, sind bei ihrer erstmaligen Sinweisung in ein Schulamt in Beziehung auf die Religionslehre nach dem Formular unter B. zu verpflichten. —

Darnach haben alle, bie es angeht, fich ju richten.

Formular A. Ich gelobe vor Gott, daß ich bas Evangelium von Chrifto, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeanderten Augsburgischen Confession und sodann in den übrigen Betenntniffchriften der evangelisch - lutherischen Rirche bezeugt ift, nach bestem Wiffen und Gewiffen lauter und rein lehren und verkundigen will.

Formular B. Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Chrifto, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeanderten Augsburgischen Confession sowie in den beiden Katechismen Dr. Luthers bezeugt ift, nach bestem Wiffen und Gewiffen lauter und rein lehren will.""

Der bisher gebrauchte Religionseid lautete nach ber Berordnung vom 18. Mai 1872 im Befentlichen: ""Ich R. R. schwöre hiermit zu Gott: — In Unsehung ber Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Rirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augeburgischen Confession dargestellt uud in den übrigen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Rirche wiederholt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, ihr gemäß lehren, die Aufrechterbaltung dieser Lehre, so viel an mir ist, fördern, und bafern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, von dem bei der evange-

lischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe bei meinen Lehrvorträgen abzuweichen, ober mich zu einer andern Confession zu bekennen, solches ohne Anstand bei meinem Borgesepten anzeigen und darauf fernere Entschließung erwarten will, so wahr mir Gott helse, durch JEsum Christum, seinen Sohn, unsern HErrn!""

Im Folgenden führt nun Paftor Lent 5 Thefen aus, wovon wir Folgendes mittheilen:

"Thefe I. Durch biese Berordnung werden die Geistlichen und Religionslehrer ihrer unerläßlichen Pflicht entbunden, sich bei der Lehre des göttlichen Wortes streng an den Lehrinhalt der Bekenntniffchriften der evangelisch-lutherischen Kirche zu halten. —

Rachdem diese neue Gelöbnifformel durch die angezogene Berordnung in der Landestirche eingeführt worden ist, hat jedes Glied derselben das Recht zu fragen, ob dieselbe ihm noch die Bürgschaft dafür leiste, daß ihm das seligmachende Wort Gottes in der Rirche und in der Schule lauter und rein vertündigt werde, denn die Gelöbnifformel verpstichtet die Geistlichen und Religionslehrer Sachsens nach ihrer Lehre. Jak. 1, 21. Rehmet das Bort an mit Sanstmuth, das in euch gepflanzt ist, welches kann eure Seelen selig machen. Wird ihm diese Bürgschaft durch die neue Formel nicht gegeben, so kann er um seiner Seligkeit willen jene Berordnung sich nicht gefallen lassen. Nun muß man schon an den ersten Worten der Formel Anstoß nehmen. Sie lauten: "Ich gelobe vor Gott", während es in der früheren Eidesformel heißt: "Ich schwöre zu Gott." Man sieht daraus, daß an die Stelle des früheren Religionseides ein Gelöbniß getreten ist. Der Eid ist aber ossendar ein schärseres Berpslichtungsmittel, als das Gelöbniß, wie auch der Staat den Eid gebraucht, und nicht das Gelöbniß.

Also sprach sich auch in der Synodalsitung der in dieser Sache am meiften competente Juftigminifter herr Dr. Schneiber mit ben Borten aus: "Eine Abanderung ber bieberigen Formel burch Bertauschung bes Bortes "fcworen" mit "geloben" - bringt nur ben großen Rachtheil mit fich, baß Die Gewiffen verwirrt werden fonnten; benn Mancher fonnte glauben, daß er unter ber form bes Belöbniffes vor Gott feinen Gid geleiftet batte, und bas tonnte ju einer großen Schabigung ber Gemiffen führen." Dagu ift es ja leiber allbefannte Thatfache, bag in ber Begenwart Gottes Bort vielfach in Schulen und Rirchen nicht ftreng nach bem Lehrinhalt ber Befenntnißschriften b. h. nicht lauter und rein verfundigt wird, mas befonders auf ber Synobe vielfach ausgesprochen worben ift, beshalb hatte um fo weniger im gegenwartigen Falle, Die Befahr vergrößert werden follen, daß man Gottes Bort nicht lauter und rein hore, jumal ja bie Borte "ich gelobe vor Gott" von ben Feinden ber Rirche (Dr. Barnde und Benoffen) auf ber Synobe ausgegangen find, mit benen man niemals gemeinschaftliche Sache machen foll. Ebenfo verhalt es fich mit ben folgenden Worten ber Formel: "das Evangelium von Chrifto", welche an Die Stelle ber früheren Borte: "bie reine Lehn

ber evangelisch-lutherischen Rirche" gesett worden find. Auch an biesem muß man Unftog nehmen, ba fie 1. ebenfalls von ben geinden ausgegangen find, welche bie reine Lehre unferer Rirche, b. h. bas reine Bort Gottes, ausgurotten trachten, benen beshalb niemals nachzugeben ift, und 2. ben 3rrlehren wiederum ben Bedanten nabe legen, als feien fie baburch berechtigt, wiber Gottes Bort ju lehren. Denn mohl tann "bas Evangelium von Chrifto" bie gange Lebre bes Wortes Gottes und unferer Rirche umfaffen, aber ebenfo gut ift man berechtigt, Diefen Ausbrud nur als ben Inhalt bes 2. Artifele zu bezeichnen. Ja Biele verfteben, wie g. B. Sr. Prof. Dr. Barnde, welcher bie Belöbniffrage überhaupt angeregt bat und in feiner beantragten Formel auch die Worte: "bas Evangelium von Chrifto" vorschlägt, nur bas Borbild Chrifti ju einem tugenbhaften Leben, ein gang antichriftlicher Begriff. Da nun aber gerade in ber Wegenwart bie Befahr falfcher Lehre fo groß ift, fo mußte alles aus ber Belöbnifformel fern gehalten werben, mas irgendwie falfcher Lehre Borfdub leiften tonnte, wie es ja vor allem bochfte moralifche Pflicht einer Gelöbnifformel ift, burch Rlarheit ihrer Faffung alle Digbeutungen abzuschneiben.

Die Sauptsache aber liegt in ben Borten: "nach bestem Biffen und Gemiffen." Geistliche und Religionslehrer geloben, ""bas Evangelium von Christo, wie basselbe in ber heiligen Schrift enthalten und in ben Bekenntnißschriften ber lutherischen Rirche bezeugt ift, nach bestem Biffen und Gewiffen zu lehren."" Auf die Lehre also verpflichtet die Formel.

Ausbrudlich fpricht bie Berordnung von ber ""Berpflichtung in Begiebung auf die Religionslehre."" Run ift aber Die Lehre ber fachfifchen ganbestirche eben enthalten in ben Befenntniffchriften ber evangelifch - lutheriichen Rirche, ba ift fie ale etwas Fertiges, ale etwas flar Wegebenes nieber-""Rach bestem Biffen und Gewiffen"" aber tann ich nur ba handeln, mo ich irgend welche buntle Berhaltniffe erft erforschen muß; fo befonbere in allen Fallen bes practifchen Birtens. Ein Richter g. B. muß, ebe er ben Richterspruch fällt, erft ben Thatbestand ber Sache, Die er richten foll, flar feftftellen. Er muß fich bas ""befte Biffen"" erft aneignen. hierauf muß er ben vorliegenden, gu beurtheilenden Fall mit feinem Gewiffen an bem Befete bemeffen, und gewiffenhaft fragen, nach welchem Befetesparagraphen ift Die Sache ju richten, bamit er bas Urtheil nicht zu fcarf und nicht zu gelind Ufo verfährt er ,,,,nach bestem Biffen und Gemiffen"", b. b. fo wie er bie Sache weiß, und fo wie fein Bemiffen ibm fagt bas Urtheil ju fallen. Stellen fich g. B. hinterher andere Berhaltniffe heraus, ale bem Richter vor Augen waren, die ein anderes Urtheil hervorgerufen haben wurden, ober fieht ein anderer Richter bie Sache mit anderen Augen an, fo bag biefer auch ein anderes Urtheil fällen murbe, fo ift boch ber erfte Richter gerechtfertigt, er hat eben nach bestem Wiffen und Bemiffen gehandelt.

Etwas gang anderes ift die Berfündigung ber Religionslehre, wie fie unfre Rirche lehrt. hier hat ber Diener bes Bortes nicht erft Duntles gu erforschen, sondern klar Borliegendes einfach vorzutragen, hier handeltes fich nicht um Fälle des praktischen Lebens, sondern um die Lehre. hier hat er weder sein bestes Wiffen noch sein Gewissen zu fragen, was Lehre der Kirche ift, sondern die steht eben klar und deuklich in deren Bekenntnisschriften. Gerade so, wie z. B. ein Lehrer der Geschichte sich einsach an den Inhalt der Geschichte zu halten hat und nicht erst nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden hat, ob Karl der Große im Jahr 814 gestorben ist oder nicht, wie ferner der Lehrer des Rechnens seinen Schülern einsach zu lehren hat, daß $2 \times 2 = 4$ ist, ohne daß er sein bestes Wissen und Gewissen zu befragen hat, ob 2×2 nicht doch vielleicht = 5 sei.

Benn nun aber boch bie Beiftlichen und Religionelebrer geloben, bae Evangelium von Chrifto, wie basfelbe in Gottes Bort enthalten und in ben Betenntniffdriften ber Rirche bezeugt ift, nach bestem Biffen und Gewiffen ju lehren, mas tann bas anders beigen, als: es ift noch nicht flar feftgefest, es ift noch buntel, in wie weit bas Evangelium von Chrifto in ben fombolifden Buchern enthalten, in wie weit ihre Lehre Gottes Bort ift; ber Eingelne mag es felbft entscheiben, und fo, wie fein bestes Wiffen und Gewiffen es ibm lehrt, fo foll er bann Gottes Bort predigen. Somit wird es feinem eigenen Ermeffen anheimgegeben, ju entscheiben, mas er von Gottes Bort und ben Lehren ber Rirche fur Bahrheit halt, und mas nicht. Gein eignes Ermeffen wird somit jum Richter über Gottes Bort und Die Lehre ber Rirde Anders tann die Claufel ,,,,nach bestem Biffen und Gewiffen"" nicht verftanden werden. Nun find aber bie Beiftlichen und Religionelehrer in Sachfen Diener ihrer Rirche; wollen fle gegen Diefelbe nicht fampfen, fatt fle ju bauen, wollen fie ihr wirklich bienen, fo haben fle nichts andres ju lebren, ale mas ihre Rirche lehrt, biefer unerläglichen Pflicht merben fie fonach burch bie Berordnung entbunden. Wenn es 3. B. wider eines Beiftlichen beftes Biffen und Bewiffen ift, die Erbfunde ju lebren, fo braucht er fie nach ber neuen Gelöbnifformel auch nicht zu lehren, tropbem fie flare Lehre bes Bortes Gottes und ber lutherischen Rirche ift. Er wird und fann fich bann auf fein Belöbnig berufen und fagen: Bas ich gelobt habe, bas thue ich; in den fombolifchen Buchern ift zwar die Erbfunde gelehrt, ich finde diefelbe aber in Gottes Bort nicht enthalten, ich glaube überhaupt bie Erbfunde nicht, folglich murbe ich wiber mein bestes Biffen und Gewiffen lehren, bas ift aber gegen mein Belöbnig, folglich trage ich bie Lehre ber Rirche von ber Diese Auffaffung ber Borte ,,,nach bestem Biffen und Erbfünde nicht vor. Bewiffen"" wird durch die Synodalverhandlung in unzweifelhafter Beife noch bestätigt.

Das Cultusministerium hat, wie es solches in ber Berordnung auch ausspricht, die neue Formel nur in Folge eines Beschlusses und Antrags der Spnode in die Rirche eingeführt, und zwar so, wie sie die Spnode selbst abgefast hat. Eingeleitet wurde die Sache durch die Anfrage des Spnodalmitgliedes Prof. Zarnde aus Leipzig, damals Rector der Universität (!): ""ob das

Rirchenregiment noch im Laufe ber gegenwärtigen Synobe eine Borlage über Abichaffung, respective Abanderung, bes Religionseibes einzubringen beabfichtige""; biefes verneinte bie Frage. Auf Anregung Dr. Barnde's ift alfo Die Belöbnigformel gegeben worden, welcher Abanderung giemlich gleich. bebeutend mit ,,,,,Abichaffung"" faßte, auch jugleich bie Angelegenheit als ""fpruchreif"" und ale ""Gewiffenssache"" binftellte. (G. bie officiellen Berhandlungen ber erften evangelisch - lutherifchen Landesfynobe im Ronig-1871. Dreeben, B. G. Teubner.) Auch andere Mitglieder ber Synode, jum Theil fehr einflugreiche Beiftliche, brachten Antrage ein, welche gleichfalls barauf binausliefen, Die Lehrer bes Bortes Gottes nicht mehr ftreng an ben Lehrinhalt ber fymbolifchen Bucher gu binben, inebefonbere ber Profeffor ber Theologie Dr. Baur in Leipzig, beffen beantragte Formel bie jest ein geführte ift. Dr. Barnde fest ""bas Befentliche, ben mabren Inhalt bes Chriftenthums in Die hingebenbe Liebe, bas Aufgeben, bas fich Berfenten in bas Bilb, in ben Beift, in bie Perfonlichteit bes Stiftere unfrer Religion. Und ber ethifche Proceg, ben bie driftliche Religion im Individuum hervorruft, scheint ihm ber ju fein, daß wir alle unfre menfclichen, alle unfre natürlichen Motive und Triebe gewiffermagen eintauchen in bas Bild unfres Erlofers - und bag auf biefe Beife gleichfam eine ethifd - religiofe Biebergeburt erzielt wird."" Siermit befundet fic Dr. Barnde ale offenbarer Rationalift, wie ber Rationalismus bas Befentliche bes Chriftenthums barin fieht, bag ber Menfch ein fittlich - reines Leben führt, wozu ihm JEsus bas Borbild ift. Gottes Bort und die lutherische Rirche fegen aber bas Befentliche bes Chriftenthums in Die Thatfache, bag Chriftus für une gestorben ift, um une von allen Gunben, vom Tob und ber Gewalt bes Teufels ju erlofen; fturgt aber Dr. Barnde ben Grund ber Rirche um, fo ift er ein entschiedener Teind berfelben. Wenn nun ber Mann, ber bie Belöbniffrage auf ber Synode angeregt bat, in offenbarem Biberfpruch icon mit bem Befentlichen bes Chriftenthums fteht, berfelbe aber nur bas Organ einer großen binter ibm ftebenben Partei mar, fo fieht man baraus, bag er bas Band, welches bie Diener bes Bortes an bie Befenntniffe ber Rirche bindet, gerreißen will. Auch er hat in feiner beantragten Formel Die Worte: ""nach bestem Biffen und Berftandnig."" Die von ihm beantragte Formel lautet: "Ich gelobe vor bem Angefichte Gottes, bas Evangelium von Chrifto, wie uns basselbe in ben Schriften bes neuen Testamentes (fpater geanbert in: ""in ber beiligen Schrift"") überliefert ift, nach meinem beften Biffen und Berftandnig und mit gewiffenhafter Berudfichtigung ber evangelifch - lutherifchen Bekenntniffchriften lauter und rein ju verfündigen, fo mahr mir Gott belfe und fein beiliges Bort."" Deshalb fpricht er auch ausbrudlich in feiner Rechtfertigungerebe: ",,3ch habe angetragen auf bie Entfernung bes gegenwartigen Religionseibes, weil ich es fur unnaturlich halte, bag zwischen unfer Bewiffen und bie Quellen unfrer Religion fich theologische Elaborate bes 16. Jahrhunderts mit einer bas Bewiffen

verpflichtenben und binbenben Macht einschieben."" Er fteht alfo im vollen Biberfpruch mit bem Lehrinhalt ber fombolischen Bucher. Ja, bas Practifche feiner Beweisführung liegt in bem Trumpf, ben er fclieglich ausspielt, baß er behauptet: Gelbft unter benjenigen evangelifch - lutherischen Theologen, welche gut lutherifch fein wollen, gibt es feine Einheit ber Lehre; fie befouldigen fich gegenseitig ber Irrlehre, ja bem Prof. Dr. Luthardt, welcher für die Beibehaltung des bisherigen Religionseides fei, wird felbft vorgeworfen, bag er bie Gottheit Chrifti leugne; fo fei auch auf ber Landesuniverfitat Die Einheit ber Lehre nicht vorhanden. (Es ift hoch zu bedauern, bag ber theure Professor nicht entichiebeneren Protest gegen biefe fcmere Berteperung eingelegt bat, befonders im Bergleich mit 1 Joh. 2, 22.: ""Das ift ber Biberdrift, ber ben Bater und ben Sobn leugnet."") Run gieht Dr. Barnde ben Schluß: Benn bie Theologen, welche für lutherifch gelten wollen, felbft nicht nach bem Lehrinhalt ber fymbolifchen Bucher lehren, marum follen es Die Paftoren und Lehrer thun? Wie er fomit nur die oben gegebene Auslegung ber Borte ,,,,nach bestem Wiffen und Gewiffen"" bestätigt, fo auch Dr. Baur, ber Berfaffer ber neuen Formel, welcher, gerabe wie Dr. Barnde, auch nur eine gewiffenhafte Berudfichtigung ber Betenntniffdriften Diefer nennt in feiner Rebe ben bisberigen Religionseib ,,,,ben Stein eines gerechten Anftoges, an welchem feit Jahrzehnten geruttelt worben ift", und fpricht es offen aus, ,,,, berfelbe muffe endlich aus bem Brge geräumt werben"". Bur Begrundung beffen ergablt er Folgenbes: "36 bin in biefer Berfammlung mohl berjenige, welcher ben fraglichen Religionseid julept geleiftet bat, und ich tann bestätigen, mas bes berrn Ministere Ercelleng neulich in unfrer Mitte gefagt hat: ich bin, feit ich ben Eid geleistet habe, von bemselben nicht gedrückt worden; aber ich bekenne jugleich, bag, ebe ich in ben fall tam, ihn leiften zu tonnen, ebe ich bem Ruf in mein engeres Baterland folgte, ber Religionseid mir ernfte Bebenten verursacht hat. 3ch bin barüber beruhigt worden burch landes - und fach. tundige Freunde, welche mich barauf aufmertfam machten, bag ber Ufus auch ein Ausleger bes Befetes fei, daß er wenigstens die Tragweite ber Anwendung Des Befepes bestimmt. 3ch habe auf eine unzweifelhafte Beife bie Berficherung vernommen, bag man maggebenben Orts nicht baran bente, bie Borte biefes Eibes fo zu preffen, bag man etwa ben Schwörenben verpflichten wollte auf eine Buftimmung ju ber bestimmten Lehrformulirung ber Combole, fondern bag es fich nur handle um eine Berpflichtung auf bas in ben symbolischen Buchern enthaltene Betenntnig zu ben wefentlichen beilelehren Des Evangeliums felbft."" Ja weiterbin magt er Die Behauptung auszusprechen: ""daß vielleicht in dieser unfrer Berfammlung tein Ginziger ift, welcher Dant ber fortgeschrittenen Bertiefung ber evangelischen Lehrentwidelung mit ber Lehrformulirung ber fymbolifchen Bucher vollstandig übereinftimmt."" Ber aber tann in zweifelhaften Fallen beffer einen Gas auslegen, ale ber Berfaffer beefelben? Baur weiß nur von einer ""Chriucht

bes Geistlichen gegen die ehrmurdigen Zeugnisse des Glaubens unfrer Bater." Ja er ift mit Zarnde's Bestrebungen einverstanden. Er sagt selbst: ""Und diese Ehrsurcht hat ihren Ausdrud gefunden in den Worten des Zarnde'schen Antrags, welche eine gewissenhafte Berückschigung der symbolischen Bücher fordern. Ich glaube in der That, meine herren, daß wir im Grunde über diese gewissenhafte Berücksichtigung nicht hinauskommen."
Warum nimmt man aber da nicht die unzweideutigen Worte Zarnde's? Muß dieser nicht sagen: Seht, ich bin ehrlicher als ihr! ich bekenne meinen Abfall offen und ehrlich, ihr verstedt ihn hinter süßen Worten! Ja ""durch süße Worte und prächtige Rede versühren sie die unschuldigen herzen.""
Nöm. 16, 18.

Niemand wird leugnen, daß im Großen und Gangen es die Uebergeugung ber Synobe gemefen ift, bag in ber Rirche ber Begenwart man nicht mehr an bem vollen Lehrinhalt ber Symbole festhält. Rein Protest ift gegeben worden gegen die Behauptung Dr. Baure, daß der bieberige Religionseid bei ber Leiftung besfelben anders ausgelegt merbe, als fein Bortlaut fei. Rein Protest ift erhoben worden gegen bie andere Behauptung Dr. Baurs, daß vielleicht niemand in ber Berfammlung fich jum vollen Lebrinbalt ber Symbole betenne, Die meiften Redner fprechen fich im Sinne Diefer Behauptung aus; Die bei weitem größte Majoritat nimmt Die Formel in ber Saffung Dr. Baure an. Der Cultusminifter v. Faltenftein fpricht ebenfalls aus, bag fein Minifterium fich einer Menberung bes Religionseibes nicht entgegenstellen merb:, Die aus bem Bedenten bervorgebe, ber bieberige Eid fei ein hinderniß ber freien Forschung, also ftellt auch Diefer Die freie Roridung (?) über bie Betenntnifichriften. Mit einem Bort: ber Gang ber Berhandlung fpricht flar aus, daß die Gelöbnifformel nur in der Beife gu verfteben ift, daß burch biefelbe ber Belobenbe feiner Pflicht entbunden wird, nichts ju lehren, mas wider ben Lebrinhalt ber fombolifden Bucher Ber bas nicht zugeben will, ber wurde bie hohe Synobe in ben ichweren ift. Antlageftand verfegen, daß fie binter icheinbar unverfänglichen Worten ibren Abfall vom Betenntnig ber Rirche verftedt habe, mas von einer Synobe gumal in Bemiffenesachen um fo verwerflicher mare."

"Thefe II. Durch diese Berordnung wird bas Ansehen ber symboliichen Bucher, nachst Gottes Wort die Richtschnur ber Lehre ber evangelischlutherischen Rirche ju fein, aufgehoben. —

Es ift tein Zweifel, daß die sachsische Landestirche, als evangelisch - lutherische, die symbolischen Bucher zu Bekenntnißschriften ihres Glaubens gemacht hat. . . Sie hat auch dieses Ansehen dadurch bis an den Tag der Einführung der neuen Gelöbnißformel aufrecht erhalten, daß sie bis dahin ihre Lehrer durch Eid an dieselben band. Benn nun die Berordnung den Lehrern gestattet ,,,,nach bestem Biffen und Gewiffen"", also nach eignem Ermessen Gottes Bort zu predigen, wie solches in den Bekenntnißschriften ber lutherischen Kirche bezeugt ift, so dursen diese eben selbst entscheiden, was fle von ben Lehren ber fymbolifchen Bucher lehren wollen und mas nicht.

Run ift aber die Berordnung von dem Cultusminifterium, ber in Sacfen anerkannten oberften Rirchenbeborbe, gegeben, in Gemeinschaft mit ben in Evangelicis beauftragten Staatsministern, ben Tragern ber Rirchengewalt, sowie in Gemeinschaft mit ber Synobe, ben eigentlichen Bertretern ber Rirche Sachfens, es ift fomit die Berordnung bindend fur alle Glieder ber fachfifchen Landestirche, Beiftliche wie Laien, fie hat Die fcwerwiegenbften Folgen. Benn jest 3. B. ein Beiftlicher ober Lehrer faliche Lehre predigt, fo wird er barüber vor feiner vorgefesten geiftlichen Beborbe verflagt merben. fer muß er fich verantworten. Nun ift bie Frage: was entscheibet über rechte und falfche Lehre? Bisher entschieden die fymbolischen Bucher. benfelben enthaltenen Lehre miberfprach, bas marb, weil miber Bottes Bort, ale Irrlehre verworfen. Jest aber hat ber Lehrer gelobt, nach bestem Biffen und Gemiffen bas Evangelium von Chrifto ju lehren, wie foldes in ben Betenntnifichriften bezeugt ift. Run geht eben fein beftes Biffen und Gewiffen babin, feine ausgesprochene Irrlehre als in Gottes Wort begrundet angufeben, alfo tann er nicht wegen Irrlehre verurtheilt werben, wenn biefelbe gleich aus ben symbolischen Buchern als Irrlehre ju Tage tritt. tann fich umgefehrt ein Geiftlicher, welcher Gottes Bort lauter und rein lehrt, bei irgend welchen Angriffen von Seiten ber Ungläubigen nicht mehr barauf ftugen, daß in Sachsen bas Recht ber reinen Lehre beftebe, benn biefes ift burch bie genannte Berordnung aufgehoben, jumal fich feine vorgefeste geiftliche Beborbe im fall ber Untersuchung eben auch auf ihre eigene Auffaffung bes Bortes Gottes ,,,nach bestem Biffen und Gewiffen"" berufen tann.

Welch eine verberbliche Berwirrung wird baber burch bie neue Formel hervorgerufen! Wie schwer wird es bei dem herrschenden Irrglauben und Unglauben, das seligmachende Wort Gottes rein zu lehren, nachdem auch jene Stüpe der Berpflichtung auf die Bekenntnisse gefallen ist! wie muß dies viele Gemüther, welche das Reich Gottes bauen wollen, entmuthigen, wie muffen die einzelnen heilsbedürftigen Seelen beunruhigt werden, wenn sie keine gesehliche Bürgschaft mehr dafür haben, daß ihnen der Beg zum heil rein gepredigt werde, während doch Gottes Wort vielsach ermahnt, auch ben Schwachen nicht zu ärgern, und die Gewissen nicht zu verwirren! . Doch der Schaden ist ein noch größerer!"

"Thefe III. Durch diese Berordnung hört die sachstiche auf, eine evangelisch-lutherische Rirche zu sein, und wird eine irrglaubige, daher falsche Rirche. —

Es wird niemand bestreiten, daß die evangelisch lutherische Rirche überhaupt, und insbesondere die sächsische Landestirche, in ihren Bekenntnißschriften den Ausdruck ihres Glaubens, ihrer Lehre, ihres Bekenntniffes hat. Die Concordienformel spricht sich darüber selbst also aus: (Einhellige Erflarung, Bon bem fummarifchen Begriff rc.) ",,, Beil zu grundlicher, befanbiger Ginheit in ben Rirchen vor allen Dingen vonnöthen ift, baß man einen summarischen einhelligen Begriff und form habe, barin bie allgemeine, summarische Lehre, bagu bie Rirchen, fo ber mahrhaftigen driftlichen Religion find, fich betennen, aus Gottes Bort gusammengezogen, wie benn bie alte Rirche allewege zu folchem Brauch ihre gewiffe Symbola gehabt, und aber folches nicht auf Privatschriften, sondern auf folche Bucher gefest werben folle, Die im Ramen ber Rirchen, fo ju einer Lehre und Religion fich betennen, gestellt, approbirt und angenommen, fo haben wir uns gegen einander mit Bergen und Mund erklart, daß wir uns ju ben öffentlichen allgemeinen Schriften betennen, fo für folche Symbola ober gemeine Befenntniffe - je und glewege - gehalten und gebraucht worben."" Beil bie Rirche bie Gemeinbe ber Glaubigen ift, fo muß fie auch fagen, welches ihr Glaube ift. Gal. 3, 26. . . Befondere im Begenfat zu den irrgläubigen Rirchen und Secten hat nun die mahre Rirche zu betennen, welches ihr Blaube fei. Das thut fie in ben Betenntniffchriften. Auf biefe Beife ift bie Rirche gebunden an bie Betenntniffdriften, mit ihnen fteht und fällt die mahre Rirche; benn die Beiligen find ,,,erbauet auf bem Grund ber Propheten und Apoftel, ba JEfus Chriftus ber Edftein ift", Eph. 2, 20. Beil aber ber Blaube ber Rirche in ben Befenntniffen berfelben niebergelegt ift, fo ift es naturlich, bag bie Dienet baburch ber Rirche bienen, daß fie ihr Gottes Bort nach ber Lehre ber Befenntniffe predigen. 1 Cor. 3, 5. Ber ift nun Paulus? Ber ift Apollo? Diener find fie, burch welche ihr feib gläubig geworben; und basfelbe, wie ber hErr einem Jeglichen gegeben hat. Lehren nun bie Diener ber Rirche nicht nach ben Betenntniffen berfelben, fo bauen fie nicht bie Rirche, ber fie bienen, fie gerftoren fle vielmehr, beren Diener fle boch find, und bauen eine andere, falfchglaubige Rirche. - Run gibt aber bie Berordnung ben Beiftlichen und Lebrern die Erlaubniß, fich nicht mehr an ben Lehrinhalt ber Betenntnißschriften Die Berordnung aber ift gegeben worben in Gemeinschaft mit ben in Evangelicis beauftragten Staatsministern und ber Synobe, fie ift alfo von ber gangen fachfifden ganbestirche gegeben worben. Daburd nun, daß die Landestirche felbft ihren Dienern Diefen Freibrief ausstellt, fpricht fie felbft aus, ber Lehr - und Glaubensinhalt ber fymbolifchen Bucher ift nicht mehr unfer Glaube, fie burchichneibet bas Band, welches bie Rirche fachgemäß und geschichtlich an die Betenntniffe bindet, fie fallt von ben Betenntniffdriften ber evangelifch - lutherifden Rirche, und baburd von diefer felbft ab. Fragt man jest die fachfifche gandestirche, wes Glaubens fie fei, fo wird fie fagen : ich bin evangelifch - lutherifch, ich nenne mich sogar so. Fragt man nun weiter, womit beweisest bu bas, worauf grundest bu bas Recht, bich evangelisch-lutherisch zu nennen? fo wird fie auf ihre Betenntnifichriften binweisen, welche bie ber evangelifd - lutherifden Rirche find. Fragt man weiter: aber ift benn auch Die Lehre, Die bei bir im

Schwange geht, Die ber lutherischen Rirche? so wird bie Antwort freilich etwas bescheiden ausfallen; etwa so: ach nein, im Schwange geht fie eigentlich nicht; viele Lehrer lehren nicht mehr ftreng evangelisch - lutherisch (vergleiche bie vielen, bas bestätigenben Aussprüche auf ber Synobe). Dann wird man ihr sagen: aber wie kannst bu bich ba noch evangelisch-lutherisch nennen? Da tonnte nun die Rirche bis jur gesehlichen Ginführung ber Berordnung fagen: Ja gefehlich foll freilich in Sachsen bie lutherifche Lehre gelten, benn ich verpflichte alle meine Diener auf ben Lehrinhalt ber Symbole. bat Die grme Landestirche Diefen Beweis nicht mehr, Die Befenntniffdriften bestehen nicht mehr zu Recht, bamit bat bie fachfifche Lanbeslirche aufgehört lutherifch zu fein. Bie fie vorber ber Sache nach immer mehr ihren Abfall von ber lutherischen Rirche vollzogen hat, so hat fie biefen Abfall nun auch gesehlich vollzogen und baburch fanctionirt. Jest haben bie Befenntniffe ber lutherifchen Rirche weber ber Sache noch bem Rechte nach mehr in Sachsen ihr gebührendes Ansehn. Das ift die traurige That der erften Landessynobe, bag fle auch gesetlich ben Abfall von ber lutherischen Rirche vollzogen bat."

"The fe IV. Alle Christen ber fachfischen Landestirche haben um ihrer Seligfeit willen bas Cultusministerium um Aufhebung ber Berordnung zu bitten.

Darinnen find alle evangelisch-lutherischen Christen einig, daß sie in ihrer Rirche Gottes Wort lauter und rein haben. Bergleichen wir den In-halt unsres kleinen Ratechismus (auch einer Bekenntnißschrift) mit dem Worte Gottes, so werden wir denselben nirgends in Widerspruch mit letterem sinden. Betrachten wir die Augsburgische Confession, so werden wir in derselben wiederum den abäquaten Ausdrud des Wortes Gottes sinden. Erforschen besonders die Theologen als Gottesgelehrte von Beruf und Fach die andern Bekenntnißschriften, so werden sie wiederum freudig bekennen, kein Jota enthalten dieselben, das irgendwie nicht in vollem Einklang mit der heiligen Schrift stehe. Es ist dies das volle stegesgewisse Bewußtsein der lutherischen Rirche von ihrem Anfang die jetz, daß sie auf dem vollen lautern Wort Gottes sieht. Das hat ihr Kraft und Sieg verschafft im Rampf mit dem Antichristen, dem Pabst, das gibt ihr Freudigkeit auch jetzt zu leiden und zu streiten die in den Tod. Darauf gründet sich die Losung:

"", Gottes Bort und Luthers Lehr Bergehet nun und nimmermehr.""

Darauf gründet fich ihr Schlachtgefang:

Das Wort sie sollen lassen stahn Und fein Dank dazu haben. Er ist bei und wohl auf bem Plan Mit seinem Geist und Gaben. Rehmen sie und ben Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, Laß fabren dabin, Sie habens kein Gewinn; Das Reich muß uns doch bleiben.

Ja mahrend bas Pabsthum Die Tradition, mabrend Die Reformirten Die menfchliche Bernunft ale Ertenntnigquelle in Sachen ber Religion neben Bottes Bort hingestellt haben, hat bie lutherifche Rirche von jeber ale oberften Grundfat hingestellt und festgehalten, ,, ,, bag bie einige Regel und Richtschnur, nach welcher jugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt merben follen, find allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testamente"" (Concordienformel). Go tann auch bas Concordienbuch an feine Spipe Diefes freudige Betenntniß fegen: ""Dag Gott ber Allmachtige ju biefen letten Beiten ber verganglichen Belt aus unermeglicher Liebe, Onabe und Barmbergigfeit bem menfchlichen Befchlecht bas Licht feines beiligen Evangelii und allein feligmachenden Bortes aus ber abergläubischen pabftifchen Finfterniß, beutscher Nation, unferm geliebten Baterland, rein, lauter und unverfälfcht ericheinen und vorleuchten laffen, und barauf aus göttlicher, prophetischer, apostolischer Schrift ein furges Betenntnig gusammengefaffet, fo auf bem Reichstag ju Augeburg Anno 1530 weiland Raifer Carolo bem Funften bochlöblichfter Bedachtnig von unfern gottfeligen und driftlichen Borfahren in deutscher und lateinischer Sprache übergeben, für allen Ständen bes Reiche bargethan und öffentlich burch bie gange Chriftenbeit in der weiten Belt ausgebreitet worden und erschollen ift."" lutherifche Rirche auch jest noch Diefes Beugniß festhält, bafur biene u. A. bas Betenntnig, bas bie treue Miffouri-Synobe jenfeite bes Dceans im April 1858 abgelegt bat mit ben Borten: ""Aber Trop fei aller Welt, allen Unglaubigen und Irrglaubigen geboten, einen Lebrirrthum in unferer Concordia ausfindig zu machen! Bergeblich haben fich baran nun icon 300 Jahre lang alle Feinbe unferer Rirche verfucht; fle find barüber ju Schanden ge-Dag unfere Symbole ihrer blinden Bernunft Biberftreitenbes enthalten, bas haben fie ermiefen, und bas gesteben wir ihnen gerne au; bag fle aber ber beiligen, gottlichen Schrift auch in bem allergeringften Buchftablein widerfprechen, bas zu beweifen, haben fie gelaffen. Ebenfo vergeblich und fchimpflich wird baber auch nun ein gleicher Berfuch berjenigen ablaufen, welche nichtsbestoweniger fur bie treuesten Gobne unserer Rirche angeseben Indem fle versuchen werden, nachzuweisen, bag bie Stimme ibrer angeblichen geistlichen Mutter in ben öffentlichen Betenntniffen berfelben jum Theil Die Stimme bes Jrrthums fei, werben fie nichts weiter beweifen, ale daß fie Baftarbe find, Die, weil fie ber beiligen göttlichen Schrift nicht glauben, Die Rirche als eine Lugnerin fcmaben, welche, mas fie in ber Schrift fand, ale ihree Bergene Blauben bekennt."" nun ein lutherischer Chrift weiß, daß er in den Betenntniffen feiner Rirche ben reinen Ausbrud bes Wortes Gottes hat, fo weiß er auch, bag er baburch ein Glied ber mahren, fichtbaren Rirche Gottes auf Erben ift. Denn nach bem Artitel VII. ber Augeburgischen Confession betennt er, ,,,,bag alle Beit muffe eine beilige driftliche Rirche fein und bleiben, welche ift Die Berfammlung aller Gläubigen, bei welchen bas Evangelium

rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut bes Evangelii gereicht werben.""

Die beilige driftliche Rirche ift um ihrer inwendigen unfichtbaren Guter willen (Beiliger Beift, Glaube, Furcht und Liebe Gottes) unfichtbar, aber um ihrer außeren, fichtbaren Guter willen (Bort Gottes und Sacramente) auch fichtbar. Bo nun biefe außeren Guter in ihrer mahren Geftalt im Schwange geben, b. h. wo Gottes Bort mahr, alfo lauter und rein gepredigt wird und bie Sacramente richtig verwaltet werben, ba ift auch bie mabre fichtbare Rirche Run ift ber Lutheraner aus Gottes Bort gewiß, bag Gottes auf Erben. bies nur in feiner lutherifden Rirche gefdieht und in feiner andern Rirche, nicht in ber unirten ober reformirten, noch weniger in ber romifch-tatholifden Rirche; alfo ift ibm gewiß, bag auch nur bie lutherische Rirche bie mabre fichtbare Rirche ift, alle anderen Rirchen find es nicht, fie find falfche Rirchen. Run ift aber ber Chrift nicht vereinzelt auf Erden, sondern er ift ein Glied Bir belennen es als ein Stud unfere driftber beiligen driftlichen Rirche. lichen Glaubene: 3ch glaube an ben beiligen Beift, eine beilige driftliche Rirche, die Gemeinde der Beiligen, und betennen weiter, daß in diefer Chriftenbeit ber Beilige Beift uns unsere Sunden täglich und reichlich vergibt (3. Artitel) u. f. w. Eph. 4, 5.: Ein herr, ein Glaube, eine Taufe, und Rom. 12, 4. 5.: Denn gleicherweise, ale wir in einem Leibe viele Glieber haben, aber alle Blieder nicht einerlei Geschäfte haben, alfo find wir Biele ein Leib, aber unter einander ift einer bes Andern Glieb. Beil nun ein Chrift ein Glied ber beiligen driftlichen Rirche ift, fo foll er fich um biefer feiner Bliedichaft millen auch ju ber mahren fichtbaren Rirche halten, bas aber ift eben bie evangelisch-lutherische. Ein Chrift foll auch feinen Glauben betennen vor ben Denichen. . . Da nun bie fachfifche gandestirche nicht mehr lutherisch ift, so ift fle auch nicht mehr ein Theil ber mahren fichtbaren Rirche. Ihre Glieber find fomit nicht mehr Glieber ber mahren fichtbaren Rirche; nun foll aber ein Chrift feinen Glauben, b. b. ben mahren Glauben, fo wie ibn Gottes Bort lehrt und wirlt, betennen: beshalb muß er fich, wenn bie jepige Belöbnifformel nicht aufgehoben wird, von ber fachfifchen ganbestirche ale einer falfchgläubigen Rirche ausscheiben. Darin wirft bie neue Formel fo feelenverberblich, bag fie ben Chriften hindert, feinen mahren Glauben gu betennen, wo boch ber Glaube felig macht; beshalb tann er um feiner Geligfeit willen die Formel nicht leiben. Aber auch barin wirkt bie Formel gleich feelenverberblich, bag fie ben Gemeinden gar leicht bas reine Bort Gottes raubt, wo boch wiederum bas Wort Gottes unfere Seelen felig macht. Chrift tann burch eine Irrlehre in Gefahr tommen, feiner Seligfeit verluftig ju geben. Ein wenig Sauerteig verfauert ben gangen Teig, Bal. 5, 9., beshalb muß ihm Gottes Bort lauter und rein gelehret werben; hat er in einer Rirchengemeinschaft biefe Burgichaft nicht, fo muß er um feiner Seligfeit willen fich vor beren Lehrern ale vor falfchen Propheten buten, Matth. 7, 15., und beshalb, auch um feiner Rinber und Rinbestinder willen, beren Seelen

ibm gleichfalls anbefohlen find, von biefer Rirchengemeinschaft ausscheiben, gumal gerade beutzutage bie Befahr falicher Lehre nur ju nabe liegt. konnen einzelne treue Beiftliche Gottes Bort noch ziemlich lauter und rein predigen, aber um bes berrichenden Unglaubens willen, beffen Drud immer fcwerer auf ben Gemuthern laftet, wird folches immer feltener werben. Aber in einem Puntt lehren und glauben alle Glieber ber fachfichen ganbestirche falfd, nämlich in ber Lehre von ber Rirde. Beil nämlich mit ben Belenntniffen jugleich bie Einheit bes Glaubens und ber Lehre aufgehoben ift, fo lehrt von nun an bie fachfifche Landestirche bie fcwere Brrlebre: Bur Ginbeit ber Rirche gebort nicht bie Einheit bes Glaubens und ber Lehre, mahrend boch Gottes Bort und unfere Befenntniffe bies auf bas entichiebenfte bezeugen. . . Es tann uns baber niemand verargen, wenn wir eine Rirchengemeinschaft verlaffen, beren Diener uns Gottes Bort nicht mehr rein lebren; nicht wir fcheiben une von ihr, fonbern fie brangt une aus fich beraus, es handelt fich um nichts geringeres ale unfrer Seelen Seligkeit. Lagt fie une biefe unangefochten, fo wollen wir ihre treueften Glieber fein; für biefelbe aber bedürfen wir bas lautere Bort Gottes. Um biefer Treue willen wollen wir bas lette Mittel nicht unversucht laffen, wenn wir auch wenig hoffnung auf Erfolg haben. Bir wollen unfre Rirche auf bie Seelengefahr offen und ehrlich aufmertfam machen, in welche fie fich burch bie Belobnifformel gefturgt bat, und wollen fie bitten, Diefe Seelengefahr burch Aufhebung ber Formel zu befeitigen. Diefe Bitte wollen wir vertrauensvoll bem Cultusminifterium, welches bie Formel in ber Rirche eingeführt hat, vorlegen. Diefes wird unfere ernften Bewiffensbebenten, fo hoffen wir, ertennen und achten, und nach Rraften unferer Bitte willfahren. Bir wollen feinen Aufruhr, wir wollen, auch wenn wir ausscheiben muffen, in treuer Liebe burch unfer Beugnig ber Rirche, auch wenn fie uns ben Ruden fehrt, bienen nach bem Borte bes hErrn 1 Petri 4, 10 .: Dienet einander, ein jeglicher mit ber Babe, bie er empfangen bat, als Die guten Saushalter ber mancherlei Gnabe Gottes. Bir befehlen beshalb Die Sache bem, ber Die Bergen ber Menfchen lentet wie Bafferbache, vor beffen beiligem Angeficht auch alle bie Rechenschaft geben muffen, welche gur Berftellung ber Formel mitgewirft haben. Bir find aber ju biefem letten Berfuche noch aus einer andern Urfache verpflichtet. Bohl bat bie große Dajoritat ber Spnobe bie Formel angenommen, aber boch wurde ber Befdlug in unvertennbarer Beife übereilt. Biele Rebner batten fich noch jum Bort gemelbet, ba murbe bie Sipung beendigt, Die Synobe geschloffen. maren auch die Borarbeiten fur Die Angelegenheit nicht in gehöriger Beife abgefchloffen, ba ber Untrag auf Abichaffung ber Eibesformel nicht vom Rirchenregiment ausging. Bielleicht ertennen bie Arbeiter ber neuen Formel Die verbangnifvolle Tragmeite berfelben und fublen fich gebunden, Diefelbe wieder aufzuheben. Es ift ja manche Berordnung, mancher Befchluß hinterber wieder aufgehoben worden, wie viele Befete werden nicht gerade in ber Gegenwart burch andere verdrängt. Bir wollen ju Gott bas Befte hoffen

jedenfalls muß aber bie Befahr bald befeitigt werden; es ift beshalb nothig, bas Ministerium zugleich um balbige Einberufung ber Synobe zu bitten, bamit etwa fpateftene in einem halben Jahre bie Sache erlebigt fei. Belde Saffung bann bie Formel gewinnen foll, bas wollen wir befcheiben und vertrauenevoll ber Beisheit bes Rirchenregimente felbft anbeim geben. Da nun Die fachfische Landestirche burch bie Formel ichmer geschädigt worden ift, fo hat Diefe als folche Die Bitte auszusprechen. Die Rirche aber befteht aus einzelnen Bemeinden, Diefe haben ihren Borfteber in bem Pfarrer, bem hirten ber heerbe. Wenn alfo bie Gemeinden mit ihrem Paftor bie Bitte bem Rirchenregimente vorlegen, bann wird bies um fo mehr fich gedrungen fühlen, berfelben ju willfahren. Rur bedente immer ber Einzelne, bag er felbft um feiner Geligfeit willen gebunden ift, die Bitte ju ber feinigen ju machen. Deshalb hat auch bereits ber Berfaffer Diefer Schrift an feinem Theil als Chrift und ale hirte feiner Gemeinde Die Bitte bem hohen Cultusminifterium vorgelegt. Es ift beshalb auch ber Ginzelne, falls feine Gemeinde bie Ungelegenheit nicht in die Sand nimmt, für fich felbft fouldig, Die Bitte an bas Rirchenregiment zu richten, wozu ber Berfaffer gern feine Unterftugung gufagt."

"Thefe V. Bird ihnen biefe Bitte abgeschlagen, so haben fie aus ber fachfischen Landestirche als einer falfchgläubigen Rirche auszuscheiben. —

Diefer Schritt wird uns fcwer genug; wir fühlen auch bie gange Eragweite beefelben, nur im außerften Rothfall thun wir benfelben, nur gezwungen. nur um unfrer Geligfeit willen. Much fühlen wir bie Schwere bes Bormurfs: eine Landestirche bes Abfalls von Gottes Bort und bem Glauben ber mabren Rirche zu beschuldigen. Aber ichlägt bas bobe Minifterium unfre Bitte ab, fo tonnen wir nicht andere, hier muß man Gott mehr gehorchen, ale ben Menichen, Ap. Gefch. 5, 29. Man tann uns nicht ben Borwurf ber Uebereilung und Uebertreibung machen. Schon ift bie Landesfirche von Gottes Bort und bem Befenntnig ber lutherischen Rirche abgefallen, und noch bitten wir um Befeitigung bes Schabens, ba ble hoffnung auf benfelben nur gering ift; wir wollten gerne unfrer alten Mutter, welcher wir viel verbanten, tren bleiben; will fie uns aber nicht bauen auf bem feligmachenben reinen Borte, fo gibt fie une felbft ben Scheibebrief, bann fcheiben wir aber auch gerne, um unfre Seele ju retten, und biefen Grund wird niemand antaften. Bir folgen bem Bort bes herrn Matth. 16, 26 .: Bas hülfe es bem Menfchen, wenn er die gange Welt gewonne, und nahme boch Schaden an feiner Seele? Bir verhehlen uns auch nicht, daß wir vielen Rampfen, Muben, Berfolgungen und Gefahren entgegengeben, aber wir haben auch bes hErrn Bort Matth. 19, 29.: Ber verlägt Saufer, ober Bruber, ober Schwestern, ober Bater, ober Mutter, ober Beib, ober Rinber, ober Aeder, um meines Namens willen. ber wird es hundertfältig nehmen, und bas ewige Leben ererben. . . Bir haben biober vielfach gefeufzt über ichmeren Drud ber Landestirche, befonbers viele theure Amtebruder, wir haben aber bieber gerne bie Teffeln getragen, welche ber herr une auflegte, ber auch einftmals ben Detrus gurtete und

führte, ba diefer nicht bin wollte, in ftiller Treue ju unferm Beren, ber fich auch fur une hat binden laffen; aber nimmt ber Berr une felbit in Gnaden Die Feffeln ab, bann laffen wir une auch gerne befreien, und folgen Seinem Borte Joh. 8, 36.: Go euch ber Sohn frei macht, fo feib ihr recht frei. Roch miffen wir nicht, welche Wege wir nach bem etwaigen Austritt geben werben, boch ift uns nicht bange; wir wiffen, daß ber hErr und Ronig Seiner Rirche felbft uns voran geht, und une Seine geraden und lichtvollen Wege Er ber hirte und Bifchof unfrer Seelen fpricht ju uns: Fürchte bich nicht, bu fleine Beerbe, benn es ift eures Batere Boblgefallen, euch bas Reich ju geben, Luc. 12, 32. Ja berfelbe BErr, welcher einstmals bie lutherifche Rirche loetrennte von ber papiftifchen gur großen Forberung Seines Inabenreiches und zur Berherrlichung Geines allerheiligften Ramens, ber einstmals bas neutestamentliche Jerael lostrennte vom alttestamentlichen gerabe burch Das Bericht über Jerufalem, berfelbe BErr wird auch Die Freifirche lostrennen von der landestirche, um badurch abermals in Diefen letten fummerlichen Beiten Seine herrlichkeit zu offenbaren und Sein Reich auf Erben zu bauen.

Schon hat eine fleine Schaar treuer Lutheraner in Dresben und Planit in tampfesfreudiger Ungeduld gleich jenem Sauflein von 300, welche unter Gibeon aus der hand jum Munde ledten (Richter 7, 5. 6.), den Aufbruch begonnen, bleiben wir nicht dahinten! Die Zeichen der Zeit werden immer ernster und trüber. Wie schlimm es in der Landestirche steht, das hat leiber die Synode selbst fattsam gezeigt, deshalb laßt uns auf der hut sein!

Der allmächtige Gott hatte über Bitten und Berfteben gute Bablen jur Synobe herbeigeführt. Die Feinde ber Rirche maren in überwiegender Minderheit, gläubige Beiftliche und Laien bilbeten Die Majorität. viel vor ber Synobe und fur die Synobe gebetet worben. Die bedeutenbften und einflugreichften Perfonlichfeiten fagen in ber Synobe, Manner, benen bie treuen, redlichen, um ihr Seelenheil ernftlich befummerten Chriften in Sachfen willig als ihren hirten folgten, Diefen ihr unbedingtes Bertrauen ichentten. D es ift erfcutternb, bag in Gegenwart folder Manner bie verberbliche Formel geschaffen werben tonnte, und die geringe Angahl ber Feinde trium-Dr. Barnde, bamale Rector ber Landesuniversität, fpricht vor ber versammelten Synobe, Die Lehre ber Rirche von ber gottlichen Dreieinigfeit sei aus Grubeleien über Matth. 28, 19. in einer ju mpftischen und ju fpipfindigen Gedantengugen geneigten Beit entstanden, mabrend bie Apologie von biefem Lehrartitel fagt, "bag berfelbige fo ftarten, guten, gemiffen Grund in ber beiligen Schrift bat, bag niemands muglich ben zu tabeln ober umzuftogen. Darum foliegen wir frei, bag alle Diejenigen abgöttifc, Gottesläfterer und außerhalb ber Rirchen Chrifti fein, Die ba andere halten ober lehren." Ift es nicht ein eben fo folimmes Beichen, daß Profeffor Dr. Baur, ein Mann, ber befondere bie Ausbildung ber academischen Jugend jum geiftlichen Amte gur Aufgabe bat, und ber Seelforger ber Universität (Professoren wie Studenten) ift, offen co

ausplaubern barf, bag er nicht auf ben vollen Lebrinhalt ber fymbolischen Bucher verpflichtet worben fei, obgleich er alfo gefchworen bat? bag es überhaupt in Sachsen nicht mehr Sitte sei bas zu thun? Springt man also mit bem beiligen Gibe um? ift fold ein Berfahren noch ein fittliches ju nennen, gefdweige benn ein driftliches? Beld eine Saat muß ein folder Rann in bie Bergen ber gutunftigen hirten ber Landestirche faen? - Bor ber verfammelten Synobe fpricht berfelbe Mann aus, bag vielleicht tein Einziger ber vielen anwefenden bochgestellten Beiftlichen mit ber Lehrformulirung ber fombolifchen Bucher vollständig übereinstimme, und biefe Meußerung hat bei Riemanben ben entschiebenften Protest hervorgerufen; muß man ba nicht erfcreden über ben traurigen Befenntnifftanb unfrer Canbestirche? haben bie Anwesenden den frühern Religionseid fcmoren tonnen? wie haben fie fich bieber zu bemfelben halten tonnen? Bahrlich biefen erfchutternben Beichen gegenüber, bie auf ber Synobe felbft zu Tage getreten find, ba ift es hohe Beit, wenn ber hErr es gebietet, von einer Rirche auszugeben, Die fo offen ihren thatfachlichen Abfall von Gottes Bort ausspricht, ohne beshalb ju errothen, ja bie fich beffen "Dant ber fortgefdrittenen Bertiefung ber evangelischen Lehrentwidelung" (Worte Baur's) noch ruhmt. Benn fortan Beiftliche und Lehrer nach eigener Billfur Gottes Bort lehren burfen, wer burgt bafur, bag biefe nicht auch grunbsturgenbe 3rrthumer lehren?

Die Union hat in Preußen und andern Ländern viele treue Christen zum Austritt aus der Landestirche getrieben. Auch in Sachsen meinen Biele dann aus der Landestirche austreten zu muffen, wenn in derselben die Union eingeführt wurde. Bas ist aber die Union andres als eine Ausbedung der Auctorität der lutherischen Bekenntnissichriften, und damit der lutherischen Kirche selbst? Benn nun die Berordnung solches in Sachsen gethan hat, was ist das anders als Union? Man sieht, der Teufel hat verschiedene Mittel die Union einzusühren, ist das eine für ihn gefährlich geworden, so greift er zu einem andern. Wie aber die symbolischen Bücher im gegenwärtigen Fall den Austritt gebieten, das lehrt uns der 10. Artikel der Concordiensormel mit den Worten:

"Bir gläuben, lehren und bekennen auch, daß zur Zeit der Bekenntnis, da die Feinde Gottes Worts die reine Lehre des heiligen Evangelii begehren unterzudruden, die ganze Gemeine Gottes, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Worts als die Borsteher der Gemeine Gottes schuldig sein, vermüge Gottes Borts, die Lehre und was zur ganzen Religion gehöret, frei öffentlich nicht allein mit Worten, sondern auch im Wert und mit der That zu bekennen, und daß alsdann in diesem Fall, auch in solchen Mitteldingen, den Widersachern nicht zu weichen, noch leiden sollen ihnen dieselbigen von den Feinden zur Schwächung des rechten Gottesdienstes, und Pflanzung und Bestätigung der Abgötterei mit Gewalt oder hinterlistig ausdringen zu lassen, wie geschrieben stehet Gal. 5.: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns

Christus befreiet hat und lasset euch nicht wiederum in das knecktische Joch fangen." hierzu werden die Worte der Schmalkaldischen Artikel zur Bestätigung angezogen: "2 Kor. 6. spricht Paulus: Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis? Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen, und eine sondere Lehre führen will, aber hier stehet Gottes Besehl, daß jedermann sich soll hüten, und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wütherei zu erhalten gebenken."

Bir aber fügen zu 2 Kor. 6, 14. noch B. 15—18. hinzu: Bie stimmet Christus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Bas hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit den Gögen? 3hr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes; wie denn Gott spricht: 3ch will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und will ihr Gott sein, und seollen mein Bolf sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der hErr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen und euer Bater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige hErr." Das walte Gott! Amen."

Litteratur.

Erinnerungen an das heilige Land von Bm. Wadernagel und Johs. Gruhler. Zweite, vermehrte und verbefferte Auflage ber Oftergabe für das Waisenhaus in Jerusalem. Mit vier Bilbern. Reading, Pa. Pilger-Buchhandlung. 1873.

Ber Palaftina, wie es jest beschaffen ift, in allen Beziehungen tennen lernen will, ber taufe und lefe biefes Buchlein. Es wird barin ein fo anschauliches Bild von bem beiligen ganbe entworfen, wie auf fo wenig Seiten wohl in teinem anderen. Raum mußten wir einem Chriften neben rein erbaulicen Buchern eine ebenfo nupliche, ale intereffante und erquidliche Lecture vorzuschlagen, ale biefee liebliche Buchlein. Die Berfaffer haben bas Geburteland bee Beilandes nicht nur bereif't, fondern fich barin lange Jahre aufgehalten, ja eingeburgert und gewirft, und maren baber im Stande, eine wirklich treue Schilderung von Land und Leuten ju geben, um fo mehr, ale fle eine ausgezeichnete Gabe ebenfo ber Beobachtung wie ber Darftellung auf jeder Seite bekunden. 3mar ichimmert leider an einigen wenigen Stellen bie Soffnung einer ichlieflichen Wiederherstellung bes "Landes ber Berbeigung" burch, allein fonft ift bas Buchlein in einem burchaus nuchternen driftlichen Style geschrieben. Es umfaßt IV und 135 Seiten in Rleinoctavo. Preis ift 50 Cents. Die 4 Bilber ftellen bas jepige Jerufalem, Bethlebem, Nazareth und Tiberias bar. Buch sammt Bilbern ein paffendes Weihnachtsgefchent. **2B**.

Riralia = Beitgefaiatliaes.

I. America.

Die Ebang. Luth. Tenneffee Sonode, welche ihre biesjahrigen Gibungen in Rodingham County, Ba., Enbe August und Anfang September bielt, batte von zwei ihrer Glieber, ben Paftoren D. C. hentel und 3. R. Mofer in Diffouri, ein Schreiben erhalten, auf welches bin fie folgende Befdluffe faßte: "Da wir aus Mittheilungen biefer Brüber erfahren, daß bie Ausfichten für die Ausbreitung ber Kirche im Weften gunftig find und daß diese Brüder in Berbindung mit anderen vorbereitende Schritte zur Organifation einer evangelisch - lutberlichen Synobe im Staate Miffouri gethan baben, so fei baber beschloffen: 1. Dag wir mit Bergnugen biefe Runde begrugen. 2. Dag ihre Anftrengungen gur Organisation einer Synobe unsere Billigung haben. 3. Daß wir gu bem 3mede, ihnen gur Beröffentlichung ber Berbandlungen ihrer Confereng und ber vorgeschlagenen Constitution in Berbindung mit ihren Berhandlungen über "Lehrsage, welche, aus ben Symbolen ber evangelifch - lutherifchen Rirche gefammelt, ben hauptunterfchieb awischen ber lutherischen Rirche und anderen firchlichen Gemeinschaften zeigen', bie band ju bieten, unsere sammtlichen Daftoren aufforbern, bie Sache vor ihre betreffenben Bemeinben ju bringen und Unterschriften für besagtes Bert ju fichern, welches nach ber Reinung Ihrer Committee etwa 15 Cente per Eremplar toften wirb, und ben Betrag an Rev. P. C. Bentel ober Rev. J. R. Mofer ju fenben." Diefer Beweis, bag bie Ebrw. Tennessee-Synode nicht sowohl für ihre Erweiterung, als für ben Aufbau der rechtgläubigen Rirche in America überhaupt beforgt ift, ift gewiß bochft erfreulich.

Trannng Minorenner ohne elterliche Einwilligung ift, Gott sei Dank, in America noch verboten. Ein hiesiger Squire that dies im gebruar dieses Jahres. Die verwittwete Mutter des jungen Menschen verklagte ihn deswegen bei dem Areisgericht und die Jury verurtheilte ihn für diese Misachtung der mütterlichen Autorität um \$300.00. Leider gibt es übrigens auch so leichtsertige, ja gottlose Prediger, die für gutes Geld auch sone elterliche Einwilligung irgendwelche Kinder, die sich vom vierten Gebot emancipirt glauben, zur Ehe einsegnen. Solche Art Prediger würden wahrscheinlich eher durch einen ähnlichen Jury-Spruch, als durch Gottes Wort, zur Besinnung zu bringen sein. B.

Rirdlige Bollthätigkeit. herr &. Sturtevant von Jamaica Plain, Raff., hat bem Rewton theologischen Seminar eine freiwillige Liebesgabe von \$12,000 zukommen lassen. Bur bieses Gelb soll ein Gebäube errichtet werben, in welchem vorzugsweise verheirathete Stubenten, die jene Lehranstalt zu besuchen gebenken, Aufnahme und Unterkommen finden.

Englische Freigebigkeit für 3wede des Reiches Gottes. Das protestantischfirchliche Wochenblatt "Record" gibt eine Zusammenstellung der 32 religiösen, meist Misfionsgesellschaften, welche während des Monats Mai ihre Jahresversammlungen in London abgehalten haben. Auf Grundlage der officiellen Geschäftsberichte stellt sich deren
gesammtes Jahreseinsommen aus Mitglieberbeiträgen und Schenkungen auf 995,995
Pfund Sterling; und wenn man die vielen kleineren Gesellschaften gleicher Tendenz
binzuzählt, so ergibt sich, daß England jährlich bedeutend über eine Million Pfund Sterling für die Berbreitung des Evangeliums ausgibt, und zwar kommen auf die Gesellschaften, welche sich streng an die Principien der Staatskirche halten, 440,810 Pfund
Sterling, auf die übrigen protestantischen Secten 367,918 Pfund Sterling und auf
"gemischte" Gesellschaften 183,055 Pfund Sterling.

II. Ausland.

Proteftantenberein. Das Landesconfiftorium in Bannover bat auf bie Runbe, daß ber Protestantentag in Denabrud abgehalten werben folle, unter bem 11. September bem bafigen Magiftrat eine Eröffnung jugeben laffen, in welcher es u. a. fagt: "Die Frage, ob bem Protestantentag bie Benupung ber bortigen Kirchen ju gestatten fei, fällt, als bie firchliche Bermögensverwaltung betreffenb, an fich nicht in bas Gebiet unferer Buftanbigfeit, wirb vielmehr in bochfter Inftang von Gr. Erc. bem Berrn Minifter ber geiftlichen ic. Angelegenheiten ju entscheiben fein. Wir haben beshalb Unlag genommen, bemfelben behufe feiner weiteren Entichliegung von bem une Befanntgeworbenen Runbe ju geben. Sofern es aber um Beranstaltung eines außerorbentlichen Gottesbienstes, mithin um eine Angelegenheit bes Cultus fich handelt, ift nach § 3 ber foniglichen Berorbnung vom 17. April 1866, bie Errichtung eines evangelisch - lutherischen Lanbesconsiftoriums betreffend, unsere Buftandigfeit begrundet, es mußte benn ber fragliche Gottesbienft ben Charafter eines ber evangelisch - lutherischen Rirche in jeber Beziehung fremben Cultusartes annehmen und bamit bie Bebeutung einer Cultusangelegenheit biefer Rirche Da wir nun nach bem bisber Ermittelten nur annehmen fonnen, bag biefe lettere Boraussepung für ben vorliegenden gall nicht gutrifft, fo finden wir auf Grund ber hiernach uns guftebenben Competeng und in Erwägung ber feinblichen Stellung, bie ber Protestantenverein als folder - abgefeben von ber perfonlichen Baltung mander feiner Mitglieber - in feinen öffentlichen Rundgebungen zu den Ordnungen ber evangelifd - lutherifden Rirde je langer je mehr eingenommen bat, und welche voraussichtlich gerabe in ber jest bevorftehenden Berfammlung befonders icharfen Ausbrud finden wirb, auch im hinblid auf bie Perfonlichfeit ber fur biefe nach unwiderlegt gebliebenen Zeitungsnadrichten ausersehenen gestprediger uns bewogen: bie Abhaltung außerorbentlicher Gottesbienfte aus Anlag bes bevorftebenden Protestantentags in ben bortigen Rirden biermit ju verbieten. Den Beiftlichen und Rirchenvorftanben biefer Rirchen ift foldes in unferem Ramen gu eröffnen und jedes Buwiberhandeln ju verhindern. Gollte feboch ber Dagiftrat ju ber Anficht gelangen, daß bie beabsichtigten gottesbienftlichen Feiern lebiglich ben Charafter eines ber evangelisch-lutherischen Rirche in jeber Begiehung fremben Cultusactes annehmen werben, fo ift barüber unter genauer Darlegung ber ermittelten Thatfachen behufs unferer weiteren Entschliegung ju berichten. Uebrigens wollen wir hiervon unabhangig auf Grund ber uns burch § 3 ber erwähnten foniglichen Berordnung für Angelegenheiten, welche die Amtoführung und ben Manbel ber Geiftlichen betreffen, beigelegten Buftanbigfeit ben bortigen Geiftlichen unferer Rirche jede geiftliche Function bei einer in Unlag bes Protestantentage vorzunehmenben gottesbienftlichen Beier, welchen Charafter biefe auch tragen und an welchem Orte fie auch ftattfinden moge, untersagen und veranlaffen ben Dagistrat, biefelben biervon in unferem Ramen in Renntniß zu fegen." Es ift gewiß bochft erfreulich, einmal einem folden mannhaften Borgeben eines beutschen Rirchenregiments ju begegnen. Die "Aug. Ev.-Luth. Rircheng.", welche bies unter bem 27. September mittheilt, berichtet ferner in berfelben Rummer: Bie die Protestantenvereinler ichon fortgefchritten find, mag folgenber Paffus aus ber Probepredigt bes protestantenvereinlichen Pfarrer Loreng in Brieg beweisen. Anfange mar befanntlich wegen berfelben und infolge Biberfpruche mehrerer Bemeinbeglieber, wie wir feiner Beit auch mittheilten, beffen Bahl beanftanbet worben, fpater erfolgte bennoch seine Bestätigung als hauptpafter von Seiten bes Breslauer Confiftoriums. "Jefus uns gleich", "predigt" Paftor Loreng "jur Probe", "fchließt bas fein göttliches Befen aus? Richt boch, nimmer. haben wir Menfchen nicht göttliches Befen? Sind wir nicht Gottes Kinder? Ift nicht unser Leben und Beist von ihm? hat er nicht gehaucht seinen Dbem in biesen irbischen Stoff? 3hr feib Botter, wir find gottlichen Geschlechts, bas find Tone aus ber Schrift! Mithin nur nicht gezaubert und gezögert mit bem ftolzen Bekenntniß: Auch wir find göttlich und menschlich zugleich; es ift kein Grad Unterschied zwischen uns und Jesus, kein himmelweiter Gegensaß; nur wir sind göttlich so getrübt, so unrein, in so geringem Maße, er so ftark, so rein, so ganz." B.

Sachfen : Meiningen. Aus biefem Landchen wird ber "Allgem. Luth. Rirchz." vom 20. September geschrieben: Bor einiger Zeit hat bie firchliche Dberbeborbe ein Butachten ber Ephorien eingeholt über bie Aufhebung ber Abventszeit als gefchloffener Beit, über bie Bestattung von Aufgeboten und ftillen Trauungen auch in ber Saftenzeit mit Ausnahme ber Charmoche, und endlich über bie Aufbebung bes zweiten großen Buftags (ber erfte fällt zwischen ben erften und zweiten Abvent) am Freitag nach Faftnacht. Daben wir benn ber Gottesbienfte zu viel? Die viele Gottesbienfte find icon gefallen und wie viele geft - und Feiertage in ihrer Tagesfeier aufgehoben! Die Rachmittagsgottesbienfte wanten, bie Fastengottesbienste werden angefochten, die Ratechisationen fristen ein fummerliches Dasein, ja an manchen Orten felbft bas nicht mehr. Es paßt mandmal Brautleuten beffer vor als nach Beihnachten, beffer vor als nach Oftern mit ber Dochzeit: fo muß ber Schluß ber Abvents - und Fastenzeit gebrochen werben. Boju auch biefer Zwang! Ift Civilebe, fo bort er von felbft auf. Run ja, es wird auch geben ohne ibn, wenn es muß. Aber faft mochten wir mit Beine fagen: fragt mich nur nicht wie. Das Bolf faßt folde Dinge gar merfwurbig auf. Rur bie Theoretifer vom grunen Tifch wiffen nicht, wie es g. B. bie Freigebung ber gefallenen Dabchen von bem Bwang, vor bem Geiftlichen ihre Berführer zu nennen, verstanden bat. Die Aufhebung ber geschloffenen Zeiten wird freilich feine Aufhebung ber Rirche fein, aber ein Rig mehr in die öffentliche Bucht und Sitte, die mit ber Achtung vor ber Rirche fteht und fallt.

Conntagsschulen in Norddentschland. Der Berliner D.-C.-Rath hatte vor brei Jahren bei ben Consistorien die Einführung von Sonntagsschulen mit (liturgischen) Kindergottesdiensten in Anregung gebracht. Rach einer Mittheilung des D.-C.-Raths an die Consistorien hat sich das Sonntagsschulmesen in Kolge bessen so entwickelt, daß in Berlin in 25 Kirchen etwa 8000 Kinder in Sonntagsschulen gesammelt sind. Außerdem sind in der Provinz Brandenburg zu Potsdam, Charlottenburg, Angermünde, Rathenow, Königsberg und in den Dörfern Straupis und Gossewis der Diöcese Lübben; in Schlesien außer Breslau in Dels, Schweidnitz, Liegnitz, Klein-Bresa (Reumarkt); in der Provinz Sachsen neben Magbeburg auch in Halberstadt, Erfurt und Torgau: in Bestsalen zu Berleburg, Bielefeld, Dortmund, hörbe und Siegen Sonntagsschulen im Gange. In der Rheinprovinz bestehen in Städten und Dörfern neunzig dieser Schulen. In der Provinz Preußen hatte vor drei Jahren uur Danzig eine Sonntagsschule mit Delfern auszuweisen, und in den Provinzen Pommern und Posen ist die Entwickelung von Sonntagsschulen noch zu erwarten.

Babern. In Betreff ber Zurücktellung und eventuellen Befreiung ber katholischen und protestantischen Theologen, sowie der Rabbiner von Ableistung der Militärbienstpflicht enthält die neue baverische Militärersahinstruction u. A. folgende Bestimmungen: "Eine gesehliche Befreiung des geistlichen Standes von der allgemeinen Behrpslicht sindet nicht statt. Studirende der Theologie katholischen und protestantischen Bekenntnissen, Jöglinge von Missonsanstalten, dann Rabbinatscandidaten und Ordensnovizen, welche in das militärpslichtige Alter eingetreten sind, unterliegen deshalb den Bestimmungen der Militärersahisstruction." — Eine merkwürdige Bestimmung sindet sich dagegen in den neuen Borschriften über die militärischen Ehrenbezeigungen für die bayerische Armee: die Schildwachen haben vor dem "Hochwürdigken bes katholischen Cultus" Stellung mit Gewehrüber zu nehmen. Wie nun, wenn ein Protestant Schildwache steht? Soll auch diesem eine solche Ehrenbezeigung zugemuthet werden? Erinnert das nicht an die Zeit der Aniedeugungsfrage?

Summepissopat. In einem Bericht über bie diessährige Leipziger Conferenz vom 24.—26. Sept. berichtet die "Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung" vom 18. October: Was den Summepissopat betrifft, so ist es gewiß nicht ohne Bedeutung, daß gegenüber ben freikirchlichen Reigungen, wie sie hin und wieder in unseren Kreisen vorhanden sein mögen, die vorgelegten Sähe einstimmig Annahme fanden und die Debatte nur dazu biente, sie von verschiedenen Seiten aus zu begründen und zu erläutern, nicht sie in Frage zu stellen. Die angenommenen Sähe lauten: "1. Die lutherische Kirche hat am landesberrlichen Summepissopat als geschichtlicher Grundlage, so lange es möglich ist, sestzuhalten.
2. Als Grundsap ist sestzuhellen, daß sie so lange am landesherrlichen Summepissopat sestzuhalten hat, als sie hierdurch nicht gehindert wird, Gottes Wort und Sacrament ihrem Bekenntniß gemäß zu verwalten." Diesen Sähen wurde unter hinweisung auf hannover, hessen und Elsaß als dritter Sah noch hinzugefügt: 3. "Aber die Kirche muß fordern, daß der Summepissopat nicht durch staatliche Gewalten oder nach politischen Rücssischen gehandhabt werde."

Dannober. Auf ber Bezirksspnobe Lüneburg stellte ein Mebiciner Dr. Stied ben Antrag, für die Geistlichen folgende Berpflichtung einzuführen: Ich gelobe, das Evangelium von Christus zu verkündigen nach der Norm der heiligen Schrift mit gewissenhafter Berücksichtigung der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Rirche. Was an letteren schriftgemäß sei, habe der Geistliche nach seinem Gewissen zu entscheiden. (Also jeder Geistliche in seiner Gemeinde ein infallibler Pabst.) Obgleich der gegenwärtige Präsident des Landesconsistoriums den Antrag für ungesetzlich und unzulässig erflärte, wurde er doch mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

Babern. Um 17. Marg laufenden Jahres faßte bas Presbyterium ber reformirten Bemeinbe ju Marienheim ben Befchluß, gegen alle jene reformirten Gemeinbeglieber, welche ben Rirchenbesuch vernachlässigen ober ihre Rinder in einer anderen als ber reformirten — inobesondere in der katholischen Confession erziehen lassen, mit Ausschließung vom beiligen Abendmable vorzugeben. Als am Charfreitag, ben 29. März laufenben Jahres zwei reformirte, jedoch an katholische Frauen verheirathete Gemeindemitglieber Marienheims, welche ihre Kinber in Gemäßheit notariellen Bertrags in ber katholischen Religion erziehen laffen, zum Empfange bes Abendmahls fich melbeten, wurden bicfelben in Begenwart anderer jum gleichen Zwede versammelter Gemeinbeglieder vom Ortspfarrer auf Grund ber für bie Reformirten bestehenben Kirchengesete und Anordnungen nicht augelassen. Wegen biefer Ausschließung strengten nun die hiervon Betroffenen bei ihrem Landgerichte eine Ehrenfränfungsflage gegen ben Pfarrer an, mit welcher bie Rläger jeboch, ba es fich bier um eine rein geiftliche Angelegenheit, um eine Sache bes Gewiffens und ber Erfüllung ber Religions- und Rirchenpflichten handle, in welche fic bie weltlichen Beborben gefeglich nicht einmischen burften, auf Grund ber zweiten Beilage gur Berfaffungsurfunde wegen Mangels ber Competenz unter Berurtheilung in bie Roften abgewiesen wurben. hiergegen ergriffen bie Rlager bie Berufung. Die zweite Inftang vernichtete bas erftrichterliche Urtheil, weil eine Ehrenfränkungsklage vorliege und bezüglich biefer weber ein verurtheilenbes, noch freisprechenbes Erkenntniß erfolgt fei, und wies bas Landgericht an, über bie gestellte Injurienflage neuerbinge ju verhandeln und ju entfceiben.

Socialismus. Anf einer Bersammlung bes Allgemeinen beutschen Arbeitervereins wurde ber Weibergemeinschaft offen bas Wort gerebet. Gin Redner erklärte: Die Ehe ist bie vollendetste Prostitution; die Frau, mag sie in Seibe oder in Lumpen gehn, ist und bleibt Sclavin; bas Mädchen ist allein die freie Frau im Staate; sie kann Allianzen mit Männern zu jeder Zeit und an jedem Orte schließen; und sie kann ftolz darauf sein. — Da der Redner jedoch weiter ausführte, eigentlich sei die Frau zu einer gewissen Derrschaft über den Mann berechtigt, widersprach die Bersammlung: ein echter Demokrat lasse sied

überhaupt nicht beherrschen, weber von der Rirche, noch vom Staate, noch von seiner Frau (auch nicht von der Sünde?). — Einen Maffenaustritt aus der Rirche erklärte man für unnüp, da die Kirche überhaupt nur für die Bourgeois sel, und ein echter Demokrat feine babe.

Der ebangelische Kirchentag in Salle hat versucht, bas burchzusepen, was ber Octobertag, ber im vorigen Jahre zu Berlin abgehalten wurde, nicht zu erreichen vermochte — nämlich einen Zusammenschluß ber einzelnen evangelischen Landeskirchen Deutschlands unter einheitlichem Regiment in Berlin herzustellen, b. h. ohne Hülle und Phrase, die preußische Union über das ganze evangelische Deutschland auszubehnen. Es hat beshalb ber Kirchemtag auch ben Beschluß gefaßt (wie die Leipziger Zeitung vom 4. October melbet), an den Kaiser eine Petition um Berufung einer Bertretung sämmtlicher evangelischer Kirchen des Reichs zu richten. Selbst die Leipziger Zeitung macht da ein verwundertes Ausrusungszeichen. Jum Glüd ist eine Resolution noch feine That, und eine Abresse dus untwort nicht viel werth. Und wenn auch hier, wie gewösstelich bei solchen Bersammlungen die Anwesenden sich geberden, als hätten sie ein Recht im Ramen der Anderen, die nicht da sind, zu reden und zu handeln, so ist das doch in Wahrheit nicht der Fall.

Frbingianismus. Die "Allgem. Ev.-Luth. Kirchzig." melbet: Am 18. October, als am St. Lucastag, ift in Leipzig bie neuerhaute Rirche ber Irvingianer, die während ber turzen Zeit ihres öffentlich geduldeten Bestandes eine immerhin ansehnliche Ausbreitung gewonnen haben, eingeweiht worben.

Etwas Gutes aus der Someiz berichtet basselbe Blatt in Folgendem: Dem der Reformpartei angehörigen Pfarrer D. Lang aus Zurich hat der Borftand der Munkertirche in Bern die Benuhung berselben zur Abhaltung der Festpredigt bei Gelegenheit der am 23. October stattsindenden Jahresversammlung des schweizerischen Reformvereins verweizert. Als Grund dieser Beigerung hat der Borstand angegeben, daß die Mitglieder des Reformvereins nicht auf dem positiven Boden des Christenthums ständen. Das Reformconcil hat deshalb eine Bersammlung aller Mitglieder der Partei ausgeschrieben, um gegen diese "Intoleranz" Protest zu erheben.

Die "Allgemeine Intherische Rirchenzeitung". Als in Sachsen bas Oberconfe ftorium erklart hatte, bag es nicht auf Entlaffung berfenigen Glieber bes lutherifden Rirchenvorstandes in Riefa, die fich an eine fogenannte freireligible Genoffenschaft angefchloffen hatten, bringen fonne, murbe gegen biefe Erflarung eine von 1980 Perfonen (incl. 235 Paftoren) unterzeichnete Beschwerbe an bas Cultusministerium eingesenbet. Daran betheiligte fich ber Redacteur ber "Allgemeinen lutherifchen Kirchenzeitung" in feiner Beife. Das "Rirchenblatt für Braunschweig und hannover" vom 5. October richtet baber folgende "Frage an bie ,Allgemeine lutherifche Kirchenzeitung'; Die in ber Riefaer Angelegenheit erhobene Befdwerbe und ihr Erfolg wird in ber Allgemeinen tutherischen Kirchenzeitung' erft in Ro. 38 (vom 20. September) ermähnt. In allen anbern Dingen rafch, icheint fie für bas nachstliegenbe, was in Sachsen vorgebt, grundfäglich langfam ju fein. Doch nicht barauf ift unfre Frage gerichtet: vielleicht ift eine folde Beitfichtigleit für einen umfaffenden Ueberblid nothwendig ober boch durch benfelben erflärlich. Aber ber Artifel ber Allgemeinen lutherischen Rirchenzeitung' über bie , Gubfceibung in ber Riefaer Angelegenheit' beginnt: ,Durch ben Weggang bes Pafter Bothder ift die Riefaer Angelegenheit noch nicht als erledigt angesehen worden' und fagt bes nach, , die jest erfolgte Abweisung ber Beschwerbe hatten freilich viele, die gwar mit bent. . Inhalt ber Eingabe, nicht aber mit ihrer form als Beschwerbe einverftanben waren, seeausgesehen und barum wegen ihr mehr als wahrscheinlichen Erfolglosigfeit fie auch u mit unterschrieben." Das ift bie leibige Beife, sich bas unbequeme vom Leibe ju halte Bill fich bie Allgemeine lutherische Kirchenzeitung' zu ihrem Organ machen 🏞 🌲 🔆